~~E 1 B 943/I~~

Bor. 329 x

(1

~~14 Bde.~~

~~Fol. 54813~~

Erzieher-
Anwärter-Bücherei

№ 943/I.

6347

520

<36619170320019

<36619170320019

S

Bayer. Staatsbibliothek

Adolf-Hitler-Schule
Bibliothek

Joh. Gust. Droysen,

Geschichte der Preußischen Politik.

Zweite Auflage.

Erster Theil.

Geschichte

der

Preußischen Politik

von

Joh. Gust. Droysen.

Zweite Auflage.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erster Theil.

Die Gründung.

Leipzig,
Verlag von Veit & Comp.
1868.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Es giebt mancherlei Ansicht über die Art und Aufgabe der historischen Studien. Vielleicht darf man Alles zusammenfassend sagen, ihr Wesen sei forschend verstehen zu lernen. Eine Bezeichnung, die sich auch darum dem ihr weiter Nachgehenden empfehlen mag, weil sie die Voraussetzungen und die Ansprüche mit umfaßt, die unsre Wissenschaft — und in sinkenden Zeiten nur um so ernstlicher — festzuhalten die Pflicht hat.

Denn jedes Blatt der Geschichte giebt Zeugniß von dem Walten der sittlichen Mächte, das allein das Leben lebenswerth macht; und denen, die Alles und endlich auch ihr Denken aus der ewigen Materie und dem Spiel der Stoffe ableiten zu müssen glauben, tritt unsre Wissenschaft mit der ganzen Wucht ihres Inhaltes entgegen. Sodann: sie hat es mit Nichten nur mit der Todtenmaske der Vergangenheiten zu thun; auch die fernen, wie viel mehr erst die näheren, sind noch da, leben, wirken noch mit; nur ihre Summe ist das Jetzt und Hier, in das jeder hineingeboren wird, an seinem Theil das Gewordene mit dem, was werden will, zu vermitteln; sie sind dem Staat, dem Volk, jedem geschichtlichen Leben die Bedingung und der Stoff seines weiteren Werdens. Verstehend und verstanden ist ihnen ihre Geschichte ein Bewußtsein über sich, ein Verständniß ihrer selbst. So fordert sich unsre Wissenschaft ihre Stelle und ihre Pflicht in dem je Werdenden; was um uns her und mit uns geschieht, was ist es anders als die Gegenwart der Geschichte, die Geschichte der Gegenwart.

Dieß und Anderes liegt in jenem Wort vom Verstehenlernen. Ich aber habe es an dieser Stelle genannt, weil es die Aufgabe bezeichnet, die ich mir gestellt habe.

Schon sonst haben sich meine Studien der preußischen Geschichte zugewandt. „Bewundert viel und viel gescholten“, wie sonst so heut, von Andern anders ausgedeutet und ausgebeutet, erscheint sie nur um so mehr als eine der bezeichnendsten Gestaltungen, die das tief bewegte und schwer ringende Leben unsrer Nation hervorgebracht hat.

Es trieb mich, dieser Geschichte weiter, bis zu ihren Anfängen nachzugehen, in ihr diesen Staat verstehen zu lernen, der in guten und bösen Tagen unsres Volkes eine so scharf gezeichnete Rolle gespielt hat, dem es zu Theil geworden ist, unter allen deutschen Territorien allein neben dem Kaiserthum der Habsburger eine europäische Bedeutung zu gewinnen, ja des deutschen Landes und Volkes sich allmählich ein volles Drittel anzugliedern, und von den immer neuen Gegensätzen, die das Leben der Nation zerklüftet haben, die einen zu versöhnen, die andern zu bewältigen, um von andern desto hartnäckiger angefeindet oder im Innern ergriffen und erschüttert zu werden.

Was sich mir in solchen Studien ergeben hat, will ich darzustellen versuchen, unbekümmert um die Ebbe oder Fluth des Augenblicks.

Jena im August 1855.

Inhalt.

Einleitung.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Die Aufgabe.

Land und Volk sind der Stoff, aus dem sich der Staat auferbaut. Wie er dann sich erhaltend und umgestaltend, zu neuen Aufgaben neue Mittel gewinnend und neue Formen bildend, mit veränderten Organen und Kräften auch in seinen Aufgaben wachsend weiter lebt, das ist die Geschichte seiner Politik.

Seiner Politik; denn jeder Staat hat seine eigene; sie ist eben sein Leben.

Es giebt Länder von so bestimmter Umgrenzung, so einheitlicher Anlage, daß sie sich mit einer gewissen Nothwendigkeit auch staatlich zusammenfassen und die einmal vollzogene Einigung in allen Wechseln der Geschichte behaupten oder rasch wiedergewinnen.

Nicht jedem Volk ist es gegeben, auch sein staatliches Dasein in eigenen Formen und nach eigener Art auszuprägen. Aber ist ein Staat auf solchem Grund einer geschlossenen und mit Selbstgefühl ausgeprägten Nationalität erwachsen, so trägt ihn die Doppelkraft politischer und nationaler Selbsterhaltung um so sicherer.

Der Staat, dessen Politik ich darzulegen unternehme, hat weder den einen noch den andern Vorzug. Ihn trägt keine natürliche Nothwendigkeit weder des Gebiets, das er umfaßt, noch der Millionen, deren Mitleben in der Geschichte er vermittelt. Wie zufällig scheinen Land und Leute sich gerade so zusammengefunden zu haben.

Und doch zeigt die vierhundertjährige Geschichte dieses Staates eine Stätigkeit des Wachsens, eine Bestimmtheit der Richtungen, einen geschichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollsten staatlichen Bildungen haben; Vorzüge, die in dem Glück und Geschick ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck als ihre Erklärung finden.

Was diesen Staat gegründet hat, was ihn trägt und leitet, ist, wenn ich so sagen darf, eine geschichtliche Nothwendigkeit. In ihm hat oder sucht die eine Seite unsres nationalen Lebens ihren Ausdruck, ihre Vertretung, ihr Maaß.

Andere Staaten sind, weil sie einmal sind; ihre Aufgabe ist, sich zu erhalten, zumal wenn zu ihrem Bestande natürlich Geeintes zerrissen, einander Fremdes und Feindseliges verbunden ist. In dem Versuch, eine „Staatsvolksthümlichkeit“ zu schaffen, erschöpfen sie die natürliche Kraft, die sie nähren sollte. Mit dem Augenblick, wo die Umprägung vollbracht ist, schwindet die letzte Lebenskraft, wenn auch die Maschine noch weiter arbeitet.

Auch Preußen umfaßt nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes. Aber zum Wesen und Bestand dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat. In diesem Beruf hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er würde aufhören nothwendig zu sein, wenn er ihn vergessen könnte; wenn er ihn zeitweise vergaß, war er schwach, verfallend, mehr als einmal dem Untergange nah.

Dieser Staat begann, als den Hohenzollern das Regiment der Marken übergeben ward. Eine Verbindung, die weder durch Erbrechte des Hauses noch nach Wahl des Landes, weder durch Eroberung und nach dem stolzen Recht der Waffen noch durch innere Umwälzung und krampfige Selbsthülfe herbeigeführt, sondern in Ausführung eines politischen Gedankens vollzogen ward.

Mit dieser Gründung — es ist das letzte Aufleuchten des ghibellinischen Gedankens — schließt unser deutsches Mittelalter.

Beide, das Haus und das Land, erst in der Mittagshöhe unsres Mittelalters hervortretend, hatten, da sie so verbunden wurden, ihre Geschichte und ihren Charakter. Was das Haus der Hohenzollern Gewordenes und Bedingendes in diesen Landen vorfand, was es an Beziehungen im Reich und an politischen Ueberlieferungen mitbrachte, war eigenthümlich genug, um die Verbindung beider desto bedeutsamer zu machen.

Uebersicht.

An den Namen der Hohenstaufen knüpfte sich unsrer Nation, so lange sie das Gefühl ihrer Einheit bewahrte, und knüpft sich wieder, seit es sich ihr erneut hat, die Vorstellung höchster nationaler Machtentfaltung, das mahnende Bild dessen, was erstrebt sein will. Wieder ein Friedrich, so ward in der wüsten Hussitenzeit geglaubt, werde Deutschland retten und zu alten Ehren erhöhen; und an den alten Kaiser Rothbart, der nur des Erwachens harrt, ist in unsern Tagen wieder erinnert, nur nicht geglaubt worden.

Allerdings in gewissem Sinn ist die Hohenstaufenzeit der Gipfel unsrer Geschichte.

Nicht so, als wäre das Kaiserthum damals im Innern am stärksten, nach Außen am mächtigsten gewesen. Das alte Reich, wie es Karl der Große gegründet, Otto der Große erneut hatte, war schon in seinem Umfang gemindert, in seinen Formen gelockert, in seinem Princip bestritten und zum Theil verwandelt.

Es liegt im Bereich unsrer Aufgabe, die Momente ins Auge zu fassen, denen jene althehre Kaisermacht allmählich wich, zu erkennen, was unsrer Nation dieß Weichen bedeutete.

Man darf wohl sagen, das Kaiserthum war der Ausdruck ihrer weltherrschenden Stellung.

Gewonnen war diese, als die frische Kraft der Germanen, das sterbende Römerreich überfluthend, über das Abendland neues Leben brachte; besiegelt ward sie, als Karl der Große in Rom die Kaiserkrone annahm; das heilige Reich der abendländischen Christenheit war damit erneut.

Unter Karls Nachfolgern zerrüttete sich schnell die kaiserliche Macht, löste sich die Einheit des heiligen Reiches; es trennte sich germanisch und romanisch. Zuerst aus der allgemeinen Zerrüttung faßten sich die deutschen Stämme zusammen, wurden Ein Reich; bald, unter dem starken Königthum der Ottonen, eroberten sie sich die Krone Lombardiens, die Kaiserkrone. In ihnen, sagt ein Zeitgenosse, war das Sein und Hoffen der Christenheit.

Dieß Kaiserthum — so ist die Vorstellung, auf der es ruht — ist in der Nachfolge der römischen Weltherrschaft auf die deutsche Nation übertragen. Mag auch der jeweilige Träger dieser Krone von der Vorwahl der Fürsten gefunden, durch die Wahl des Volkes berufen, von dem Bischof zu Rom gekrönt werden, durch Gottes Ordnung an sich selbst ist die Kaisermacht die höchste irdische Gewalt, der Inbegriff alles Regiments, die Quelle alles Rechts, des Friedens auf Erden. Es giebt keine legitime Obrigkeit, außer durch sie bestellt. Die Heiden müssen bewältigt werden, damit sie zu Christi Kreuz bekehrt eintreten in das heilige Reich und dessen Frieden.[1])

Nur daß die Wirklichkeiten bald diesen Gedanken entwuchsen. Es

---

1) Der Bischof von Mainz sagt bei der Salbung Otto's I., indem er ihm das Schwert reicht: accipe hunc gladium, quo ejicias omnes Christi adversarios barbaros et malos Christianos, *auctoritate* divina tibi tradita .... ad firmissimam pacem omnium Christianorum. Widukind II. c. 1.

war eben doch natürlich, man möchte sagen ein natürliches Recht, daß sich die Völker je ihren eigenen Lebensweg, ihre eigene Geschichte suchten. Was war den Gothen Spaniens in ihrem Kampf gegen die Ungläubigen das Reich, von dem sie nicht Schutz noch Hülfe hatten. Was lag den mächtigen Baronen Frankreichs an einer Reichsgewalt, die in neuer Strenge geordnet obenein in deutscher Hand war; sie blieben bei ihren ohnmächtigen Karolingern; dann wählten sie aus ihrer Mitte ein neues Geschlecht zu gleichem Titel und gleicher Ohnmacht; es genügte die Scheidung vom Reich festzuhalten, eine Scheidung, in der das Herrenthum und die abenteuernde Feudalität so fröhlich gedieh. Aus diesem kampf- und raufsüchtigen Ritterwesen Frankreichs ging jene normännische Eroberung Süditaliens, Englands hervor, recht eigentlich Gründungen ritterlicher Freibeuterei; bald folgten andere in noch größerem Maaßstabe, denen das heilige Grab einen geweihten Namen gab. In gleichen rastlosen Raubzügen erst nach England, dann nach den baltischen Südküsten war die Dänenmacht erwachsen. Schon erhob sich auch in der Slavenwelt ein Kern selbstständiger Gestaltung; und es gab einen Moment, wo die Polenherzoge bis an die Elbe die Obmacht zu gewinnen hoffen konnten.

So entgliederte sich das Reich; es stand rings umher ein Kreis werdender Staaten, auf doch anderer Grundlage als das Reich, man möchte sagen außerhalb des Rechtszusammenhanges, der für die abendländische Christenheit in Anspruch genommen war.

Nur um so mehr mußte das Reich sich auf die deutsche Kraft stützen, eine Pflicht und ein Recht der deutschen Nation werden, selbst mehr und mehr einen eben so nationalen Charakter, wie die Staatenbildungen rings umher gewinnen. Nur daß die Aufgabe des Reichs und dessen Anspruch wesentlich über die Grenzen der deutschen Zunge hinausgriff, namentlich nach den Gebieten, auf die es durch die Kaiserkrone unmittelbar gewiesen war; und gerade da, in dem romanischen Italien, war der nationale Gegensatz am frühsten lebendig, am stärksten empfunden, in immer neuer Gestalt thätig.

Es war ein Schlag von unermeßlicher Bedeutung, daß sich in diesem Gegensatz die päpstliche Macht erhob mit dem Kaiserthum zu ringen. In gleicher Weise die Rechtscontinuität durchreißend, nach einem Recht, das nicht in Vertrag oder Herkommen, sondern in dem Wesen der Kirche, in dem Bedürfniß ihrer Gläubigen gefunden wurde, begann sie ihren kühnen Wettkampf.

Allerdings die Kirche war, als Gregor VII. begann, in tiefer Ent-

artung. Ihre weltlichen Beziehungen, ihre überreichen Güter und Besitze, die Fülle obrigkeitlicher Rechte und staatlicher Pflichten, die an diesen hafteten, hatten sie in alle Wirren und Leidenschaften der Politik hineingezogen; das Uebel war gewachsen, seit die Kaiser in den kirchlichen Aemtern ein Gegengewicht gegen die, welche den Staats- und Heerdienst zu eigener Machterweiterung mißbrauchten, zu schaffen suchten, indem sie militärische und politische Aemter an Bisthümer knüpften. Es war ein eben so kirchlicher wie kühner Gedanke, wenn Gregor VII. die Freiheit der Kirche vom Staat forderte; staunenswürdig, mit welcher Strenge, welcher Rücksichtslosigkeit er ihn durchführte. Die Summe der kirchlichen Interessen ward damit aus dem Bereich der weltlichen Macht herausgerissen, in strengster monarchischer Geschlossenheit dem Reich wie den Staaten gegenübergestellt; es war in dieser, der päpstlichen Obedienz die Einheit der Christenheit erneut, welche das Kaiserthum nicht festzuhalten vermocht hatte.

Diese höchste geistliche und geistige Autorität trat sofort in die Mitte der Gährungen und Zersetzungen, welche das Leben des christlichen Abendlandes bewegten, durchriß die engen Schranken, die sie bisher gehemmt und verderblich gemacht, gab ihnen neue Aufgaben, höhere Richtung, begeisternde Weihe. In den Kreuzzügen vollzog sich die unermeßliche Umgestaltung, in den großen reformatorischen Gestalten Bernhard, Dominicus, Franziscus, den „heiligen Athleten" vollendete sie sich.

Wenigstens die Parität versuchte die Kaisermacht zu behaupten, wenigstens ihr weltlich Theil neben der päpstlichen Allgewalt über die Geister zu sichern und im Zügel zu halten. Darum war es, daß Friedrich Barbarossa rang; gelang es nicht, so war mit der Macht über Italien das europäische Uebergewicht Deutschlands verloren. Trotz aller äußeren Erfolge, der moralische Sieg blieb den Gedanken, welche die Welt erfüllten.

Wenigstens persönlich und dynastisch Italien, wenigstens sich in Italien zu behaupten, griff der Sohn, der Enkel zu den gewagtesten Mitteln; ja Friedrich II. war nach Geburt und Neigung Italiener, er stellte sich ganz auf sein süditalisches Erbe, für seinen Kampf um Italien gab er deutsche Grenzgebiete hinweg, sanctionirte er die territoriale Zerreißung der Nation.

Während daheim Alles, was in dem Kaiserthum allein seinen Halt und seine Hoffnung hatte, Preis gegeben wurde, griff der heilige Stuhl nur um so kühner zu allen Mitteln, welche Recht und Zucht und Ordnung, die Säulen der weltlichen Macht, zerstören mochten. Nie ist mit furchtbarerem Erfolg Anarchie für heilige Zwecke entflammt worden.

Oft ist gesagt worden, daß uns das Kaiserthum und sein thörichtes Ringen um Italien zu Grunde gerichtet habe. Vielmehr das Bedürfniß, die dominirende Stellung in Europa zu behaupten, in der das rings feindlich umgrenzte deutsche Land seine einzige Sicherung hatte, das war das Band, welches die Nation zusammenhielt. Weder in ihrer Natur noch in dem Gebiete, das sie inne hatte, lag die Möglichkeit, von Einem Kern aus zu wachsen und zu werden; aber einmal geeint, um sich nach Außen hin zu behaupten, konnte sie in der Mannigfaltigkeit ihrer Art und Richtung sich fest und fester schließen und, wenn ich so sagen darf, nach Innen hinein verwachsen. Das deutsche Königthum mußte mit der Kaiserkrone die völkerrechtliche Sanction der Stellung behaupten, ohne die es sich in sich selbst zu einer Reihe localer Ohnmächtigkeiten auflöste. Nur die Kaiserkrone rechtfertigte das deutsche Königthum; und nur mit der festen Kraft des Königthums war die Kaiserkrone zu halten.

Es führt dieß zu dem dritten Moment, das hier zu charakterisiren ist, dem für uns wichtigsten, da aus demselben die weitere staatliche Gestaltung der Nation erwachsen ist.

Die fränkische Monarchie war auf Eroberung und Bekehrung, auf unumschränkte Königsgewalt, welche Kirche und Staat umfaßte, begründet gewesen. Die gewonnenen Länder und Völker, römische wie deutsche, waren überbaut worden durch ein centralisirtes System von Kirchen-, Heer- und Staatsdienst. Ueber die geistlichen wie weltlichen Aemter, über den Dienst in den Pfalzen wie in den Gauen, an den Militärgrenzen wie in den Kriegslehen schaltete der Monarch nach freiem Ermessen, mit strenger Aufsicht. Mit so mächtigem Mechanismus wurden die Völker zusammen und in Pflicht gehalten; von ihren alten Freiheiten hatten sie die Selbstregierung eingebüßt; sie waren Unterthanen geworden.

Den übrigen Unterthanen gegenüber bildete der königliche Dienst einen neuen bevorzugten Stand, mochten, die in ihn eintraten, Deutsche oder Römer, frei oder unfrei geboren sein, mochten sie des Königs Güter verwalten oder als Grafen in die Gaue gesandt sein, den König als militärische Wache umgeben oder auf ihrem Kriegslehn des Befehls zum Auszug gewärtig sein. Königsdienst gab nicht bloß höhere Ehre als die Freiheit, sondern Gewinn mancher Art, Einfluß in den amtlichen Kreisen, Einfluß an höchster Stelle. Zumal wer schon begütert große Verwaltungen, bedeutende Hofämter, wichtige Militärstellen übertragen erhielt, wuchs an Reichthum und Ansehn leicht über diejenigen hinaus, die lieber in persönlich unabhängiger Stellung blieben. Und wieder die Krone suchte gern

die in den Landschaften Angesehensten und Reichsten durch Ehren und Schenkungen für ihren Dienst zu gewinnen und durch den Diensteid an sich zu ketten.

In dem Maaße als die centrale Leitung unter schwachen Königen erschlaffte, wuchs die Bedeutung dieses neuen Standes, überwucherte die der Krone. Aus ihm war das Haus der Karolinger hervorgegangen, das die zerrüttete Organisation des Reiches auf ihre alten Grundlagen zurückzuführen, Ordnung und Treue im Dienst durch schärfere Zucht und geordnetere Aufsicht herzustellen verstand. Aber nach Karls des Großen Tod, in den Theilungen des Reiches, in den Kämpfen seiner Nachkommen lockerten sich schnell die Zügel; die Großen im Kirchen-, Heer- und Staatsdienst wurden nur um so eigenmächtiger, unabhängiger, gewaltiger; wer von den Königen ihren Gehorsam oder ihren Beistand gewinnen wollte, mochte mit Schenkungen und Erweiterungen ihrer persönlichen oder Amtsbefugnisse um sie werben. Schon ragten zahlreiche mächtige Geschlechter hervor, reich genug, in den Einsassen ihrer Güter, in der wachsenden Zahl Freier, die sich ihnen in Eid und Waffenpflicht gaben, eine kriegerische Macht aufzubieten, welche zum Reuterdienst ausgestattet und eingeübt, in aller Weise die alte Art der Kriegsrüstung im Heerbann überwog. Die Ministerialität und bald das Ritterthum überwucherten die alten Formen des Reichs.

Der wachsenden Auflockerung Einhalt zu thun und den innern und äußern Gefahren, die mit ihr wuchsen, zu begegnen, ward in Deutschland, als man sich von den entarteten Karolingern losriß, auf Betrieb der Bischöfe der Verwaltungsmechanismus dahin geändert, daß man die starke Einigung, die im Ganzen nicht mehr zu erhalten war, wenigstens in den Theilen herstellte; man vereinigte jedes der großen Stammgebiete der Nation unter einer höchsten Militär- und Civilgewalt, übertrug diese dem in dem Stammgebiet Mächtigsten. Sie wären Könige gewesen, wenn sie ihre Amtsgewalt nicht von einer höheren Autorität hätten empfangen müssen. Daß dann einer dieser Herzoge, der sächsische, zum König erwählt wurde, und daß er und seine Nachkommen die königliche Machtvollkommenheit, die Idee der einheitlichen Gewalt zu vertreten den Muth und die Kraft hatten, verzögerte den Fortgang der begonnenen Umbildung in demselben Maaß, als das Gefühl und die Gewohnheit der Reichseinheit damit genährt ward. Das nächste Geschlecht, das der Salier, fuhr energisch in der begonnenen Weise fort.

Aber zu einem neuen Princip der Verwaltung kam man nicht; die

wirthschaftlichen so gut wie die militärischen Verhältnisse machten es unmöglich.

Bestanden einmal die Besoldungen in Dotationen, in Gütern, welche die Dotirten nach eigenem Ermessen durch ihnen pflichtige Leute bewirthschafteten, so war die allmähliche Verschmelzung der Amtsgüter mit dem Eigenen, — Erbgut, königlichen Schenkungen, Angekauftem u. s. w. — nicht zu hindern; und das Streben nach ungetheilter Vererbung lag um so näher, je mehr die Amtsgewalt selbst sich localisirte.

Einst hatten die Heere des Reiches außer den Königsleuten und ihren Haufen besonders aus dem Heerbann der Freien bestanden. Dies Waffenrecht war das alte Zeichen der Freiheit, wenn auch des Königs und der Großen Dienstleute die Ehre der Waffen ohne Freiheit haben konnten. Aber die Pflicht des Heerbannes ward so lästig und kostbar, daß die kleineren Freien wirthschaftlich an ihm zu Grunde gingen. Es wird weiterhin erörtert werden, wie sie, um ihren Nahrungsstand zu retten, nur die Wahl hatten, entweder mit ihrer Person oder mit ihrem Gute dienstbar zu werden. Immer größere Massen des freien Eigenthums fielen an die großen Geschlechter und an die todte Hand.

Je mehr der Heerbann verfiel, um so ausschließlicher war die Kriegsmacht in den Kriegshaufen, welche die Großen stellen konnten, in dem Reuterdienst, wie er sich in diesen — Freie, Vasallen, Hörige, durch die neue Ehre der militärischen Grade zusammengehalten — entwickelte. Die so dienten, erhielten von dem Kriegsherren Güter, Nutzungen, Zinse, Gewinn aller Art, um so reicheren, zu je abhängigerer Stellung sie sich verpflichteten. Und wieder der größere Gewinn machte selbst jene Form der Pflichtigkeit erwünscht, in der man zwar über Weib und Kind, Hab und Gut, über die eigene Person zu verfügen verzichtete, aber die gleiche militärische Ehre, wie der freieste Mann und der höchste Fürst gewann, und über solche, die ebenso ohne Freiheit und Eigenthum waren, aber nur den Acker bestellten, Namens des gemeinsamen Herrn den Herrn machte.

Reißend schwand, seit das Ritterwesen und diese Ministerialität eintrat, die Zahl der Freien und der Stolz der Freiheit. Das kleine freie Eigenthum, der ganze Mittelstand der Nation ging unter; sie schied sich in Kriegsleute und Feldbauer, sie löste sich auf in Gruppen von Leuten und Gütern, von Vasallen, Ministerialen, Grundholden und Schutzleuten um je einzelne Kirchen und Geschlechter, die ihre Herren, ihre Obrigkeit waren. Kaum daß sich zwischen diesen Gruppen, zwischen dem Stand vom Kriegshandwerk und dem, der da zinste, frohndete und wehrlos war,

in den beginnenden Städten Reste alter Freiheit, Anfänge neuer Selbstständigkeit retteten.

Vergebens hatten die Ottonen in den Bischöfen ein Gegengewicht gegen die Geschlechter, vergebens die Salier in der Begünstigung der Erblichkeit der unteren Lehen und Dienste einen neuen populären Rückhalt zu gewinnen gesucht. Es wuchsen und wucherten jene Bildungen nach unten hin unaufhaltbar weiter; sie schlossen nach oben hin ab, als die Gewohnheit der Erblichkeit in den Reichsämtern zum Rechte wurde. So war der Reichsgewalt aus den obrigkeitlichen Befugnissen, die sie ausüben ließ, durch eben die, welchen sie sie zu getreuen Händen anvertraut, eine Gegenmacht erwachsen, die hinter sich die Summe der neugewordenen Verhältnisse hatte; zwischen der Reichsgewalt und dem Volk stand eine Zwischenlage, durch die sie nicht mehr hinabzureichen vermochte; nur noch mittelbar gehörte ihr das Volk.

Wohl gab es Königsgut in Menge, große Domainen, nutzbare Rechte mancher Art. Aber nicht bloß, daß von diesen immer neue Stücke geopfert werden mußten, wenn es galt, den einen oder andern unter den Großen zu gewinnen; auch diese Güter mußten ja verwaltet werden, und ihre Verwaltung folgte rasch dem allgemeinen Zuge. Wohl blühten Städte auf, königliche und andere; aber auch ihr Interesse wandte sich zunächst nur auf sich selbst; und wie wacker sie im einzelnen Fall für die königliche Macht eintraten, vorerst besaßen sie weder die Kraft noch das Ansehen, daß sich die Könige auf sie hätten stützen können. Ja das Beispiel der lombardischen Städte zeigte Gefahren, die noch bedenklicher waren, als jede andere.

So erwuchs das deutsche Fürstenthum, geistliches wie weltliches.

Nur daß bereits den Fürsten gegenüber desselben Weges, wie sie sich einst erhoben, ihre Vasallen und Dienstmannen trotz Eid und Pflicht sich zu lösen, dem eigenen Vortheil nachzugehen, obrigkeitliche Befugniß an sich zu bringen, Rechte und Güter, die dem Dienst gebührten, erblich zu machen begannen. In immer tieferen Kreisen, bis in die Dörfer hinab, wiederholten sich dieselben Entwickelungen; und wieder zwischen den sich in Gutsbesitz umformenden Dörfern setzten überall kleine Landstädte an, zu ähnlicher Zwischenstellung wie die großen Reichs- und freien Städte zwischen den fürstlichen Gebieten.

In dem Maaße, als immer tiefer hinab, in immer engerem Bereich locale Gewalten aufkeimten und Wurzel trieben, ward das innere Leben der Nation bewegter, unmittelbarer, individualisirter; in üppiger Man-

nigfaltigkeit wuchernd erwuchs das Sonderleben kleinster Kreise, Regsamkeit und Eigenartigkeit an jedem Punkt.

Aber wie auch in sich gelockert und verwandelt, dieß ganze System staatlichen Lebens, getragen von der Stufenfolge obrigkeitlicher Befugnisse, deren Wesen es war, von der nächst höheren Stelle übertragen zu sein, ruhte in der Idee des Königthums, in der Machtvollkommenheit der höchsten irdischen Gewalt, die Gott selbst gesetzt, Gerechtigkeit und Frieden auf Erden zu hüten.

Auch in den anderen Ländern der Christenheit waren ähnliche Entwickelungen vor sich gegangen; auch da wurde das Königthum als Quelle aller Rechte nur schematisch festgehalten. Aber erblich wie es war, sank es zu dem Niveau der übrigen Erblichkeiten, des bloßen Familieninteresses hinab, während in deutschen Landen die Wahl selbst immer wieder die Vorstellung erneute, daß man eine höchste Gewalt über sich habe, und daß man ihr einen Träger und Vertreter wähle „zu einem Richter über Eigen und Lehn und über jeglichen Mannes Leib.“ Und dann: diesem Gewählten gebührte „des Reiches Gewalt und der kaiserliche Name“; er war „der rechte Vogt, Handhaber und Beschirmer der heiligen Kirche“; mit dieser höchsten Macht der Christenheit überragte das Haupt unsrer Nation die erblichen Könige umher.

Wir nannten die Hohenstaufenzeit den Gipfel unsrer Geschichte. Inmitten der neu werdenden Welt steht noch die Kaisermacht hoch aufrecht, nicht in der alten starren Unumschränktheit, in der mechanischen Verwaltungseinheit der Christenwelt, aber noch in der Kraft der Idee, die sie vertritt, in der persönlichen Hoheit, die mächtige Charaktere in ihr zur Geltung zu bringen wissen. In dieser Zeit unserer Geschichte ist es, wo in der lebendigsten Spannung des Alten und Neuen alle Kräfte arbeiten und alle Triebe sich hinausgestalten, innerlich noch genug gebunden durch die alte Autorität, um nicht zu verwildern, und nicht mehr mächtig genug umspannt, um gehemmt zu werden und zu verkümmern. So gewaltig Friedrich Barbarossa sein Kaiserrecht, das Recht der höchsten irdischen Majestät vertrat, er bezwang die Bewegung der Geister nicht mehr; und so gewaltig sie emporschwoll, nachdem den welfisch-hierarchischen Sieg der Mord des milden Königs Philipp besiegelt hatte, immer noch, auch in den wildesten Kämpfen Friedrichs II., klang die alte Ehrfurcht vor der Kaisermacht und das Gefühl hindurch, daß nur in ihr die Nation ihre Kraft und Ehre habe.

Und nun sehe man, was diese hundert Jahre der Hohenstaufen dem

geistigen und socialen Leben der Nation bedeuten. In unermeßlicher Regsamkeit, in der Fülle schöpferischer Kraft brachten sie uns die staunenswürdigsten Entwickelungen.

Auch in den deutschen Militärstand drang jener Geist des Ritterthums, der in der romanischen Welt, unter dem Einfluß der Kreuzzüge schon so üppige Blüthen trieb, schon im Entarten war. Aber so befruchtend und belebend er wirkte, so fühlbar er die Abhängigkeiten lockerte und die Gebundenheiten löste, in denen Vasall und Dienstmann stehen sollten, — unser Ritterthum wurde weder so phantastisch wie dort, noch entwuchs es so ganz den nationalen Interessen. Deutsche Ritterorden kämpften an der Weichsel, an der Düna, gründeten Ritterstaaten, immer weitere Strecken Heidenland christlich und deutsch zu machen.

Vor Allem in unserm Bürgerthum zeigt sich die Bewegung, die überquellende Lebenskraft jener Zeit. Von dürftigen, eng gebundenen Formen erwuchs es schnell zu innerer Selbstregierung, zur geschlossenen Selbstständigkeit, zu trutziger Wehrhaftigkeit; durch Fleiß, Geschicklichkeit, Unternehmungsgeist kam es zu rasch wachsendem Wohlstand. Der Orient, den die Kreuzzüge erschlossen, hatte dem Handel, auch durch die deutschen Lande, raschen Aufschwung gegeben. Das Aufblühen der Städte an der Donau, dem Rhein entlang, durch die Mitte des Reiches zur Nord- und Ostsee, zur Slavengrenze bezeichnete die belebenden Straßen des Verkehrs. Schon suchten die vlaemischen, die Rheinstädte kreuzfahrend den directen Seeweg über Lissabon zum Orient. Kaum begründet, ward Lübeck der Mittelpunkt des nordischen Handels; Stadt auf Stadt erwuchs an den Küsten Mecklenburgs, Pommerns, dann weiter hinaus; den Eroberungen der Ritter, den Bekehrungen der Priester bahnte der deutsche Kaufmann den Weg. Wetteifernd mit den Fürsten, den Orden, halfen die Städte zu neuen Gründungen; bis zur Newa hin, ins Innere des Landes reichten die deutschen Colonien, deutsche Städte mit lübischem Recht bewidmet, die sich ihren höchsten Rechtsspruch von dem Oberhof zu Lübeck holten.

Schon ward Schlesien, ward das Land von Magdeburg bis Danzig in noch vollerem Maaße colonisirt. Recht eigentlich der Pflug war es, der hier eroberte; trotz schwerer Hinterwäldlerarbeit, die hier zu machen war — denn meist „aus wilder Wurzel" mußte urbar gemacht werden — lockte Freiheit und Eigenthum den daheim armen und gedrückten Feldbauer in dieß „neue Deutschland"; die massenhaft wachsende Auswanderung reichte bald bis zum Niemen, bis in die Zips, nach Siebenbürgen.

Es sind nur einzelne Züge aus dem reichen Bilde jener Zeit Deutschlands; und sie ist nicht minder reich und bewegt im Bereich des geistigen Lebens.

Man möchte sagen, ein Bild dieses Aufschwunges ist es, daß damals unsre Baukunst den romanischen Styl verließ, um in den kühneren, gelösteren, bis ins Einzelne sich gliedernden und schmückenden Formen der Spitzbogen und Hochthürme emporzustreben. In den Bildwerken, malerischen wie plastischen, trat an die Stelle der hergebrachten starren Typen der bewegte Ausdruck des Moments und der Leidenschaft, der freiere Schwung empfundener Schönheit.

So rasch und reich wie nur wieder in den Zeiten Lessings, Schillers und Göthe's erblühte die deutsche Poesie; sie fand sich Formen, Style, Sangesweisen, die in ihrer Art vollendet sind. Heimische und fremde Sagen, Minne und Ritterthum, Frömmigkeit und Vaterland ward gesungen und nachgesungen in einer Sprache, die sich über die localen Dialecte erhob, und in der sich der Pommernherzog und der Brandenburger Markgraf eben so leicht und frei bewegte wie der Oberdeutsche, in der man sich verstand von den Alpen bis zur Rheinmündung und bis Riga. Ueber den alten Gegensatz der Stämme begann sich die Einheit der Sprache, der Bildung, unsres geistigen Lebens zu erheben.

In Mitten dieses nationalen Vorwärtsschreitens brach die Hohenstaufenmacht, die überragende Bedeutung unsrer Nation zusammen.

Es folgten furchtbare Zeiten. Es konnte scheinen, den Territorien zum Gewinn, in die sich das deutsche Land und Volk auseinanderlebte, den Großen zum Gewinn, deren Landesherrlichkeit die gesunkene Reichsgewalt überwuchernd in geiler Ueppigkeit gedieh. Aber wer schützte Land und Volk? wer handhabte Frieden, Recht und Ordnung? nun war das da, was ein Dichter gesagt: „mein Dach ist morsch, es triefen meine Wände."

Man mußte inne werden, was man verloren. In der Sehnsucht der Nation blieb der ghibellinische Gedanke.

Die Mark Brandenburg.

Die Marken.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die Slaven westwärts bis über die Elbe und Saale, bis in das Mainthal hinein vorgedrungen waren. Nur ein Paar sächsische Stämme, die „Nordleute“ in Holstein und Stormarn, hatten sich gegen ihre Uebermacht jenseits der Elbe behauptet.

Erst mit Karl dem Großen ward für die Sicherung auch dieser Grenzen gesorgt; es geschah in der Form jenes Marksystems, wie es am Ebro gegen die Araber, von der Adria bis zur Donau gegen die Avaren, von der Donau bis zum oberen Main gegen die Böhmen geordnet wurde. Da schloß sich die neue Grenze an der Saale und Elbe hinab an; noch auf dem linken Ufer die Mark von Magdeburg abwärts (die Altmark).

Solche Mark war ein noch nicht in das Reich und dessen Gausystem eingereihtes Vorland; es war eine kriegerische Occupation in Feindesland mit der Aufgabe immer weiterer Bekehrung und Unterwerfung. Die Mark war demnach im steten Kriegszustand, zur Behauptung des schon gewonnenen Gebietes mit Burgen an militärisch geeigneten Stellen besetzt in ihnen und um sie her Kriegsleute mit Lehen angesetzt. Den Befehl über je ein solches Markgebiet führte ein Markgraf, dem auch wohl, damit er im Fall größerer Gefahr mit desto bereiteren Mitteln versehen sei, die Grafschaft der nächsten Gaue mit übertragen war. An ihn waren die Häuptlinge und Stämme, die sich unterworfen und zu Tribut verpflichtet, gewiesen; diesen gegenüber vertrat er die Hoheit des Reiches.

In den wüsten Zeiten nach Karl dem Großen hatte man Mühe, die gewonnenen Grenzen und Vorlande zu behaupten. Erst unter Otto dem Großen folgte ein neuer gewaltiger Stoß gegen die Slavenwelt. In wenigen Jahrzehnten ward alles Land von der Saale bis zur Elbe und über diese hinaus die Lausitz, die Mittelmark, die Priegnitz gewonnen.

Zu dauerndem Besitz nur die südlichen Gebiete. Die Priegnitz, die Mittelmark, ja der größere Theil der Altmark ging seit dem großen Slavenaufstand 983 wieder verloren. Die neugegründeten Bisthümer Brandenburg und Havelberg erlagen dem wiederkehrenden Heidenthum.

Dann folgte die Zeit der salischen Kaiser, die immer neuen Empörungen der sächsischen Großen gegen sie; am Tage von Welfesholz (1115) hatten die Slaven „den Herren, die den Sachsen zu Hülfe kommen sollten", bei Köthen, so weit westwärts der Elbe, den Weg verlegt. Von der Altmark war nur der Westsaum noch in deutscher Hand; sie war, sagt die alte Kaiserchronik, „ganz wüste von Volk und stand voll langen Rohres."

Inzwischen war in der Slavenwelt große Veränderung vor sich gegangen. Zwei der bedeutendsten Slavenfürsten, die von Polen und Böhmen, hatten das Christenthum angenommen und waren in die Obedienz des Reiches getreten. An der Hand der Kirche gewannen sie in ihren Gebieten eine Stellung, wie sie sonst nicht slavischer Art war. An den böhmischen Grenzen stockte damit die Bedeutung der Markgrafschaft. Die Polenherzoge, in rasch wachsender Gewalt und des Reiches sich nicht mehr kümmernd, begannen erobernd auch nach dem Westen hin sich auszudehnen; nicht bloß daß sie Schlesien gewannen; die slavischen Häuptlinge an der Netze, an der Pommernküste bis zur Oder bewältigend, berührten sie schon die alte Mark Lausitz, griffen in die ehemaligen Sprengel von Brandenburg und Havelberg ein. Daß man im Reich empfand, was das bedeute, zeigt des Kaisers Feldzug nach Glogau 1109; nur daß er völlig mißlang. Auch in Meklenburg erhob sich ein Slavenhäuptling mit der Annahme des Christenthums zu bedeutender Macht, auch von dort aus ward nach Pommern, nach der Priegnitz hin einzudringen versucht. Die Pommern, zugleich von den Dänen bedrängt, nach vergeblichem Versuch, sich durch Vereinigung unter einem Herzog zu stärken, anerkannten die polnische Oberhoheit und nahmen um 1125 das Christenthum an. Freilich weder hier noch im untern Weichsellande noch in Meklenburg war das Christenthum tief eingedrungen; es brachte ja nichts als härteren Herrendruck und den „Bischofszins"; in immer wilderer Wuth brach die alte Heidenart wieder hervor. Noch hatte sie in den Stämmen, die an der Havel, zwischen Lausitz und Pommern bis zur Oder wohnten, eine Zuflucht, wenn auch schon nicht mehr — denn sie lebten ohne Einigung, in alter wendischer Häuptlingsweise — einen Rückhalt. Auch sie schienen endlich den Polen oder den christlichen Wendenfürsten der baltischen Küste erliegen zu müssen.

Es war daran, daß sich die Slavengrenze für immer an der Elbe fixirte. Dann, von der Polenmacht und ihren Dependenzen nordwärts, und südlich von Böhmen begrenzt und slavisch umspannt, war die Lausitz und das Meißner Land schwer zu behaupten.

Da nun, mit Albrecht dem Bären, wandten sich die Dinge. Das

deutsche Wesen erhob sich zum energischen Vordringen; der alte Gedanke des Markgrafenthums, in der Fülle seiner Ansprüche sich erneuernd, gründete hier ein Fürstenthum, vor dem die begonnene Gestaltung der nordslavischen Welt rasch zusammensank.

Ein niedersächsisches Volkslied nennt Albrecht neben dem Löwen Heinrich und dem Kaiser Friedrich mit dem rothen Haar: „das waren drei Herren, die konnten die Welt verkehren." Aber der hochstrebende Sachsenherzog brach zusammen, der Kaiser Rothbart verzehrte seine Kraft in italischen Kämpfen. Nur Albrechts Gründung gedieh, wuchs rasch und glänzend empor. Eine Reihe meist hochbegabter und kühn strebender Nachfolger führten das Begonnene weiter.

Während daheim in Deutschland schon unter Friedrich II., ärger nach seinem Ausgang die Anarchie wuchs, erreichten die Marken, von den Brüdern Johann und Otto in nie getrübter Eintracht regiert, in den furchtbaren Zeiten des Interregnums den Gipfel innerer Blüthe. Dann, in dem Moment höchsten äußern Glanzes erlosch das Geschlecht.

Es umfaßte die Herrschaft der askanischen Markgrafen außer den Marken — der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Ukermark, Neumark — die beiden Lausitzen, die Mark Landsberg, die Pfalzgrafschaft in Sachsen, die Lande Sternberg und Crossen jenseits der Oder bis zur Obra, dann vom östlichen Pommern einen Strich Landes an der Ordensgrenze hinab bis zur See, deren Küste von Leba bis gegen Cöslin, über Pommern und Meklenburg die Lehnshoheit; von der Meißner Mark war das Land auf dem rechten Elbufer gewonnen, auf dem linken Dresden, Torgau, eine Zeit lang Meißen pfandweise im Besitz der Brandenburger. Es gab der Zeit kein deutsches Fürstenthum von größerem Umfang, von geschloßnerem Gebiet, keins, das eine so bedeutende Sphäre selbstständiger Politik gehabt hätte; es entriß den Dänen die Suprematie über die Südküsten der Ostsee.

Der Tod des glorreichen Markgrafen Waldemar 1319 galt allen Nachbarn als gute Gelegenheit, die verwaisten Lande wie herrenloses Gut zu behandeln und gelegene Stücke an sich zu reißen. Eine Zerrüttung entsetzlicher Art. Dann belehnte Kaiser Ludwig seinen Erstgebornen, einen achtjährigen Knaben, mit dem Erbe der Markgrafen; aber weder war das schon Verlorne wieder einzubringen, noch gewannen die Marken dabei, daß sie ein Anhängsel der kaiserlichen Hausmacht geworden. In maaßloser Weise wurden landesherrliche Güter, Rechte, Einnahmen verschleudert, um Anhang oder Geld zu gewinnen; heftiger als in anderen

Reichslanden wirkte in den Marken der leidenschaftliche Kampf des Papstes gegen den Kaiser; dann erhob sich jener falsche Waldemar, über die Lande neue Zerrüttung zu bringen; für die Baiern kämpfend, drang damals der Dänenkönig bis an die Mauern Berlins; dann wieder folgten unglückliche Kämpfe gegen die erstarkenden Pommernherzoge. Funfzig unglückselige Jahre blieb das Land beim bairischen Hause; dann wurde es 1374 an Kaiser Karl IV. abgetreten. Wir werden später den großen Plan, den er verfolgte, kennen lernen; aber die Theilung seiner Lande nach seinem Tode brachte über alle, zumal über die Marken, neues Unheil; es folgte Verpfändung auf Verpfändung, förmliche Anarchie riß ein; „von Tag zu Tag", sagt eine Urkunde des Havelberger Bischofs, „wachsen und mehren sich die Fehden und Raubzüge, die Dörfer liegen niedergebrannt, die Felder verwüstet, nackt und hülflos verlassen die Menschen ihre Wohnungen; auf heimlichen Wegen müssen die Geistlichen ihrem Berufe nachgehen." Als ein „halbverlornes" Land ward es endlich den Hohenzollern überwiesen.

Was in dieser traurigen Zeit verloren ging, war nicht blos der Umfang der markgräflichen Herrschaft, ihr Einfluß auf die allgemeinen, namentlich nordeuropäischen Verhältnisse. Unendlich mehr bedeutete die innere Veränderung in den Marken selbst. Es lockerte sich die landesherrliche Gewalt, es schwand die obrigkeitliche Autorität und damit die feste Grundlage der gesammten inneren Organisation, wie sie eben so eigenthümlich wie lebendig aus der Art der Gründung dieser Lande erwachsen war. Blieb auch noch lange hinaus in den staats- und privatrechtlichen Verhältnissen der Marken die ursprüngliche Gestaltung erkennbar, so war sie doch, wenn man so sagen darf, entartet und in dieser Entartung den allgemeinen deutschen Zuständen, von denen sie sich anfangs in glücklicher Weise unterschieden hatten, wieder angeähnelt.

Versuchen wir wenigstens die Hauptpunkte zusammenzustellen.

Die Markgrafschaft.

Albrecht der Bär erhielt die sächsische Marggrafschaft als Entschädigung für die Ansprüche, die er auf das sächsische Herzogthum erhoben hatte. Theils dieser Umstand, theils die kaiserliche Politik jener Zeit, von den Herzogthümern „die Fahnlehen abzubrechen", gab der Markgrafschaft bei ihrem Uebergang an die Ascanier die völlige Unabhängigkeit von dem Herzogthum, unter dem sie früher gestanden.

Zunächst umfaßte die „sächsische“ Mark nicht viel mehr, als das so oft strittige Gebiet im Westen der Elbe; nur daß in den letzten Zeiten Kaiser Lothars ein erfolgreicher Zug nach der Priegnitz unternommen war. Aber nach dem Wesen der Markgrafschaft gehörte in ihren Bereich, ja zu ihrer Aufgabe das Heranziehen der vorliegenden Slavenländer. Da mochten die Ascanier ihr Fürstenthum erweitern.

Die innere Schwächung der nächstgelegenen slavischen Stämme erleichterte die Erwerbung. Der erneuten Unterwerfung der Priegnitz folgte die Besitzergreifung der Zauche und des Havellandes, die der dortige Slavenhäuptling Pribislav — er war Christ geworden und hatte dem alten Bisthum Brandenburg seinen Bischof wiedergegeben — dem Markgrafen als Erbschaft übergab. Von den zwischen Brandenburg und der Havel liegenden Gebieten — Glien, Bellin, Rhinow, Friesack — scheint wenigstens das letzte durch Vertrag mit dem dortigen Häuptling sich unterworfen zu haben; seinem Geschlecht, den Edlen Herrn von Friesack, blieb das Land zu Lehen. Die weiteren Erwerbungen bis zur Oder, gegen Pommern und Meklenburg hin, Barnim, Teltow, Uckermark, Stargard u. s. w., erfolgten unter Albrechts Söhnen und Enkeln; das Land Lebus, das dem Erzbisthum Magdeburg gehörte, wurde um 1250, die Neumark nach und nach in den folgenden Decennien gewonnen. Seit 1200 hatte man nicht mehr gegen heidnische Slaven zu erobern, sondern mit den christlich-slavischen Fürsten in Meklenburg, Pommern, Polen, Schlesien zu kämpfen.

Wenn auch erblich übertragen, wurde die Markgrafschaft in der ersten Zeit der Ascanier doch noch sehr bestimmt als ein Amt aufgefaßt, und beispielshalber über die zur Ausstattung desselben bestimmten Güter oder Rechte nicht ohne kaiserliche Bewilligung verfügt. Seit Friedrichs II. Constitution von 1232 „die hergebrachten Rechte“ der Fürsten anerkannt und auf alles Eingreifen des kaiserlichen Regiments verzichtet hatte, wurde die Summe der markgräflichen Amtsgewalt zu landesherrlichen Attributen der Markgrafen.

Sie waren umfassender als die irgend eines deutschen Fürsten, auch die übrigen Markgrafen von Meißen, von Oesterreich u. s. w. nicht ausgenommen, indem die brandenburgischen Lande, die jüngste Erwerbung nach dem Geist der alten Markgrafschaft, nicht wie jene schon Generationen hindurch sich mit dem Reich zusammengelebt hatten. Es sind diese Lande nie mit dem Gefühl Reichsgebiete gewesen wie jedes andre deutsche Territorium. Ihre Beziehung zum Reich beschränkte sich darauf, daß ihr Landesherr, („dominus terrae“) auch darin jedem andern Markgrafen vor-

aus, mit einem Erzamt — dem der kaiserlichen Kammer — unmittelbar bei der Kaiserwahl betheiligt wurde.

Allerdings war die Altmark seit lange occupirt, aber wieder und wieder theilweise verloren. Allerdings waren die Bisthümer von Havelberg und Brandenburg Gründungen aus der Ottonenzeit, aber ihre Sprengel wurden ihnen erst durch die Markgrafen wieder gewonnen und gesichert. Beide, so wie das jüngere Bisthum Lebus, standen unter der Landeshoheit der Markgrafen, waren nicht wie sonst die Bisthümer im Reich Reichsstände. Als sie nachmals unter Maximilian zur Reichsmatrikel angesetzt wurden, konnte dagegen geltend gemacht werden: es habe mit den brandenburgischen Stiftern eine andre Bewandtniß als mit den meißnischen und thüringischen, welche Regalien und Lehen vom Reich hätten; die brandenburgischen hätten dergleichen nicht, sie seien ohne Mittel im Churfürstenthum gelegen.

Eben so wenig gab es in dem Bereich dieser Markgrafschaft andre Reichsunmittelbarkeiten von Reichsburgen, Reichsministerialen, Reichsstädten, kaiserlichen Domainen, Reservaten u. s. w. Von Anfang an steht hier alles, so weit es weltlicher Art ist, unter der einigen Autorität des Markgrafen. Er ist hier von Reichs wegen die höchste und einzige Obrigkeit, oberster Richter, oberster Kriegsherr, Obereigenthümer von Grund und Boden.

Denn die Markgrafschaft ist ihrem Wesen nach occupirtes Feindesland unter militärischem Befehl. Hier giebt es nicht ächtes Eigenthum wie im Reich, nicht Vollfreie, über die unter Königsbann zu richten wäre. Der Markgraf, sagt der Sachsenspiegel, „dingt bei sein selbst Hulden"; „bei der Huldigung", die ihm geleistet worden, gebietet er das Urtheil zu finden, Recht zu nehmen und zu geben, nicht „bei des Reiches Huld". Als Befehlshaber der militärischen Occupation hat er auch die höchste Gerichtsbarkeit, er ist die Quelle für alle weitere Rechtspflege im Lande.

Nur die Altmark ist nicht ganz in denselben Verhältnissen. Ihr sind in früherer Zeit ein Paar Grafschaften zugelegt worden, und für diese galt die Ordnung der übrigen Grafschaften und Grafengerichte im Reich; hochfreie Geschlechter hatten von früher her diese Grafengerichte als vicecomites zu Lehen. Doch nicht lange und es wird auch dort die Vogteieinrichtung durchgeführt, die fortan die Marken charakterisirt.

Eben so ist in der Altmark und in den Erwerbungen Albrechts des Bären die früher übliche Einrichtung der Militärgrenze nach Burgwarten mit Burggrafen u. s. w. erkennbar. Auch sie wird früh aufgegeben, um,

wie in den übrigen Gebieten, die gerichtliche und militärische Gewalt in den Händen der Vögte zu vereinigen.

Ueberhaupt zeigen die Marken, wenn man sie in ihren Verfassungs- und Rechtszuständen mit den älteren deutschen Territorien vergleicht, mehr Einfachheit und Geregeltheit. Begreiflich: während dort altbegründete Zustände, mit allen möglichen Einwirkungen und gelegentlichen Aenderungen durchzogen, endlich äußerst unklar, in sich widerspruchsvoll, principlos erscheinen mußten, hatte man hier ein Staatswesen gleichsam aus frischer Hand zu machen; man konnte es so gut wie ganz nach den Zwecken und Aufgaben, die man für wesentlich hielt, einrichten, man konnte eine Gestaltung schaffen, die sich möglichst dem, was jener Zeit als Muster staatlicher Ordnung vorschwebte, näherte.

So zeigt sich die Militärverfassung, die Verwaltung, die Art der Gründung von Dorf und Stadt. Nur daß jedes der so geordneten Verhältnisse, mehr oder weniger schnell, aus seiner ersten Bestimmung hinauswuchs und entartete.

Heerwesen und Verwaltung.

Zunächst drängt sich hier eine so zu sagen statistische Frage auf.

In derselben Zeit, da Albrecht der Bär seine Gründungen machte, und wetteifernd mit ihm eroberte Heinrich der Löwe von der Trave aus; bis zur Peene hin erstreckte sich seine militärische Besetzung des Landes. Wenig später begannen die ritterlichen Gründungen und Besetzungen an der Düna und in Preußen, unablässige Kämpfe. Und in den gleichzeitigen Kämpfen um Italien, in den inneren Fehden aller Orten ist im geringsten nicht eine Abnahme der streitbaren Kräfte wahrzunehmen. Woher diese unerschöpfliche Menge von Rittern und Knappen, von Leuten des Militärstandes, erklärt sich aus der Entwickelung der Ministerialität.

Das Wesen derselben zu verstehen, ist es nothwendig, auf die Verwaltungsweise des früheren Mittelalters einzugehen.

Eine Kirche, ein Fürst, ein Dynast hatte Eigengut, hatte Lehngut und nutzbare Rechte, obrigkeitliche und Reichsverpflichtungen, d. h. Jurisdiction und ein bereites Kriegswesen. Für die Verwaltung der herrschaftlichen Güter und Einkünfte, für den Hofhalt, für die Kanzleigeschäfte u. s. w. brauchte man ein zahlreiches und zuverlässiges Beamtenpersonal, eine geordnete Geschäftsvertheilung. Diese ergab sich — schon am Merovingerhofe ist diese Ordnung so zu sagen der Ministerien — einfach aus der

nächsten Anschauung: das Wohnhaus, die Küche, der Keller, der Marstall, der Forst. Zum Amt der „Kammer" gehörte außer der Sorge für die herrschaftliche Wohnung und Bedienung auch die Schatzkammer, also namentlich die Baareinnahmen, Zollwesen und Münzwesen; aber zugleich das passive Vermögen, die herrschaftlichen Schulden, Verpfändungen u. s. w. Das Amt der Küche (Truchseß) umfaßte Alles, was sie mit ihrem Bedarf zu versorgen hat, also vor Allem die herrschaftlichen Ackerwerke, ihre Erträge so gut wie die Lieferungen und Zinse der auf den Hofgütern angesetzten Ackerleute, die der Meier (villicus) einzusenden hatte, die Aufsicht über diese weit zerstreuten Wirthschaften. Das Kelleramt (der Schenk oder Butigler) hatte in ähnlicher Weise die Weingüter, mit den Brauereien die Fruchtböden, für die Methbereitung die Bienenzucht, das ganze Zeidlerwesen. In das Marschallamt gehörten nicht blos die Marställe und die ihnen zugewiesenen Hutungen; die Herrschaften jener Zeit zogen ohne bestimmte Residenz in ihren Gebieten umher, von Burg zu Burg, natürlich mit großem Gefolge, oft genug ins Reich, zu Reichstagen, auf Romfahrten; für die Fortschaffung, für die Verpflegung unterweges, für das Administrative auf Kriegsfahrten sorgte der Marschall (connetable). Wo es ein eigenes Amt für Forst und Jagd gab, umfaßte es außer der Jägerei und Försterei wohl in der Regel das Zeidlerwesen, das damals bei dem starken Bedarf von Honig und Wachs von großer Bedeutung war.

Jedes dieser Aemter forderte ein bedeutendes Personal für höhere und niedere Dienste mannigfacher Art. Sehr natürlich, daß man diese Dienste nur solchen Personen anvertraute, deren man sich völlig versichern konnte, über die man völlig freie Hand hatte. Bischöfe, Fürsten, Dynasten forderten, daß, wer ihnen dienen wolle, auch ganz dienen, in die Classe dieser ihnen Hörigen treten müsse, zu ihnen nicht nach Landrecht, sondern nach Hofrecht stehen, mit Hingabe seines Vermögens in das Eigenthum des Dienstherren gleichsam Caution stellen müsse. Ihrer Seits gewährten sie dafür den ferneren erblichen Nießbrauch des ihnen übergebenen Eigenthums, gaben dazu von ihrem Eigen Grundstücke zu Hoflehn, von denen der Dienstmann — das unterscheidet ihn als vornehmen Hörigen von den gemeinen — nicht zinste, sondern statt des Zinses als Beamteter (officiatus) diente. Wollten sie, daß er auch Kriegsdienst leistete, so gaben sie ihm ein Mannlehn — Land oder nutzbare Rechte — wofür er sein Ritterpferd und seine Rüstung erhalten mochte. Gerichtslehn konnten sie ihm nicht geben, da der Hörige über Freie, mochten sie Eigenthum haben oder nur persönlich frei sein, nicht richten konnte.

Freilich es war ein Stand förmlicher und vollständiger Hörigkeit, in den man eintrat, um seinen Nahrungsstand zu verbessern und es in der Welt zu einer Stellung zu bringen. Wer Dienstmann wurde, gab sein Eigenthum und seine Freiheit, gab sein angebornes Waffenrecht und sein freies Landrecht auf; er verzichtete darauf, etwas anderes zu haben, zu sein und zu gelten, als durch den Herrn und nach dem von ihm festgesetzten Dienstrecht. Er konnte erwerben, aber was er erwarb, blieb unter des Herrn Eigenthum; er erbte und vererbte nach Landrecht wie Freie, aber nicht außer des Herrn Gewalt; er konnte veräußern, aber ohne des Herrn Erlaubniß nur an Dienstmannen des Herrn. Dienstmannen bedurften, um zu heirathen, des Herrn Erlaubniß, denn es konnte ja sein Wille sein, sein ausgethanes Eigenthum heimfallen zu lassen; und nur aus dem Kreise der Ministerialinnen desselben Herrn durften sie heirathen. Sie konnten von ihren Herrn vertauscht, verschenkt, verpfändet werden. Ihre Kinder waren zu dem Dienstbereich, dem sie selbst zugewiesen waren, geboren, wenn auch nur einer, in der Regel der ältestgeborene, die Hoflehen des Vaters erhielt; dieser mußte dann, nach der Ordnung des Dienstrechtes, jährlich eine Zeit bei Hofe erscheinen und dienen. Auch wer kein Hoflehen hatte, durfte nicht etwa anderweitig Dienst suchen; er wußte kommen und sich erbieten, mußte dienen, wenn es dem Herrn genehm war. Auch die Frauen und Töchter mußten zu Hofe, bei den herrschaftlichen Frauen dienen, für sie oder mit ihnen arbeiten. Der Dienstmann hatte nicht das Waffenrecht der Freien; nur bei feindlichem Einfall war er pflichtig wie jeder Landeingesessene nach allgemeiner Landwehrpflicht. Aber der Herr konnte ihn durch ein Mannlehn zum ritterlichen Dienst ausrüsten und verpflichten; denn er war durch seinen Diensteid, dem Herrn „treu hold und gewärtig" zu sein, zu diesem wie zu jedem Dienst pflichtig, zu dem ihn der Herr in Anspruch nahm.

So die Stellung der „Knechte" (knights); gar sehr unterschied sie sich von der der Vasallen[1]), die auch pflichtig waren, aber nur zu Waffendienst, und deren Pflicht nicht an ihrer Person und Geburt, sondern an einem Grundstück, einer Nutzung u. s. w. haftete, die sie zu Lehen hatten; sie waren persönlich frei.

Noch in der Ottonenzeit war die Zahl jener vornehmen „Knechte" gering gewesen im Verhältniß zu den Freien. Dann aber folgte die rasche und tiefe Umwandlung, eine Revolution des gesammten Güter- und

1) Milites servi et liberi wird auch in Urkunden gesagt.

Rechtslebens der Nation, deren sittliche Wirkung doch erst allmählich heilvoll werden konnte.

Ohne Zweifel, der Grund jener Umwandlung war die verhältnißmäßige Uebervölkerung, die damit wachsende und wuchernde Uebermacht des großen Besitzes in fester Hand, die Unhaltbarkeit des kleinen freien Eigenthums. Noch war das städtische Leben in den Anfängen, alle Verhältnisse standen noch in der Naturalwirthschaft; bei dem Erbrecht der Freien, das das väterliche Eigenthum unter die Geschwister theilte, konnte gar leicht der Punkt eintreten, wo weitere Theilung den Nahrungsstand der Familie zerrüttet hätte. Wenn nun mehrere Kinder da waren, von denen doch nur ein Sohn das Grundstück übernehmen konnte, so mußte er, um seine Brüder abfinden zu können, Geld aufnehmen, d. h. nach damaliger Weise kaufen; und zwar kaufen mit einem Theil seines jährlichen Ertrages, d. h. er zahlte Getreidepacht, oder mit einem Theil seiner Zeit und seiner Kraft, d. h. er verpflichtete sich zu gewissen Diensten. In beiden Fällen war es um seine Vollfreiheit gethan: er wurde ein Pfleghafter [1]); er blieb wohl noch persönlich frei, aber mit dem freien Eigenthum war sein Waffenrecht verloren, er gehörte nicht mehr durch eigen Recht zum Militärstande. In ähnlicher Lage befanden sich die abgefundenen Brüder; sie konnten nur noch fremdes Gut miethen, Lantsassen werden [2]), wodurch sie zwar persönlich nicht unfrei wurden, aber doch eben so mit dem Waffenrecht die Möglichkeit sich emporzuarbeiten verloren; sie sanken in die niedere Masse hinab. In besseren Zeiten blieb solchen der Ausweg, um ein Mannlehn zu dienen; aber seit sich bei einreißender Unhaltbarkeit des kleinen freien Eigenthums derartige Angebote mehrten, zogen diejenigen, welche Ritter- und Knappendienste brauchten, vor, solche Personen zu nehmen, die sich zu vollständiger Dienstbarkeit ergaben, nicht den Vorbehalt persönlicher Freiheit machten.

Man wird nicht meinen dürfen, daß der freie Mann ohne schwere Sorge das Versinken seines Geschlechtes herankommen sah; es galt eine Stellung aufzugeben, in der man dem höchsten Fürsten an Freiheit, an Recht und Ehre gleich war. Wer es nicht vorzog, die ererbte Hufe aufzugeben und mit dem Erlös dafür in eine Stadt zu ziehen, dem bot sich dann jener Ausweg: entschloß sich der Vater, sich, seine Kinder und sein Gut zu

1) „Pfleghaften sind die, die in dem Lande Eigen haben, da sie pflichtig sind etwas von zu geben oder zu thun.“ Glosse zum Sachsenspiegel I. A. 2. § 3.

2) „Lantsassen sind die, die Zinsleute heißen ... Diese sitzen auf gemietetem Laßgut, da man sie abweisen mag, wenn man will.“ Glosse ib.

Eigen zu geben, so war es zwar um die Freiheit geschehen, aber der Dienstherr gewährte außer dem Fortgenuß des alten Besitzes noch Hofleben mit nicht beschwerlichem, schon nicht mehr unehrenhaftem Dienst, dazu die Aussicht, als des Herrn Beamteter mancherlei zu gewinnen, oder in dessen Umgebung sich aufhaltend, in seinen Rath berufen Einfluß zu gewinnen, vor Allem die Aussicht, im Militärstande zu bleiben. Und schon hatte die militärische Ehre eine neue Weise der Gleichheit erzeugt; frei oder unfrei, alle Ritter, alle Knappen stehen sich gleich, selbst die höchstgebornen Fürsten müssen von unten auf dienen, sind militärisch weniger, als der eigene Mann, der Ritter ist, so lange sie nicht den Ritterschlag verdient.

Immer mehr schwindet die Herbigkeit des Dienens; und die Gewohnheit mildert die Schroffheiten des Dienstrechtes. Es wird (1029) Rechtens, daß die Ministerialen bei Tausch und Verkauf um ihre Einwilligung, um die Bedingungen, die sie stellen, befragt werden. Von Kaiser und Papst wird anerkannt, daß die Dienstmannen geistlicher Herren den Bischof, den Abt mitwählen sollen. Schon schreckt auch begüterte Vollfreie das immer lässiger werdende Dienstrecht nicht ab, mit dem Eintritt in dasselbe ein gewinnreiches Geschäft zu machen. Wie konnten sie, wenn sie nicht vermögend genug waren, selbst Dienstmannen zu halten, ihre Ersparnisse besser anlegen? Sie hätten können Gerichtslehen an sich bringen, zu denen es der Freiheit bedurfte; aber diese waren wahrscheinlich minder einträglich, gewiß lästig; und Burglehen gaben die Herren nicht mehr gern an Freie; dagegen konnte man sich bei dem Eintritt in den Dienst Bedingungen stellen, deren um so günstigere zugestanden wurden, je wohlhabender und namhafter der Eintretende war [1]).

Die Ministerialen waren in erster Reihe Beamtete ihres Herrn; bald genug ging es mit diesen, wie mit den Aemtern im Reich. Aus der Pflicht des Dienens wurde ein Recht auf das Amt, ein Anspruch, ausschließlich zur Verwaltung verwandt zu werden, Erblichkeit der einmal zugewiesenen höheren oder niederen Verwaltungsstellen. Die Schenken, die Truchsesse lernten es, nach ihrem Vortheil zu wirthschaften ohne Rechnung zu legen, nach eigenem Gefallen die untergebenen Aemter zu besetzen u. s. w. Der Abt von Corvey klagte 1150 beim Kaiser, daß sein Truch-

1) Ein Beispiel ist bei Grupen obs rer. et ant. Germ. p. 228. Ein liber homo übergiebt einer Kirche 23 Hufen, 2 Mühlen, Wiese, Wald, die er in zwei Dörfern als Freieigen (bona sua allodia) hat; er erhält dafür den erblichen Fortbesitz jener übertragenen Güter, ferner den Zehnten in den zwei Dörfern, drei Mühlen daselbst, drei Hufen mit drei hörigen Leuten, 7½ Hufen in einem andern Dorf, einen Hof in einem vierten, die Vogtei über alle. (Vom Jahr 1146.)

seß mit dem Ueberfluß von der Tafel des Klosters, der Kloster- und Hofbedienten nicht bloß mit seiner Dienerschaft lebe, sondern eine Leibwache mäste, die er zu seinem Dienst errichtet habe; von Reichswegen mußte Abhülfe gebracht werden, aber bald (1176) klagte man wieder, daß die rittermäßigen Verwalter der Güter, die erst seit zwei Menschenaltern eingetreten, selten mit dem zufrieden seien, was ihnen gebühre und stets sich mehr anmaaßten als ihnen anvertraut werde. Manche Bischöfe und Aebte mußten sich, um nur von diesen ihren Dienern loszukommen, ihre schon als erblich angenommenen Aemter ihnen förmlich abkaufen, ihnen wohl gar den Titel lassen und das Geschäft Anderen übertragen. Es bildete sich der Unterschied von wirklichen Hofämtern und Erblandhofämtern.

Rasch vollendete sich die Umgestaltung des ganzen Dienstmannenwesens; immer allgemeiner wurde es, daß der Dienstmann auch in den Militärstand trat; es schwand äußerlich der Unterschied des Mannen- und Hoflehens. Man kann nicht sagen, daß es nur ein Emporsteigen der Dienstmannen war. Die Vortheile ihrer Stellung mitzugenießen, gaben gern freie Vasallen, ja Edle die noch vorhandenen Vorurtheile auf, und sahen in den so einflußreichen Beamteten und Räthen gern ihre Gleichen.

Es kam eine Zeitidee hinzu, diesen Uebergang rasch zu zeitigen. Wie wenig auch sonst in der Wirklichkeit des Lebens Gehorsam, Demuth, christliche Armuth und Selbstverläugnung vorherrschend sein mochte, als Ideale waren sie in Aller Herz und Mund. Seit Gregor VII. war die Kirche wie neubelebt durch die Inbrunst des Dienens, Gehorchens, Entsagens. Dieselbe Inbrunst hatten die Kreuzzüge in das Ritterthum gebracht; wer mochte noch den alten spröden Eigenwillen der Freiheit hegen? Gleichgültig, ja verächtlich erschien das Freisein dem Enthusiasmus des Dienens und seiner Gottgefälligkeit gegenüber. Und wieder das Verhältniß des Herren zu seinen Dienstmannen idealisirte man sich in gleicher Weise: die gleiche Pflicht und Treue bindet ihn an sie; wie sie für ihn, so wird er für sie und ihr Wohlergehen sorgen und wachen und, wenn es gilt, Gut und Blut daran setzen.

Anschauungen, mit denen die Herrlichkeit der „Ritterart“ sich weit über die Unterschiede der Geburt und des Vermögens erhob und ein Gefühl der Gleichheit hervorbrachte, dem die höfische Bildung und die höfische Sitte bald den conventionellen Ausdruck gab. Allmählich kam es außer Gebrauch, im officiellen Styl (z. B. in Urkunden) zwischen Freien und Ministerialen zu unterscheiden, man bezeichnete nur nach dem Unterschiede

von Ritter und Knappen; wo man der Gemeinfreien erwähnen mußte, geschah es wohl mit einem Beisatz der Verächtlichkeit. Allmählich — schon im 13. Jahrhundert — begann auch das Umwandeln von Hoflehn in Mannlehn; es schwand endlich alles, was den Dienstmann vom freien Vasallen unterschieden hatte.

Es war ein neuer Mittelstand an der Stelle des untergegangenen erwachsen; freilich ohne Freiheit und Eigenthum, aber statt der Freiheit hatte er in dem Dienst die Betheiligung an größeren und an den größten öffentlichen Verhältnissen, und statt des Eigenthums einen um so reicheren Besitz, der in den Functionen des öffentlichen Lebens seinen Grund und seinen Rechtstitel hatte.

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich sein, woher die außerordentliche Expansivkraft stammt, mit der auch das deutsche Ritterthum des 12. und 13. Jahrhunderts auftrat.

In den sächsischen Landen war diese Umwandlung am spätesten, aber dann in raschem Zuge vollbracht. Man erinnere sich der gewaltigen Kämpfe der sächsischen Großen gegen Heinrich IV., jener Kämpfe, in denen es sich recht eigentlich um den Besitz der großen kaiserlichen Domainen im Sachsenlande handelte; nach fast funfzigjährigem Bürgerkriege blieb den Großen der Sieg. Aber die ganze altsächsische Weise war verwandelt; noch in den Anfängen des Krieges trat sehr deutlich neben den Großen und ihrem Gefolge ein populares Fußvolk hervor, während in der letzten Schlacht (1175) bereits diese Landwehr verschwunden ist und nur Dienstgefolge kämpft. Eben diese Kriege nöthigten die Großen, die Zahl der ihnen völlig gewissen Mannen möglichst zu steigern; und wieder der unabläßige und beutereiche Krieg nährte in den Kriegsleuten die Lust an dem wilden Leben, den Anspruch an Lohn und Gewinn. Die rastlose, immer weiter hinaus greifende Thätigkeit Albrecht des Bären, Heinrich des Löwen — um Anderer nicht zu erwähnen — entsprach eben so sehr solchen Stimmungen, wie sie von denselben genährt, ja gefordert und nothwendig gemacht wurde.

Gewiß war in den alten Gebieten der Ascanier — außer den Grafschaften zwischen Harz und Elbe besaßen sie noch Erb- und andre Güter zerstreut bis über die Weser hin — eine sehr bedeutende Ministerialität; mit der Altmark kamen die Burgmannschaften der zahlreichen Burgen dort — Salzwedel, Stendal, Osterburg, Tangermünde u. s. w. — zu ihrer Verfügung. Es ist kein Zweifel, daß militärische Familien, freie und ministeriale, aus der Altmark und den nächstgelegenen ostphalischen Land-

schaften, einzelne auch aus weiter westlich gelegenen Gegenden des Sachsenlandes den neuen Markgebieten ihren Militärstand gaben. Noch führten sie keine Familiennamen; nur das Wappen mochte das gemeinsame Geschlecht erweisen; wer sich etwa in Urkunden genau nennen wollte, fügte zum Taufnamen die Bezeichnung des Ortes, wo er wohnte; man veränderte den Namen mit dem neuen Wohnort. Natürlich, daß bei weiterem Vordringen in das Slavenland oft auch wendische Orte in solcher Weise zu nennen waren. Allmählich, schon im 13. Jahrhundert wurden die Ortsnamen Familiennamen.

Allerdings behielt in den Marken die Ministerialität noch geraume Zeit ihre rechtliche Bedeutung; noch 1280 tauschte der Markgraf mit dem Magdeburger Erzbischof je zwei Ministerialen aus. Aber, und das ist das Wesentliche, die Markgrafen gaben die administrative Bedeutung der Dienstmannschaft auf, um ganz die militärische an ihre Stelle zu setzen. Indem zugleich Freie Herren, wirkliche Adliche (nobiles), wie die Edlen Gänse, die Grafen von Lindow, die Grafen von Kevernburg gern hier Aemter, die sonst ministerialer Art waren, übernahmen, indem andrer Seits Ministeriale, wie die Herrn von Plote, ganze Districte mit herrschaftlichen Rechten gleich den wirklich Adlichen zu Lehen erhielten und wirklich Freie Herren deren Mannen wurden, verlor für die öffentlichen Verhältnisse der Unterschied von Ministerialen und Vasallen, von freien und unfreien Kriegsleuten seine Bedeutung. Wenn auch wohl noch nicht im Eherecht, wohl aber „in der Ritterschaft oder ritterlicher Würdigkeit" wurden die Dienstleute den Freien gleich gehalten.

Man sieht, was diese Wendung der Dinge bedeutet. Wenn früher der Dienstmannenverein die Hausgenossenschaft (familia) des Herrn gewesen war, so trat in gewissem Sinn der militärische des Ritterthums für die Marken an dessen Stelle. Nur daß in jenem der Fürst ein Herr über „eigene Leute" gewesen war, in diesem, selbst Ritter, als ein Gleicher unter Gleichen stand. Nicht als wenn nur in den Marken diese Wendung eingetreten wäre; aber hier, so scheint es, wurde sie von Anfang erfaßt und principiell durchgeführt. Das Staatswesen dieses kampffreudigen Fürstenhauses gründete sich auf diese ritterliche Gestaltung, war militärischer Art.

Und hier knüpft sich ein weiterer beachtenswerther Zug an, der anfangs nur in den Ideen der Menschen lebend, allmählich auf die wirklichen Verhältnisse und ihre officielle Gestaltung Einfluß gewann. Als 1147 Herzog Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär einen verwüstenden Feld-

zug gegen die Heiden in Vorpommern machten und viele andere Fürsten mit ihren Schaaren als Kreuzfahrer verwüsten halfen, sprachen des Herzogs und der Markgrafen Kriegsleute (satellites) zu einander: „ist nicht das Land, das wir verwüsten, unser Land, und das Volk, das wir bekämpfen, unser Volk? warum sind wir denn unsre eignen Feinde und Verderber unsrer Einkünfte (vectigalium)? fällt der Schaden nicht auf unsre Herrn zurück?"

So mächtige Persönlichkeiten, wie die genannten beiden Fürsten, mochten fürstlich genug über ihre Vasallen und Mannen stehen, um vorerst noch Ansprüchen zu begegnen denen analog, wie sie die Fürsten des Reiches den Kaisern gegenüber nahezu durchgesetzt hatten. Aber man lebte und webte einmal in den Ideen solcher Gemeinsamkeit; ja war nicht alles geistliche Fürstenthum im Reich in eben dieser Art bestellt? Nicht lange, und jene Ritterorden an der Düna, in Preußen gaben Beispiele, wie ritterliche Gesammtheiten und in ihrem Namen ein aus dem Kreise der Genossen erwähltes Haupt Träger des Staatswesens sein konnten. Die Ritterschaft in den Marken hatte wenigstens das mit jenen Orden gemein, daß sie mit ihrer militärischen Besetzung das Land gewann und das Gewonnene sicherte. Die eigenthümliche Ausbreitung der militärischen Familien, die sich netzartig über diese sämtlichen Gebiete verzweigten und in den je neu gewonnenen Landschaften sofort neue Wurzeln trieben, neues Gut zu dem alten Besitz hinzu erwarben, konnte eben jene Auffassungsweise nur steigern.

Wenn eine kaiserliche Constitution von 1231 sagt, daß „kein Fürst Anordnungen oder neue Rechte ohne zuvor gehörten Rath seiner Vasallen machen solle," [1]) so sprach dieß nur ein überall, auch in den Marken schon geltendes Verhältniß aus. Schon 1170 hatte der Markgraf nach Berathung mit seinen „Baronen" beschlossen, seine Mark nach der Burg Brandenburg zu nennen [2]). Die „Barone", Vasallen und Dienstmannen, sind der Rath und die stete Umgebung des Fürsten; in ihrer Mitte lebt er. Er erscheint als das Haupt einer Gemeinsamkeit, welche das Land erworben hat, besitzt und regiert.

Ein Gegengewicht gegen die unvermeidlichen Consequenzen des neuen Wesens scheinen die Ascanier in der Art, wie sie die Verwaltung ordneten,

1) Pertz Legg. II. p. 283. — ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova jura facere possint melioribus et majoribus terrae minime requisitis.

2) Riedel Cod. D. B. I. 9. p. 2. — pro tribunali a Baronibus suis inquisivit — deliberato a Marchione et primatibus ejus communi consilio.

gesucht zu haben. Je freier sie ihre Dienstmannschaft stellten, desto nothwendiger mußte es erscheinen, die Substanz des landesherrlichen Vermögens vor den Plünderungen zu hüten, die mit der alten Art ministerialer Verwaltung unzertrennlich verbunden schien.

Von Hause aus war Ministerialität immer auf allodialen Besitz der Herren gegründet. Den Markgrafen entging theils durch die Abfindung einiger jüngerer Söhne Albrechts des Bären zum größeren Theil das altererbte Eigenthum des Hauses, theils gaben sie, was sie in den neu gewonnenen Landen als Allod besaßen — viele Güter in der Altmark, die Zauche, das Havelland, beide von dem letzten Slavenfürsten in Brandenburg ererbt — mit vollen Händen an die nächstbelegenen Stifter, allerdings so, daß sie das an Magdeburg Aufgegebene als Lehen auch zu weiblicher Erbfolge wieder empfingen, und für die Abtretung an Brandenburg und Havelberg sich nutzbare Rechte dieser Stifter (Zehnten, Vogtei u. s. w.) zusichern ließen. Mit dem systematischen Aufgeben der Hausdomainen trat der rein landesherrliche, um nicht zu sagen staatliche Charakter der neuen Gründung um so bestimmter hervor.

Der Dienstmannschaft ging damit die alte Art der Hoflehen, ihre eigentliche Basis, verloren. Aber indem ihre persönliche Verpflichtung blieb, übertrug sich dieselbe auf die neue, in demselben Maaß mehr staats- als privatrechtliche Ausstattung, welche sie erhielten. Es waren das gleichsam Entschädigungen, die sie für das ausschließliche Recht auf die Verwaltung erhielten.

In der markgräflichen Verwaltung finden wir allerdings das alte Schema der Hofämter beibehalten. Aber die Aemter des Truchseß, des Marschall u. s. w. wurden nicht erblich verliehen, sondern die Markgrafen beauftragten mit denselben die ihnen geeignet scheinenden Personen, gewöhnlich nicht auf Lebenszeit; sie wählten aus ihrer Umgebung, ohne sich daran zu binden, ob der Gewählte Ministerial oder Vasall war. Sie werden in ähnlicher Weise das untergeordnete Personal aus dem Kreise etwa der Jüngeren gewählt haben. Unter den zahlreichen Namen, die in der Ascanischen Zeit in jenen Aemtern genannt werden, findet sich einmal ein Nicht-Märker als Kämmerer; dieser eine war ein Kleriker; alle anderen sind aus Adel und Mannschaft der Mark.

Eben darin, so scheint es, liegt das Eigenthümliche der Märkischen Einrichtung, daß, während sonst die in die Dienstämter Gebornen und erblich mit ihnen Belehnten gelegentlich auch wohl militärisch verwandt wurden, hier in den Marken die Kriegsleute, wenn ich so sagen darf, com-

mandirt werden zur Verwaltung jener Aemter. Es versteht sich, daß sie für solchen Dienst angemessenes Einkommen erhielten.

In analoger Weise wie jene „Centralstellen" wurde die Provinzialverwaltung bestellt. Sie ergab sich aus der Lage der Verhältnisse in folgender Art.

Es ist schon erwähnt, daß in den älteren Markgebieten das System der Burgwarten hergebracht war. Es bestand darin, daß man zur Behauptung des eingenommenen Landes und zu dessen Schutz gegen die Raubeinfälle der Slaven an militärisch wichtigen Punkten — Flußübergängen, Ausgängen von Morästen, beherrschenden Höhen u. s. w. — Festungen errichtete; theils wurde dann in diese eine angemessene Zahl Kriegsleute, Ritter und Knappen, gelegt, die als Sold gewisse herrschaftliche Erträge aus den nächstgelegenen Dorfschaften zu Lehen erhielten, theils bildeten die Burgen mit dem umliegenden Landgebiet einen militärischen District (Burgwart) in der Art, daß in demselben Kriegsleute angesetzt und mit dem zur Erhaltung ihrer Ausrüstung nöthigen Lehen (Grundstücken oder herrschaftlichen Erträgen oder beiden) ausgestattet wurden. An besonders wichtigen oder gefährdeten Punkten wurden auch wohl Leute, die nicht zum Militärstande gehörten, zum Aufsitzen mit verpflichtet (daher die zahlreichen Bauernlehen in der Priegnitz); und zur Vertheidigung des Landes sowohl in der Landwehr wie in den Burgen war jedermann verpflichtet, zog mit „im Heerschild". Den Befehl über je solchen Militärdistrict, die in demselben zu Lehen Angesetzten und die in der Landwehr Ausziehenden führte der mit der Burg Belehnte. Die weiteren administrativen und richterlichen Befugnisse solcher Burggrafen können hier übergangen werden.

Einzelne von den Landesfesten der Altmark waren wohl schon von früher her in den Händen alter Vasallenfamilien, die neben ihren Lehen auch freieigene Güter besaßen und eben darum auch an des Grafen Statt (vicecomites) Gericht unter Königsbann hegen konnten, so die Grafen von Osterburg, von Danneberg u. a. Andere Familien — wenigstens die der Edlen Herrn Gänse von Puttlitz — hatten eben so schon früher jenseits der Elbe Burgwarten zu Lehen erhalten. Auch ein slavisches Geschlecht, das früher genannte der edlen Herrn von Friesack, behielt wohl vertragsmäßig eine ähnliche Stellung in dem früher eigenen Gebiet. Andere Hochfreie (liberi domini, nobiles) mochten für ihre Verdienste bei der Gründung des neuen Gebietes gleiche erbliche Belehnung mit Landesfestungen und deren Gebiet erhalten haben, so die Grafen von Lindow, die

„Herren von Ruppin" wurden; sie wurden damit Vasallen des Markgrafen, aber sie selbst hatten einen nicht unbedeutenden Lehnshof um sich. Auch eine Dienstmannenfamilie, die Herrn von Plote, ist in dieser Weise bewidmet gewesen; von Gottes Gnaden nennen sie sich in dem Stiftungsbriefe, den sie der Stadt Kyritz gaben.

Die bedeutendere Zahl der Burgen, namentlich in den weiter erworbenen Gebieten, kam nicht in so feste Hand; sie wurden mit Ausübung der dazu gehörenden Befugnisse an zuverlässige Personen aus der markgräflichen Umgebung auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit übertragen. Bald, da Slaveneinfälle nicht mehr zu besorgen waren und die größeren militärischen Unternehmungen gegen benachbarte Fürsten die auf einzelne Stellen gehäufte Ansiedlung von Kriegsleuten in den minder bedrohten Gegenden überflüssig machten, wurde deren Vertheilung über das platte Land überwiegend. Aber es behielten gewisse Burgen ihre Bedeutung als Mittelpunkte der militärischen und Landesverwaltung, als Vogteien.

Die geistlichen Gebiete hatten je ihren eignen Vogt (advocatus); in jenen Herrschaften, so viele sich deren hielten, war der markgräfliche Vasall gleichsam an des Vogtes Stelle. Das übrige Gebiet wurde in einige dreißig Vogteien getheilt, deren jede an eine der wichtigeren Burgen geknüpft und nach ihr genannt war. In den Händen der Vögte blieb, außer der Sorge für die Burgen und die Aufsicht über die landesherrlichen Güter und deren Verwalter (villicus) ihres Bereiches, die Erhebung der landesherrlichen Geld- und Naturaleinnahmen (Zölle, Beden u. s. w.), der militärische Befehl über die in ihrer Vogtei angesessenen Kriegsleute, die obere Justiz- und Policeiverwaltung. Sie waren gleichsam an des Markgrafen Statt in ihrer Vogtei; und die landesherrliche Gewalt griff nicht tiefer hinab, indem theils die Dorfgemeinden zur selbstständigen Handhabung der niederen Justiz und Localpolicei organisirt waren, theils die Städte außerdem noch für ihre inneren Angelegenheiten von der Vogtei eximirt wurden.

Diese wichtigen Aemter der Vögte wurden eben so wenig wie die Centralstellen erblich vergeben; aus seiner Umgebung wählte der Markgraf die geeignete Person und ließ sie in der Regel nach kurzer Amtsführung einer andren den Platz räumen. Das Einkommen, das ihnen angewiesen wurde, mußte um so bedeutender sein, als sie ein namhaftes Personal zu erhalten hatten.

Bald — in gewissen Beziehungen schon vor dem Ausgang der Ascanier — wurde diese einfache und geordnete Weise gestört. Hatte sie zu

ihrem Zweck und zu ihrer Voraussetzung, daß die markgräfliche Gewalt in ihrem obrigkeitlichen Bereich selbstständig zu sein vermochte, und daß sie, immerhin von Prälaten, Herren und Mannschaft berathen, doch den Willen und die Mittel behielt, nach eigenem Ermessen und Interesse zu verfahren, so war das Uebelste, was eintreten konnte, die Schwächung des fürstlichen Wesens durch Erbtheilung und die damit steigenden finanziellen Bedürfnisse, die bald zu großen Verlegenheiten führten. Auf beide Momente wird später zurückzukommen sein.

So wie die Theilungen begannen, veränderte sich die Stellung der Markgrafen dem Lande gegenüber in ihrem Princip. Es war das Familieninteresse über das des Fürstenamtes gestellt; so konnte man jetzt das Bedürfniß empfinden, einen engeren Kreis von Rathgebern um sich zu versammeln, denen noch andere Dinge als die Interessen des Landes ans Herz gelegt werden konnten. Bereits in den Bedeverhandlungen von 1280 macht sich diese Gegenstellung auch darin merkbar, daß sich die Markgrafen verpflichten, zu den Commissionen für die neue Steuer Ritter zu ernennen, welche nicht Räthe seien.

Es kam ein Umstand hinzu, der die Umbildung der Verhältnisse beschleunigen mußte. Es ist nicht zweifelhaft, daß seit der Theilung jeder Hofhalt seine Hofämter hatte. Waren die Schenken, Drosten, Marschälle u. s. w. ursprünglich Verwalter der betreffenden Geschäftsbereiche, so verwandelte sich namentlich bei den mit den Theilungen gesteigerten Bedürfnissen und Bedrängnissen, in denen sie oft genug mit ihrem Vermögen und Credit Rath schaffen mußten, ihre Stellung leicht dahin, daß sie das Amt auf eignen Gewinn und Verlust verwalteten, es gleichsam in Entreprise nahmen.[1]

Mit Recht ist hervorgehoben worden, daß zu solchen Stellen meist reiche Leute gewählt wurden, welche in den häufigen Geldverlegenheiten des Fürsten Vorschüsse leisten konnten und sich dann durch Verpfändung landesherrlicher Einkünfte, durch Angefälle heimgefallener Lehen u. s. w. bezahlt machten. Anfangs mochten sich solche Leihgeschäfte auf einzelne Hebungen da und dort, auf Erträge bestimmter landesherrlicher Rechte erstrecken; in den Verhandlungen von 1280 wurde ausdrücklich gesagt, daß der Landesherrschaft der Wiederkauf für die Kaufsumme vorbehalten bleibe. Nur daß die Mittel zum Wiederkauf in demselben Maaße abnahmen, als man mehr und immer mehr landesherrliche Erträge dahingab. End-

1) So wenn Droiseke von Kröchern der Drost endlich mit der Summe von 20,000 Mark in Vorschuß war. Diese Summe galt damals gleich 40,000 Wispeln Roggen.

lich griffen eben diese Geschäfte auch in den eigentlich obrigkeitlichen Bereich hinein.

Wenn Burgen den neuen Städten, die an ihnen erwachsen waren, käuflich überlassen und dann in der Regel gebrochen wurden, so berührte das die administrative Einrichtung des Ganzen nicht mehr, als sich nach dem erwachsenden Wesen städtischer Autonomie von selbst verstand. Sehr anderer Art war es, wenn Burgen für eine Anleihe pfandweise an diesen oder jenen Ritter überlassen wurden. Der ganze zur Burg gehörende Bezirk, mit allen Nutzungen und Rechten, die da der Landesherr hatte, manche Stadt, die noch nicht von der Burgherrschaft eximirt war (die späteren Mediatstädte), kam damit in die Hand eines Unterthanen, eines Privatmannes. Wenn auch nicht die zu dem Burgbereich gehörende ritterliche Mannschaft, so doch die bürgerlichen und bäuerlichen Lehen, die Zinsen, Dienste u. s. w., die Gerichte und Patronate, welche zur Burg gehörten und noch nicht anderweitig versetzt oder verkauft waren, gingen an die neue Pfandherrschaft über; die Heerespflicht der Bürger und Bauern in ihrem Bereich hatte sie zu vermitteln.

Schon unter den Ascaniern begonnen, mehrten sich diese Veräußerungen unter den Baiern außerordentlich. Im Landbuch von 1375 werden nur noch drei Vögte (in Bötzow, Wittenberg und Trebbin) und acht Hauptleute (capitanei), von denen einer vier landesherrliche Burgen unter sich hat, erwähnt[1]). Es trat in diesen „Schloßgesessenen", wie sie etwa seit 1400 genannt werden, den alten freien und adlichen Geschlechtern ein Kreis von Familien zur Seite, der aus dem freilich in Vergessenheit gerathenen Stande der vornehmen Hörigkeit hervorgegangen war. Aus Courtoisie begannen die Luxemburger sie gleich jenem Adel „nobiles" zu nennen. Durch den Besitz der Burgen ragten sie über die sonstige „Mannschaft" um so mehr hervor, als nach altem Sachsenrecht sich niemand ohne landesherrliche Erlaubniß mit Wall und Graben befestigen durfte. Freilich in der wüsten Zeit der Baiern und Luxemburger war für Geld und gute Worte auch diese zu gewinnen; mancher „Zaunjunker" baute sich auch ohne weiteres eine Burg, gar oft, um sie als Raubnest zu benutzen; daher denn mehr als einmal die landesherrliche Zusicherung: „alle Festen zu brechen, die seit Markgraf Waldemars Zeiten gebaut sind, nicht zu ge-

---

1) Die Beschreibung der Marken von 1373 (Riedel Cod. D. B. II. 3. p. 4.) zählt die Familien auf, welche Schlösser haben; es sind ihrer 28. Doch ist die Zahl, verglichen mit Landbuch S. 40 ff., zu gering.

statten, daß sie wieder gebaut oder neue Burgen angelegt werden." Aber wie hätte das elende Regiment der Fremden, der Pfandherren in der Mark dem Unwesen steuern sollen; es wuchs fort und fort wie die Macht des Adels und die Zerrüttung des Landes, bis die Hohenzollern kamen.

Mit jenem Verschleudern landesherrlicher Burgen wurde der Geschäftsbereich der noch landesherrlichen Vogteien fort und fort geschmälert; der Schloßgesessene war ja selbst statt des Vogtes in seinem Gebiet, bildete eine Immunität. Sodann: auch für die Vogteien, die dem Landesherrn noch blieben, wurde jenes Recht freier Ernennung der Vögte nicht festgehalten, wenn auch wiederholentlich in Erinnerung gebracht; mit dem 14. Jahrhundert wird bereits als Recht angesprochen, daß der Vogt ein in dem Vogteibezirk „eingesessener Mann" sein müsse. Auch erbliche Vogteien wußten manche Familien zu gewinnen, auch mehrere zu gleicher Zeit. Wenn dann solche obenein Schloßgesessene waren, wenn sie, wie die Wedell in der Neumark, einen ansehnlichen Lehnhof um sich versammelten, mehrere Mediatstädte u. s. w. besaßen, so befanden sie sich in der That in einer Stellung, die ihre Landesherren wohl veranlassen konnte, förmliche Schutzverträge mit ihnen zu schließen.

Die militärischen Verhältnisse bieten noch eine weitere Seite der Betrachtung.

Allerdings gab es in den Marken — wie überall — eine gemeine Landwehrpflicht, wenn auch einzelne Dorfschaften der Kirche von derselben Befreiung erhielten, oder auch wohl die allgemeine Zusicherung ertheilt wurde, den Landmann nur zur Vertheidigung des Landes aufzubieten. Aber es war natürlich, daß in dem Maaß, als obrigkeitliche Rechte in den Dorfschaften an Vasallen und Dienstmannen verlehnt oder verpfändet wurden, diese dafür sorgten, daß die Arbeitskraft des Landmannes möglichst wenig für allgemeine Zwecke in Anspruch genommen wurde. Je mehr sich die Gutsherrlichkeit auf Kosten der Bauernfreiheit steigerte, um so mehr schwand die Kriegstüchtigkeit des Bauernstandes, und zur Zeit der Raubritterwirthschaft, der die Hohenzollern ein Ende machten, war die ländliche Bevölkerung nicht mehr in der Lage, die alte Pflicht des Dreinschlagens, die sie einst gegen die Raubeinfälle der Slaven geübt, gegen die Räubereien der landeingesessenen Edelleute als ein Recht der Nothwehr in Anspruch zu nehmen; wehrlos ließen die Dorfschaften sich ihr Vieh wegtreiben, ihre Höfe auspochen, ihre Häuser niederbrennen.

Fester hielten die heranwachsenden Städte an der alten Pflicht; und die schweren Zeiten der Baiern, der Luxemburger gaben ihnen Anlaß genug,

ihre Wehrhaftigkeit zu üben. In den Kriegen der ersten Hohenzollern sind die Städte rüstig mit im Feld, einmal 4000 Mann Bürger und Bürgersöhne, wohl gerüstet, schwarz und weiß uniformirt. Die größere Sicherheit im Lande, zugleich die kunstmäßigere Kriegsweise, welche die Spanier Karls V. verbreiteten, ließ das bürgerliche Kriegswesen seit der Reformation mehr und mehr in Abnahme kommen. Vergebens waren die Versuche, die kriegerischen Uebungen der Bürger durch allerlei Prämien und Befreiungen in Gang zu erhalten; die Schützengilden wurden bald ein nutzloses Spiel; und den Städten erging es im dreißigjährigen Kriege, wie es den Dörfern in der Zeit der Quitzows ergangen war.

Die eigentliche Kriegsmacht der Marken war von Anfang her wie natürlich das Lehnsaufgebot. Zu eben diesem Zweck war ja ein so zahlreicher Militärstand hereingezogen und angesetzt worden[1]); so dringend erschien es, möglichst viele Kriegsleute hereinziehen zu können, daß die Markgrafen trotz alles Widerstrebens der Bischöfe den Zehnten an sich nahmen und zu diesem Zweck verwendeten. Ueberhaupt blieb als Grundlage aller Besitzverhältnisse hier die Rücksicht auf den Krieg; alle Grundstücke waren für diesen Zweck von Anfang her pflichtig: entweder es wurde für sie gezinst oder Lehndienst geleistet. Die Schulzen in den Dörfern — und aus Dörfern erwuchsen die Städte — erhielten eben darum ihre Hufen, ihr Schulzenlehn zinsfrei, weil sie Roßdienst leisten mußten. Und dieß Verhältniß blieb, wo sich die markgräfliche Lehnsherrlichkeit über das Schulzenamt behauptete. Aber in vielen Dörfern kam dieselbe, wie, wird sich später ergeben, an den im Dorf angesessenen oder mit Hebungen belehnten ritterlichen Lehnsmann, der dann seinerseits die Stellung des Lehnpferdes für das Schulzenlehn übernahm, das Schulzenamt aber einem Setzschulzen übergab, der sich dafür gern zu einer Abgabe oder zu Wirthschaftsdiensten verpflichtete.

Wurden aus den Dörfern Städte, so kam in der Regel bald das Schulzenamt in den Besitz der Stadt, die dann von Stadt wegen das Lehnpferd zu leisten fortfuhr. In der Regel gewann die städtische Kämmerei in ähnlicher Weise wie ritterliche Leute Dörfer, oder sie erwarb auch ritter-

---

1) Es fehlt begreiflicher Weise an bestimmteren Angaben. Doch ist die Notiz bei Pulkawa (bei Dobner Mon. hist. Boem. III. p. 226) lehrreich, nach der in der Theilung von 1258 Otto 100 Ritter (milites) weniger als der Bruder erhalten hatte und daher aus dem nicht getheilten Gebiet noch Schloß und Land Lebus, Schloß Alvensleben und die Grafschaft Seehausen erhielt. Wenn die Differenz so bedeutend sein konnte, muß die Zahl der Ritter auf jeder Seite sich doch wohl auf hunderte belaufen haben.

liche Lehngüter; und so kam es denn, daß in der späteren Lehnsmiliz auch Städte oft mit zwölf und mehr Lehnpferden aufritten.

Von Anfang her hat wohl die Ansicht gegolten, daß der Lehndienst nur so viel Hufen zinsfrei mache, als zur Erhaltung der lehnmäßigen Ausrüstung nöthig galten. In merkwürdigen Verhandlungen über diese Verhältnisse 1280 — wir kommen auf dieselben zurück — wurde festgesetzt, daß der Ritter sechs Hufen unter dem Pflug frei haben solle, daß sie für jede Hufe drüber zinsen müßten. Wenn man erwägt, daß der Ritter mit schwerem Streitroß und 3—4 Spießjungen, der Knappe mit wenigstens zwei tüchtigen Pferden aufreiten mußte, so wird man die Größe des Ritter- und Knappengutes — Bauerngüter sind 2—4 Hufen groß — nicht eben bedeutend finden.

Es war nicht die Absicht, daß die Mannschaft wie der Bauer den Ackerbau als Gewerbe treiben sollte, so wenig wie es ihm gestattet war, sich auf Handel und Wandel einzulassen; ihre Bestimmung blieb in erster Reihe der Kriegsdienst. Das Lehngut sollte eben nur die Pferde und die Knechte, die es bestellten, unterhalten; für den weiteren Bedarf, Rüstung, Kleidung u. s. w. war dem Ritter von dem Zehnten oder dem Hufenzins, der dem Landesherrn zustand, ein Theil zugewiesen.

Begreiflich, daß diese einfache und sachgemäße Ordnung der Dinge in dem Maaße sich zerrüttete, als die landesherrliche Gewalt ohnmächtiger und die Mannschaft mächtiger und reicher wurde; nach der Zeit der Ascanier ist auch hier eine rasche Umwandlung erkennbar. In dem Landbuch von 1375 finden sich schon Rittergüter von 10, 20, 25 Freihufen, die doch nur ein Lehnpferd zu leisten haben; es gibt Rittergüter von mehr als sechs Hufen, die nur $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ Lehnpferd leisten; drei Ritter in Wilmersdorf haben 10, 8, 3 Freihufen und leisten jeder nur ein halbes Viertelpferd. Unzweifelhaft wurden derartige Vortheile durch Kauf, Vorschuß, landesherrliche Gnade in aller Ordnung gewonnen; nur daß der Landesherr doppelt verlor und der Vasall doppelt gewann, Minderung militärischer Pflicht und finanzieller Leistung. Die Hohenzollern vermochten diese Schäden nicht mehr rückgängig zu machen; genug, wenn ihr Anspruch an die so geminderte Lehnspflicht pflichtmäßige Folge fand; nicht lange und es suchte sich der Adel auch dieser zu entziehen. Statt der 4000 Ritter, die im 15. Jahrhundert in den Marken auffaßen, kamen im nächsten nur noch 600; statt der vollen Lanze, dem Ritter mit zwei oder drei Knappen, einem Schützen, ein Paar Knechten kamen „Einspänner"; endlich schickte der Vasall gar, statt selbst zu erscheinen, „einen Kutscher, Vogt, Fischer oder

dergleichen schlimm und unversucht Lumpengesindel", wie es in einem churfürstlichen Erlaß von 1610 heißt. Und mit dem Adel wetteiferten die Städte an elender Pflichterfüllung.

Die Colonisation.

Es würde der Wahrheit nicht entsprechen, wenn man sagen wollte, daß die Slaven, namentlich die im Osten der Elbe, von Natur roher oder unbegabter gewesen seien als ihre deutschen Nachbarn. Es ist aller Orten in diesen Slavenstämmen ein stiller, schmiegsamer, heiterer Sinn; sie strengen sich nicht gern zu langer und schwerer Arbeit an; das bequeme Fischen in See und Fluß, das beschauliche Schweinehüten im Wald, ein leichter Feldbau, wenn es genügt, mit dem Haken den Boden aufzuritzen, während der bessere Boden unbestellt, ungerodet bleibt, dazu Handel und Wandel, wozu sie natürliches Geschick haben, das sind ihre Beschäftigungen.

Ursprünglich haben sie den Unterschied von Ständen nicht, sie sitzen in kleinen Dorf- und Stammgemeinschaften unter gewählten Aeltesten; Arbeit und Ertrag ist gemeinsam, von persönlichem Eigenthum keine Rede. Es ist etwas, man möchte sagen, geschichtsloses in ihrer Art; je weniger sich der Einzelne stark und auf sich selbst gestellt fühlt, desto leichter schließen sie sich in Massen zusammen, fügen sie sich der Leitung. Das am meisten unterscheidet sie von der hochgespannten, unruhig drängenden, aber auch gewaltsamen, eigenwilligen, selbstsüchtigeren Germanenweise.

Die Berührung mit dieser, der Kampf gegen sie zwingt sie zu höherer Spannung, zu größeren Vereinigungen. Dieß und das Eindringen des Christenthums hat ihnen fürstenmäßige Herrschaft gebracht, die sich dann herrischer, als bei den deutschen Stämmen geschehen, gestaltete. So ist die Herzogsgewalt in Böhmen, in Polen erwachsen.

Aber die Stämme zunächst der Elbe finden solche Einigungen zu spät oder gar nicht; vereinzelt kämpfen sie gegen die Deutschen um so unglücklicher und wilder. In diesen rastlosen Kämpfen erwächst in ihnen jene Wuth und Grausamkeit, von der die deutschen Berichte so oft sprechen, jener Haß gegen die Deutschen, der slavisch ist bis auf den heutigen Tag. Und wieder in den Deutschen ist der Uebermuth und die Barbarei gegen die Slaven maaßlos; von Gottes und Rechts wegen meinen sie ihre Herren zu sein, und der Name der Sclaven ist unsrer Sprache aus jener Zeit geblieben. Noch 1170 ward im Schweriner Lande befohlen: wer einen

Slaven an unbesuchter Stelle (per aviā) träfe und der Slave könne sich nicht genügend ausweisen, den solle er sogleich an dem nächsten Baum aufhängen.

Es muß dahin gestellt bleiben, in wie weit bereits in Karls des Großen und der Ottonen Zeit in den damaligen Markgebieten auch bäuerliche Colonisation versucht worden ist, oder ob man sich begnügte, das genommene Gebiet militärisch und kirchlich zu besetzen, dem natürlichen Gang der Dinge überlassend, was von Landleuten nachziehen mochte. Unzweifelhaft ist, daß von Albrecht dem Bären an geflissentlich und im Zusammenhange colonisirt wurde und daß sich eine feste Rechtsgewohnheit für das Colonisiren ausbildete.

Er hatte sich für das ihm entgangene sächsische Herzogthum ein neues Fürstenthum zu schaffen. Was frommte es ihm, wenn das vorliegende Slavenland nur militärisch und kirchlich occupirt wurde? Der Bischofszehnt, der Tribut, der unbarmherzige Druck der deutschen Kriegsleute trieb die Bewältigten zu immer neuem Abfall vom Christenthum und der deutschen Herrschaft. Man war des eingenommenen Landes nicht sicher, so lange die Masse der Bevölkerung ungebrochen slavisch blieb. Und sodann: der Ertrag des Landes war, so lange Slaven es bestellten, äußerst dürftig; wie in der Altmark jenes Gebiet, wo sie wieder Herr geworden, versumpft und „voll langen Rohres" war, so war die Prignitz Ein Wald — fünf Tage lang zog Bischof Otto von Havelberg bis zum Müritzsee durch Wald; und eben so von der Netze bis in den Waizacker um Pyritz und Stargard erstreckte sich „der öde und entsetzliche Wald, der Pommern und Polen trennt." Wildes Bruchland umgab die zahlreichen Flüsse und Seen, wo nicht Sandhöhen und Kiefernwald sie einschlossen. Wo endlich die dünne slavische Bevölkerung den Acker baute, geschah es obenhin.

Hier war recht eigentlich Alles von Grund aus neu zu schaffen.

Aber was mit der slavischen Bevölkerung anfangen? Die gleichzeitige Occupation Mecklenburgs durch Heinrich den Löwen zeigte den einen Weg, den man einschlagen konnte, den systematischer Austilgung, wie denn der Herzog in der Stiftungsurkunde des Schweriner Bisthums sagt, es sei „ein Ort des Schreckens und der wüsten Einöde", wo er es gründe; und mehr als eine fromme Urkunde jener Gegend wiederholt diese Wendung.

Die Ascanier sind dieses Weges nicht gegangen. Ein bedeutender Theil des neuen Gebietes war auf friedlichem Wege erworben; als weiter vorgedrungen, der Barnim, das Land Teltow, die Ukermark, das Land jenseits der Oder gewonnen ward, hatte man nicht mehr heidnische Stamm-

häuptlinge gegen sich gehabt, sondern schlesische, pommersche, polnische Fürsten traten diese schon bekehrten Gegenden in Friedensschlüssen ab. Es ist bezeichnend, daß Albrecht der Bär die ihm von Pribislav vererbte Feste Brandenburg „kriegerischen Slaven und Sachsen" zur Bewachung anvertraute. Wenn auch des Pribislav Neffe Jazco, ein Polenherzog wird er genannt, die Besatzung, Slaven wie Sachsen, zum Abfall zu gewinnen verstand, und in Folge der Theilnahme an dieser Empörung in der Prignitz und im Havellande scharf genug verfahren werden mußte, an eine systematische Ausrottung war nicht zu denken. Man konnte gewiß sein, daß das Vordringen deutscher Cultur denselben Erfolg allmählig, aber sicherer erzielen werde.

Möglich, daß, wie unter den Freien Herren die Edlen von Friesack, so unter den niedrigeren Vasallen in den von Pommern und Polen gewonnenen Landen ein und der andere Slave blieb; in der Regel werden sie nach der in die Verträge aufgenommenen Formel gegen eine angemessene Entschädigung für ihr Lehen zu ihren slavischen Lehnsherrn zurückgegangen sein.

War in diesen späteren Erwerbungen bereits die altslavische Weise bis zu ungemessenen Diensten und förmlicher Unterthänigkeit entartet, so hatte man in der unfreien Masse, die sitzen blieb, Dienende, die den zur militärischen Besetzung des Landes einziehenden Rittern und Knappen zur Bestellung ihrer Lehnshufen zugewiesen werden konnten; und je größer der Militärstand hier in der Ukermark, in der Neumark u. s. w. war, desto bedeutender war das Bedürfniß solcher Hausleute, da, wie sich von selbst versteht, Deutsche nicht einwanderten, um Knechte auf den Ritterhufen zu sein. Diejenigen Slaven, welche in eigener Wirthschaft sitzen blieben, wurden mit ihren Diensten und Zinsen, der Grund- und Kopfsteuer, die sie dem Landesherrn, der Biskopenitza, die sie dem Bischof schuldeten, wohl meist zu Lehen ausgegeben.

In ähnlicher Weise günstig war die Lage derjenigen Slaven geblieben, die nicht schon unter pommerscher, polnischer, schlesischer Fürstenherrschaft gestanden hatten. Namentlich in der Altmark, wo sich noch geraume Zeit eine nicht geringe Zahl slavischer Dörfer erhalten hat, zeigt sich deutlich, daß deren Zustand wenigstens nichts von Leibeigenschaft an sich hat; in den ziemlich zahlreichen Schenkungen slavischer Dörfer an Kirchen und Klöster wird hier nie, wie in Pommern oft genug, der mitgeschenkten Leibeigenen (mancipia) Erwähnung gethan. Wenn in einer Urkunde, die Gründung eines „slavischen Dorfes" betreffend, erwähnt wird, daß diese

Slaven nach wie vor das Landding zu besuchen haben, so ist damit klar, daß sie nicht unter patrimonialer Justiz eines Guts- oder Hofherrn, nicht unter Hofrecht standen. Auch die bäuerlichen Besitze nach „slavischem Recht" sind keineswegs der Willkühr Preis gegeben; nur wenn der Slave seinen Pacht nicht zahlt, soll er von der Hufe gewiesen und dieselbe einem andern gegeben werden können [1]); er hatte wenigstens ein lassitisches Recht an der Hufe, die er bestellte. Auch in den Städten wurde ihnen Ansiedlung zu gleichem Recht mit den Deutschen vergönnt.

Aber in der Empfindung der Menschen blieb der unbezwingliche Gegensatz des Blutes; nur hie und da hielt sich ein wendisches Fischerdorf (Kitz), eine Gruppe wendischer Ackerdörfer; aus den meisten wurde die alte Bevölkerung hinweggeschoben [2]), um neuen Ansiedlern Platz zu machen. Dann wird in den Marken geschehen sein, was in den Nachbarländern: die Wenden zogen sich in die Wälder zurück und trieben dort, was die Urkunden Waldbau (cultura silvestris) nennen, Viehzucht, Fischerei und Jagd; wer nicht fortzog, mochte auf den Ritterhufen tagelöhnern; unter dem Einfluß der deutschen Herrschaft vergaß sich bald die väterliche Sitte und Sprache. Gewiß in den seltensten Fällen trat eine Vermischung der deutschen Einwanderer mit den Slaven ein, so wenig wie zwischen den Rothhäuten Amerikas und den Ansiedlern. Wo sich Slaven in den neuen Städten ansiedelten, da wohnten sie wohl, wie in Stendal, in einer besonderen Gasse. Keine Innung in den Städten nahm einen Wenden auf; noch in späteren Jahrhunderten mußte mancher Orten der Lehrjunge, ehe ein Meister ihn annahm, nachweisen, daß er nicht wendischer Art sei; noch in dem Landtagsabschiede von 1549 steht der Ausdruck „unehrliche und wendische Leute". Und wieder die Wenden hätten ja von keinem deutschen Schlächter Fleisch gekauft; für sie gab es besondere Wendschlachter. Und in Gerichten, sagt noch der Richtstieg Landrechts, darf kein Wende Urtheil finden über einen Sachsen; der Sachse soll das Urtheil schelten mit den Worten: ob ein Sachse eines Wenden Urtheil leiden soll, der ungefangen sei.

Man wird sagen dürfen, das slavische Moment war in der Bevölke-

---

1) Das jus slavicale wird genauer bestimmt in der Urkunde bei Riedel Cod. D. B. I. 1 p. 487. Ueber die slavischen Dörfer überhaupt s. Riedel die Mark Brandenburg II. 8.

2) Inhabitatores illius villae sunt amoti, sagt eine Urkunde von 1275. Gercken Cod. D. B. I. p. 415. Es muß dahingestellt bleiben, ob man sie einfach entfernte oder nach „Landkauf" expropriirte: juxta commune forum et precium quod vulgariter landkoop dicitur. Lentz Br. Urk. I. 1. S. 208.

rung der Marken, die seit den Ascaniern erwuchs, der Masse und mehr noch der Wirkung nach gering, ungleich geringer als im Osterland und in der Mark Meißen, wo die Germanisirung langsamer vor sich ging.

Gerade das wird, wie in Meklenburg, so in den Marken das Eigenthümliche sein, daß sofort Massenweise deutsches Landvolk herangezogen werden konnte. Und wieder, um sie heranzuziehen, mußte man ihnen eine bessere Lage bieten, als sie daheim hatten, um so viel besser, daß auch die schwere Arbeit des Rodens und ersten Beackerns nicht abschreckte, mit Weib und Kind in die neue Heimath zu wandern.

Es waren theils Holländer oder Vläminger, theils Sachsen, die in die Marken zogen.

Seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts haben die Auswanderungen aus den „Wasserlanden" begonnen. Zuerst auf Anlaß eines Bremer Erzbischofs hatten sich Holländer an der untern Weser unter sehr günstigen Bedingungen angesiedelt, hatten das Land bedeicht und entwässert. Etwas später holten die Cistercienser vom Kloster Walkenried Vläminger zum Anbau der Niederungen an die Helme, und noch heut geben Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue Zeugniß von dem Ursprung ihrer ersten Anbauer. Von Walkenried aus wurde das Kloster zu Pforte (1137) gegründet, auch dorthin und mit dem Orden weiterziehend bis Schlesien kamen die freien Bauern von der Schelde und Yssel. Andere, die nach Naumburg gerufen waren, erhielten 1152 von Bischof Wichmann ihren Freibrief, demselben, der dann Erzbischof von Magdeburg wurde und ihrer auch dorthin zog. Ein anderer Zug niederländischer Auswanderer führte nach Holstein, nach Meklenburg und weiter gen Osten. Nach jenem Slavenaufstand unter Jazco, so erzählt Helmold, zog auch Markgraf Albrecht „Holländer, Seeländer und Vläminger" heran, deren Heimath in eben jener Zeit durch wiederholte Deichbrüche schwer heimgesucht wurde, „unzählige starke Menschen, welche das Gebiet der Slaven besetzten, Ortschaften und Kirchen bauten und an Reichthum zunahmen über alles Erwarten." Es war besonders die altmärkische Wisch, die Niederungen der Elbe und der Havel, die von ihnen bedeicht und nutzbar gemacht wurden.

Der einmal begonnene Zug der Einwanderung fluthete noch geraume Zeit weiter; und namentlich die Cistercienserklöster Lehnin, Chorin, Colbatz, Marienwalde u. s. w. fuhren fort, ihr Bruchland an der Finow, im Oderthal, an der Netze mit Holländern zu besetzen; wenigstens Namen deuten darauf.

Die bei weitem größere Masse der Einwanderung kam aus den säch-

sischen Landen und zwar aus den nächstgelegenen ostphalischen, während sich der Zug aus dem Weserlande und Westphalen überwiegend nach Wagrien und Meklenburg wandte. Die unermeßliche Bewegung im Landvolk des alten Sachsenlandes erscheint als eine natürliche Reaction gegen Veränderungen, welche die rasche Entwickelung der Ministerialität hatte hervorbringen müssen; je mehr dort das Hofgut und die Meierwirthschaft zunahm, um so größer konnte die Zahl derer werden, die man gern von dannen ziehen ließ. Selten oder vielleicht nie ist die Uebersiedelung in der Art gemacht worden, daß unterthänige Leute von ihren Herren in das neue Land verpflanzt worden wären, um da weiter als eigene Leute zu dienen. Die Colonisation der Marken steht, wie die Auswanderung in unsern Tagen, auf einem durchaus andern Grunde.

Es ist nicht nöthig, auf den Unterschied der holländischen, der Hagendörfer und der „deutschen" Dörfer einzugehen. Gemeinsam ist ihnen und recht eigentlich ihre Grundlage die völlige persönliche Freiheit der Bewohner. Und dieß unterscheidet sie eben so sehr von der Erbunterthänigkeit, in die die slavische Bevölkerung der Nachbarländer zu versinken begann, wie von der vornehmen Unfreiheit der Ministerialen. Entschieden nicht kommen sie, Hofgüter unter Hofrecht zu bestellen; sie bilden freie Bauerngemeinden mit vollem Erb- und Eigenthumsrecht, soweit ein solches überhaupt nach dem Wesen der Markverfassung möglich war.

Die Gründung eines Dorfes war immer ein Privatunternehmen. Der Unternehmer (locator) kauft von dem Grundherrn die künftige Dorfflur mit der Verpflichtung, die in dessen Auftrag vermessenen Hufen, 40, 60, bald mehr bald weniger, an Ansiedler auszugeben. Dafür erhält er das Schulzenamt des Dorfes als ein erbliches Lehen; und zwar, da es ein Gerichtslehen ist, kann er es nur von dem Landesherrn unmittelbar oder von solchen erhalten, welche der Landesherr mit der höheren Gerichtsbarkeit belehnt hat. Entschieden nicht in dem Fall sind in der Ascanischen Zeit die Dienstmannen und niederen Vasallen, sondern nur jene edle Herren in ihren Herrschaften, die Bischöfe und Domkapitel, einzelne Klöster.

Für das mit dem Gerichtslehn verbundene Schulzengut, in der Regel $^1/_{10}$ der gesammten Hufenzahl der Dorfflur, hat der Schulz mit einem Lehnpferd zu dienen, ohne damit von Ritterart zu werden, durch Geburt Lehnrecht zu haben; er bleibt ein freier Mann; nicht an seiner Person, sondern an seinem Gut haftet die Pflichtigkeit.

Der Schulz ist der obrigkeitliche Mittelpunkt der Dorfgemeinde; er hegt das Gericht und bekommt dafür sein Drittel an den Gerichtsgeldern;

er hat die Polizei im Dorf; an ihn kommen die landesherrlichen Befehle für die Dorfschaft, werden durch ihn ausgeführt; er hat die landesherrlichen Abgaben zu sammeln und einzusenden, und wenn der Landesherr eine außerordentliche Hülfe braucht und erbittet (Bede), so hat der Schulz das seinen Bauern zuerst vorzustellen und sie zu bewegen, daß sie zu dem, was sie schulden, ein Uebriges zulegen. Zu den Erträgen seiner freien Hufen hat er noch mancherlei Gerechtigkeiten: ihm steht es zu, seine Schaafheerde auf Stoppel und Brache der Dorfflur zu treiben; er hat die Kruggerechtigkeit, das Recht, eine Fleischbank, Brodbank, Schuhbank, eine Schmiede u. s. w. zu halten, woraus dann reichliche Pächte kommen. Je mehr das Dorf in Blüthe kommt, desto höher ist sein Gewinn.

Die Hauptsache ist von Anfang her, für tüchtige „Hufner" zu sorgen. Die Ansiedler kaufen ihre Baustellen; theuer oder billiger, je nachdem erst zu roden, der Acker leicht oder schwer, die Zahl der Freijahre größer oder geringer ist. Sie erhalten ihre Felder, 2—4 Hufen, erb- und eigenthümlich. Die schon übliche Dreifelderwirthschaft läßt auch in wirthschaftlicher Weise die Ansiedler bald zu einer Gemeinde verwachsen.

Beachte man wohl, was der Bauer dafür zu leisten hat. Die Ritter und Knappen müssen für ihre Lehen persönlich dienen und allezeit dienstbereit sein; der Bauer lebt seinem Erwerb und leistet von diesem seine Abgaben, die von Anfang her einfach genug sind.

Da ist zunächst der Grundzins (census) von der Hufe, dessen Höhe wohl schon bei dem Kaufvertrag zwischen dem Unternehmer und dem Grundherrn bestimmt wurde. Sodann der Zehent von allen Erträgen des Feldes, von dem Jungvieh jedes Jahres; wir sahen schon, daß er fast überall von den Bischöfen dem Landesherrn überlassen wurde; nur ein Theil pflegte zur Dotation der Pfarre verwandt zu werden. Die Verwandlung des Zehnten in einen festen Betrag von Geld oder Getreide trat wohl erst allmählich ein (Hammelgeld, Ferkelpfennig u. s. w.) 1).

Auch Dienste hatte der deutsche Bauer zu leisten, aber nur solche, die sich auf den Landesherrn und die Landessicherheit bezogen: das Burgwerk, wenn mit Fuhrwesen oder Handdiensten (Angarien) beim Bau oder Ausbesserung der Burg, in deren Bereich das Dorf lag, zu helfen war; den Heerdienst, bei Kriegen der Landesherrschaft zur Ausrüstung eines vierspännigen Wagens beizusteuern, den je ein Dorf oder mehrere zusammen

1) Der Reinertrag einer Hufe wurde angenommen zu 1 Wispel Hartkorn = 20 Schillingen; und darnach wurde der Pacht (pactus), der landesherrliche Antheil vom Feldzehnt, bestimmt.

stellten; den Spanndienst (Parangarien), dem Landesherrn bei seinen Reisen im Lande vorzuspannen; natürlich Hand- und Spanndienste zum Ausbessern der Wege und Brücken im Bereich des Dorfes.

Uebergehen wir die kleinen Leute im Dorf, die Kossaten, die ein kleineres Stück Land bestellten, die Einlieger, die theils taglöhnerten, theils in Pacht auf dem Kruge, in der Schmiede, in der Schuhbank u. s. w. saßen. Allen diesen fehlte die Hauptsache, um „rechtschaffene Bauern" zu sein, das „Gebauern Erbe". Nur die Hufner saßen als Schöffen in dem Schulzengericht, nur sie waren die Dorfschaft. Ohne ihre Bewilligung konnte an den Abgaben und Leistungen, die sie zu machen hatten, nicht geändert werden.

Immerhin, das alte ächte Eigenthum im altgermanischen Sinn hatten sie nicht; das hatte in den Marken niemand. Aber daß der märkischen Bauern Gut, das „Gebauern Erbe", besser sei als Erbzinsgut, das sagt ein märkischer Adlicher, ein Rechtskundiger in einer Zeit, wo schon Vieles anders geworden war; eben weil sie das Land „von wilder Wurzel" gebaut, darum, sagt er, sei ihr Recht besser als das der Lassen im Sachsenlande, die wohl auch erben, aber zu dem Gut geboren (nicht freizügig) sind, es nicht veräußern können; den märkischen Bauern, sagt er, sei die Besserung über den Zins ihr Lohn für die Besetzung.

Verhältnisse, die für das Landvolk in Sachsen lockend genug sein konnten, um massenhafte Auswanderung zu veranlassen. Und wieder, daß der Zudrang von Ansiedlern nicht die Bedingungen ihrer Annahme niederdrückte und etwa später kommende nöthigte, sich mit schlechterem Recht zu begnügen, dafür sorgte die Concurrenz zunächst Meklenburgs, dann Pommerns und seit 1175 namentlich Schlesiens, wo man, um nur die Colonisation zu fördern, dem Anleger (locator) die Flur ohne Kaufgeld überließ; wenigstens bis zu 1260 wurde es so gehalten.

Jene scharfe und klar ausgeprägte Bauernfreiheit in den Marken hat kaum die Ascanische Zeit hindurch sich in voller Kraft erhalten; dann ist sie allmählich der Gutsherrlichkeit erlegen.

Den ersten Anknüpfungspunkt bot eine Anordnung, die möglicher Weise gerade zu dem Zweck gemacht worden ist, daß die Colonisation raschen Fortgang gewönne. Es wird in den Marken, wie in Polen, Pommern, Meklenburg gewesen sein, daß die Slaven, bei deren schlechtem Feldbau der Natural-Zehent für die Kirche sehr unergiebig gewesen wäre, auf eine bestimmte, gewiß sehr hoch gegriffene Abgabe für die Hufe, die Biskopenitza, gesetzt wurden. Erst wenn deutsche Ansiedler kamen, wurde

der Zehent erhoben. Wie groß immer das Interesse des Landesherrn, der Kirche, der Edlen Herren in ihren Herrschaften sein mochte, durch deutsche Ansiedler größere Erträge zu erzielen, für die Masse der Ritter und Knappen, die ihre Lehnhufen durch ihr Gesinde und durch Dienste ihnen pflichtiger Slaven im Dorf bestellen ließen, war kein Anlaß, deutsche Ansiedlungen zu wünschen, um so weniger, als solche Dorfgemeinde mit einer Art von Exemtion, von geschlossenem Recht ausgestattet wurde, während der Ministerial dem slavischen Dorf gegenüber sich als Herrschaft ansehen konnte. Wenigstens in späteren Urkunden (1258) wird erwähnt, daß sich der Markgraf mit solchen „Herren" in slavischen Dörfern über Rodungen verständigt, daß zur Anlegung einer Colonie eine Art Separation vorgenommen wird [1]), auch wohl, daß die „Herren" viel „Geschrei" bei neuen Ansiedlungen machen. Um da statt der Hemmung Förderung der Colonisation zu gewinnen, mußte man Vortheile bieten, welche handgreiflich waren. Wir sahen schon, wie die Markgrafen selbst mit großen Opfern den Zehnten an sich zu bringen und selbst trotz wiederholten Bannes von Rom aus festzuhalten wußten. Und gerade den Zehnten (pactus) in den deutschen Dörfern gaben sie zu Lehen, bald von einzelnen Hufen, bald von mehreren, bald verbunden mit dem Grundzins der Hufe, am seltensten so, daß der ganze derartige Ertrag eines Dorfes in Eine Hand kam.

Es muß dahin gestellt bleiben, wie früh dieser Pacht auf bestimmtes Geld oder Getreide fixirt worden ist. So unzweifelhaft er ein dem Landesherrn zustehendes Erträgniß war, das nur nicht mehr durch den Schulzen an des Landesherrn Casse oder Magazin, sondern sofort an den Belehnten abgeliefert wurde, es bildete sich die Vorstellung eines Rechtes, das dieser an den Bauer, einer Pflichtigkeit, die der Bauer gegen ihn habe. Sehr bald fand sich der Ausdruck ein, daß der Belehnte der Herr der Hufe sei; und in den Verhandlungen um 1282 wird bereits von ihnen als „Gutsherrn", von den Bauern als „Unterthanen" gesprochen [2]).

---

1) Cum nobis et Dominis placuerit dividendi; — non faciemus in parte nostra aliqua ligna succidi nisi per demonstrationem dominorum. Gercken Cod. D. B. I. p. 403.

2) Diese Ausdrücke subditi, domini bonorum stehen in der Urkunde bei Riedel III. 1. p. 11 cf. Kühns Gerichtsverfassung II. p. 152 f. Lehrreich würde ein Vergleich der Landcommunalverhältnisse in den Marken mit denen im übrigen Deutschland sein. Als Beispiel mag eine Stelle aus Kaiser Rudolphs Landfrieden für Oesterreich 1276 dienen; da heißt es: nullus impediat principes arachiepiscopos et episcopos praepositos vel alios praelates comites barones *ministeriales* et quoscumque alios, quando cum suis *vasallis, propriis hominibus et aliis suis subditis* faciunt quod viderint expedire et quod fuerit consonum rationi.

Schon war es üblich geworden, in den sich immer erneuenden Geldverlegenheiten der Markgrafen nicht blos Pächte und Grundzins, sondern auch Parangarien, Burgwerke, Kossatendienste, selbst die Bede zu verkaufen, natürlich nicht eben vortheilhaft, da der Verkäufer Geld suchte. Die Markgrafen gaben dann solche Einnahmen zu Lehen gegen ein Capital, das sich in jenen Einnahmen oft weit über die üblichen 10 Procent verzinste. Und jemehr die Landesherrschaft in dieser Weise Capitalien aufnahm und von ihren Einnahmen weggab, desto schneller wuchs das Bedürfniß neuer Geldaufnahmen, desto billiger konnte man landesherrliche Einnahmen, landesherrliche Rechte kaufen.

Wir werden weiterhin auf die Bede zurückkommen. Da sie nach dem Bedürfniß höher und höher gefordert wurde, so mußte sie in demselben Maaße drückender werden, und gewiß war jedermann es zufrieden, wenn ein Mittel gefunden wurde, sie zu fixiren. In den Verhandlungen von 1282 kauften nach dem Ausdruck der Urkunde die Vasallen dem Markgrafen das Recht der Bede in der Weise ab, daß sie zunächst dafür eine hohe Bedezahlung, demnächst eine fixirte Jahresbede zusagten.

Damit hatten sie eine Handhabe mehr, den Dorfbewohnern nachsichtig oder hart zu sein, sie von sich abhängig zu machen; in steuerlicher Beziehung war der Schulz schon ganz von dem „Gutsherrn" verdrängt.

Auch die Vasallen haben von dem, was sie über ihre Diensthufen bestellen, Bede zu leisten; vermischt mit der Bauernbede zahlen sie es; wenn die richtige Summe da ist, so fragt niemand nach, ob sie auch richtig zusammengekommen; und der Bauer hat allen Grund, den Herrn, der ihn in Steuersachen ja vertritt, bei gutem Willen zu halten. Endlich: die ordentliche Bede wird für den Landesherrn erhoben; bald genug geht auch diese Einnahme den Weg aller andern, wird versetzt oder verkauft.

Freilich solche Verkäufe — die Belehnung war die Form der nothwendigen Autorisation für den Käufer — enthielten an sich nichts für das Recht und die Freiheit der Bauern Verfängliches. Aber leicht genug verschob sich die Bedeutung des gemachten Rechtsgeschäftes, und die Käufer solcher „Rechte" lernten sich als Inhaber der Befugniß ansehen, aus der dieselben ihren Ursprung hatten. Es gewann der Belehnte, der selbst zins- und zehntfrei und nicht dem Dorfgericht unterworfen war, den Bauern gegenüber die Stellung einer augenscheinlichen Ueberlegenheit. Aus der dinglichen Pflichtigkeit gegen den Landesherrn, welche durch die Dorfobrigkeit, den Lehnschulzen, wahrgenommen worden war, wurde eine Art von persönlicher Abhängigkeit gegen Personen, die nicht zum Dorf

und zur Bauernart gehörten. Und wieder diese gewöhnten sich, was sie durch Gunst oder Kauf gewonnen hatten, als zu ihrem ritterlichen Gut, zu ihrem Stand und Geburtsrecht gehörend anzusehen, dem „Gut" eine herrschaftliche Bedeutung zu vindiciren.

Noch fehlte Wesentliches zur rechten Gutsherrlichkeit. Und lange waren die Ascanier auf ihrer Hut, auch das noch dahinzugeben. Abgesehen von der Kirche und den Edlen Herren machten sie nur in seltenen Fällen, mit wenigen ausgezeichneten Geschlechtern eine Ausnahme.

So lange der Lehnschulz im Dorfe die Gerichtsbarkeit unmittelbar von des Landesherrn wegen übte, als landesherrlicher Beamter nur unter der Vogtei und ihrem Advocatus stand, hatte seine Dorfschaft an ihm einen Halt und Schutz. Es war eine Veränderung von der höchsten Bedeutung, daß unter Ludwig dem Baiern und, wie es scheint, auf Anregung Johanns von Buch systematisch „die höhere und niedere Gerichtsbarkeit" über die Dorfschaften weg gegeben wurde. Damit war der Bauernfreiheit die Axt an die Wurzel gelegt, wenn auch ihre Formen noch eine Zeit lang fortbestanden. Denn jeder Richter richtet an dessen Statt und in dessen Namen, von dem er sein Gericht zu Lehen hat. Der Schulz übte Gericht und Polizei im Dorf, weil er von dem Landesherrn oder in dessen Stellvertretung von dem Voigt mit der niederen Gerichtsbarkeit belehnt war. Gab nun der Landesherr das sogen. höchste Gericht über ein Dorf für Geld oder aus Gunst dahin, so war damit der Schulz, die Obrigkeit der Dorfgemeinde, in Lehnsabhängigkeit von dem Gutsherrn; ihm stellte er sein Lehnpferd oder eine Abgabe dafür, ihm wurde beim Erbfall im Schulzenamt die Lehnwaare entrichtet. Freilich das Erbrecht im Schulzenamt konnte er nicht brechen; aber beim Schulzenlehn wurde mit Nichten wie bei den Lehen von Ritterart die „gesammte Hand" üblich; fehlten also erbende Söhne, so war das Schulzenlehen dem Gutsherrn angefallen, er konnte nun das Amt nach Belieben verkaufen oder vergeben, konnte es um die Schäferei, um die Kruggerechtigkeit u. s. w. kürzen und das Geschäftliche mit dem Rest des Schulzengutes einem „Setzschulzen" übertragen.

Mit dem Ausgang des Jahrhunderts war diese Umwandlung so gut wie vollbracht: nach dem Landbuch von 1375 hatte der Markgraf das höchste Gericht im Teltow nur noch über 2 unter 90 Dörfern, im Havelland über 6 unter 104 u. s. w. Natürlich erhielten, seit Privatpersonen an die Stelle des landesherrlichen Vogtes für das Dorf getreten waren, auch die Dienste, die der Bauer, der Kossat einst dem Landesherrn ge-

schuldet, eine andere Bedeutung. Der Heerdienst wurde nun zu „Hofdienst," der in manchen Fällen als Geldabgabe, häufiger als Ackerdienst geleistet wurde, vorerst noch in mäßiger Weise, bis zur Hohenzollernzeit in der Regel drei, höchstens sieben Arbeitstage im Jahr. Eine Fülle anderer Abgaben, Dienste, Pflichten schlichen sich allmählich ein oder wurden erhöht nach demselben Recht, das ursprünglich der Bede zu Grunde gelegen.

Die Bauern waren wehrlos erlegen; nur noch mittelbar gehörten sie dem Landesherrn. Und in demselben Maaße waren die Gutsherren gewachsen, auch über den Landesherrn hinaus.

Am erträglichsten war nun noch die Lage derjenigen Dörfer, wo einfach Eine Gutsherrschaft Alles in ihre Hand bekommen hatte, Gericht und Patronat, Zins, Pacht, Bede und Dienst; da bildete sich wenigstens eine patrimoniale Gemeinsamkeit, ein verhältnißmäßig einfacher Zustand, wie sehr er auch dem slavischer Unterthänigkeit in den Nachbarländern ähnlich werden mochte. Aber bei Weitem in den meisten Dörfern — das Landbuch Karl's IV. giebt ein anschauliches Bild davon — waren die verworrensten Verhältnisse. Bald ist Pacht und Zins, Pacht und Gericht in verschiedenen Händen, bald das Gericht über je ein Paar Hufen Andern und Andern zuständig, bald das Burgwerk, der Heerdienst, wieder für sich, Andern zuständig. Ein Durcheinander, in dem nur das Eine durchgehend ist, daß über das platte Land ein Ausbeutungssystem verbreitet ist, welches dem ländlichen Leben seine Kraft aussaugt, nicht etwa, wie wohl in der modernen Welt, zu Gunsten des Staates und um seine Macht zu speisen und zu steigern, sondern zu Gunsten der „herrschenden Classe," jener Emporgestiegenen von Ritterart, mit denen dann die Kirchen und Klöster aber auch die reichen Stadtbürger, die Stadtcämmereien in Gutsherrlichkeit wetteifern.

Von Hand zu Hand, käuflich wie jede andere Waare, gehen die Pächte, Zinsen, Beden, Dienste u. s. w., Gericht und Patronat; und die Belehnung damit findet sich nachmals, es hat Jahr und Tag damit Zeit. Schon beginnt man auch Bauern und Kossaten aus ihrer Nahrung hinauszuschieben, wie vordem die Slaven. Seit dem Ausgang der Ascanier war die Forderung gehört worden, daß jeder Ritter oder Knappe so viel Hufen unter den eignen Pflug nehmen dürfe, als ihm beliebe; in der bairischen Zeit hat man gründlichst demgemäß verfahren. Unzählige Hufen werden im Landbuch als „verlassen" bezeichnet; das heißt nicht anders, als daß sie „verlassen gemacht" worden sind (facti desolati), so in einem Dorf von 60 Hufen alle bis auf 6, in andern die ganze Dorfflur; von einem andern

heißt es, daß von den 40 Hufen 34 besessen seien oder besessen gelassen würden in Hoffnung auf bessere Erträge. Das Landbuch führt an, wie viele Hufen im letzten Jahre (1374) in jedem Dorf verlassen gemacht seien: in einem Dorf der Ukermark 14, in mehreren 6, im Ganzen 126 in 30 Dörfern, deren also durchschnittlich jedes in dem einen letzten Jahr einen bis zwei Bauern eingebüßt hat.

War einmal die Lage des Bauernstandes so tief herunter gebracht, so blieb nur noch ein kleiner Schritt übrig, um das System der Gutsherrlichkeit, wie man es namentlich auch für die Marken als das ursprüngliche hat ausgeben wollen, zu vollenden. Noch eine richterliche Entscheidung von 1383 erklärt, daß wenn ein Bauer „von seines Herren Gut oder Hufe“ ziehen wolle, ihm das freistehe, nachdem er seine Zahlungen gemacht und neu gepflügt habe; wolle der Herr das Gut nicht aufnehmen, so soll der Bauer es „vor dem Richter und den Bauern auf einen Zaun stecken und frei von dannen gehen.“ Er hat noch die volle Freizügigkeit. Aber der Gutsherr ist auf jene Erträge, Dienste u. s. w., die die Bauernhufe zu leisten hat, angewiesen; er hat sie in aller Form Rechtens, zum Theil für baare Summen erworben; es beginnt die Ansicht durchzudringen, daß des Bauern Erbrecht an der Hufe eine Pflicht sei, bei derselben zu bleiben, daß er zur Hufe geboren sei, ohne des Herrn Willen nicht „sich verziehen“ dürfe.

Zu solcher Deutung hatte man Anlaß, so lange die Gutsherren nicht eigentlich unmittelbar Landwirthe sein wollten, wie denn ihre militärische und so zu sagen staatliche Stellung immer noch überwiegend blieb. Und in diesem Geiste, so scheint es, haben die ersten beiden Hohenzollern die gutsherrlichen Verhältnisse einen entscheidenden Schritt weiter geführt. In dem kurmärkischen Landschoßbuche von 1451 findet sich jene Zersplitterung der Rechte innerhalb eines Dorfes nicht mehr, fast überall sind sie in Eine Hand gekommen, Ein Herr hat das „Dorf“ zu Lehen.

Es folgte eine stete Steigerung der Bedürfnisse und Ansprüche, ein rascheres Pulsiren des Verkehrslebens. Namentlich seit die Reformation mit ihrer Beseitigung so vieler geistlicher Höfe, seit die gleichzeitige Umgestaltung des Kriegswesens und das wachsende Uebergewicht erst des Fußdienstes, dann der Feuerwaffe die Versorgung der jüngern Söhne des Adels erschwerte, seit die unermeßlichen Werthveränderungen, welche das Gold Amerika's brachte, die öconomische Lage des Adels drückten, seit auch der Fürstendienst eine wissenschaftliche Ausbildung forderte und selbst zum Richten juristische Studien nothwendig wurden, da war es nicht zu ändern,

daß sich „der gemeine Mann von Adel" auf sein Gut setzte und den Ackerbau als Gewerbe trieb, daß er, um einen Nahrungsstand für seine mehreren Söhne zu schaffen, Bauernhöfe „niederlegte," den Schulzenhof, die Schäferei, Kossatenstellen in eben so viele Rittergüter verwandelte, für welche sich die Steuerfreiheit von selbst verstand. Und je mehr solche Nahrungsstellen geschaffen wurden, um so mehr wurden, bei rasch wachsender Nachkommenschaft auf jeder einzelnen, neue Aushülfen nöthig. Die Marken waren in der Gefahr, einem förmlichen Slachtizenwesen zu erliegen, als die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges auch da die Ueberwucherungen der Mittelalterlichkeit hinwegschnitten.

Hatte es Anfangs scheinen können, als wenn sich in den colonialen Gebieten mit den Vollbauern und der freien Ordnung der Dorfgemeinden die alte germanische Art erneuen, ein neuer zahlreicher Mittelstand kleiner Landbesitzer erwachsen würde, freilich auch mit der ganzen Abgeschlossenheit nur privater Interessen, mit der ganzen Sprödigkeit einer von den größeren Lebensverhältnissen fernstehenden, sich selbst genug geltenden Selbstregierung — so waren diese Ordnungen früh durchbrochen und bald gänzlich vergessen. Je vollständiger der freie Bauer dem unfreien Stande der Dienstmannschaft erlag, desto mehr steigerte sich deren Stellung; sie hörte auf, ein Mittelstand von Ritterart sein zu wollen, sie machte den Anspruch der Gleichheit mit dem wirklichen Adel; sie hat endlich ihre Stelle in dem Herrenstande errungen.

Die Städte.

Doch nur der größere Theil der freien Ansiedler versank so in Unterthänigkeit; daß sich ein anderer in Freiheit und Selbstständigkeit behauptete und in vollster freiester Selbstregierung sein Gedeihen fand, das ist das Wesen der Städte.

Nicht als ob es nicht auch bei den Slaven Städte gegeben hätte, größere Anhäufungen von Menschen mit einer gewissen Theilung des gewerblichen Betriebes. Aber ihnen fehlt, was die deutschen Städte als solche bezeichnet, die in sich geschlossene und von den gerichtlichen und policeilichen Verhältnissen des platten Landes ausgeschiedene Verfassung. Die slavischen Städte sind, wie es einst die morgenländischen denen der Griechen gegenüber waren, nur große Dörfer.

Auch in Deutschland hat sich dies Städtewesen erst spät und in langsamem Vorwärtsschreiten entwickelt. Es waren zunächst Ministerialen

und schöffenbar Freie, die da, wo sich in königlichen Pfalzen oder geistlichen Sitzen eine zahlreiche Bevölkerung von Handwerkern und Arbeitern zusammengefunden, die Leitung des Gemeinwesens erhielten.

Diese Bildungen setzten in derselben Zeit ein, wo sich der Untergang des alten freien Mittelstandes vollendete. Es war von Wichtigkeit, daß ein Ersatz dafür nicht bloß in dem auf Dienst und Amt und bald auf Gutsherrschaft gestellten Stande von Ritterart, dem nachmaligen niedern Adel, erwuchs, sondern sich gleichzeitig ein bürgerlicher Mittelstand bildete, der wesentlich auf städtischer Unabhängigkeit und Selbstregierung, auf kaufmännischem und gewerblichem Verkehr ruhte.

Als die Gründung der Marken begann, war das deutsche Städtewesen in der ersten kräftigen Fülle des Emporstrebens; nicht bloß, daß überall schon die Schöffen eine feste Stellung neben dem Vogt und Schultheißen gewonnen, vieler Orten schon Rathmannen aus den „Geschlechtern" die Leitung der besonderen städtischen Angelegenheiten in Händen hatten; schon ward in dem eben gegründeten Lübeck der Consultitel vernommen, den die italischen Städte, an die republicanische Größe Roms erinnernd, ihrer selbstgewählten Obrigkeit zu geben begonnen hatten. Und in der städtischen Masse, unter den Handwerkern regte sich der Trieb der Einigung trotz der kaiserlichen Verbote gegen derartige „Conjurationen;" so den Marken nahe in Magdeburg, das unter der Leitung und Gunst desselben Erzbischofs Wichman, den wir schon als Förderer der holländischen Colonisation zu nennen hatten, rasch vorwärts schritt; er kannte die Herrlichkeit der lombardischen Städte; „die Freiheit als Richtschnur seiner Handlungen anerkennend, weil Ehre und Nutzen ohne Freiheit nur Knechtschaft sei," bestätigte er 1158 die erste der Magdeburger Innungen.

Da begannen die Ascanier. Vielleicht bestanden schon drei oder vier Städte in der Altmark. Bei den landesherrlichen Burgen fand sich leicht eine stadtmäßige Menschenmenge zusammen; zahlreiche Burgmannen und Ministerialen, die dort wohnten, lockten Arbeiter, Handwerker, Händler aller Art heran; die ländliche Bevölkerung des Burgwartes umher hatte dort ihren natürlichen Markt. Die Obrigkeit war in den Händen der markgräflichen Burggrafen oder des Vogtes.

Von einer der ersten Stadtgründungen Albrechts ist noch die Urkunde vorhanden: in seinem eigenen Dorf Stendal, sagt er, habe er einen Kaufplatz (forum rerum venalium) errichtet mit Verleihung der „Gerechtigkeit" der magdeburgischen Bürger, an deren Schöffenstuhl man sich in zweifelhaften Fällen zu wenden habe; seinem Manne, des Namens

Otto, überträgt er erblich das Richteramt der neuen Stadt, er giebt ihr fünf Freijahre zum Aufbau, Acker gegen den gewöhnlichen Hufenzins, Zollfreiheit in den dermaligen Städten des Landes. Schöffen, vom Landesherrn nach dem Rath der angesehenen Einwohner ernannt, haben in dem Gericht des Schulzen das Urtheil zu finden; es lag nahe, daß sie auch die sonstigen städtischen Angelegenheiten in ihre Hand nahmen.

Man sieht, der Anfang war bescheiden genug; aber er genügte zum raschen Emporblühen. Die neue Gemeinde „Bürger und Bauern," wie sie sich wohl nach ihrem unterschiedenen Nahrungsstand bezeichnet, brauchte für die Fülle von städtischen Geschäften, die außer dem Bereich des Vogtes lagen, für die Polizei, das Armenwesen, den Marktverkehr, das Gemeindegut u. s. w., Personen, die nicht so, wie die Schöffen, schon anderweitig beschäftigt waren. Wohl wieder landesherrliche Ernennung mit dem Beirath angesehner Bürger bestellte die Rathmannen, consules; andrer Orten mögen deren gleich von Anfang her bestellt worden sein. Es waren die wohlhabenderen, geschäftskundigeren Bürger, welche die Leitung der städtischen Interessen übernahmen, oft solche, die aus den schon bedeutenden Städten nah und fern hereingezogen waren und die Erfahrung dessen hatten, worauf es ankam. Allerlei Privilegien, Mühl- und Baugerechtigkeit, die Bannmeile, innerhalb deren sich kein Handwerker niederlassen, kein Bier, außer dem städtischen, verschenkt werden darf, gaben dem städtischen Gewerb und Verkehr weiteren Aufschwung; es begannen sich Innungen zu bilden; einzelne Bürger kauften Grundstücke, Pächte, Gerechtigkeiten von den Vasallen umher, die Stadt selbst erwarb deren; die Kraft des beweglichen Vermögens begann ihre Wirkungen zu äußern.

Es ist bemerkenswerth, daß nach jenen ersten Gründungen lange Zeit keine weiteren folgen; fast 70 Jahre lang bleiben sie die einzigen Städte. Dann von 1225 ab, unter dem brüderlich einigen Regiment Johanns I. und Ottos III., folgen sich die neuen Stadtanlagen überaus rasch, die meisten Städte der Marken datiren aus jener Zeit. Und nicht bloß die Fürsten, auf ihren Anlaß auch die Bischöfe, die Edlen Herrn von Puttlitz, von Friesack, von Plothe gründen Städte, indem sie der erwachsenen Umwohnerschaft einer Burg Stadtrecht geben, bald das von Salzwedel (so in Perleberg) oder von Magdeburg, von Stendal, von Brandenburg (so in Berlin), von Berlin (so in Frankfurt) u. s. w. Ein oder mehrere Unternehmer, oft von der Mannschaft, erkaufen das Recht der Stadtanlage, einer von ihnen erhält dafür das erbliche Schulzenamt mit einer mehr oder minder bedeutenden Zahl von Freihufen, mit städtischen Grund-

stücken, die von der Haussteuer (Ruthenzins) frei sind, mit einem Drittel der Gerichtsgebühren, mit einem Drittel von den Marktgefällen, den Einkünften vom Kaufhaus u. s. w. Ueberall ist es Landbau und Gewerbe zugleich, worauf diese neuen Orte gestellt sind; überall erwachsen Innungen mit ihren Gerechtigkeiten. Das platte Land schließt sich um die zahlreich erblühenden Städte zu eben so vielen Quartieren, in denen jene die Mittelpunkte des Verkehrs und der fortschreitenden Germanisirung sind.

Man kann hundert und mehr Städte und Städtchen zählen, die in etwa zwei Menschenaltern entstanden sind. Ihre Bevölkerung mußte, wenn auch Kaufleute und Handwerker aus der Fremde sich hinzufanden, überwiegend aus dem Landvolk der Umgegend erwachsen; und in demselben Maaße konnten die Ritter bäuerliche Grundstücke an sich bringen, deren frühere Besitzer sich für die Kaufsumme in der Stadt ansiedelten. Jene massenhafte Städtegründung in der Zeit Johanns und Ottos in ihren Motiven zu erkennen, ist nicht mehr möglich; ihre Wirkung aber, mochte sie beabsichtigt sein oder nicht, war die Schwächung des Bauernstandes zu Gunsten der Vasallen, eine Wirkung, die nur darin ein Gegengewicht erhielt, daß auch die Städte eine andere politische Stellung gewannen, als ihnen von Anfang her zugedacht worden war.

In dem Schulzenamt, sowie in dem Burggrafen oder Vogt hatten sie eine herrschaftliche Obrigkeit über sich; aber der Burggraf war nicht, wie es die Schulzen wurden, ein Mitbürger, er war nicht von Bürgerart; unter ihm stand die Stadt gleich der Mannschaft, gleich den Dorfschaften des Burgbereiches ringsumher. Bereits 1215 gewährt der Markgraf den Bürgern und Consuln der Stadt Stendal auf ihre Beschwerde über die „Ungelegenheit" des Burggraven, Befreiung von dessen „Versammlung und Gericht."

Wo diese Veränderung wie in Stendal gelang, — und sie gelang in den meisten bedeutenderen Ortschaften (Immediatstädten) — war damit die Schließung der Stadt vollendet. Gewann sie dann auch das städtische Richteramt, die Stadtschultisei, das Münzrecht, auch, wie im Laufe des 14ten Jahrhunderts überall geschah, die höhere Gerichtsbarkeit, so hatte sie in ihrem Bereich alle obrigkeitliche Befugniß, die volle Autonomie; und ihre ganze Beziehung zur Herrschaft bestand nur noch in der Leistung der Zinse und Erträge, welche von Anfang her bestanden oder zu denen man sich „aus gutem Willen" verpflichtete; nur daß man auch diese bei gelegener Zeit durch Capitalzahlungen, Anleihen u. s. w. zu beseitigen verstand.

Auch in den märkischen Städten fehlten jene innern Bewegungen nicht, welche sich überall in den deutschen Städten wiederholten und welche man doch sehr mit Unrecht als demokratische bezeichnet. Es war keinesweges „das lose Volk," welches sich zur Geltung zu erheben suchte; sondern gegen die Geschlechter machte die Gemeinde, gegen den „Rath" und dessen erblich ausschließliche Stadtregierung die erstarkten Zünfte oder Gilden den Anspruch, auch ihrer Seits ein Wort mitsprechen zu dürfen; nicht nach dem positiven Recht, das auf Seiten des Rathes war, aber nach dem „gemeinen Nutzen," zumal da die althergebrachte Verwaltung sich keinesweges immer durch Sparsamkeit und Billigkeit empfahl und schließlich die Gemeinde zahlen mußte. Im Ganzen kamen die Kaufmannsstädte in Norddeutschland weniger in die Gewalt der Zünfte, als die gewerbtreibenden im Binnenlande, und das innere Ringen hat dort nie den giftigen Charakter angenommen wie hier; es war ein abschreckendes Beispiel, wenn Lübeck das aufrührerische Braunschweig „verhansen" ließ. In namhaften Städten der Mark gewannen auf mehr oder weniger glimpflichem Wege die Gemeinden, die „Geschwornen der fünf Gewerke" Theilnahme an dem Stadtregiment.

Bewegungen, in denen die innere Kraft und Tüchtigkeit des Bürgerthums nur um so rascher erstarkte. In dem Maaße, als auf dem platten Lande die Abhängigkeit der Bauern und der Uebermuth der Gutsherren zunahm, wuchs in den Städten der Trutz der Freiheit und das bürgerliche Selbstgefühl. In den bösen Zeiten, die dem Ausgang der Ascanier folgten, hatte man Anlaß genug, es zu bewähren. Keine Stadt, die sich nicht mit mächtigen Ringmauern, mit Zugbrücken und Fallgattern im Thor verwahrt hätte. So fühlte man sich stark genug, dem Adel und nicht selten den Fürsten Hohn zu bieten. Man schloß Verbindungen unter einander zu Schutz und Trutz; es lehnten sich die kleineren Landstädte an die großen Kaufmannsstädte an, und wieder diese, namentlich Frankfurt, Berlin-Cöln, Brandenburg, Stendal u. s. w., waren in dem Bund der Hansen, lebten und webten in jenen großen politischen und Handelsinteressen, welche ohne Schutz von Kaiser und Reich sich ihre Wege und Hülfen suchten, wo und wie sie sie fanden.

So waren um die Zeit, da die Hohenzollern kamen, die Städte auch in den Marken und keinesweges die größeren allein, zu wirklichen Republiken, zu kleinen Territorialstaaten erwachsen, in denen, wenn auch nach wie vor dem Landesherrn gehuldigt und gezinst wurde, dessen obrigkeitliche Gewalt so gut wie nichts besagte. War zwischen die Bauern und

den Landesherrn die gutsherrliche Gewalt eingeschoben, so daß die Bevölkerung des platten Landes nur noch mittelbar dem Landesherrn zugehörte, so sperrte ihm nur noch viel undurchdringlicher die Formel „Rath und Bürger gemeiniglich“ das städtische Weichbild.

Vergegenwärtige man sich das Bild dieser innern Zustände des Landes. Immunitäten wie die Städte bildeten auch die geistlichen Güter, bischöfliche wie klösterliche, die der Domstifter wie der Ritterorden. Auch sie hatten ihre eigne Verwaltung, Recht über Hals und Hand ihrer „Unterthanen,“ ihre Mannschaft und Vasallen; und zu dem allen ihre besondern geistlichen Obrigkeiten, unter denen die höchste, die des Papstes, auch finanziell einzugreifen und für sich zu sorgen beflissen war.

Wir sahen, wie den älteren Herrschaften Edler Herren nacheifernd, auch die Schloßgesessenen ihre Gütercomplexe schlossen; ja der Vasall, der in seinem Dorfe Zins und Pacht, Gericht und Policei hatte, fühlte sich um nichts minder „Selbstherr,“ wie eine Chronik sagt, war ein Territorialherr, wenn auch im kleinsten Maaße.

Aber in demselben Maaße war die zusammenhaltende, schützende, ausgleichende Gewalt, die der Landesherr hätte üben müssen, in immer tiefere Ohnmacht, Bedeutungslosigkeit, Verächtlichkeit gesunken. Jene Zustände, wie sie nach Karls IV. Tod eintraten, als die Marken, das Kurfürstenthum und die höchste Landesobrigkeit selbst feil waren und bald stückweise, bald ganz verpfändet oder verhandelt wurden, diese Zustände vollster Rechtlosigkeit, Vergewaltigung und Verwilderung waren eine unzweideutige Kritik derjenigen Principien, aus denen sie hatten erwachsen können. Alles Einzelne und Besondere wucherte üppig auf der Fäulniß des Ganzen und Gemeinsamen. Es war hohe Zeit, daß Wandel geschafft wurde, wie hart es auch denen ankommen mochte, die in dem Unfug ihren Vortheil zu finden gewußt hatten und seine Fortdauer als ihr gutes Recht in Anspruch nahmen.

Die Landstände.

Es ist wohl gesagt worden, daß der mittelalterliche Staatshaushalt nicht bloß einfacher, sondern auch billiger gewesen sei als der unsrer Zeit, daß die Fürsten damals für die in unsrer Zeit kostbarsten Staatsbedürfnisse, namentlich das Kriegswesen, keine Ausgaben zu machen gehabt hätten, da dasselbe durch Dienste hergestellt worden sei.

Richtiger ist es, daß aus der feudalen Art des Heer- und Verwaltungswesens, der kostspieligsten, die sich denken läßt, sociale und politische

Zustände hervorgegangen sind, die ihrem Wesen nach nur Entartung des ursprünglich Gewollten oder Gestalteten genannt werden können; Entartungen, in denen sich weniger die vielgepriesene „Treue“ derer, die dem Herrn „treu, hold und gewärtig“ zu sein sich verpflichteten, bewährt hat, als die Macht der Sonderinteressen und ihre Selbstsucht auf Kosten des Ganzen. Auch in diesen Beziehungen wiederholt sich das Verhältniß der Reichsfürsten gegen Kaiser und Reich in dem der territorialen Vasallen gegen ihre Landesherren.

Der Weg aber, wie sie ihm gegenüber zu ständischer Gewalt gelangten, war doch ein anderer als im Reich; und daß das Reich denselben erst dann versucht hat, als er in den Territorien bereits zu maaßgebenden Gestaltungen geführt hatte, ist nicht die letzte unter den Ursachen, die es uns unmöglich gemacht haben, aus der feudalistischen Zersplitterung zu einem einigen Staatswesen, wie Frankreich oder England, zu gelangen.

Jener ursprüngliche Charakter militärischer Unumschränktheit, von dem das Markgrafenthum ausging, schloß nicht aus, daß der Fürst dem Rath seiner „Barone“ einen regelmäßigen Einfluß gestattete; auch zu außerordentlicher Berathung — dem Botding — berief er. In dem einen wie andern Falle war von einem Recht der Lehns- und Dienstmannen nicht die Rede, wohl von einer Pflicht; es lag in der Natur der Sache, daß der Landesherr diejenigen lud, deren Rath er zu hören wünschte, Prälaten, Edle Herren, Ministeriale.

Knüpften sich derartige Berathungen in der Regel an Gerichtsversammlungen der Vogtei, der einzelnen Marken, zu denen auch Bürger und Bauern kamen, so war doch kein Anlaß, diese mit zu den weiteren Besprechungen zu ziehen, theils weil beide, wenn ich so sagen darf, dem Privatstande angehörten und den Vorzug hatten, nur ihrem Interesse und Erwerb zu leben, theils weil Stadt und Dorf in den Schulzen landesherrliche Beamte hatten, welche vernommen werden konnten, wenn es sich um Interessen ihres Amtsbereiches handelte, und weil die Vögte, in deren Pflicht es recht eigentlich lag, „Bürger und Bauern und alle Einwohner ihrer Vogtei zu schützen, zu schirmen und bei ihren Gnaden und Rechten zu halten,“ ohne Zweifel anwesend waren.

Ueber ein Jahrhundert blieb es in diesen Formen; die landesherrliche Gewalt behielt principiell ihre ganze Machtvollkommenheit, wenn auch thatsächlich die Fülle von neuen Verhältnissen, welche sie ins Leben rief, ihr eben so viele Schranken wurden.

Ihrer die meisten waren auf dem Wege des Vertrages, durch Urkun-

den, in unzweifelhaften Rechtsformen festgestellt; die Weiterbildung vollzog sich durch die Gewohnheit, nach Analogie, durch richterlichen Ausspruch. Wo man damit nicht auskam, war es immer nur der einzelne Fall, der in Frage kam, und ihn erledigte man durch neue Vereinbarungen, nicht durch allgemein constitutive Acte, die nur dem Reich zustanden.

Von ganz anderer Bedeutung war es, wenn die Landesherren, außer Stande, mit den ihnen zustehenden Einkünften auszukommen, von den Landeseingesessenen Leistungen forderten, zu denen diese nach ihren Verträgen und Gerechtsamen nicht verpflichtet waren. Auf welchem Wege sollte da geholfen werden?

Die Antwort war unzweifelhaft leicht, wenn man sich die Frage richtig stellte und so lange es möglich war, sie richtig zu stellen. War das Fürstenthum ein immerhin erblich verliehenes Reichsamt, und blieb die Pflicht des Amtes gewußt als Norm der übergebenen Gewalt, der fürstlichen Erbfolge u. s. w.[1]), so mußte das, was zur Erfüllung der fürstlichen Pflicht nothwendig war, beschafft werden und zwar um des Reiches willen, d. h. nach der Idee des Reichsstaates, kraft deren der Fürst Fürst war. So gut wie bei feindlichem Einfall jedermann, nicht bloß die zu Kriegsdienst Belehnten zu helfen verpflichtet war, eben so war es unzweifelhaft, daß in finanzieller Noth mit Fug und Recht jeder in Anspruch genommen, zu außerordentlicher Leistung verpflichtet werden könne. Es wird solches Recht des Landesherrn wohl ausdrücklich in kaiserlichen Belehnungen ausgesprochen.

Aber mit dem Sinken des Kaiserthums, in der entsetzlichen Zeit des Interregnums erlahmte die Idee des Reichsstaates; in erster Reihe die Fürsten selbst lähmten sie und damit die Energie ihrer eignen Stellung; so viel sie dem Reich entrissen, eben so viel wieder verloren sie gegen die ihnen Untergebenen. Als sie selber das Wesen ihres Fürstenamtes in dem Maaße verkannten und verläugneten, daß sie es wie Privateigenthum auf mehrere Kinder zugleich zu vererben, ja das Amtsgebiet in Erbstücke zu zerlegen begannen, da schwand der aus der Idee des Staates allein zu rechtfertigende Anspruch auf außerordentliche Hülfen und Leistungen um so mehr, als solche Ansprüche im Interesse fürstenmäßiger Versorgung für so und so viele Herren statt des verfassungsmäßig Einen

1) In Kaiser Friedrichs I. Constitution über die Untheilbarkeit des Reichslehen (Pertz leg. t. II. p. 113) heißt es: Imperialem decet solertiam ita reipublicae curam gerere et subjectorum commodo investigare ut regni utilitas incorrupta permaneat et singulorum status jugiter servetur illaesus.

gemacht wurden. Gegen die zum bloßen Privatinteresse sich erniedrigende Fürstlichkeit erhob sich naturgemäß der privatrechtliche Einspruch derer, die leisten sollten; nur bedingungsweise, nur gegen ausdrückliche Zugeständnisse auf Kosten des Fürstenamtes leisteten sie; Zugeständnisse, in denen man sich die Handhaben sicherte, gegen das Privatinteresse des Fürsten das Wohl des Landes, gegen die fortschreitende Erbtheilung die Einheit desselben sicher zu stellen.

Auch in den Marken, im Hause der Ascanier zeigt sich dieser Gang der Entwickelung; wie die Amtsgewalt ihnen zu einem Vermögensrecht wird, schwindet der Boden ihrer Machtvollkommenheit dahin, und es beginnt eine Gewalt neben ihnen zu erwachsen, welche weder im Sinne der Reichsverfassung, noch dem Wesen des Markgrafenthums entsprechend ist. Die Finanzfrage ist die Handhabe dieser Neugestaltung.

Es ist nicht nöthig, ein Bild von den Einkünften der Markgrafen zu geben. Sie wuchsen der Natur der Sache nach nicht in dem Maaße, als mit dem Aufblühen des Landes und den politischen Beziehungen und Verwickelungen (mit Polen und Schlesien, mit Pommern, Meklenburg, Dänemark) das Bedürfniß zunahm. Wenn auch für das Recht, ein neues Dorf, eine neue Stadt zu gründen, augenblicklich bedeutende Summen einliefen, so wurden sie eben so schnell wieder verbraucht, und neue Summen zu schaffen mußten landesherrliche Besitze, Nutzungen und Rechte verkauft werden, deren Erträge dann dem fürstlichen Haushalt entgingen. Während die Privaten, Ritter wie Bürger, Städte wie Kirchen und Stifte, durch derartige Capitalanlagen um so wohlhabender wurden, minderte sich die landesherrliche Einnahme.

Es versteht sich, daß auch in den Marken im Nothfall außerordentliche Leistungen gefordert wurden. In einer Kaiserurkunde für das Havelberger Bisthum werden die deutschen Dörfer, die dasselbe anlegen würde, ausdrücklich damit privilegirt, daß kein Herzog, Markgraf, Graf, Vogt oder Untervogt in ihnen Zwangserhebungen machen oder Beden fordern solle[1]).

Die Form für solche außerordentliche Hülfen ist, daß man entweder

---

1) Nullus . . . aliquam exactionem inde extorquere audeat . . . . nullus petitiones publicas ibi faciat. Riedel C. D. B. I. 2. p. 431. Die Stelle zeigt, daß, wie der Landesherr im Lande, so der Vogt in seiner Vogtei, der Untervogt (subadvocatus) in seinem Bereich solcherlei Leistungen forderte; jeder im Interesse des Dienstes und kraft seiner Amtsgewalt. Die gutsherrliche Willkühr späterer Zeit hat darin ihren Anknüpfungspunkt.

sich bittweise an die Landeingesessenen wendet und diese dann, jeder nach seinem Vermögen, ein Uebriges thun, oder daß man das Nöthige ohne Weiteres und, wenn es sein muß, zwangsweise beitreibt, wie namentlich bei Diensten wohl geschehen sein wird[1]). Aus beiden Formen wurden allmählich stehende Lasten; es wurde aus der Bede eine „jährliche Zahlung," die Markgrafen nennen sie: „eine Bede und Zwangsforderung, die wir im Lande der Marken anerkannter Maaßen haben."

Es liegt in dieser Form der Besteurung noch ein beachtenswerthes weiteres Moment. Sie ist wesentlich eine Selbstbesteurung; der Markgraf verkauft wohl ein Dorf an ein Kloster mit Einschluß der Bede unter der Bedingung, daß, wenn er die jährliche Zahlung mit Beistimmung und gutem Willen der Bauern erhöhen könne, in demselben Maaße auch die Kaufsumme erhöht werden solle. Also man verfährt in Betreff dieser Bede so, daß man die Zahlenden drängt, sie nach ihrem Vermögen zu steigern. Man ist daran, eine Formel zu finden, in der die Abgabe mit dem Wohlstande gleichen Schrittes wachsen konnte.

Nach einer alten Erzählung sind einmal vierzig Jahre vor dem Aussterben des ascanischen Geschlechts — also 1280 — neunzehn Markgrafen auf der Höhe bei Rathenow zusammen gewesen und haben geklagt, daß ihrer so viele seien und keiner habe ein fürstliches Auskommen. Auch in diesem Hause war man nicht bei dem so oft eingeschärften Gesetz geblieben, daß Herzogthum, Markgrafschaft und Grafschaft nicht getheilt werden dürfe. Die beiden treuen Brüder, Johann und Otto, hatten zuerst die Belehnung zur gesammten Hand erwirkt, hatten 1258 die Lande nach Vogteien getheilt, und ihre zahlreichen Söhne theilten weiter (1267); jeder von ihnen wurde ein regierender Herr.

Begreiflich, daß da keiner ein fürstliches Auskommen hatte und daß ihre Forderungen an die Landeseingesessenen um so drückender und um so ungerechtfertigter wurden. Aber formell waren die Markgrafen, da das Reich die Theilungen geschehen ließ, in ihrem Recht, so daß man sich der Leistung nicht geradezu weigern konnte; und wieder, sie mußten wohl sehen, daß ihre Sache im Princip viel zu schwach war, als daß sie ihrer auf die Dauer hätten sicher bleiben können. Man suchte und fand einen Ausweg. Die Markgrafen schlossen, jede Linie in ihren Gebieten, theils mit

1) In einer Urkunde von 1285, in der ein Markgraf dem Johanniterorden ein Dorf schenkt, sagt er: eximimus predictam (villam) ab omni exactione seu petitione, angaria, parangaria, constructione urbium, pontium seu munitionum et generaliter ab omni vexatione et molestia u. s. w. Gercken C. D. B. III. p. 82.

jeder Stadt besonders, theils mit ihren „Ministerialen, Rittern, Knappen Vasallen aller Art und gesammten Unterthanen“ einen „offenbaren Vertrag“ über die Bede und den Zwangsdienst. Mit einer verhältnißmäßig großen Summe erkauft es das Land, daß der Zwangsdienst auf bestimmte Fälle beschränkt und daß die Bede nach dem angenommenen Reinertrag jedes Grundstücks und, wo kein Grundbesitz, nach der Einnahme fixirt wird. Die Markgrafen ihrer Seits machen dafür die bedeutsamsten Zugeständnisse: sie verpflichten sich, diese regelmäßige Bede nie zu veräußern, keine außerordentlichen Dienste, außer wenn nach dem Rath der Vasallen Festungsbau nöthig ist, keine außerordentliche Bede, außer wenn ein Markgraf aus Gefangenschaft zu lösen ist oder bei schwerem Kriege oder „rechtmäßiger Noth“ zu fordern. Sie bestellen je eine Commission von vier „Rittern,“ die sich hinfort selbst ergänzen wird, zur Entscheidung darüber, ob Anlaß zu einer außerordentlichen Landessteuer vorliegt; diese Entscheidung sollen sie fassen nach Anhörung der „Angesehensten und Mächtigsten im Lande“ und nach dem „Vortheil und Besten“ des Landes. Wenigstens in einer Vogtei — aber wahrscheinlich in allen — sind sechs Männer bestellt, um die Streitigkeiten in Betreff der ordentlichen Bede zu erledigen und, im Fall eine außerordentliche zu erheben ist, dieselbe für die Vogtei zu normiren; zu dieser Commission ernennt der Landesherr zwei Ritter der Vogtei, die nicht seine Räthe sind, die Landschaft zwei, und die Stadt der Vogtei zwei; jährlich treten diese sechs ab, nachdem jeder von ihnen seinen Nachfolger ernannt hat. Endlich geben die Markgrafen zu, daß, wenn sie oder einer von ihnen diesen Vertrag in irgend einem Punkt verletzen, auch das Land seines Gehorsams entbunden sein soll; es werden die festen Städte bezeichnet, wo die Vasallen einreiten und die sie inne haben sollen, bis der Vertragsbruch beseitigt ist; es werden die Städte berechtigt und verpflichtet, mit den Vasallen sich in diesem Widerstande zu vereinigen; Städte und Mannschaft werden befugt, sich, wenn bei Erbgang einer der neuen Markgrafen diese Bestimmungen nicht beschwört, zu einem andern Markgrafen zu wenden und ihn zum Herrn zu nehmen u. s. w.

Man darf diese Verträge wohl als ein Grundgesetz, als Anfang einer landständischen Verfassung bezeichnen. Es sind wesentliche Beschränkungen ihrer landesherrlichen Gewalt, welche die Markgrafen sich gefallen lassen; in die Hand von Unterthanen legen sie, es zu entscheiden, ob der Vertrag verletzt, ob der Fall eingetreten ist, den Gehorsam aufzukündigen, bewaffneten Widerstand zu leisten.

Allerdings sind es noch nicht eigentliche Landstände, die so hervortreten; es währt noch lange, bevor sie wirkliche Corporationen bilden. Aber jene Behörden für die Beden, die, einmal ernannt, von dem Landesherrn völlig unabhängig sind und sich durch Selbstergänzung fortsetzen, sind darauf gestellt, nach dem Rath der „Angesehensten und Mächtigsten im Lande" zu verfahren; sie bilden die natürlichen Mittelpunkte für die werdende landständische Competenz.

Das rasche Veröden des ascanischen Hauses — Markgraf Waldemar wurde der alleinige Inhaber des Ganzen — beseitigte den nächsten Anlaß jener Verträge. Aber daß die neue Institution in Thätigkeit blieb, daß an ihr wirklich landständische Formen erwuchsen, zeigen die Vorgänge nach dem Tode Waldemars. Nur in der Person des Fürsten hatte das große Ländergebiet, das er beherrschte, zusammengehangen; mit seinem Tode zersplitterte es; selbst die verschiedenen Marken, zum Theil die einzelnen Vogteien gingen in dem wüsten Kampf zunächst um die Vormundschaft des letzten Ascaniers ihres eignen Weges. „Nach gemeinschaftlicher Wahl der Mannschaft und Städte über der Oder" ward der Pommernherzog zum Vormund bestellt, während andre Theile der Marken eben so den Herzog von Meklenburg, andere den von Sachsen setzten. Der Wahl der neumärkischen Vasallen und Städte schloß sich die Vogtei Lebus an; und wenigstens die Urkunde des mit dieser geschlossenen Vertrages liegt vor: es ist eine Wahlcapitulation, welche in einer langen Reihe höchst merkwürdiger Festsetzungen und Zugeständnisse der Landesherren den Beweis liefert, wie weit bereits das landständische Wesen gediehen ist; der Pommernherzog sichert den Mannen, Bürgern und Bauern alle Gerechtigkeiten, Stücke und Dinge zu, die „in diesem Briefe geschrieben sind mit Rath und Vollborth der Mannen und Städte der vorbenannten Städte und Lande."

Wenigstens ein Punkt aus diesem Vertrage verdient hervorgehoben zu werden. Von der ordentlichen Bede, die 1280 bewilligt worden, sollten nur je sechs Hufen, die der Ritter, je vier, die der Knappe unter dem Pflug habe, frei sein; von dem, was Ritter und Knappen mehr bestellten, sowie von ihren Hebungen sollten sie Bede bezahlen wie jeder andre; und zwar je zwei Solidi für die Hufe und das der Hufe gleichgeschätzte „Stück" Hebung[1]). Die neumärkischen Stände bedangen sich 1319 aus, daß Rit-

1) Der Jahresertrag einer Hufe, 20 Solidi (1 Pfund), 24 Scheffel Hartkorn oder das Doppelte Hafer wurde als „Stück," als Steuereinheit behandelt.

ter und Knappen soviel Hufen sie wollten unter den Pflug nehmen dürften, und daß die Bede jährlich sechs Solidi und nicht mehr betragen solle. Natürlich nicht sie wollten diese höhere Bede zahlen; die „Unterthanen" mußten mit so erhöhter Zahlung den Ersatz für die Hufen, welche die Ritter und Knappen unter den Pflug nahmen und damit bedefrei machten, aufbringen. Daß mit dem Eintritt des bairischen Hauses diese Neuerung nicht abgestellt worden, läßt das sog. neumärkische Landbuch von 1337 erkennen, wo in den einzelnen Dörfern als Freihufen für den Lehndienst meist acht, zehn bis dreißig hinauf in einer Hand sind. Und daß in den übrigen Marken der Gang der Dinge ganz ein ähnlicher war, zeigt das Landbuch von 1375, in dem die Zahl der Freihufen im Dorf durchschnittlich die Hälfte und mehr aller Hufen der Dorfflur umfaßt.

Nach den Verträgen von 1280 sollte die ordentliche Bede, die fortan zur hauptsächlichsten landesherrlichen Einnahme bestimmt war, nicht veräußert noch zu Lehen vergeben werden. Und in der That, wäre man in der festen Ordnung geblieben, hätte man das Bederecht in den geistlichen Gütern festgehalten, über die Städte die Macht behauptet ihre fixirten Summen — Perleberg allein gab 100 Mark, — richtig abzuführen, über die Mannschaft die Macht behauptet, für ihre Hebungen und für die nicht dienstmäßigen Hufen, die sie betrieben, sie zahlen zu lassen, so würde nach ungefährem Ueberschlag den Markgrafen ein Jahreseinkommen von 10—12,000 Mark gesichert gewesen sein. Wir sahen schon, wie das Gegentheil geschah; die geistlichen Güter wurden freigekauft; wie die Vasallen verfuhren, ist schon bemerkt; bald da bald dort von einzelnen Hufen, von ganzen Dörfern, von vielen Städten gab man die Bede für eine Anleihe hin und verbrauchte das Capital. Schon 1337 hatte der Landesherr in der Neumark nicht mehr die Hälfte der städtischen Beden (von 500 Mark 200). Wenn ihm endlich zur Zeit des Landbuches Karl IV. die Bede nur noch in 14 von den 90 Dörfern in Teltow, nur noch in 6 von den 104 in der Zauche, von 3 in den 104 des Havellandes zustand, so war die landesherrliche Gewalt in demselben Maaße schwächer geworden, als sie an Mitteln ärmer geworden war; sie war, wenn sie mehr als das Wenige, was ihr übrig war, nöthig hatte, auf den guten Willen derer angewiesen, die sich jede Bewilligung nur mit neuen Zugeständnissen abkaufen ließen.

In jenen Verträgen von 1280 waren die Fälle bestimmt, in denen auch künftig noch außerordentliche Beden möglich sein sollten. Aber es lag ja nicht in der Hand des Landesherrn, zu bestimmen, ob ein solcher Fall eingetreten sei; es wurde ja nach dem Rath der „Angesehensten und

Besten" im Lande darüber entschieden, und wenn sie die Landbede bewilligten, hatten auch sie zu zahlen. Dennoch sind ein Paar Fälle bekannt, wo bewilligt wurde. So wurde die Summe zur Einlösung der Lausitz 1338 von den übrigen Landen aufgebracht; aber das Beispiel der Stadt Arenswalde zeigt, wie derartige Bewilligungen erkauft wurden[1]). Daß man die bewilligten Summen nicht dem Landesherrn in die Hand gab, sondern bei der Stadt Berlin hinterlegte gegen das Gelöbniß, dieselben „nimmer ausantworten zu wollen durch Liebe noch Leid, weder unserm Herrn noch jemanden von seinetwegen, außer zu der Lösung", so ist das wenigstens ein bezeichnender Zug für das Vertrauen, dessen sich der „Herr" zu erfreuen hat.

Es klingt ganz stattlich, wenn 1324 die lieben Getreuen, Städte und Vasallen im Lande Lebus, mit den Worten angeredet werden: „zur Vertheidigung der Ehre und des Vaterlandes Gut und Blut Preis zu geben ist jeder getreue Unterthan von Natur und durch seine Pflicht schuldig." Aber wenn dann folgt, daß der Landesherr sich verpflichte, ihnen alle Unkosten und allen Schaden, der sie treffen möge, zu ersetzen, auch für ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten, für die Wahrung ihrer Ehre und ihres Standes treulich alles Vermögen anzuwenden, so tritt das wahre Sachverhältniß vollkommen deutlich hervor.

Es war, so konnte es scheinen, der Moment nahe, wo die erstarkten Stände das Regiment, das der Landesherr sich je länger je mehr entgleiten ließ, in die Hand nehmen und als die gebornen Vertreter des Landes und seiner Interessen, seit der Landesherr aufgehört hatte es zu sein, auftreten mußten. Wenn in diesen Landen irgend ein Gefühl der Gemeinsamkeit, auch nur das Verständniß des gemeinsamen Vortheils war, so mußten jene heillosen Anfänge der bairischen Herrschaft, die Wiederholungen kirchlichen Bannes, die Zerrüttungen, welche das Auftreten des falschen Waldemar brachte, die Bedrängungen, mit denen sich Karl IV. den Weg zum Besitz der Marken bahnte, dahin führen, sich in landständischer Einigung zu schließen und durch ständische Regierung oder Mitregierung dem entsetzlich wachsenden Unheil zu wehren. Und die Stände,

---

1) Dafür, daß die Stadt nostris partibus benevole fuerit inclinata, gewährt der Markgraf einen Erlaß an ihrer Urbede von 10 Mark, und zwar so lange, bis er für jede Mark 10 Mark an die Stadt gezahlt haben werde. Angenommen, daß die Stadt, wie 1375, mit 200 Mark zu der außerordentlichen Bede angesetzt war, so leistete sie nur die Hälfte, indem der Landesherr ihr 100 Mark bis zur Rückzahlung zu 10 Procent verzinste.

Prälaten, Herren, Ritter, Städte wären stark genug gewesen, sie zu behaupten.

Es ist sehr lehrreich, daß es dazu keineswegs kam; der Charakter der ständischen Entwickelung jener Zeit, wie im Reich, so in den Territorien, ist nicht darauf gewandt, eine Regierung des Ganzen herzustellen, ist vielmehr die Negation jeder Einheit und jeder Regierung. Nur in dieser Negation findet man sich zusammen.

Wie das Reich, so das Territorium wird nicht mehr aufgefaßt wie ein Ganzes, das in sich gegliedert wäre, sondern erscheint wie eine Vereinigung vieler politischer Einheiten, deren jede sich auf sich selbst gestellt fühlt. Jeder Junker in seinem Dorf, jeder Abt in seinen „Gottesgütern", jede Stadt in ihrem Weichbild hat es zu einer Art Selbstherrlichkeit gebracht, „ist sich selber Obrigkeit genug". Eines Jeden Recht reicht ungefähr soweit, wie seine Gewalt reicht; denn der höhere Richter über ihnen ist ohnmächtig. Zu einander stehen sie, so zu sagen, auf völkerrechtlichem Fuß, führen Krieg und schließen Frieden, Bündnisse zu Schutz und Trutz unter einander, „teidingen", wenn sie einen Streit friedlich beilegen wollen, oder rufen Austräge, Schiedsrichter an, den Handel nicht nach der Norm des Rechts, sondern nach den Umständen zu schlichten.

Wohl giebt es ständische Zusammenkünfte der Altmark, des Havellandes, der Neumark u. s. w.; und der Landesherr verkündet, daß er „um gemeinen Nutzens, Frommens und Frucht willen" mit Rath seiner Rathgeber und seiner lieben Getreuen das und das anzuordnen beschlossen habe. Aber solchem Beschluß voraus liegt nicht etwa ein parlamentarisches Verfahren; was gepflogen worden, sind nicht Verhandlungen, sondern Unterhandlungen, in denen natürlich weder eine Mehrheit die Minderheit, noch der Anwesenden Beschluß die Abwesenden bindet. Denn jeder Stand, d. i. jeder Prälat, jeder Vasall, jede Stadt ist da in Kraft eigener Autonomie und als Vertreter nicht etwa des Landes, sondern des eigenen Rechtes und Interesses.

Zustände, die man mit dem Namen der Freiheit bezeichnen könnte, wenn sie nicht, wie es der Fall war, nur scheinbar, nur formaler Weise, nur, wenn ich so sagen darf, auf privatrechtlichem Wege aus dem öffentlichen Recht erwachsen wären. Es bezeichnet die Verhältnisse Italiens, daß man dort dahin kam, die verwandelten Verhältnisse selbst als öffentliches Recht hinzustellen und zu behaupten. In deutschen Landen überall blieb man bei den alten Formen und Formeln, so unwahr sie geworden waren.

Es muß dahingestellt bleiben, in wie weit das Widersinnige und Zerrüttende solcher Zustände empfunden wurde; wie sie einmal waren, konnte man, zumal in dem einzelnen Territorium, nicht anders, als das System, aus dem sie erwachsen waren, nur immer dreister steigern.

War einmal aus dem fürstlichen Amt ein Vermögensrecht des Hauses geworden, so wurde unvermeidlich jedes obrigkeitliche Recht zu einer fungiblen Sache, die ihren Preis hatte und ihren Käufer fand. Das Fürstenamt kam auf diesem privatrechtlichen Wege unvermeidlich dahin, wie Zölle, Zinse, Pächte, wie Vogteien, Gerichtsbarkeiten, Landestheile, so endlich sich selbst zu verpfänden und in den gemeinen Verkehr zu bringen. Und wieder, je mehr alle Prädicate der öffentlichen Gewalt nach ihrem Geldwerth und nur nach dem angesehen wurden, sank und schwand endlich ganz die Rechtfertigung ihres Vorhandenseins, und Selbsthülfe, Selbstregierung blieb der einzig mögliche Ersatz für das doch Unentbehrliche, was sie nicht mehr zu leisten vermochte; nur daß solch ein Ersatz alle Interessen in dem Zustand steter Nothwehr erhielt und jedem Zufall des Erfolges Preis gegeben war.

Allerdings ein bis ins Kleine und Kleinste hinab bewegtes und mannigfaltiges Wesen. Denn wie im Reich dem Kaiser die Landesherren, wie in den Territorien den Landesherren ihre Prälaten, Herren, Grafen, Mannschaft und Städte, so wieder standen den einzelnen Prälaten, den Grafen und Herren (von Lindow, von Puttlitz u. s. w.) ihre Stände gegenüber. Und es würden sich, wie in der überreichen Ornamentik der Bauwerke, die in jener Zeit entstanden, die „organischen" Gliederungen eines solchen „christlich-germanischen" Staates bis ins Unendliche fortgesetzt haben, wenn nicht so bald die Dorfverfassung zerrüttet worden wäre, um auf den breiten Nacken des Bauernvolkes alle Last zu bürden, und wenn nicht die Stadtverfassungen sich immer straffer und staatsmäßiger entwickelt hätten, um Handel und Gewerbe vor dem gleichen Schicksal zu sichern.

Mit den Städten erwuchs ein, so zu sagen, modernes Element inmitten des feudalistischen Systems.

Je mehr ihr Wohlstand erstarkte und ihr Verkehr mannigfaltiger und in sich bedingter wurde, desto unentbehrlicher war ihnen eine innere Regierung geworden, welche den Stadthaushalt mit Umsicht und Fürsorge verwaltete, die Interessen der städtischen Gesammtheit wahrnahm und den auseinandergehenden Richtungen und Ansichten gegenüber, welche sonst Geschlechter und Zünfte, Kaufleute und Handwerker, Rath und Gemeinde trennen mochte, festhielt. In den Städten entwickelte sich das Bewußt-

sein einer überdauernden Gemeinsamkeit der einmal räumlich Vereinigten und das Gefühl, daß Jeder für das Ganze einstehen müsse, damit in demselben auch sein Wohl und sein Recht geschützt sei. Während die Fürsten und Herren, der Ritterstand, der Clerus je länger je mehr verlernten, einem Ganzen anzugehören und ihre Willkühr, ihre Leidenschaften und Interessen den allgemeinen Zwecken oder Ideen zu unterordnen, deren Ausdruck es war, war es eben dies Zueinanderstehen, diese Unterordnung unter das Gemeinwesen, was die Bürger, deren jeder Einzelne weder vornehm noch mächtig war, vereint stärker machte als die meisten Fürsten und Herren waren.

Freilich der Bürger hatte nicht jene vagabunde Freiheitlichkeit, auf die der Ritter stolz war, jene Zuchtlosigkeit, in der der Clerus es sich gefallen ließ. Der Bürger mochte seine Freiheit darin fühlen, daß er, um daheim Sicherheit, ruhigen Erwerb und Theilnahme an dem geordneten Gemeinwesen zu haben, den strengen „Zuchtordnungen", den „Willkühren", den „guten löblichen Gewohnheiten", dem, was „das Handwerk" in der Morgensprache verordnet hatte, sich unterwarf.

In den Städten hatte man nicht bloß Zustände, sondern Verfassungen, nicht bloß Rechte und Freiheiten, sondern Recht und Freiheit, nicht bloß Einzelnwillkühr und Selbsthülfe, sondern eine Obrigkeit, eine städtische Regierung, deren Stärke das gleiche Bedürfniß derer war, die sie regierte, und die, selbst augenblicklich gestört, aus eben diesem Bedürfniß sich sofort wieder herstellte, ja nach demselben sich lebendig weiter entwickelte. Die Städte waren in der allgemeinen feudalistischen Auflockerung die ersten Krystallisationen einer neuen Ordnung der Dinge, die Anfänge einer neuen Zeit.

Nicht bloß in den Marken. Die märkischen Städte waren nur ein Moment und nicht einmal ein hervorragendes in der großen städtischen Entwickelung des Reiches. Erinnere man sich, wie die sieben und siebenzig Hänse, wie der Dänenkönig sie höhnend nannte, jenen gewaltigen Sieg von 1369 errangen, mit dem sie die schwer bedrohte Freiheit des baltischen Handels behaupteten. Auch die märkischen Städte waren für die Sache des „gemeinen Kaufmannes" zu Hülfe gemahnt. Und als des bewältigten Königs Räthe dann auf dem Rathhaus zu Stralsund jenen demüthigenden Frieden schlossen, „der gelten solle, auch wenn der König nicht ihn annehmen wolle", und ausbedangen, „daß er sein großes Siegel daran hängen müsse, wenn er bei seinem Reich bleiben wolle", da mochte auch Adel und Fürstenthum in den deutschen Nachbarlanden inne werden, daß eine neue Zeit im Anzuge sei.

Die Luxemburger in den Marken.

Eine andere Seite desselben modernen Geistes war es, die sich in Kaiser Karl IV. ausprägte.

Von seiner kaiserlichen Politik wird später zu sprechen sein. Er gründete sie — für lange hinaus, so hoffte er — auf das Uebergewicht seines Erblandes. Nicht blos in immer weiter greifenden Erwerbungen suchte er sie: er verstand es, eine wirkliche Regierung zu schaffen.

Schon hatte er auch Schlesien und die Mark Lausitz; Mähren, im Besitz seines Bruders, konnte als ein Theil des Ganzen gelten.

Dann wandte er seinen Blick auf die Marken. Zerwürfnisse zwischen dem Markgrafen und seinen bairischen Brüdern und Neffen benutzend, gewann er bereits 1363 die Lausitz und ein eventuelles Recht auf die Marken. Als Markgraf Otto den Versuch machte, jenem Vertrag sich zu Gunsten seines Hauses zu entziehen, bedrängte ihn Karl IV. so, daß er endlich gerathen fand, das ganze Markgrafthum für 500,000 Gulden und für einige oberpfälzische Schlösser und Städte, deren Wiederlösung für 100,000 Gulden sich der Kaiser vorbehielt, abzutreten; nur die Kurwürde vorbehielt er sich bis an seinen Tod.

Sofort war Karls Bemühen darauf gewandt, auch den Marken Ordnung, Frieden und einen gesicherten Rechtszustand zu schaffen, durch Landfriedensverträge mit den Nachbarn auch die äußere Ruhe zu sichern, verpfändete Landestheile wieder einzulösen u. s. w. Die Sorgfalt, die er auf Tangermünde wandte, zeigte, wie er die Bedeutung der Elbe als Handelsstraße erfaßte. Persönlich besuchte er die stolze Reichsstadt Lübeck, zeichnete sie auf das Erstaunlichste aus, nannte sie „eine der fünf principalen Städte des heiligen Reiches und ihre Rathmänner kaiserliche Räthe und daß es also in den alten kaiserlichen Registern geschrieben stehe"[1]; die umfassendsten Pläne knüpften sich ihm an diesen Besuch. Dann wieder erschienen die pommerschen Fürsten vor ihm, beugten sich ihm willig, und Karl nahm sie in seinen Schutz mit allen ihren Fürstenthümern und Landen „diesseits der salzen See"; die von Meklenburg folgten dem Beispiel, mit einzelnen ihrer erbeigenen Besitzungen wurden sie seine Lehnsmannen. Es war, als wenn Karls Erscheinen die baltischen Lande mit seinem Frieden erfüllte.

Er wollte mehr. Und mit so überzeugender Macht trat, was er

---

1) Hermann Corner chr. bei Eccard p. 1125. Die andern vier Städte sind Rom, Florenz, Venedig und Pisa.

wollte, hervor, daß auch die nicht entgegen zu sein wagten, die von dem unseligen Zustand bisher unlöblichen Gewinn gehabt hatten.

Es war der Brandenburger Bischof Dietrich aus dem Geschlecht derer von Schulenburg, vor Kurzem noch dem wittelsbachischen Markgrafen „ein besonders vertrauter und verdienstvoller Rath und Gönner", der nun zu Karls Rath ernannt auf dem Landtag zu Tangermünde vorschlug, den Kaiser um die Einverleibung der Marken in die Krone Böhmen zu bitten. Im Mai 1374 auf einer Zusammenkunft böhmischer und märkischer Stände zu Guben wurden die Urkunden der Union vollzogen[1]; es geschehe, so heißt es in denselben, weil man „sonderlich betrachtet habe, daß die Mark zu Brandenburg mit ihren Landen, Städten und Leuten, die vormals lange Zeit mit mannigfaltigen großen Kriegen verderbt und beschädigt sei, in Friede und Seligkeit nicht wiedergebracht werden und bestehen könne, ohne merkliche des Königreiches zu Böhmen Beschirmung, Schutz, Hülfe und Rath"; oder, wie die vierzig Städte der Mark sagen: „zu Ehre und Dienst des heiligen römischen Reiches, um ewigen Friedens, Nutzens und Besserung willen unser und der Marken zu Brandenburg." Die Herren und Ritter der Marken stellten ein Bekenntniß aus, daß sie ihre Güter von der Krone Böhmen zu Lehen empfangen. Und wieder Karl und seine Söhne gaben die Versicherung, die Marken nie von der Krone Böhmen scheiden zu wollen; wenn sie und ihre Nachkommen es versuchen würden, so solle das keine Gültigkeit haben, Prälaten, Ritterschaft und Städte vielmehr sich an die Krone Böhmen halten und bei ihr verbleiben. Es wurde die Belehnung mit den Marken dem Gesammthause ertheilt, und zwar so, daß der Reihe nach Karls Söhne und deren Nachkommen, nach ihnen sein Bruder von Mähren, dessen Söhne und ihre Nachkommen wie in der Krone Böhmen folgen sollten.

So begann denn auch in den Marken jener Geist einer ordnenden, fördernden, mit Schonung und überlegener Einsicht bessernden Regierung zu wirken, der in Böhmen so unvergleichliche Erfolge erzielt hatte. So wenig es in Karls IV. Weise lag, etwa die Städte gegen Adel und Pfaffheit oder gar in den Städten den gemeinen Mann gegen die Geschlechter zu bevorzugen, so entschieden fiel der nächste Gewinn seines Regiments denen, deren Wesen auf Fleiß, Recht und Ordnung gestellt war, den Städten zu.

Noch jüngst hatte die ritterschaftliche „Faction" der Stellmeiser mit

---

1) perpetuam unionem pro bono statu terrarum sagt der Posener Bischof in seinem Bericht an den Bischof von Straßburg 20. Juli 1374. Riedel II. 3. p. 50.

so frechem Uebermuth ihr zweideutiges Gewerbe getrieben, daß selbst die angerufene Hülfe der Meißner Markgrafen sie nicht zu brechen vermochte und die märkischen Städte eine enge Einigung schlossen, sich ihrer Gewaltthätigkeit zu erwehren; jetzt mochten sie in die Zügel knirschen. Mit den landesherrlichen Gütern und Rechten, den Einkünften aus den Dörfern, Vesten, Städten u. s. w. war in der bairischen Zeit auf das heilloseste gewirthschaftet worden; wenn Kaiser Karl sofort die Materialien zu einem Landbuch zu sammeln befahl, in dem genau alle öffentlichen Einkünfte und deren Lehensinhaber verzeichnet wurden, so mochten die märkischen Ritter Acht haben, wie eben damals in Böhmen gegen diejenigen verfahren wurde, die sich zu niedrig zur Landsteuer einschätzten, und wie die, welche landesherrliche Güter in Pfand hatten, sich mit Briefen und Jahresrechnungen ausweisen mußten und nur so weit in ihrem Besitz blieben, als sie ihn urkundlich rechtfertigen konnten: es gebühre sich nicht, hatte der Kaiser gesagt, daß der Unterthan an seinem Landesherrn Wucher treibe. Wurde nach solchem Maaße in den Marken verfahren, so konnte Mancher zu Schaden kommen; aber der Kaiser war zu mächtig und zu sehr im Recht, als daß man nicht hätte gute Miene zum bösen Spiel machen sollen.

Allerdings war mit der Union die staatsrechtliche Stellung der Mark völlig verwandelt; sie hatte nicht aufgehört, ein reichsunmittelbares Land zu sein, aber sie war an jenes slavisch-deutsche Erbreich der Luxemburger geknüpft, in dem sie, dem belebenden Mittelpunkt fern, doch nur eine untergeordnete Stellung einnehmen konnte. Noch vor zwei Menschenaltern hatte sie die dominirende Rolle im deutschen Nordosten gehabt; seitdem hatte sie unermeßliche Gebietsminderungen erlitten, von den „umgesessenen Königen, Fürsten und Herren" war ihr mancherlei Herrschaft, Städte, Schlösser, Lande und Leute abgebrochen, abgedrungen und abgerissen", wie die Stände in den Verhandlungen um die Union erklärten; sie sahen in ihr die einzige Hülfe gegen weitere Verluste, die sie namentlich auch von den Königen in Dänemark fürchteten, „die dem heiligen Römischen Reich nichts bekennen noch von ihm halten wollen." Beides, inneren Frieden zu gewinnen und beim Reich zu bleiben, hatten sie zu erreichen gehofft, indem sie böhmisch wurden.

Die Anordnungen Karls IV. bestimmten, daß die Marken — als eine Art Secundogenitur — seinem zweiten Sohn Sigismund und dessen Nachkommen zufallen sollten. Dieser war, als der Vater starb (29. Nov. 1378), wenig über zehn Jahre alt. Die Zügel der Regierung, die eben noch so fest geführt waren, begannen lockerer zu werden. Schon im näch-

sten Jahr mußte den Städten der Altmark erlaubt werden, sich mit Magdeburg, denen, die nach Pommern zu lagen, sich mit Stettin und Stralsund zu verbinden gegen solche, welche die Städte „verunrechtigen und beschädigen, die Straßen rauben, schinden und brennen oder Räubern und Fliehern Zuflucht und Förderung geben." So schnell waren die Stellmeiser wieder da.

Der fürstliche Knabe weilte meist in Prag, seit 1380 in Ofen; ihm war die älteste Tochter des Ungarnkönigs bestimmt, deren Hand ihm die Kronen Ungarn und Polen bringen sollte. Sein Sinn war nur dahin gewandt; in schweren Kämpfen seit des Ungarnkönigs Tod (1382) gewann er wenigstens Ungarn.

Sie durchführen zu können, verpfändete er 1385 die Altmark und Priegnitz für 50,000 Schock Groschen an die mährischen Vettern Jost und Procop. Die Zustimmung seiner Brüder und deren Unterstützung erkaufte er damit, daß er an den König Wenzel die Marken abtrat, der dann dem jüngsten Bruder, dem fünfzehnjährigen Johann von Görlitz, die Verwaltung der Marken übertrug: „daß Fried und Gnade in dem Lande der Marken bestellt werde", wie Sigismund dem Lande verkündete. Die Stände der Altmark weigerten sich, den Pfandherrn zu huldigen; es wurden ihnen andere Pfandstücke, ungarische Gebiete, angewiesen; aber die Marken gingen an Wenzel über und Johann wurde ihr Statthalter.

Endlich 1387 war Sigismund als König von den Ständen Ungarns anerkannt. Sein Erstes war, die mährischen Vettern für ihre ungarischen Pfandstücke auf Kosten der Marken zu entschädigen. Es war ein weitläufiger Handel her und hin. Inhaber der Marken war Wenzel; er trat sie gegen Sigismunds Antheil an den Erträgen der Kuttenberger Silbergruben in Böhmen gern wieder ab; Johann von Görlitz wurde für seine märkische Statthalterschaft mit der Neumark entschädigt; dafür stimmten beide Brüder zu, daß die übrigen Marken an Jost und Procop für 565,232 Goldgulden verpfändet wurden, in der Weise, daß, wenn in fünf Jahren das Pfand nicht gelöst sei, den Pfandherren das Land und die Kurwürde erblich zufallen solle. Anordnungen, die im Ganzen und Einzelnen gegen das erst jüngst feierlich verkündete Reichsgrundgesetz verstießen und demgemäß rechtliche Gültigkeit nicht haben konnten.

Freilich sind die Stände der Marken bei diesen Staatsacten mit zu Rathe gezogen worden; König Sigismund hat sie aufgefordert, ihm einen Bischof, zwei edle Mannen und aus jeder Stadt zwei Räthe nach Ungarn zu senden, um „alle notlichen Sachen mit Gottes Hülfe also zu bestellen,

daß alle Zweiung und Kriege, die so lange gewesen und noch sind, ein glimpfliches Ende nehmen und guter Friede und Ordnung ohne Zweifel folgen müssen."

Von gutem Frieden und Ordnung ward dem Lande nicht viel zu Theil, seit es Jost übernommen oder, wie der ehrliche Angelus sagt, auszusaugen begonnen. Er war ein gescheuter Fürst voll Ränke und Tücke, „ein großer Lügner"; für die Pläne seines schleichenden Ehrgeizes war ihm Geld und wieder Geld die wichtigste Sorge; er raffte es zusammen, wo und wie er konnte; in Mähren hatte er die Plünderung fahrender Kaufleute förmlich organisirt.

Natürlich, daß ihm die Marken nur als Geldquelle galten. Den Anfang seines Regiments machte die Raubfehde gegen das Lüneburger Land, der sich altmärkische und lüneburgische Ritter bereitwillig anschlossen; sie verlief übel genug, brachte unermeßliche Verheerung, bis 1392 die Altmark, Mannschaft und Städte, in den Schutz des Lüneburger Herzogs trat, ihm 100 Mark Schutzgeld zahlte.

Schon stand das luxemburgische Haus in vollem Hader, Jost an der Spitze der böhmischen Landherrn gegen König Wenzel. Jahre lang tobte dort ein wüstes Kämpfen her und hin.

In den Marken gingen indeß die Dinge immer ärgeren Gang; jeder Nachbar suchte an ihnen seinen Vortheil, und wieder die märkischen Ritter heerten und raubten im Lande und über die Grenzen hinaus, der Landeshauptmann Lippolt von Bredow an der Spitze, bis er in des Magdeburger Erzbischofs Gefangenschaft gerieth. Dann lieh (Ende 1393) Jost von seinem Schwestermann, dem Meißner Markgrafen Wilhelm, 40,000 Schock Groschen; da Sigismund das Land nicht einzulösen vermochte, es nun mit der Kur erb- und eigenthümlich an Markgraf Jost fiel, ernannte er — wohl für neue Geldsummen — jenen Wilhelm den Einäugigen zum „mächtigen Vorsteher" des Landes. Nur was kümmerten den Meißner die Marken über sein Pfandgeld hinaus; „wir klagen kläglich", sagen ihm die Stände, „daß die Lande heftig sehr alle Tage von allen umgesessenen Fürsten und Herren angegriffen werden; sie alle mit ihren Mannen sind der Lande Feinde und rauben, brennen, schinden die Lande, die nie bei Menschengedenken so verdorben worden, so unverwindlichen Schaden gelitten haben und noch täglich leiden." Sie bitten ihren lieben gnädigen Herrn zu sorgen, daß die Lande nicht so ganz und gar zu Grunde verdorben werden mögen.

Aber der Zustand des Landes wurde nur immer entsetzlicher. Pfand-

weise kam der größere Theil der Uckermark in pommerschen Besitz; die Meklenburger brachten in gleicher Weise Stücke der Priegnitz an sich; die Altmark fuhr fort, Schutzgeld an die braunschweigischen Herzöge zu zahlen; die Neumark, die mit Johann von Görlitz Tod an Sigismund gefallen war, wurde dem Polenkönig angeboten und dann dem Orden, der größere Summen (63,200 ungrische Gulden) zahlte, mit Vorbehalt des Wiederkaufs 1402 überwiesen.

Während so die Neumark in die furchtbaren Kämpfe, die sich demnächst zwischen dem Orden und der Krone Polen entspannen, hineingerissen wurde, kamen die übrigen Lande in unabläſsigen Raubfehden von Schloßgesessenen und Zaunjunkern gegen die Städte, die Stifter, die Nachbarn, in gleich räuberischen Ueberfällen der nachbarlichen Mannschaften gegen die Marken, in maaßlosen Verwüstungen des platten Landes, in immer wechselnden Hauptmannschaften, die entweder ohnmächtig oder habgierig gehandhabt wurden, zu einem Zustand vollkommener Auflösung. Wohl kam Markgraf Jost von Zeit zu Zeit in das Land, gab den jammernden Städten gute Worte, erlaubte ihnen, sich gegen seine „getreue Mannen" so gut als möglich zu vertheidigen, versetzte diesen einstweilen noch mehr Schlösser und, als deren Zahl erschöpft war, auch wohl die eine und andere Stadt „zur Zehrung", ließ sich neue Summen bewilligen zur Einlösung der verpfändeten Plätze und war froh, mit gefülltem Säckel davon reisen zu können[1].

Hatte jener Anfang der böhmischen Herrschaft unter Karl IV. den Marken eine Zeit friedlichen Gedeihens versprochen, das allen Ständen, aber in erster Reihe den Städten zu gute gekommen wäre, so blühte jetzt unter seinen Nachfolgern, ich will nicht sagen, dem „Adel", wohl aber den Tendenzen, die in ihm bestimmend waren, alles Glück. Jetzt konnte man Schlösser kaufen und Burgen bauen, das freie Fehderecht üben und thatsächlich den Anspruch durchsetzen, daß Ritterart so frei und selbstständig mache wie Fürstenart, und daß des Edelmannes Herrlichkeit die öffentliche Ordnung nicht, wie das Stadtvolk, über, sondern unter sich habe. Jetzt endlich war die Zeit gekommen, wo sich die lang und langsam herangereifte ritterschaftliche Gestaltung der Verhältnisse vollenden konnte.

Vollenden mußte, wenn sie der Gefahr, die schon an die Thür gepocht, gründlich und für immer begegnen wollte. Die kurze Regierung Karls IV. hatte gezeigt, wie rasch sich die bürgerlich popularen Elemente

1) aliquando veniens et colligens pecunias recessit posuitque rectores, qui nihil curabant, Magdeb. Chronik bei Riedel Zehn Jahre S. 332.

mit einer überlegenen Landesherrlichkeit zusammenfanden und verständigten. Zum guten Glück hatten derartige Neuerungen keinen Bestand gehabt, und gerade die Union hatte zu allem Gegentheil von dem geführt, was die Städte gehofft haben mochten. Alles war jetzt dazu angethan, die „Freiheit" des Adels nicht blos zu behaupten, sondern für alle Folgezeit sicher zu stellen.

Das Waffen- und Fehderecht, das will sagen, das höchste staatsrechtliche Prädicat des Rechts zu Krieg und Frieden, hundert- und tausendfach wiederholt in jedem von Ritterart, das war die Grundlage des öffentlichen Rechtszustandes, wie die Ritterschaften ihn festzuhalten gedachten. Mochten dann immerhin ein Paar Städte, wie ja auch im Reich mit den freien und Reichsstädten der Fall war, sich in ihrer besonderen Art behaupten, ihrer etliche fingen schon an, den Rittern und Herren förmlich Tribut zu zahlen. Mochten die Stifter bleiben, sie waren gute Versorgungen für die jüngeren Söhne, und ihre Lehen waren so gut wie alle andern; im einzelnen Fall konnte man ihre Fischteiche und Vorrathshäuser, ihre „armen Leut" und ihre Tafelgüter so gut plündern, wie die Waarenzüge der Städter.

Die Chroniken jener Zeit, selbst die Urkunden geben Zeugniß von dieser Wendung der Dinge in den Marken. Neben den Edlen Herren, den Puttlitz und Ruppin, stehn die Bredow, die Rochow in der Mittelmark, die Alvensleben und Schulenburg in der Altmark, die Wedell jenseits der Oder, die Polenz, die Bieberstein in der angrenzenden Lausitz, vor Allem die beiden Brüder Johann und Dietrich von Quitzow, die rechten Muster des gewaltig emporstrebenden niedren Adels. Die Quitzows hatten eine ganze Reihe landesherrlicher Schlösser und fester Plätze, Friesack, Saarmund, Bötzow (Oranienburg), Rathenow, Straußberg u. s. w., inne; so mächtig waren sie, daß „niemand von Mannen oder Bürgern wagen durfte, um eines Bedrängten willen ein Pferd zu satteln oder ein Wort zu sprechen, das wider jene gewesen wäre." Es geschah wohl, daß das Erzstift Magdeburg ihre Plünderungen mit einem Tribut von einem böhmischen Groschen für jedes Stück Rindvieh abkaufte; den Meklenburger Herzog nahmen sie gefangen, warfen ihn in den Thurm zu Plauen. Der Sachsenherzog rief gegen sie die Hülfe der märkischen Stände vergebens an, und als Markgraf Jost den Herzog Swantibor von Pommern zum Hauptmann der Mittelmark bestellte, gestatteten sie ihm kaum den Eintritt in das Land, weil sie mit ihm „unvertragen" seien. Zwar kam der neue Hauptmann nach Berlin und nahm die Urbede der Stadt in Empfang,

„aber sonst hat sich ein jeder der Gewalt, die jener gehabt, überhoben und was ihm gelüstet, gethan.“ „Rauben und Stehlen“, sagt ein Zeitgenosse, „sei damals in der Mark die größte Kunst und das beste Handwerk gewesen“; also daß, sagt ein anderer, „je näher jemand den Marken kommen ist, je fährlicher er gereiset oder gewandert hat.“ Denn wie die mächtigeren auf eigene Hand, so führten die zahllosen kleineren von Ritterart in allerlei Vereinigungen ihre Fehden, die dann als Zugriffe, Ueberfahrungen, Nahmen zu förmlichem Raub, Mord und Brand entarteten.

Man hat geltend gemacht, daß, abgesehen von solchen Entartungen, wie sie „der Krieg“ einmal mit sich bringt, den „Adel“ in den Marken keinesweges der Vorwurf treffe, gegen das formelle Recht verstoßen zu haben, daß sich vielmehr jener Zustand der Dinge aus dem Fehderecht des „Adels“ und aus seiner rechtlichen Stellung überhaupt ergab. Aber daß ein Ereigniß so furchtbarer und ruchloser Art möglich war und daß es im Großen und Ganzen, als dem bestehenden Recht gemäß und formell in Ordnung gerechtfertigt werden konnte, war die schneidendste Kritik dessen, was als Recht gelten wollte, war ein Beweis, daß man tiefer Reformen bedurfte. Daß sich ähnliche Zustände überall im Reich wiederholten, daß das Fehdewesen der Fürsten und Herren nur auf dieselbe Weise gerechtfertigt oder ungerechtfertigt war, machte das Bedürfniß der Reform nur noch dringender.

Jene Zerrüttungen der Marken hatten noch eine andere weitergreifende Bedeutung. Eben jetzt erhoben sich im Norden und Osten ganz neue Machtbildungen, die nur möglich wurden, weil in den Marken statt der hohen und kriegerischen Macht der Ascanierzeit die vollendete Ohnmacht eingekehrt war.

So glänzend der Hansen Krieg von 1369 gewesen war, und so entschieden sie demnächst die Ostsee beherrschten, schon die nächsten Jahre zeigten die Schwäche dieser nur durch die Handelspolitik geeinten Stadtrepubliken. Theils lähmten innere Verfassungskämpfe der beiden Hauptstädte der Hansa, Lübeck und Stralsund, theils begann sich in dem Bunde das doch verschiedene Interesse der Genossen fühlbar zu machen; dem Stapelrecht Lübecks trat das Bedürfniß des directen Handels zwischen den holländischen und den östlichen Städten entgegen. So in sich voller Spannung vermochte die Hansa nicht, in den Fragen um die dänische Thronfolge — denn Waldemar starb ohne männliche Erben — die Initiative zu ergreifen, wie sie nach den Stralsunder Verträgen gekonnt hätte. Sie ließ es geschehen, daß Margaretha die Kronen zunächst von Norwegen und Däne-

mark für ihren Sohn gewann; dann gelang es der klugen Frau auch den Schleswiger Streit mit den Holsteiner Grafen zu schlichten und diese an das dänische Interesse zu ketten. Umsonst kämpfte Herzog Albrecht von Meklenburg, dem Schweden zugefallen war, für seines Neffen, Albrecht von Meklenburg besseres Recht auf den dänischen Thron; bald war er selbst in Schweden gefährdet. Mit der äußersten Anstrengung rangen die meklenburgischen Fürsten, von ihren beiden Städten, Rostock und Wismar unterstützt, die nordische Krone zu behaupten; sie griffen (1391) zu dem gefährlichen Mittel, „Stehlbriefe" auszugeben, und sofort war die Ostsee von Kapern, jenen Vitalienbrüdern, überschwemmt, die nun Jahre lang den Handel in der Ost- und Westsee heimsuchten, „Gottes Freunde und aller Menschen Feinde", wie sie sich nannten. Auch der Adel Pommerns, Schwedens, Dänemarks stellte sein reichliches Contingent zur Freibeuterei; Moltkes, Manteufels, Stures werden unter den Seeräubern erwähnt. Es war als wenn sich das ritterliche Recht der Nahmen und Zugriffe auch auf dem Meere einbürgern sollte. Der Verlust traf nicht die Politik Margarethens, sondern die Städte und den deutschen Handel; drei Jahre konnten sie nicht nach ihren Bitten in Schonen, Heringe zu fangen, und tief ins Reich hinein fühlte man an der Theuerung der Fastenspeise die Freibeuterei in der Ostsee. Den Hansen blieb nichts übrig, als mit eignen Opfern zu helfen, daß die Meklenburger in Schweden erlagen.

So gelang Margarethens kühner Plan; dem jungen Pommernherzog Erich, der unter ihrer mütterlichen Fürsorge aufwuchs, ward auf St. Margarethentag 1397 zu Kolmar von den Reichsräthen der drei nordischen Reiche die Urkunde der Union ausgestellt. Es war der Adel der drei Reiche, durch den die staatskluge Frau zum Ziele gelangt war; reißend schnell schwand die alte Bauernfreiheit auch dort, bis Schleswig und Holstein hinein, wo damals die großen Güter zu erwachsen begannen; und nur die Dithmarscher Bauern behaupteten mit den Waffen ihr altes Recht (1404).

Die Hansen mochten sehen, was ihnen das Emporschwellen des Adels, seine Einigung in jener Union bedeute, in der zugleich der Gegensatz gegen das Deutsche — und die Handelsstädte des Nordens, Kopenhagen, Stockholm u. s. w., waren deutsch — sehr bestimmt empfunden wurde. Das scandinavische Uebergewicht in der Ostsee mußte in dem Maaße wachsen, als auf der deutschen Küste Zersplitterung und innerer Gegensatz wuchs. Behauptete der Orden in Preußen auch die den Vitalienbrüdern entrissene Insel Gothland trotz Margarethens Forderung — ihr Recht auf Gothland

sei Gottesrecht, sagte sie, — ja ward auch damals von den Hansen alle Hoffnung auf den Orden gesetzt, als den „natürlichen Schützer des gemeinen Kaufmanns" — dem Orden selbst wankte damals der Boden unter den Füßen.

So groß der Gedanke seiner Gründung gewesen war und so bewundrungswürdig die staatliche Gestaltung, die Regierung seines Gebietes den verworrenen und versäumten Zuständen der meisten damaligen Territorien gegenüber erscheint — gerade durch jene Vorzüge hatte sich in diesem Colonialgebiet eine Kraft und Lebendigkeit innerer Verhältnisse entwickelt, die endlich über die alten Formen hinauswachsen mußte. Die deutschen Bürger und Bauern, die Kriegsleute, die hier zu Lehen angesessen waren, anfangs Ansiedler in fremden Landen, waren längst heimisch geworden, mit den Altheimischen des Preußenlandes, Withingen und Freien, verwachsen; während der Orden, der Souverain dieses Staates, der sich aus allen möglichen Territorien ergänzte, in jedem seiner Glieder gleichsam von Neuem hier einzog. Eine lebendige territoriale Verschmelzung des Ordens mit dem Lande, das er regierte, war unmöglich.

Der Souverain dieses Landes war eine Schaar priesterlicher Ritter und ritterlicher Priester, von allen Banden, die sonst Menschen einigen und verpflichtend halten, Familie, Eigenthum, Heimath losgelöst, gehalten nur durch eine jener hohen Ideen, die, begeisternd in größten Momenten, in Zeiten allgemeiner Extase verständlich und allgemein, um so schwerer im ruhigen, gewöhnlichen Verlauf der Dinge ihre rechte Stelle und ihren entsprechenden Ausdruck bewahren. Auch der Orden hatte es zu erfahren, daß ihm die natürlichen Grundlagen, auf denen allein menschliche Gemeinsamkeiten dauernd zu gründen sind, fehlten. So wie in ihm die Strenge militärischer und kirchlicher Disciplin, etwa in der Hand eines milderen oder schwächeren Hochmeisters, nachließ, riß schnell Uebermuth, Zuchtlosigkeit, Entartung ein, wie sie den Templerorden zu Grunde gerichtet hatte.

Freilich Schäden, wie sie in der Mannschaft der Marken sich entwickelten, gab es hier nicht, wenigstens vorerst nicht, weil das kämpfende Ritterthum hier von Anfang an das hatte, was dort auf Kosten des Landesherrn doch nur allmählich, doch nur theilweise erreicht wurde. Aber dafür erwuchs hier aus dem herrschenden Ritterthum keinerlei neue, neuen Verhältnissen sich anschmiegende Gestaltung; es konnte immer nur auf seine ursprüngliche Ordnung und Aufgabe zurückzugehen versuchen, während doch die Aufgabe, Bewältigung und Bekehrung der Heiden, sich in dem Maaße minderte, als man ihr mit Eifer oblag, und die zu dem Zweck getroffene

Ordnung mit dem Maaß der Aufgabe ihre Kraft und Rechtfertigung verlor. Und das Ordensland war längst mehr als eine bloß militärische Station des kämpfend vordringenden Christenthums.

Der Orden regierte vortrefflich; er schützte das Recht, handhabte die Ordnung, wie vielleicht kein anderer Landesherr jener Zeit. Je geordneter seine Verwaltung war, um so unabhängiger stand er den Landeingesessenen gegenüber. Es hing von ihm ab, wie weit er das Interesse des Landes berücksichtigen wollte, und gegen den Mißbrauch seiner Gewalt gab es keine Schranke. Wenn die hansischen Städte, wo es gemeinsame Kriege galt, wohl ein Pfundgeld von eingehenden Waaren erhoben, so forderte der Orden ein solches „zu des Ordens eignem Nutzen in den Seestädten seines Landes, also ein ewiges Eigenthum draus zu machen.“ Und wieder, wenn die östlichen Städte, die im Ordensgebiet, gegen das Interesse Lübecks directen Handel zu gewinnen, auf „ungewohnte“ Häfen zu fahren suchten, so verstand es die Hansa, diese Städte durch den Hochmeister in den Schranken der hansischen Politik zu halten. Die Interessen des Ordens und die des Landes schieden sich mehr und mehr; und das Land begann inne zu werden, daß zu seinem Bestand und Wohl weder die Heidenkriege in Lithauen noch die Rivalitäten mit Polen nothwendig seien. Schon hatten die Städte nach hansischer Art ihre Städtetage, zu denen auch die kleineren Landstädte geladen wurden, auch die eingesessene Mannschaft des Landes fand sich zu Berathungen zusammen. Es setzten sich Gestaltungen an, in denen das Landesinteresse gegen das Ordensinteresse seinen Ausdruck finden konnte.

Immer noch kämpfte der Orden gegen seine südlichen Nachbarn, die heidnischen Lithauer. Diese „Reisen“ waren zugleich das Lockmittel für „Gäste“ aus allen christlichen Ländern, Fürsten, Herren und Ritter, die Jahr aus Jahr ein nach Preußen zogen, eine „Heidenjagd“ mitzumachen. Mit steigender Erbittrung wehrten sich die tapfren Lithauer unter ihrem Großfürsten Olgierd und dessen Bruder; und als jenem 1377 unter seinen zwölf Söhnen der kühnste, schlaueste, leidenschaftlichste, jener Jagello folgte, bald hadernd mit seinen Brüdern, seinem Oheim und dessen Söhnen, da begann dort dem wildesten Waffenkampf zur Seite ein Intriguenspiel, in dem der Orden bald von den einen, bald von den andern zu Hülfe gerufen und betrogen, und doch wieder gewonnen und wieder verrathen ward; denn immer wieder vereinte die Hadernden der Haß gegen die deutschen Ritter.

Es ist erwähnt worden, wie Karl IV. die Vermählung seines zweiten Sohnes Sigismund mit der Erbin von Polen und Ungarn angebahnt hatte.

Noch als König Ludwig von Ungarn lebte, war Sigismund, kaum zwölf Jahre alt, mit bewaffneter Hand nach Polen gesandt, sich den künftigen Besitz auch dieser Krone zu sichern. Aber mit dem Tode des Königs (1382) löste sich Polen von der Verbindung; noch ehe Sigismund Gemahl der ungarischen Maria wurde, empfing ihre Schwester Hedwig „die Republik und die Krone Polen."

Und dieser Hedwig Gemahl wurde Jagello, Wladislaus, wie er sich nannte, als er mit der Taufe die Krone empfing (1386). Die vereinte Macht Polens und Lithauens stand nun wie gegen das Luxemburger Haus, so gegen den Orden. Und in dem Maaße, als der Hader zwischen den Luxemburgern, die Zerrüttung in Böhmen, die Gefahr Ungarns von den Osmannen, von Neapel her wuchs, gewann der kühn emporstrebende Jagello freie Hand gegen den verhaßten Orden.

Mit kluger Hand knüpfte er seine Fäden im Rücken des Ordens an. Suchte dieser pommersche Edelleute, die Wedell, Kamecke, Bonin zu dauernder Waffenhülfe zu gewinnen, so verstand der König den Stolper Herzog an sich zu ziehen; dessen erster Dienst war, daß er Herzog Wilhelm von Geldern, der dem Orden zuzog, mit seinem Gefolge auf „offner Kaiserstraße" niederwerfen ließ (1388). Zwei Jahre später huldigte er „für sich und seine Brüder" dem ruhmreichen Fürsten und Herrn, Herrn Wladislav, dem Reiche und der Krone Polen." Und dieser Herzog von Stolpe war jenes Erich Vater, dem bereits die nordischen Kronen bestimmt waren. Die scandinavische und polnische Politik begann Hand in Hand zu gehen. Schon wies der Polenkönig dem polnischen Handel, um die Städte des Ordens an der Wurzel zu treffen, eine neue Straße von Stettin über Posen nach Krakau. Und als Maria von Ungarn kinderlos starb (1392), rief ein Theil der Ungarn ihn und seine Gemahlin, den erledigten Thron zu besteigen.

Noch stand Sigismund nicht so frei und sicher in Ungarn, daß er nicht Alles hätte thun müssen, den kühnen und ehrgeizigen Polen bei guter Stimmung zu halten. Und wieder dieser, in sehr richtiger Würdigung der Verhältnisse, hatte zunächst nur den Orden im Auge. Man sieht, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang der Verkauf der Neumark hat; dem Orden mußte alles daran liegen, sich mit diesem Gebiet die Zuzüge aus Deutschland zu sichern. Schon hatte der Schloßgesessene zu Driesen, dem wichtigsten Paß an der Netze, dem Polenkönige den Lehnseid geleistet; her und hin ward über Driesen verhandelt; bald folgten andere Zerwürfnisse. Der Hochmeister erkannte, daß der Augenblick schwer-

ster Entscheidung nahe; er gab, um Margaretha zu versöhnen, Gothland für eine mäßige Summe zurück (1409). Vor Allem suchte er sich der Hülfe Sigismunds zu versichern.

Denkwürdigen Verhandlungen folgte, bevor Sigismunds Heer zum Einfall nach Galizien fertig war, die ungemein blutige Schlacht bei Tannenberg (15. Jul. 1410), die völlige Niederlage des Ordensheeres. Entsetzlicher war der schnelle Abfall der Unterthanen; „in keinem Lande", sagt eine Ordenschronik, „ist je von so großer Untreue und schneller Wandelung gehört, als das Preußenland unterthänig ward dem Könige binnen eines Monats, das Gott an ihnen nimmer lasse ungerochen." Nur Marienburg behauptete der herrliche Heinrich von Plauen; endlich zog Sigismunds Einfall in Polen des Königs Macht von Preußen ab, in dem Thorner Frieden (1411) ward gegen Zahlung eines schweren Lösegeldes Alles zwischen dem Orden und Preußen auf den frühern Stand hergestellt, das noch Streitige weiteren Verhandlungen überwiesen. Aber damit blieben eben so viele Anlässe zu erneutem Kampf und noch währte zwischen Polen und Sigismund der Krieg.

War äußerlich der Orden gerettet, so begannen nun die inneren Schäden in ihrer ganzen Unheilbarkeit hervorzubrechen. Danzig weigerte sich zu steuern und trieb den Trotz zum Aeußersten. Im Orden selbst brach Haß und Hader aus; den energischen Heinrich von Plauen, den Retter Marienburgs, entsetzte man schimpflich des Hochmeisteramtes. Seine letzte Anordnung, die Berufung eines Landesrathes aus dem Adel und den Städten, ward unter wachsenden Zerrüttungen nur ein Anlaß mehr, die Energie und Einheit der Regierung zu hemmen und zu lähmen.

So standen die Verhältnisse, als Sigismund durch Markgraf Jostens Tod (18. Jan. 1411) wieder Herr der Marken geworden war.

Die Tannenberger Schlacht hatte die Lage des europäischen Ostens verwandelt. Nicht bloß, daß die beherrschende Stellung, die der deutsche Orden so lange gehabt, nun auf die polnische Krone übergegangen war; seit zwei Jahrhunderten hatte das Deutschthum auf Kosten der Slaven um sich gegriffen, jetzt endlich war dem tiefen Haß die größte Genugthuung geworden. Schon war derselbe Gegensatz in Böhmen in vollem Kampf; der deutsche Theil der Prager Universität war (1409) von dannen gezogen, und die beginnende hussische Lehre gab dem nationalen Gefühl um so kühneren Schwung. Stand die Krone Böhmen in jenem Kriege auf Seite des Ordens, so kam von Freiwilligen aus Böhmen dem Polenkönig ein großer Zuzug, und Johann Ziska, heißt es, hatte vor Allem den Sieg

entschieden, den ersten großen Sieg des Slaventhums über das Deutschthum.

So erhob sich zur Seite der aus allerlei Land und Volk zusammengesetzten, in sich durch rastlosen Familienzwist zerrütteten Luxemburger Macht das jagellonische Königthum mit der gesammelten Stärke nationaler Einheit. Wie wenn es den Blick nach den einst slavischen Landen bis zur Oder, zur Elbe wandte? Der Orden in ihrer linken Flanke „der feste Schild", war gebrochen; bis zur Elbe hin war nichts als jammervolle Zerrüttung, völlige Auflösung; und die Seestädte lähmte die nordische Union.

Wenn je, so war es jetzt Noth, daß dort in dem alten Markengebiet ein neuer sicherer Wall gegen Osten errichtet würde. Dem verwilderten Zustand dort mußte ein Ende gemacht, es mußte eine zusammengefaßte militärische Kraft dort hergestellt, es mußte die seit Markgraf Waldemars Tod versäumte Bedeutung jenes Gebietes erneut werden.

Sigismund gab den Hohenzollern die Markgrafschaft.

Die Burggrafen von Nürnberg und das Reich.

Die Burggrafen von Nürnberg.

Wie alt immer das Geschlecht derer, die sich von der Burg Zollern nannten, sein mag, zuerst wird es mit diesem Namen in Kaiser Heinrichs IV. Zeit erwähnt.

Ein Jahrhundert später, in dem Tübinger Gefecht 1164, in dem Kaiser Friedrichs I. Neffe dem alten Welf gegenüberstand, finden sich die „Zollrischen" auf ghibellinischer Seite.

Unter zweier Brüder Söhnen und Enkeln waren damals die Besitze des Hauses getheilt. Ein Friedrich nannte sich nach dem Hohen Zollern; andere nach der Rothenburg, nach dem Hohenberg, nach Zimmern. Zwischen Tübingen und dem Bodensee und westwärts nach dem Elsaß hinüber reichten die Grafschaften, Vogteien, Allodien des Hauses[1]).

Des Hohenbergers Söhne folgten 1190 dem Kaiser Rothbart nach dem heiligen Lande; Graf Friedrich, sagt ein Gedicht, trug die Frankenfahne, Burchard die des Reichs.

Des vom Hohen Zollern Sohn Friedrich ward wenig später mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Seine Ehe mit der Tochter des Grafen von Raabs, Burggrafen zu Nürnberg, mit der die Güter dieses Geschlechts in Oestreich und Franken an ihn kamen, war vielleicht ein Anlaß, daß ihm auch die Burggrafschaft übertragen ward; aber ohne Zweifel war sie ein Mannlehn, und nicht das Erbrecht, sondern nur besondere Gunst oder besonderes Vertrauen konnte dem Zollern ein so wichtiges Reichslehn zuwenden.

Die Bedeutung gerade dieses Burggrafthums — denn es unterscheidet sich wesentlich von so vielen andern — ergiebt sich aus den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes zwischen Main und Donau.

---

1) Der Zusammenhang dieser Familien, namentlich der burggräflichen mit den Zollern, ist endlich durch die alte genealogische Ueberlieferung des Erasmus Sayn de Frisinga festgestellt, die Riedel in den Abh. der Berl. Akad. 1854 mitgetheilt und allseitig erläutert hat.

Noch zu Karls des Großen Zeit bis zur Rednitz und Altmühl slavisch, ward es von Schwaben, Franken und Baiern her, die an dem Ries sich berührten, rasch germanisirt und auf den Friedensstand geordnet; bald war die Mark hier auf das der Böhmengrenze nächste Gebiet beschränkt.

Früh, schon unter den Ottonen scheint sich in diesem ostfränkischen Lande eine größere Unabhängigkeit des Dienst- und Heeradels gebildet zu haben; namentlich hier ist später die Reichsritterschaft, einst kaiserliche Ministerialen, zahlreich. Zum Gegengewicht wurden eben so früh die Bisthümer umher, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Regensburg mit hohen Rechten begnadigt, von der Gerichtsbarkeit der Grafen, in deren Gauen ihre Güter lagen, eximirt; sie wurden zu besonderen, mit Grafenrecht besessenen Gebieten. Nur um so mehr nahmen die Grafschaften den Charakter patrimonialer Besitzungen an, die man verkaufen, zerstückeln, vertauschen mochte; es wuchs die Zahl der kleinen Grafengebiete. Schon im Lauf des 12. Jahrhunderts war hier die territoriale Zersplitterung im vollen Siege über die alte Gaueinrichtung.

Anderer Seits war, wie früher das sächsische Land unter den Ottonen, so unter den salischen Kaisern Ost- und Westfranken, wo ihre großen Besitzungen lagen, das eigentliche Königsland, der Stützpunkt der Reichsmacht. Darum gab Heinrich IV. den treubewährten Staufern zum Herzogthum Schwaben auch das fränkische. Nur noch enger wuchs hier Hausgut und Reichsgut zusammen, seit die Staufer das Reich inne hatten. Sehr begreiflich, daß gerade in diesen Königslanden der ghibellinische Geist lebendig war, wie denn das die Burg Nürnberg mit ihrer gewiß bedeutenden Burgmannschaft in dem schweren Kampf gegen Kaiser Lothar bewährt hat.

Je mehr hier die Bisthümer, Grafschaften u. s. w. zu Immunität und Unabhängigkeit gelangt und damit der herzoglichen Gewalt entwachsen waren, sie für ihren Bereich gleichsam in sich aufgenommen hatten, desto wichtiger war es dem Kaiserhause, was es an Reichsdomänen, Herzogsgewalt und Hausgut noch besaß, in fester Hand zu behalten.

Ein „Saalbüchlein", geschrieben um 1300, zählt die Güter auf, „so zu dem Reich gehören auf der Burg zu Nürnberg." Es sind viele Städte und Aemter zwischen Main und Donau, auch Nördlingen, Dinkelsbühl, Weissenburg, auch das Egerland; dazu große Waldungen, namentlich die noch heute so genannten Reichsforsten bei Nürnberg und Weissenburg.

Der Mittelpunkt dieser bedeutenden Reichsvogtei war jene Burg, an deren Fuß sich allmählig die Stadt Nürnberg zusammenfand. Hier, wie

an vielen andern Orten war es zunächst wohl die Burgmannschaft, die sich in der Nähe der Burg ihre „Höfe" baute; dazu fand sich dann allerlei Volk zu Gewerbe, Handel und Dienst. Wie lange der Ort unbedeutend geblieben, zeigt die drittälteste Urkunde, in der Nürnberg erwähnt wird (1062), und nach der das Münz- und Marktrecht von Fürth, das auf Nürnberg übertragen worden, an Fürth zurückgegeben wird. Unter den ersten Staufern, die häufig hier weilten, hob sich der Ort, auch durch kaiserliche Begnadungen; seit dem Freibrief von 1219 gestaltete sich das Gemeinwesen der Stadt; 1256 hatte sie bereits Consuln.

Jener Freibrief fiel in das dritte Jahrzehend der zollrischen Burggrafen. In keinerlei Weise war es seine Bestimmung, ihre Stellung zu verändern oder ihren amtlichen Bereich zu verkürzen. Worin also bestand das Burggrafenthum zu Nürnberg?

Es gab Burggrafen im Markgebiet, wo sie dem Markgrafen, so ist der alte Ausdruck, „wie der Pfalzgraf dem Könige" zur Seite standen; so die von Meißen, von Brandenburg u. a. Es gab Burggrafen, die wirklich waren, was ihr Name besagt, Befehlshaber in Reichsburgen, denen auch die nächste Umwohnerschaft militärisch untergeordnet war, während sie in gerichtlicher Beziehung unter einem königlichen Vogt stand; solche Burggrafen hatten einst, von andern zu schweigen, mehrere rheinische Städte gehabt.

Mag der Nürnberger Burggraf früher unter dem Markgrafen Ostfrankens gestanden haben, — seit die Hohenstaufen die deutsche Krone gewonnen, war seine Stellung eine wesentlich andere geworden. Er war der oberste Beamte der großen fränkischen Krondomaine, aber nicht so, daß er, wie Herzöge und Markgrafen in ihrem Bereich, alle obrigkeitlichen Attribute in sich vereinte. Es war damit Vorsorge getroffen, daß nicht auch hier aus der obersten Beamtung Landesherrlichkeit entstände.

Es ist bezeichnend, daß ihm die Reichsburg, nach der er genannt war und welche den beherrschenden Mittelpunkt dieses Gebiets bildete, entzogen und einem besonderen königlichen Castellan übergeben war; ferner, daß die zur Burg gehörende Stadt einen besonderen königlichen Schuldheißen erhielt. Es wurden oder blieben wesentliche Verwaltungszweige von dem burggräflichen Amt gesondert; unmittelbar vom Reich belehnt hatte der Butigler (Schenk) die Finanzverwaltung des Gebietes, verwaltete ein Forestarius die Reichswaldungen mit ihren Förstern, Zeidlern, Hutungen u. s. w., hatte ein kaiserlicher Landvogt die Vogteien oder Pflegen des Gebietes unter sich. Aemter, die nach und nach (1330, 1360) von der Stadt Nürnberg erworben wurden.

Was dem Burggrafen zustand, war die höchste Jurisdiction an Kaisers Statt und der oberste Militairbefehl in dem gesammten Gebiet.

Man erkennt dieß aus der ersten Urkunde, die die Rechte des Burggrafen aufzählt, der Lehnsbestätigung von 1273. Sie nennt nach einander die Grafschaft (comecia), die Burggrafschaft, die eigene Burg (parvum fortalicium) neben der Reichsburg, das Landgericht. Sodann, daß neben dem königlichen Schultheißen der Burggraf einen Beamteten in das Nürnberger Gericht bestellt und zwei Drittel der Gefälle erhält; ein Zeichen, daß er die obere Gerichtsbarkeit besaß, also der Schultheiß von ihm sein Gerichtsamt zu Lehn hätte empfangen müssen; es war eine Vergünstigung für die Stadt, daß derselbe von Reichswegen bestellt wurde; aber er zahlte, gleichsam als Recognition dafür, jährlich zehn Pfund Pfennige an den Burggrafen. Nicht minder Ausfluß der Gerichtsherrlichkeit war es, daß der Burggraf, wie jene Urkunde bestätigt, von jeder Werkstatt in Nürnberg jährlich einen Schilling, von den Höfen auf der Lorenzseite den Grundzins und zur Erntezeit Handdienste, von den Reichswäldern den dritten Baum und das dritte Wild, vom Zoll der Stadt zehn Pfund u. s. w. erhielt.

Hat ohne Zweifel den Burggrafen der militärische Befehl über die Burgmannschaft der Reichsburg, über die königlichen Dienstmannen, über den Heerschild des Gebietes ursprünglich zugestanden, so sind mit dem Ausgang der Staufer aus den Burgmannen bereits die Patricier der Stadt geworden, es haben sich die königlichen Dienstmannen des Gebietes Exemtionen erworben, es sind andere Städte gleich Nürnberg zu geschlossenen Gemeinheiten erwachsen. Kaum in einem Falle ist es nachzuweisen, daß auf dem Wege der militärischen Unterordnung eine Lehnsabhängigkeit gegen den Burggrafen erwachsen wäre.

Der Mittelpunkt des burggräflichen Amtes und dasjenige Moment, durch welches diese Burggrafschaft die andern mehr und mehr überragte, war das kaiserliche Landgericht[1]). Zunächst war es in nichts anders als jedes andere Grafengericht und bestellt für den Bereich der Reichsvogtei. Aber während aller Orten sonst solche Landgerichte mit den übrigen Attributen der Landesherren verschmolzen, blieb dieß burggräfliche in seiner ursprünglichen Bedeutung; und wenn es in der Urkunde von 1273 bezeichnet wird als ein solches, das die Burggrafen „an des Kaisers Statt hatten", so zeigt sich damit, wie überall sonst die ursprünglich gleiche Be-

1) Judicium provinciale de Nuremberch, cui etiam vice Imperatoris omne judicium judicans praesidebit. Urk. von 1273.

deutung aller Landgerichte vergessen war. Dieser Vorzug, „daß wir mit unserm Landgericht ohne Mittel an eines Römischen Kaisers oder Königs Statt zu richten haben", diese Eigenschaft eines „kaiserlichen" Gerichtes wird früh zur Erweiterung seiner Competenz beigetragen haben; es galt „für Sachsen, Schwaben, Franken und am Rhein." Ein Baiernherzog hat es einmal gegen die Krone Böhmen angerufen „und ihr Gut mit eigener Person an dieß Landgericht geladen"; es findet sich, daß die Stadt Lübeck vor das kaiserliche Hofgericht geladen wird, weil sie, in Acht von dieses Gerichtes wegen, Hochgericht geübt hat.

Dieß kaiserliche Gericht ist der eigentlich fürstliche Titel der Burggrafschaft, so sehr auch die freien Städte, die ringsher erblühen, die Bischöfe, Grafen, Edlen der Eingriffe desselben zu erwehren, Exemtionen von demselben zu erlangen bemüht sind. Es giebt Urkunden, in denen der Kaiser derartige Exemtionen, weil sie erschlichen seien und nicht Statt haben dürften, wieder cassirt.

So bedeutend die Einnahmen der Burggrafen aus diesem Gericht, aus der Nürnberger Jurisdiction, aus dem Zoll und Geleit, dem Grundzins, den Werkstätten, den Wäldern sein mochte, zu einer territorialen Schließung auf Grund des ihnen zugewiesenen Amtsbereiches kamen sie nicht.

Durch Erbschaft, Kauf, lehnsweise erwarben sie Güter, Burgen, Vogteien, Hebungen genug; sie brachten allmählich einen Besitz zusammen, wie ihn kein anderer geistlicher oder weltlicher Fürst im fränkischen Lande hatte. Aber dieser Besitz war nicht aus ihrem burggräflichen Recht erwachsen und wuchs nicht in dasselbe hinein. Und wieder, wo sie kraft ihres Burggrafthums Rechte besaßen, stand ihnen kein territoriales Besitzrecht zu.

Man sieht, wie sich die Burggrafen von den „Landesherren", wie sie seit 1232 bezeichnet werden, unterscheiden. Bald haben sie große Besitze erworben, aber nur solche, nach denen sie nicht in den Kreis derer, die schon Fürsten heißen, gehören würden. Und das, wodurch sie fürstenmäßig sind, hat und behält bei ihnen den Amtscharakter zu einer Zeit, wo es dem Fürstenamt wesentlich ist, in Landesherrlichkeit überzugehen.

Schon dieß Verhältniß stellt die Burggrafen anders zur Reichsgewalt als sonst die Fürsten stehen. Sodann aber ist es gerade das Wesentliche ihres Fürstenamtes, jenes kaiserliche Gericht, was, weil es die territoriale Schließung derer, über die es sich erstreckt, hindert oder doch verzögert, fort und fort bestritten und angefeindet wird. Die Burggrafen haben ihnen gegenüber das gleiche Interesse mit der Reichsgewalt; die Natur ihrer Stellung nöthigt sie, sich als Vertreter der Reichsgewalt zu fühlen und

zu führen. Wollten sie aufhören gut kaiserlich und richtiger gesagt von der Reichspartei zu sein, wollten auch sie den Accent auf die Landesherrlichkeit, auf die territoriale Schließung legen, so würden sie gerade das daran geben, wodurch sie mehr sind, als was sie ihrem Territorialbesitz nach bedeuten.

So geschieht es ihnen wohl, daß in der Zeit, wo sich aus dem Kreise der „vordersten Empfänger", die unmittelbar aus Kaisers Hand ihr Fahnlehen empfangen, eine höhere Classe solcher, die sich nun eigentlich Fürsten nennen, aussondert, sie nicht zu diesen „Durchlauchtigen" (illustres), sondern mit den Grafen von Oettingen, Würtemberg, Leiningen, den Raugrafen u. s. w. zu den Spectabilitäten gerechnet werden. Aber selbst die ausdrückliche Begründung oder vielmehr Erneuerung ihres hochfürstlichen Standes (1363) verwischt keinesweges den alten Charakter ihrer Doppelstellung; in dem Bereiche, nach welchem ihre Fürstlichkeit genannt ist, haben sie nur jenes hohe Gericht; und wo sie wirklich Landesherren sind, ist das Burggrafthum, ihr Fahnlehn, nicht der Rechtstitel ihrer Fürstlichkeit.

Jene Durchlauchtigen erhoben sich in dem Maaße, als die Reichsgewalt sank; Hand in Hand mit dem päpstlichen Stuhle arbeiteten sie, erst daß die staufische Macht zusammenbrach, dann daß dem Reiche kein Ersatz dafür ward.

Die deutsche Krone war nicht erblich gewesen; aber man hatte nicht anders gewußt als daß die Wahl bei dem einmal kaiserlichen Hause bleiben müsse, unter dessen Gliedern die Wahl der Großen Namens der Nation den Geeigneten zu finden habe. Die Bannflüche des Papstes, mit entscheidender Wirkung der von 1245, hatten mit dem Kaiser Friedrich II. sein ganzes Haus getroffen. Mit sinkender Kraft rang Friedrich II., rangen seine Söhne und Enkel gegen die furchtbare Zerstörung; die Machtcontinuität, an der allein das Reich sich zusammenhalten konnte, war durchrissen; und die Großen, geistliche wie weltliche „mästeten sich an dem Raube", an den Reichsgütern und Reichsrechten, welche die erliegenden Staufer und die ihnen gestellten Gegenkaiser wetteifernd verschleuderten. In kläglicher Steigerung war das Reich nacheinander an den kinderlosen Landgrafen von Thüringen, an den zwanzigjährigen Grafen von Holland — „unser Pflänzlein" nennt ihn der Papst — an einen englischen Prinzen, der nur bis an den Rhein, an einen Spanier, der nie ins Reich gekommen ist, verhandelt worden. Und jede neue Wahl gab den Wählenden — schon begannen die Sieben sie als ihr Vorrecht zu üben — neuen Gewinn und schlimmere Macht. Die Reichstreuen harrten besserer Zeiten; ihnen

galt das Reich für erledigt, für das Erbtheil des letzten Staufers, des heranblühenden Conradin. Er endete auf dem Blutgerüst in Neapel.

Dann endlich, nachdem auch Richard von Cornwall gestorben war, ward im Sept. 1273 Graf Rudolph von Habsburg gewählt. Sein Haus war gleich dem der Burggrafen von den Staufern erhoben, gleich diesem ghibellinisch. Er war einer Staufin Enkel; ihn hatte einst Friedrich II. aus der Taufe gehoben. Und seines Vaters Schwester Clementia war dem zweiten Burggrafen von Nürnberg vermählt gewesen, ihr Sohn war Burggraf Friedrich III. Vor Allem dieses Burggrafen Bemühen, „sein Anzeigen und Arbeit" hatte Rudolphs Wahl zu Stande gebracht.

Er blieb des Königs Freund, der, so heißt es in den alten Versen, „alle seine Tage seines Rathes pflog und folgt ihm nach vor Allen, die er je um sich sah." In allen bedeutenden Actionen ist er an des Königs Seite, er führt ihm die wichtigsten Unterhandlungen, er hat an seinen Kriegen hervorragenden Antheil.

Freilich das hergestellte Reich glich nicht mehr der alten Herrlichkeit; man mußte zufrieden sein, aus den Trümmern des unermeßlichen Schiffbruchs wenigstens die Anfänge einer neuen Ordnung aufzurichten.

Worauf es für dieselbe ankam, konnte nicht zweifelhaft sein. Auf seinem ersten Reichstag zu Nürnberg October 1274 erklärte Rudolph unter Zustimmung der Fürsten alles seit 1245 auf Kosten des Reichs Geschehene für null und nichtig;[1]) er nannte Friedrich II. seinen letzten Vorgänger im Reich; die Zeit nach ihm, das lag darin, gehörte der Anarchie, der Revolution an, die ihren Anfang genommen mit dem vom Papst gesprochenen Bannfluch.

Die Zeit seitdem hatte die Ordnung, das Recht bis auf den Grund zerrüttet; das Faustrecht in seiner ganzen Furchtbarkeit war eingerissen und zur Gewohnheit geworden. In immer neuen Anordnungen, namentlich in der großen Constitution von 1281 sorgte Rudolph für den Landfrieden; er selbst zog umher die Raubburgen zu zerstören und die Landfriedensstörer zu züchtigen. In solchem Sinn gab er dem Zollern von Hohenberg dem Bruder seiner Gemahlin, die Landvogtei in Schwaben das kaiserliche Landgericht dort zu handhaben, wie das in Franken der Burggraf handhabte. Vor Allem die Landfriedensordnung und deren energische Handhabung ist das Verdienst der zum Regiment gelangten Reichspartei.

1) Pertz Mon. Legg. II, p. 400, freilich 1281 mit dem Zusatz: nisi consensio majoris partis principum in electione Romani regis vocem habentium fuerit approbata. II. p. 435.

Ohne Frage ist deren Meinung gewesen, mit Rudolph ein neues Kaiserhaus zu gründen. Vergebens versuchte die wüste Fürstenfreiheit an der Macht zu rütteln, ehe sie fest wurde; mit gewaltiger Hand wurden die Empörer niedergeschlagen.

Nur noch Ottokar von Böhmen glaubte „des armen Grafen von Habsburg" spotten zu dürfen. Freilich hatte er nach dem Ausgang der Babenbenberger in Oestreich seine Herrschaft südwärts über die Alpen bis ans Meer ausgedehnt; Mähren, Oestreich, Kärnthen, Steiermark, Krain, die windische Mark gehörten ihm. Da begann Rudolph den schweren Kampf gegen diesen Mächtigsten im Reich, jenen Kampf, der mit der Gründung des habsburgischen Hauses in diesen dem Böhmen entrissenen Reichslanden enden sollte. Namentlich bei dieser Gründung war der Burggraf thätig; in der entscheidenden Schlacht, der auf dem Marchfelde, hat er die Sturmfahne getragen und den lang bestrittenen Sieg, mit den tapferen Steirern vorbrechend, endlich entschieden; an den Verhandlungen mit Ottokar, die vorausgegangen waren und die folgten, hatte er den bedeutendsten Antheil.

Gewiß auch an denen, die über die künftige Ordnung dieser Lande und die Zukunft des Reiches gepflogen wurden. Wie bedeutsam, daß König Rudolph nicht dem seiner Söhne, dem er die Nachfolge im Reich zugedacht, seinem Liebling Hartmann, diese Lande übergab, daß er seinem Erstgebornen Albrecht, den er mit ihnen belehnte, auch dann nicht, als Hartmann im Rhein ertrunken war, die deutsche Krone zuzuwenden gedachte, sondern seinem jüngsten Sohn Rudolph; als sei das Amt des Reiches mit dem Fürstenthum der Ostmarken nicht vereinbar, als fordere das eine wie andere ungetheilte Kraft, als sei es für des Reiches Haupt Macht vollauf, über die Mittel und den Gehorsam aller Reichsglieder verfügen zu können.

Im Frühjahr 1290 berief der König einen Reichstag nach Erfurt, dort wie er hoffte, diese Wahl einzuleiten; aber auch den jüngsten Sohn raffte eben jetzt der Tod hinweg. Sollte man nun doch den Herzog Albrecht, der mit prunkendem Gefolge nach Erfurt kam, zur Wahl empfehlen? Die ersten Versuche scheinen Widerstand gefunden zu haben; und der König gab ihm die so eben erledigte Krone Ungarn als ein Lehen des Reichs zu dem hinzu, was er schon hatte. Es ist bezeugt, daß der Burggraf schon hier, mehr noch auf dem folgenden Reichstage zu Frankfurt (Mai 1691) sich für Albrechts Wahl bemühte, daß er die wählenden Fürsten auszugleichen, ihre Stimmen auf Albrecht zu vereinigen suchte, „daß dessen das

Reich immer mehr habe Frommen und Ehr." Bevor man zum Schluß gekommen war, starb König Rudolph. Das sofort wieder losbrechende Fehdewesen konnte Allen zur Mahnung gelten, daß nichts dringender sei, als für die Erhaltung einer starken Reichsgewalt zu sorgen.

Aber gerade die war nicht nach dem Sinn der Durchlauchtigen, der hochfürstlichen Aristokratie im Reich; was kümmerte „des Reiches Frommen und Ehr" die großen Landherren, welche die Wahl nach der Gewohnheit der für sie fetten Jahre der Anarchie als ihr allerdings sehr gewinnreiches Vorrecht ansahen. Der Böhme haßte den Oestreicher, der Pfalzgraf ließ sich durch große Vortheile berücken, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln setzten Alles daran, die Krone nicht dem mächtigen und strengen Albrecht zufallen, nicht ein neues Königsgeschlecht sich festsetzen zu lassen. Mit unerhörten Zugeständnissen und Vergabungen erkaufte Adolf „das arme Gräflein" von Nassau die Wahl.

Tapfer und heftig wie er war, versuchte der neue König die Reichsgewalt aus der schnöden Abhängigkeit, zu der er sie selbst erniedrigt, zu lösen. Er warb um der alten Burggrafen Gunst; „sich im Reich zu stärken", vermählte er seinen Sohn mit des Burggrafen Tochter; er versuchte das erledigte Thüringen an sein Haus zu bringen; er trat mit England in Bündniß zum Kampf gegen Philipp von Frankreich, der mit dreister Hand nach deutschen Gebieten zu greifen begann.

Aber die ihn gewählt, waren nicht der Meinung, ihn zu eigener Kraft erwachsen zu lassen: sie eilten „ehe er, ein neuer Cäsar, sich ganz Deutschland unterworfen habe," sich seiner zu entledigen. Und der Habsburger gab sich dazu her, was sie wünschten, mit gewaltiger Hand auszuführen. Wie seine Kriegsmacht nahe genug heran war, ward von den kürenden Fürsten König Adolphs Absetzung verkündet (Mai 1298). Wohl standen die Städte zu dem rechtmäßigen König; aber die Macht der Empörer war zu groß; in der Niederlage von Gellheim fand Adolph den Tod.

Burggraf Friedrich III. hat diesen ruchlosen Krieg nicht mehr erlebt, den Achtzigern nahe, einer der letzten Zeugen besserer Zeiten, war er am 14. August 1297 gestorben; in den letzten Jahren noch Gegenstand kirchlicher Verfolgung. Selbst daß ihm ein christlich Begräbniß versagt werden solle, war ihm vom Mainzer Erzbischof angekündigt worden, ihm, der mit Wahrheit bekennen durfte: „er arbeite standhaft in seinem Innern daran, mit Hülfe der göttlichen Gnade das Heil seiner Seele zu retten und sein Gewissen zu reinigen."

Erst spät, in zweiter Ehe, waren ihm Söhne geboren; sie waren noch

zu jung, um demnächst mithandelnd aufzutreten. Der ältere, Johann, zählte etwa achtzehn Jahre, als König Adolph erlag; er starb kurz darauf. Der jüngere, Friedrich IV., war noch ein Knabe; bevor er zu seinen Jahren gekommen, hatte König Albrecht seinen Mörder gefunden.

Zersetzung der Parteien.

Wohl mochte von diesem König Albrecht gesagt werden, „daß er gewaltig regiert und auch die Fürsten gezwungen habe". Eben die, deren Frevel ihn erhoben. Wie hat er nach einander den Pfalzgrafen, die drei rheinischen Erzbischöfe niedergebrochen, ihnen die Rheinzölle gestrichen, die sie aufgelegt, sie das Reichsgut, das sie an sich gerissen, herauszugeben gezwungen. Selbst die Krone Böhmen gewann er seinem Sohne; in Meißen und Thüringen, an den Grenzen Hollands erschienen seine Heere, das Recht des Reiches über eröffnete Reichslehen geltend zu machen. So stand er den Fürsten gegenüber, „ihnen hart und streng in dem Eifer für das kaiserliche Recht des Reiches und zur Hemmung ihres Unrechtes".

Sie haßten ihn; nicht bloß, weil er mächtig, herrisch, gewaltsam war; unermeßlich bedrohlicher waren die Mittel, zu denen er griff.

Allerdings hatten sich die vier rheinischen Churfürsten (1300) vermessen, gegen „Herzog Albrecht, der sich König nennt", sich zu Schutz und Trutz zu verbünden, und der Mainzer rühmte sich schon, daß er noch manchen König in seiner Reisetasche habe. Wider sie ausziehend entband der König ihre Vasallen des Treueides, verhieß ihnen die Reichsfreiheit, wenn sie sich zu ihm wendeten. Wo auch war dieser Fürsten Recht, die Treue zu fordern, die sie selber brachen? der Empörung gegen ihn stellte er den Aufruf zu gleicher Empörung gegen sie entgegen. Nur daß er soeben erst in gleicher Empörung die deutsche Krone erkämpft hatte.

Nachhaltiger wirkte ein Zweites. Was die Städte bedeuteten, hatte er selbst im Kampf gegen seinen Vorgänger im Reich erprobt. Seit dem Beginn des Interregnums hatten die Städte die so oft ihnen verbotenen „Einungen" kräftiger erneut, um bei der völligen Ohnmacht der Reichsgewalt auf diesem Wege ihren Verkehr gegen die wachsende Raubwirthschaft, ihre innere Selbstständigkeit gegen die Gewalteingriffe geistlicher und weltlicher Herren zu wahren. Immer schroffer erwuchs ihr Gegensatz gegen diese; sie waren bereits eine Macht im Reich, die sich bei mancher Kur in der Forderung einmüthiger Wahl, bei manchem Hoftage, zu dem auch Boten von ihnen geladen wurden, geltend gemacht hatte.

Wie nun, wenn die Reichsgewalt sich auf diese energisch erwachsende neue Kraft im Reich stellte? Albrecht griff zu diesem Mittel. Schon sein festes Regiment, mancher Rechtsspruch zu ihren Gunsten, wenn sich die geistlichen Stadtgüter der Steuerpflicht entziehen, wenn geistliche und weltliche Herren in die erstarnkede Selbstregierung übergreifen wollten, hatte ihm das Bürgerthum gewonnen. Dann folgte jener Krieg; die ganze Kraft des Bürgerthums aufzurufen, sie in der Losung „Kampf gegen das Fürstenthum" zu vereinigen, selbst an die Spitze dieser großen Einigung, dieser neuen popularen Reichspartei zu treten, das war Albrechts Plan. „Schlaflos", sagte er den Städten, „bringe er die Nächte zu, ihnen und den anderen Getreuen des Reichs Ruhe zu schaffen nach dem ihm anvertrauten Amt". Mit den stärksten Worten brandmarkte er das Treiben der Fürsten: „die Blindheit, die Habsucht und die Ruchlosigkeit verdammlicher Herrschsucht, die ihre Seelen in Besitz genommen, habe etliche dahin getrieben, daß sie das, was sie vom Recht ihnen verboten wußten, durch auserlesenen Betrug sich anzumaßen wagten." Er lud der Städte Boten zu sich, er verhieß ihnen die Aufhebung der Rheinzölle; er forderte sie auf, zur Bewahrung des allgemeinen Reichsfriedens Einungen unter sich zu schließen und jeder versuchten Erneuerung der Zölle mit gewaffneter Hand zu widerstehen.

Es blieb nicht dabei, daß die Rheinzölle und zahlreiche Raubburgen am Rhein gebrochen wurden; in sicherer Folgerichtigkeit fuhr Albrecht fort, für die Städte zu wirken; er sorgte für die Sicherheit ihres Handels in Venedig, er schirmte ihr Steuerrecht, er berechtigte sie zur Zurückweisung von geistlichen Orden, die sich eindrängen wollten, ja zur Aufnahme von Pfahlbürgern. Mit gleicher Achtsamkeit behielt er die norddeutschen Städte im Auge; für ihren Handel nach der Newa, für die Sicherung ihres Strandgutes, für die Abstellung willkührlicher Zölle in den fürstlichen Nachbargebieten finden wir ihn thätig. Der Kampf um Böhmen hatte ihn den Gegendruck des mächtigsten norddeutschen Fürstenhauses, des brandenburgischen, empfinden lassen; es konnte ihm der Augenblick kommen, auch der norddeutschen Städte Wehrhaftigkeit zu bedürfen.

Zum ersten Male trat in diesem Verhalten des Reichshauptes zu dem Bürgerthum der reichsfürstlichen Aristokratie eine Gefahr entgegen, welche ihre ganze im Kampf gegen das Kaiserthum errungene Selbstherrlichkeit in Frage stellte. Und schon waren die landsässigen Städte, zumal im rheinischen, im Hansenbunde so innerlich erstarkt, daß sie nur eines Winkes zu warten schienen, um über die Landesherrn hinweg der gemeinsamen

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

höchsten Obrigkeit im Reich sich hinzugeben, wieder auch dem Reich anzugehören.

Es kam noch ein Anderes hinzu. Die Macht, an deren Hand die deutsche Nobilität seit Kaiser Heinrich IV. zur Fürstlichkeit emporgewachsen war und die immer neuen Demüthigungen des Reiches zu eignem Vortheil ausgenutzt hatte, sie brach gerade jetzt zusammen.

Mit trotziger Strenge, die pontificalen Ansprüche, denen die Hohenstaufen erlegen, erneuernd und steigernd, hatte Papst Bonifacius VIII. die Gewalt des heiligen Stuhles über die Kronen geltend zu machen begonnen. Er hatte Albrecht, „der sich nennt deutscher König", 1301 vor den heiligen Stuhl gefordert, sich über den an König Adolph verübten „Hochverrath" zu rechtfertigen; er zog die Entscheidung über die erledigte Krone Ungarn an sich; er trat als Schiedsrichter zwischen England und Frankreich. Aber der König von Frankreich unterwarf sich der papalen Gewalt nicht; der päpstlichen Erklärung: „ein Ketzer sei, wer nicht an des Papstes Macht über den König glaube", setzte er die Erklärung entgegen: „daß jeder ein Narr sei, der nicht glaube, daß in weltlichen Dingen der König von Frankreich niemandem unterthan sei." Der Papst richtete sich in der ganzen Hoheit seines Zornes empor: „zum Seelenheil sei es nothwendig, daß alle menschliche Creatur dem römischen Bischof unterthänig sei;" er verhängte das Interdict über den König; er suchte sich mit Albrecht auszusöhnen. Wie gern kam ihm Albrecht entgegen; vom Papst, so bekannte er, hätten die deutschen Fürsten das Recht, den König zu wählen. Dann war ja beim heiligen Stuhl auch die Befugniß, dieß Recht zurückzunehmen, die Erblichkeit der deutschen Krone zu gründen. Um diesen Preis — noch verweigerte Bonifacius ihn — war Albrecht bereit, die Ausführung des Interdictes gegen Frankreich zu übernehmen.

Aber dieß Frankreich war nicht mehr das der Kreuzzüge; unter seinem König geeint lachte es der ohnmächtigen spiritualen Streiche. In Rom erschien ein französischer Ritter, mit seinen Genossen überfiel er den heiligen Vater, setzte ihn gefangen, nahm ihm seine Schätze. Der Zauber war zerronnen. Nur wenige Tage überlebte der Gebrochene den furchtbaren Sturz. Wie eine schillernde Seifenblase fiel die Weltherrschaft des Römischen Stuhls ohnmächtig zu Boden.

Es war nun der Anfang der Erniedrigung. Papst Clemens V., der Franzose, ging nicht nach Rom, er nahm seinen Sitz in des gebannten Königs Land; der heilige Stuhl blieb unter dessen Gewalt in völliger Abhängigkeit.

Es war Philipp der Schöne, der das alles vollbrachte, „der andere Pilatus", wie ihn Dante zürnend nennt; ein Monarch, in dem zum ersten Male der moderne Charakter des Königthums hervorbricht. Er ist nüchtern, zäh, kalten Blutes, in den Mitteln rücksichtslos, wenn es gilt, Macht oder Geld zu gewinnen; das erste Muster jener rationellen Verwaltung, Gesetzgebung, Finanzwirthschaft, mit der das bisherige hierarchisch-feudalistische Staatswesen an seiner Wurzel getroffen wurde.

Waren es nicht ähnliche Wege, auf denen König Albrecht vorwärts schritt? Die einen — noch heut — bewundern, die anderen verabscheuen ihn. Gegen das Gift, das im Reich zerstörend wirkte, setzte er ein noch ärgeres Gift. Verschlossen, berechnend, schmiegsam und gewaltsam ging dieser Einäugige seinen trüben Machtplänen nach. Er war weder guelfisch noch ghibellinisch; etwas völlig Neues war im Entstehen.

Er hatte die deutsche Krone vor dem Papst gedemüthigt wie kein König vor ihm; und während er unermüdlich war unter dem Namen des Reichs für sein Haus zu erwerben, kümmerte er sich des Reiches nicht, wo er solchen Gewinn nicht hatte. Er gab, wie schon einmal Friedrich II. gethan, Holstein den Dänen Preis, nur nicht wie Friedrich II. um Italiens Willen, sondern ohne seiner Pflicht gegen „des Reiches Garten" zu gedenken und dort „die Getreuen zu retten." Er schürte den Haß der Städte gegen die Fürsten, nicht um über beide die Hoheit des Rechts und die Einheit des Reichs geltend zu machen, sondern damit sie sich durch gegenseitigen Neid und Hader lähmten und erschöpften. Alles ward unter seinen Händen Mittel zu östreichischen Zwecken. Die Fürsten schlug nun einmal ihr eigenes nur dynastisches Princip; daß die gleiche dynastische Selbstsucht die Reichsgewalt inne hatte, traf sie nur um so schärfer und schwerer.

Der Fürstenpolitik drohte die äußerste Gefahr. Verstehe man wohl: nicht die stolze Leidenschaft der Macht und des Herrschens allein oder auch nur überwiegend war es, was diese Großen des Reichs bestimmte. Sah man in die einzelnen Territorien, so war fast jeder der größeren Landesherren schon nicht mehr in der Lage, seinem Adel, seinen Dienstmannen und Städten gegenüber die Bedeutung des fürstlichen Amtes auch nur aufrecht zu erhalten; und die immer wachsenden Geldverlegenheiten nöthigten, immer neue Rechte und Einkünfte an sie dahin zu geben. Bald mußte man auf Einnahmen „außer der Ordnung" umherschauen, und die nächsten waren die, welche man aus den gemeinen Wesen des Reichs gewinnen konnte, entweder als „Handsalbe" bei der Königswahl, als Preis für den Abfall von der einen Parthei zur andern, oder auch in willkührlicher Be-

sitznahme von Rechten, die nur eine schwache Reichsgewalt nicht zu handhaben oder festzuhalten vermochte.

Was sollte werden, wenn diese Einnahmen versiegten? und Albrechts Energie ließ das Schlimmste fürchten; vor seiner mächtig vordringenden zusammenraffenden, mit allen Winden segelnden Gewalt gab es keinerlei Rettung.

Oder soll man sagen, der junge Herzog Johann von Oesterreich wurde der Retter? Andere hatten zu der That gerathen, gereizt, gedrängt, die er vollbrachte, — die „Kainsthat" eines deutschen Fürsten an dem gesalbten Könige, an dem Bruder seines Vaters, dem Haupt seines Reiches.

Sie ist ein schauerlicher Markstein in dem Gange unserer Geschichte; sie zeigt, wohin es in deutschen Landen gekommen war.

Unter dem Eindruck dieses Mordes folgte die nächste Königswahl; sie mußte entscheiden, ob die Häupter der Nobilität auf dem so gebahnten Wege ihren Gewinn suchen, oder ob ihnen das Gewissen schlagen werde. Die Wahlfürsten schwankten. Aber unter den minder mächtigen gab es reichsgetreue Männer von persönlichem Einfluß; Berthold von Henneberg verstand es die weltlichen unter den Kürern, den Sachsenherzog, zwei Markgrafen von Brandenburg, den Pfalzgrafen, Herzog Ludwig von Baiern, zu einer Verabredung eigenthümlicher Art zu vereinigen. Was sie nicht wollten, zeigte die Clausel, welche von den „Wappen", unter denen zu wählen, den Würtemberger Grafen ausschloß, den ärgsten Landfriedensbrecher im Reich[1]); sie verpflichteten sich, wer unter den genannten Wappen die Mehrheit der geistlichen Stimmen haben werde, dem auch ihre Stimme zu geben; unter den Wählbaren war auch des Ermordeten Sohn Friedrich, der Schöne genannt, mit dem Bemerken, daß man ihn und seine Brüder bei allen Gütern und Herrlichkeiten erhalten wolle, die sie zu des Vaters Lebzeiten gehabt.

Indeß warb der französische König für seinen Bruder; er glaubte, der cölnischen Stimme gewiß zu sein; und den Papst hatte er in seiner Gewalt, er forderte dessen Mitwirkung, damit die alte heilige Ordnung, nach welcher das Kaiserthum dem französischen Blut gebühre, hergestellt werde. Schon hatten Fürsten dieses Hauses die Krone von Neapel, waren daran, die Ungarns zu gewinnen; in Böhmen arbeitete eine französische Parthei zu gleichem Zweck. Mit der Wahl zum Reich hätte sich Frankreich für immer über Deutschland erhoben, hätte die Christenheit beherrscht.

---

1) Cunctis vitae suae diebus tanquam natus ad rebellionem imperio et regibus Germaniae semper fuit contrarius. Bei Böhmer Reg. Heinrichs VII. p. 267.

In Avignon erkannte man die Größe der Gefahr. Oeffentlich konnte der Papst nicht anders als dem Willen des Königs Folge leisten; aber in geheimen Botschaften drängte er zu einer andern Wahl. Mit kluger Wendung entschied der Mainzer Erzbischof für den Grafen Heinrich von Luxemburg. Es war die guelfische Wahl eines ghibellinschen Mannes.

Uebergehen wir Heinrichs VII. Römerzug, seine Kaiserkrönung, die erste wieder seit fast hundert Jahren.

Für den Zusammenhang unsrer Betrachtungen haben wir ein anderes Moment ins Auge zu fassen, das sich an seinen glorreichen Namen knüpft.

Er begann damit, den rheinischen Wahlfürsten zurückzugeben, was ihnen König Albrecht entrissen hatte; aber nicht als Preis seiner Wahl, sondern aus einer Anschauung der Rechtsverhältnisse, welche der des letzten Habsburgers vollkommen entgegengesetzt war. Gewiß auch da in Uebereinstimmung mit den beiden, erst kurz zuvor bestellten Kirchenfürsten, die seine Wahl gemacht: dem Mainzer, jenem weltkundigen hochbegabten Peter Aichspalter, der einst Arzt in seinem Hause gewesen war, und dem jugendlichen Balduin von Trier, des Königs eigenem Bruder, dem Zögling der Pariser Universität, der mit musterhafter Ordnung, Gerechtigkeit, Einsicht sein Bisthum verwaltete. Auch das mag erwähnt werden, daß Heinrich selbst seine Grafschaft mit demselben Ruhm verwaltete; so streng hatte er dort Ordnung und Gesetz gehandhabt, daß die Kaufleute mit ihren reich beladenen Saumthieren in Frieden durch den wilden Ardennenwald zogen. Er selbst hatte sich in die Bürgerschaft von Trier aufnehmen lassen.

Man hat ihn wohl als einen Phantasten dargestellt, der sich damit abgemüht, die längst untergegangene Idee des Kaiserthums wieder ins Leben zu führen. Sein Zug nach Italien soll dafür Beweis sein.

Was er zunächst in Deutschland gethan, zeigt, daß er weit entfernt war, die einmal gewordene Gestalt der Dinge nur rückläufig machen zu wollen, daß er eben so wenig mit den Städten das Fürstenthum zu beugen, oder für Fürsten und Ritterschaft die Städte Preis zu geben gedachte. Aber den Landfriedensbrecher in Würtemberg ächtete er, dem Dänenkönig versagte er das deutsche Land, das ihm nicht gebührte, den hochfahrenden Habsburger Friedrich beschämte er.

Seit Friedrich Barbarossa hat Deutschland keinen Kaiser gehabt, der größer, ernster, erhabener von seiner kaiserlichen Pflicht gedacht hätte; mit der Weihe tiefster Frömmigkeit hat er diesem Amte gelebt. Und nach dem furchtbaren Ringen zwischen päpstlicher und kaiserlicher Gewalt, das die Christenheit so lange zerrüttet, nach dem tiefen Sturz beider drängte sich

endlich wohl ernsteren Gemüthern das Bedürfniß neuer wahrhafterer Lösungen auf.

Er faßte den Mittelpunkt der Frage, eben das Moment, das zu aller Zeit das Wesen des Staates begründet.

Denn daran krankte die Zeit, daß die Idee der Obrigkeit, gleich der der Kirche, tief zerrüttet, vergiftet, in Gewalt und Geldeswerth untergegangen, zu einem Aussaugesystem entwürdigt war, das geistlich wie weltlich an dem Mark der Völker zehrte. Es galt den ersten Schritt zur Besserung zu thun.

Die Idee der Obrigkeit zu retten und herzustellen, war nicht bloß ein Zurückgreifen auf das Vergangene, sondern mehr noch ein neuer Anfang.

Freilich ein Neues anderer Art, als jene Wendung, die Philipp der Schöne und König Albrecht versuchten, als jene menschenkluge, mit raschen Wirkungen blendende Politik, welche den Eigennutz mit Eigennutz, den Frevel mit Frevel überbot, und der Krone durch die größere Dreistigkeit und Virtuosität jeglichen Unrechts die Herrschaft sicherte.

Es rechtfertigt sie nicht, wenn sie, wie man wohl rühmt, den Umständen, den Zeitideen entsprach; so wie das Kaiser Heinrichs Trachten nicht verwerflich macht, wenn es das Ziel nicht erreichte, bald von ärgerer Entartung überholt ward. Segen genug, daß der lautere Lichtblick des Wahren und Rechten einmal über die Geschlechter der Menschen hinleuchtete und als Mahnung in ihrem Gedächtniß blieb.

Man weiß, wie ihn Dante gefeiert, wie er ihn als den einzigen Retter seines unglücklichen, tief zerrütteten Vaterlandes begrüßt hat. War „des Reiches Garten" noch zu retten, so konnte es nur geschehen, indem dem verwilderten, in Zuchtlosigkeit und Büberei entarteten Geschlecht die Idee der Obrigkeit in erhabener Hoheit erschien und hoch über den längst schon principlosen Parteien und ihrer Wuth stehend, „die nicht Wollenden zu lernen zwang, gerecht zu sein"; nicht „von Erde und Metall" sich nährend, denn der wahre Kaiser ist wunschlos, ohne Begierde, ihm gehört Alles; sondern „genährt von Weisheit, Tugend, Liebe."

Der Versuch mußte gemacht werden; es war das eine in armseliger Klugheit lang versäumte und nur um so schwerer gewordene Pflicht der deutschen Könige, die ja auch für Italien gewählt waren. „Nach der übernommenen Pflicht des Regimentes" zog Heinrich über die Alpen.

Und Deutschland überließ er seinem Schicksal? Doch nicht so ganz; und an dieser Stelle ist es, wo auf den zuerst angedeuteten Punkt zurückzugehen ist.

Jener Königsmord hatte einen furchtbaren Eindruck gemacht; und der herbe Ernst der Todtenfeier, der Strafe sorgte, daß er nicht so flüchtig vorüberschwand. An der unerhörten und ungeheuren That, Vatermord und Königsmord zugleich, mochte man einmal bemessen, wohin es in den deutschen Landen gekommen sei. Nur zu viel von dem Gift „romantischer" Sitte war in Klerus und Ritterthum Deutschlands eingedrungen; nicht etwa, daß sich der Uebermuth der Kraft in Gewalt und Roheit äußerte; nur zu reichlich bezeugt ist, wie in Fleischeslust, Hoffarth und Büberei das Leben der herrschenden Classen versunken war. Wie hätte nicht endlich das Verlangen nach Sitte und Zucht, nach rechter Ehrbarkeit laut werden sollen?

Auch sonst hatte man bittere Erfahrungen genug gemacht, um des argen Weges nicht weiter zu gehen, auf den man sich gedrängt hatte oder getrieben war. Schon hatten die Landesherren den Trotz ihrer Stände, die Prälaten den Uebermuth ihrer Dienstmannen, selbst die Geschlechter in den Städten die dreiste Gewaltlust ihrer Zünfte hinlänglich zu fühlen bekommen, um inne zu werden, was es mit dem Wesen der Obrigkeit auf sich habe. Und eine kaiserliche Gestalt, wie die Heinrichs, seine Sittenstrenge, seine Lauterkeit und Pflichttreue, war wie ein Vorbild für alle Obrigkeit: sich nicht zu nähren von Erde und Metall.

Ein glücklicher Zufall warf seinem Sohne die Krone Böhmen zu; nur dem Drängen der Stände dort gab er nach; durchaus nicht auf kaiserliche Hausmacht war er gemeint das Reich gründen zu sollen. Uebte jeder im Reich, Fürst und Prälat, Ritter und Bürger, seine Pflicht, wie der Kaiser die seine zu üben beflissen war, so bedurfte es keiner Hausmacht; die bereite Hülfe Aller war statt ihrer und mehr als sie.

Das ist ein Gedanke, auf dem der moderne Staat, wie er noch heute ist, ruht; und daß er in jener Zeit auch theoretisch erfaßt worden, lehrt unter andern die Schrift „über die Monarchie", mit der Dante den Kaiser begrüßte. „Jeder Herrscher", sagt er, „und namentlich der Kaiser ist nur in Bezug auf die Mittel der Herrscher, in Bezug auf das Ziel aber Diener der Menschheit und somit ihr bester Führer zur Freiheit". Und über Alle und Alles zu jenen Zwecken zu verfügen, ist das Recht des kaiserlichen Amtes; denn, so sagt ein anderer Schriftsteller: „in des heiligen Reiches Frieden ruht die Ordnung der irdischen Welt". Der Kaiser ist höher als alles Gesetz; er ist „ein Statthalter Christi auf Erden, die Seligkeit des Lebens hienieden zu schaffen".

So begreift es sich, wie Kaiser Heinrich den Fürsten mit vollen Hän=

den geben konnte, ohne seiner Idee von Kaiser und Reich das Geringste zu vergeben. Alle jene Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, Magistrate, sie sind in des Reiches Namen und Amt Obrigkeiten ihres Bereiches, und sie pflegen dieses ihres Rechtes unter der Obhut des Kaisers; nur durch ihn und seine Sanction, nur im Namen des Reiches und Rechtes sind sie legitim. Neidlos gönnt er ihnen ihre Ehre und ihre Güter; denn sie selbst in ihrer Wahl haben ihn über sich gestellt, der höchste Hüter alles und auch ihres Rechtes zu sein.

Es ist der Mühe werth, darauf zu achten, wie von dieser idealen Fassung der Politik zunächst nur ihr Gegentheil Vortheil zog. Mit ihr ward der thatsächlich schon befestigten Landesherrlichkeit eine Anerkennung zu Theil, welche zugleich ihr Bestehen rechtfertigte und ihre Aufgabe formulirte. Der wesentliche Charakter jedes Territoriums, jedes Ortes in demselben, jedes Einwohners ist, seine Obrigkeit zu haben, wie diese auch bestellt werde, durch Geburt, durch Wahl, durch Beauftragung. So gewiß alle diese Ordnungen erst Schluß und Vollendung haben in der kaiserlichen Gewalt, erst in ihr gerechtfertigt sind, eben so bestimmt haben sie doch in sich selber ihre Pflicht und ihr Recht, und diese lebendigen Gliederungen zusammenfassend ist das Wesen des Reiches nicht sowohl ihr Gegensatz, als vielmehr das sie zusammenhaltende und regelnde Höhere.

Nach seinem Wesen umfaßte das heilige Reich die gesammte Christenheit; in Kaiser und Papst gipfelten sich theorethisch alle geistlichen und und weltlichen Ordnungen. Heinrich VII. verfuhr auch Königen gegenüber nach dieser Anschauung; den König von Neapel aus dem Hause Anjou nannte er seinen Unterthan, er forderte ihn vor sein Gericht, bannte ihn als „Majestätsverbrecher, Verräther, Empörer und Feind des heiligen Reiches.“ Nur daß die Abhängigkeit der Kronen nicht darum größer wurde, weil sie der Kaiser in Anspruch nahm. Und wenn die an den kaiserlichen Stuhl geknüpfte Obedienz nicht mehr Kraft und Wirklichkeit hatte, warum sollte die an den königlichen Stuhl zu Aachen geknüpfte mehr bedeuten? Waren deutsche Fürsten zu eignem Erbrecht anerkannt, standen deutsche Prälaten auf dem Wahlrecht ihrer Capitel, so lag es, wenn sie mächtig genug waren, in ihrem guten Willen, ob sie jenem Reichsgedanken den Nachdruck leihen wollten, den derselbe doch nur in ihrer bereiten Hülfe fand.

So groß und kühn Heinrich VII. den monarchischen Gedanken erneut hatte, die zähe Trägheit der wirklichen Zustände überwand er nicht mehr. Man ließ die Ideale verrauchen und behielt einen Bodensatz von Zuge-

ständnissen und Anerkennungen zurück, in denen man nur die Zumuthungen an Pflicht und Gewissen zu umgehen brauchte, um in der hierarchisch-feudalen Anarchie, in der man die fürstliche und kirchliche Freiheit sah, für das eigene Interesse weiter zn wuchern. Noch war nicht Alles von diesem Gift ergriffen; noch gab es, zumal unter den minder mächtigen Grafen und Herren, solche, die in des Reiches Macht und Ehre ihren Beruf sahen; und unter den Kurfürsten war der von Trier, der von Mainz in Kaiser Heinrichs eigenster Richtung. Aber die großen Häuser von Baiern, von Oesterreich, von Meißen, die norddeutschen, die am niedern Rhein lebten ihrer Macht allein; was sollte aus ihrer Selbstherrlichkeit werden, wenn jene monarchischen Ideen Raum gewannen?

Aber auch eine andere Wirkung hatte das Regiment Heinrichs VII., wenn ihm auch nicht beschieden war, den hohen Beruf, den er in sich trug, zu erfüllen, den Beruf, „seiner Zeit Arzt zu werden." „Sein Leben, sagt der schlichte Dino Campagni, war nicht beim Saitenspiel, noch Vogelstellen, noch Erholungen, sondern in beständigem Rathhalten, seine Stellvertreter auszusenden und die Zwieträchtigen zu versöhnen." „Er kam Friede bringend, als wenn er ein Engel Gottes wäre." Selten mag es einen Fürsten von so vollendeter Reinheit des Charakters, von solcher Wahrhaftigkeit, Demuth, Keuschheit gegeben haben. „Kein böser Tadel, auch seiner Feinde, hat sein Gedächtniß befleckt."

Ein solcher Mann und solches Mannes Gedanken gehn nicht spurlos vorüber. War immerhin die nächste practische Wirkung seiner Ideale für Deutschland die noch größere Auflockerung, die angedeutet ist, — die Empfindung, daß die Welt an schweren Schäden leide, die auch ein solcher Arzt nicht zu heilen vermochte, haftete in den Seelen, wuchs mit den Schäden, mit dem Bedürfniß der Heilung.

Die alte ghibellinische Reichspartei war dahin; aber mit Heinrich VII., von ihm aus erneute sie sich in reinerer Gestalt.

Die bairische Zeit.

Das burggräfliche Haus hatte seit dem Tode des alten Friedrich III. (1297) den Reichsverhältnissen fern gestanden; sein jüngster Sohn, Friedrich IV., war, als Heinrichs VII. Regiment begann, eben zwanzig Jahre.

Wie hätte er sich nicht diesem Kaiser und seinem Dienst zuwenden

sollen? Und gleich in dem ersten größeren Unternehmen, das er mitzumachen hatte, trat er in unmittelbare Beziehung zu dem Mainzer Erzbischof und zu Graf Berthold von Henneberg, „dem weisen Grafen,“ wie die lübische Chronik ihn nennt, von dem man wohl sagen darf, daß er, wie kein andrer seit Burggraf Friedrichs III. Tod, in Mitten der Reichsgeschäfte und an der Spitze der Reichsgetreuen stand; ihm schloß sich der junge Burggraf als seinem Meister in treuer Verehrung an.

Es ist erwähnt worden, daß die böhmischen Stände des Kaisers jungen Sohn Johann zu ihrem Könige wählten; seine Vermählung mit des letzten einheimischen Böhmenkönigs jüngerer Schwester Elisabeth war zugleich erbeten worden. Im Herbst 1310, während der Kaiser mit seinem Heer zu den Alpen aufbrach, zog sein Sohn Johann, von dem Mainzer Bischof und Graf Berthold, seinen Vormündern, begleitet, nach Böhmen. Der Burggraf mit seiner Mannschaft war in diesem Heer. Noch hielt sich in Böhmen Herzog Heinrich von Kärnthen, als Gemahl der älteren Schwester Elisabeths; verhaßt wie er war, hoffte er sich mit Hülfe des Würtemberger Grafen zu halten. Bald ward er besiegt und zur Entsagung gezwungen; der Burggraf geleitete ihn über die Grenze.

Im folgenden Jahre ist er dem Kaiser nach Italien nachgezogen; er ist unter den Zeugen einer Kaiserurkunde, die im August 1311 vor Brescia ausgestellt ist. Er wird jene furchtbare Belagerung mit bestanden haben, die dem Kaiser seinen herrlichen Bruder Walram kostete; auch er mag jenes Kaiserliche: „dazu ward er geboren,“ vernommen haben.

Der Burggraf ward nach Deutschland zurückgesandt, um Erfurt gegen den Meißner Markgrafen, der die reiche Stadt um nichtiger Ursach willen bekämpfte, zu schützen. Und wieder, als 1313 nach dem Beschluß des glänzenden Nürnberger Reichstages, dem Kaiser mit voller Macht zu helfen, König Johann von Böhmen aufbrach, war auch der Burggraf unter den Mitziehenden.

Aber in Zürich traf sie die Kunde von des „edlen Kaisers“ Tod (24. August 1313). Im Abendmahl, mit geweihter Hostie, hieß es, sei er vergiftet worden; er hatte die Gegenmittel zurückgewiesen, „um nicht an dem Leib des Herrn ein Aergerniß zu geben.“

„Seit fünfhundert Jahren,“ sagte der Mainzer Erzbischof, und er meinte seit Karl dem Großen, „sei keines Kaisers Tod dem heiligen Reiche so verhängnißvoll gewesen.“ Es war, als wenn die Gier und Hoffarth, die vor eines solchen Mannes Ueberlegenheit sich gebeugt und verborgen,

nun, da der strenge Zuchtmeister nicht mehr da war, um so kecker hervorbrechend, sich für das Versäumte entschädigen wollten.

Gleich in der Frage um die neue Wahl zeigte es sich. Kaiser Heinrich selbst hatte, als er gen Italien zog, seinen Johann von Böhmen zum Reichsvicar bestellt; unter Leitung des Mainzer Erzbischofs und des Grafen Berthold hatte Johann das Reich geleitet, auch jenen glänzenden Reichstag zu Nürnberg gehalten. Begreiflich, daß die Reichsgetreuen endlich wieder die Geschlechtsnachfolge zum Reich herzustellen wünschten. Aber war nicht auch der ritterliche Friedrich von Oestreich eines Königs Sohn und eines Königs Enkel? Noch während Kaiser Heinrich in Italien kämpft, war zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Cöln ein Vertrag geschlossen, ihn zu wählen. Der Parthei der fürstlichen Selbstherrlichkeit konnte ein neuer Wechsel des Geschlechts schon als die rechte Ordnung im Reich gelten.

Auf der Gegenseite mußte man erkennen, daß es unter solchen Umständen unmöglich sein werde, den zu jungen Böhmenkönig durchzubringen. Man eilte einen Bewerber aufzustellen, der wenigstens den drohenden Tendenzen, die sich zur habsburgischen Wahl zusammenfanden, abgewandt zu sein schien. Der persönliche Gegner Friedrichs, der Städtefreund, Herzog Ludwig von Baiern erhielt die mehreren Stimmen.

Die Gegner wichen nicht. Im Herbst 1314 hatte das Reich zwei erwählte Könige, jeder seine „Obedienz." Nur daß es den entlegneren Gebieten, namentlich dem Norden von Flandern bis Curland, um so leichter wurde, um beide gleich unbekümmert ihres Weges zu gehen. Sie hatten ihre besonderen Wirren und Kämpfe; der Adel Holsteins erlag eben damals den Dithmarscher Bauern, und die Friesen behaupteten sich gegen den Grafen von Holland mit gleichem Ruhm; der Tod des Markgrafen Waldemar zerbrach die Macht, um welche sich die baltischen Verhältnisse zu gruppiren begonnen hatten und von allen Seiten griffen die Nachbarn Brandenburgs zu, ein Stück Beute zu erhaschen.

Die Verwirrung im Reich schwoll fort und fort. Die Macht der Städte hätte die Entscheidung bringen können; aber je behutsamer die Geschlechter — denn noch hatten sie überall den Rath inne — die Entscheidung mieden aus Besorgniß vor den schon murrenden Zünften, um so mehr drängten diese; schon kam es zu Auflehnungen, zu Gewaltsamkeiten da und dort. Es waren die Anfänge einer Bewegung, die bald das gesammte städtische Leben Deutschlands erschüttern sollte. Und in den Schweizer Landen erhoben sich die Bauern zum Kampf; bei Mor-

garten gewannen sie ihren ersten Sieg über das ritterliche Heer des Oestreichers.

Wie weit hinweg von dem, was unter Kaiser Heinrich VII. gegründet schien, war man bereits, als die Schlacht bei Mühldorf endlich Friedrich den Schönen niederwarf. So tapfer Johann von Böhmen den Oestreichern stand, die Schlacht war verloren, wenn nicht Burggraf Friedrich IV. zur rechten Stunde „mit einem großen Heer guter Ritterschaft" herangekommen wäre und den Sieg errungen hätte (28. Sept. 1322); den „Retter des Reichs" nennt ihn König Ludwig.

Aber noch stand Friedrichs Bruder Leopold in ungebrochner Macht da. Im Sinn des Kaiserthums wäre es gewesen, wenn man Alles daran gesetzt hätte, auch ihn niederwerfend die Autorität des Reichs überall zur Anerkennung zu bringen, im energischen Kampf gegen das Ausland die schwer gefährdete europäische Stellung Deutschlands zu retten, so das von Heinrich VII. Begonnene zu vollenden.

Königs Ludwig ließ es seine erste Sorge sein, für die Macht seines Hauses zu sorgen. Gleich sein erster Schritt in dieser Richtung, die Uebertragung der Mark Brandenburg an das bairische Haus, entfremdete ihm den Böhmenkönig und dessen Oheim Balduin, trieb sie zur Aussöhnung mit den Oestreichern. Schon nahm auch der französische König seine Stellung; Hand in Hand mit dem Papst, dem argen Johann XXII., war er beflissen, die werdende neue Reichsmacht zu unterdrücken. Mit beschämendem Uebermuth hatte der Papst vor der entscheidenden Schlacht den Anspruch erhoben, daß bei erledigtem Reich ihm die „Jurisdiction, Regiment und Verwaltung des Kaiserthums" zustehe; jetzt erhob er gegen Ludwig den Proceß, weil seine Wahl „durch Einige, die bei einer solchen Wahl angeblich eine Stimme haben," von ihm nicht erlaubt sei, und weil „dem heiligen Stuhl Prüfung, Zulassung und Genehmigung, auch Verwerfung sowohl der Wahl wie der Gewählten" zustehe. Jetzt ließ der heilige Vater alle Schrecken seiner päpstlichen Strafgewalt spielen und machte die so mißbrauchte — denn offenkundig verfügte der französische König über sie — nur um so verhaßter.

Es war König Philipp VI., der 1328 den Thron bestiegen. Nicht ohne Widerspruch; denn nachdem Philipp des Schönen drei Söhne unbeerbt gestorben waren, forderte seiner Tochter Sohn, König Eduard III. von England, nach cognatischem Recht, das in Frankreich sowie in England galt, die französische Krone. Um keinen Preis hätten sich die stolzen Barone Frankreichs einem fremden Könige gebeugt. Der Kampf des neuen

Königs und seines Adels gegen die reichen flandrischen Städte fügte dem Streit der Krone einen neuen Gegensatz hinzu, denselben, der innerhalb des Reiches mit dem wachsenden Hader immer schroffer hervortrat.

Es kam noch ein Weiteres hinzu. Ueber die Frage vom Kirchengut war zwischen den beiden jüngsten Orden heftiger Streit, die Franziscaner verwarfen den weltlichen Besitz der Orden; der Papst entschied sich gegen sie für die Dominicaner. Ueberall verbreitet, wie die Bettelmönche waren, unermüdlich in ihrem Eifer zu predigen und zu trösten, ließen sie sich auch da nicht stören, wo des Papstes Bannstrahl den Segen der Kirche verscheuchen sollte. Unermeßlich war ihre Wirkung in deutschen Landen; man lernte die Frömmigkeit von dem blinden Glauben an die Autorität des heiligen Stuhls sondern.

Es schien der Anfang größter Entscheidungen, daß sich Kaiser Ludwig dem englischen Könige näherte. Schon waren auch mit dem Papst, dem milderen Benedict XII., der die Abhängigkeit des heiligen Stuhls schmerzlich empfand, Verständnisse angeknüpft. Aber zu der ersehnten Aufhebung des Interdictes kam es nicht; dem Papst drohte der französische König Bonifacius' VIII. Schicksal, wenn er Kaiser und Reich zu mißhandeln aufhöre.

Man empfand in deutschen Landen die nationale Bedeutung des Momentes. Nie war ein Reichstag glänzender besucht als jener Frankfurter; von den Kurfürsten fehlte nur König Johann, von den Fürsten nur die von Pommern. Auch der Burggraf, auch der alte Berthold von Henneberg war zugegen. Nach Gutachten der Erzfürsten und Beirath der Reichsstände verkündete der Kaiser die „fünf neuen kaiserlichen Gesetze."

Es waren recht eigentlich Verfassungsbestimmungen, die sie brachten. Indem sie festsetzten, daß der durch die Wahlfürsten gekorene Römische König päpstlicher Bestätigung nicht bedürfe, gaben sie dem Reich die Bestellung des Oberhauptes zurück, über die der heilige Stuhl zu entscheiden oder mitzuentscheiden sich angemaßt hatte. Wenn bestimmt wurde, daß der Reichslehnsmann, der gegen Kaiser und Reich die Waffen erhebe, das Leben und seine Güter verwirkt habe, daß Der, den der Kaiser für das Reich zu den Waffen aufbiete, bei Strafe der Felonie zu folgen habe, so ward damit der Reichsgewalt die Handhabe gegeben, der Selbstherrlichkeit und Unbotmäßigkeit des Reichsadels mit der Strenge des Gesetzes entgegenzutreten. Es ward das Fehdewesen geregelt, es ward über Landfriedensbruch Todesstrafe und Gütereinziehung verhängt; selbst das Recht der Begnadigung ward dem Kaiser für diese Fälle versagt.

Und dazu nun der große Kampf gegen Frankreich, zu dem man sich anschickte. Schon ward mit dem englischen Könige ein Kriegsbündniß geschlossen; gleichzeitig zur Befreiung des Papstes in Avignon und zur Entfernung der Valois vom französischen Thron sollte vorgedrungen werden.

Es war, nach langem schmachvollen Hader, endlich ein wahrhaft glänzender Moment des Reiches, eine Erhebung des nationalen Geistes, die in dem hohen Schwung der gefaßten Beschlüsse diejenigen gleichsam rechtfertigte, welche nicht aufhörten, auf die rettende Kraft dieses Geistes zu hoffen.

Nur daß Kaiser Ludwig weit hinter dem zurückblieb, was von ihm erwartet, ja was ihm dargeboten wurde. Es ist nicht nöthig, den Irrwegen seiner unsichren und bald zweideutigen Politik zu folgen. Je höher gespannt die Stimmungen gewesen waren, desto zerrüttender wirkte es, daß der Kaiser England verließ, mit Frankreich sich zu verständigen suchte, und in der Gier des Erwerbens dem Papst gerechten Anlaß gab, des Weiteren Strafen zu verhängen, die die Nation empörten. Aus kaiserlicher Machtvollkommenheit trennte Ludwig die Ehe der Erbin von Kärnthen und Tyrol mit dem Sohn des Böhmenkönigs, vermählte sie seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg.

Schon hatte er seinem zweiten Sohne Stephan die Reichsstatthalterschaft in Schwaben übertragen, hatte ihm für dieß Gebiet, wie seinem Sohne dem Markgrafen für Sachsen die Befugniß gegeben, alles eröffnete Reichsgut an sich zu nehmen. Selbst nach Oestreich, so meinte man, strecke er die Hand aus, wo das Habsburger Haus dem Aussterben nahe schien. Dann erfolgte der Tod des letzten Grafen von Holland, und seine Schwester war des Kaisers Gemahlin; die reichen Landschaften Holland, Seeland, Friesland, Hennegau fielen an des Kaisers Haus, wurden dem dritten Sohn zu Lehen gegeben. Die Größe und mehr noch die geographische Lage aller dieser Besitzungen ließen die bairische Macht außerordentlich stark erscheinen.

Dazu hatte in den Städten jene Bewegung der Zünfte einen mächtigen Schritt vorwärts gethan; in vielen, besonders den größeren Städten hatten sie Antheil an dem Regiment gewonnen; wo die Geschlechter sich mit diesem popularen Zusatz befreundeten, erblühte das Bürgerthum nur um so kräftiger, stand um so fester zum Reich. Die Landfriedensbünde der Städte erwuchsen zu fester föderativer Ordnung, traten in nachdrücklicher Macht denen gegenüber, welche den fried- und zuchtlosen Zustand im Reich auszubeuten als ihr Recht in Anspruch nahmen; unzählige Raub-

burgen von den Alpen bis zu den Meeren brachen sie, auch mächtigen Fürsten trotzten sie hinter den Mauern und im freien Felde. Und während die Fürstenmacht in steter Geldnoth krankte und die Ritter die Zubuße, die der Erwerb im Stegreif gebracht, immer mehr verkümmern sahen, wuchsen den Städten die Machtmittel, Geld und Menschen, unaufhaltsam. Sie hielten zum Kaiser.

Es konnte scheinen, als wenn die bairische Reichsmacht auf festem Grund stehe, als wenn sie dem Angriff der Fürsten, der seit 1344 in raschem Anschwellen herandrohte, gewachsen sein werde. Sagten doch eben da auf dem Frankfurter Reichstag die Städteboten: „die Städte könnten nur mit dem Reiche stehen, die Verletzung des Reiches sei ihr Untergang."

Es ist außer dem Bereich dieser Erörterungen, im Einzelnen zu verfolgen, wie die Fürsten, unter Einwirkung des Papstes, Karl IV. zum deutschen König (Jul. 1346) wählten, wenige Tage vor der furchtbaren Niederlage von Crecy, in der auch König Johann von Böhmen fiel, sein Sohn, der neu gewählte deutsche König, schwer verwundet ward. Wenigstens Karls erste Versuche im Reich scheiterten namentlich an der stolzen Zurückweisung der Städte, bis der Tod des Kaisers Ludwig in den Parteiverhältnissen eine entscheidende Wendung hervorbrachte.

Schon im Vorübergehen ist der Stellung des burggräflichen Hauses zu Kaiser Ludwig gedacht worden. In den politischen Familien des Reiches — denn das war der Charakter unsrer hochadligen Häuser und blieb es, bis ihr Territorialrecht völkerrechtlich als droit de souveraineté bezeichnet wurde — gab es eine Art Tradition ihrer Stellung und Richtung, wie sie die großen Familien des englischen Reichsadels bis in die Gegenwart hinab bewahrt haben. Die Burggrafen von Nürnberg gehörten ihrer Tradition wie ihrem Interesse nach der Reichspartei; dem „Reich" folgend, folgten sie dem gekorenen Kaiser, nicht dem oder jenem Wappen und Namen.

Die Wahl von 1314 hatte als des Reiches Haupt den bairischen Ludwig bestellt; dem folgten sie, sie blieben seiner Sache in allen Fährlichkeiten treu, immerhin auch zu mancherlei eigenem Gewinn, wenn schon in dem wüsten Wechsel der Parteiungen die kluge Treulosigkeit, das alte „Dahin, Daher" noch besseren Lohn versprochen hätte. Sie hielten zu Kaiser und Reich, wenn auch des Kaisers Verhältniß zu den Städten die Burggrafen, denen Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg so lockend nahe lag, keinerlei

Gewinn in der Richtung hoffen ließ, auf welche sie ihr Titel hinweisen konnte.

Friedrich IV. fanden wir als den Entscheider der Mühldorfer Schlacht; mit dem seit 1310 gefürsteten Grafen Berthold warb er für des Kaisers Sohn um die dänische Prinzessin, schloß er den denkwürdigen Vertrag zwischen dem Kaiser und dem gefangenen König Friedrich (1325). Er war mit in Rom zur Kaiserkrönung; als des Kaisers „lieber Heimlicher" hatte er außer der Theilnahme an seinem Rath namentlich oft Anlaß, in dessen dringenden Geldverlegenheiten auszuhelfen; theils als Pfandschaft dafür, theils als Lohn getreuer Dienste [1]) erwarb er einzelne Reichslehen (Hof, Stauff), vor allem das Bergregal, das in den eröffneten Bergwerken am oberen Main sich auch an Gold sehr ergiebig erwies.

Als er 1332 starb, folgten ihm von seinen Söhnen Johann II. und Albrecht in der Burggrafschaft, die sie wenigstens geraume Zeit in ungetrennter Verwaltung behielten, während zwei andere, Berthold und Friedrich, in die Bisthümer von Eichstädt und Regensburg gewählt wurden. Namentlich Burggraf Johann erscheint in dem gleich nahen Verhältniß zum Kaiser wie der Vater; in mehreren wichtigen Acten des Frankfurter Reichstages von 1338 wird er erwähnt; er übernahm 1345, als Markgraf Ludwig die Marken verließ, die Verwaltung. Ihm ward wenig Dank dafür; er hatte Grund, auf seiner Huth zu sein. Von Neuem verpflichtete er sich dem Kaiser, als ihm Karl IV. entgegengestellt ward, ihm oder seinen Söhnen sein Lebelang zu dienen, mit dem Gelöbniß, „keinen Zweifel oder Argwohn, den man gegen den Kaiser vorbringen möchte, mehr zu haben."

Kaiser Ludwig starb (11. Oct. 1347), als schon Karls IV. Heer im Anzuge war. In der Gefahr, allein der Uebermacht des Luxemburgers gegenüber zu erliegen, nahmen die Burggrafen den Vertrag an, den er ihnen bot; es geschah auf dem Feld vor Nürnberg am 31. Oct.; sie gelobten ihm, „getreu, gehorsam und unterthänig zu sein als einem Römischen Könige und ihrem rechten Herrn, ihm zu helfen und beizustehn gegen allermänniglich, niemand ausgenommen." Daß für Karl IV. Großes daran lag, die Burggrafen zu gewinnen, zeigen die Gewährungen, die er dafür gab. Es war für die bairische Partei unzweifelhaft ein schwerer Schlag, wenn mit dem Tode des Kaisers das ihm in Rath und That bewährteste Geschlecht sie verließ. Es mag dahingestellt bleiben, ob mehr der Gewinn,

1) Ob grata et fructuosa strenuitatis obsequia, quae nobis per actus bellicos, sana consilia . . . exhibuit. Urk. v. 1328. Zirngibl in der Abh. der Bair. Acad. 3. Bd. 1814. S. 250.

den Karl bot, oder die Ueberzeugung, daß er nun von Rechts wegen des Reiches Haupt sei, und die Lage des Reichs den Entschluß der Burggrafen bestimmte.

Denn allerdings war diese bedrohlich wie nie zuvor. Nur Nürnberg, noch unter seinem alten Rath, öffnete dem König Karl willig die Thore. Die übrigen Städte in Franken, Schwaben und am Rhein schienen entschlossen, das Aeußerste zu wagen; und wo noch die Ehrbaren zügelnd und behutsam zurückhielten, drängten die Zünfte zu Gewalt. Hatten die Fürsten und Grafen in Schwaben und am Rhein gleich nach Karls Wahl auf päpstliche Mahnung die Waffen ergriffen, mehr, um endlich einmal der Städte Herr zu werden, als um des neuen Herrn Willen, so war mit der Städte Hülfe unter Herzog Stephan bald ein Heer auf den Beinen, stark genug, den Gegnern Trotz zu bieten; und während die Herren Schwabens und Frankens im November nach Nürnberg zum König eilten, sandte von allen Städten nur Straßburg seine Boten. Umsonst kam der König nach Straßburg; die großen Rheinstädte Basel, Speier, Worms weigerten sich, ihn anzuerkennen, wenn er sie nicht bei ihren Freiheiten schütze und sie aus dem Bann bringe. Es schien endlich zu dem lang schon drohenden allgemeinen Kampf zwischen Städten und Fürsten kommen zu sollen, einem Kampf, in dem sich in den Städten selbst der Sieg der Gemeinde gegen die Geschlechter, der Handwerker gegen den Stadtadel vollenden mußte.

Und während die bairische Partei nach einander dem Meißner Markgrafen, dem König von England die Krone anbot und endlich Graf Günther von Schwarzburg sich zu ihrer Annahme bequemte, war unter unmittelbarer Einwirkung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg in Nürnberg förmliche Revolution losgebrochen; die Geschlechter wurden von dannen gejagt, ein wüstes Demagogenregiment begann, frech, verschwenderisch, voll ausschweifender Pläne; Markgraf Ludwig ward, mit seinen Brüdern und bedeutender Heeresmacht einziehend, als König begrüßt.

Schon entbrannten ähnliche Bewegungen im Elsaß, in Thüringen, namentlich in beiden Mühlhausen; die Marken — wir wissen, wie der Wittelsbacher dort gewirthschaftet — verwirrte das Erscheinen des sogenannten falschen Waldemar. Es war dieselbe Zeit, wo der furchtbare „schwarze Tod" die deutschen Lande heimsuchte und die Herzen der Menschen erschütterte und verwilderte; Hülfe suchte man in jenen Geißlerfahrten von Kirche zu Kirche, mit ihren herzzerreißenden Bußgesängen, die Wiederkunft Christi zum Gericht verkündigend, und in dem „Judenbrand",

der in zahllosen Städten, und je mehr das Regiment bei den Zünften war, um so wilder wüthete. Und doch ergriff die Seuche auch die „gebrannten“ Städte; 16,000 Menschen starben in Straßburg, ebenso viele in Erfurt, an einem Tage in Lübeck 2500, allein Barfußermönche in deutschen Landen über zwanzigtausend. Mit den Schrecken des Todes wuchs die Wildheit der Menschen; „die Bosheit ward größer und größer.“

Es war das erste Aufbäumen der untersten Massen. Das Reich krachte in allen Fundamenten.

Wohl ward man der Geißler, nach päpstlichen Weisungen mit blutiger Strenge, Herr; Empörungen, wie die von Nürnberg, erlagen nach kurzem Taumel ihrer eigenen Zuchtlosigkeit; die bairische Partei bewog Karls Geld und Nachgiebigkeit, ihren Widerstand aufzugeben. Auch die Seuche erlosch endlich, und „die Welt hub wieder an, fröhlich zu sein, und die Menschen machten ihnen neue Kleider und sangen neue Weisen.“

Aber wer konnte sich verbergen, daß es tieferer, nachhaltigerer Heilmittel bedürfe, wenn das todtkranke Reich deutscher Nation genesen sollte.

Nur wo lagen die Schäden?

Das Reichsgrundgesetz.

„Ein jeglich Reich, so in ihm selber uneins ist, wird zu Grunde gehen: Denn seine Fürsten sind worden der Räuber Gesellen; darum hat Gott unter sie gemischt den Geist des Schwindels; er hat die Leuchten ihres Geistes von ihrer Stelle gethan, daß sie blind sind und Führer der Blinden; und mit blinden Gedanken begehn sie viel Missethat, die in der Theilung geschehen.“ So beginnt Karl IV. seine denkwürdigste Urkunde. „Der Stolz, der erste Neid, der Zorn, die Ueppigkeit“, sie alle wecken den Zwiespalt und wuchern in ihm; sie haben die Zweige des heiligen Reiches mit altem Gift zerstört und seine vornehmsten Glieder mit gottlosem Verbrechen verstört. Es giebt keine andre Rettung, als der Zwietracht ein Ende zu machen, vor Allem der unter den vornehmsten Gliedern des Reiches.

Doch nur ein Theil des großen Werkes, das Karl IV. unternahm, war die Herstellung eines Reichsgrundgesetzes. Was hätte es bedeutet, wenn nicht eine Macht vorhanden war, ihm Nachachtung zu schaffen, und wenn nicht die Vorsorge wirklichen Regierens eintrat, die Schäden zu beseitigen oder zu vermindern, die sich in so wilden Ausbrüchen kund gegeben.

Jener Gedanke der Obrigkeit, in dem sich Heinrichs VII. Pläne ge-

gipfelt hatten, mußte einen Schritt weiter geführt, er mußte practisch gemacht werden „zu Friede und Gemach im Lande, zu gemeinem Nutzen.“

Wir stehen vor einem, im hohen Maaße merkwürdigen Moment unsrer Geschichte; es ist ein erster Versuch, aus den Dingen, wie sie einmal geworden sind, zu machen was noch möglich ist.

Unsre alten großen Kaisergeschlechter hatten Hausgut und Reichsdomainen in Fülle gehabt, um daraus die regelmäßigen Bedürfnisse des Regiments zu bestreiten. Jetzt gab es Reichsdomainen so gut wie keine mehr; selbst Kaiser Rudolph hatte nicht daran gedacht, die von Reichswegen eroberten östreichischen Lande zur Dotation der Reichsgewalt zu verwenden; er, wie Heinrich VII., wie der bairische Ludwig hatten eröffnete Reichslehen nicht an die Krone gebracht, sondern sie ihren Söhnen, ihrem Geschlecht zugewandt; und jede nächste Wahl sprang zu andern Geschlechtern über.

Nicht das allein. Wie war die bedeutende Macht, über die das Haus Baiern zu verfügen hatte, so schnell und man möchte sagen hülflos zusammengebrochen. Wir haben gesehen, wie es um die Marken und um die bairische Landesherrlichkeit in ihnen bestellt war; ähnlich verhielt es sich mit derselben in Tyrol wie im Niederlande, ja in den altbairischen Gebieten selbst reichte die fürstliche Gewalt nicht viel weiter, als der gute Wille der Untergebnen oder ihr Vortheil mitging. Das ganze System der Verwaltung, das, fort und fort geldbedürftig, die laufenden Einnahmen so gut aus den Territorien wie aus Reichsstädten und Reichsrechten dahin gab, um augenblicklichen Bedarf zu decken, diente nur dazu, die künftigen Verlegenheiten ins Maaßlose zu steigern. Die nach allen Seiten hin hemmende und drückende finanzielle Gebundenheit machte wie im Reich, so im einzelnen Territorium das erste Erforderniß für die obrigkeitliche Gewalt, ihre Unabhängigkeit, unmöglich, lähmte ihre Hand, wo sie Gerechtigkeit üben sollte, stumpfte ihre Waffen ab, wo sie hätte mit Entschiedenheit handeln müssen, zwang sie den guten Willen als Einnahmequelle zu mißbrauchen, bis er sich abwandte, und den Werth ihrer Getreuen nach ihren Vorschüssen auf Pfand zu schätzen, mit dem dann diese wuchern mußten, um den unvermeidlichen Schaden zu decken. Keine Kriegsrüstung, die nicht dem Kaiser neue Reichslehen und Reichszölle gekostet hätte; immer wieder versetzte und verpfändete er dieselben Reichsstädte, auf welche er sich doch vor Allem zu stützen hatte. In der That, nicht in der Verfassung, so lose sie war, nicht in den neuen Ideen, die in den Köpfen gährten, sondern in den wirthschaftlichen Verhältnissen,

so schien es, lag die Unmöglichkeit, zu einem festen Bestande zu kommen, die Unmöglichkeit, für das Haupt des Reiches eine beherrschende Stellung zu gewinnen.

Karls IV. klarer, scharfer, rationaler Geist verstand, sich eine solche zu schaffen.

Es war eine vollkommen neue Art fürstlichen Regiments, die er in den tiefzerrütteten Landen der Krone Böhmen gründete; es war zum ersten Mal wirkliches Regieren. „Was ist," heißt es in einer Urkunde des Kaisers, „für einen Fürsten ruhmvoller, als Unterthanen zu haben, die in sittlicher Beziehung tüchtig und wohlgethan, in ihren Vermögensumständen wohlhabend und sicher sind." Zugleich sparsam und freigiebig, zugleich unermüdlich in segensreichen Neuerungen und vorsichtig, das Vorhandene zu bewahren, war er vor Allem darauf bedacht, den Wohlstand zu fördern und durch Ordnung und Gerechtigkeit zu sichern, um durch ihn dem Regiment die Mittel zu erhalten, die zu seinen Zwecken nöthig waren. Karl IV. war den Großen im Reich um so viel überlegner, als er stets Geld zu seiner Verfügung zu haben verstand, und jene Geld brauchten. Sein erstes und größtes Staatsgeheimniß war sein Schatz.

Mit Wahrheit konnte er sagen: unter allen Sorgen, die ihn beschäftigten, sei ihm die größte, wie es zu machen, daß sein Erbkönigreich Böhmen auf das Schönste blühe, einer beständigen Ruhe genieße, das allgemeine Wohl desselben zunehme, es vor den Angriffen der Feinde gesichert sei. Diese Bemühungen aber seien ihm nicht schwer, sondern beruhigend, „ja seine rechte Lust." Staunenswürdig ist, was er für Böhmen leistete, und wie hoch zugleich seine Pläne gegriffen waren.

Vor Allem sollte Prag der feste Mittelpunkt nicht bloß Böhmens, sondern des Reichs werden; aus den Maaßregeln, die er ergriff, erkennt man, wie ihm die Bedeutung einer dominirenden Hauptstadt klar vor Augen stand. Man weiß, wie er die Stadt, um die Neustadt und Kleinseite erweitert, zu einem Hauptplatz der Industrie zu machen verstand; ein Kanalbau von der Moldau zur Donau sollte den Handel von Venedig nach den hansischen Küsten durch Böhmen leiten. Dann die Gründung der Universität zu Prag, der ersten in Deutschland, dann die des Slavenklosters mit seinen Mönchen aus Bosnien, Servien, Croatien, dessen Aufgabe es sein sollte, die Verbindung Böhmens mit dem slavischen Osten anzuknüpfen und der Union der griechischen Christenheit den Weg zu bahnen. Zugleich damit die rastlose Sorge für den Ackerbau, für die Wein- und Obstcultur, die endliche Sicherstellung des Verkehrs durch ein festes Münz-

system, die umfassende Codification. Unter Karls bewundrungswürdiger Leitung wurde Böhmen ein Staat.

In kürzester Frist waren die Länder der Krone in einem Zustand der Wohlfahrt, Sicherheit und bürgerlichen Ordnung, der Bewunderung und Nacheiferung erwecken mußte; aus deutschen und slavischen Ländern strömten Fürsten und Herren, Kaufleute, Lehrende und Lernende nach der prachtvollen Residenz des Kaisers, nach tausenden zählte man bald die Studenten der Universität. Man mußte inne werden, daß sich dort der Schwerpunkt einer geistigen und materiellen Ueberlegenheit bilde, mit der die Gewalt, die der kaiserliche Name bezeichnen sollte, endlich einmal zur Wahrheit werden könne.

Allerdings, wie die Grundlage so die Richtung derselben wurde eine durchaus andere. Jahrhunderte hindurch hatte der Gegensatz der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt die Geschicke Deutschlands mit denen Italiens verknüpft; seit Heinrichs VII. Zug war es unzweifelhaft geworden, daß in Italien jede Möglichkeit staatlichen Zusammenfassens untergegangen sei. Der Gegensatz des romanischen und germanischen Wesens hatte einen anderen schärferen Ausdruck gefunden, seit der heilige Stuhl auf französisches Gebiet übersiedelt war, einen Ausdruck, der für das Reich nicht mehr unmittelbar bedrohlich war, seit er durch die gewaltige Rivalität Englands gebunden wurde.

Bei aller Theilnahme für die beginnende künstlerische und literarische Bildung Italiens ließ sich Karl IV. von jenem ghibellinischen Gedanken, um den sie sich seit Dante schaarte, nicht blenden noch locken, wie dringend auch Cola di Rienzi in Prag ihn mahnte, wie begeistert auch Petrarca den Retter Italiens begrüßte, als er, freilich nur mit einigen hundert Rittern — der Burggraf Johann war unter den deutschen Bannerherren — nach Rom zur Kaiserkrönung zog (1355). Und wie er Italien seinem Schicksal überließ, so gab er auch das Recht der Krone Burgund daran; der Erbe Frankreichs empfing das Delphinat zu Lehen. Es war, als wenn sich „der Adler" von dem romanischen Süden und Westen für immer abkehren wolle.

Eine neue Richtung der Politik ergab die Lage der böhmischen Erblande. Ihre geschichtlichen und nationalen Beziehungen wiesen auf den slavischen Osten; dort lag ein unermeßliches Feld der Thätigkeit und Wirksamkeit, ja recht eigentlich des Schaffens. Nicht eben in dem Sinn der alten Germanisirung; gerade der Vorzug, den Karl IV. geflissentlich dem böhmischen Wesen gab, war geeignet, auf das Slaventhum eine Anziehungs-

kraft zu üben, wie er sie wünschen mußte. „Obschon wir," sagt er in dem Privilegium für die Neustadt Prag, „der Wohlfahrt aller unsrer Getreuen nach der Pflicht des übernommenen Regiments zu gedenken verpflichtet sind, so achten wir doch angemessener Weise mit besonderer Gunst auf das Heil und Fortschreiten derer, welche uns durch die süße und liebliche Gewohnheit der Muttersprache verbunden sind."

Dieß slavisch-deutsche Erbreich Böhmen, so ist Karls Gedanke, wird hinfort das Fundament kaiserlicher Macht sein und bleiben. Man sieht, was es bedeutet, daß es ihm gelang, dieß Reich um die schlesischen Herzogthümer, die Lausitzen, die Marken bis an die Ostsee hinab zu erweitern, daß größere Erweiterungen bis zum adriatischen Meer hin vorbereitet, daß ein Kranz von Graf- und Herrschaften, von Schlössern und Städten in Meißen, im Vogtlande, in der Oberpfalz, am Main hinab kaufweise gewonnen wurde, daß Lehnsauftragungen von Fürsten, Grafen und Herren in Franken, Schwaben und Baiern den mittelbaren Bereich der Krone Böhmen erweiterten, daß Erbverträge auch Brabant dem zum Herzogthum erhobenen Luxemburg hinzuzufügen in Aussicht stellten. Wie peinlich es diejenigen empfinden mochten, welche sich gewöhnt hatten, in dem Reichsoberhaupt ihr Geschöpf zu sehen und dessen Abhängigkeit, dessen Verlegenheiten, dessen beschämende Ohnmacht auszubeuten, jetzt stand dem Adel und den Prälaten im Reich und dem oligarchischen Streben Beider ein Kaiser gegenüber, unendlich mächtiger als sie, selbst wenn sie sich zusammenthun wollten; jetzt endlich war in den wüst hin- und herschwankenden Territorialverhältnissen ein fester und mächtiger Kern gewonnen, der den Kleinen als Rückhalt dienen, die Großen als Schranke hemmen, sie ihrer Pflicht eingedenk zu sein zwingen konnte.

Und nun, so könnte man meinen, im Besitz solcher Ueberlegenheit und nach dem Rechtstitel seiner Gewalt, mußte Karl IV. daran gehen, die territoriale Zerreißung des Reiches rückgängig zu machen, die geistlichen und weltlichen Fürsten wieder zu dem zu machen, was sie nie hätten aufhören sollen zu sein. Man könnte weiter erwarten, wie seine ganze Richtung dem, was in den Städten so lebendig hervorwuchs, entsprach, so habe er der Entwickelung des Bürgerthums den ganzen Nachdruck seiner Gunst und seines Ansehens leihen müssen.

Weder das Eine noch das Andere hat Karl versucht. Er sah nicht in dem Reich, sondern in Böhmen seinen Beruf; er suchte und fand einen Weg, mit dem Reich und den einmal gewordenen Landesherrlichkeiten ein Abkommen zu treffen, das ihr Bestehen nebeneinander zu ermöglichen schien.

Das große Reichsgrundgesetz, das auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 vereinbart worden und dann unter goldner Bulle erlassen ist, hat zum ersten Mal in den Wirrwarr der deutschen Zustände eine feste Norm, die Möglichkeit friedlicher Weiterbildung gebracht, freilich nicht einer solchen, die die Idee der Reichseinheit und des Reichsstaates zu ihrem Ausgangspunkt nahm, aber, so durfte man hoffen, zu derselben allmählich zurückführen werde.

Die Grundlage dieser Verfassungsurkunde bildet das Bedürfniß, Friede und Recht im Reich zu sichern. Immer den Anhalt zu Verwirrungen hatten die Kaiserwahlen gegeben; und wenn auch thatsächlich sich aus der Wahl durch das gesammte Volk der Freien endlich die durch wenige Fürsten gebildet hatte, so war doch theils in dem Streit um die Wahlstimme in den Häusern Sachsen und Baiern, theils in der Unbestimmtheit des concurrirenden Rechtes anderer Fürsten und Stände Vorwand genug zu endlosen Wirren.

Das gründlichste Heilmittel, die Erblichkeit der Krone, lag außer dem Bereich des sofort Erreichbaren; in der Analogie des weltlichen mit dem geistlichen Haupt der Christenheit durfte ein Moment mehr gefunden werden, nicht eine Form zu verlassen, welche, der Idee nach groß und würdig, nur der rechten und festen Ordnung zu bedürfen schien, um sich dauernd zu bewähren. Indem das Recht des Wählens, die Wahl durch Stimmenmehrheit, die Functionen jedes der Wählenden u. s. w. genau formulirt, indem die mächtige Krone Böhmen mit ihrer Kurstimme in Mitten der Wähler gestellt, jede weitere Einwirkung auf die Wahl sowohl Seitens der päpstlichen Curie wie Seitens der nicht kurberechtigten Fürsten und Stände ausgeschlossen wurde, konnte man hoffen, daß sich sehr bald eine Gewohnheit gründen werde, die für das mächtigste Haus im Reich so sicher wie ein förmliches Erbrecht wirken mußte.

Schon nach altem Herkommen stand die Krone Böhmen im Innern der Einwirkung der Reichsgewalt so gut wie völlig entrückt; sie war ihr gegenüber so souverain wie die Englands oder Frankreichs, nur daß sie von diesen ihr Recht, an den Kaiserwahlen Theil zu nehmen, unterschied; und wenn auch noch Heinrich VII. das reichsoberhauptliche Recht, beim Erlöschen des altböhmischen Königshauses über sie als ein eröffnetes Lehen zu verfügen, in Anspruch genommen, so hatte doch solche staatsrechtliche Doctrin gegen das Wahlrecht der Stände und gegen die fest in sich geschlossene Staatsweise des Landes nicht durchdringen können. In vollstem

Maaße und mit den umfassendsten Ausdrücken sicherte die Goldene Bulle diese Stellung der Krone Böhmen.

Es ist richtig, die Goldene Bulle gab den Kurfürsten verfassungsmäßig Rechte und Vorzüge, nach denen mit mehr oder minderem Glück bisher das deutsche Fürstenthum überhaupt gestrebt hatte; selbst das Recht der beleidigten Majestät, die Exemtion von kaiserlichem Gericht für ihre Gebiete und Unterthanen (pr. de non evocando), das Bergregal u. s. w. Die hochgefreite Stellung Böhmens gab das Maaß für ihr Verhältniß zum Reich. Sie wurden Landesherren im eminenten Sinne, sie wurden so gut wie völlig dem Bereich der Reichsgewalt entrückt; und indem die Untheilbarkeit der kurfürstlichen Lande, die Erbfolge nach Erstgeburt festgesetzt, den Kurfürsten ihr untheilbares Gebiet durch neue Erwerbungen zu erweitern gestattet, ja empfohlen wurde, erhielten sie eine Festigkeit ihres Bestandes, die sie weit über den Kreis ihrer Mitstände im Reich erhob.

Und diese so unabhängig gestellten hatten außer dem Recht des Wählens das des gesonderten und maaßgebenden Berathens als „des Reiches innerste Glieder," des „Kaisers innerste Räthe"; jährlich wenigstens einmal sollten sie zusammenkommen und mit dem Kaiser über des Reiches Wohl Rath pflegen, wie denn die Goldne Bulle selbst zuerst mit ihnen berathen und dann den übrigen Ständen und Städten vorgelegt ist. Sie mit dem Kaiser sollten fortan wesentlich das Reich sein und es leiten; worüber sie sich einig geworden, dem konnten sich die übrigen Reichsstände nicht mehr entziehen. Sie waren fortan mehr Mitregenten des Kaisers als Unterthanen des Reichs; das Reich vereinfachte sich zu einer Oligarchie jener Sieben, von denen Einer, der bei Weitem mächtigste, das erwählte Haupt war.

Mußte der leitende Gesichtspunkt sein, dem Reich deutscher Nation eine Form zu geben, welche dem weiteren Auseinanderfallen desselben, der Zerbröckelung in kleine und darum desto heftiger pulsirende Autonomien — Italien gab ein warnendes Beispiel — entgegen wirkte, so gab es kaum eine andere, gewiß keine sich leichter ergebende Form, dem Reich einen festen Kern zu geben. Indem jene sechs eine „Präeminenz" erhielten, die sie bisher nicht gehabt, war es ihr eigenes Interesse, mit Kaiser und Reich zu halten; denn nur in dieser Verbindung hatten sie die Mitregierung über ein mächtiges Gebiet und eine dauernde europäische Bedeutung.

Zugleich aber war ihre Macht und Stellung trotz ihrer erhöhten Attribute nicht der Art, sich dem so zu sagen diplomatischen Einfluß der

von der Krone Böhmen getragenen Reichsgewalt, wenn sie auch der Verfassung nach ihr zur Seite standen, zu entziehen, am wenigstens die der beiden weltlichen, nachdem Brandenburg mit Böhmen vereint war. Denn der Kurfürst von Sachsen besaß nur das arme Gebiet von Wittenberg, der von der Pfalz zerstreute Gebiete am Böhmerwald, Neckar und Mittelrhein.

Allerdings schloß die neue Verfassung von der höheren Stellung im Reich auch solche Fürsten aus, welche sich zu dem höchsten Anspruch berechtigt hielten. Je mehr sie sich dem Amtscharakter entwachsen fühlten und im eigenen Gebiet, von dem provinziellen Selbstgefühl ihrer Vasallen und Unterthanen getragen, Herren waren, desto schwieriger mußte es werden, sie an die neue Stellung zu gewöhnen. Von diesen ausgeschlossenen, den Habsburgern, den Baiern, dem clevischen, dem schwäbischen Grafen, den Welfen, den Markgrafen von Meißen, einzelnen niederdeutschen Gebieten war der zäheste Widerstand zu erwarten. Es ist bezeichnend, wenn der Kaiser das von den östreichischen Herzögen zur Bestätigung vorgelegte Hausgesetz zur Begründung der Erbfolge nach Erstgeburt zurückwies; „jetzt wisse er, wie er den Habsburgern beikommen könne.“ Eben so ging das Wettiner Haus unter den Söhnen Friedrichs des Ernsthaften auseinander, zersplitterte sich in Thüringen, Osterland und Meißen. Die bairische Macht zersplitterte sich auf demselben Wege, und nachdem der Hader unter den Brüdern es zur Veräußerung der märkischen Kurlande gebracht, schien das Haus schnell sinken zu sollen. Waren die Besitzungen des hohen Reichsadels solchen Zerbröckelungen durch Erbgang, Mitgiften, Handel und Tausch ausgesetzt, waren sie so zu sagen walzende Güter, so wuchs die Bedeutung der geschlossenen sieben Territorien um so mehr, und die Krone Böhmen mit ihren zwei Kurfürstenthümern überragte alles andere um so sicherer.

Wenn die Wirkung der Goldnen Bulle so war, wie sie beabsichtigt wurde, so blieben die Fürsten wie im kleineren Umfang die Grafen und Herren allerdings Landesherren, aber sie sanken dadurch um eine Stufe tiefer, daß sich einige aus ihrer Mitte höher hoben. Sie blieben Obrigkeit in ihren Gebieten, ihre Rechte und Besitzungen wurden ihnen nicht geschmälert, es wurde ausgesprochen, daß „sie erhalten werden müßten, damit die Gerechtigkeit erstarke und ihre Unterthanen Friedens und Gemaches genössen“ [1]); aber ihre obrigkeitliche Gewalt hatte fortan ihre sichere Schranke an der Reichsgewalt, sie standen unter ihr etwa so, wie

1) Si caeteros principatus congruit in sua integritate servari ut corroboretur justitia et subjecti fideles pace gaudeant et quiete. B. A. c. 25.

die Landherren im Bereich der Krone Böhmen; und in strittigen Competenzen war die Voraussetzung für das Reich, der Rechtsnachweis lag ihnen gegen das Reich, nicht dem Reich gegen sie ob; es wurde ihnen unmöglich gemacht, auf Kosten des Reiches höhere Rechte zu ersitzen und neue Attribute durch Verjährung sich anzueignen.

Uebergehen wir, wie in ähnlicher Weise dem Adel, den Städten, den Dienstmannen ihre Stellung fester normirt, namentlich Bestimmungen gegen diejenigen Mißbräuche getroffen wurden, durch welche sie am meisten Gewinn gezogen und ihre Stellung gesteigert, aber auch Verwirrung angerichtet hatten.

Man braucht diese Carolina nicht als ein Verfassungsideal zu preisen, um ihre hohe Bedeutung anzuerkennen. Sie leistete Großes, wenn sie dem wüsten, ja faustrechtlichen Gang der deutschen Entwickelung eine Regel und Ordnung zu geben verstand, eine solche, in der das Zusammensein des Ganzen dauernd gesichert, das Lebensvolle in seinem gesunden Vorwärtsschreiten nicht gehemmt, das Verwildernde niedergehalten wurde.

Sie schuf wenigstens eine stätige Reichsgewalt, wenn es auch nur noch scheinbar das Reich war, auf der sie ruhte. Sie umfaßte es einheitlich, wenn auch die Kraft dieser Einheit nicht in der lebensvollen Einigung der Glieder unter dem kaiserlichen Haupt, sondern in der maaßgebenden Uebermacht eines Gliedes ruhte. Sie war — und das allein schon gab ihr die größte Bedeutung — dazu angethan, das feste Fundament einer Reichspartei, wenigstens einer Ordnungspartei im Reich und zugleich deren Programm zu sein; und derselben mußten sich auf Grund dieses Programms Alle anschließen, welche durch die wachsende Uebermacht ihrer Stände, durch die Gewaltlust stärkerer Nachbarn, durch ihre Ohnmacht, diesen zu wehren und trotz jener Friede und Gesetz im eigenen Gebiet zu erhalten, veranlaßt waren, einen Stützpunkt zu suchen; jetzt bot die erneute Macht des Reiches ihnen den sichersten, den einzig legalen. Alle erhaltenden Kräfte, alle gefährdeten Stellungen im Reich mußten sich um das neue Banner schaaren.

Daß das neue Grundgesetz mannichfache Verstimmung erregte, war eben so natürlich, wie es bezeichnend ist, von welcher Seite her der Widerspruch erhoben wurde.

Wie hätte der Papst es zufrieden sein sollen, daß die Carolina weder von einer Mitwirkung des heiligen Stuhls bei der Wahl, noch von dessen Theilnahme am Vicariat bei erledigtem Reich das Geringste enthält. Jene großen Beschlüsse von 1338, welche sich unterfangen hatten, dem Nachfol-

ger Petri den endlichen Gewinn zweihundertjähriger Kämpfe zu entreißen, und gegen welche eben dieser Karl selbst, um das Reich zu gewinnen, die bindendsten Verpflichtungen dem Papst gegenüber eingegangen war, sie waren nun in die Verfassungsurkunde „zu ewiger Geltung" übergegangen, sie erhielten nun erst ihre ganze practische Bedeutung; fortan war die Bestellung des Reichsoberhauptes eine rein deutsche Sache; nicht mehr die allgemeine Kirche in ihrem monarchischen Repräsentanten, sondern nur die deutsche Kirche in ihren drei vornehmsten Prälaten nahm an der Kur Theil. Allerdings versuchte der Papst Widerstand, ja er dachte an eine Gegenwahl. Karls Entgegnungen, namentlich seine Hinweisung auf die nothwendige Reformation des Klerus wirkte stark genug, daß sich der heilige Stuhl mit einem „Fischzug aus den Einkünften der deutschen Geistlichen" abfinden ließ.

Unter den Fürsten waren namentlich die östreichischen in heftiger Bewegung. Vor allen sie waren nicht gemeint, sich der Monarchie des Reiches zu unterordnen, wenn sie in andern als ihren Händen war. Wenn der Habsburger Rudolph mit angemaßten Titeln und untergeschobenen Urkunden alter Kaiserprivilegien die Bedeutung, die die Goldne Bulle seinem Hause versagte, zu ertrotzen und zu erschleichen versuchte, so war Karl klug und stark genug, den „allzumuntren" Herrn wieder in Ordnung zu bringen. Er verbot ihm „die kaiserlichen und königlichen Zierden, die einem Herzog von Oestreich nicht angehören", und der stolze Fürst mußte in öffentlichen Urkunden bekennen, daß er sich der stattlichen Titel Pfalzherzog, Herzog zu Schwaben, Herzog zu Elsaß wider Recht angemaßt und nach des Kaisers „gnädiger und väterlicher Weisung derselbigen titulos abgelassen habe."

Mochten immerhin die rauf- und raublustigen Ritter und Mannschaften murren, daß ihnen ihr hergebrachtes gutes Recht, Unrecht zu thun, beeinträchtigt werde, ihr Murren war, wo eine kräftige Landesherrschaft sie niederhielt, wie im burggräflichen Gebiet, in den böhmischen Landen u. s. w. ungefährlich, und wo sie, wie in den meisten geistlichen Gebieten, in den welfischen, meklenburgischen, pommerschen Landen, das Heft in Händen hatten, da gingen vorerst die Dinge nach wie vor. Aber die Stimmungen dieses Standes waren für die Zukunft in nicht geringem Grade Besorgniß erregend. Aus ihm vorherrschend gingen die Capitel der Kur- und anderen hohen Stifte hervor, bei denen die Wahl der Reichsprälaten und zum guten Theil die Verwaltung der Stiftsgebiete war, und mit Nichten schieden die Weihen und Gelübde den höheren Clerus so von

seinen Familienbeziehungen, daß diese sich nicht in seinem politischen Verhalten immerfort wieder geltend gemacht hätten; selbst drei Kurhüte standen in dieser Weise so zu sagen in dem Gesammtbesitz des deutschen Adels. Nur zu bald sollten sich aus diesem Verhältniß die übelsten Wirkungen ergeben.

Am bedenklichsten war die Unzufriedenheit der Städte. Die Goldne Bulle versagte ihnen das Pfahlbürgerthum, durch welches sie fort und fort ihr Gebiet oder doch den Bereich ihres Rechtes und Schutzes auf Kosten der umwohnenden Land- und Landesherren ausdehnten; und sie untersagte alle Einungen, Verstrickungen, Eidgenossenschaften ohne ausdrücklichen kaiserlichen oder landesherrlichen Consens.

Namentlich diese Bestimmung war eine der bedeutsamsten der neuen Verfassung; sie war in der Allgemeinheit ausgedrückt, daß sie nicht bloß die Städte, sondern Jedermann — „weß Standes und Ranges immer" — umfaßte. Nur in dem Maaße konnte das Reich sich in sich schließen und sich wieder zu wahrer obrigkeitlicher Autorität erheben, als es darüber wachte, daß die Kurfürsten und Fürsten so wenig wie Ritter und Städte ein Bündnißrecht übten, das nicht durch die Reichsgewalt und in den Territorien durch die ihr verantwortlichen Obrigkeiten beaufsichtigt und geregelt wurde. Es war ein Act von höchster Bedeutung, wenn 1366 der Kaiser eine Einigung, die die Habsburger ohne kaiserliche Bewilligung mit Ungarn schlossen, für nichtig erklärte.

Die Städte traf diese Bestimmung in ihrem Lebensnerv; sie unterbrach alle die Bildungen, in denen das städtische Wesen seine eigenste Kraft entwickelte; wie hätte es sich fügen sollen? Es war ein bedeutsamer Vorgang, daß die vereinten Städte der Hansa, reichsfreie und landsässige, 1369 die Krone Dänemark demüthigten; bedeutsamer, daß die mächtigen Städte Zürich, Bern, Andere in die Eidgenossenschaft der Bauern am Vierwaldstädtersee getreten waren. Und gerade die „Verbindungen und Verstrickungen" innerhalb der Städte waren es, mit denen schon vieler Orten die Handwerker in die Gemeinde der Erbgesessenen, ja in den Rath sich einzudrängen verstanden hatten. Wenn in den Kaufmannsstädten Norddeutschlands der hansische Bund selbst dagegen Stand hielt und manche Stadt in Folge solcher Bestrebungen „verhansete", so ging in Mittel- und Süddeutschland diese Bewegung um so energischer vorwärts. Dem schärferen Blick konnte es nicht entgehen, daß die städtische Entwickelung hier einem Punkt zueilte, wo die vermittelnde Stellung der Geschlechter ein Ende haben werde, und das Beispiel von Nürnberg 1348 hatte gezeigt,

wessen man sich in solchem Falle zu versehen habe. Oder was soll man sagen, wenn der Kaiser, als er in seiner kaiserlichen Stadt Eßlingen Reichstag hielt und sich über das ungesetzliche Verhalten der Zunftmeister äußerte, durch einen wüthenden Bürgeraufstand so gefährdet wurde, daß er, ohne militärische Bedeckung wie er war, sich durch heimliche Flucht retten mußte; und nach solchem Vorgange verharrte die Stadt Monate lang, ohne einen Schritt zur Begütigung des Kaisers zu thun, bis er mit Heeresmacht kam und sie strafte. Selbst in Frankfurt kam es zu Zunftunruhen, die nach dem Sinn der neuen Verfassung niedergebrochen wurden; in dem mächtigen Köln erneuten sich die Bewegungen, die dießmal zur „Weberschlacht" führen sollten.

Der Kaiser — sein Verfahren in den Erblanden zeugt dafür — war im Entferntesten nicht gemeint, dem Aufschwung des bürgerlichen Wohlstandes und der städtischen Selbstregierung Abbruch zu thun; und ausdrücklich gestattete die Carolina Verbindungen zur Erhaltung des Landfriedens, ja der Kaiser selbst förderte sie. Aber wenn endlich im Reich geordnete Zustände erwachsen sollten, so mußten auch die Städte aufhören, alles Andere ihren Interessen hintenanzusetzen und für dieselben das ganze Gewicht ihrer Macht und ihrer Solidarität in die Wagschale zu werfen; vor Allem die freien, die nur kaiserlichen Städte hätten sich eng an den Kaiser anschließen und dessen Bestreben für Frieden, Ordnung und Recht, das ja dem Bürgerthum in erster Reihe zu Gute kam, unterstützen müssen. Aber gerade in ihnen wuchs die Neuerungssucht und der Trotz mit ihrem Wohlstand; in der steten und starken Spannung ihres eigenen republicanischen Wesens waren sie am sprödesten gegen die großen und allgemeinen Interessen. Ungleich mehr geschlossenen Gebietes als irgend die fürstlichen Territorien, Politien, wirkliche Staaten mit allen Mitteln und Ansprüchen des sich selbst Genugseins hemmten und störten sie stärker als die fürstliche und geistliche Aristocratie das, was auf Grund der Goldenen Bulle erreicht werden konnte.

Man hat Karl IV. wohl den Vorwurf gemacht, daß er die Fürsten auf Kosten der Städte begünstigt, daß er versäumt habe, die Kraft des dritten Standes an das Gesammtinteresse des Reiches zu ketten. Er hätte es nur können, wenn er ihnen Fürsten und Adel Preis gegeben und des Uebrigen von kaiserlicher Obrigkeit über sie geschwiegen hätte; sie waren daran, desselben Weges zu gehen, auf dem die italischen Städte ihre herrliche, aber gefahrvolle Blüthe gewonnen hatten.

Es war in der That nicht des Kaisers Vorliebe für die trotzigen

Habsburger, wenn er ihnen, freilich vergebens, gegen Zürich zu Hülfe zog, oder für den gewaltsamen Würtemberger, wenn er ihm gegen die schwäbischen Städte zeitweise fast freie Hand ließ. Aber wenn die Städte dabei beharrten, ohne Rücksicht auf das, was auf den Reichstagen auch mit ihren Boten verabschiedet worden, ihre eigene Politik zu machen, wenn sie in immer neuen Einungen den Fürsten wie den Rittern den Vorwand zu gleichen Verbindungen gaben, wenn trotz der Verfassung und der Mittel, die sie bot, Gewalt gegen Gewalt geübt, dort von 2000 im Sternerbund verschwornen „Grafen, Rittern und Freiherren" das Land von den Buchen bis zur rothen Erde in Schrecken gehalten, da von dem „brimmenden Löwen", von St. Georgensschild, von dem Bunde „des Schwertes und der Krone" u. s. w. Recht und Unrecht nach Belieben geübt wurde, wenn Alles, wie des Kaisers Ausdruck lautet, an des Adlers Federn rupfte, — in der That, so war es natürlich, daß er diejenigen, welche er sich persönlich zu gewinnen und an seine Politik zu knüpfen vermochte, bevorzugte und es geschehen ließ, daß die territorialen Verhältnisse im Reich sich vereinfachten und damit für die Reichsgewalt selbst allmählich handlicher wurden.

Es bezeichnet seine Politik, wenn er dem Würtemberger das Privilegium der Untheilbarkeit seiner Lande als Preis dafür gab, daß er Lehensmann der Krone Böhmen wurde; oder wenn er mit dem stolzen Rudolf von Oestreich, der nicht aufhörte höher hinauszugreifen — „er wolle in seinem Lande Papst, Erzbischof, Bischof und Dechant sein", sagte er wohl — endlich in einer Erbverbrüderung zum Frieden kam; ein Abkommen, das, zu welches Hauses Gunsten es auch ausschlug, jedenfalls die Vereinigung des ganzen deutschen Ostens, damit die unbezweifelte Uebermacht des überlebenden Hauses im Reich in Aussicht stellte.

Auch die Nürnberger Burggrafen war Karl IV. beflissen, an sich zu ketten. Kein Haus war durch seine Stellung und seine Vergangenheit mehr geeignet, der kaiserlichen Politik im Reich als Vorkämpfer zu dienen.

Nicht als ob es blindlings ihr gefolgt wäre, nachdem es einmal — wir sahen, in wie bedeutsamen Momenten — seine Partei ergriffen. Unmittelbar darauf (1350), als Karl den sogenannten falschen Waldemar Preis gab, um sich mit den Wittelsbachern zu versöhnen, hat er sich mit diesen gegen die Burggrafen zu gegenseitiger bewaffneter Hülfeleistung verbündet. Es kam nicht zum Kampf; man verständigte sich. Bereits 1357 ward eine enge Einigung für ewige Zeiten zwischen den beiderseitigen Häusern abgeschlossen. Seitdem finden wir die beiden Burggrafen häufig

in des Kaisers Nähe; namentlich Johann begleitete ihn nach Rom und wohnte den Reichstagen bei, auf denen die Carolina zu Stande kam.

Noch enger schloß sich sein Sohn Friedrich V., der 1358 dem Vater folgte und 1361 auch den Oheim Albrecht beerbte, dem Kaiser an. Als diesem 1361 endlich ein Sohn geboren wurde, ward sogleich eine Eheberedung getroffen, nach der des Burggrafen Tochter — noch waren ihm Söhne nicht geboren — einst mit dem Erstgebornen des Kaisers vermählt werden und die burggräfliche Erbschaft ihm zubringen sollte. Dann folgte 1363 das schon früher erwähnte Privilegium, welches mit „Bestimmung der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren des Reichs" den von etlichen seiner Vorfahren vernachlässigten fürstlichen Stand des Burggrafen erneute; es ertheilte ihm zugleich jene, den Kurfürsten zugestandene höchste Jurisdiction in seinem Gebiet, es gewährte ihm das Bergregal mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es geschehe, obschon in der Goldnen Bulle dieß Recht nur den Kurfürsten zugesprochen sei.

Jene Vermählung mit dem dereinstigen Kaiser Wenzel kam nicht zu Stande; die ihm bestimmt gewesene Braut, der indeß Brüder — Johann und Friedrich — geboren waren, ward an den jungen Ruprecht von der Pfalz vermählt, der nachmals gegen Wenzel zum Kaiser gekoren wurde. Aber 1368 wurde eine andere Eheberedung getroffen; eine jüngere Tochter des Burggrafen wurde mit des Kaisers zweitem Sohn, dem nachmaligen Kaiser Sigismund verlobt, zugleich bestimmt, daß, wenn in den nächsten Jahren dem Kaiser eine Tochter, dem Burggrafen ein Sohn geboren würde, diese einander verlobt sein sollten. Wenigstens diese Ehe ist wirklich vollzogen worden; des Burggrafen ältester Sohn, Johann, hat nachmals des Kaisers Tochter Margaretha heimgeführt. Auch mit den Habsburgern trat das burggräfliche Haus in Verschwägerung; eine von Friedrichs V. Töchtern wurde dem Herzog Albrecht vermählt und ihr Sohnes Sohn war jener Albrecht, der nach Sigismund die deutsche Krone trug.

Unmittelbarer als irgend einen andern Fürsten im Reich trafen den Burggrafen die Uebergriffe reichsstädtischen Vorwärtsdrängens. Nürnberg, durch Kaiser Karls Gunst vielfach gefördert, hoch berechtigt und im fröhlichen Aufblühen, wie es war, suchte sich begreiflicher Weise den beschränkenden Befugnissen des Burggrafen, dessen Gebiet bis an den Stadtgraben reichte und dessen Rechte in die Stadt selbst, in ihre Gerichtsbarkeit, in ihren Gewerbetrieb hineingriff, zu entwinden. Es war nach der klugen fürsichtigen Art der „Ehrbaren", die gewünschten Vortheile zu erlisten und zu ersitzen; kam es dann zum Streit, so hieß es: sie wüßten nicht anders,

oder: es sei so Herkommens, sei immer so gewesen; oder auch aus einem zugestandenen Recht folgerten sie umfassende Principien; und gar manches Privilegium gewannen sie von dem gnädigen Kaiser, das den burggräflichen Rechten Abbruch that. Der Burggraf erhob 1362 eine Klage gegen die Stadt, aus der man ersieht, daß sie ihm seinen Antheil am Zoll geschmälert, sein Recht an den Wäldern bei der Stadt beeinträchtigt, ihm seine Feste verbauet, ihren Bürgern bei hoher Pön geboten hatte, nicht an das Schultheißengericht, an dem der Burggraf Theil hat, zu gehen, sondern ihre Klage an den Rath zu bringen u. s. w. So unzweideutig der Spruch des Fürstengerichtes zu Gunsten der Burggrafen lautete und die wiederholten Einwendungen der Stadt zurückgewiesen wurden, so wenig enthielt sich dieselbe weiterer Beeinträchtigung; ja 1372 ließ der Rath, als gerade der Burggraf längere Zeit entfernt war, schleunigst dessen Burg neben der Reichsburg ummauern und einen Thurm, den „Lug ins Land", daneben aufführen, um „in alle Winkel des burggräflichen Hofes sehen zu können." Es ist nicht eben nach der damals üblichen Art, daß der Burggraf, statt sich selber zu seinem Recht zu verhelfen, sich mit einer Klage an Kaiser und Reich wandte. Erst 1376 kam es zum Austrag: der Weiterbau der Mauer wurde untersagt, es mußte ein stets offenes Thor angelegt, dem Burggraf eine Buße von 5000 Gulden gezahlt werden. Aber was war der reichen Stadt diese kleine Summe? es erfolgten immer dreistere Uebergriffe, die Spannung steigerte sich.

Allerdings brauchte die wachsende Stadt Raum sich auszubreiten; und daß zu ihrem jetzigen Wesen jene alten Dinge aus der Zeit, wo sie noch halb bäuerlich war, jene Schnitterfrohnden und Hauspfennige und Werkstattzinse nicht mehr paßten, war klar. Man wird nicht sagen dürfen daß solche Rücksichten es waren, die die Burggrafen bestimmten, ihre für die Stadt beschränkenden Rechte eins nach dem andern aufzugeben. Aber wenigstens hielten sie nicht, um nur der Stadt hinderlich zu sein, ihr Recht fest. Die nächsten Jahrzehnde brachten eine Reihe von Verträgen, in denen die Burggrafen mit Genehmhaltung des Kaisers ihren Antheil an dem Schultheißenamt, an dem Zoll, an der Burghut, einzelne Dörfer und Grundstücke, endlich den Reichswald und ihre eigene Burg der Stadt verkauften.

Wir haben die eigenthümliche Doppelstellung der Burggrafen kennen lernen. Andere Grafen, Landgrafen, Herzöge u. s. w. haben ihr Territorium inne in Kraft des Reichsamtes, auf das sie gefürstet sind; sie sind demselben an des Kaisers Statt; auf ihren Privilegien erwachsen die

Städte; ihnen persönlich in Treue und Dienst verpflichtet sind, Vasallen und Mannschaft, wie es deren Väter ihren Vätern seit Generationen gewesen sind, sie sind ihre angeborne Herrschaft; je länger je mehr wird über diese Kaiser und Reich im „Lande" vergessen, wie denn auch die Fürsten selbst ihre Verhältnisse zum Reich mehr und mehr wie auswärtige Angelegenheiten betrachten.

Anders verhält es sich mit den Burggrafen. Wo sie Namens des Reichs und in Kraft ihres Reichsamtes zu schalten haben, da ist die entschiedenste Abkehr gegen sie, und man sucht ihnen ihr Amtsrecht zu bestreiten, zu mindern. Aber fort und fort mehren sie ihren Besitz durch Kauf und Pfandschaft; namentlich Friedrich V. kauft Burgen, Städte, Dörfer, Vogteien von den Hohenlohes, den Nassauern, den Oettingern, von andern; diese zusammengekauften Gütercomplexe bilden sein Territorium, das in sich keinen anderen Zusammenhang hat, als daß es demselben Herrn gehört. Es wird mit Sorgfalt und Wirthschaftlichkeit verwaltet; gerade in dieser Zeit, wo andere Familien, so die Henneberger, durch Unwirthschaftlichkeit einem raschen Untergang entgegengehen, hat der Burggraf stets Geld zu Kauf und Pfand; manche kaiserliche Gunst, die ihm erwiesen wird, ist näher betrachtet nur ein Geldgeschäft. Und während damals fast überall die Landesherren in ihrer steten Geldnoth mit ihren Prälaten, Mannen und Städten um Beden handeln und sich ständische Beschränkungen gefallen lassen müssen, ist von derartigem im burggräflichen Hausgebiet keine Rede. Zugleich Ursache und Folge davon ist, daß sie in diesem Gebiet ihre Beamteten und ihren Militärstand fester im Zügel behalten, in der Verwaltung und Regierung ihrer Unterthanen, wie man in Städteanlagen, in Regulirung der Zünfte, in Erleichterung der Bauern, ja in Anordnungen für das Kirchen- und Schulwesen u. s. w. sieht, durchaus frei und in patrimonialer Autorität schalten.

Große Gutsbesitzer reichsfürstlichen Standes, sind und bleiben die Burggrafen um so geeigneter, sich den Angelegenheiten des Reiches, wie ja dem Stande des hohen Reichsadels von Alters her obgelegen, mit Nachdruck und nach eigener Ueberzeugung zu widmen. Mögen andere Fürsten in dem Glücksspiel der Fehden ihre zerrütteten Verhältnisse zu bessern, an den reichen Städten und Stiften sich zu erholen suchen oder mit fremden Königen gegen die Reichsgewalt conspiriren, für die Burggrafen ist nach der ganzen Art ihres Besitzes, ihrer Wirthschaft und ihres Verhältnisses zum Reich dergleichen nicht; ihnen liegt daran, daß Friede und Ordnung im Reich ist und daß eine Reichsgewalt da ist, den Ueberfahrungen mit

starker Hand zu wehren. Sie haben keinerlei Anlaß, auf deren Macht und ihr Wachsthum mit Eifersucht zu sehen, noch weniger dem gekornen Haupt des Reiches gegenüber eine Stellung zu suchen, die außer dem Recht und dem Reichsgrundgesetz liegt. Ihnen besteht ihre reichsfürstliche Ehre und Freiheit darin, dem Kaiser zu Dienst und dem Reich zum Frommen zu sein. Ihr Beruf war im Reich [1]).

Und dazu paßt es denn, daß Burggraf Friedrich, als er in den Sechzigern war, sich nach dem schönen bäuerlichen Ausdruck auf sein Altentheil setzte. Er übergab den Söhnen Johann und Friedrich die Burggrafschaft, das kaiserliche Landgericht und einiges Andere zu gemeinsamem Recht; er theilte zwischen ihnen die Besitzungen so, daß Johann das Land auf dem Gebirg und im Voigtland, Friedrich das Land unterhalb des Gebirgs (Anspach) erhielt; sich selbst vorbehielt er die Herrschaft Plassenburg, die, als er (Febr. 1398) starb, dem Oberlande zufiel.

Karls IV. Ausgang.

Doch nur Ein Moment in Karls IV. Plänen war das Reich deutscher Nation. Er verstand dessen Wesen und Beruf anders, als die großen Kaiser früherer Zeit, anders auch, als geschehen wäre, wenn er deutsch empfunden hätte.

Wie hätte er nicht erkennen sollen, wie viele Schwierigkeiten noch sein neues System zu überwinden habe. Weder der kurfürstlichen Oligarchie war er auf die Dauer gewiß, noch war das Selbstgefühl der mächtigsten Fürstenhäuser befriedigt, am wenigsten der strotzenden Kraft der Städte Genüge gegeben.

Auch die Reichsgetreuen werden nicht verkannt haben, daß jenes System doch nicht völlig das war, was dem Reich noth that. Aber gab es einen andern möglichen Weg? war nicht wenigstens für das nächste, dringendste Bedürfniß gesorgt, für feste Ordnung, Frieden und Gemach? Denn mißlang auch diese, durchrissen die wilden Gewalten, deren man Herr zu werden begonnen, von Neuem die Deiche und Dämme, so war die Zukunft entsetzlich.

Und als die Bedingung des Gelingens sah der Kaiser seine Haus- und Erbmacht an; um des Reiches Willen, so konnte er sagen, müsse er sie

1) Meisterlein (Städte-Chroniken III. p. 119) sagt von ihnen: sie übten sich auch so strenklich im Dienst der römischen Kaiser, daß. u. s. w.

steigern und mehren, sie in sich befestigen, damit sie ihrer Aufgabe gewachsen bleibe. „Der Adler", sagt er in einer Urkunde, „wird von Aufrührern und Habgierigen gerupft; des Gott geweihten Adlers Flug senkt sich tiefer und tiefer, statt sich schirmend über Alle zu erheben." Wie anders als durch die Kraft Böhmens sollte er sich wieder erheben?

Wir sahen, wie Böhmen unter Karls IV. weiser Regierung aufblühte, wie er neue Gebiete hinzugewann, zu weiterem Gewinn die Aussicht eröffnete. War auch das noch im Geist der Goldenen Bulle, wenn die brandenburgischen Marken vom Reich auf die Krone Böhmen übertragen wurden? war es noch mit dem Wortlaut der Goldenen Bulle, die den Ständen Böhmens ausdrücklich das Wahlrecht sicherte, vereinbar, daß der Kaiser mit dem Hause Habsburg in Erbverbrüderung trat, ja dem überlebenden Stamm im Voraus die Belehnung gab? oder war es so gemeint, daß die Habsburger auf ihre Gefahr sich in eine Gegenseitigkeit ein ließen, in der sie nach offenkundiger Lage der Dinge mehr gewährten als sie dem Recht nach wieder erwarten durften?

Schon erwähnt ist, wie Karl IV. auch ungarische Beziehungen angeknüpft. Die Kronen Ungarn und Polen besaß damals der treffliche König Ludwig aus dem Hause Anjou, der erste abendländische Fürst, der auf europäischem Boden in furchtbarer Feldschlacht die Uebermacht der Osmannen erprobt hat. Fort und fort entrissen sie dem zitternden Kaiserthum von Byzanz neues Gebiet; schon fühlte man ihren Druck an der untern Donau. Im Hinblick auf solche Gefahr gab der Ungarnkönig seine so lang von Baiern aus genährte Rivalität gegen den Kaiser auf; es ward 1373 jenes Bündniß geschlossen, nach dem einst Karls zweiter Sohn, Sigismund, mit Ludwigs ältester Tochter und Erbin, Marie, vermählt werden, mit ihr in den Kronen Ungarn und Polen folgen sollte. Beide waren noch Kinder; aber in einem Jahrzehend konnte die Ehe vollzogen, die unermeßliche Erweiterung der luxemburgischen Erbmacht gewonnen sein.

Erfüllten sich Karls Pläne, so vereinte sich in seinem Hause ein mitteleuropäisches Reich, das sich von der Ostsee bis zur Adria wie ein breiter Gütel hinzog, im Süden an der Donau hinab ein gewaltiger Rückhalt für die kleinen südslavischen Fürstenthümer am Balkan und für das wankende Kaiserthum in Byzanz, über das schon der Sultan von Adrianopel aus seine blutige Geißel schwang — von Böhmen aus und an der Elbe hinab eben so mächtig, dem zersplitterten Deutschland Halt und Frieden zu geben und es vor dem Schicksal Italiens zu retten.

Wenn es noch möglich war. Sein Lebelang hatte der kluge Kaiser

gesonnen und gesponnen; wo es seiner Erbmacht galt, mit unerschöpflichem Glück. Dann endlich — schon fühlte er sich von wachsenden Körperleiden gequält, auf dem Wege zum Ende — begannen die Wetter, die so lange gedroht, sich zu entladen.

Der Mainzer Erzbischof war gestorben; man sagte, durch Adolph von Nassau vergiftet, der, so eben in Speier zum Bischof gewählt, die mächtige Stadt fühlen ließ, daß er des Adels Städtehaß theile, „der beißende Wolf" wie ihn ein Sprüchlein nennt. Nun wählte ihn auch das Mainzer Capitel (1373); als gelte es, das Kurerzkanzleramt an einen zu bringen, der Adel und Ritterschaft am Rhein trotz Goldener Bulle und Kaisermacht decken werde. Kaiser und Papst verwarfen die Wahl, bestellten Bischof Ludwig von Bamberg aus dem Wettiner Hause, der Meißner Markgrafen Bruder. Zwischen beiden entbrannte der Kampf; die reichen Erfurter — was kümmerte sie Adolphs Gesinnung, — fürchteten am meisten die nachbarlichen Wettiner und schlugen sich auf jene Seite.

Schon geschah Aergeres in Schwaben; Adel wie Städte fühlten sich von dem trotzigen Grafen, dem Greiner, bedroht. Aber als die vom Adel ihn im Wildbad überfallen und er sie als Landfriedensbrecher mit des Kaisers Willen zu Paaren trieb, da hatten, freilich lässig, die Städte in des Kaisers Namen geholfen. Der große Landfriede von 1371 endete auch diese Späne; zu seinem Schutz ließen sich die schwäbischen Städte von Kaiser und Reich den Grafen von Helfenstein bestellen. Aber doppelt scheel sah jetzt der Greiner auf die Städte. Die gedemüthigten Ritter gewann er zu einem Bund gegen sie; sein Erstes war, den Helfensteiner gefangen zu nehmen; die Städte boten umsonst große Summen für seine Lösung. Im Auszuge überfiel sie der Greiner mit dem Adel unfern von Ulm (4. April 1372), erschlug ihrer Viele. Die Städter waren entmuthigt. Nun ging der Greiner an des Kaisers Hoflager, übertrug es ihm, seinen Streit mit den Städten zu entscheiden. Der Kaiser gebot die Sühne, forderte von den Städten schwere Schatzung, übertrug dem Greiner sie einzutreiben.

Noch einmal war hier Ruhe erzwungen, aber der Haß hüben und der Trotz drüben nicht gebrochen. Auch Erfurt, nachdem Karl selbst umsonst belagernd davor gelegen, nahm einen Waffenstillstand an, aber blieb in Rüstung; es errichtete sein studium generale, seine Universität. Auch die Würzburger trotzten dem vom Papst ernannten Bischof, der ihnen ihre Freiheiten nicht bestätigen wollte, ob er sich auch vor ihre Stadt legte „mit Herren, Rittern und Knechten und dem Landfrieden dazu." Nicht minder trotzten die Sterner und „der brimmende Löwe"; auf und nieder am

Rhein war Alles zum Losbrechen bereit, und die Capitel in den Kurstiften hielten zum Adel.

Karl IV. sah die Gefahr; was sollte werden, wenn er nun starb? Dann erst eine Kaiserwahl, und das Reich stürzte in die tiefste Anarchie. Ihm mußte Alles daran liegen, die Nachfolge seines Sohnes zu sichern.

Freilich das Reichsgrundgesetz enthielt nichts von einer Wahl bei des Kaisers Lebzeiten. Bei Karls erstem Antrag mahnte der alte Trierer Bischof: „wie wollt ihr eure Ehre und euren Eid bewahren; ihr habt geschworen, den besten Mann in deutschen Landen zu wählen und dieß ist ein Kind, an dem nicht Weisheit noch Tüchtigkeit ist.“ Aber der Kaiser warb um so eifriger; die Unterhandlungen rückten rasch weiter; das Geringste war, daß sie große Summen zur „Handsalbe“ verschlangen, daß einzelne Reichsstädte in Schwaben zu dem Zweck verpfändet wurden. Da der Kaiser selbst etwas zu erreichen wünschte, was die Goldene Bulle nicht ausdrücklich bestimmte, so war der Weg gezeigt, die neue Ordnung weiter zu zerbröckeln. Allerdings war Wenzel erst sechzehn Jahr alt; wie, wenn der Papst Anstoß an der Wahl vor erledigtem Reich nahm und wenn die andern Fürsten im Reich sich den nicht volljährigen Nachfolger nicht wollten gefallen lassen? Der alte Kaiser entschloß sich, des Papstes Beistimmung einzuholen, der übrigen Reichsfürsten mögliche Bedenken abzulenken.

So durchriß er selbst sein Reichsgrundgesetz.

Gleich nach der Wahl Wenzels (Juni 1376) verbanden sich vierzehn schwäbische Städte unter Ulms Leitung: sich gegen jedermann zu helfen, der sie bekümmern und mit Schatzung und Pfandschaft von ihren Rechten verdrängen wolle. Dem neuen König zu huldigen, weigerten sie sich; sie wollten „kaiserfrei, unversatzt“ bleiben; sie wichen den ernsten Mahnungen des Kaisers nicht; „sie trosteten sich seines Ernstes und stunden fest zusammen.“ Mit Reichsmacht zog Karl — auch der Burggraf folgte — gegen Ulm; sechs Wochen lag er vor den festen Mauern, dann zog er ab „ohn alles End“, und lud die Städteboten nach Nürnberg. Sie kamen nicht; wohl aber spannten die Bundesstädte ihre Kraft auf das Aeußerste, den verhaßten Würtemberger niederzubrechen. Bei Reutlingen ward ihnen der glänzendste Sieg (14. Mai 1377). Es war wie ein Signal zur allgemeinen Erhebung der Städte in Franken, am Rhein; ihrer immer mehr schlossen sich dem Bund an; vom Bodensee bis zum Main, vom Ried bis zum Rhein erstreckte er sich; und hinter ihm standen die Bauern und Städte der Eidgenossenschaft.

Sollte der Kaiser es zum Aeußersten kommen lassen? Es war drei

Monate vor seinem Tode, als er durch König Wenzel den Frieden schließen ließ (Aug. 1378) zwischen der schwäbischen Einigung und den Fürsten; auch das Einigungsrecht ward den Städten, die da reichsfrei seien, zugestanden, „sofern sie jemand von solcher Gnade drängen wollte." Auch da war das Reichsgrundgesetz durchrissen.

Fürchtete Karl IV. Anstoß zu geben, wenn er zwei Kurfürstenthümer in seines Nachfolgers Hand ließ, oder wurde des Kränkelnden Vaterschwäche stärker als sein politisches Urtheil, er verordnete, daß die Marken seinem zweiten Sohn Sigismund zufallen, seinem dritten Sohn Johann lausitzisches Gebiet unter dem Namen eines Herzogthums Görlitz überwiesen werden sollte. In Mähren waren bereits seinem Bruder dessen Söhne Jobst und Procop nachgefolgt.

Noch eine Sorge trübte Karls letzte Tage. Seit mehr als siebzig Jahren war Rom vom heiligen Stuhl verlassen; begreiflich, daß die Stadt den Gewinn und den Stolz, das Haupt der Christenheit zu sein, schmerzlich entbehrte. Durch die Christenheit ging der Ruf nach Erlösung des heiligen Stuhls aus seinem Exil; die furchtbare Entartung und Verwilderung des Kirchenwesens schien nur geheilt werden zu können, wenn der Nachfolger Petri zu den heiligen Stätten zurückkehre, an denen dem kirchlichen Leben des Abendlandes alle heiligsten Erinnerungen hafteten. Endlich der alte Gregor XI. entschloß sich, nach Rom zurückzukehren (1377). Wie wenig war das im Sinn der Cardinäle, deren die meisten Franzosen waren; sie schienen nur des Alten Tod zu erwarten, um seinen Nachfolger unter der Bedingung der Rückkehr nach der heiteren Provence zu wählen; und war zu zweifeln, daß der kluge Karl V. von Frankreich ihre Absicht begünstigen werde? So leidend er schon war, entschloß sich der Kaiser nach Paris zu reisen und sich mit dem Könige, seiner Schwester Sohn, zu verständigen. Er feierte dort seine letzten Weihnachten.

Als im Frühjahr darauf der heilige Vater starb und die gewaltige Bewegung des Volks in Rom das Conclave selbst bedrohte, fiel die Wahl der Cardinäle auf keinen aus ihrer Mitte, sondern auf den Bischof von Bari (Urban VI.); herrisch, strengen Sinnes, der tiefen Zerrüttung des Kirchenwesens wohl kundig, begann er zu reformiren; seine nächsten Maßregeln trafen die der Curie Nächststehenden.

Wenige Monate und sie erklärten die Wahl Urbans für erzwungen, canonisch ungültig. Der Beistimmung des Königs von Frankreich gewiß, wählten sie einen andern Papst, Clemens VII., der seinen Sitz wieder in Avignon nahm. Die Christenheit hatte zwei Päpste.

Kaiser Karl sah die unermeßlichen Folgen dieses Schisma. Nicht, wie einst von den Hohenstaufen, wie dann wohl von Ludwig dem Baier, von der weltlichen Gewalt war ein Gegenpapst aufgestellt, sondern die Kirche selbst in ihren Cardinalpriestern gab der Christenheit das Aergerniß einer Gegenwahl. Auf der Vorstellung, daß der heilige Geist die Wahl des Conclaves leite, ruhte die Autorität des Papstes; wenn die Wähler selbst sie zerstörten, wem sollte noch ihre zweite Wahl für heiliger gelten? War einmal der Schlußstein aus dem Gewölbe der Kirche, ihrer Lehre, ihrer Zucht, ihrer Gewißheit gerissen, so war in den Seelen der Menschen schon Irrglaube und Prüfung, Frivolität und wahres Heilsbedürfniß genug, um eine Bewegung hervorzubringen, in welcher der bis in seine Fundamente verwitterte und verschobene Bau der Hierarchie zusammenbrechen konnte.

Oder sollten ihn jene Bischöfe und Erzbischöfe mit ihren Capiteln stützen, die, allen Verwirrungen und Leidenschaften des politischen Lebens zugewandt, in den seltenen besten Fällen nicht in Ruchlosigkeit und Fleischeslust lebten, nicht mit Verrath, Büberei und Gewalt ihre Macht und ihr Geld zu mehren trachteten? oder die zahllosen Klöster, in denen entweder Völlerei, Liederlichkeit und Faulheit an der Tagesordnung war, oder fanatischer Haß gegen andere Orden das schlimmste Gift für die nicht mehr blind gläubigen Menschen bereitete? oder die Pfaffheit in den Städten mit ihrer Habgier und Erbschleicherei, ihrer Zuträgerei und Hoffärtigkeit, ihrem Sündenleben? Wetteifernd mit den ritterlichen Herren schindeten die geistlichen die Bauern und Pächter auf ihren Gütern; und in den Städten wucherte die Pfaffheit mit ihrem Gelde, mit den Erträgen ihrer Weinberge, Obstgärten und Kornfelder, ihrer „Gottesgabe", die sie unverzollt einbrachten und verhökerten, während der Bürger zinsen und zollen mußte; und während sie so immer von Neuem den Brodneid und den Ingrimm der Bürger, die von ihrer Nahrung die Ihrigen und das gemeine Wesen mit erhalten mußten, herausforderten, standen sie immer auf Seiten der Stadtjunker, stachelten sie zu Trotz und Gewalt; sie blieben Fremdlinge in der Stadt, von deren Verkehr und Nahrung sie mitzehrten, ohne ihrem Gesetz und ihrer „Zuchtordnung" unterworfen zu sein oder an ihren Lasten Theil zu haben, immer bereit, „auszufahren" und über die, deren Seelenheil ihr Amt ihnen anvertraut hatte, den Kirchenbann zu verhängen; denn auch sie fühlten sich nur als die Pfründner ihres Amtes.

Längst war man in dem aufgeklärten Italien über die demüthige Frömmigkeit hinaus, die auch in entarteter Hand noch die Heilsmittel verehrte, welche sie bot, und der Decamerone war ein wahres Volksbuch geworden.

Rasch wuchs auch in deutschen Landen die Verachtung und Erbitterung gegen die Pfaffheit. Und wenn der Bauer im stummen Grimm litt, was er nicht ändern konnte, so brach in den Städten, und jemehr die Zünfte durchdrangen, desto klarer und thatkräftiger, das Bewußtsein durch, daß Wandel geschafft werden müsse.

Einst war der Clerus der Träger der Bildung gewesen; die poetischen Ueberschwänglichkeiten des blühenden Ritterthums hatten wenig auf sie gewirkt, sie war nur trüber, grübelnder, scholastischer geworden, der wirklichen Welt nur fremder. In den Städten, zuerst den italischen, war eine andere erwachsen, practischer, prosaischer, faßlicher; und seit der Schule von Bologna hatte sie in dem römischen Recht einen entsprechenden Bildungsstoff, eine neue Methode gefunden. Wie hätte der neue Geist nicht auch in die neue Theologie eindringen sollen? Schon lehrte Wicleff in Oxford. Wenn sich in Prag bis zwanzig- und dreißigtausend Studenten zusammenfanden, so muß mancher, der auf Kaufmannschaft oder Handwerk dahin kam, sich eingezeichnet haben; und wenn nicht viel später der Wiener Universität vorgeworfen wurde, daß sie den freiheitlichen Geist in den österreichischen Landen erweckt habe und nähre, wenn in demselben Sinn von der Erfordtia Praga gesprochen wurde, so traf der Vorwurf den Kern der Sache. Zugleich sieht man, was es hieß, wenn die Stadt Erfurt, eben als sie des Kaisers Belagerung unerschüttert bestanden, zu der Gründung einer Universität schritt.

Dieselbe Gegenstellung, die in politischer Hinsicht die deutsche Welt spaltete, wiederholte sich in den Bereichen der Bildung und des kirchlichen Wesens. Hatte Karl IV. die größten Opfer gebracht, wenigstens die Gefahren einer Kaiserwahl zu meiden und das Reich, wenn er die Augen schlösse, sofort in des Nachfolgers Hand zu wissen, — jetzt in der doppelten Papstwahl trat ihm eine neue Gefahr entgegen, deren Wirkung gerade ihm noch viel gefährlicher und tiefer zerrüttend erscheinen mußte.

Mit den stärksten Ausdrücken erklärte er sich für den erstgewählten; er bemühte sich an den Höfen von Paris, wie von Neapel, von dem Gegenpapst abzuziehen; Alles vergebens. Er konnte sich nicht verbergen, was die Politik der beiden französischen Häuser bestimmte; „es ist nicht um das Papstthum", schrieb gleich nach seinem Tode Urban VI. an den Sohn, „klar liegt es vor Augen und kann durch keine Winkelzüge verborgen werden: nicht bloß das Papstthum, nicht blos das Kaiserthum, die Monarchie des ganzen Erdkreises möchten die Franzosen an sich reißen, wenn ihr Können dem Wollen entspräche." Schon war ein Bruder des Königs von

Frankreich Herzog von Burgund, und dessen Gemahlin war die Erbin von Flandern, Antwerpen, Mecheln u. s. w.; sein zweiter Bruder führte wenigstens bereits den Königstitel von Neapel; und zu den Anjous von Neapel gehörte der König von Ungarn und Polen, dessen Tochter einst beide Kronen dem Luxemburger Hause bringen sollte. Die größten Interessen knüpften sich dem Kaiser Karl an die Frage des Schisma; und das schleichende Fieber, an dem er sterben sollte, zehrte gerade langsam genug, daß er die Gewißheit, das Trauerspiel habe begonnen, mit ins Grab nehmen konnte.

Der Städtekrieg.

Wir wissen schon, wie es den Marken nach Karls IV. Tod erging.

Sigismunds Mutter, der pommerschen Elisabeth, lag nichts am Herzen, als jenes Verlöbniß, das ihrem Sohn zum Kurhut zwei Kronen bringen sollte. Es ward 1380 vollzogen; von dem an war der Knabe meist am Hofe zu Ofen.

Kaum zwölf Jahre alt ward er mit Heeresmacht nach Polen gesandt, sich den künftigen Besitz des Landes zu sichern. Aber mit König Ludwigs Tod (1382) riß sich Polen von der Verbindung mit Ungarn los; noch ehe Sigismund Gemahl der ungarischen Marie wurde, empfing ihre Schwester „die Republik und die Krone Polen.“

Auch in Ungarn folgte jenem Tode Hader, Parteiung, Bürgerkrieg. Der König von Neapel ward gerufen, die Krone für das Haus Anjou zu fordern; ja Mariens Mutter, die Bosniakin, bot deren Hand einem französischen Prinzen, jenem Valois, der schon den Titel von Neapel führte. Sigismund hatte Jahre lang Kämpfe zu führen; sie verschlangen ungeheure Summen.

Daher jenes Verpfänden und Verhandeln der Marken. Deutsche Lande, ein Kurfürstenthum ward mißhandelt und aller Plünderung Preis gegeben, um Ungarn zu behaupten oder vielmehr erst zu gewinnen.

Denn erst als der Neapolitaner mit Heeresmacht erschien, als Gefahr im Verzuge war, ward Sigismunds Vermählung vollzogen und „der Gemahl“ zum Capitaneus von Ungarn erhoben. Indeß war der Neapolitaner gekrönt, dann auf der Königin Mutter Anstiften ermordet worden; wieder die beiden Königinnen waren von den empörten Magnaten im Süden gefangen, hinweggeschleppt, verborgen, die Mutter ermordet; fand jetzt auch die Königin Marie, in der Feinde Gewalt, wie sie war, den Tod,

so hatte nur Neapel oder die Polenkönigin ein Erbrecht. Da ward „von etlichen Landherren, die von seinem Theile waren", Sigismund zum König von Ungarn gewählt und gekrönt (1387); wenige Monate drauf befreite er mit Hülfe Venedigs seine junge Gemahlin. Dann ging es an den Kampf gegen die mächtige Gegenpartei, die Dalmatien, Slavonien, Croatien inne hatte, gegen ihre Verbündeten, den Fürsten von Bosnien, den Woywoden der Moldau; schon standen auch die Türken der Grenze nah, von den Kämpfen, die Ungarn zerfleischten, den letzten Gewinn zu ernten.

So durchstürmte Sigismund seine Jünglingsjahre, ein Fürst, den immer das Größere, Kühnere, Außerordentliche reizte, und der schön, geistvoll, schwelgerisch, leichtsinnig, von hinreißendem Zauber der Rede, von unerschöpflicher Thatkraft, zu allem Höchsten berufen schien, nur daß er in Allem nur den Genuß seiner überreichen Begabung suchte, ein Alcibiades.

Von anderer Art war sein Bruder Wenzel. Als der Vater den deutschen Fürsten seine Wahl empfahl, sagte er: „junge Fürsten seien schon vermöge ihrer Erziehung früher reif an Geist als die Söhne anderer Sterblichen." Eben diese zu frühe Reife des Geistes hatte den derberen Stoff seiner Natur nur übertüncht; verworren in seinem Urtheil, ward er, wo er handelte, jeder Laune, jeder augenblicklichen Leidenschaft Knecht, und die Reue trieb ihn zu neuen Thorheiten; in dem unvermittelten Zwiespalt schwankte er bald zwischen Willkühr und Mißtrauen, zwischen Willenlosigkeit und Rohheit, bis er endlich sich gewöhnte, der inneren Leere mit Trunkenheit zu begegnen.

Sein Erbreich blieb noch eine Weile in dem festen Gang, den des Vaters ordnender Geist geschaffen. Aber im Reich, wo der Friede von 1378 keine Leidenschaften gebrochen und keinen Anspruch befriedigt hatte, drängte Alles unaufhaltsam zu ungeheuren Entscheidungen.

Es folgte der „große Städtekrieg", eine Bezeichnung, die doch nur ungenau das bezeichnet, was in Frage stand. Man wird beachten müssen, wie gleichzeitig entsprechende Bewegungen an anderen Orten auftraten, um die süddeutsche ganz zu würdigen.

In England, wo nach den glorreichen Tagen Eduards III. der Adels- und Pfaffenübermuth um so schmerzlicher empfunden wurde und die Gemeinen im Parlament vergebens „über die harten Bedrückungen, welche die große Menge fehdesüchtigen Adels auf dem Lande anrichte", klagten, brach 1381 jene Empörung des gemeinen Volkes aus, der Watt Tyler den Namen gegeben. Der Druck der Frohnden und Steuern und die „neue

Predigt" hatte die armen Leute aus allen Grafschaften zusammengeführt; bei 100,000 zogen sie nach London; sie gedachten, den jungen König Richard an ihrer Spitze, durch das Land ziehend allen Adel und alle Pfaffen auszurotten. Sie wurden bewältigt und der Druck nur ärger.

In Flandern erneuten sich die alten Kämpfe, dießmal durch förmliche Demagogie hervorgerufen; voran die Weber und Walker von Gent, mit der weißen Kappe als Zeichen, erhob sich die Arbeiterbevölkerung gegen den Grafen, die Edelleute, die Reichen. Der Mordnacht von Brügge folgte der Einbruch des französischen Adels, der Sieg über die Weißkappen; ihrer 26,000 lagen erschlagen auf dem Felde bei Roesbeke (25. Nov. 1382).

Die gleiche Bewegung hatte Frankreich ergriffen; in Paris, Rheims, Rouen, anderen Städten standen die Handwerker und das lose Volk auf, das schwergedrückte Landvolk regte sich; „Hammer und Beil" war in raschem Siegen. Schon traten die routiers von Paris mit den Weißkappen in Verbindung, sie verhandelten über ein Bündniß. Der Tag von Roesbeke traf zugleich die Bewegung in Frankreich; heimeilend trieb der Adel das Volk zu Paaren, die Selbstherrlichkeit der Pariser Gemeinde wurde vernichtet. „Hätten die Lumpe (les vilains) gesiegt", sagt Froissard, „so würden sich überall die Geimeinden erhoben und den Adel ausgerottet haben." Weder in Frankreich noch in Flandern folgte jenem Siege Ruhe; genug, daß sich der Adel dießmal behauptet hatte.

Nach ähnlichen Zielen strebten die süddeutschen Städte, aber behutsamer, gründlicher, vor Allem auf anderen Grundlagen.

Unter mehr oder weniger zünftigem Stadtregiment bildete jede von ihnen einen republicanischen Staat, manche schon mit bedeutendem Territorium, so Ulm, das 1383 die Grafschaft Werdenberg, bald darauf die Grafschaft Helfenstein kaufte. Wenigstens militärisch erweiterten diese Städte ihr Gebiet dadurch, daß die Bürger, die feste Häuser (Burgen) zu Lehen trugen, der Stadt das Oeffnungsrecht zugestanden. Aber selbst in der am stärksten popular entwickelten Ulmer Verfassung war von einer Betheiligung des losen Volkes in der Stadt oder den „Orten" des Stadtgebietes an der städtischen Regierung nicht die Rede; und indem jeder, der Marktrecht und weiter Zunftrecht gewinnen wollte, verpflichtet war, „der Stadt zu warten mit einem Harnisch" von wenigstens 15 Pfund Heller Werth, schloß das Bürgerthum, so stark es sich zünftig ausprägte, durchaus das aus, was man in unsern Tagen Democratie nennt. Die weiße Kappe kam erst ein Menschenalter später in die rheinischen Städte.

Die Städter fühlten sich in ihrer vollsten Kraft. War einst die Wehr-

haftigkeit der Vorzug des Ritterstandes gewesen, so hatten sie eine bürgerliche Wehrkraft entwickelt, die fester geordnet, schärfer in Zucht, massenhafter beieinander war, als die des damaligen Ritterthums. Hinter ihren Mauern waren sie unbezwinglich.

Die Mißregierung im Reich und in den Territorien war am meisten für die Städte unerträglich. Daß sie dieselbe scharfe und einfache Ordnung, bei der sie sich im Innern wohl befanden, auch im weiteren Bereich geltend zu machen suchten, war eben so natürlich, wie der Widerstand, auf den sie so hinausschreitend überall stießen. Das Reichsgrundgesetz von 1356 hatte ihnen Schranken zu setzen versucht; aber die Reichsgewalt hatte es nicht aufrecht zu erhalten vermocht, der Friede von 1378 hatte ihre Furcht und Schwäche gezeigt. Jetzt nach dem Tode des klugen Karl, unter den Zerrüttungen, die das Schisma hervorrief, durfte den Städten die Zeit gekommen scheinen, wenn nicht die Verfassung, so doch trotz derselben den öffentlichen Zustand des Reichs nach ihrem Interesse zu ändern und unter ihre Obhut zu nehmen.

Zu dem Ende mußte den populären Kräften im Reich ein Zusammenhang und ein Ausdruck gegeben werden, mit dem es möglich war, die Umgestaltung der Dinge durchzusetzen. Dieß geschah durch das Speirer Bündniß von 1381; die schwäbischen Städte, die am Rhein und im Elsaß traten in Eidgenossenschaft; nicht bloß zum gegenseitigen Schutz: auch wenn eine oder mehrere Städte ausziehen wollen, sagt der Bundbrief, „ihre Feinde zu schädigen, das soll man ihnen wohl gönnen und ihnen dazu gerathen und beholfen sein.“ Die Haufen, welche die 41 Städte kriegsbereit zu halten sich verpflichteten, betrugen im ersten Auszug 8000 Mann; und der Bund wuchs auf 72 Städte.

Die Städte trafen ihre Gegner nicht bloß mit den Waffen. Indem sie Dörfer und Flecken, weß' immer sie waren, in ihr Pfahlbürgerrecht aufnahmen, indem sie Gutsunterthanen die Aufnahme leicht machten, entzogen sie den Gegnern Unterthanen, Einkünfte, Gebiet. Ja mehr noch, in dem Maaß, als die Ueberlegenheit der Städte wuchs und die Aussicht schwand, gegen sie kämpfend Vortheil zu gewinnen, traten Herren und Dienstmannen, Ritter und Knechte in das städtische Bürgerrecht, verschrieben ihre Schlösser der Stadt zu offenen Häusern; so allein 1386 in Nürnberg neunzehn Adliche, „die sich für der Bundstätte Gewalt besorget“, unter ihnen ein Pappenheim, der Marschall des Reiches. „Die Städte wurden so mächtig“, sagt die Constanzer Chronik, „daß was Herren Ritter oder Knecht waren, ihre Sachen vor die Städte zogen, und kamen ihr Zu=

spruch und Sachen auf sie." So wirkte die Anziehungskraft der Städte, daß schon einzelne auch vom Fürsten- und Herrenstande in ihren Sold traten zur Führung geworbener Ritter und Knechte, so der Henneberger in den der Stadt Nürnberg. Es war derselbe Anfang, von dem aus die Visconti in Mailand und manche andere Stadtcapitäne in Italien ihre neue Art von Herrschaft gegründet hatten.

Mit eben so viel Klugheit wie Energie führten die vereinten Städte ihre Sache weiter. Schon hatten sie mit der Schweizer Eidgenossenschaft (Febr. 1385) zu Constanz einen Bund geschlossen, „Gott zu Lob und dem heiligen römischen Reich zu Ehren", sagt der Bundbrief; aber er lautet „gegen Alle und auf Alle, so uns an Leib und Gut, an Ehren, an unsern Freiheiten und Rechten, an unsern guten Gewohnheiten" schädigen wollen. Auch das vorsichtige Nürnberg trat bei. In Norddeutschland schlossen die Sachsenstädte ihren großen Bund.

Es folgten die wilden Jahre des Städtekrieges. Bei Sempach, dann bei Näfels schlugen die Schweizer die östreichischen Ritterheere. Die schwäbischen Städte brachen in Baiern ein; Weinsberg und Rotenburg hielten sich gegen den Burggrafen, während die Nürnberger mit 1000 reisigen Pferden und vielem Fußvolk seine Festen anfielen und mehrere brachen. Im Elsaß, in Schwaben, in der Wetterau wurde in furchtbar verheerender Weise gekämpft. Wie immer in den Fehden jener Zeit galt es vor Allem, des Gegners Gebiet, seine Dörfer und Flecken zu verwüsten. Nicht genug, daß man die Häuser niederbrannte, die Heerden wegtrieb, die Saaten niedertrat; man säete Senf in die Felder, der wuchernd den Acker unrettbar verdirbt, man holzte die Obstbäume ab und riß die Weingärten aus, man schund die Bäume, wenn man nicht Zeit hatte, sie zu fällen. Mochten „die armen Leut" sehen, wie sie sich retteten; ob die Städte oder die Fürsten siegten, sie waren gleich elend.

Die Sache der Fürsten schien im Sinken. Während König Wenzel ihnen den Rücken wandte, den Städten die Hand bot, zog der König von Frankreich mit gewaltiger Macht, man meinte, im Einverständniß mit den Baiern, über die Reichsgrenze, legte sich vor Aachen und Cöln. Bis in den Sommer hinein schwankte das Kriegsglück; dann wurden die schwäbischen Städte, auch ein Haufe kaiserlichen Volks mit ihnen, bei Döffingen geschlagen (23. Aug. 1388).

Ein schwererer Schlag war es, daß König Wenzel, besorgt vor seinem Vetter Jobst, der schon bei den Fürsten um die deutsche Krone warb, sich von ihnen abwandte. Die Städte wurden nur um so kühner; sie faßten die

größten Pläne. Nicht um des Reiches willen hatten sie mit dem Kaiser gehalten. Jetzt schloß Mainz, Speier und Worms, wohl Namens aller Städte, mit dem Mainzer Erzbischof, dem argen Adolph von Nassau, ein Bündniß auf Lossagung von den schismatischen Päpsten und neue Königswahl; auch „einige andere Bischöfe" waren in diesem Plan, gewiß der Salzburger. Man sieht, die populäre Politik griff zu den radicalsten Mitteln.

Aber bei Worms erlagen auch die rheinischen Städte; „dasselbe", sagt die Thüringer Chronik, „geschah denen von Nürnberg, die sehr von dem Burggrafen und den Fürsten gedemüthigt wurden."

An die große Umgestaltung des Reichs war nicht mehr zu denken. Und wieder, wenn auch die Fürsten im offenen Felde gesiegt hatten, so bewältigt waren die Städte nicht, daß man ihnen nun mehr als das Billige hätte zumuthen können; auch nicht eine von ihnen war gefallen.

Dem entsprach der Landfriede, den König Wenzel „nach gutem Rathe der Kurfürsten, Fürsten und Herren" in Eger (Frühling 1389) verkündigte. Vor Allem: auf beiden Seiten werden alle Bünde abgethan; namentlich jeder Stadt gebietet der Kaiser: „sich an niemand anders denn uns und das heilige Reich zu halten" bei Verlust ihrer Privilegien. Zu dem Zweck sollen die Städte die Streitpunkte, welche sie gegen die Fürsten geltend zu machen versucht, gütlich oder nach Recht ausgleichen, um dann in den Landfrieden aufgenommen zu werden; welche Stadt nicht eintritt, gegen die sollen die früheren Verbündnisse der Fürsten gemeinsam mit dem König einschreiten, bis sie zur Ordnung gebracht ist. Umsonst ward von den Städten dagegen versucht, den Eintritt ohne Weiteres, d. h. auf den derzeitigen Besitzstand auszubedingen; da einige auch in diesem Punkt nachgaben (Nürnberg, Regensburg, Weißenburg), ging er für alle verloren. Sodann: es wird der Landfriede zunächst auf sechs Jahre geschworen, und zwar sollen es „vier Landfrieden" sein, in Schwaben, Franken, Baiern und Rhein; und in jedem sollen vier von den Fürsten, vier von den Städten und ein kaiserlicher Obmann „gesetzt sein über den Landfrieden", mit Recht zu richten und mit gewaffneter Hand ihren Spruch geltend zu machen von Reichswegen.

Man wird sagen dürfen, daß mit diesem Landfrieden die Tendenzen, die sich der Goldenen Bulle gegenüber erhoben hatten, zu einem gewissen Abschluß kamen. Nicht die weitausgreifenden Ansprüche der Städte hatten sich durchzusetzen vermocht, am wenigsten als geeinte Macht innerhalb des Reiches vermochten sie sich zu behaupten. Aber eben so wenig blieb es bei

der Fassung der Goldenen Bulle, welche doch eigentlich nur den Fürsten, zumal den Kurfürsten eine maßgebende Rolle in der Reichspolitik zugestand.

Daß sie der hochentwickelten Kraft der Städte nicht ihre entsprechende Stelle zuzuweisen gewußt, hatte sich in furchtbaren Wirren gerächt. Jetzt in Eger fand man eine Formel, die in gewissen Sinne das Versäumte nachholte oder doch nachzuholen möglich machte. Dafür, daß die Städte das Einigungsrecht und das Pfahlbürgerthum, das sich trotz der Goldenen Bulle geltend zu machen versucht, aufgaben, ward ihnen ein Antheil an der Handhabung des Landfriedens, und zwar so, daß Kurfürsten, Fürsten und Herren zusammen nur so viel wie sie gelten sollten. Es hieß das nichts anders, als daß sie in den wichtigsten inneren Angelegenheiten des Reiches so viel bedeuten sollten, als ihre wirkliche Macht ihnen Anspruch gab zu bedeuten.

Allerdings waren auch sonst schon — namentlich in Kaiser Ludwig des Baiern Zeit — solche Landfriedensgerichte unter kaiserlicher Autorität aufgerichtet gewesen. Aber die neuen Gerichte gingen wesentlich über die bisherigen Organisationen im Reich hinaus. Sie waren nicht eine bloße Verständigung zwischen den Betheiligten, sondern eine Institution von Reichswegen; ständisch gemischt wie sie waren, sanctionirten sie gleichsam die halb völkerrechtlich gewordene Stellung der Glieder des Reiches unter einander. Das Reich selbst faßte die Thatsache dieser ihrer gesteigerten Selbstständigkeit auf, um von ihr aus die einzige Möglichkeit für die Sicherung der Reichspolizei zu gewinnen, der es damit aus eigener Macht nicht mehr gewachsen zu sein bekannte.

Setzte sich dieselbe Formel, wie die Meinung war, auch in Meißen, Hessen, Thüringen durch, schloß sich der niedersächsische Landfrieden von 1384 an, so gliederte sich das Reich in eben so viele Kreise zu autonomer Handhabung ihrer wichtigsten Gemeininteressen: Anfänge föderativer Gestaltungen, welche sich mit Leichtigkeit zu Grundlagen aller anderen Reichsverhältnisse entwickeln ließen.

Allerdings hatte die Reichsgewalt damit einen wichtigen Schritt weiter gethan, ihren unmittelbaren Einfluß auf das Reich zu mindern. Aber auch solcher Preis wäre nicht zu hoch, ja er wäre nicht bedenklich gewesen, wenn in gleichem Maaße wie die Autonomie der Glieder, die den Reichsstaat bildeten, die Erkenntniß wuchs, daß nur ein um so festeres Aneinanderschließen, ein um so strengeres Festhalten an dem Recht und dem Reich die gewonnene Selbstregierung sicherte; die Monarchie des

Reiches mußte in dem Maaß, als sie in ihrer Competenz beschränkter wurde, durch die Kraft der gesetzlichen Ordnung stärker werden. Die Reichsgewalt hatte, je freier jene Landfrieden ihr gegenüberstanden und je selbstständiger das Reichsleben in den Kreisen erwuchs, desto mehr den Beruf und die Pflicht, darüber zu wachen, daß die neue Ordnung auch wirklich den Schwachen ein Schirm und den Starken eine Schranke würde. Je mehr sie den Gliedern des Reiches, den Fürsten wie Städten, den geistlichen wie weltlichen Ständen freie Bewegung gewährte, um so stärker mußte sie sie verantwortlich dafür zu machen wissen, daß sie je in ihren Bereichen Recht, Friede und Ordnung handhabten und namentlich die unteren Massen gegen Gewalt und Uebermuth sicherten. Mehr als je zuvor war dem guten Willen und der reichspatriotischen Einsicht der Reichsglieder das Wohl und Wehe der Nation anvertraut; die Reichsgewalt mußte die Kraft und den Muth haben, diesen guten Willen und diese Einsicht zu fordern und nöthigenfalls zu erzwingen; sie mußte darauf rechnen, daß sie um so festeren Anhang gewinnen werde, als sie ihre Kraft auf den Punkt des anerkannten Bedürfnisses richtete und ihre moralische Ueberlegenheit fühlbar machte.

Geschah dieß nicht, war in der Reichsgewalt, in dem Fürstenadel des Reichs, in den Stiftern und Städten nicht diese andere ergänzende Seite des Neuen lebendig, so riß unwiderstehlich ein Zustand ein, der heilloser war als irgend ein früherer, und das Reich deutscher Nation ging in der Empörung seiner Glieder zu Grunde.

Zweiung in der Kirche und im Reich.

Schon der Städtekrieg hatte gezeigt, wie wenig König Wenzel die Ueberlegenheit, die ihm seine Erbmacht und die Reichsgewalt gab, zu verwenden verstand. Seine schwankende Politik hatte ihn verächtlich gemacht; die Handhabe, welche der Landfriede von Eger ihm bot, eine mittlere Linie haltend wieder eine Partei im Reich um sich zu sammeln, wußte er nicht zu benutzen. Von jenen Tendenzen, die dem Landfrieden zu Grunde lagen, schien nichts als die weitere Schwächung der Reichsgewalt zur Wirksamkeit kommen zu sollen.

Bisher hatte in Böhmen noch die starke Hand Karls IV. nachgewirkt. Jetzt begannen auch dort Schütterungen, mit denen die Ueberlegenheit, auf die Karl IV. die Bedeutung der Reichsgewalt hatte gründen wollen, raschen Schrittes zu Grunde ging.

Es begann gegen die monarchische Weise des Regiments, kraft deren Karl IV. eine wirkliche und wohlthuende Regierung geübt hatte, eine Reaction der feudalistischen Formen und Interessen, welche dem böhmischen Volk für deutsch galten. Mochte jene Königsgewalt, von der unsichern und willkührlichen Hand Wenzels geübt, oft verletzen, mochte es unerträglich erscheinen, daß der König „Stallknechten und Küchenknechten" sein Ohr lieh und, was er den Herren entzog, ihnen zuwandte, ungleich gefährlicher und verderblicher war es, daß die Landesherren in Böhmen, zu dem sogenannten Herrenbund verschworen, anfingen, die Herstellung der alten Weise der Regierung, nach der sie die gebornen Mitglieder derselben waren, zu betreiben.

Das große luxemburgische Reich hatte zur Bedingung seiner politischen Ueberlegenheit, ja seines Bestandes die Einigkeit zwischen den Gliedern des Hauses. Der schleichende Ehrgeiz Jostens eröffnete den Reigen jener inneren Zerwürfnisse, auf welche die Feinde des Hauses draußen und im Innern nur lauerten, um ihren Vortheil auf Kosten des Ganzen zu suchen, ohne dessen Schutz auch der Gewinn, den sie suchten, unsicher und unfruchtbar war.

Schon 1394 stand Jost an der Spitze des Herrenbundes; mit ihm hielt es sein Schwiegersohn Markgraf Wilhelm von Meißen; sämmtliche östreichische Herzöge schlossen mit beiden und dem Herrenbunde ein enges Bündniß. Der erste Schlag war gegen König Wenzels Person gerichtet; als Gefangener ward er auf ein östreichisches Schloß gebracht, bis sein Bruder Johann von Görlitz die Waffen für ihn ergriff und seine Flucht ermöglichte. Dann mischte sich Sigismund ein; traf ihn oder wen sonst die Schuld, Johann von Görlitz wurde ermordet. Auch die weitere Verständigung mit den Landherren, auch die Verwesung des Reichs anvertraute ihm Wenzel. Er schien die Sache des Hauses in die Hand nehmen zu wollen. Ohne Zweifel vor Allen für Sigismund war die Zerrüttung des Hauses gefahrbringend; am lebhaftesten empfand er den Drang und die Kraft, es emporzuhalten.

Die Gefahr, welche die Türken drohten — sie hielten bereits den griechischen Kaiser in Constantinopel eng eingeschlossen — rief ihn von dannen; mit mächtigem Heereszug eilte er die Donau hinab; aber der große abendländische Kreuzzug endete mit der furchtbaren Niederlage von Nicopolis (28. Sept. 1396).

Kaum daß Sigismund Böhmen verlassen, und wilder als zuvor erneute sich dort der Hader. Wenzel begann ihn mit der Festnahme des

Markgrafen Jost und mehrerer Landherren. Dann, wie immer, zwischen Jähzorn und Schwäche taumelnd, gestattete er die Ermordung derer, die ihm so gerathen, seiner Vertrautesten. Es war ein großer Erfolg für die Reaction der Landherren; sie opferten gern den Markgrafen dafür, der aus Prag und Böhmen verwiesen wurde.

Während Wenzel so in Böhmen wenigstens den Namen der Königsmacht behauptete, schien ihm die deutsche Krone verloren gehen zu sollen.

Der Landfriede von Eger hatte freilich die Eidgenossenschaft der Städte gebrochen, aber sonst wenig oder nichts gefruchtet. Wo, wie in Franken der Burggraf, im Braunschweigischen der wackere Herzog Friedrich den Willen und die Kraft zeigte, dem Unfug zu steuern, mochte es nicht zum Aeußersten kommen; aber was geschah, geschah durch den guten Willen Einzelner; die Reichsgewalt war weder ihnen zu Hülfe noch den Argen zur Wehr; sie war wie nicht vorhanden.

Wohl ward die Schmach jener Gefangenschaft Wenzels im Reich empfunden; die Fürsten waren in Nürnberg zusammengekommen, hatten ordnungsmäßig den Pfalzgrafen als Reichsvicar bestellt, der seinen Sohn Ruprecht Klemm mit Truppen nach Böhmen sandte, zur Befreiung des Königs mitzuwirken. Befreit kümmerte Wenzel sich des Reiches so wenig wie früher; als im Frühling 1396 die deutschen Fürsten nach Böhmen sandten, den Kaiser, da er selbst nicht ins Reich kommen könne, um die Bestellung eines Stellvertreters zu bitten, ernannte der König zwar von Neuem seinen Bruder Sigismund, stellte ihm auch die Urkunde aus, in der die stattliche Reihe von Ländern, die zum heiligen Reich gehörten, aufgezählt war, auch Böhmen, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, auch das Delphinat und die Provence u. s. w.; aber Sigismund zog gegen die Türken. Mochte jeder im Reiche sehen, wie er sich selber helfe.

Ein Zustand, der aller bösen Leidenschaft, aller Raubgier, Gewaltlust, Verwilderung Thür und Thor öffnete, der die Redlichen im Reich in Verzweiflung setzen, dieBöswilligen, Selbstsüchtigen, Ehrgeizigen zu den ausschweifendsten Dingen verlocken konnte. Und das um so mehr, als das Schisma dafür sorgte, daß, wie die weltliche, so auch die geistliche Gewalt aufhörte, den verwilderten Herzen Scheu einzuflößen.

Schon fand sich fürstlicher Ehrgeiz und priesterliche Ruchlosigkeit zusammen, den Dingen im Reich auch den Ausdruck dessen zu geben, wozu sie herangereift waren.

Die hochfliegenden Pläne des Mainzer Erzbischofs waren 1388 mit der Niederlage der Städte gefallen, er selbst kurz darauf gestorben. Es

war der Nassauer Adolf, „der beißende Wolf", des gleichnamigen Kaisers Urenkel. Zu schwach, um in weltlicher Fürstenmacht eine Rolle zu spielen, hatte das Haus Nassau seine Politik auf die umliegenden Bisthümer, namentlich auf Mainz gestellt: jenes Kaisers Oheim war in Mainz, sein Bruder in Trier, sein Enkel (1353—1371) in Mainz Bischof gewesen; dann jener Adolph, der zugleich Speier und Mainz inne hatte (1373—1390). Sein Bruder Johann hoffte ihm zu folgen; aber das Capitel wählte einen andern; und als 1395 wieder der Mainzer Stuhl erledigt war, fiel die Wahl auf Gottfried von Leiningen, der auch dem Reichsoberhaupt genehm war. Wenn es trotzdem der Nassauer unternahm, sich zum Erzbischof aufzuwerfen, so geschah es theils im Vertrauen auf die Mainzer Geschlechter, theils mit erkaufter Zustimmung des Papstes in Italien, jenes Bonifacius, der eben so habgierig wie politisch klug seine schismatische Stellung zu behaupten verstand; bei dem wachsenden Unwillen gegen das Schisma war es ihm doppelt wichtig, auf dem ersten erzbischöflichen Stuhl im Reich einen Prälaten zu haben, der mit ihm stand und fiel. Als vom Papst provisirter Erzbischof, mit Drohbriefen und großen Vollmachten des heiligen Vaters, kam der junge Herr aus Rom zurück.

Dem schaamlosen Handel folgte ein nicht minder schaamloser, seine Wirkung zu sichern. Der alte Pfalzgraf schloß mit diesem Nassauer einen Vertrag des Inhaltes, daß er ihm auf alle Weise zum wirklichen Besitz des Mainzer Stuhles verhelfen wolle, wofür dieser dem Pfalzgrafen zu allen Ehren und Würden, darnach er streben würde, behülflich sein werde. Es galt, den Pfalzgrafen zur deutschen Krone zu bringen. Sein Vertrag mit Richard II. von England, in dem er für 1000 Pfund jährlich in englischen Lehnsdienst trat, eröffnete die weiteren Combinationen.

Die Zustände und Stimmungen in deutschen Landen waren von der Art, daß sie dem beabsichtigten Schritt um so besseren Erfolg versprachen, je reichspatriotischer man auftrat. Wer hätte für das rechtmäßige, aber unbrauchbare und verderbliche Reichsoberhaupt eintreten sollen? Diejenigen, die es redlich mit dem Reich meinten und verfassungsmäßige Zustände wollten, hatte König Wenzel so um jede Möglichkeit heilvoller Einwirkung gebracht, daß sie mit ihm das Reich zu retten verzweifelten; und gab es Freunde des Hauses Luxemburg, so waren die aufrichtigen durch den unseligen Familienhader in Zwiespalt und ohne Führung, die selbstsüchtigen aber durch größeren Vortheil, den man ihnen bot, zu erkaufen. Die Städte endlich hatten nach den gemachten Erfahrungen keinen Anlaß, sich für den Böhmenkönig zu regen; der Gedanke ihrer einst so mächtigen

Gemeinsamkeit war verbraucht und untergegangen; mochte den Namen des Reichsoberhauptes tragen wer da wollte, sie sorgten fortan nur für sich und deckten sich so viel möglich auf alle Fälle.

Allerdings gab es in der Goldenen Bulle keinen Artikel, der ein Verfahren vorgesehen oder gerechtfertigt hätte wie das beabsichtigte. Aber die ausdrücklichsten Bestimmungen dieses Reichsgrundgesetzes, die regelmäßigen Kur- und Reichstage, die Handhabung des Regiments mit ihrem Beirath, vieles Andre hatte König Wenzel hartnäckig versäumt, und mehr noch als den Buchstaben der Verfassung, den Geist derselben, das eigentliche und lebendige Wesen des Reichsstaates verletzt und verläugnet.

Man konnte geltend machen, daß das Reichsgrundgesetz, wie es ja thatsächlich schon mehrfach überschritten war, dem einmal gewordenen Wesen des Reiches nicht entsprach, nicht dessen maaßgebender Ausdruck dürfte sein wollen. Jene oligarchische Mitregierung der Kurfürsten war nie zu rechter Wirksamkeit gekommen und vermochte, seit die zwei luxemburgischen Kurlande sich förmlich aus dem Reich hinauszuleben begonnen, so wenig eingreifend und zusammenhaltend zu wirken, daß die mächtigen Fürsten in den rheinischen Niederlanden, an der Donau, in Norddeutschland trotz der Verfassung ihres eigenen selbstherrlichen Weges gingen. Es begann sich in diesen Kreisen eine andere Anschauung von dem Wesen des Reiches auszubilden, diejenige, welche dann in der Doctrin von den sechszehn Fürstenthümern, die älter seien als die Uebertragung des Kaiserthums auf die deutsche Nation und auf denen das Reich gesetzt und gewidmet sei, ihren Ausdruck fand.

Es ist im hohen Maaße charakteristisch, daß die Intrigue, welche zur neuen Wahl drängte, möglichst viele Glieder der reichsfürstlichen Nobilität heranzuziehen und für das Neue zu verpflichten bemüht war, wenn auch dem Collegium der Kurfürsten allein der schließliche formelle Ausspruch vorbehalten blieb.

Hatten im Städtekriege die popularen Gewalten versucht, das Wesen des Reiches nach ihrem Sinn und Bedürfniß zu reformiren, so war, was jetzt geschah, die Reaction der Nobilität gegen ein Reichsgrundgesetz, in dem die Städte in dem Uebermuth ihrer Macht ihren Vortheil zu finden nicht die Klugheit oder die Geduld gehabt hatten; eine Reaction, die durch den elenden Zustand des Regiments gerechtfertigt, ja herausgefordert wurde, wenn sie auch in ihren Consequenzen die Zerreißung aller noch staatsrechtlichen Bindungen im Reich, ja des Reiches selbst bewirken mußte.

Weiter Blickende werden sich diese Gefahr nicht verhehlt haben. So

schwach war das luxemburgische Haus noch nicht, daß es vor der bloßen Wahl eines neuen Königs hätte weichen sollen. Behauptete aber der rechtmäßig gewählte neben dem neuen König seinen Namen, seinen Anspruch, sein Erbland und einen Bereich der Anerkennung in und außer Deutschland, wurzelte sich im heiligen Reich neben dem geistlichen Schisma auch ein weltliches fest, kam es, wie es in Sachen der Kirche bereits war, dahin, daß Landesherren und Stände, Ritterschaft und Städte, Rath und Gemeinde, je nachdem sie hadernd gegen einander standen, sich zu einem andern der schismatischen Häupter bekannten — nun dann ergab sich ein Zustand, bei dem Gewalt, Frevel und Ruchlosigkeit sich vortrefflich standen, wenn auch die Nation politisch und moralisch darüber zu Grunde ging; dann hatten Buschklepper und Raubgesellen, wie die Quitzows in den Marken, Ritter Schekel und der Dürrteufel in Oestreich, die Aussicht, an der Spitze ihrer Gewalthaufen eine neue Art von Reichsunmittelbarkeit zu gründen; dann mochte das Chaos gesetz-, recht- und friedloser Zustände weiter stürmen und tiefer wühlen, bis endlich aus den Tiefen des Elendes — denn noch waren die „armen Leute" ruhig — die Selbsthülfe der Verzweiflung hervorbrach.

Und wieder, war man nicht eben durch König Wenzels unseliges Regiment auf demselben Wege der inneren Auflösung und Gewalt? Konnte es schlimmer werden, wenn man ihn entsetzte und sich zu einer Neuwahl entschloß, die doch wenigstens die Möglichkeit einer Besserung, wenigstens einer theilweisen eröffnete? Und war König Wenzel in Böhmen so fest gegründet, daß man nicht hoffen konnte, seinen Widerstand in Betreff der neuen Wahl zu brechen? Die es wohl mit ihm meinten, konnten hoffen, ihn durch den Rückhalt, den er gegen seine Landherren und gegen die Umtriebe seines Vetters Jost gewinnen würde, für das Zugeständniß zu entschädigen, das zur besseren Ordnung des Reiches von ihm gefordert wurde. Andere mochten meinen, daß der Herrenbund in Böhmen eine Wendung der Reichsverhältnisse, die seinen eigenen Tendenzen so völlig verwandt war, nur mit Freuden begrüßen werde; denn so und nur so konnte die böhmische Aristocratie der Gefahr entgehen, etwa mit Jost oder Sigismund dasselbe Spiel sich erneuen zu sehen, dessen sie mit Wenzel sich zu entledigen bestrebt war. Allen denen endlich, welche immer eine starke und auf sich selbst fußende Reichsgewalt für ein Uebel angesehen, mußte jetzt, wo die luxemburgische Erbmacht sich in dem Zustand innerer Auflösung befand, der Moment gekommen scheinen, das eigentliche alte Reichsland dem Uebergewicht der östlichen Gebiete zu entreißen, und den seit Rudolph

von Habsburg verrückten Schwerpunkt des Reiches wieder in die vielzerrissenen fränkisch-allemannischen Lande zu verlegen.

Und dazu bot eben diejenige Wahl, welche man im Sinne hatte, die günstigsten Combinationen.

Im September 1399 stürzte in England Heinrich Herford den König Richard II. vom Thron; wenn auch der hohe Adel Englands Wuth und Rache schnob, im Hause der Gemeinen, im Volk suchte und fand der Sieger seine Stütze. Er sandte die Gemahlin des Ermordeten nach Frankreich zurück; und sie war die Tochter Karls VI. und der wittelsbachischen Isabeau.

Auch Frankreich krankte an innren Wirren. König Karl VI. war mit immer seltneren Intervallen irrsinnig; das Regiment lag dann in den Händen seiner Oheime von Burgund und Berry, bis des Königs Bruder, der leidenschaftliche Orleans, Antheil an der Reichsverwesung forderte und erhielt; auf seiner Seite der übermüthige, verwilderte, raufsüchtige Adel von Frankreich, jetzt neu ermuthigt und auf neuen Krieg gegen England und die flandrischen Städte brennend.

In den westeuropäischen Verhältnissen drängte Alles zu entscheidenden Umgestaltungen um so mehr, als in den Niederlanden, wo sich die deutschen, englischen und französischen Interessen kreuzten, brennende Fragen offen lagen, nicht bloß jene noch immer nicht gelöste zwischen Adel und Städten, sondern territoriale mannichfacher Art.

Dort allein war von der kühn ausgreifenden Politik Kaiser Ludwigs Wesentliches erhalten. Sein jetzt hochbejahrter Sohn Albrecht besaß die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland, Friesland; doppelt bedeutend war es jetzt, daß seit 1385 ihn zwiefache Verschwägerung mit den Valois von Burgund verband; des Herzogs von Burgund Sohn war mit Albrechts Tochter, Albrechts Sohn und Nachfolger mit des Burgunders Tochter vermählt; ein zweiter Sohn Albrechts, der wilde Jean de Bavière, war Bischof in dem mächtigen Bisthum Lüttich. Daß alle diese Beziehungen demnächst aufgenommen und in Thätigkeit gesetzt wurden, bezeugt die Reise Stephans von Baiern zu seiner Tochter Isabeau. Er fand am französischen Hofe „viel Ehre und viel Unehre", schreibt einer, der ihn begleitete, „denn der König Wenzel und der Herzog von Orleans waren wohl mit einander daran." Aber es gelang, auch Orleans zu gewinnen. Daß Herzog Stephan auf der Rückreise auch den Lütticher Bischof besuchte, vollendete die große westliche Combination, auf die, so schien es, der erneute Glanz des Hauses Wittelsbach sich gründen sollte.

Der Verlauf der Wahlintrigue führte dahin, daß sowohl die östreichischen wie die niedersächsischen Gebiete dem, was „im Reich" geschah, fern blieben; es war Franken, Baiern, Schwaben und Rheinland, das eigentliche Reich, wie man dort meinte, was sich zu der neuen Wahl zusammenschloß und mit den Franzosen verband.

Erinnern wir uns, wie eben damals die Gründung der nordischen Union und das mächtige Emporstreben Polens unter dem ersten Jagellonen auf den Norden und Osten zu wirken begann, wie mit der Niederlage von Nicopolis die untere Donau bedroht war; hatte Kaiser Karl IV. Italien, Arelat, den wälschen Theil des Kaiserthums daran gegeben, um den slavischen Osten als Ersatz einzubringen, so schwoll nun von Osten und Norden her dreifache Gefahr gegen das in sich gelockerte Reich heran. So lebhaft war das Gemeingefühl in der Nation nicht, daß die fremdartige „sächsische Zunge" oder die auf slàvischem Grunde erwachsenen Colonien auf der Ostseite des Reiches dem Interesse der Oberdeutschen nicht fern gelegen hätten; in Nürnberg nannte man wohl, wenn man die „sieben Sprachen" der Christenheit aufzählte, wohin die Stadt handle, neben Ungarn und Slavenland, neben Grecia und Francia auch Saxonia. Es gehört mit zu der Charakteristik jenes wittelbachischen Planes, daß man dem Westen sich zuwendend, den Norden und Osten vorerst außer Rechnung ließ.

So viel zur Situation. Es ist nicht nöthig, die Intriguen, aus denen endlich die Wahl des Königs Ruprecht hervorging, im Einzelnen zu verfolgen. Für unsre besondere Aufgabe sind sie nur so weit von Bedeutung, als in ihnen der junge Burggraf Friedrich VI., der nachmalige erste Markgraf des Hauses, betheiligt ist. Denn allerdings in diesem üblen Handel hat er zuerst eine politische Rolle gespielt.

Wenigstens, so weit sich Sicheres erkennen läßt. Denn von einer früheren Thätigkeit giebt nur eine einzelne Urkunde Zeugniß, in welcher König Wenzel ihm „wegen guter Dienste und Treue, die er ihm und dem Reich oft und vielmal gethan habe, täglich thue und noch thun werde", tausend Gulden aus der königlichen Kammer verschreibt.

Zur Zeit, da dieß geschah (1396), war Burggraf Friedrich — noch führte der Vater die burggräfliche Regierung — mit seinem ältern Bruder Johann in fernen Landen, in jenem Heere, mit welchem König Sigismund gegen die Türken zog; in der furchtbaren Niederlage, welche der wilde Uebermuth der französischen Ritter verschuldete, befehligte Johann mit dem Ungarn Nicolaus Gara das dritte Treffen, zu dem auch die

deutschen Ritter gehörten, deren einen Theil Burggraf Friedrich führte. Vergebens versuchte dieß dritte Treffen die Schlacht herzustellen; Sigismund selbst, der aufs Mannhafteste kämpfte, wäre gefangen oder erschlagen worden, wenn ihn nicht der Graf von Cilly und der Burggraf aus dem Gefecht gerissen und auf ein Schiff zur Flucht die Donau hinab gerettet hätten.

Wohl bald nach der Heimkehr der Söhne, im Frühling 1397, trat ihnen der Vater die Regierung ab; und sofort finden wir Friedrich in Reichsangelegenheiten thätig. Ihn und den Markgrafen von Meißen sandten die in Frankfurt versammelten Fürsten, den König aufzufordern, daß er zu einem Reichstage ins Reich käme. Sie langten in jenen Tagen an, wo die Ermordung der königlichen Räthe Entsetzen verbreitete. Der König versprach, zum August ins Reich zu kommen.

Allerdings kam er; es ist bezeichnend, daß sofort in Nürnberg eine Landfriedenseinung für Franken geschlossen und ein Zug gegen die adlichen Raubnester im Grabfeld und in der Oberpfalz unternommen wurde, an dem außer den Fürsten und Städten Frankens auch König Wenzels kriegerisches Gefolge Theil nahm; Burggraf Friedrich war zum Hauptmann dieses Landfriedens bestellt; und so glänzende Erfolge wurden gewonnen, daß wohl die Ueberzeugung erweckt werden mochte, es sei Ernst damit, daß die Reichsgewalt ihre so lang versäumte Pflicht wieder aufnehmen wolle. Auch nicht die leiseste Spur ist vorhanden, daß der Burggraf schon jetzt von den Mainzer Plänen Kunde hatte, die überhaupt noch im tiefsten Dunkel gehalten werden mochten.

Aber gerade jene Tage in Nürnberg zeigten König Wenzel nur zu übel in seiner Art. Wahrhaft empörend war jener Handel mit den Rothenburgern, denen der König eine Gunst gewährte, dann 6000 Gulden forderte, dann ihre Boten mit Kopfabschlagen bedrohte, wenn sie nicht 10,000 Gulden schafften, endlich „den Ungetreuen zu Rothenburg, die dem Reich ungehorsam sind", wörtlich schrieb: „Der Teufel hub an zu scheren ein Sau und sprach also: viel Geschreis und wenig Wolle; die Weber können nicht stehn ohne Wolle. Ungehorsamkeit macht viel."

Noch hielt Wenzel zur Obedienz der Curie in Rom. Es war wie ein Hohn gegen ihn selbst, daß dieser Papst den Mainzer Stuhl dem Gottfried von Leiningen absprach, an dessen Statt Johann von Nassau bestellte. Nun kamen an Wenzel vom französischen Hofe dringende Einladungen zu einer Zusammenkunft, um über Beilegung des Schisma zu unterhandeln. Denn der in Avignon residirende Papst hatte fast nur in Frank-

reich öffentliche Anerkennung, und kaum mehr Anerkennung; die Wahl Benedicts XIII. war schon wider den Willen des französischen Hofes erfolgt; von der Pariser Universität ging der Antrag aus, diesen heiligen Vater so gut wie den heiligen Vater in Rom Bonifacius IX. zur Entsagung zu nöthigen und dann in der Wahl eines neuen heiligen Vaters die Einheit der Kirche und des Glaubens herzustellen.

Die Prager Universität gab den gleichen Rath. Um so entschiedener widerrieth Kurpfalz: wenn König Wenzel zu dem französischen Plan die Hand biete, so würden seine Unterthanen (subditi vestri) zu ihm sagen können: wolle er dem nicht gehorsamen, der ihn als römischen König bestätigt habe, so wären sie auch nicht gehalten ihm zu gehorsamen, da er dann nicht völlig König sei; wenn er aber in Wahrheit bestätigter König sei und dem Bestätiger den Gehorsam weigere, so sei es gerecht und folgerichtig, daß auch sie ihm den Gehorsam weigerten [1]).

Dennoch ging Wenzel nach Frankreich; mochte sein rohes, verwildertes, trunkfälliges Wesen den Hof dort mit Ekel erfüllen, der Pfalzgraf und der Mainzer hatten nun für ihren Plan einen neuen Vorwand; rascher drängten sie weiter.

Der alte Pfalzgraf starb im Januar 1398, aber sein Sohn Ruprecht Klemm führte weiter, was eingeleitet war; ein Fürst von Umsicht, Kraft, gepriesener Würdigkeit, schon im hohen Mannesalter, mit der Schwester der Burggrafen vermählt.

Je mehr der Zwiespalt zwischen ihm und König Wenzel sich schärfte, schon auch in höchst persönlichen Scenen Ausdruck fand, desto peinlicher wurde die Stellung der beiden verschwägerten Burggrafen. Aber noch standen sie, auch der umsichtigere Friedrich, mit dem Könige in naher Beziehung; Wenzel gab ihm bei neuem Hader mit Sigismund (April 1399) Vollmacht, „über alle Sachen, Land und Leute betreffend, mit seinem Bruder zu teidingen, übereinzukommen und zu endigen." Trotzdem kam es zwischen Wenzel und Sigismund zum Kampf.

Begreiflich, daß Angesichts der Vorgänge in Böhmen der Pfalzgraf und der Mainzer ihr Werk beschleunigten. Sie hatten bereits den Erzbischof von Cöln gewonnen; in Marburg — auch Rudolph von Sachsen luden sie ein — verständigte man sich über einen Kurverein; man verpflichtete sich (2. Juni 1399): „in allen Sachen, den päpstlichen Stuhl

1) Epistola Ruperti bei Martini Thes. Anecd. II. p. 1172. Den Nachweis, daß dieß Schreiben nicht von Ruprecht Klemm, sondern von seinem Vater ist, hat wie mir scheint überzeugend Höfler Ruprecht von der Pfalz p. 132 geführt.

und das Reich angehend, gemeinsam zu verfahren, niemandem zu gestatten das Reich oder des Reiches Vicariat" — Wenzel hatte die Viscontis zu Herzogen von Mailand und Reichsvicaren in Italien erhoben — „an sich zu bringen ohne der Kurfürsten Zustimmung, gemeinsam entgegenzutreten, wenn der König oder jemand von seinetwegen oder sonst jemand das Reich oder Theile des Reiches abzuthun oder wegzunehmen gemeint sein sollte." Man sieht, Verabredungen die noch nicht gerade über die Grenze des Erlaubten hinausgehen; aber das Wesentliche war, daß mit ihnen die Vereinigung einer Mehrheit der Kurfürsten erreicht war und daß sie sich entschieden für den Papst in Rom erklärten. So gewiß Bonifacius IX. um diese Vorgänge wußte — er selbst sagte später: auf seine Autorität gestützt, sei man zur Absetzung Wenzels geschritten — eben so sicher ist, daß von der römischen Curie her Wenzel gewarnt wurde: „gewisse Personen, beflissen, wie bissige Hunde den Wanderer anfallen, so die armen, schwachen, zerbrechlichen Fasces des Reiches an sich zu reißen, bestürmten den heiligen Vater mit Bitten um seinen Beistand; daher möge Wenzel nach Rom eilen, dort mit dem Empfängniß der Kaiserkrone allen Gegnern den Kopf zu zertreten." Allerdings, das wäre die stärkste Sicherung für Bonifacis IX. gewesen; gern hätte er dafür den Pfalzgrafen sammt dem Mainzer Preis gegeben.

König Wenzel mochte hoffen, noch den Umtrieben im Reich begegnen zu können. Er beschied zum 12. Oct. einen Reichstag nach Nürnberg, zu dem er mit seinem Bruder sich einfinden werde, gemeinen Nutzen, Frieden und Ordnung im Reich zu bestellen. Aber schon waren die Kurfürsten — auch der schwachsinnige Werner von Trier hatte sich dem Marburger Bunde angeschlossen — einen Schritt weiter gegangen; es ist die Wahl eines neuen römischen Königs, auf die sie sich mit Stephan von Baiern, mit sämmtlichen Markgrafen von Meißen, mit dem Landgraf von Hessen und mit Burggraf Friedrich zu Schutz und Trutz verbinden.

Ueber die Motive, welche den Burggrafen zum Beitritt bestimmt haben, liegen keine Nachrichten vor. Ein irgend bedeutender Vortheil, der ihn bestimmt haben konnte, ist nicht zu entdecken; vielmehr ist er demnächst fast der einzige unter den Fürsten dieser Einigung, welcher den Gewählten mit eigenen Opfern unterstützt. Am wenigsten ihm wird das moralisch Zweideutige dieser Wahlintrigue und seines Eintrittes in sie entgangen sein. Aber wenn er nicht in dem schon unvermeidlichen Zusammenstoß zwischen Amboß und Hammer liegen, sein Land sichrem Verderben Preis geben wollte, so galt es zwischen großen Uebeln das kleinere

zu wählen. Niemand besser als er mochte Wenzels Unfähigkeit kennen, das Unheil voraussehen, das er noch über das Reich bringen werde. Ob er zuerst die Hand gehoben hätte, ihn zu beseitigen, mag dahingestellt bleiben; es handelte sich um einen bereits fertigen Plan, den er nicht mehr hindern, um einen Gewaltact, dessen Wirkungen er durch sein Hinzutreten vielleicht auf eine Bahn leiten konnte, welche seinen Interessen und seiner Ansicht entsprach.

Sein Bruder folgte ihm nicht. Schlichter, aber auch engeren Sinnes wie er war, wird Burggraf Johann bei dem Buchstaben der ihn verpflichtenden Verträge zu bleiben für besser oder auch klüger gehalten haben.

Burggraf Johann kam in Wenzels Auftrag nach Mainz, ihn bei den versammelten Fürsten zu entschuldigen, daß er bisher nicht nach Deutschland gekommen des Haders mit seinen Landherren wegen und weil er seinen Bruder Sigismund vergebens erwartet, zugleich mit den Fürsten einen Tag zu verabreden, wo des Reiches Gebrechen mit ihrem Rath gewendet werden sollten, auch zur Krönung der Königin — der bairischen Sophia — einzuladen, die auf Weihnachten angesetzt sei. Die Kurfürsten entschuldigten sich: „ein groß Volk ziehe in das Land, dafür sie nicht zum Könige kommen könnten"; ohne Willen und Wissen des Königs luden sie Fürsten, Herren und Städte auf den 19. Nov. 1399 nach Frankfurt.

Auch die Städte. Man durfte das Schlimmste fürchten, wenn König Wenzel sie zu gewinnen verstand. Er warb um ihre Gunst; er lud sie zu Anfang December nach Nürnberg, mit ihm zu tagen. Sie zogen es vor, sich nach keiner Seite zu binden; als wäre es ihr Gewinn, die Dinge ohne ihr Zuthun sich entscheiden zu lassen.

Desto rascher wirkte, was in Böhmen geschah. Trotz der Gefahren, die sich zusammenzogen, kam in dem kaiserlichen Hause die vollste Zerrüttung, die tiefe Mißachtung gegen das Haupt desselben zum Ausbruch. Wenzel hatte sich ganz seinem Vetter Procop in die Arme geworfen, dessen Heftigkeit nicht bloß das Volk erbitterte, sondern die Landherren zu äußersten Entschließungen trieb. Wieder war Procops Bruder, Markgraf Jost, an der Spitze der Misvergnügten; sie wandten sich an König Sigismund; am 18. Januar 1400 ward ein Bund geschlossen mit dem ausgesprochenen Zweck, Markgraf Procop mit allen seinen Helfern zu vertilgen. Alles schickte sich hier zum furchtbaren Kampf an, einem Kampf, in dem auch Herzog Albrecht von Oestreich, der zu Sigismund hielt, ja selbst Polen hineingerissen zu werden im Begriff war, während Jost bereits in aller Stille um Stimmen zu seiner Wahl im Reich warb.

Und inzwischen errichteten die bereits geeinten deutschen Fürsten und Kurfürsten einen Vertrag (1. Febr. 1400), daß ein neuer König gewählt werden solle „aus den Geschlechten und Geburten von den Wappen von Baiern, von Sachsen, von Meißen, von Hessen, von den Burggrafen von Nürnberg, von den Grafen von Würtemberg.“ Also das Haus Habsburg, das luxemburgische, das welfische, alle andern niederdeutschen wurden ausgeschlossen.

Man wird in Böhmen bald genug Kunde von diesem Uebereinkommen gehabt haben; sie war dazu angethan, die schon gezückten Schwerter noch einmal auseinander zu halten. Jene Krönung der Königin, die in Weihnachten auf unbestimmte Zeit verschoben worden, ward jetzt (15. März) gefeiert; Jost und Sigismund wohnten ihr bei; aber Procop erschien nicht, von deutschen Fürsten kam nur Einer, kein Bruder, kein Oheim der Königin, nur Burggraf Johann. Wenzel anvertraute sich ganz seinem Bruder und dem Markgrafen Jost; sie beriefen die Stände, sie beriethen mit ihnen einen Zug nach Deutschland; aber vorerst warfen sie sich auf Procop; bis in den Sommer hinein währte der Kampf ohne Entscheidung.

Während dessen, Ende Mai, war von den Kurfürsten eine Versammlung nach Frankfurt berufen, zahlreich auch von Städteboten besucht; auch Frankreich und England, auch die Universitäten von Oxford und Paris, diese in Rücksicht auf das Schisma, hatten Gesandte geschickt. Man kümmerte sich nicht um den Protest, den Wenzels Abgeordnete einlegten, noch um seine Forderung, sich über Tag und Ort zu einer Reichsversammlung zu verständigen, zu der auch Sigismund und Jost zu kommen, die Könige von Polen, von Scandinavien Boten zu senden zugesagt hatten. Man eröffnete den Städteboten, daß man einen neuen Tag zu Lahnstein angesetzt habe, daß man den König Wenzel zu demselben laden werde, und, wenn er den Beschwerden, die man gegen ihn habe, nicht abhelfe, ihn absetzen und einen andern König wählen werde.

Auch niederdeutsche Herren waren gen Frankfurt gekommen, unter ihnen der wackre Herzog Friedrich von Braunschweig, den man in sächsischen Landen der deutschen Krone vor Allen würdig halten mochte. Sein Schwager, der Kurfürst Rudolph von Sachsen, empfahl ihn zu wählen; und als er sah, daß keine Aussicht dazu sei, — die Welfen waren unter den wählbaren Wappen nicht einmal genannt — verließ er mit dem Braunschweiger und dessen Bruder, dem Bischof von Verden, dem Grafen von Anhalt und andern Norddeutschen Frankfurt. Auf dem Heimwege bei Fritzlar wurden sie überfallen, mehrere gefangen genommen, Herzog

Friedrich erschlagen; es waren „Amtleute, Mannen und Untersassen" des Mainzer Erzbischofs, die den Frevel begangen; auf des Prälaten Befehl, sagte man.

Die vier rheinischen Kurfürsten beschleunigten, das zweideutige Spiel des Papstes wohl durchschauend, der zugleich mit Wenzel angeknüpft hatte, den Tag der Wahl. Am 20. August 1400 wurde zu Lahnstein die Absetzung Wenzels ausgesprochen, Tags drauf Pfalzgraf Ruprecht zum König erwählt. Von Fürsten war außer einem Sohne des Pfalzgrafen nur Burggraf Friedrich zugegen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren geladen, aber nicht erschienen. Die Städte antworteten auf die Forderung, den Erwählten „für einen rechten Römischen König und künftigen Kaiser" zu halten: daß er erst sein Lager vor Frankfurt gehalten und die Krone zu Achen empfangen haben müsse. Aber Achen schloß ihm die Thore, die Krönung wurde zu Cöln vorgenommen; andre Städte warteten nur, daß König Wenzel die Zusage seiner Briefe wahr mache und sein Recht zu behaupten komme.

Nur gerade das war ihm unmöglich. Was halfen seine Wuthausbrüche bei der Nachricht von dem Geschehenen; sie wechselten mit feiger Unschlüssigkeit; und wieder Sigismunds und Jostens Hülfe zu entscheidenden Schritten zu gewinnen, hätte er von dem Seinen mehr opfern müssen, als er über sich gewinnen konnte; er rächte sich dann in Willkührlichkeiten und Grausamkeiten gegen die ihm nahe Stehenden und brachte so Alle gegen sich auf.

Es war ein ungeheurer Verlust, der das Luxemburger Haus bedrohte; man hätte glauben sollen, daß Sigismund, daß Jost und Procop alles andere Interesse hintansetzen würden, um das doch Gemeinsame zu retten. Aber wenn Sigismund richtig erkannte, daß er zu diesem Zweck vor Allem Wenzel in Böhmen selbst unschädlich machen, im Einvernehmen mit den Landherren die wirkliche Regierung des Landes ihm aus der Hand winden müsse, so fügte er zugleich die Forderung hinzu, Schlesien und die Lausitz zur Deckung der Kriegskosten in Pfand zu erhalten; um sich Jostens zu versichern, schrieb er ihm die Nachfolge in Ungarn zu, ohne die Beistimmung der Stände einzuholen. Und wieder Jost, der schon um die deutsche Krone geworben, hielt den Moment geeignet, sich wenigstens der böhmischen Krone zu bemächtigen, rüstete mit Friedrich dem Streitbaren, dem Meißner Markgrafen, einen Einfall nach Böhmen, suchte Anknüpfungen mit König Ruprecht.

Und schon war Ungarn in voller Empörung. Bewaffnet drangen

Prälaten, Barone und Herren in das Schloß zu Ofen, überhäuften den König mit Klagen und Vorwürfen, gerechten und ungerechten, sich gegenseitig mit wildem Geschrei zur Gewaltthat entflammend. Mit gezücktem Schwert stand ihnen der kühne Fürst gegenüber: „wer es wage, Hand an seinen König zu legen?" Wenigstens dem Aeußersten entging er; er ward als Gefangener hinweggeführt (18. April 1401). Einig nur in der Abkehr gegen den Luxemburger haderten die ungarischen Großen nun, ob man dem glänzenden Polenkönig, dem König von Neapel, einem der östreichischen Herzöge die Krone des heiligen Stephan bringen solle.

Man darf, wenn man die Politik jener Zeit betrachtet, sich dem moralischen Eindruck nicht entziehen, den sie fast in jedem ihrer Vorgänge macht. Es ist, als wenn die Geister nicht mehr oder noch nicht die Zucht und die Kraft haben, einer Pflicht sich zu beugen, einen höheren Gedanken festzuhalten, großen Interessen zu leben. Immer die nächsten Anlässe, die kleinen Sondervortheile, die Ausbrüche ungezähmter Leidenschaft sind es, wodurch sich die Entschließungen bestimmen; und wo irgend ein Allgemeines, ein großer Zweck, eine geschichtliche Nothwendigkeit an die Menschen tritt, umrankt und überwuchert sie sich ihnen bis zur Unkenntlichkeit.

Wie war darüber Reich und Kirche entartet; und wieder ihre Entartung nährte die Verwirrung und Verwilderung, ließ Gewalt, Trug, Habsucht, Rachgier ihre wilden Wege gehn. Wohl regte sich das Gefühl dafür, daß man in elenden Zuständen sei, das Verlangen gründlicher Besserung. Nur wie schnell, sicher, in Mitten der wachsenden Schäden Hülfe schaffen? wie Reich und Kirche zugleich erfassen, da sie zu trennen unmöglich war?

Wenn in den kirchlich-wissenschaftlichen Kreisen der Gedanke der Reformation an Haupt und Gliedern immer klarer durchgearbeitet, immer entschiedener in den Vordergrund gestellt wurde, so war diese theoretische Erkenntniß, man möchte sagen das ideale Gegenbild zu den unleidlichen Zuständen, in denen man sich befand, allerdings von hohem Werth und unzweifelhafter Wirkung. Aber die ungleich schwierigere Aufgabe war, den praktischen Weg zur Verwirklichung dieser Gedanken zu finden, aus den gegebenen Zuständen zu Besserem hinüberzuführen.

Man brauchte auf staatlichem wie kirchlichem Gebiet Staatsmänner, welche mit der richtigen Erkenntniß die Thatkraft, die Selbstbeherrschung und, die schwerste politische Tugend, die Geduld, verbanden, um in diesem Chaos von streitenden Interessen, zügellosen Leidenschaften, gewaltsamen und freveltrotzigen Charakteren die gemeinsamen Aufgaben festzuhalten

und unverrückt zu verfolgen. Fanden sich deren, so waren sie wie Nüchterne zwischen Trunkenen.

Burggraf Friedrich hatte zu Ruprechts Wahl mitgewirkt; von dem an steht er in Mitten der politischen Action. Es galt die Erfolge zu sichern, die allein diese Wahl rechtfertigen konnten.

Was im Sommer und Herbst 1400 in Böhmen und Ungarn geschah, lähmte den Abgesetzen völlig. Die nächste Folge war, daß die Reichsstädte am Rhein, in der Wetterau, dann auch Nürnberg ihre abwartende Stellung aufgaben und dem neuen König huldigten. Die welfischen Fürsten traten wenigstens nicht auf die Gegenseite, sondern begnügten sich, mit den Waffen Rache an den Mördern Friedrichs zu nehmen. König Ruprecht ließ vorerst die wilde Fehde, die sich so entspann, ihres Weges gehen. Es lag Alles daran, seine Anerkennung in raschen Zügen durchzusetzen, König Wenzel zum Verzicht zu zwingen.

Im April und Mai erfolgte ein erster Angriff gegen die böhmische Grenze; dann (20. Juni) ein kurzer Waffenstillstand, um zu unterhandeln; von Ruprechts Seite ward Burggraf Friedrich mit dem alten Grafen Günther von Schwarzburg gesandt. Die wesentliche Forderung war, daß Wenzel dem Reiche entsagen und für die Krone Böhmen sich belehnen lassen solle; dagegen verpflichtete sich Ruprecht, ihn im Besitz der Krone Böhmen gegen jedermann zu schützen; er bot zugleich eine Familienverbindung an, indem Elisabeth von Görlitz, damals der einzige Sproß des luxemburgischen Hauses, mit seinem jüngeren Sohne vermählt werden sollte. Wenzel war bereit, die Würde eines römischen Königs abzutreten, wenn ihm die eines römischen Kaisers vorbehalten werde. Man verhandelte weiter, ohne zu einem Schluß zu kommen.

Es mußte härter angesetzt werden. König Ruprecht stellte am 8. Juli 1401 Vollmacht aus für den Burggrafen Friedrich, Graf Günther und Markraf Wilhelm von Meißen, mit Jost von Mähren und den böhmischen Großen zu unterhandeln, „um sie gegen ihren König zu empören.“ Schon war Markgraf Wilhelm mit seinem Schwager Jost zum Einfall in Böhmen verabredet; „fast alle Edle und Barone“ Böhmens, auch der Prager Erzbischof, erhuben sich gegen Wenzel, selbst Procop gab sich mit seinen vierzig Vesten in Ruprechts Dienst; und unter des Königs Sohn Ludwig und Burggraf Friedrich brachen zugleich die von Bamberg und Würzburg gegen Böhmen auf, während von Norden her Jost und Markgraf Wilhelm bis Prag vordrangen.

Für Wenzel ein Moment höchster Bedrängniß; die letzten seines

deutschen Anhanges, auch Burggraf Johann verließen ihn. Wäre ein Zug militärischen Geistes in Ruprecht gewesen, er hätte jetzt Alles daran gesetzt den Gegner niederzuwerfen. Er bot ihm von neuem Unterhandlungen.

Aber Prag behauptete sich. Auch den böhmischen Landherren konnte nicht damit gedient sein, die Pläne des Meißner Markgrafen, dem Jost böhmische Gebiete versprochen, zu fördern. Und König Wenzel wollte lieber ihnen mit vollen Händen gewähren, was sie wünschten, als dem verhaßten Pfalzgrafen weichen. Am 12. August schloß er mit seinen Baronen einen Vertrag, in dem eine Art Regentschaft von vier Herren bestellt wurde. Dann folgte ein Vertrag mit Jost (19. August), dem die Lausitz und bedeutende Summen dafür gegeben wurden, daß er seinen Schwager von Meißen in Stich ließ.

Wenzel hatte den Kopf aus der Schlinge gezogen; und eben jetzt, im Anfang August 1401, gewann Sigismund seine Freiheit wieder. Der günstige Moment für Ruprecht war vorüber.

Schon mußte er alle Kraft auf ein anderes Unternehmen spannen, das vorbereitet und nicht weiter hinauszuschieben war. Auf seinem ersten Reichstag (Mai 1401) war der Römerzug beschlossen, er war in Italien angekündigt, den Florentinern, allen Gegnern Mailands versprochen. Daß Wenzel dem Visconti in Mailand die Herzogwürde gegeben, war ein Hauptvorwurf gegen ihn gewesen; es galt die Krone Lombardiens vor dem Emporkömmling zu retten. Endlich: der Papst setzte auch jetzt noch sein Doppelspiel fort; er, der die Kurfürsten zur Wahl gedrängt hatte, sandte auf den Nürnberger Reichstag einen Legaten, der untersuchen solle, ob Wenzels Absetzung auch rechtlich begründet wäre und was Ruprechts Absichten in Italien seien. In Mitten des schismatischen Aergernisses glaubte der Papst den Moment günstig, die Bestimmung der Goldenen Bulle, welche die deutsche Wahl von dem heiligen Stuhl unabhängig gemacht hatte, zu beseitigen.

Es ist von Wichtigkeit, die Bedeutung des Zuges nach Italien ins Auge zu fassen. Sie gipfelt sich in dem Kampf gegen den Herzog von Mailand.

Seine Macht war völlig anderer Natur als die deutscher Fürsten. Auf dem politisch durchgebildeten, ja überlebten Wesen lombardischer Stadtdemocratien erwachsen, vereinte sie die Signorie, die militärisch-administrative Gewalt über jede derselben in seiner Hand, und er übte sie mit der ganzen Feinheit, Sicherheit und Unumschränktheit moderner Souveränetät; er umgab sie mit dem Glanz der Künste und der Wissen-

schaften. Immer neue Signorien verstand er an sich zu bringen; schon hatte er, über Lombardien hinausgreifend, auch die von Pisa, von Siena, von Perugia, er umklammerte das noch republicanische Florenz. Durch Wenzel zum Herzog, zum Reichsfürsten erhoben, schien er, dessen Geschlecht erst seit einem Jahrhundert aus den zahlreichen des mailändischen Stadtadels hervorzuragen begonnen, zu einer Stellung legitimirt, mit der der deutschen Politik in Italien ihre letzten Fäden zerrissen waren. Denn jede jener Signorien, die er an sich gebracht, war eine Usurpation auf Kosten des Reichs; fast nur reichsunmittelbare Gebiete waren es, die den Körper seiner Macht bildeten. Eine der vier Kronen, auf denen einst die Ottonen das Reich gegründet, so sagten die Zeitgenossen, sei dahingegeben; wie Karl IV. Arelat, so habe Wenzel Lombardien verkauft; und nach der römischen Krone strecke schon Neapel die Hand aus; nur auf einer Säule noch ruhe das heilige Reich, und auch die werde täglich unsicherer.

In dem Maaß, als die europäische Stellung des Kaiserthums, die politische wie kirchliche, an Italien hing, ja in dem Maaß, als die moderne Staatsgestaltung, die man in den deutschen Städten mit Mühe niedergehalten, das Wesen des Reiches und des Reichsfürstenthums in seinen Wurzeln gefährdete, mußte die höchste Anstrengung gemacht werden, Italien zu fassen und zu behaupten. In Italien siegreich, in Rom gekrönt, konnte König Ruprecht sich rühmen, die alte Bedeutung Deutschlands hergestellt zu haben.

Das Unternehmen war nicht so thöricht, wie es diejenigen darstellen, welche nach dem Erfolg urtheilen. Das reiche Florenz, das kurz zuvor Viscontis Truppen bei Mantua geworfen, der Markgraf von Este, Franz von Carrara, selbst Venedig, alle Guelfen Italiens versprachen dem Könige Beistand: alle Hoffnung sei auf ihn gerichtet, Alles brenne vor Sehnsucht, seinen Triumph zu feiern. Mit glänzenden Versprechungen war Herzog Leopold, der Tyrol besaß, gewonnen worden. Freilich aus Deutschland folgten dem Könige nur wenige Fürsten, unter ihnen der Burggraf Friedrich, im Ganzen 5000 volle Lanzen und zahlreiches leichtes Volk [1]). Schon mit diesem Heer wäre er den 4500 Lanzen Viscontis überlegen gewesen; und in Italien stießen noch manche einheimische Hilfsvölker hinzu. Aber Ruprecht war Alles eher als ein Feldherr; gegen die größere tactische Ausbildung der italienischen Söldnerhaufen, gegen ihre technisch vollkommnere

1) Es zogen mit: Herzog Leopold, Ludwig von Baiern (Stephans Sohn), der Herzog von Lothringen, ferner der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Würzburg, Verden, Straßburg.

Ausrüstung, gegen die planmäßige Führung ihre Bewegungen vermochte die bloße Tapferkeit der Deutschen, die dreist und blind drauf losschlug, nichts; nach der Niederlage von Brescia (21. Oct. 1401) waren es nur wieder die Söldlinge Carraras, die den Rückzug möglich machten. Und nun, während der König in kläglichster Geldverlegenheit selbst die Streitmittel, die Italien ihm bieten konnte, zu benützen unfähig war, bewährte des Mailänders glänzendes Steuer- und Finanzsystem seine völlige Ueberlegenheit; mit vollen Händen zahlte er, nicht bloß um sein Heer fort und fort zu mehren, sondern auch das des Gegners zu schwächen.

Die Welt empfand wohl, was jener Krieg bedeute; auch der Papst: auf Ruprechts Forderung der Kaiserkrone antwortete er zustimmend mit der Bedingung, daß sich der Kaiser verpflichte, um das Schisma sich nie zu kümmern. Schon war Herzog Leopold in sehr zweideutiger Weise heimgezogen, nicht minder der Cölner Erzbischof; von Nachzug aus Deutschland ist keine Rede; da hatte ja jeder Fürst und Ritter, jede Stadt genug zu thun, um eigenen Vortheil zu suchen. Im November 1401 kehrte das Reichsheer „halb wieder her in Armuth, mit Schand und Spott". Der König selbst blieb noch in Norditalien, auf Venedig, auf Florenz, auf Arragonien hoffend. Aber wer hätte dem Ohnmächtigen helfen mögen? seine Botschafter, auch Burggraf Friedrich, der nach Florenz ging, empfingen schöne Worte genug; aber von der deutschen Kriegsmacht sprach man mit Achselzucken.

So furchtbarem Mißlingen sollte sofort eine größere Gefahr folgen. Sie konnte wenigstens als Vorwand für die Rückkehr dienen.

König Sigismund, im Herbst 1401 der Haft befreit, hatte sofort die Zügel der Macht fest gefaßt; mit der ihm eigenen Schwungkraft des Geistes ging er daran, die tief zerrüttete Macht seines Hauses wieder emporzurichten; freilich mit einer Verwegenheit in der Wahl der Mittel, die wenigstens um der Moral willen den politischen Zwecken nichts versagte.

Wenzel begrüßte ihn als seinen Retter; Alles, was er ihm sonst so hartnäckig geweigert, bot er ihm nun entgegenkommend; „er legte sich selbst und die ganze Landesverwaltung Böhmens in seine Hände, um von ihm zur Kaiserkrönung nach Rom geführt und begleitet zu werden" (4. Febr. 1402). Die versammelten Stände schwuren dem Verweser den Treueid, versprachen Geld und Mannschaft zum Römerzuge. Die Luxemburger Macht schien sich plötzlich hoch empor zu richten. Und wer in deutschen Landen hätte für Ruprecht wagen mögen, wenn seine Gegner bessere Preise zahlten.

Mögen Wenzels Launen oder Sigismunds Uebermuth die größere

Schuld tragen, schon im März war es mit dem „brüderlichen Vertrauen“ zu Ende; Wenzel ward in aller Stille in Haft genommen. Dennoch verbreitete sich das Gerücht davon, brachte heftige Aufregung hervor. Für Procop und Jost, die Sigismunds Vorzug nicht ertrugen, erwünschter Anlaß zu neuen Umtrieben; sie unterhandelten mit König Ruprecht. „Die Verwirrung und der Zwiespalt dort ist so groß“, schreibt Ruprecht an die Königin Isabeau, „daß wir hoffen, unsre Sache werde mit Gottes Hülfe endlich zu gutem Ende geführt werden.“

Aber Sigismund griff mit starker Hand durch. Auch Procop ward mit arger List gefangen, nach Presburg abgeführt, Wenzel den Oestreichern anvertraut, um demnächst als Puppe zur Kaiserkrönung geführt zu werden. Wilde ungarische Kriegsvölker, mit denen Böhmen überschwemmt ward, schafften dort, wenn nicht Ordnung, doch Gehorsam; zuverlässigen und energischen Männern ward der Befehl in den Schlössern und Aemtern des Landes anvertraut. Dem zerrüttenden Einfluß, den auch in Böhmen des besorgten Papstes Umtriebe versuchten, zu begegnen, ward jede Zahlung nach Rom, jede Empfangnahme von Befehlen und Entscheidungen dorther streng verpönt. Und nur um so dreister wuchs die schon begonnene kirchliche Gährung, die in der Universität Prag ihren Heerd hatte.

Bedeutsamer noch war die beginnende enge Beziehung Sigismunds zu dem Habsburger Hause. Es waren jenes bei Sempach gefallenen Leopold vier Söhne und Leopolds Brudersohn, Albrecht IV. in Wien. So mannichfach diese unter einander haderten, auch in ihrer Politik entgegengesetzten Richtungen folgten, in Einem Punkt fanden sie sich zusammen. Das Luxemburger Haus war ohne männliche Nachkommenschaft; sollte die ganze Erbschaft einst der Tochter des Johann von Görlitz zufallen? sollte auch Wilhelm von Meißen, auch der Burggraf Johann — von so vielen Töchtern und Nichten Karls IV. lebten nur Beider Gemahlinnen noch — erben? Die Habsburger standen in Erbverbrüderung mit Luxemburg; es galt deren Wirkungen festzuhalten und dem Hause den Anfall eines Ländergebietes zu sichern, das dessen stolzen Plänen entsprach. Aber Sigismund war Wittwer, im frischesten Mannesalter; eine neue Ehe, die er schloß, konnte ihnen die lockende Aussicht zu Schanden machen. Es war wichtig, von den inneren Zerwürfnissen des Kaiserhauses auf alle Fälle so viel Gewinn als möglich zu ziehen.

Freilich hatte Sigismund vor zwei Jahren seinen Vetter Jost mit der Zusicherung der ungarischen Erbfolge zu gewinnen verstanden; jetzt, seit Wenzel und Procop Gefangene waren, sah er ihn feindseliger denn je,

voll Eifers, mit Hülfe des Meißner Markgrafen Alles zu wagen. Auch für Sigismund galt es jetzt höchste Ziele. Wollte er Böhmen behaupten, nach Italien hinein herrschen, die Donau hinauf und hinab eine Machtstellung gewinnen, auf der sich eine europäische Suprematie gründen ließ, so waren die östreichischen Gebiete die nothwendige Ergänzung zwischen Böhmen und Ungarn. In dem denkwürdigen Vertrage vom 16. Aug. 1402 mit Albrecht, Wilhelm und Ernst von Oestreich wurde die Erneuerung und Verbesserung der Erbverbrüderung (auch in Betreff Ungarns) vorangestellt; Sigismund verpflichtete sich, die Mark Brandenburg wieder zu gewinnen und einem der Habsburger zur Verwaltung zu übergeben, die Schlösser und Güter Procops in Böhmen und Ungarn ihnen zu überantworten; endlich wurde die völlige Gemeinsamkeit der Politik in Betreff des Schisma und des Reiches verabredet, den Habsburgern die Vermittelung zwischen Wenzel und Ruprecht überwiesen. Namentlich dem Herzog Albrecht in Wien wandte der König seine Neigung zu; er ließ ihm von den ungarischen Ständen als Thronfolger huldigen, er bestellte ihn für Böhmen, als er das Land verließ, zu seinem Stellvertreter.

Eine politische Combination, die Italien und den Papst ganz anders bedrohte, als Ruprechts Zug, die für König Ruprecht unendlich gefahrvoller war, als Wenzels Leidenschaftlichkeit, die Markgraf Jost um alle Früchte seiner gewissenlosen Umtriebe zu bringen drohte.

Schon wirkten des Papstes Weisungen an den Clerus in Ungarn, und bei dem Erscheinen neapolitanischer Truppen in Dalmatien brach die Empörung im slavischen Süden los. Bei Markgraf Jost fand die wachsende Erbitterung der Böhmen Rückhalt zum Aufstand. Namens des Königs Ruprecht kamen Ende October Burggraf Friedrich und Graf Günther nach Wien, mit Wenzel zu unterhandeln; es waren im Wesentlichen die alten Forderungen, wie sie nach der königlichen Stellung, die Ruprecht zu behaupten hatte, nicht anders sein konnten; man kam zu keinem Resultat. Aber Sigismund und die Oestreicher mußten sehen, wie gefährlich der Gefangene ihnen noch werden könne. König Wenzel ward so gehalten, daß er sich zu dem Aeußersten drängen ließ, „alle Gewalt und Macht über seinen Leib, Ehre, Gut, Land und Leute“ urkundlich seinem Bruder und den drei Habsburgern überantwortete. Aber den von ihm nach Böhmen gesandten Befehlen, sich seinem Bruder zu unterwerfen und zu huldigen, ward nicht Folge geleistet; immer mächtiger und immer populärer wurde dort die Empörung gegen Sigismund.

Im December 1402 eilte Sigismund, wie gefährdet auch Ungarn

war, nach Böhmen „die Kinder Belials" zu züchtigen, deren Empörung den Zug seines geliebten Bruders Wenzel zur Kaiserkrönung aufzuhalten genöthigt habe. So gewaltig war sein Erscheinen, so drohend für die Nachbarn seine kriegerische Uebermacht, daß Burggraf Friedrich, Stephan von Baiern und Wilhelm von Meißen die rheinischen Kurfürsten zur schleunigen Hülfesendung, wie sie bei der Königswahl festgesetzt worden, mahnten.

Aber König Sigismund eilte, nachdem er möglichst viel Geld in Böhmen zusammengescharrt und mit Markgraf Jost einen Waffenstillstand geschlossen, nach Ungarn zurück, wo bereits die Hälfte des Landes, die Prälaten voran, im Aufstand, der König von Neapel als Ungarnkönig proclamirt und gekrönt war. Und im Herbst desselben Jahres (1403) entkam König Wenzel aus der Haft zu Wien, ward in Böhmen mit Jubel empfangen. Sigismund wurde des Aufstandes in Ungarn Herr; aber ein Feldzug gegen Böhmen im Verein mit Herzog Albrecht (Sommer 1404) mißlang völlig; eine Seuche, die im Heer wüthete, hatte auch beide Fürsten ergriffen; Albrecht starb.

Seitdem trat eine Art Stillstand in den äußeren Verhältnissen des Ostens ein, aber nur, um in den inneren desto schwerere Zerrüttungen einwurzeln zu lassen. Die Vormundschaft über Albrechts gleichnamigen Knaben gab Anlaß zu immer neuem Hader unter seinen vier Vettern, zwischen diesen und Sigismund, der Tod des einen der vier und die Theilung seines Erbes neuen Anlaß zum Hader unter seinen Brüdern; in rasch wechselnden Bündnissen traten sie bald auf Wenzels, bald auf Sigismunds Seite. Das Fehde- und Raubwesen wie in Böhmen, so in den östreichischen Landen nahm überhand; Adel und Mannschaft war dort eben so allmächtig, übermüthig und gewaltsam wie in den unglücklichen Marken. Und in diesen endlosen Raubzügen, Vergewaltigungen und Freveln, die immer in erster Reihe, „die armen Leut", die ländliche Bevölkerung trafen, erwachte in Böhmen, wo man die Friedensjahre Karls IV. und sein gerechtes Regiment in frischer Erinnerung hatte, jene Wuth und Verzweiflung, die bald, von religiösen und nationalen Gedanken entflammt, in der furchtbarsten Revolution losbrechen sollte.

Glücklicher gestaltete es sich im Ungarnlande. Sigismund war endlich der Ungarn Herr geworden; er war „ihr gewaltiger König, es wäre ihnen allen lieb oder leid". Durch kühne Reformen — seit dem Reichstag von 1405 — verstand er das Bürgerthum zu heben, die Zahl und den Wohlstand der Städte zu steigern; indem den Gutsunterthanen das Recht gegeben ward, in die Städte zu ziehen und an ihren Rechten und Freiheiten

Theil zu nehmen, kam auch in die bäuerliche Bevölkerung ein neuer Impuls, der auf ihr Verhältniß zu den Gutsherren günstig einwirken konnte. Auch dem zahlreichen kleinen Adel wurden manche Begünstigungen zugewandt; vor Allem auf ihn war das Banderium des Königs berechnet, der Anfang eines stehenden Heeres, durch das die Krone von dem guten Willen der Magnaten und ihrem Dienstgefolge unabhängig wurde. Von besonderer Wichtigkeit war ein Zweites. Auch in Ungarn hatten die großen Vasallen, die Obergespanne, die Prälaten eine förmlich reichsfürstliche Stellung; indem der König auch aus dem Comitatsadel und den ummauerten Städten Abgeordnete zum „Parlament" beschied, rief er eine reichsständische Form ins Leben, in der den Reichsfürsten, geistlichen wie weltlichen, die Repräsentation des ritterlichen und bürgerlichen Mittelstandes gegenübertrat, bald auch in der Form der zwei „Tafeln" der „Staaten" und „Stände." Nicht bloß, daß damit ein Gegengewicht des Mittelstandes gegen den der Reichsfürsten verfassungsmäßig geordnet wirken konnte; fast noch wichtiger war es, daß der kleine Adel mit dem Bürgerthum ständisch vereint und damit in eine Stellung gewiesen wurde, der er nach seinen Mitteln gewachsen war und der er seine Interessen entsprechend zu gestalten zum Wohl des Ganzen lernen mochte. Es waren Reformen, um die das Reich deutscher Nation Ungarn beneiden durfte.

Gerade in König Ruprechts Tagen kam die ganze Unseligkeit des deutschen Gemeinwesens zur Anschauung, wuchs nach allen Richtungen. Das Verhängniß unsrer Geschichte hat nie sicherer getroffen als in jener Gegenwahl, die für ein Jahrzehend aller inneren Zersetzung im Reich freies Spiel gab, alle äußeren Beziehungen desselben lähmte, ja der halben Papstgewalt dem Reich gegenüber das große Wort zu führen möglich machte. Verderblicher als Alles war, daß die Bedeutung der Reichsobrigkeit — und sie war das einzig mögliche Fundament einer nationalen, einer Reichspartei in Deutschland — mehr als je zuvor verläugnet, vergessen, zum Gespött gemacht, daß damit die einzige Losung verloren wurde, in der sich die Nation in allen ihren Theilen, das Reich in allen seinen Gliedern, alle Stände und Parteien hätten zusammenfinden können, wenn eine große Gefahr äußerste Anstrengungen forderte. Ich meine solche Gefahr, wie im nächsten Jahrzehend Frankreich erlebte, bis in der Jungfrau von Orleans der rettende Gedanke Gestalt gewann, die nationale Erhebung das gesunkene Königthum wieder aufrichtete.

Welcher Makel immer an Ruprechts Wahl haftete, man darf bekennen, daß er dann nicht müde wurde, der Reichsgewalt ihre Bedeutung nach

Außen und im Innern retten zu wollen, nicht stark genug, um es je zu können, und gerade stark genug, um jeden ihrer Ansprüche festhaltend, jede Bethätigung oder Wirkung derselben einzubüßen.

Aber war darum der leitende Gedanke falsch? Wenn alle die, welche sich zu Ruprecht bekannten, nach der übernommenen Pflicht gethan hätten, er hätte auch Böhmen zur Anerkennung zwingen, nach Rom gelangen, der Kaiserkrone würdig im Osten und Westen auftreten können.

Zu zweien Malen hat er, wir sahen durch Burggraf Friedrich, mit Wenzel verhandelt; auch ein drittes Mal — wie es scheint im Sommer 1404 [1]) — Unterhandlung bietend, vergab er der deutschen Königswürde, die er zu vertreten hatte, nicht das Geringste; bedeutsam genug, da größere Nachgiebigkeit wohl zu einem Abschluß geführt hätte, aber einem solchen, in dem auch das Letzte, das Princip geopfert wäre, um einen doch unhaltbaren Zustand zu schaffen.

Und wieder, als jene Empörung in Ungarn, die Papst Bonifacius angeschürt, üblen Verlauf nahm, dem Tode des ersten Herzogs von Mailand eine rasche Zerrüttung der lombardischen Macht folgte, gegen die wachsende Gewalt Orleans' in Frankreich dem englischen Könige deutsche Hülfe wichtiger wurde — da kam endlich der Papst dem König mit der öffentlichen Anerkennung seiner Wahl entgegen, forderte ihn selbst auf zum Römerzug, bewilligte ihm dazu den Zehnten von allen geistlichen Einkünften im Reich. Nur daß die deutschen Prälaten eben so wenig dem von ihnen anerkannten geistlichen wie dem weltlichen Haupt des heiligen Reiches Gehorsam zu schulden meinten, wenn es Geld kostete. Und so zerschlug sich auch diese Aussicht.

Noch besaß Ruprecht Kraft genug, wenigstens im nächsten Bereich Frevel und Trotz, wenn nicht zu strafen, doch zu hindern. Der Markgraf von Baden, der sich auf Orleans' Hülfe verließ, wurde gezwungen, sich wegen der Rheinzölle, die er aufgelegt, einem richterlichen Spruch zu stellen; auch Achen fügte sich endlich; und der junge Graf von Jülich, der gegen Vater und Mutter gefrevelt, des Königs Schwestersohn, ward vor Gericht geladen, da er nicht erschien, geächtet, dann auf Fürsprache des Cölner Bischofs wenigstens nicht ganz straflos gelassen.

Aber so viel „Macht und Gerechtigkeit" des deutschen Königs mochten die Fürsten, Prälaten, Städte nicht dulden. Als gar der König gegen die

1) Ich meine die Articuli bei Martene Coll. Ampl. IV. p. 130, die leider undatirt sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Burggraf Friedrich auch mit dieser Mission betraut gewesen.

Räubereien mainzischer Vasallen in der Wetterau einschritt, etliche Raubnester zerstörte, da trat derselbe Mainzer Bischof, den er und der ihn erhoben, voran, die Anarchie zu retten; der Würtemberger Graf, jener Markgraf von Baden, Straßburg, Ulm und andere sechszehn schwäbische Städte — eben die, welche für Ruprechts Parthei gegen Wenzel galten — schlossen den Marbacher Bund, zu Schutz und Trutz mit bewaffneter Hand gegen jedermann, „wer da wäre", der es wagen würde, einen von ihnen oder ihren Leuten an ihren Freiheiten, Briefen, Rechten, Landen, Leuten oder Gut zu beschädigen. Wohl trat der König solchem Bündniß, das „hinter ihm" gemacht sei, entgegen, berief sich auf Kaiser Karls IV. „Buch mit der gülden Bullen besigelt." Der Bund blieb, wuchs, auch Herzog Ludwig von Baiern, Stephans hochmüthiger Sohn, trat ihm bei. Und der König fügte sich, um seine Parthei nicht gänzlich zu verlieren.

Das war um dieselbe Zeit (1407), wo König Wenzel sich erheben zu wollen schien. Ernst von Baiern-München war wieder auf seine Seite getreten; Kurfürst Rudolph von Sachsen erschien in Prag; der neue Bischof von Lüttich ließ sich mit Beistimmung seiner Stadt von Wenzel belehnen; die erledigten Reichslande Brabant und Limburg, die König Ruprecht für das Reich in Anspruch genommen, gab König Wenzel mit seiner Nichte Hand dem Bruder des Herzogs von Burgund, obenein mit dem Recht, Luxemburg an sich zu bringen; immer mächtiger wuchsen die Valois in den Niederlanden auf Kosten des Reichs.

Schon war auch in Sachen des Schisma ein folgereicher Schritt gethan. So groß das Aergerniß war, das die „Zweiung" gab, der römische Papst — seit 1405 Gregor XII. — war so wenig wie der in Avignon, Benedict XIII., gemeint, der Christenwelt jene Wohlthat zu entziehen, von der Juden und Heiden, sagt ein Zeitgenosse, spotteten: vor Zeiten hätten die Christen einen irdischen Gott gehabt, der ihnen ihre Sünden vergab, nun hätten sie sich verbessert, hätten „zwen Götte und will ihnen der ein ihre Sünde nit vergeben, so gan sie zu dem anderen."

Aber mit der Dauer dieses Zwiespaltes verwandelte sich nicht bloß die wissenschaftliche Auffassung von der päpstlichen Gewalt und dem Wesen der Kirche; auch practisch lockerte sich die alte Gewohnheit der Obedienz und vertrocknete in ihren Wurzeln.

Die Universitäten, namentlich die Pariser, waren unermüdlich in ihrem Kampf gegen das Schisma, und der Kampf selbst brachte Lehren, brachte Ueberzeugungen in die Gemüther der Menschen, welche dem hergebrachten Wesen des Papstthums und der abendländischen Kirche nicht mehr

entsprachen. Gerson, der Kanzler der Pariser Universität, bewies, daß sie in der Gesammtheit ihrer Träger sich reformiren könne und müsse; er lehrte die Absetzbarkeit (auferibilitas) des Papstes. Die Erpressungen Benedicts trieben in Frankreich Parlament und Krone zu immer schroffe-ren Schritten; es ward erklärt, daß Frankreich fortan neutral sei, keinen der beiden Päpste mehr anerkenne; die Bulle, welche Bann und Interdict über Frankreich verhängte, ward auf Antrag der Universität verbrannt, es ward auf Benedict gefahndet, er flüchtete sich nach Perpignan; eine in Paris zusammengetretene Nationalsynode ordnete die Verwaltung des Kirchenthums bis auf Weiteres. Die gallicanische Kirche lernte ohne pontificales Haupt bestehen, sich selbst regeln. Und von Frankreich aus wurden die christlichen Fürsten aufgefordert, dem Beispiel der französischen „Neutralität“ zu folgen.

In Ungarn wie in Böhmen war man auf ähnlichem Wege; als die römische Curie dort Empörung hatte predigen lassen, war die Obedienz für Augenblicke schon gelöst gewesen.

Um so mehr glaubte König Ruprecht an Gregor XII. halten zu müssen, der dann ein doppeltes Interesse hatte, wieder ihn zu halten. Grund genug für den Mainzer Erzbischof, sich auf die Gegenseite zu schlagen; er durfte erwarten, daß Alles, was politische und kirchliche Ungebundenheit für Freiheit hielt, sich ihm anschloß.

Bei seiner Wahl hatte sich König Ruprecht verpflichtet, „in der heiligen Kirche Sachen mit göttlichen, redlichen Wegen und nach dem Rath der Kurfürsten zu handeln.“ Jetzt stand er gegen diese und auf einer Seite, welche von den besten, gläubigsten, gelehrtesten Männern verdammt wurde. Schon waren von beiden Päpsten mehrere ihrer Cardinäle abgefallen; nach dem Gutachten der Universitäten vereinten sie sich, beriefen ein Concil nach Pisa auf den 25. März 1409, um einen neuen rechtmäßigen Papst zu wählen und die Zweiung zu endigen. Auch Gregor, auch Benedict luden zu Concilien, jeder mit allen möglichen Anathemen gegen die Ketzerei und Gottlosigkeit, nicht ihm allein folgen zu wollen.

Im Januar 1409 hielt König Ruprecht einen Reichstag in Frankfurt „von der heiligen Kirchen Sache wegen.“ Es bedünke ihn nicht, erklärte er, daß die Wege, die die Cardinäle eingeschlagen, zu einer lautern redlichen Einigkeit der heiligen Kirche führen würden, die er selbst gern sehn werde mit begehrlichem Herzen und wozu er mit Leib und Gut arbeiten wolle mit allem seinem Vermögen, sondern er besorge, daß vielmehr eine Dreifaltigkeit und noch viel größere Schande und Zweiung in der

heiligen Christenheit werde, denn lange Zeit leider gewesen sei. Aber die meisten Reichsfürsten, der von Mainz voran, erklärten sich für das Concil, beschlossen, es zu beschicken. Und das Erste, was dort geschah, war, daß die 22 „Widercardinäle" einen dritten Papst wählten, den alten gutmüthigen Alexander V., ohne der beiden andern, obschon man sie feierlichst als Ketzer und Schismatiker verdammte, los zu werden. Von Reform der Kirche war vorerst nicht die Rede: erst nach weiteren Vorarbeiten solle dazu ein neues Concil im April 1412 zusammenkommen.

Wie hätte dieser Papst ohne Reformation der öffentlichen Meinung genügen sollen; er erschien nur als Werkzeug jener abtrünnigen Cardinäle, die von dem gerechten Verlangen der Gläubigen ihren Vortheil zu machen verstanden. Und als der alte Alexander bereits 1410 starb, wählten seine Cardinäle jenen Balthasar Cossa, den Intriganten des Pisaner Concils, der in Trug, Frevel und Fleischeslust selbst in Italien seines Gleichen suchte. Er nannte sich Johann XXIII.

Dem Pisaner Concil hatte sich König Wenzel zugewandt, war dafür von demselben als römischer König anerkannt worden; die 22 Cardinäle hatten sofort eine Urkunde ausgestellt, in der sie sich verpflichteten, seine Anerkennung durch die ganze Christenheit zu fördern und von dem zu erwählenden wahren Papst zu fordern. „So große Schmach", schreibt König Ruprecht, „beweisen sie den deutschen Landen und bereiten ihnen neue Irrsal, Mißhellung und Krieg; sie unternehmen es, nicht allein in der heiligen Kirche, sondern auch in dem heiligen Reiche Aenderungen zu machen." Papst Alexander aber mahnte den Böhmenkönig „zur löblichen und wirksamen Durchführung seines Vorhabens, wie sie eines so erhabenen Fürsten würdig sei." Schon erließ Wenzel an die Reichsstädte Befehle, nur ihm und seinen Bevollmächtigten die Reichssteuer zu entrichten; mit Markgraf Jost schloß er ein enges Bündniß.

Und wieder der Erzbischof von Mainz, der wohl des Königs, den er zur Krone gebracht, sich entledigen, aber nicht dem Luxemburger, welchem er sie entrissen, sich zuwenden wollte, fand einen neuen Weg, deutsche Politik zu machen. Vorbereitung dazu war, daß er sich mit der Gesellschaft vom Luchs verband, an deren Spitze diejenigen standen, die durch reichsrechtlichen Spruch wegen Ermordung Friedrichs von Braunschweig auf zehn Jahre des Reiches verwiesen, aber längst unter mainzischem Schutz zurückgekehrt waren. Das Wichtigere war, daß er, des Reiches Erzkanzler und erster Kurfürst, Vasall der Krone Frankreichs wurde; ein Schreiben des französischen Königs an die Stadt Frankfurt mahnt diese, gegen den

Erzbischof, der nun als Lehnsmann der Krone Frankreich unter deren Schutz stehe, dem Pfalzgrafen Ruprecht, der sich König nenne, keinen Beistand zu gewähren.

Man könnte wähnen, die Krone Frankreich, die bereits an die Spitze der großen reformatorischen Bewegung getreten, so die Stelle eingenommen habe, welche dem deutschen Könige gebührte, habe in dem stolzen Gefühl ihrer Macht und Ueberlegenheit die alten Pläne der Valois gegen Deutschland nun hinauszuführen unternommen. Die Zustände Frankreichs waren in dieser Zeit um nichts minder elend als die deutschen, noch immer trug der für gewöhnlich irrsinnige König Karl VI. die Krone, und das Parteiwesen, das Frankreich zerriß, war, seit sein Bruder Orleans durch den Oheim, Johann von Burgund ermordet worden war (1407), heilloser denn je. Um des Ermordeten fast erwachsenen Sohn schaarten sich alle Unzufriedenen und Zurückgesetzten, vereinten sich zu einem Schutz- und Trutzbündniß, während der Herzog von Burgund mit Willkühr und Uebermuth in Frankreich schaltete. Schon fehlte es nicht an einem bereden Vertheidiger des „Tyrannenmordes"; die Sätze des Johannes Parvus übertrugen das Gift des politischen Haders auch in die stillen Kreise der Wissenschaften, und der Burgunder hatte die lautesten Stimmen für sich. Ihm schloß sich Herzog Ludwig von Baiern an, der Bruder der Königin, für die Grafschaft Mortagne und einige andere französische Lehen Unterthan und Vasall der französischen Krone, der er seine deutschen Lande für 75,000 Gulden verpfändet hatte, seit 1409 für ein bedeutendes Jahrgeld auch Gouverneur des Dauphins, seines Neffen.

Mit dem Frühjahr 1410 entbrannte auch in Frankreich der Bürgerkrieg der französischen Reichsfürsten, nur darin von ähnlichen Dingen in Deutschland unterschieden, daß die Parteien, die burgundische wie die der Armagnacs, nicht in der Schwächung und Plünderung der königlichen Gewalt weiteiferten, sondern um das Regiment Namens der Krone und die Ausbeutung des Landes Namens des Regimentes kämpften.

Jener Bürgerkrieg, an dem sich alsbald der Krieg mit England wieder entzündete, sicherte vorerst Deutschland gegen Gefahren von Frankreich her. Weder die französische Schutzherrlichkeit, die der Mainzer Bischof gewonnen, noch die ungewöhnlichen Vollmachten, mit denen der Pisaner Papst ihm auch reichliche Geldquellen erschloß, schreckten König Ruprecht von dem Kampf zurück, mit dem er den treulosen Prälaten zu züchtigen gedachte. Es war ihm nicht mehr beschieden, ein rascher Tod entriß ihn weiterem Mißlingen (18. Mai 1410).

Zwei Richtungen hatten sich einst zu seiner Wahl vereint. Die anarchische war sich treu geblieben, als sie in dem Marbacher Bündniß auch der Möglichkeit, die Reichsautorität geltend zu machen, entgegentrat. Und wie klein die Zahl der Reichstreuen war, hatte gleich Anfangs der Zug nach Italien in beschämender Weise gezeigt; auch die, welche nichts als Unterthanen des Reiches waren, die freien und Reichsstädte, maßen ihre Treue nach den Erfolgen des Königs; ihrer etliche erklärten sich gelegentlich wieder für Wenzel, und als König Ruprecht die gute Stadt Nürnberg, in der er so oft Hof gehalten, fragte, ob sie auch bei ihm bleiben wolle, berieth der Rath der Stadt bis auf den dritten Tag um eine Antwort.

So wurde in den zehn Jahren Ruprechts die Autorität des Reichs, die rechtliche Bedeutung des Königthums, das monarchische Princip im eigentlichen Sinn des Wortes verbraucht; und schon damals hätte an die Stelle des Reiches die Formel des „völkerrechtlichen Vereins" treten können, wäre nicht in fast allen Territorien die obrigkeitliche Gewalt eben so ohnmächtig, ihre Attribute und Machtmittel eben so zerpflückt, die Unbotmäßigkeit eben so in voller Blüthe gewesen.

Es haben diese Verhältnisse außer der politischen und moralischen auch eine wirthschaftliche Seite, und vielleicht sie am deutlichsten zeigt, daß man sich in Zuständen befand, die auf die Dauer unmöglich waren. Wenn in den etwa vierzig Jahren seit Karls IV. Tod in den Marken nahezu hundert Dörfer durch Raub und Brand so heimgesucht wurden, daß ihre Namen bis auf den heutigen Tag nur noch Wüstungen bezeichnen, wenn da wie überall die zahllosen und unablässigen Fehden wesentlich in gegenseitiger Beraubung und Verwüstung der ländlichen Besitzungen, im Wegtreiben des Viehes, im Zerstören der Felder, der Obstbäume, der Bienenkörbe, der Weingärten bestanden, so begreift man, daß nicht bloß der Zustand der ländlichen Bevölkerung, sondern namentlich der landwirthschaftliche Betrieb sinken mußte. Und doch nahm weder die Zahl noch die Ansprüche derer ab, deren wesentlicher Unterhalt aus den Erträgnissen ihrer Pächter, Bauern, Hintersassen erwuchs, der Ritter und Herren, der Klöster und Pfaffen; wenn sie ständische Bewilligungen an die Landesherren in stets wachsender Größe zu machen hatten, so fiel schließlich der Druck auf ihre Hinterleute und deren Wirthschaft.

Wie glänzend auch die Blüthe der Städte sein mochte — und nicht bloß ihr Handel und Gewerbe, sondern in ihrem Bereich auch Aecker und Gärten waren geschützt und gepflegt — sie ersetzte doch nicht den immer wachsenden Ausfall im allgemeinen Einkommen, den das Sinken der länd-

lichen Betriebe zur Folge hatte, ersetzte ihn um so weniger, als die Städte sich um so fester abschlossen, ihren größeren Gewinn zu sichern und festzuhalten. So theuer verhältnißmäßig den Städten ihre äußere Sicherung zu stehen kam, wenn sich jede selbst schützen mußte, — sich in der Form höherer Steuern an den Landesherrn, an das Reich gleichsam zu assecuriren konnte ihnen nur dann zugemuthet werden, wenn wirksame obrigkeitliche Gewalt sie in gleichem Verhältniß der Ausgaben überhob, die sie zu ihrem Schutz zu machen genöthigt waren. Je weniger es solche gab, um so schärfer schlossen sich die Bürger in ihrer Stadt ab, um so selbstgefälliger schätzten und überschätzten sie ihr eigenes Wesen.

Schon trat in den Städten der Gegensatz von Arm und Reich in voller Schärfe in das Bewußtsein; man sagte sich, „daß ein alter Haß sei zwischen Arm und Reich, und daß Zwang nöthig sei, wenn man gut Polizei und Regiment halten wolle [1]).“ Ueberall kam man zu der Empfindung, daß man sich in ganz erbärmlichen Zuständen befinde, daß Recht und Gerechtigkeit verloren sei. In einem alten Spruch sucht einer die „Rechtfertigkeit“, die verloren ist, beim Papst, beim Kaiser, — umsonst; bei den Adlichen: sie wissen nicht davon; bei den Pfaffen: sie weisen ihn an den Bauer:

„was wir armen Bauern von ihr haben gehort,
die Richter trugen sie zu Grabe eben fort.“

Man ist sich wohl bewußt geworden, daß es aus dem Labyrinth von verwilderten Zuständen und verschobenen Verhältnissen nur einen Ausweg gebe, den, daß das Wesen der Obrigkeit wieder hergestellt und wirksam werde. Man erinnerte sich des Justinianeischen Wortes vom königlichen Amte: „wir hören nicht auf, zu untersuchen, ob etwas und was in unserm Staatswesen zu bessern sei; wir opfern unsere Ruhe, Anderer Ruhe zu sichern; wir streben überall nach dem Wohl unserer Unterthanen.“ Man kam zu der Lehre: „daß der Name des Königs Regent darum sei, weil er das ihm unterthänige Volk regieren, das heiße, es zu seinem Ziele leiten müsse; des Volkes Ziel aber sei dessen Glückseligkeit und Wohlfahrt, die politische wie moralische; jene bestehend in Frieden und Ruhe, in dem Vorhandensein der jedem zum Leben nöthigen Bedürfnisse und in der Ehrbar-

1) Die bezeichnenden Worte stehn in der trefflichen Magdeburger Schöppenchronik in Anlaß des Aufruhrs von 140½: „hyr omme seet gy, leuen olden wisen borger, dat men solik dingk meer bewar, dar schaden van komen mach disser stad, vnd dencket dar to, dat gy eyne redelike ghude pollicien vnd regheringhe vor iw nemen, dat men dem meynen volke synen willen also sere nicht en late als men dan heft ..... wente de armen haten alle, de dar wat hebben vnd sind bereyder den riken to schadende, wen de ryken den armen.

keit und Erfreulichkeit des geselligen Verkehrs, die moralische in der Bildung, in der Tugendübung, in der rechten und würdigen Gottesverehrung."

Was es aber mit derartigem Regieren auf sich habe, das konnte man an dem Beispiel mancher Städte, an dem, welches der erste Herzog von Mailand in seinen Gebieten gegeben, sehen, das hatten die Länder der Krone Böhmen unter Karl IV. erfahren, hatten die Marken wenigstens gekostet. Sollte dem Reich und seinen Gliedern geholfen werden, so lag Alles daran, der Reichsgewalt die obrigkeitliche Stellung und Wirksamkeit wiederzugeben, die in ihrem Beruf lag. War von den vier Kronen, auf denen sie einst Otto der Große gegründet, nur noch die deutsche ihr sicher, und konnte auch von dieser gesagt werden, daß sie „mehr durch die unerschütterliche Treue der Deutschen, die sich nicht vom Reich trennen, nicht in die Hände von Tyrannen kommen wollen, als durch die Tugend, die Sorgfalt und Weisheit der Regenten" gehalten werde, so war, wenn die deutsche Krone in die rechte Hand gebracht, wenn ihre monarchische Gewalt, wie die Ottonen und Hohenstaufen sie einst geübt, hergestellt wurde, der Erfolg desto gewisser.

Gerade jetzt, in dem Moment tiefster Ohnmacht der Reichsgewalt, völligen Mißlingens aller Hoffnungen der Reichspartei, mußte offenbar werden, zu welchem Unsegen die Richtungen, die seit 200 Jahren fast ohne Unterbrechung geherrscht, geführt hatten und daß nur in der Rückkehr zu den alten ghibellinischen Gedanken Rettung sei.

Und eben diesen Gedanken kam eine zweite, gewaltigere Strömung zu Hülfe. Was auf kirchlichem Gebiet das guelfische Wesen zu bedeuten habe, lag nun in dem Schisma, in der scheußlichen Entartung aller Kreise der Hierarchie mit voller Anschaulichkeit vor Augen; „es sei, als wenn der ihnen sonst wohlbekannte Gott nicht mehr von ihnen gekannt werde", hieß es selbst von den Deutschen. Je ernster und wahrhafter das religiöse Bedürfniß empfunden wurde, desto entschiedener wandte es sich von dem ab, was die entartete Kirche geltend machte; es sei ein Glück, hieß es dann wohl, daß die Ketzer unter sich selbst uneins seien, sonst würden sie die Welt beherrschen.

Nicht erst seit heut und gestern war es so. Wohl ein Wunderwerk war dieß hierarchische System, das einst „der Zauberer" Gerbert so kunstvoll gegründet, daß es sich in sich selber trug und hielt. Ganz darauf gestellt, zu herrschen, ward Alles, was es berührte, wie jenem Midas, der im Golde verhungerte und verdurstete, zu eitel Macht und weltlicher Herrlichkeit. Jede tiefere christliche Regung, jede heiligste Begeisterung ward von

diesem System entweder zermalmt, oder ging in seiner Fürsorge in Entartung und Fäulniß über, ward geistiger Tod. Selbst aus der heiligen Zucht, Armuth, Selbstverläugnung, die S. Franciscus und S. Dominicus klösterlich gegründet, war Völlerei und Gaunerei geworden. Und je mehr die Kirche — denn nur aus den Clerikern, der Papst „wie ein Gott" an der Spitze, bestehe Christi Kirche — in ihren Gliedern entartete, um so tiefer wurzelte und wucherte sich jenes System fest, mit immer neuen Lehren, Willkühren, Menschensatzungen die Herzen der Menschen umstrickend und beängstigend, mit immer neuen Erfindungen sie blendend und verwirrend. Bis zur förmlichen Abgötterei hatte es den Mariendienst, die Heiligenverehrung, den Cultus mit Reliquien, Bildern, Rosenkränzen, geweihten Dingen aller Art gesteigert, mit immer neuen Mährchen, Gaukeleien, Wundern, „Erscheinungen und Offenbarungen" wurden die Frommen hinweggeködert von dem Einen, was Noth thut, und mit der bis ins Unglaubliche verfeinerten Sündencasuistik der Geschlechtsverhältnisse in Vorstellungskreise gebannt und umgetrieben, in denen eine wüste Mythologie von Spuck und Teufeln nothwendig den Sieg davon trug. Unersättlich, immer mehr irdisch Gut an sich zu raffen, hatte man aus der Sündenvergebung, aus der Fürbitte, aus dem Heilswerk der Erlösung ein Wucher- und Erpressungsgeschäft entwickelt, das, um desto schaamloser geübt werden zu können, in den Bildern der gröbsten Sinnlichkeit die Seelen ängstigte und peinigte, denen der Heiland sein Evangelium gegeben.

Wie hätte die Kirche, so geartet, dem Heilsbedürfniß der Menschen genügen können. Nichts ergreifender, als die immer neuen Rufe nach Trost, nach Frieden; aber wenn sie um Brod riefen, ward ihnen Stein geboten. Jene Geißler mit ihrem Kyrie Eleis, jene Hunderttausende in dem verwilderten Italien, die in weißen Kleidern von Stadt zu Stadt zogen, der Mutter Gottes Leiden singend, mit dem Jammerruf misericordia et pax, jene stillen Brüder in Norddeutschland, die ohne Regel und Gelübde ein priesterlich Leben zu führen lernten und lehrten, — was sind sie anders als die Schmerzensrufe nach eben dem Heil, das den Menschen längst gebracht, das aber das römische Wesen in Unheil und Verderben verwandelt hat.

Und ein so entartetes, ruchlos gewordenes Kirchenwesen, einst wenigstens imponirend durch seine Herrschergröße, stand, nun schon ein Menschenalter hindurch, in sich selbst schismatisch entzweit da, die leibhafte Parodie der Principien, auf welche es seine Allmacht und seine Unfehlbarkeit gründete.

Daß es da, und unendlich viel dringender wie im weltlichen Wesen des heiligen Reiches, einer Reformation an Haupt und Gliedern bedürfe, war handgreiflich.

Freilich wählte man in Rom wie in Avignon mit der Bedingung, daß der Gewählte zur Beilegung des Schisma wirken, nöthigenfalls selbst die dreifache Krone niederlegen müsse; aber wie wäre auf diesem Wege ein Ende, wie gar die Reformation der Schäden gewonnen worden, von denen das Schisma nur Eine Folge war.

Liest man die Schriften aus dem ersten Jahrzehend des Jahrhunderts, so tritt überall der Gedanke hervor, wie gar zum Unsegen der Christenheit die päpstliche Gewalt sich über die kaiserliche erhoben, „Hirtenstab und Schwert" in einer Hand vereint habe, wie die kaiserlichen Rechte trotzdem unverloren seien, weil sie dem Wesen des heiligen Reiches nach nicht aufgegeben werden könnten[1]). Man kommt zu dem Satz: der Antichrist werde nicht eher erscheinen, als wenn das Kaiserthum zerstört sei; wer also dahin wirke und mitwirke, daß das Reich zerstört werde, sei ein Vorläufer und Apostel des Antichristes. Selbst der Hohenstaufen, selbst des von der Kirche bis auf den Tod verfolgten Friedrich II. ward nun mit hohem Ruhme gedacht. Und mehr noch: niemand, die Päpste selbst nicht, bestritten es mehr, daß auch der Papst irren könne, daß auch er seinen Richter auf Erden habe, und daß der höchste Richter auf Erden der römische König sei. „Die werden die heilige Schrift falsch verstehen", sagte der Eine, „albern und speichelleckerisch würden diejenigen sprechen", sagt ein Anderer, „welche sagen wollten, daß beide Schwerter, das geistliche und weltliche, dem Papst oder der Kirche zukommen". „Den römischen Königen", so lehrt ein Dritter, „hat allezeit das Recht zugestanden, schismatischem Unwesen zu steuern; wer anders auch könnte, wenn der heilige Stuhl so im Argen liegt, ein allgemeines christliches Concil berufen, als eben er, der Vogt der Kirche, der advocatus et defensor ecclesiae; denn er ist der Repräsentant der ganzen Christenheit."

Und nun sieht man, welch ein Unglück für die Christenheit es war, daß König Ruprecht, zu ohnmächtig, um den Papst aufzugeben, durch den er als römischer Körig anerkannt worden, die Frage des Concils von der Hand wies. Daß auf eigene Hand die Cardinäle in Pisa ein Concil beriefen, war eben so anarchisch und schismatisch, wie das Schisma selbst.

Und doch, so groß war das Verlangen der Gläubigen nach endlicher

1) cum nulli Imperatorum ac Regum Romanorum data sit potestas a jure vel ab homine dissipandi vel alienandi jura ipsius imperii, quae sunt juris publici.

Herstellung der Kirche, so groß der Jubel, daß nur irgendwie Rettung gefunden werde, daß der Cardinal, welcher mit der Ladung zu diesem Concil nach Deutschland und zu König Ruprecht gesandt wurde, nicht genug rühmen konnte, mit welcher Ehrfurcht und Freude er empfangen worden. Gregors Abgesandter dagegen wurde überall, „weil er das Werk der Union zu stören gekommen schien“, von dem gemeinen Mann mit Unwillen aufgenommen, und doch kam er Namens des Papstes, zu dem sich bisher Deutschland gehalten hatte. Aber mit welchen Sophismen immer man beweisen mochte, daß auch die Cardinäle das Recht hätten, ein Concil zu berufen, der Erfolg zeigte, daß aus dem „Werk des Aergernisses“ nur größeres Aergerniß entspringe; man hatte drei Päpste und die Christenheit war ärger zerrissen als zuvor.

„So lange es nicht einen gerechten, strengen, allgemeinen römischen Kaiser oder König giebt, wird das Schisma nicht bloß dauern, sondern man muß besorgen, daß es immer ärger werden wird.“ So Gerson.

Die Kirche selbst, die, nach der „Freiheit vom Staate“ ringend, unermüdlich gewesen, die höchste weltliche Gewalt, „die unmittelbar von Gott geordnet worden“ [1]), zu zerrütten und mit ihrer Plünderung sich zu bereichern, durch ihre Siege ist sie selbst so elend und verächtlich geworden, daß sie keine andre Hülfe weiß, als bei derselben Gewalt, auf deren Kosten sie ihre falsche Herrlichkeit gesucht; nun seufzt sie nach deren rettender Hand und sähe sie gern mächtig und gewaltig, wie sie in den großen Zeiten der Ottonen gewesen. „Mit diesen Tugenden ausgestattet, wird unser König würdig sein, das Schwert zu empfangen, nicht durch seine, sondern durch göttliche Autorität, nicht für jede beliebige Sache, sondern zur Handhabung der Gerechtigkeit und zur Rettung der Kirche.“ Die ganze Christenheit erfüllt der Ruf nach einem mächtigen, strengen, gerechten Kaiser: „zieh deine Waffen an, kämpfe wie ein Ritter, dein Kämpfen ist unser stärkstes Heil; und du wirst die ewige Krone empfangen.“

Nicht das arge Treiben der Päpste allein hat die Krone des heiligen Reiches beschädigt und erniedrigt. Man erkennt es und sagt es laut, daß Jedermann „an dem Adler gerupft hat“, Städte wie Fürsten, geistliche wie weltliche. Den Spruch anführend: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, sagt ein Schriftsteller dieser Zeit: „mögen die Florentiner, Genueser,

1) Deo regnat authore: Theodor von Niem. Per deum ad subditos jus Regis institutum est: Gerson. Ueber diese usurpationes potissime sacerdotum s. die herrliche Stelle bei Theodor von Niem Nem. unio tract. VI., die mit den Worten schließt: nostri sacerdotes catholici dicere: regem non habemus nisi pontificem.

Venetianer und Andere, die tyrannisch das Recht und die Ehre des Reiches in Besitz nehmen und mit Füßen treten, zusehen, wie sie sich darüber am jüngsten Gericht verantworten werden.“ Wie oft werden in den Schriften jener Zeit „die unseligen letzten 200 Jahre“ angeklagt. „O Gnade Gottes“, ruft der irre Heinrich, „was habe ich bei den Fürsten, zumal bei des römischen Reiches Kurfürsten gesehen, die da Wölfe sind und Zerrütter!“ Und woher anders stammen jene gottlosen Fehden und Verwüstungen, die „Bischöfe, Fürsten, Grafen und Edle“ unablässig treiben, als daher, „weil sie nicht nach dem Gesetze ergriffen, nach der Gerechtigkeit für das, was sie thun, gestraft werden; denn des Königs Macht ist zu schwach, und wenn er solches Unheil für einen Augenblick stille gemacht hat, so weiß er für ein wirksames Heilmittel gegen die Unfriedfertigen nicht zu sorgen .... ja so weit geht die Habgier der Kur- und anderen Fürsten, daß sie gegen den König und das Reich Aufruhr und mit fremden Königen und Fürsten Bündnisse machen, so daß des Sallust Worte auf sie passen: ihre Gewaltlust und Habgier besudle, verwüste Alles, lasse nichts Heiliges noch Ehrwürdiges, das sie nicht nach Gewinn und ihrer Lust niederwerfen.“

Hätte es so weit kommen können, wenn nicht die römischen Kaiser und Könige selbst von dem wachsenden Verderben der Zeit ergriffen worden wären, ihres Amtes und Eides vergessen hätten? „Wie heißen sie noch allzeit Mehrer des Reiches“, sagt Theodor von Niem, „die dem Reiche auch nicht die kleinste Veste zugewonnen, wohl aber immer neue Lande und Städte dahingegeben haben, um diesen oder jenen Vortheil für sich und ihr Haus zu gewinnen.“ „Seit sechzig Jahren“, so schreibt er 1410, „wirkt dieß zerstörende Gift in Germanien, Lombardien und Italien“; mit Karl's IV. „Hypocrisie und Geiz“ beginnt die Zerrüttung, die dann die Indolenz Wenzels, die Ohnmacht Ruprechts fort und fort gesteigert haben; „o glückseliges Reich, das drei so treue und wachsame Könige hintereinander hat ertragen müssen.“

So die Stimmen der Zeit. In Aller Munde war es, daß dem heiligen Reiche in seinem geistlichen wie weltlichen Wesen eine Reformation an Haupt und Gliedern Noth thue, und die einzige Richtung, in der man sie zu finden und zu ermöglichen hoffen konnte, war eben jene ghibellinische.

Die irgend die Kraft und den Beruf in sich fühlten, der Christenheit und dem heiligen Reich zu helfen, mußten sich zusammenschaaren und mit allem Ernst und Fleiß zusammenstehen, geeint in dem ghibellinischen Gedanken, als die wahre Reichspartei. In diesem Geiste mußte der neue

römische König gewählt, er mußte mit demselben ganz getränkt und erfüllt werden; er mußte Kaiser im alten Sinn des Wortes sein.

Eben jetzt, wo das deutsche Kaiserthum, seine Macht und Würde, wie wir sagten, völlig verbraucht erschien, wo das Pisaner Concil es dem unwürdigen Böhmenkönig wieder zuerkannt hatte, und der arge Mainzer Bischof, schon französischer Vasall, sich anschickte, es um neue Summen zu verhandeln, — eben jetzt ging durch die Christenheit der Ruf nach „dem Adler des Reiches, der sich wie ein Phönix erheben müsse", nach dem lux et dux mundi.

Gab es solche, die zu dem Banner des Reiches auch in bösen Tagen gestanden, so war nun ihre Zeit gekommen.

Die Berufung.

König Sigismunds Wahl.

Ritter Ludwig von Eyb, der noch in Burggraf Friedrichs letzten Lebensjahren unter dessen Räthen gewesen, erzählt, daß namentlich die Rothenburger Fehde den Burggrafen in schwere Schulden gebracht, daß deßhalb seine Räthe eine Ordnung gemacht, die Schulden zu bezahlen, daß sie ihn bestimmt hätten, die besondere Hofhaltung aufzugeben und sich mit kleinem Hofgesind an des Bruders Hof zu Culmbach zu begeben. Da sei denn gerade der fromme Ritter Herr Ehrenfried von Seckendorf aus Ungarn von König Sigismund heimgekommen, habe solche Ordnung mit Mißfallen vernommen, habe es unausträglich genannt, mit solchen Erträgen die Schulden zu bezahlen; der junge Fürst sei geraden und starken Leibes, auch mit guter Vernunft versehen, man müsse ihn hinausthun; daheim würde nichts aus ihm, denn ein Hasenjäger. Ja, hätten die Räthe gefragt, wohin doch? Da habe Herr Ehrenfried König Sigismund empfohlen: der sehe gern, daß ihm Fürsten dienten, sei auch guter Dienste benöthigt, da er mit etlichen Landherren zu Ungarn in Krieg stehe. In Kurzem sei der Ritter denn auch nach Ungarn gesandt, mit dem Könige das Nöthige zu verhandeln; gegen die Zusicherung von Sold und Dienstgeld sei dann der Burggraf nach Ungarn gegangen, habe gegen die der Krone Widerwärtigen den Krieg geführt und seinen Sold auf 80,000 Gulden gebracht, die ihm auf das Ländchen Schütt verschrieben worden.

So mochte man sich in der Canzlei erzählen.

Was sofort geschah, zeigt, daß die Dinge doch einen andern als den bloß öconomischen Zusammenhang hatten, wobei es immerhin richtig sein mag, daß des Fürsten getreue Räthe in Sorgen um die Schulden sein und her und hin rechnen mochten, wie die Ausgaben beschränkt werden müßten, um mit Zuziehung einer Landsteuer, die ausgeschrieben wurde, die Schulden zu decken und „eine Ordnung zu machen." Er selbst hat wohl den Ausdruck gebraucht: „ich forcht mich meiner Schuld nicht"; er hatte die Einsicht und die fürstliche Zuversicht, daß das politische über dem Geld-

interesse stehe, daß eine richtige Politik „zwanzig Gulden für einen ausbringe.“

Wenn einer, so hatte der Burggraf treu zu Ruprecht gehalten; nicht immer einverstanden mit dem, was geschah und wie es geschah, aber selbst in ernsterem Zerwürfniß mit Nichten, wie so manche andere Fürsten, zu des Gegners Fahne übergehend. Aber von den Hoffnungen, mit denen er Ruprechts Wahl gefördert, erfüllte sich keine; immer mehr schrumpfte der Bereich der Reichsgewalt zusammen, immer ohnmächtiger wurde ihre Bedeutung; eine Stadt wie Rothenburg konnte dem Urtheil, das des Königs Hofgericht gefällt und dem so rechtskräftig gewordenen Anspruch des Burggrafen Jahre lang Trotz bieten und der Reichsacht lachen. Was bedeutete noch des Königs Macht, wenn er sich dem Uebermuth des Marbacher Bundes fügte, wenn er des Burggrafen Rechte daran gab, um seinen Frieden mit den Rothenburgern zu machen?

Dann trat die Frage über das Schisma in den Vordergrund. Auch der Burggraf war auf jenem Frankfurter Reichstage im Januar 1409, wo die meisten Fürsten und Stände sich für das Pisaner Concil entschieden, es zu beschicken beschlossen. Es war ein Meisterzug des Mainzer Bischofs, daß er so, mit der vollen Fluth der öffentlichen Meinung fahrend, der Curie zu Rom, von der er sein Bisthum erkauft, den Rücken wandte, zugleich damit dem Ansehen des Königs einen neuen schwersten Schlag bereitend. Nicht bloß die Person dieses Königs, sondern das Wesen des Reiches und der Reichsgewalt traf es, wenn das Pisaner Concil sich anmaßte, mit der Anerkennung Wenzels Ruprechts Wahl zu cassiren. Dieser Gang der Dinge war auf dem Frankfurter Tage bereits vorauszusehen; kein Zweifel, daß es Mittel gegeben hätte, ihm zu begegnen; selbst das Kühnste hätte man nicht scheuen, wagend lieber untergehen müssen. Aber was half es, daß König Ruprecht einen Protest nach Pisa sandte; die Versammlung beachtete ihn kaum; was half es, daß er „alle Fürsten, Herren, Städte und alle männiglich“ von dem Concil abmahnend beschwor, „anzusehen Gottes Lob, die Gerechtigkeit, deutscher Lande Ehre und sonderlich, daß der König nicht zeitlich Gut noch Ehre daran suche;“ die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier, Magdeburg schickten ihre Gesandten nach Pisa, nicht minder die meisten Fürsten, Oestreich, Lothringen, Meißen, Baiern.

Daß unter solchen Verhältnissen Ruprecht im Reich und für das Reich nichts mehr wirken konnte, lag vor Augen. Im besten Fall ging der Mainzer Bischof noch nicht mit dem Plan um, eines dritten römischen Königs Wahl zu versuchen; aber schon daß der Kampf zwischen Ruprecht

und Wenzel sich erneuen mußte, war heillos genug; heilloser, daß nun dessen Lösung für oder wider das Schisma war; am heillosesten, daß er, wie er auch verlief, doch nichts entschied, weder im Reich noch in der Kirche, sondern, mit erschlafften Händen geführt, nur dem Reiche neuen Schaden und neue Schande, der Kirche noch mehr Verwirrung brachte, allen denen erwünscht, die da wuchsen, wenn, wie einst der Dichter gesagt, „sinket Recht und trauert Zucht und siechet Schaam."

Im August war Burggraf Friedrich auf dem Wege nach Ungarn. Er ging nicht ohne des Königs Ruprecht „Erlauben, gutem Willen und Wissen." Aber der König empfand wohl, was dieß Gehen bedeute.

Während die heimische Verwaltung in den Händen der klugen Burggräfin Elisabeth blieb, gewann Friedrich „in vielfältigen ruhmvollen und verdienstlichen Thaten zum Nutzen der ungarischen Krone" Ehre und Dank.

Dann folgte König Ruprechts Tod, fast gleichzeitig die Wahl Johanns XXIII.

Sigismunds Stellung war nie bedeutsamer als jetzt beim Tode Ruprechts. Er hatte Bosnien zum Gehorsam gezwungen; die Servier erkannten die Oberhoheit der Krone Ungarn; Dalmatien, das so lange dem Neapolitaner gefolgt, war bis auf Zara wiedergewonnen. Im Innern Ungarns gediehen die neuen Einrichtungen; mit dem Aufblühen der Städte mehrte sich der Wohlstand und das Gefühl innerer Festigkeit. Sigismund war nicht bloß darum, weil von den lebenden Luxemburgern nur er nicht kinderlos war, die einzige Hoffnung des Hauses; unter den Händen des Markgrafen Jost und gar des Königs Wenzel erwuchs nur Unfriede, Zuchtlosigkeit, innere Auflösung. Schon begann in Böhmen der Haß gegen die Deutschen im Verein mit wicleffschen Lehren die Gemüther aufzustacheln eben jetzt, im Frühling 1410, folgte — der Pisaner Papst hatte die Neuerungen mit dem Bann belegt, der Erzbischof von Prag die ketzerischen Bücher verbrannt — der erste Aufruhr der hussitischen Prager. Der beginnende Kampf des Polenkönigs gegen den deutschen Orden schürte die Flamme des Slavismus; viele Böhmen eilten nach Polen. Wir sahen schon, was der Tag von Tannenberg dem Osten Deutschlands und Europas bedeutete; setzte das Slaventhum den begonnenen Siegeslauf fort, so war auch das kaum geordnete Magyarenreich neuen Erschütterungen Preis gegeben.

Oder war es mehr noch der Glanz der Kaiserkrone, der Sigismund lockte? oder verstand es der Burggraf, für das größte Werk, das je zum

Heil der Christenheit unternommen worden, für die zugleich geistliche und weltliche Reformation des heiligen Reiches seinen Ehrgeiz zu entflammen?

Wenn der Burggraf bereit war, für ihn seine ganze Kraft einzusetzen, so geschah es nicht darum, weil er in ihm das Ideal des deutschen Kaisers verwirklicht sah; noch weniger in der Meinung, daß der Ungarnkönig sofort nur noch den deutschen Interessen leben, oder diese mit denen der ungarischen Krone, der Gesamtpolitik des Hauses Luxemburg immer indentisch sein würden. Er kannte Sigismund lange genug, um den momentanen Einfluß, den er etwa gewonnen, nicht zu überschätzen oder gar zu glauben, daß er dauernd sich seiner versichert halten könne. Aber war der König leicht erregbar, neuen Eindrücken zugänglich, so waren es immer die großen Gedanken, die kühnen Pläne, die ihn am lebhaftesten ergriffen; und so wenig er stätig im Handeln und nachhaltigen Wollen war, so sicher war sein Blick, den Moment zu erfassen, so rasch sein Entschluß auch das Unerwartete zu wagen. Die Aufgabe des Reichs, ihre Gefahren und ihr Glanz, schien gerade ihn reizen, fesseln, adeln zu können.

Die Niederlage der deutschen Waffen in Italien, die des Ordens im Osten,. die Bewegung in Böhmen, in der ganzen Slavenwelt zeigte die schwersten Gefahren für die Grenzen des Reiches; und das Reich wie es war hatte nicht die Macht, sich ihrer zu erwehren. Die slavische Bewegung in Böhmen gefährdete das Haus Luxemburg, und in Ungarn waren die Magyaren Herren, die Slaven Knechte. Als Erbe Böhmens, als Ungarnkönig mußte Sigismund die Anlehnung an Deutschland suchen; und wieder dem Reich konnte er von Ungarn her, in der Flanke wie Italiens so der Polenmacht die stärkste Hülfe bieten.

Freilich als Ungarnkönig stand er außer dem Reich; und auch die Krone Böhmen, wenn er sie dereinst erbte, war seit der Goldnen Bulle mehr neben als in dem Gemeinwesen des Reichs. Aber vor Allem fehlte diesem Gemeinwesen die Kraft, selbst seine Satzungen und seinen Frieden aufrecht zu erhalten; es bedurfte eines Hauptes, das die Macht hatte, den Partheien, der Selbstgewalt und Selbsthülfe der Fürsten und Städte, dem von Erfolg zu Erfolg fortschreitenden Particularismus Halt zu gebieten und die Autorität des Reichsregimentes herzustellen, Alle, die Großen wie Kleinen fühlen zu lassen, daß es eine Obrigkeit im Reich geben müsse und gebe. So nach seiner eigenen Ordnung und Verfassung gehandhabt, konnte das Reich dem Ungarnkönig den Rückhalt bieten, dessen er bedurfte; und sein eigenes Interesse war, die Macht seines Hauses und seiner Kronen

auch dazu zu verwenden, daß das Reich durch Ordnung und inneren Frieden wieder erstarke.

Nach Lage der Sache gab es keinen Fürsten, auf den die deutsche Parthei im Reich mit besserem Fug die Wahl lenken konnte, keinen anderen, den man nicht mit größerem Schaden des Reichs gewählt haben würde.

Obgleich schon früher gelegentlich als Reichsverweser bestellt, war Sigismund nicht ins Reich gekommen; sein Name war dort noch unverbraucht. Er hatte in der Christenheit den Ruhm rüstigen Kampfes gegen die Ungläubigen. In Sachen der Kirche stand er nicht auf Seite des Pisaner Concils und der Cardinäle, die sich gegen die legale Ordnung aufgelehnt. Zum weltlichen Haupt der Christenheit gewählt, konnte er sich an die Spitze der Bewegung stellen, die die Geister ergriffen; ein freies allgemeines Concil berufend, leitend, hinausführend, gab er dem Reich deutscher Nation die hohe ghibellinische Stellung wieder, mit der es seit so lange schon seine europäische Bedeutung und seine innere Kraft verloren hatte.

Nur wie diese Wahl ermöglichen? Um den Anfang Juni 1410 konnte die Nachricht von Ruprechts unerwartetem Tod in Ofen sein; und wenige Tage darauf (3. Juni) erfolgte das Ausschreiben des Mainzer Erzbischofs, das die Kurfürsten zum 1. Sept. nach Frankfurt lud, „nach Ausweisung des heiligen Geistes einen römischen König und weltlich Haupt der Christenheit zu wählen." Man mußte rasch und mit Entschlossenheit handeln, wenn man zum Ziel gelangen wollte.

König Sigismund hat die Sache völlig in des Burggrafen Hand gelegt; ein merkwürdiges Actenstück, „wie sich König Sigismund verschrieben hat, ehe er König ward", gleichsam sein Wahlprogramm, schließt mit den Worten: „das alles der hochgeborne Fürst Herr Friedrich Burggraf u. s. w. um unser fleißiger Begerung Willen mit uns versprochen und auch diesen Brief mit uns versiegelt."

Wie die Lage der Dinge war, konnte der Burggraf nicht gemeint sein, durch ein Compromiß mit der seiner Politik völlig entgegengesetzten Parthei die Neuwahl zu Stande zu bringen; das letzte Jahrzehend hatte ihn gelehrt, was derartiges Zusammenwirken bedeute. Wenn die Bischöfe von Mainz und Cöln bald nach Ruprechts Tod Unterhandlungen mit Sigismund angeknüpft hatten, so waren es nicht ihre zu hohen Forderungen allein, woran sich die Sache zerschlug; die Ueberlieferung sagt, Sigismund habe die Königswürde nicht für Geld kaufen wollen; eben jene Tendenz, welche der Burggraf vertrat, für welche er seinen wackern Neffen

Ludwig von der Pfalz und den gutmüthigen Werner von Trier zu gewinnen hoffte, und welche — das war das Wesentliche — die ganze Weltlage für sich hatte, schloß die schnöde Gewohnheit, die Wahl als ein Geldgeschäft zu behandeln, und die Parthei, welche das deutsche Königthum so und nicht höher taxirte, aus.

Das Actenstück sichert die Bestätigung aller Rechte und Privilegien zu, die den einzelnen Fürsten und Ständen zustehen. Nicht darauf kam es an, den gewordenen Rechtszustand zu brechen, um irgend eine frühere oder gar völlig neue Machtgestaltung der Reichsgewalt herzustellen, wie es Viele von Sigismund und der Reichsparthei fürchten mochten; es wäre der sicherste Weg gewesen, unmöglich zu machen, was man wollte und wollen mußte, weil es möglich war; sondern es galt das, was einmal zu Recht bestand, anzuerkennen und zu schützen, aber auch zu schützen gegen das weitere Ueberwuchern und Emporschwellen particularistischer Bildungen. Ferner wenn sich die Genossen des Marbacher Bundes dem Papste des Concils zugewandt, wenn sie sich eben damit dem König Ruprecht entgegengestellt hatten, so hieß es jenen entgegentreten und die Continuität des Königthums Ruprechts voranstellen, wenn in jenem Actenstück die Anerkennung Gregors XII. ausgesprochen und der energische Schutz derer, die zu seiner Obedienz hielten, zugesichert wurde. Aber zugleich verpflichtete sich Sigismund dahin zu wirken, daß „eine lautere Eintracht, ein einmüthiger Papst, ein Gehorsam in allem christlichen Volk werde." Damit war negirt, daß das unter französischem Einfluß berufene Concil der Weg dazu sei; es war als die Pflicht und das Recht des deutschen Königs bezeichnet, den rechten Weg zu finden und zu öffnen.

Eine weitere wesentliche Vorfrage war die über die brandenburgische Kurstimme. Hatte Markgraf Jost schon bei der Wahl von 1400 sich beworben, so war vorauszusetzen, daß er jetzt, obschon er Wenzels Absetzung nie förmlich anerkannt, bereitwillig auf Erbietungen des Mainzer Bischofs eingehen werde. Hielt sich dann auch Kurfürst Rudolph von Sachsen, der König Ruprecht nie anerkannt, der Wahl fern, so standen sicher drei gegen zwei Stimmen und die unheilvollste Wahl kam unabwendbar zu Stande. Es lag Alles daran, die Kurstimme Jostens zu beseitigen.

Es ist keine Frage, daß durch den Pfandvertrag von 1388 auch die Kur und das Erzkämmeramt der Marken 1393 an Jost gefallen war, daß er 1397 ordnungsmäßig die Belehnung mit beiden erhalten hatte, daß sowohl zu der Wahl von 1400 wie zu der jetzigen Markgraf Jost geladen war. Doch bot das Ausschreiben von 1400 einen kleinen Anhalt, indem

es ihn einlud, „in so weit er hinsichts der Mark Mitkurfürst sei." Sigismund hatte nicht aufgehört, sich Markgraf von Brandenburg zu nennen; ein Theil der Marken, auf deren Gesammtheit die Kurwürde ruhte, war ihm mit dem Tode seines Bruders Johann wieder zugefallen; und daß Jost nie in den Kurfürstenrath förmlich aufgenommen war, nie in des Reiches innerstem Rath, wie die Goldene Bulle vorschrieb, mitgewirkt hat, ergiebt sich aus dem Weiteren. Rechtsvorwände genug — wenn nicht noch andere, nicht mehr nachweisliche hinzukamen [1]) — um die Berechtigung Jostens in der Wahlhandlung wenigstens zu bestreiten und die märkische Kurstimme für Sigismund in Anspruch zu nehmen. Der Burggraf erhielt demnach nicht bloß als Botschafter des Königs von Ungarn, sondern auch als Vertreter seiner Kurstimme für Brandenburg Vollmacht.

Zum angesetzten Wahltag St. Aegidien erschien auch der Burggraf mit stattlichem Gefolge vor Frankfurt, wo bereits die vier rheinischen Kurfürsten eingetroffen waren. Daß Böhmen fehlte, war natürlich; aber auch Rudolph von Sachsen und Markgraf Jost hatten auf die Ladung antworten lassen, es sei nicht nöthig zu wählen, „man habe noch einen lebendigen Herren mit Namen den König von Böhmen."

Mit dem Pfalzgrafen und Werner von Trier war Friedrich bereits verständigt. Es konnte ihm gleich gelten, wenn die Stadt Frankfurt ihm nur als Gesandten des Königs von Ungarn Einlaß gestattete; er hatte Brief und Siegel, daß er von der märkischen Kur wegen „mit voller Macht zur Wahl eines neuen Königs" gesandt sei; diese Befugniß ihm zu bestreiten, hatte Mainz und Cöln weder ein Recht noch die Rechtsmittel.

Fühlte sich der Mainzer mit dreister Gewandtheit überholt, so war er geschickt genug, unter den angenehmsten Formen sein noch dreisteres Spiel zu führen. Es kam vorerst nur darauf an, Zeit zu gewinnen, um wo möglich die andern Kurfürsten zur Mitwahl zu bestimmen. Die schwere Niederlage des Ordens (am 15. Juli), hieß es, habe Jost und Rudolph gehindert, zu rechter Zeit zu kommen oder zu senden; man müsse bei so gewichtigem Anlaß einigen Verzug eintreten lassen und einen etwas späteren Tag zur Wahl ansetzen. Es war zwar einfach dem zu entgegnen, daß für die genannten gar nicht der Fall eingetreten sei, eine neue Wahl vorzu-

---

1) Die reichsrechtliche Nullität des Vertrages von 1388 wäre aus der Goldenen Bulle unzweifelhaft festzustellen gewesen; am wenigsten ohne Beirath und Zustimmung der Kurfürsten hätte er geschlossen werden dürfen, am wenigsten ohne ausdrückliche Reception Seitens der andern Kurfürsten Jost für die brandenburgische Kurstimme eintreten können.

nehmen; auch verbot die Goldene Bulle, die man von pfälzischer Seite gern und geflissentlich anzog, ausdrücklich ein Verfahren, wie es die Gegner vorschlugen; aber, so ward gesagt, man könne gern, ohne den Aufschub ausdrücklich anzunehmen oder abzuweisen, in weitere Berathung eintreten „von des Reiches Gelegenheit und von Personen, die ihm tauglich wären.“

Mehr als vierzehn Tage ward her und hin verhandelt, ohne daß man irgend weiter kam. Als gar in Betreff der Vorfrage wegen des Schisma pfälzischer Seits erklärt ward, es werde unter Herren, Städten und Landen im Reich, wo man bisher an der römischen Obedienz festgehalten, nur große Irrung geben, wollte man diese Frage erst in Verhandlung und Zweifel ziehen, so hielt Mainz und Köln den Augenblick gekommen, durch einen recht auffälligen Act, als geschähe ihnen in ihrem Gewissen Zwang, die erwünschte Zögerung zu gewinnen; sie ließen ihr Gepäck auf die Mainschiffe tragen, um von dannen zu fahren.

Aber die Gegner ließen sich nicht aus der Fassung bringen. Nach dem Wortlaut der Goldenen Bulle, daß der, den die anwesenden Kurfürsten einstimmig oder mit Stimmenmehrheit wählen, dafür gelte, als wenn er von sämmtlichen Kurfürsten einstimmig gewählt sei, waren sie befugt zur Wahl, wenn auch Mainz und Cöln sich noch entfernten. Entweder diese Herren sahen das auch ein, oder sie hofften für eine wohlberechnete Nachgiebigkeit auch einen Gegendienst der Gegner erwarten zu dürfen — und sie brauchten nur noch wenige Tage zu gewinnen — sie ließen ihre Sachen wieder aus den Schiffen tragen, wohnten einer nochmaligen Berathung auf dem Rathhause bei, wo man „etliche Personen, die zu dem Reiche tauglich wären“, nannte und besprach. Und demnach, so meinten Pfalz und Trier, sei es Zeit, daß man, um „einen redlichen Anfang in der Sache“ zu machen, am andern Morgen (20. Sept.) in die St. Bartholomäuskirche gehe und die Heilige-Geist-Messe singen lasse. „Es gebe der heilige Geist vielleicht Wege, die tauglich und räthlich wären.“

Man trennte sich ohne Beschluß. Aber Pfalz und Trier kamen überein, am folgenden Morgen mit der Messe das Wahlgeschäft einzuleiten, theilten den beiden andern Kurfürsten ihren Entschluß mit, luden sie zur Theilnahme ein.

Nicht bloß, daß die Geladenen nicht erschienen, sondern der Mainzer, in dessen Sprengel Frankfurt gehörte, hatte für diesen Tag das strengste Interdict angesagt. Als am Morgen früh der Pfalzgraf, der Trierer Bischof und der Burggraf zu St. Bartholomäus kamen, fanden sie alle Thüren verschlossen, erfuhren, was der Erzbischof befohlen. Noch einmal sandten

sie zu beiden, die man zusammen fand, „sie freundlich und brüderlich bittend“, daß sie kommen und an der Sache, zu der man hergekommen, wie die Ordnung sei, Theil nehmen möchten.

Da sie nicht kamen, da kein Pfarrer die Kirche öffnen, die Messe lesen wollte, so traten sie außen am Chor hinter dem Frohnaltar zusammen, nahmen des Burggrafen Vollmachten in Empfang, sprachen die Messe, leisteten den Schwur, ließen die Anwesenden, ihre Räthe, Diener und viel andre Leute ein wenig zurücktreten, und wählten. Dann geboten sie laut zu verkündigen, daß König Sigismund einträchtiglich gewählt sei; worauf Burggraf Friedrich laut seiner Vollmacht erklärte, „daß er sich des heiligen Reiches an Statt und im Namen des Königs in Gottes Namen annehme.“ Ein Ausschreiben vom 20. Sept. verkündigte dem Reich die vollzogene Wahl.

Nach dem Wortlaut der Goldenen Bulle war dieselbe durchaus rechtmäßig, selbst wenn Sigismunds Berechtigung zur märkischen Kurstimme zweifelhaft erscheinen konnte.

Indeß hatten die Bemühungen des Mainzer Bischofs wirklich erstaunliche Erfolge gehabt. Nicht bloß von Markgraf Jost und dem Sachsenherzog, obschon sie kurz vorher noch sich zu König Wenzel bekannt hatten, sondern von diesem selbst kamen Bevollmächtigte zum Wählen; er hatte sich dazu bestimmen lassen unter der Bedingung, daß ihm der Titel als älterer römischer König und künftiger Kaiser bleibe.

Was mußte der Welt die Wahl Sigismunds bedeuten, wenn die Gegner so alle Schaam und Ehre hintansetzten, daß der Mainzer sich mit Wenzel verband und dieser seine Stimme gegen sich selber abgab. Am 1. Oct. wurde Markgraf Jost von fünf Kurstimmen zum römischen König erwählt.

Eine Wahl, die formell von Anfang bis zu Ende gegen die Bestimmungen der Goldenen Bulle verstieß, indem die Termine nicht eingehalten, die Vollmachten von Sachsen und Böhmen nicht geprüft, die bestrittene Frage über die märkische Kurstimme unbeachtet gelassen, Pfalz und Trier nicht zur Kur beschieden waren. Aber eben so gewiß ist, daß der Sache nach diese Wahl die wirkliche Meinung in der Majorität der Kurfürsten aussprach, auch darin aussprach, daß sie sich über alle reichsgesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen und ihr jedesmaliges Belieben an deren Stelle setzen zu können meinten.

Wenn die hochberufenen Wähler unter „Eingießung des heiligen Geistes“ zu solchem Resultat kommen konnten, wenn sie der Christenheit, die nach einem weltlichen Haupt als dem einzigen Retter aus dem kirch-

lichen Zwiespalt seufzte, wie zum Gespött deren nun auch drei gaben, wenn sie der sehnsüchtig harrenden Welt statt des endlichen Friedens nur die Aussicht doppelten Haders boten, so mußte jedes gläubige, redliche, patriotische Gemüth inne werden, daß das Wesen des Reichs durch und durch verdorben und verderblich sei, daß Wandel geschafft werden müsse.

Gerade durch die beschämende Wahlwirthschaft wuchs die Macht und die moralische Ueberlegenheit derjenigen Richtung im Reich, als deren Führer Burggraf Friedrich jedem sichtlich hervortrat: die Ueberzeugung, daß nur ein Fürst von Sigismunds Macht im Stande sein werde, das, was dem Reich und der Kirche Noth thue, hinauszuführen, der gerechte Ruhm, den ihm seine Kämpfe gegen die Ungläubigen, seine Reformen in Ungarn, seine „Hochherzigkeit und Leutseligkeit" gewonnen, gegenüber der Verächtlichkeit Wenzels und der Habgier und Tücke des „großen Lügners" von Mähren — das Alles mußte alle Hoffnung auf König Sigismund vereinen, ihm den Sieg sichern.

In diesem Gefühl war es, daß Sigismund — schon war der Burggraf zu ihm zurückgekehrt — sich begnügte, den Markgrafen Jost, falls er gen Frankfurt und zur Krönung zu ziehen gedenke, mit einem Einfall nach Mähren zu bedrohen, und dem Erzbischof von Trier meldete (12. Jan.) er habe die Wahl angenommen; ein Schreiben, das von Sigismunds Auffassung der ihm gewordenen Aufgabe ein Bild giebt: „dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehren, um des allgemeinen, nicht um eigenen Nutzens Willen", sagt er, unterziehe er sich der Krone, auf daß allmänniglich noch mehr klar werde, wie sich die göttliche Barmherzigkeit in dieser Sache beweise, sie selber gewirkt habe und damit die Hand göttlichen Trostes der Christenheit gereicht sei, „die nun so Gott will, von Tag zu Tage dieselbe Christenheit zu seligem und besserem Wesen wiederbringen und erlösen soll".

Der unerwartete Tod Jostens (17. Jan. 1411) gab der Sache eine schnelle und glückliche Wendung; „nun hoffen wir", schreibt Burggraf Friedrich der Stadt Frankfurt, „daß der König keinen Widerstand, der ihm schaden möge, mehr erfahren, auch sich mit seinem Bruder von Böhmen freundlich nach seinem Willen vereinigen werde, also daß er das Reich mit Gottes Hülfe gar geruhiglich in seine Gewalt mag bringen; und wir verstehen auch anders nicht, denn daß er mit Liebe und Güte zu den Sachen wolle thun."

Und dem entsprechen die Urtheile, die Erwartungen der Zeitgenossen: „daß König Sigismund die Wahl annahm", sagt die Berner Chronik, „that er um Gottes und der heiligen Christenheit willen — darum wollte

er seinem Leib und Gut wehe thun und also nahm er die Bürde und die Last an sich."

Es waren unermeßliche Schwierigkeiten, die seiner warteten; eine ganze Reihe dringendster Fragen trat gleichzeitig an ihn heran, jede die andere mitbedingend und alle durch die principielle Stellung erschwert, in der doch seine eigentliche Macht ruhte.

Die nächste und wichtigste war die Verständigung mit König Wenzel über die Erbschaft Jostens und über die deutsche Frage. Die Schroffheit, mit der Papst Johann der Lehre Hussens entgegentrat, und die Rücksichtslosigkeit, mit der er die Fürsprache Wenzels von der Hand wies, entfernten diesen mehr und mehr von dem Einverständniß mit jener Richtung, auf die sich namentlich der Widerspruch gegen Sigismunds Wahl in Deutschland stellte. Ueber die Erbschaft verständigten sich die Brüder bald dahin, daß an Sigismund die Marken, an Wenzel Mähren und die Lausitzen fielen. In Betreff der deutschen Krone nahmen die Verhandlungen guten Fortgang.

Es war dieß um so wichtiger, als mit dem Tannenberger Siege, an dem die Hülfe aus Böhmen einen so großen Antheil hatte, sich für Ungarn und den deutschen Nordosten eine Gefahr aufthat, die in der schon entwickelten Schärfe der nationalen Gegensätze sich unberechenbar steigern konnte.

Schon knüpfte sich an diese Gegenstellung Polens eine zweite nicht minder bedrohliche. Die Republik Venedig hatte den Rest der ungarischen Eroberungen Neapels, dalmatisches Küstenland, kaufweise an sich gebracht ohne sich um die Proteste der Krone Ungarn zu kümmern; sie hatte überdieß, auf dem italischen Festland weit und weiter um sich greifend, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, andere Vesten und Städte gewonnen, ohne sich des Reiches zu kümmern, dem sie gehörten. Der drohenden Erhebung Sigismunds zu begegnen, gab es für Venedig kein besseres Mittel, als mit Polen und jener slavischen Bewegung in Verständniß zu treten.

Und hatte nicht zugleich das deutsche Fürstenwesen das dringendste Interesse, die Erneuung einer Reichsgewalt zu stören, die nur auf Kosten der schon festgewurzelten Autonomien ihre Ansprüche erheben konnte? Es gelang den Venetianern, zunächst von den Habsburgern die ihnen nächstgesessenen Ernst in Steiermark und Friedrich in Tyrol zu einem Bündniß zu gewinnen.

Es wird der Republik nicht entgangen sein, daß der Mainzer Erzbischof in gleicher Richtung arbeitete und daß es für Papst Johann das höchste Interesse war, den Wirkungen einer Wahl entgegenzutreten, für die die Obedienz Gregors XII. eine der ersten Bedingungen gewesen war.

Sigismund mußte gewärtig sein, daß sich der ganze Einfluß des Cardinalats und des in Pisa vereint gewesenen hohen Clerus mit Allem, was sich in deutschen Landen durch Herstellung einer energischen Reichsobrigkeit bedroht fühlte, vereinigen werde, um eine Gestaltung der deutschen Dinge zu hindern, auf die die Valois, namentlich die in Burgund, schon mit Neid und Unwillen sahen.

Es gab zwei Wege, wie Sigismunds Politik vorwärtsschreiten konnte.

Das war der Segen so unleidlich gewordener, durch ihre eigene Principlosigkeit und Unwahrheit gerichteter Zustände, daß jeder, soweit er aufrichtig und nicht durch Sonderinteressen geblendet war, das Bedürfniß gründlicher Besserung und in der Initiative der Reichsgewalt den einzigen noch berechenbaren, noch den Gegebenheiten entsprechenden Weg dazu erkannte. Jeder in und außer dem Reich, in dem Maaße, als er den entsetzlichen Zustand der Kirche beendet wünschte, mußte Hand anlegen, Opfer fordern und bringen, daß auch die deutschen staatsrechtlichen Verhältnisse die Ordnung gewannen, kraft deren allein das Reichsoberhaupt der Kirche zu helfen vermochte.

Trat der erwählte römische König mit der Macht, die er besaß — und in Ungarn war seine Erhebung zur deutschen Krone höchst populär — an die Spitze jener großen Bewegung, stützte er sich auf sie und den reinen großen Gedanken, der sie erfüllte, machte er die Attribute des römischen Königs, die Schirmvogtei über die Kirche, die Stellung als Friedenshort in der abendländischen Politik, den Schutz der Christenwelt gegen die Ungläubigen, die obrigkeitliche Gewalt im Reich selbst geltend, — so war der Moment wie nie einer vorher und nachher dazu angethan, das bunte Vielerlei kleiner, niedriger, durch einander wirrender Interessen niederzuwerfen und siegreich hindurchzudringen. So wenig wie der hohe Clerus, die Cardinäle, ja die schismatischen Päpste selbst im Princip zu läugnen wagten, daß jedes Opfer zu bringen sei, um das große kirchliche Aergerniß zu beseitigen, eben so wenig im Princip bestreiten konnten die stolzesten Reichsfürsten, die verwildertsten Ritterschaften, die engherzigen Stadtrepubliken das Bedürfniß, den Zügel der Ordnung und der Gerechtigkeit wieder straff anzuziehen, die Berechtigung der Reichsgewalt, es zu thun und zu fordern, damit die Herstellung ihrer Autorität, die Herstellung der monarchischen Gewalt über die oligarchischen und autonomen Bildungen, die sie überwuchert und fast erstickt hatten.

In der Kraft dieses Princips war es möglich, die große Frage, die die Summe aller kirchlichen und politischen Zustände umfaßte, zu entschei-

den und mit durchgreifender Reform wieder wahre, mögliche, in sich gerechtfertigte Zustände zu schaffen. Denn Reich wie Kirche entsprachen in ihrer Erscheinung nicht mehr der Idee, deren Verwirklichung sie sein sollten; in der Herstellung des Reichsstaates nach den Bedingungen staatlichen Bestehens, nach seinen staatsrechtlichen Befugnissen, nach dem Imperatoren-Recht war die Rettung beider erkannt. Und je principieller man diese Herstellung unternahm, je folgerichtiger man sie durchführte, je rücksichtsloser man die Sonderinteressen auf das ihnen gebührende Maaß zurückführte, um so wahrhafter war die Reformation und um so sicherer schien ihr Erfolg zu sein.

Der andere Weg, den man einschlagen konnte, nahm einen anderen Ausgangspunkt.

Wie stark auch augenblicklich die Bewegung der Geister und die Einigkeit der öffentlichen Meinung erscheinen mochte, — man durfte nicht verkennen, daß die Durchführung dessen, was sie wollte, außerordentlich viele und mannichfache Interessen zugleich verletzte; und man mußte voraus bedenken, daß sich jedem Einzelnen im gegebenen Fall sein Verhältniß zu jenen allgemeinen Principien und Wünschen nach seinen Interessen bestimmen und ausprägen werde, daß somit die Kraft der großen allgemeinen Bewegung in demselben Maaße als sie, sich zu practischen Wirkungen gestaltend, vorwärtsschreite, an Sicherheit und Nachdruck verlieren müsse.

Und dann — man konnte nicht läugnen, daß alle jene lebendigen und unmittelbaren Interessen, wie sehr ihnen auch das Verderbniß des Ganzen und Allgemeinen zur Last fiel, doch auch ihre Berechtigung hatten und daß sie vor Allem, so zu sagen, im Besitz waren. Hoffte man, ihrer so leicht Herr zu werden, daß man sie alle zugleich und principiell herausfordern zu dürfen meinte? Bei der Größe und Wichtigkeit der Aufgaben, die vorlagen, mußte die erste und wichtigste Sorge sein, den Erfolg des Wesentlichen zu sichern; man mußte nicht bloß sich versagen mehr zu wollen, als man berechnen konnte zu erreichen, sondern man mußte auch, um des Ziels desto gewisser zu sein, die Hülfen nicht verschmähen, die sich wie und wo immer darboten.

Nach dieser Betrachtungsweise würde es thöricht gewesen sein, nicht zugleich mit dem großen Gedanken, für den man sich entschied, die Vortheile benutzen zu wollen, die etwa der Neid der weltlichen Fürsten gegen die kirchliche Jurisdiction und Besteurung, die Rivalität der Bischöfe gegen das päpstliche Primat, der theologischen Wissenschaft gegen die kirchlichen Pfründner u. s. w. an die Hand gab. Ja man durfte geltend machen,

daß in Mitten so großer und allseitiger Schwierigkeiten auf dem Wege des Diplomatisirens allein weiter zu kommen sei, und daß man um so größere und schnellere Resultate gewinnen werde, als man die möglichst größte Fülle lebendiger und eingewurzelter Interessen zur Mitthätigkeit heranzuziehen wisse.

Es kam dazu, daß die allgemeine Bewegung in den unteren Massen einen derben und beunruhigenden Ausdruck zu finden begann. In einer ganzen Reihe bedeutender Städte, Mainz und Lübeck voran, traten die Zünfte heftiger denn je auf; schon zeigte sich am Rhein die weiße Kappe. Und wenn auch noch in den deutschen Gebieten des Reiches die „armen Leut“ den Druck der Gutsherrschaften und die unablässig wachsenden Räubereien und Verwüstungen des verwilderten Militärstandes, des niederen Adels, stumm trugen, — in Böhmen begannen bereits unter dem Einfluß hussischer Lehre die ersten Zuckungen des Landvolkes. Wie sollte man Angesichts solcher Gefahren gegen die zu rücksichtslos auftreten, deren guter Wille vielleicht nur zu bald in Anspruch genommen werden mußte.

In der Umgebung Sigismunds sind beide Ansichten vertreten und man erkennt deutlich, wie bald die eine, bald die andere den größeren Einfluß gewann.

Schon die Wahl von 1410 ergiebt, auf welcher Seite Burggraf Friedrich stand; gewiß nicht, weil das Principielle einfacher, noch weil es lauterer war, sondern weil es nach der Lage der Umstände die größere politische Kraft zu haben und den Erfolg zu erleichtern scheinen durfte. Es war nicht bloßer Rigorismus, wenn — ich meine doch nach seiner Ansicht, — das Erkaufen der Stimme von Mainz und Köln abgelehnt worden war; um des Zieles willen hatte er nicht verschmäht, jene Wahlvorgänge herbeizuführen und zu vertreten, die eben nur den Buchstaben der Goldenen Bulle für sich hatten.

Wenn auch der Mainzer Bischof als Kurerzkanzler nach Jostens Tod zu einer neuen Königswahl auf den 11. Juli nach Frankfurt einlud, so nahm Sigismund, wie nach dem einmal eingeschlagenen Gang folgerichtig war, davon nicht weiter Notiz. Er stellte als bereits erwählter römischer König Urkunden aus; er forderte die Stadt Frankfurt auf, keine neue Wahl in ihren Mauern zu gestatten; er ließ die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, wie es Brauch war, sein Lager vor Frankfurt zu halten und gegen Jedermann die Wahlstatt zu behaupten. Es lag auf diesem Wege, daß endlich der Mainzer Erzbischof für sein eigenwilliges Verfahren zur

Verantwortung gezogen werden mußte, wenn er nicht vorzog, sich mit einer Demüthigung Aergeres zu ersparen.

In der That fand sich am 11. Juni zum Mainzer Bischof nur ein Bevollmächtigter von Köln in Frankfurt ein, während der von Trier mit 4000 Bewaffneten vor der Stadt erschien, den König zu erwarten. Wie Mainz geworben, zeigte sich, als Herzog Stephan gleichfalls erschien, trotz des Reichsgrundgesetzes mit der Forderung, als Kurfürst — für Pfalz — eingelassen zu werden; auch andere Grafen und Herren waren zur Stelle für den Mainzer, auch die meißnischen Brüder Friedrich und Wilhelm, der Bischof von Bamberg, der Herzog von Berg, Andere standen zu ihm.

Indeß hatten die Verhandlungen zwischen Sigismund und Wenzel eine Wendung genommen, welche erkennen läßt, daß von Seiten Sigismunds um jeden Preis die Aussöhnung gesucht wurde. Allerdings hatte Wenzel das Erbieten von Mainz und Köln, ihn wieder zu wählen, zurückgewiesen; sie machten ein zweites Erbieten: Sigismund unter der Bedingung zu wählen, daß Wenzel wie bisher römischer König bleiben und demnächst Kaiser werden solle. Die Herren vom Marbacher Bunde schienen nur noch den Schein retten zu wollen; und da Wenzel bereit war, auf diesen Ausweg einzugehen, mochte es rathlich scheinen, ihnen die Form Preis zu geben, um die Sache zu erhalten.

Durch den klugen und tapferen Stibor von Siebenbürgen vermittelt kam Ende Juni in Prag der Vertrag zwischen Sigismund und Wenzel zu Stande, der jenem die Wahl, diesem die Reichskleinodien, die Hälfte der Reichseinkünfte und Heimfälle, die Würde, den Titel eines römischen Königs und das nähere Recht zur Kaiserkrone zugestand.

Bereits am 10. Juli ritt Burggraf Johann mit dem Bischof von Würzburg und dem Schenken von Landsberg in Frankfurt ein als Bevollmächtigte für Sigismund, Wenzel und den sächsischen Kurfürsten: ihre Herren, sagten sie, hätten sich gütlich zu ewigen Tagen vereinigt, nicht allein von des Reiches und der Reichssachen wegen, sondern auch in Betreff ihrer eigenen Herrschaften und Lande.

Hatte Sigismund so einmal die feste Stellung, die ihm seine frühere Wahl hätte geben können, durch das Zugeständniß einer neuen aufgegeben, so war der Mainzer Bischof viel zu gewandt, um diesen Vortheil nicht sofort auszubeuten. Daß sich Kurpfalz mit Trier einer Neuwahl durchaus widersetzte, gab ihm Anlaß, durch einen weit vorgeschobenen Anspruch — den der Uebertragung der Kur auf Stephan von Baiern — das, worauf es ihm wesentlich ankam, desto sicherer durchzusetzen. In aller Heimlich=

keit verhandelte er mit des Königs Bevollmächtigten und erhielt eine ganze Reihe von Bedingungen zugestanden, in welchen er für seine Auffassung der kirchlichen wie der Reichsverhältnisse eine Sicherung finden durfte. Gleich die erste verpflichtete Sigismund, seine Confirmation, Approbation oder Bestätigung von niemand anders zu heischen und zu empfahen als von Papst Johann oder seinen rechten und ordentlichen Nachfolgern. Und nicht bloß den Erzbischof in seinem Gebiet, seinen Gerechtigkeiten, seinen Zöllen und Gerichten, seinen Leuten und Landen zu schützen verpflichtete sich der König, sondern er gelobte auch, keinen Vicarius oder Statthalter ohne des Erzbischofs Beistimmung zu wählen und zu setzen, auch ihn schwören zu lassen, daß er den Erzbischof in allen obengenannten Punkten schützen und schirmen wolle. Endlich verpflichtete sich der König, dem Herzog Stephan, den beiden Meißner Markgrafen und dem Bischof von Bamberg — den Anhängern des Mainzer — ihre Rechte, Herrlichkeiten und Gnaden unweigerlich zu bestätigen.

Mit solchen Zugeständnissen erkaufte es Sigismund, daß er am 21. Juli von fünf Kurstimmen — Trier und Pfalz stimmten nicht mit — zum zweiten Mal gewählt wurde; Zugeständnisse, die, wenn ihnen nachgekommen wurde, den Gang der Politik, wie die Reichsgetreuen ihn hofften, wesentlich verrückten. Und damit ihnen nachgekommen werde, war auch die Frage, welche als wichtigstes Motiv zur Absetzung Wenzels geltend gemacht worden, in der Form mit aufgenommen, daß der König namentlich das Herzogthum Mailand an das Reich zu bringen verpflichtet wurde.

So verstand die oligarchisch-territoriale Partei die Kraft des Stoßes, der sie bedrohte, zu brechen, sich selbst doppelt ankerfest zu legen. Die Anerkennung Johanns XXIII. stellte die Kirchenfrage auf die Basis des Pisaner Concils, die Verpflichtung wegen Mailands drängte den König unrettbar in die Wolfsgrube der italienischen Politik, und während damit hinlänglich für ablenkende Thätigkeit in der Zeit, die dem Könige Ungarn, Polen und der Türke ließen, gesorgt war, beseitigte die Bedingung wegen des Reichsvicariats in seiner Abwesenheit den letzten Rest von Besorgniß, die der Eifer der Reichspartei oder die Erbitterung des Pfalzgrafen hätte einflößen können.

Allerdings war in dem Moment der Wahl die Lage Sigismunds Polen, Venedig, Ernst und Friedrich von Oestreich gegenüber von der Art, daß sich die augenblickliche Nachgiebigkeit in Frankfurt gar wohl empfehlen konnte. Nur daß er dann zugleich um so bestimmtere Schritte thun mußte, welche der öffentlichen Meinung zeigten, daß er sein Ziel mit Nichten aus

den Augen verliere, und zugleich den Weg bahnten, es um so gewisser zu erreichen.

Die Marken, sein „väterlich Erb und erstes Fürstenthum", waren ihm wieder zugefallen, aber in einem Zustande, der als eins der entsetzlichsten Beispiele von der allgemeinen Zerrüttung im Reich gelten konnte. Und Sigismund mußte sich bekennen, daß die Art, wie er mit den ihm im schönsten Aufblühen übergebenen Landen verfahren, die erste und schwerste Schuld an ihrem Verderben trug. Wollte er zeigen, daß es ihm auch mit der Reformation des Reiches an Haupt und Gliedern, auch mit der Herstellung der Obrigkeit im Reich Ernst sei, so konnte er nichts Besseres thun, als an seinen eigenen deutschen Erblanden ein Beispiel geben, daß keinerlei eigener Vortheil der fürstlichen Pflicht gegen das Land Abbruch thun dürfe, den Beweis geben, daß er in Wahrheit „nicht um Wollust und Reichthum herrsche, sondern um der Kirche und des Reiches Besten willen."

Kam noch dazu, daß in den Kreisen, auf deren Meinung der König großes Gewicht legen mußte, gerade die Erwerbung der Mark unter den Vorwürfen gegen seinen Vater vorangestellt wurde, und war bei der allgemeinen und sehr erregten Sorge um die Zukunft des schwer heimgesuchten deutschen Ordens, des „Schildes der Christenheit", der Blick unwillkürlich auf die Marken gewandt, die in besserem Zustande der rettende Rückhalt für das Ordensland sein konnten, so mußte es einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machen, wenn der König den hochsinnigen Entschluß faßte, sie dahinzugeben und ihre künftigen Verhältnisse so zu ordnen, daß sie „wieder in ein redlich Wesen gebracht" wurden.

Und dazu ausersah er sich den Burggrafen. Hatte es nothwendig geschienen, in der Wahlangelegenheit den von ihm gebahnten Weg für den Augenblick zu verlassen, so war die Uebertragung der Marken gerade an ihn und gerade jetzt ein Gegenzug, dessen Bedeutung niemand mißverstehen konnte, am wenigsten die Herren vom Marbacher Bunde.

Da Wenzels Zustimmung erforderlich war, konnte die Uebertragung nicht sofort vollständig stattfinden. Aber Sigismunds Verfahren von Anfang her giebt den Beweis, daß er dem Burggrafen nicht bloß die Verwesung der Lande, sondern den erblichen Besitz auch der Kurwürde zudachte; und in der politischen Richtung, die der König gerade in dieser Uebertragung bezeichnen wollte, lag es, daß er die Herstellung des Kurfürstenthums in seiner ganzen verfassungsmäßigen Bedeutung, in dem alten Umfang seiner Rechte und Gebiete, deren durch seine Schuld so viele verpfändet und versäumt waren, wollen mußte.

Nach der territorialen Ansicht wäre ein solches Hinweggeben nichts anderes, als eine Minderung der kaiserlichen Hausmacht, die Gründung einer neuen fürstlichen Selbstherrlichkeit gewesen. Gerade dieser Ansicht entgegen zu wirken und die Bedeutung des reichsfürstlichen Adels nach der Norm der kaiserlichen Monarchie zu erneuen, das war der Mittelpunkt der Reichsreform, die es durchzuführen galt.

Unter den hohen Häusern des Reichs war keins weniger in der Tendenz fürstlicher Selbstherrlichkeit und territorialer Abschließung als das burggräfliche, unter den Fürsten jener Zeit keiner, der bestimmter als Burggraf Friedrich seine Stellung und Pflicht darin gesucht hätte, ein „Edelmann des Reiches" zu sein, — im Gegensatz gegen diejenigen „vordersten Empfänger", welche die höhere Autorität, aus deren Hand sie empfangen, vergaßen und vergessen zu machen suchten.

Noch war im Bereich des deutschen Wesens das Reichsfürstenthum, wenn ich so sagen darf, weich genug, um sich der Form einer wirklichen Reichsaristocratie zu fügen, wenn die Krone es mit der Idee des Reichsstaates zu überholen, sich als Quell und Inbegriff der öffentlichen Gewalt zu bethätigen verstand. Es war noch nicht so weit, sinken zu müssen, wenn sich das Königthum hob; es war noch so in der Gewohnheit privatrechtlicher Anschauungen, noch so entfernt, die Attribute der fürstlichen Stellung unter den Gesichtspunkten des öffentlichen Rechtes zu betrachten, daß bei jedem fürstlichen Erbfall, selbst so eben noch trotz der Goldnen Bulle in dem Pfälzer Kurhause, getheilt wurde.

Wenn der König dem Burggrafen die Marken übergab, wenn er ihm demnächst das Erzamt der Reichskammer verlieh und ihn in das Collegium der Kurfürsten aufnahm, so hatte damit der Gegensatz der Territorialität in des Reiches höchstem und verfassungsmäßig mitregierendem Rath seine Vertretung, und zwar die eines Fürsten, dem weder die vier rheinischen Kurfürsten, noch Kursachsen an Macht und an politisch bedeutsamer Lage seines Gebietes gleich waren, ja der selbst vor der böhmischen Kur den gleichzeitigen Besitz im Herzen Deutschlands voraus hatte.

Und das ist der letzte Punkt, der hier noch berührt werden muß. Die letzten Jahrzehende hatten wiederholt gezeigt, was es bedeute, daß man in dem deutschen Südwesten das Reich im eigentlichen Sinne zu sehen sich gewöhnte. Karls IV. mächtige Einwirkung auf den niederdeutschen Norden war zu rasch vorübergegangen, um mehr als zu zeigen, wie weit sich jene großen Gebiete schon von dem Reichszusammenhang hinweggewöhnt hatten; seitdem waren sie tief und tiefer in Beziehungen verwickelt, die außer dem

Gesichtskreise der Reichsgewalt lagen. Die polnische Gefahr mochte zunächst des Königs Auge dorthin gelenkt haben; aber wollte man die hansische Welt, die baltische Politik, die colonialen Gebiete bis zur Newa hin dem Reich erhalten und dauernd sichern, so mußte man jenen gleichsam sich vom Reich hinweglebenden Gebieten sächsischer Zunge neue Strömungen des Reichslebens zuführen; man mußte sie wieder näher heranziehen und enger an das Reich knüpfen.

Daß der Burggraf aus dem Frankenlande von Reichswegen in den Marken erschien und ihr Fürstenthum übernahm, daß seine fränkischen Ritter und Knappen mit ihm dorthin kamen, daß auch die märkischen Stände nach dem Frankenlande und was dort ihrem Fürsten geschah, sehen mußten, daß das Fürstenhaus zugleich an der Spree und am Main wachsam und thätig die Interessen beider Gebiete in dem höheren des Reiches zusammenfassen lernte und damit den Fürsten in Pommern, Meklenburg, jenseits der Elbe um eben so viel den Vorsprung abgewann, — das waren die nächstweiteren Ergebnisse des Entschlusses, den Sigismund gefaßt.

Des Burggrafen Hauptmannschaft in der Mark.

Zunächst nach Markgraf Jostens Tod hatte König Sigismund durch Bevollmächtigte von den Marken Besitz ergreifen lassen. Es geschah in der Form, daß Mannschaft und Städte nach Berlin geladen und befragt wurden, ob sie nach erfolgtem Tode Jostens, da der König der rechte geborne Erbherr des Landes sei, demselben zu der Herrschaft „bekenntlich und beiständig wären." Nach einstimmiger Bejahung der Frage wurden Städte und Mannschaft zum 1. Mai 1411 an das Hoflager des Königs nach Ungarn beschieden, ihm die Huldigung zu leisten.

Die Städte sandten Bevollmächtigte aus ihren Räthen; Namens der gesammten Mannschaft erschien nur Caspar Gans Edler von Putlitz, Erbmarschall der Mark Brandenburg, dem 1410 auch die Hauptmannschaft der Priegnitz zugefallen war.

Wie um jene Zeit die Zustände der Mark waren, ist bereits dargestellt worden. Der Bericht, den die Städteboten dem König machten, konnte ihm die Ueberzeugung geben, daß da gründlich geholfen werden müsse. „Sie lagen ihm an", sagt eine Chronik, „mit demüthigen Bitten, daß er persönlich die Mark besuchen und von der Quitzower Beschwerung erlösen wolle, denn dieß wäre ihr allerhöchstes und herzlichstes Begehren." „Sie klagten", sagt eine andre, „dem Könige der Lande Mißstand und Nothdurft

und namentlich klagten sie die von Quitzow an und etliche andre Mannschaft und Landsassen und deren Helfer, die dem Lande überlegen waren mit Schlössern überall, die sie unter sich gebracht hatten, und von denen aus sie das Land groß beschädigten und die mit andern Herren und Landen umher große Kriege führten; sie baten den König, daß er Rath finden möchte, daß solche Unsteuer, Krieg und Schaden hingelegt und niedergehalten werden möge. Der König antwortete, selbst könne er nicht kommen, da er, zum römischen König erwählt, arbeiten wolle, das Reich zu handhaben und Eintracht der heiligen Kirche zu erwerben; aber er wolle ihnen einen Herren ins Land senden, der ihnen hülflich sein sollte; er nannte ihnen den Burggrafen Friedrich, deß die Räthe gar sehr erfreut wurden und war ihnen eine gute Zuversicht. Also schieden sie gütlich von dem Könige und kamen fröhlich wieder ins Land."

Die märkischen Stände hatten durch ihre Bevollmächtigten nicht allein dem Könige als ihrem rechten Erbherrn gehuldigt und geschworen, sondern auch versprochen, den Burggrafen zu ihrem Hauptmann und obersten Verweser aufzunehmen, wie denn der Burggraf die darauf erfolgenden Bestätigungsurkunden der Privilegien u. s. w. mit unterzeichnete. Beide, der König und Friedrich, werden damals bereits aus den Verhandlungen mit den märkischen Abgeordneten die Lage der Dinge hinreichend erkannt haben, um sich über die weiteren Schritte zu verständigen.

Nur mit Mühe kam damals — Ende Juni — in Prag die Verständigung mit Wenzel über die deutsche Krone zum Abschluß. Da Wenzel eventuelle Ansprüche auf die Marken hatte, durfte man vorerst nicht weiter gehen, als man seine Zustimmung zu erhalten hoffen konnte. Am Tage vor Unterzeichnung des mit Wenzel geschlossenen Vertrages vollzog König Sigismund die Urkunde, die den Burggrafen Friedrich zu einen „vollmächtigen gemeinen Verweser und obristen Hauptmann" bestellte; alle markgräfliche Gewalt mit einziger Ausnahme der Ausübung der Kur wurde ihm übertragen.

Die denkwürdige Urkunde (Ofen 8. Juli 1411) deutet einen Theil der Motive an, aus denen wir König Sigismunds Entschluß sich ergeben sahen, eben diejenigen, welche sich auf das Fürstenamt und die obrigkeitliche Pflicht gegen Land und Leute beziehen. „Da durch göttliche Vorsehung", sagt der König, „zu der Bürde und Arbeit seiner Königreiche und Lande auch noch die gekommen sei, daß er zum Vorstande des heiligen Reiches berufen worden, so sei es ihm nothwendig, zu solcher Bürde und Arbeit sich Helfer und Mitträger zu suchen und seine und des Reiches

Fürsten zu sich berufen, damit sie solche seiner Lande, die er mit eigener Person nicht regieren könne, gleichwohl versehen und so seine Sorge und Bürde in etwas erleichtern mögen, damit er seinen Fleiß desto nützlicher und trefflicher dem heiligen Reich und seinen anderen Ländern zuwenden könne."

Von den weitergehenden Absichten des Königs spricht die Urkunde natürlich nicht. Aber sie enthält zwei Punkte, welche dieser Hauptmannschaft ein durchaus ungewöhnliches Gepräge geben und auf Weiteres deuten. Das ist die Verschreibung von 100,000 Goldgulden auf die Marken und die Erblichkeit der Hauptmannschaft.

Die Herstellung obrigkeitlicher Gewalt in den Marken war nicht so ohne Weiteres möglich; der Burggraf mußte mit kriegerischer Macht auftreten können, er mußte auf ernstlichen Kampf gefaßt sein, für den er wenigstens vorerst nur auf seine fränkische Mannschaft rechnen konnte. Sodann: es war vor Allem durch Verpfändung landesherrlicher Burgen und der an ihnen haftenden obrigkeitlichen Befugnisse die öffentliche Gewalt in den Marken so tief entartet; keine Maaßregel schien dringender als durch Wiedereinlösung des Verpfändeten die Macht der märkischen Mannschaft auf das gebührende Maaß zurückzuführen und treueren Händen in angemessnerer Weise die Vogteien, Haupt- und Amtmannschaften u. s. w. zu übertragen. Sollte dem Lande geholfen werden, so mußte der Burggraf ein bedeutendes Capital daran wenden und die Sicherheit haben, daß es, so verwendet, ihm und seinem Hause nicht verloren sei. Der König verschrieb ihm jene Summe auf die Mark, damit er das Land „aus solchem kriegerischen und verderblichen Wesen, darin sie lange Zeit beklagenswerther Weise gewesen, desto besser bringe möge"; oder wie in der gleichzeitigen Kundgebung an die Stände des Landes als Grund angegeben wirde „weil er wisse, daß die Nutzungen, Zinsen und Renten der Markgrafschaft durch mancherlei Anfechtungen, Kriege und Versetzungen so klein geworden seien, daß der Burggraf die Hauptmannschaft und was dazu nöthig, ohne des Königs besondere Hülfe nicht leisten könne, und es unbillig wäre, wenn er außer seiner Mühe auch noch sein eigenes Vermögen daran wenden müsse."

Wenn zugleich diese Hauptmannschaft auf des Burggrafen Nachkommen vererben sollte und nur vorbehalten wurde, daß König Sigismund oder seine Erben und Nachkommen sie gegen volle Auszahlung jener bedeutenden Summe zurücknehmen könnten, so war damit theils auf den nächst erbberechtigten König Wenzel in gebührender Weise Rücksicht ge-

nommen, theils aber auch eine Formel gefunden, die Rückforderung selbst zu erschweren.

Sofort benutzte Sigismund einen weiteren Anlaß, diese Erschwerung zu steigern und zugleich seinen Bruder noch mehr zu begünstigen. Es gelang ihm, eine Eheberedung zwischen Kurfürst Rudolph von Sachsen, der stets zu Wenzel gehalten hatte, und dem Burggrafen zu Stande zu bringen; des Burggrafen ältester Sohn Johann sollte einst des Sachsenherzogs Tochter heirathen; und den so verlobten Kindern verschrieb Sigismund eine Mitgift von 50,000 Goldgulden, wieder auf die Marken, und zwar so, daß, wer auch von beiden den andern überlebe, die Verschreibung dem Hause des Burggrafen zu Gute kommen mußte. Die Urkunde, die der König darüber ausgestellt, deutet den großen politischen Zusammenhang an, in dem dieser Act seine Stelle habe; sie nennt namentlich das Ordensland Preußen, das so lange ein fester Schild aller Christenheit gewesen und so Gott wolle, fürbaß wieder werden werde.

Als Burggraf Friedrich im Spätherbst 1411 mit anderweitigen Aufträgen Sigismunds in Prag war, kam unter Mitwirkung Rudolphs von Sachsen auch die nöthige Verständigung mit Wenzel über die Verwesung der Marken und die Verschreibung beider Summen zu Stande, als deren Bedeutung Wenzels Urkunde angiebt, daß das Fürstenthum der Marken „in ein ordentliches Wesen und gute Sasse desto geruhlicher gebracht werden möge.“

Allerdings waren somit die Marken dem Burggrafen verpfändet, aber nicht für ein Darlehn, das er anderweitig dem Könige gemacht, sondern für den Aufwand von Geld und Mühe, dem er zur Rettung des halbverlornen Landes sich unterzog. Die Verschreibung war nicht die Sicherstellung eines mißtrauenden Gläubigers, sondern ein Ausdruck wahrhaft königlichen Vertrauens zu einem Fürsten, von dem der König wußte, wie er die Pflicht und den Beruf des Fürstenamtes verstand[1]).

Nicht mehr zu erkennen ist, wie eine andere Beziehung, die möglicher Weise störend einwirken konnte, geordnet worden. Seit 1364 bestanden Erbverträge zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg, waren dann mannichfach gemehrt und gemindert, durch Streitigkeiten zwischen den

---

1) Die herkömmliche Erzählung von dem Geldgeschäft, durch welches die Marken an die Hohenzollern gelangt seien, ist, wie Riedel nachgewiesen, erst im Anfange des 17. Jahrhunderts entstanden. Einzelne Nachträge zu der gründlichen Untersuchung Riedels (Zehn Jahre S. 25 ff.) habe ich in einer academischen Abhandlung über Eberhard Windeck geben können.

beiden habsburgischen Linien und deren oft wechselnde Beziehungen zu Wenzel und Sigismund mannichfach verwirrt. Auch sonst war Vieles zwischen beiden Häusern zu ordnen.

Es ist früher erwähnt, wie zweideutige Verbindungen die Herzöge Ernst und Friedrich mit Venedig unterhielten; jetzt, nach dem Tode ihres Bruders Leopold (Jan. 1411), der üble Vormundschaft über Herzog Albrecht geführt hatte, nahmen sie dieselbe in Anspruch, während ein früherer Schiedsspruch Sigismunds bestimmt hatte, daß Albrecht mit dem jetzt erreichten sechszehnten Jahre mündig sein sollte. Albrechts Stände weigerten sich dem Verlangen jener beiden Herzöge und sofort begann Ernst mit gewaffneter Hand einzudringen, selbst Wien zu gefährden. Der Krieg hier war für Sigismund um so bedenklicher, als ihm alles daran liegen mußte, bald nach Italien gehen zu können, selbst die Frage des Concils hing daran; und in Friedrichs Händen waren die Tyroler, in Ernsts Händen die Kärnthner Päſſe.

Es war Burggraf Friedrich, der die Unterhandlungen zu führen erhielt. Wenigstens Ernst unterwarf sich dem Schiedsspruch des Königs. Ihm voraus ging ein Act von weitgreifender Bedeutung.

König Sigismund hatte zur Zeit nur eine Tochter, die jetzt zweijährige Elisabeth; sie war möglicher Weise die dereinstige Erbin des Hauses. Die Stände Ungarns kamen auf dem Reichstage (4. Oct. 1411) dem Könige mit der Erklärung entgegen, daß, wenn er ohne männliche Nachkommen bliebe, Elisabeth Erbin der ungarischen Krone sein solle. Und gleich darauf veröffentlichte der König, daß er den jungen Herzog Albrecht zum dereinstigen Gemahl seiner Tochter bestimmt habe und hoffe, was er an dem Vater verloren habe, dessen in dem Sohn entschädigt zu werden. Dann folgte (30. Oct.) der Schiedsspruch, der Herzog Albrecht in den Besitz des Herzogthums Oestreich ob und unter der Ens einsetzte.

Hat man bereits damals weiter gedacht? Hat man dem jungen Herzog Albrecht zugleich mit der dereinstigen Gemahlin eine Zukunft bestimmt, an die zu denken diesen Kreisen so nahe lag? Plante man etwa, auch dereinst die böhmischen Stände zur Wahl Albrechts oder vielmehr zur Anerkennung der cognatischen Erbfolge zu bewegen? Gedachte man die ungarischen und böhmischen Lande — Schlesien, Mähren, die Lausitzen mit eingeschlossen — mit dem Herzogthum Oestreich in einer Hand zu vereinen, so ein Machtgebiet zu schaffen, auf das die deutsche Krone für immer gestellt werden könne? Man wäre nur damit im Wesentlichen zu dem zurückgekehrt, was Karl IV. vorgezeichnet, nur daß statt der baltisch-adriatischen Erstreckung

des Kaisergebietes jetzt, entsprechend der anschwellenden Bedeutung der Türkenmacht, die Wendung zum Südosten vorwiegend geworden wäre, nicht mehr die Elbe, sondern die Donau die Richtung gegeben hätte.

Ich führe diese Möglichkeiten an, weil sie so nahe liegen und die östreichische Politik nicht geruht hat, als bis sie Derartiges durchgesetzt hat. Eine urkundliche Feststellung von 1415 wird zeigen, daß in diesen Verhandlungen ein solcher Plan nicht aufgefaßt worden ist. Sigismund hatte keinen Anlaß, zu erwarten, daß ihm seine Gemahlin Barbara keine weiteren Kinder gebären werde. Und wie lebhaft er in jenem Ehevertrag seine Gesinnung für den jungen Albrecht äußerte, das nächste Interesse war, ihn und sein Land möglichst nah an Ungarn zu knüpfen, um den äußerst unbequemen Herzögen Friedrich und Ernst die Stange halten zu können.

Man darf noch weiter gehen. Nach der Erbverbrüderung und den Anordnungen von 1402 hätte, wenn Sigismund ohne männliche Erben starb, die Krone Ungarn dem Hause Habsburg zufallen müssen. Wurde jetzt des Königs Tochter als künftige Königin anerkannt und der junge Herzog Albrecht zu ihrem Gemahl bestimmt, so gewann er dereinst die Krone Ungarn nicht in Kraft der Erbverbrüderung; sie war zur Seite geschoben, wenn schon die Einleitung der Verlobungsacte ihrer ausdrücklich erwähnt. War, wie nicht zu zweifeln, die Meinung, daß dereinst auch die Krone Böhmen an des Königs Tochter und durch sie auf ihren Gemahl kommen solle, so war damit auch die Erbverbrüderung wegen Böhmens beseitigt und das Haus Habsburg hatte keinen Anlaß weiter, die Ansprüche Böhmens auf die Union mit den Marken geltend zu machen.

Die Besitzergreifung.

Burggraf Friedrich konnte nicht sofort selbst in die Marken kommen; „des Königs seines Herren anliegende und merkliche Geschäfte, die derselbe ihm befohlen habe, das heilige Reich und andre des Königs Sache betreffend" hielten ihn fast noch ein Jahr fern.

Einstweilen war der Edle Wend von Eilenburg in die Marken gesandt, die Huldigung, die nach des Königs Weisung dem Burggrafen geleistet werden sollte, entgegen zu nehmen und bis zu seiner Ankunft das Regiment zu führen, namentlich auch mit der Einlösung verpfändeter Schlösser vorzugehen.

Aber in den Marken weigerte man sich, ihn auch nur aufzunehmen. Die Stände glaubten sich der Verpflichtung entschlagen zu dürfen, die sie

wenige Wochen zuvor zu Ofen durch ihre Bevollmächtigten übernommen hatten; die einen, indem sie den alten Herzog Swantibor von Pommern-Stettin wieder zur Hauptmannschaft der Mittelmark beriefen, welche er — ohnmächtig genug — unter Markgraf Jost geübt hatte; die andern und unter ihnen die mächtigsten Familien auch der Mittelmark, dem Caspar Gans Edlen von Putlitz zugewandt, dem der König bei seiner Anwesenheit in Ofen seine Hauptmannschaft in der Priegnitz noch auf ein Jahr bestätigt hatte. „Caspar Gans sei ihnen Markgraf genug", hieß es wohl. Wie hatten die Städte in Ofen geklagt; jetzt weigerten auch sie die Huldigung, vielleicht besorgt, daß die so freudig begrüßte Ernennung des Burggrafen den traurigen Weg der bisherigen Hauptmannschaften gehen werde, auch wohl bedenklich, den Unwillen der mächtigen und gewaltsamen Mannschaft noch mehr zu reizen.

War die Mannschaft in den Marken des guten Glaubens, ein Recht darauf zu haben, daß der Zustand des Landes blieb, wie er nun war, so verfuhr sie in der richtigen Erkenntniß, daß jetzt der Moment gekommen sei, wo man die glücklich errungene Selbstherrlichkeit vertheidigen und der Anmaßung, dem Lande Ordnung, Frieden, Obrigkeit wieder geben zu wollen, in ihren ersten Versuchen entgegentreten müsse.

Inzwischen war das Fehde- und Raubwesen trotziger und zerstörender als je fortgesetzt; bald ging es über die Grenzen in die nachbarlichen Gebiete, von wo dann mit gleichen Raubüberfällen geantwortet ward, Städten und Stiftern im Lande abgesagt, weit und breit gepocht und gebrannt ward.

Wend von Eilenburg war nach Ungarn zurückgegangen, hatte dem Könige geklagt, wie seine Befehle verachtet würden. In den schärfsten Worten verwies der König seinen „lieben Getreuen" in den Marken ihre Ungehorsamkeit und Unwille", ihren „Muthwillen"; „solche Geschichten bedunken uns und allen Unterthanen deutscher Fürsten vorher unerhört und fremd"; er gebietet ihnen, „ernstlich und vestiglich" die Huldigung und Gehorsam zu leisten. Gleichzeitig wurde an alle Pfandinhaber landesherrlicher Schlösser, unter ihnen auch die Stadt Berlin wegen Schloß Köpenick, Befehl erlassen, sich der Einlösung derselben durch den Burggrafen oder seinen Unterhauptmann unweigerlich zu fügen.

Des Königs Befehle wirkten nicht. „Gölte es Hand oder Haut, wir haben die Schlösser in unsrer Faust", heißt es in einem alten Liede.

Sie rechneten nicht übel. War die verwilderte märkische Ritterschaft auch den Nachbarländern lästig genug, mehr als ein Fürst an den

märkischen Grenzen hatte das größte Interesse dabei, daß in den Kurlanden kein starkes und zusammenhaltendes Regiment wieder aufkäme. Die von Pommern und Meklenburg hatten die letzten dreißig Jahre vortrefflich benützt, märkisches Gebiet an sich zu bringen; auf die Altmark machte das Erzstift Magdeburg den Anspruch der Lehnsherrlichkeit und gedachte sie als erledigtes Lehen zurückzuziehen; bei den Grafen von Anhalt wurden die alten ascanischen Hoffnungen wieder rege, die ein Jahrhundert früher nicht durchgedrungen waren; und mit ihnen standen die Quitzows bereits in gutem Vernehmen. Auf des alten Stettiner Herzogs kriegslustige Söhne konnte man mit Zuversicht rechnen. Gelang es, „den Tand von Nürnberg" fern zu halten oder ihm die Last zu Heldenthaten in den Marken zu verleiden, so gingen die Dinge ihren „naturwüchsigen" Gang weiter und jeder nahm, was er fassen konnte [1]).

Im Juni 1412 zog Burggraf Friedrich mit einem stattlichen Gefolge fränkischer Mannschaft nach den Marken; auf dem Zuge schloß sich ihm der alte Graf Günther von Schwarzburg, dessen zweiter Sohn — der ältere war Erzbischof zu Mageburg, — die Herzöge Rudolph und Albert von Sachsen an.

Der Burggraf nahm seinen Weg zunächst nach Brandenburg; ungehindert ritt er ein (21. Juni); er lud die gesammte Stände dorthin zum 10. Juli. Für die Haltung der übrigen Städte mußte es entscheidend sein, wenn Berlin-Cöln im Voraus gewonnen wurde. Es geschah nicht ohne Schwierigkeit; selbst von einer eidlichen Verstrickung der Bürger gegen den Burggrafen ist die Rede; das geforderte Oeffnungsrecht und die Besetzung eines der Stadtthore wurde nicht zugestanden; der Burggraf mußte sich mit der Huldigung begnügen.

Zum Landtag waren keinesweges alle Städte und Mannen erschienen, Namens der Altmark und Priegnitz Caspar Gans. Die Anwesenden, auch die Bischöfe von Brandenburg und Lebus, erklärten sich dem Burggrafen bereit, „eine rechte Huldigung zu seinem Gelde nach Ausweis seiner Verschreibungen" zu leisten; Caspar Gans forderte eine Abschrift der vorgelesenen Urkunde: er müsse sich darüber erst daheim mit Mannschaft und Städten berathen.

---

1) Der gründliche Forscher, der die Sache der Quitzows vertheidigen zu sollen gemeint hat, sagt: „Die Uckermark und Priegnitz, auch wohl Theile der Mittelmark waren die Beute benachbarter Fürsten geworden, die märkischen Bischöfe, einige Klöster, die mächtigeren Städte und ein Theil des märkischen Adels hätten die Reichsunmittelbarkeit erlangt und die Mark hätte mit Reichsstädten, Reichsabteien und einer Reichsritterschaft dem Bilde geglichen, welches Schwaben bis in die neuste Zeit gewährte." v. Raumer Cod. Br. Cont. I. p. 42.

Derselbe Caspar Gans, der persönlich an den Ofener Verhandlungen über die Marken Theil genommen, erklärte den Ständen daheim: der König habe ihn nicht wissen lassen, daß er jemanden die Schlösser des Landes übergeben solle; er werde es auch nicht thun, bevor ihm der König mündlich den Auftrag dazu gegeben. Dem fielen die andern Schloßgesessenen bei: es sei ihnen nicht kund gegeben, daß sie einen Hauptmann annehmen sollten. Und die Städte folgten: Mannschaft und Städte müßten zu Hauf bleiben, wie sie das in alter Gewohnheit hätten. Man beschloß, den Landschreiber der Altmark an den König zu senden, „daß er ihnen heimlich und unvermerkt wieder Antwort einbringen sollte.“

Es waren die Quitzow, Rochow, Bredow u. s. w., Vasallen auch aus den andern Theilen des Landes, die die Sache trieben, „steuerlos Volk“, sagt ein Schreiben des Königs. „Sie hatten sich durch einen Eid verbunden, wider den Herren Burggrafen miteinander zu stehn“. Sie rüsteten sich und ihre Burgen; „und regnete es Fürsten noch ein Jahr“, meinten sie, „so würden sie sich deß nicht kümmern.“ Sie hofften den Burggrafen mürbe zu machen.

Ein rasches und schroffes Auftreten, gar gegen die Widerspenstigen unmittelbar, hätte nur deren Zahl gemehrt und ihnen den Vortheil der Vertheidigung gewährt. Der Burggraf zog es vor, die Huldigung derer, die sie auf dem Landtage zugesagt, im Lande umherreisend persönlich entgegenzunehmen; er durfte schon etwas auf den Eindruck seiner Persönlichkeit rechnen. Daß er die Bestätigungsurkunden unentgeltlich ertheilte, war herzgewinnend. Die Lehnsmannschaft hatte überdieß allen Anlaß nicht länger zu zögern, da die Frist, innerhalb deren bei Strafe der Privation die Lehnserneuerung vor sich gehen mußte — Jahr und Tag nach dem Tode des Lehnsherrn — fast schon verstrichen war. Wollte der Burggraf nach dem strengen Recht gehen, so war es ihre Schuld, daß sein Unterhauptmann von seiner Vollmacht keinen Gebrauch hatte machen können.

In der Zauche, in Teltow, in Lebus und dem Lande Sternberg, auf dem Barnim, dann auch in der Mittelmark ward so die Huldigung der Städte empfangen; da mehr, da weniger fand sich auch Mannschaft ein; aber bei Weitem die meisten, namentlich die mächtigeren Vasallen hielten sich fern, manche, so der Havelberger Bischof, von den Drohungen derer geschreckt, die mächtiger als der Burggraf schienen.

Gegen Ende August trafen neue und ernste Weisungen des Königs ein, an die Städte: dem Burggrafen zu huldigen, wie zu seinem großen Befremden noch nicht überall geschehen, und ihm gehorsam, gewärtig, in allen Sachen getreulich beholfen und berathen zu sein, ohne alles Widersprechen;

— an die Pfandinhaber: der Auslösung sich willig zu fügen und bis zu derselben mit den Pfandstücken dem Burggrafen zu gehorsamen; — an die Stände der Altmark und Priegnitz in Antwort auf ihre erwähnte Anfrage: die Vorgänge in Ofen gäben den Beweis, daß nur Vergessenheit oder „Etlicher unrechte Anweisung" sie verleitet haben könne, eine Theilung, daraus viel schädlicher Dinge entspringen könnten, zu veranlassen; bei Vermeidung „seiner schweren Ungnade" sollten sie sofort das Geforderte leisten; — an den Burggrafen: die Auslösung der versetzten Schlösser und Städte, zu der er ihn bevollmächtigt, zu beschleunigen, damit endlich „Fried und Ruhe wiedergebracht, Land und Leute desto besser geschirmt und die Straßen in Frieden gehalten würden"; namentlich fordert er ihn auf und befiehlt ihm, „mit fleißigem Ernst" mit Beirath und Hülfe der Stände einen gemeinen Landfrieden zu ordnen und zu verbriefen, auch zu sorgen, daß die Gerichte gegen die Ueberfahrer unnachsichtig verfahren, „indem er hoffe, daß daraus allen Einwohnern der Mark ehrlicher Nutzen und Gutes erwachsen werde."

In den Städten der Altmark und Priegnitz, zuerst in Havelberg, begann man andres Sinnes zu werden. Aber von den Vasallen ward auch einem dritten Befehl des Königs — bei ihrem Eide mahnt er sie, „was sie ihm, ihrem Erbherrn, zu thun pflichtig sind, ohne alles Verziehen und Widersprechen" zu thun — nicht Folge geleistet. Die Magdeburger Chronik sagt: „die Mannschaft kehrte sich daran nicht, wiewohl der Burggraf und andre Herren sanftmüthige und glimpfliche Theidigung gegen sie führten; sie meinten selber das Land zu zwingen, wie sie das lange Zeit gewohnt gewesen." Ihr Haupt war Caspar Gans, „zu dem sie sich geworben."

Es war nichts mehr und nichts weniger als eine Adelsverschwörung. Vasallen und Dienstmannen waren verschworen, nicht etwa das Wohl des Landes gegen landesherrliche Gewalt zu vertreten oder den rechtlichen Besitzstand gegen willkührliche Neuerungen zu schirmen, sondern Anordnungen ihres Lehns- und Erbherrn, die vollkommen in seiner Befugniß lagen, zur Herstellung der tiefzerrütteteten Ordnung unumgänglich und von den Städten, den Prälaten und einem Theil der Mannschaft bereits anerkannt waren, sich mit gewaffneter Hand zu widersetzen.

Nicht als wäre Aehnliches nicht schon sonst geschehen. Aber in zwei Momenten zeigt diese märkische Adelsempörung etwas Neues.

Es ist bezeichnend, daß von dem Adel der Marken der Ausdruck gebraucht wird: „tyrannischer Weise habe er sich die Herrschaft in der Mark angemaßt." Von Italien her kannte man sehr wohl den Unterschied legi-

timer und tyrannischer Herrschaft[1]). Mochten die Herren von Ruppin, die Edlen von Putlitz über ihr freiherrliches Recht ihr Vasallenverhältniß vergessen, ganz andrer Art war es, wenn Personen niederen Adels, wie jene Quitzows, an der Spitze mächtiger Kriegsschaaren sich zu fürstenmäßiger Gewalt emporzuschwingen, wie die Zeitgenossen sagten, „das Herzogthum Sachsen für sich zu gewinnen, von Berlin aus sich die Mark zu unterwerfen, Kurfürstenthümer und ganze Länder an sich zu bringen" beabsichtigten. Sie waren auf dem Wege jener italienischen Condottieren, jener Tyrannen, deren etliche jüngst gefürstet waren.

Sodann: Auflehnungen, Verstrickungen des niederen Adels hatten schon manche Fürsten, geistliche wie weltliche, zu bekämpfen gehabt. Es geschah dann in der Weise, daß man Gewalt mit Gewalt, Unrecht mit Unrecht überbot. Je mächtiger und zügelloser die Dienstmannschaften geworden, desto nothwendiger war es, daß sich die Fürstlichkeiten, denen so ihre militärische Macht mehr und mehr aus der Hand ging, nach Mitteln umsahen, ihre schwer bedrohte Stellung neu zu befestigen. Wir sahen, wie auch in anderen Kreisen der Gedanke der Obrigkeit, ihres Rechtes, ihrer Würde und ihrer Befugniß lebendig zu werden begann. In der Person des Burggrafen trat er in den Marken auf; mit bewußter Zuversicht, principiell vertrat er ihn. Ihm gegenüber ward das Gebahren der sich auflehnenden Vasallen und Dienstmannen zum Verbrechen; und der Anfang des Besseren war, daß man aufhörte, als staatsrechtliche Controverse zu behandeln, was in das Gebiet des Strafrechts gehörte.

Nichts bezeichnet mehr den politischen Charakter des Burggrafen, als die ruhige und überlegene Art, mit der er diesen Gesichtspunkt festhielt. Einer seiner Nachkommen hat wohl den Ausdruck gebraucht: „der Gegner müsse sich erst ganz ins Unrecht setzen." So er jenen Widerspenstigen gegenüber: es mußte das Maaß ihrer Schuld sich erfüllen, damit dann die obrigkeitliche Gewalt, aller Welt überzeugend, Gerechtigkeit üben könne.

Für den entscheidenden Moment die Macht dazu zu haben, suchte der Burggraf mit den Nachbarfürsten Verbindungen anzuknüpfen. Wie wenig manchen von ihnen die Herstellung einer Macht in den Kurlanden erwünscht sein mochte, selbst Landesherren, konnten sie sich einem Princip, das so einfach war, und dessen energischem Vertreter ohne Schande nicht versagen. So kam mit Erzbischof Günther ein Vertrag auf zwei Jahre zu Stande, sich gegenseitig gegen Beschädigung zu schützen, Schädiger zur Ge-

1) Tyrannice sibi regimen Marchiae usurparunt. Chron. Magdeb. bei Riedel p. 345.

nugthuung zu nöthigen, ungehorsame Unterthanen mit vereinter Kraft zum Gehorsam zu zwingen. Mit den beiden Sachsenherzögen, mit denen von Braunschweig wurden ähnliche Verträge geschlossen, Wratislaw von Pommern-Wolgast, Albrecht von Meklenburg durch Verlöbnisse mit Töchtern des Burggrafen gewonnen.

Bedenklicher ließen sich die Verhältnisse zu Pommern-Stettin an. Es handelte sich um den Besitz der Uckermark. Den kleineren Theil derselben (mit Angermünde und Schwedt) hatten die Pommernherzöge sich für ihre Theilnahme an dem Kampf gegen den falschen Waldemar ausbedungen und 1354 abgetreten erhalten; der größere Theil, Pasewalk, Prenzlau, Zehdenick u. s. w. war in Markgraf Jostens Zeit pfandweise an Herzog Swantibor gekommen, der dann übrigens, zum Hauptmann der Mittelmark bestellt, die Dinge hatte gehen lassen, wie sie wollten. Der alte Herzog hatte Anfangs 1412 seinen Söhnen die Regierung übergeben. Daß dem Vater die Hauptmannschaft so ohne Weiteres entzogen worden sei, mochte ihnen erwünschten Vorwand geben, der drohenden Pfandlösung der uckermärkischen Schlösser und Städte durch einen raschen Schlag zuvorzukommen. In der Mitte October fielen sie in das ihnen noch nicht gehörende Gebiet der Uckermark ein; dann folgte „die Geschichte auf dem Kremmer Damm", bei der burggräflicher Seits der Graf Hohenlohe und zwei fränkische Ritter den Tod fanden; ob in ehrlichem Kampf, ist zweifelhaft; als einige Jahre später über die zwischen dem Burggrafen und Pommern schwebenden Streitigkeiten ein Vertrag geschlossen wurde, blieb diese „Geschichte" dem Entscheid des römischen Königs vorbehalten.

Hatten die Pommern mit jenem Angriff — und gleichzeitig Ende October verheerten die Quitzows, Caspar Gans und Andere das Gebiet des Erzstiftes — Nachhaltiges zu gewinnen gehofft, so war ihnen das nicht geglückt. Gleich darauf zog der Burggraf in die Priegnitz und Altmark, wo Städte und Stifte sich zur Huldigung zu erbieten den Muth gefaßt hatten. Aber die Mannschaft, namentlich die schloßgesessene, blieb fern; gleichsam unten des Burggrafen Augen fielen die Alvensleben, Jagow, Schulenburg in das Magdeburgische verheerend ein. Der Vertrag des Burggrafen mit dem Erzstift, der Burggraf selbst war für sie wie nicht vorhanden.

Aber sein Verfahren bisher rechtfertigte bereits der Erfolg. In den gesammten Marken, so weit sie nicht den Pommern und dem deutschen Orden in Pfand waren, hatten die Prälaten und Städte ihn anerkannt, und von der Mannschaft folgten immer mehr dem Beispiel der Verständigen und dem Zureden Wohlgesinnter, namentlich des Lehniner Abtes;

auch die spät Kommenden fanden freundliche Aufnahme, Erneuerung ihrer Lehen. Gegen die Widerspenstigen war bereits im Sommer vom Burggrafen eine Klage bei dem königlichen Hofgericht eingereicht; an jeden einzelnen derselben erließ der König am 30. Oct. 1412 eine Vorladung an seinen Hof zum nächsten 17. Januar: „wir gebieten dir ernstlich und festiglich mit diesem Brief, daß du dich vor uns und unserm Hof versprechen und verantworten sollest, wo wir alsdann sein werden, warum du unsern Briefen und Geboten nicht gehorsam gewesen seist und sein sollest; wann thätest du das nicht, so wollten wir fürbaß dazu thun, als sich gebühret.“

Sie werden auch der üblichen zweiten und dritten Vorladung nicht gefolgt sein. Dann drohte ihnen die Reichsacht; als Aechter hatten sie dann ihren Kampf zu wagen und, wenn sie ihn nicht bestanden, das Aergste zu befahren.

Sie zogen es vor, Verständigung zu suchen, und der Burggraf — „nach Friede stund all sein Begehr“, sagt das alte Lied — kam ihnen weit entgegen. In den Vergleichen von Anfang April 1413 wurden ihnen neben andern günstigen Zusagen namentlich die verpfändeten Schlösser noch bis auf Weiteres gelassen, wogegen sie die Huldigung leisteten und sich verpflichteten, auch mit den Schlössern unterthänig und gehorsam zu sein, auch deren künftige Lösung gegen die verschriebenen Summen zu gewähren. Nur drei Schlösser, Tangermünde, Straußberg und Saarmünd, in Pfandbesitz von Caspar Gans und den beiden Quitzows, wurden gleich ausgelöst.

Nun werden Alle dem Burggrafen „den rechten Huldigungseid zu seinem Gelde“ geschworen haben. Sie mochten meinen, viel gewonnen und nichts verloren zu haben; behielten sie ja doch „die Schlösser in ihrer Faust;“ und daß der Burggraf sich wohl gehütet hatte, es zur Strenge des Rechts, zur Entscheidung der Waffen kommen zu lassen, lehrte, wie man sich künftig mit ihm verhalten müsse und könne. „Sie huldeten und schwuren betrüglich“, sagen die Zeitgenossen.

Wenige Wochen nach jenem Vergleich Ende April unternahm der Burggraf einen Zug gegen das Schloß Trebbin, im Pfandbesitz der Maltitze, die von dort aus fortfuhren Raubzüge zu machen; daß Schloß wurde genommen und ohne Weiteres eingezogen. Auch die Quitzows waren aufgeboten worden mitzuziehen, waren auch gekommen, hatten aber von dem burggräflichen Lager vor Trebbin aus einen Zug ins nahe Magdeburgische gemacht, ein Dorf des Klosters Zinna ausgeraubt; mit den

Quitzows waren die Rochow, Bredow, Arnim, Holzendorf, Stechow und Andere von der Partei ausgewesen.

Mochte man vor der Huldigung haben sagen können, daß des Burggrafen Verträge mit Magdeburg diejenigen nicht binden könnten, die den Burggrafen überhaupt noch nicht anerkannten, so war jetzt die Sache eine andre; eidlich sich bindend, ihm „treu, hold und gewärtig zu sein", hatten sie in erster Reihe die Verpflichtung übernommen, „Frieden und Unfrieden" mit ihm zu theilen, wie denn namentlich der Vertrag zwischen Magdeburg und dem Burggrafen gegen die Ueberfahrungen durch beiderseitige Unterthanen gerichtet war.

Wenn der Burggraf über das Geschehene seinen ernsten Unwillen ausgesprochen hat, so eilten die Trotzigen nur das erste Unrecht durch größeres zr überbieten. Die Schaaren, die plündernd erst an der Grenze, dann tief hinein ins magdeburgische Gebiet ihr Wesen trieben, wuchsen fort und fort. Auch Caspar Gans stieß dazu; es waren im Juni etwa funfzig Ritter mit ihren Gewappneten, deren beispielshalber Gebhard von Alvensleben 16 bei sich hatte. Den wilden Verheerungen dieses Gewalthaufens folgte, da des Erzbischofs Beschwerden, des Burggrafen Mahnungen ganz erfolgreich blieben, ein eben so verwüstender Einfall der Magdeburger ins Märkische. Und derweilen hatte Caspar Gans dem Brandenburger Bischof abgesagt, raubte und heerte in den Gütern des Bisthums, ohne sich daran zu kehren, „daß der Burggraf sich ihm erbot, die Ansprüche, die er an den Bischof haben möchte, zu verhören und rechtlich zu entscheiden."

Es war hohe Zeit, daß Ernst gezeigt, daß offenbar wurde, wer Herr im Lande sei. Der Burggraf hatte die äußerste Langmuth bewiesen; wenn er jetzt die Widerspenstigen mit Gewalt niederbrach, so mußte jedermann bekennen, daß das Maaß ihrer Schuld übervoll sei.

Es kam ein weiterer Umstand hinzu. Die Uebertragung der Mark hatte namentlich auch den Zweck gehabt, dem tiefgebeugten Orden in Preußen eine Stütze zu gewähren. So kühn und energisch Heinrich von Plauen, der Retter Marienburgs, als Hochmeister die Zügel seines tiefzerrütteten Staates führte, noch waren die Friedensgelder an den Polenkönig nicht gezahlt, und während die Stände des Ordenslandes, ja ein Theil des Ordens selbst, mit wachsendem Unmuth die unvermeidlichen Maaßregeln des Meisters ertrugen, drängte der Pole zur Abtretung der Neumark als Pfand jener Summen. Am wenigsten im Interesse der Marken wäre es gewesen, wenn ihrer ein Theil in die Hände der Polen

gefallen wäre, und gar der, welcher Pommern unmittelbar mit Polen verbunden hätte. Es war in Folge des mit dem Burggrafen getroffenen Verständnisses, daß der Hochmeister Ausgangs 1412 dem Polenkönig erklären ließ, von der Abtretung der Neumark könne durchaus nicht die Rede sein. Freilich der Orden war bei Weitem nicht in der Lage, solche Erklärung aufrecht zu halten, wenn der Polenkönig mit gewaffneter Hand vorschritt; wer sollte — denn König Sigismund; war tief in italienische Kriege verwickelt — für den Orden eintreten, wenn nicht der Burggraf? es zu können mußte er durchaus der inneren Ruhe in den Marken und ihrer militärischen Kräfte sicher sein; war er es, so wagte der Pole schwerlich Weiteres.

Der Burggraf hatte den Frühling und Sommer 1413 verwandt, die Verhältnisse mit den Nachbargebieten weiter zu ordnen. Es bedeutete etwas, daß einer der beiden Herzöge von Meklenburg-Stargard in des Burggrafen Dienst trat; die Herren von Werle thaten desgleichen; schon fanden sich die bedeutendsten des Lausitzer Herrenstandes gern an dem burggräflichen Hofe ein; ja es gelang, den Grafen von Ruppin, der seit einem Menschenalter, namentlich in der meklenburg-schwedischen Politik wie ein unabhängiger Fürst zu schalten sich gewöhnt hatte, zur Wiederanerkennung seines Lehnsverhältnisses zur Markgrafschaft zu bestimmen. Ringsumher waren nur noch die Herzöge Casimir und Otto von Stettin dem Burggrafen feindlich; die „freundliche Einigung" des Burggrafen mit ihren Vettern in Wolgast, die ihm auch ihren Pfandantheil an der Uckermark abtraten, sowie einige glückliche Unternehmungen, die dieser Abtretung Erfolg gaben, hatten sie für den Augenblick gelähmt.

Die Nachbarverhältnisse gestatteten dem Burggrafen den entscheidenden Schlag. Neue mit glänzendem Erfolg ausgeführte Gewaltthätigkeiten der Quitzows hatten den Magdeburger Erzbischof aufs Aeußerste gereizt, während fast gleichzeitig Caspar Gans von des Brandenburger Bischofs Mannschaft gefangen eingebracht worden war. In aller Stille ward am 8. December 1413 in Zerbst zwischen dem Burggraf und dem Erzbischof ein Bündniß „zum Nutzen und Frommen ihrer Lande und Leute, auf die von Quitzow und Wicharden von Rochow" abgeschlossen; es ward namentlich verabredet, ihnen ihre Schlösser zu entreißen, die eroberten so zu theilen, daß der Erzbischof seine Hälfte in Geld ausgezahlt erhielt; Schloß Plaue auf der Grenze beider Gebiete sollte, wenn es der König genehmige, gebrochen werden. Um den Erzbischof, dessen Gebiet immer noch von den altmärkischen Schloßgesessenen und Mannschaften heimgesucht wurde, in

den Stand zu setzen, sich mit ganzer Macht gegen die Quitzows und Rochows zu wenden, ging der Burggraf nach der Altmark und beredete die Herren dort, die vom Zweck keine Ahnung hatten, zu einem Waffenstillstand für die nächsten Monate.

Ende Januar 1414 hatte der Burggraf seine Vorbereitungen beendet; in einer nochmaligen Zusammenkunft in Zerbst, der auch Rudolph von Sachsen beiwohnte, ward das Einzelne der Unternehmung verabredet.

Die Bedrohten mußten wohl merken, daß etwas gegen sie im Plane sei. Ihr Anhang war seit der Huldigung immer minder geworden, und ihre letzten Helfer draußen, die jungen Herren in Stettin, waren nicht in der Lage zu helfen; nun lag gar auch Caspar Gans gefangen. Herr Henning von Quitzow — er war Priester und kürzlich von der Pariser Universität zurückgekehrt, die Brüder hatten große Dinge mit ihm im Sinn — konnte vom burggräflichen Hofe, wo er sich aufhielt, wohl mahnen, daß man jetzt nicht trotzen dürfe. Genug, auch Dietrich von Quitzow kam nach Zerbst, erbot sich dem Burggrafen zu Gleich und Recht; und, so schreibt er selbst, der Burggraf ließ ihm sagen, er wolle ihm einen Tag setzen in der Mark vor Mannen und Städten. Begreiflich, daß der Burggraf ihm nicht mittheilte, was er zu thun gedenke, um sich vorerst seiner und der übrigen Frevler zu versichern.

Und schon traf sie ein weiterer schwerer Schlag. Auch Schloß und Stadt Rathenow war in ihrem Pfandbesitz; besonders dorthin pflegten die Erträge so vieler Raubzüge, an denen auch die Bürger der Stadt wohl Theil nahmen, in Verwahrung gebracht zu werden. Jetzt wurden der Stadt die Dinge bedenklich; gern nahm sie das Erbieten Brandenburgs an, ihre Aussöhnung mit dem Burggrafen zu vermitteln. Gegen die Zusicherung, daß der Burggraf für die Pfandsumme aufkommen werde, öffnete die Stadt seinem Bevollmächtigten die Thore.

Die Nacht vom 7. zum 8. Februar 1414 war zum gleichzeitigen Angriff auf die vier Hauptschlösser der Gegner bestimmt. Zuerst fiel Friesack, das der Burggraf, von dem Grafen von Lindow und dem Herrn von Werle unterstützt, angriff; es kostete schweren Kampf, die Büchsen des Schlosses trafen „manche stolzen Franken, die wollten Ritter werden"; Dietrich von Quitzow eilte sich persönlich zu retten, worauf die Besatzung sich ergab. Schon am 9. Febr. war der Burggraf in Rathenow, die Huldigung der Stadt zu empfangen. An diesem Tage, dem dritten der Belagerung, bezwang Herzog Rudolph Schloß Golzow; Wichard von Rochow mußte sich mit den Seinigen, die Weibern in Bußkleidern, die Männer

den Strick um den Hals, mit Kniefall Gnade für Recht erbitten; es war ihnen freier Abzug gestattet; zahlreiche Gefangene, die im Thurm des Schlosses der Auslösung harrend lagen, erhielten ihre Freiheit.

Länger hielt sich das feste Schloß Plaue, das Hans von Quitzow vertheidigte, gegen den Erzbischof, dem dann auch der Burggraf zuzog; endlich thaten auch hier die „Büchsen" ihre Wirkung; den nahen Fall der Feste voraussehend, versuchte Hans Quitzow mit seinem Bruder, dem Pfaffen, über die Havel zu entkommen, ward aber (25. Febr.) gefangen eingebracht, worauf auch das Schloß sich ergab.

Noch hielt sich Schloß Beuthen gegen die Städter und Klosterleute von Zinna und Lehnin; nach dem Fall Plaues eilten die Fürsten dorthin; dieß und die Nachricht von dem Fall der anderen Burgen bewirkte die Uebergabe. Die übrigen Schlösser der Bewältigten wagten keinen Widerstand, unterwarfen sich.

Schon Mitte März war der Burggraf in der Altmark; ein Bündniß mit Bernhard von Braunschweig und dem Bischof von Halberstadt fügte dem schon bewährten mit dem Magdeburger Prälaten noch mehr Streitmittel zu. Wie hätten die Herren der Altmark noch Widerstand wagen sollen; daß dem Gebhard von Alvensleben, der neben Caspar Gans an der Spitze der Widerspenstigen hier gestanden, Schloß und Vogtei Gardelegen, die schon lange bei seinem Hause gewesen, ohne Weiteres genommen und weiter vergeben wurde, erschreckte Alle; sie kamen sehr dienstbeflissen, gaben dem gefürchteten Herrn bei seinem Abzuge das Ehrengeleit. In der Priegnitz, wohin er sich wandte, wird sich dasselbe wiederholt haben.

Man erkennt, welche Bedeutung es haben mochte, wenn nach solchen Erfolgen der Burggraf die Herren, Prälaten, Mannschaft und Städte berief und „mit Rath, Vollwort und Wissen Aller und Jeglicher" ein Landfriedensgesetz verkündete. „Wir haben", heißt es in dem Gesetz, „solchen mannichfaltigen Schaden angesehen, der den Landen der Mark bisher mit Raub, Mord und Brand geschehen und zugezogen ist; um dem zuvorkommen und zu wehren und die Lande mit Gottes Hülfe fürbaß nach unserm Vermögen in friedlich Wesen zu bringen, haben wir diese Einung gemacht und Satzung geboten."

Auf demselben Landtag wird über die Bewältigten gerichtet sein. Daß ihre sämmtlichen Güter verwirkt erklärt wurden, ergeben die Urkunden. Persönlich war Caspar Gans, so wie Hans Quitzow gefangen, Dietrich landflüchtig, Wichard Rochow irrte im Lande umher.

Am wenigsten war Dietrich gemeint Ruhe zu halten; und manchem

Ritter im Lande mochte sich die Faust ballen, daß die alte Herrlichkeit so zusammenbrach. Trotz des Landfriedens kam Dietrich ins Land, warf Diener des Burggrafen nieder, fand flüchtend bei Werner von Holzendorf Zuflucht, bis er sicher entkommen konnte, demselben Holzendorf, der sich erst schleunigst dem Burggrafen zugewandt hatte und von ihm mit Vertrauen und Gnaden ausgezeichnet worden war. Wie leicht wäre es dem Burggrafen jetzt gewesen, ihn mit gewaltiger Hand niederzuwerfen; er zog es vor, mit dem ganzen feierlichen Ernst gerichtlichen Verfahrens nach Lehnrecht gegen ihn einzuschreiten; er selbst trat vor dem Richter und den zwölf Mannen in gehegter Bank „zu einem, dem andern und dritten Mal" als Kläger wider ihn auf; und der untreue Mann ward verurtheilt, alle sein Lehensgut verfallen erklärt, von dem Burggrafen besetzt. Das Land mochte inne werden, was es heiße, daß wieder Recht und Gerechtigkeit gelte.

Es waren unvergleichliche Erfolge. König Sigismund hatte wohl die Marken bezeichnet als „ein halbverlornes Land"; jetzt waren von den „Tyrannen" des Landes die einen gerichtet, die andern kleinlaut und bemüht, sich in die Zeiten zu schicken, auch wohl mancher bekehrt. Jetzt konnte der Bauer wieder seine Hütte bauen, der städtische Handel wieder die sicheren Straßen beleben, der tief zerrüttete Landbau fand den Muth sich zu erneuen. „So guten Frieden hatte der Burggraf dem Lande verschafft", sagt eine Magdeburger Chronik, „wie dasselbe seit Karls IV. Zeiten nicht mehr genossen hatte, daher man es als eine besondere Schickung der Gnade des Allmächtigen pries."

Ungleich wichtiger, von allgemeiner Bedeutung war, daß der wuchernden Verwilderung des niederen Adels endlich einmal und gerade hier eine Schranke gesetzt war. Vielleicht nirgend hatte sich der Uebermuth des entarteten Militärstandes bis zu so kühnen Entwürfen, so weitgreifenden Anmaßungen gesteigert; nur noch Ein Schritt und auf den Trümmern eines Kurlandes erhoben sich Neubildungen rein usurpatorischer Art. Im Moment des Gelingens stürzten sie zusammen.

Was Unbotmäßigkeit und Auflehnung derer, die gehorchen sollten, bedeute, zeigte eben jetzt das heillose Beispiel des Ordenslandes. Dort erlag (Anfang 1414) der gekorne Hochmeister, jener herrliche Heinrich von Plauen, dem Haß und Neid seiner Ritter; „weil sein harter Sinn nur nach neuem Kriege gegen Polen stehe", ward er abgesetzt und der seinen Sturz betrieben, statt seiner erwählt; gleich als gelte es dem Uebermuth

des Polenkönigs den Weg zu ebnen und des Ritterstaates letzte Kraft und letzte Ehre niederzubrechen.

Erwäge man, was den Marken geschehen wäre ohne den Burggrafen oder wenn er erlag.

Es ist eine folgenreiche Thatsache, daß der Feudalismus hier doch nicht zu seinen letzten Consequenzen kam, nicht zu Gestaltungen gelangte, die das Gegentheil seines auf Dienst und Treue gegründeten Wesens waren. Indem ihn des Burggrafen Hand noch eben am Rande des Abgrundes festhielt, blieb es möglich, ja nothwendig, das einmal Gewordene, so weit es irgend mit dem Bestand öffentlicher Ordnung vereinbar war, anzuerkennen und zu verwenden.

Mag er gewußt oder nicht gewußt haben, daß hier erst seit einem Jahrhundert aus den Bauern „arme Leut" geworden, nichts berechtigt zu vermuthen, daß er die Stellung der Gutsinhaber für ungerechtfertigt oder verderblich gehalten habe. Aber selbst wenn er dieser Ansicht gewesen wäre, so würde er es von sich gewiesen habe, demgemäß zu verfahren. Er bedurfte eines so zu sagen öffentlichen Standes, der ihm zu Amt und Dienst verpflichtet war, und weder der Bürger= noch Bauernstand bot die Elemente dazu; in Adel und Mannschaft war er vorhanden, bedurfte nur der Leitung, der Aufsicht, der beherrschenden Autorität. Nur auf revolutionärem Wege, wie das nächste Jahrzehend ein Beispiel geben sollte, wäre zu einem neuen System zu gelangen gewesen.

Es ist der Mühe werth, sich die Art des Burggrafen, die Natur seines politischen Strebens von allen Seiten klar zu machen. Und nichts zeigt deutlicher seinen reformatorischen Gedanken, wenn ich so sagen darf, den Horizont seiner Anschauungen, als das erwähnte Landfriedensgesetz vom 20. März 1414.

Es ist eine Satzung des obersten Landesverwesers auf Grund einer Einigung mit den in den Marken angesessenen Ständen, allen und jeden; sie verpflichtet diese in neuer und dauernder Weise; und indem sie die fast in Vergessenheit gerathene Stellung der Landesherrlichkeit, des „Friedens" und seiner Obhut neu präcisirt, giebt sie für eine neu beginnende staatsrechtliche Entwickelung dieses Fürstenthums den rechten Eckstein.

Es sind vier einfache, wenn man will alte Sätze, auf die sich jenes Gesetz zurückführen läßt.

„Unsern Frieden innen und außer Landes soll jedermann halten." Jeder Einwohner der Markgrafschaft gehört in den Frieden seines Landesherrn, ist in und außer Landes unverbrüchlich auf ihn verpflichtet, hat

in ihm, wenn ich so sagen darf, seinen politischen Ort. Wenn in den Marken, wie wir sahen, die ritterlichen und clericalen Selbstherrlichkeiten, die städtischen Autonomien mehr und mehr ins Völkerrechtliche hinüberschwankten, gleichsam „in eigenem Frieden" zu leben in Anspruch nahmen, so war in jener Formel die Linie gezeichnet, innerhalb deren der Unterthanen Freiheit und Selbstständigkeit sich fortan zu halten habe. Sollte Ordnung werden, so mußte der Landesherr seiner Unterthanen „zu Gleich und Recht mächtig sein"; sollte er für sie dem Reich und seinen Mitständen am Reich gut sein, so mußten sie nur durch ihn im Reich stehen und zum Reich sich verhalten. Es ist nur eine Anwendung desselben Satzes, wenn es heißt: „wer unser, der Lande, oder jemandes der Unsern Feind ist, dem sollen alle andern Herren, Mannen, Städte und Einwohner Feind sein; niemand soll mit ihm heimlich oder öffentlich verkehren, verhandeln, noch Abkommen treffen."

Ist so die territoriale Zusammenfassung scharf bestimmt und in dem landesherrlichen Frieden ihre Gesammtbürgschaft formulirt, so folgt als Zweites die Bezeichnung des Friedensbruches als eines öffentlichen Verbrechens. Auch diese Auffassung war nichts weniger als neu, aber keine war mehr durch die sogenannte historische Entwicklung verdunkelt und zum öffentlichen Schaden entartet. Mit der Selbsthülfe, die oft genug durch die Ohnmacht der Obrigkeit entschuldigt sein mochte, war jenes Fehdewesen eingerissen, das so oft nur Raub- und Rauflust unter der Larve des Rechts und der Ehre barg. Jetzt wurde die Axt an die Wurzel gelegt. So entschieden dem Privatrecht entzogen wurden die Verbrechen gegen den Frieden, daß selbst die Abfindung mit Mordbrennern — eine besonders beliebte Art ritterlicher Erpressungen — „in keinerlei Weise" gestattet wurde. Wer irgend „solche Uebelthäter und Räuber erfährt", d. h. über ihr Verbrechen, ihre Person, ihren Aufenthalt Kunde hat, soll sie den Behörden („uns und den unsern") namhaft machen, bei der Strafe, die den Verbrecher selbst getroffen hätte. Durchaus jede Selbsthülfe wird verpönt; selbst die Prälaten, Herren, Mannschaft und Städte, die selbst Gerichtsbarkeit haben und kraft deren einzuschreiten befugt sind, sollen binnen Monatsfrist ihre „Knechte" den Amtleuten namhaft machen, sie mit denselben bestellen und auf diese Gebote verpflichten; mißbrauchen diese ihre — somit amtliche — Stellung, so sollen ihre Herren „in ihre Schuld treten" und für sie verantwortlich sein.

War diese Auffassung des öffentlichen Friedens und selbst die meisten einzelnen Bestimmungen nicht eben neu, wo lag denn der Fehler, der bis-

her sie in immer ärgerem Maaß ungenügend hatte werden lassen? und wie wurde er jetzt vermieden?

Der Krebsschaden war, daß die höchste obrigkeitliche Function, die richterliche, nur als nutzbares Recht angesehen, über ihre Erträge die Pflicht, die sie auferlegte, vergessen worden war. Es wäre nicht mehr Reform, sondern revolutionär und obenein unausführbar gewesen, wenn man eine neue Organisation des Gerichtswesens hätte vornehmen wollen. Aber vollkommen in dem Wesen und in dem Bereich der landesherrlichen Obrigkeit lag es, geltend zu machen, daß die Gerichtsbarkeiten im Auftrag der Landesobrigkeit geübt wurden, und daß ihre Erträge und die ihnen zustehende Gewalt über die Gerichtsinsassen unauflöslich an die Erfüllung der Pflicht gebunden seien, die mit dem Gericht übernommen werde. Daher der dritte Satz: „es sollen alle, die Gerichte inne haben, diese Gerichte redlich bestellen."

So wird es immer geheißen haben; es war wenig gewonnen, wenn nicht eine Sicherung gegründet wurde, daß dem auch nachgelebt werde. Und wo sollte sie gefunden werden? in dem guten Willen der Beauftragten? selbst der beste Vorsatz wäre gar bald durch das eigene Interesse wieder getrübt worden; in einer Gegenstellung derer, die der Schaden traf, der Gerichtsuntergebenen gegen den Gerichtsherrn? selbst wenn sich dafür eine Form hätte finden lassen, es hätte den Besitzstand verrückt, neue Rechte auf Kosten älterer geschaffen, Zweiungen erweckt, wäre nicht mehr Reform gewesen. Es gab nur eine Stelle, wo diese Sicherung gefunden werden konnte, und die Kraft dazu wuchs ihr um so mehr, je entschiedener sie Recht und Ordnung vertretend und die Pflicht des Amtes überwachend diejenigen schützte, die unter deren Mißbrauch nur zu lange gelitten hatten. Dieselbe landesherrliche Gewalt, die die Bedeutung ihres Territoriums so bestimmt ausprägte, so entschieden die Pflicht und das Recht des öffentlichen Friedens in Anspruch nahm, sie übernahm auch jene Obhut über die Gerichte. Man hatte bereits erfahren, wie der Burggraf diese seine obrigkeitliche Gewalt zu handhaben und ihr Achtung zu verschaffen wußte; man konnte nicht zweifeln, was es hieß, wenn er seine „Satzung" mit den Worten schloß: „wer auch solche unsre Gebote und Satzungen breche oder überfahre und sie nicht vollkommen hielte, zu dessen Leib und Seele wollen wir richten, den Verbrecher und Uebertreter darum zu strafen, als sich das von Rechtswegen gebühren wird."

Und solche Satzungen hatte der Burggraf errichtet mit Rath, Willen und Vollwort der Prälaten und Herren, der Mannschaft und Städte; sie

alle hatten sich darauf verpflichtet, sie verzichteten damit auf alle jene zweideutigen Steigerungen ihrer politischen Stellung, wie sie ihnen trotz dem Recht und trotz dem Wesen staatlicher Ordnung die Gewohnheit gebracht hatte; sie gaben sie derjenigen Stelle zurück, die sie sich nie hätte sollen kürzen lassen.

So wird den Ständen ihr Recht, die gebührende Selbstständigkeit, die untergeordnete obrigkeitliche Befugniß in ihrem Bereich durchaus anerkannt, so gut wie die Reichsstände sie im Reich haben und üben sollen; und der Burggraf wäre der letzte, der sich sein reichsständisches Recht, sein Landgericht, seinen Zoll und Geleit, die Hoheit über seine Unterthanen kränken ließe. Aber was er hier in der Markgrafschaft fordert und durchzuführen gedenkt, dasselbe, so erscheint es ihm, ist von Reichswegen im Reich zu fordern möglich, ist die Summe der Reform, deren das Reich bedarf, um in seinen Gliedern zu genesen und als Ganzes stark zu sein. Zu ihrem Gelingen ist ja nur erforderlich, daß des Reiches hochberufene Aristocratie nach ihrer geschwornen Pflicht gegen Kaiser und Reich handle, daß sie aufhöre, an Kaiser und Reich Wucher zu treiben.

Wir sahen, wie entschieden die „Satzung" das Wesen des Territoriums geltend macht. Aber des Burggrafen Meinung ist nicht, damit einen Gegensatz gegen das Reich aufgestellt zu haben; so wenig wie er gemeint ist, mit der vollen Anerkennung der Prälaten, Herren, Mannen, Städte und ihrer Jurisdictionen das landesherrliche Amt und Ansehn zu mindern. So bestimmt nach unterwärts jeder dieser Kreise mit seiner Pflicht und Verantwortlichkeit sein Recht haben soll, eben so hat er beides doch nur dadurch, daß er sich der nächsthöheren Autorität, kraft deren er befugt ist, unterordnet; bis sich endlich Alles in des Kaisers Macht, in des Reiches Frieden gipfelt.

Ganz in diesem Geist ist es, wenn der Burggraf seinen Streit mit Pommern-Stettin hinauszuführen nicht zu den Waffen griff, sondern den Weg Rechtens bei dem königlichen Hofgericht einschlug, wenn er mit nachbarlichen Fürsten Einungen schloß, kraft deren jeder für sich und seine Unterthanen sich zum Frieden verpflichtete und für jeden entstehenden Streit den Weg Rechtens und nur den einzuschlagen gelobte. So heißt es sehr bezeichnend in dem Vertrage mit Pommern-Wolgast, Meklenburg und den Herrn von Werle: „daß das Recht gestärkt und das Unrecht gekränkt werde, darauf wollen und sollen wir alle und ein jeder bei des andern Hülfe und Rath bleiben getreulich mit ganzer Macht gegen Jedermann in gleicher Weise, da einer von uns über den andern des Rechtes mächtig ist."

Das Ganze zeigt deutlich, wie der Burggraf jenen seinen Auffassungen in den Nachbargebieten Einwirkung und Geltung zu schaffen angewandt ist.

Es wird aus dem Bisherigen deutlich geworden sein, wie der Burggraf das Wesen des Fürstenamtes, den Bereich der obrigkeitlichen Gewalt faßt. Aber bedarf es außer Justiz und Polizei nichts? muß nicht zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt eine vorsorgende Landesgesetzgebung, ein wirkliches Regieren hinzukommen?

Wenigstens Ein lehrreiches Beispiel ist überliefert. In den landesherrlichen Domainen — und bereits einige der verpfändeten Schlösser sind rechtlich heimgefallen oder eingelöst — schaltet die Landesherrschaft wie jede Gutsherrschaft in ihren Gütern; wäre das ganze Land Domaine, so würde der Landesherr in gutsherrlicher Weise anordnen und verfügen, wie ihm angemessen scheint. Aber die Privilegien der Städte, die Rechte der Prälaten und Herren, die den Vasallen zustehenden Befugnisse gestatten ein derartiges patrimoniales Regieren nicht; die „Landesgesetzgebung" ist an die Mitwirkung der Stände geknüpft. So lehrt es das „Privilegium für die Wollenweber in der Mark", das für zwei Jahre fremde Tuche geringer Qualität in den Marken einzuführen untersagt: „um gemeinen Nutzens und Besserung willen", sagt der landesherrliche Erlaß, sei es gegeben, „auf daß sie uns desto förderlicher zu Dienst und zu Hülfe werden und kommen mögen"; die Formel des Erlasses aber ist die Anzeige: „daß wir — mit Rath und Vollwort unsrer Herren, Mannen und Städte eins worden sind, festgesetzt haben und festsetzen" u. s. w.

Doch genug dieser immerhin sehr elementarischen Erörterungen, deren Rechtfertigung darin gefunden werden möge, daß es von Wichtigkeit ist, die ersten Fundamente des werdenden Staates, seine ersten Ansätze in dem so eben noch chaotischen Zustande der Marken zu erkennen.

Man sieht wohl, Alles kommt darauf an, daß die nicht eben dem Umfang oder den Mitteln nach große Gewalt, die der Landesobrigkeit zusteht, in der Persönlichkeit dessen, der sie handhabt, Nachdruck, Festigkeit, unerschütterliche Obmacht erhalte. Und selbst einem Charakter, wie dem des Burggrafen, wäre, auch wenn er ganz und ausschließlich den Marken hätte leben können, doch nur ein allmähliches Umgestalten und Umgewöhnen der Menschen und Dinge möglich geworden.

Aber ihn riefen seine Reichspflichten bereits im Sommer 1414 hinweg.

Sigismunds Krönung.

Noch war König Sigismund — im vierten Jahr nach seiner Wahl — nicht gekrönt.

Ein Schreiben von ihm (im Jan. 1412), gleichsam ein Rechenschaftsbericht an das Reich, entschuldigt und rechtfertigt die Versäumniß: „sein Gemüth sei, seit er gewählt worden, ohne Unterlaß beladen und bekümmert, wie er dem Reich, das in Deutschland, Wälschland, Arelat, Savoyen und an allen Enden zerrissen, verfallen und aller zugehörigen Städte, Schlösser, Lande, Leute, Nutzungen, Renten und was es sonst gehabt, beraubt sei, mächtiglich wieder helfen möge. Es sei ja offenbar und landkundig, daß ganz Italien, darin des Reiches größte Macht und beste Nutzung sein sollte, in andrer Leute Gewalt sei, die gar wenig Recht dazu hätten, und daß durch das weite Königreich Arelat, Savoyen, Lothringen, Burgund und alle wälsche Lande nicht ein Schloß sei, das ohne Mittel dem Reich zustehe, — ferner, daß die Nutzungen und Steuern aller deutscher Lande dem Reich so entzogen und gemindert seien, daß nach Ausweis der Rechnungen der jährliche Ertrag nur noch 13,000 Gulden sei."

Es ist ein Krieg gegen Venedig, den der König rechtfertigen, mit dem er entschuldigen will, daß er noch nicht nach Deutschland gekommen; gegen Venedig „das so vieles Land und Recht des Reiches an sich gerissen, dem Patriarchen von Aquileja Friaul, den besten und leichtesten Weg nach Italien, genommen habe, das des heiligen Reiches und alles Adels offenbarer Feind und Drücker sei."

Freilich zunächst waren es ungarische Interessen, um die gegen Venedig seit dem Herbst 1411 gekämpft wurde. Gleich im Anfang hatte sich Herzog Friedrich von Oestreich erhoben, das Gebiet des Patriarchen von Aquileja zu besetzen und damit Sigismunds Flanke zu bedrohen, während sein Bruder Ernst nach Polen eilte, mit König Wladislaus enge Verbindung zu schließen. Es war eine Combination bedenklichster Art; es kostete Mühe und Opfer, den Polen zu beschwichtigen. Damit verging auch den beiden Habsburgern die Lust, Weiteres zu wagen.

Nur mit der stolzen Republik kam man in einem zweiten, einem dritten Feldzuge trotz einzelner Erfolge und Eroberungen nicht zum Ziel; und schon begannen ihre Umtriebe unter den Großen im südlichen Ungarn bedrohlich zu werden. Sollten die zu größeren Aufgaben berufenen Kräfte nicht an untergeordnete Zwecke vergeudet werden, so mußte man sich mit

dem Erreichten, der Oeffnung des Weges nach Italien begnügen. Auf den dermaligen Besitzstand ward (14. April 1413) ein mehrjähriger Waffenstillstand geschlossen.

Ein Ausgang, der weder die italienischen Fürsten und Republiken schrecken, noch in Deutschland die Nachtheile so langer Versäumniß überstrahlen konnte; weder für die kirchliche Frage war das Geringste gewonnen, noch die Macht des Reiches gemehrt. Der König schob den Zug gen Deutschland noch weiter hinaus, um Größeres zu erreichen.

Die Versöhnung mit den beiden östreichischen Herzögen, dann ihre Ausgleichung mit den bairischen und mit dem Salzburger Erzbischof war die Einleitung zu einem zweiten Zuge, um Lombardien zu gewinnen. Freilich die aufgebotenen Städte und Thäler der Schweiz, so gern sie sich rühmten, des Reiches zu sein, meinten genug zu thun, wenn sie dem Könige eine Werbung gestatteten; und die Geworbenen liefen, ehe sie die wälsche Grenze überschritten, auseinander, weil der Sold schlecht gezahlt wurde. Kaum ein Paar tausend Mann, fast nur Ungarn, blieben dem Könige für sein Unternehmen.

Aber seiner Klugheit und Thätigkeit gelang unerwartet viel; die meisten Fürsten und Städte Lombardiens, selbst die Malatesta, die Markgrafen von Montferrat, die Fürsten von Savoyen und Piemont — denn ganz Norditalien bis westwärts zu den Alpen ward durchzogen — anerkannten wieder die Oberhoheit des Reiches, huldigten, ließen sich belehnen und ihre Privilegien bestätigen. Nur der Herzog von Mailand, der sich zu gleichen Anerkennung erbot, wenn ihm die Belehnung über Alles, was er zur Zeit inne hatte, gewährt würde, hielt sich, da der König es weigerte, zurück, versagte die Oeffnung seiner Stadt; so mußte die Krönung für Lombardien unterbleiben.

Aber, was wichtiger als Alles war, es gelang in der Sache des Concils den ersten Schritt zu thun.

Nach den Zugeständnissen, die Sigismund nun einmal zum Behuf seiner zweiten Wahl gemacht hatte, mußte er mit Papst Johann zum Ziele zu kommen suchen. Nimmer wäre es ihm gelungen, wenn es bei dem Frieden geblieben wäre, den die klugen Florentiner zwischen dem Papst und Neapel vermittelt hatten. Aber König Ladislaus, großer Entwürfe voll, sammelte die gepriesensten Condottieren Italiens um sich, warf sich im Frühling 1413 auf das päpstliche Gebiet; kaum, daß sich Papst Johann aus Rom flüchten konnte, während die feindlichen Haufen die Stadt nahmen und St. Peters Kirche zum Pferdestall machten. Schon erreichte

die Eroberung die sanesische Grenze; selbst Bologna war bedroht. Vor der Kriegsgewalt des Neapolitaners — gelegentlich brauchte er auch wohl Papst Gregors Namen — blieb dem Papst keine andere Zuflucht, als sich mit dem Schirmvogt der Kirche, dem doch minder gefährlichen deutschen König, zu verständigen. Freilich der Preis war ein neues Concil; aber ein solches war ja schon in Pisa zugesagt, und das Pisaner hatte Papst Johann noch als Cardinal ohne Mühe beherrscht. Im Lauf des Octobers 1413 kamen die Verhandlungen zum Abschluß; der König verkündete (30. Oct.) daß nach Uebereinkunft mit Papst Johann am 1. Nov. 1414 zu Constanz ein allgemeines Concil eröffnet werden werde. Wohl mochte der Papst empfinden, daß die Lebensfrage der Hierarchie im Begriff war aus den clericalen Kreisen hinauszutreten; er versuchte Vorbehalte, Sicherungen, vor Allem Aenderung des Ortes zu erreichen: „an dem Ort", schrieb er seinem Unterhändler, „ist Alles gelegen, und ich will nirgendwo sein, wo der Kaiser die Macht hat." Vergebens; seine Nachgiebigkeit anklagend, vollzog er die Bulle, die zum 1. Nov. 1414 nach Constanz die Kirchenversammlung beschied.

So trat die noch unabsehbare Frage der Reformation in den Bereich der practischen Politik. War es König Sigismunds Verdienst, daß endlich die Berufung des Concils eine Thatsache geworden, so enthielt diese Thatsache bereits ein Princip, das auch nach der politischen Seite hin seine scharfe Bedeutung hatte. Die Reichsgewalt trat an die Spitze der reformatorischen Bewegung.

Des Königs Rückkehr über Turin, Aosta, durch Waadtland, sein Empfang in Bern war ein Triumphzug. In Basel lagen Schiffe bereit, ihn den Rhein hinab zu führen. Jetzt endlich sollte die feierliche Krönung in Aachen vollzogen werden; als ein Friedebringer hoffte er die deutschen Lande zu durchziehen.

Festlich genug war sein Einzug in Straßburg; aber von Fürsten waren wenige, der Erzbischof von Trier, der Pfälzer Kurfürst mit seinen Brüdern, der Lothringer Herzog und der Markgraf von Baden, zur Begrüßung erschienen. Noch von Italien aus hatte der König zum 8. Juli eine Versammlung in Speier angesetzt, „die Späne hinzulegen und zu schlichten, und Friede und Gemach zu bestellen"; er hoffte, daß sich die Geladenen dort stattlich und in voller Zahl zusammenfinden, daß ihm alle Stände, vor Allem die Fürsten hülfreich sein würden, dem Reich zu Ehren und Frommen.

So gut wie niemand war gekommen; vierzehn Tage blieb er in

Speier; aber sein Warten war umsonst. Er anberaumte einen neuen Tag nach Mitte August in Coblenz, beschied die Kurfürsten, ihn dann zur Krönung gen Aachen zu begleiten.

Er selbst ging über Mainz; der Erzbischof war ihm aus dem Wege gereist; die reichen Mainzer empfanden es übel, daß der König ihnen die Ehre seines Einlagers nicht baar bezahlte.

Dann kam er nach Coblenz, blieb vier Wochen dort, ohne daß die geladenen Fürsten gekommen wären oder auch nur Boten gesandt hätten.

Man begreift des Königs tiefen Unwillen; er ging vom Rhein hinweg, er war entschlossen, ungekrönt von dannen zu gehen, Deutschland seinem Schicksal zu überlassen, sich ganz auf Ungarn zurückzuziehen.

Gewiß war auch der Burggraf geladen. Ich weiß nicht, ob die Nachricht von der mißlungenen Versammlung in Speier seine Abreise beschleunigte. Er übertrug seiner Gemahlin, die seit dem Winter in den Marken war, die Leitung der Geschäfte; er stellte ihr als „obersten Befehls- und Gewalthaber der Mark“ den Johann von Waldow, der wenig später Bischof von Brandenburg wurde, zur Seite; er schloß am 13. August mit Ulrich von Meklenburg, Balzer und Christoph von Werle Dienstverträge auf weitere zwei Jahre, namentlich um durch sie die Marken gegen etwaige Unternehmungen der jungen Herren von Stettin zu sichern. Dann eilte er zum Könige.

Der Entschluß Sigismunds drohte Alles mit einem Male dahinzugeben, was die Treuen im Reich von ihm für des Reiches Besserung gehofft hatten. Blieb er ungekrönt, so hatte er seiner reichsoberhauptlichen Stellung den Rücken gewandt, so sank das Reich in rettungslose Auflösung, so fehlte auch dem schon geladenen Concil der einzige Halt, und es löste sich entweder erfolglos auf, oder schuf unberechenbar neues Aergerniß. Gerade, was den König erzürnt hatte, bewies nur, wie nothwendig es sei, daß er mit fester Hand das Steuer fasse und die Befugniß, die ihn allein in den Stand setzte, dem Uebel zu wehren, in aller Form übernehme.

Es ist ausdrücklich bezeugt, daß der Burggraf den König umzustimmen verstand. Sein Eifer und sein Einfluß mußte Bürge sein, daß auch die Fürsten ihrer Pflicht nicht fehlen würden [1]).

Schon als der König, von dem Burggrafen und dem Kurfürsten von

1) Eberhard Windeck c. 31 sagt: „also rette mit Im der Burggrafe von Nürnberg, daß der Konig widerumb zog an den Reine und die fürsten zu Im komen und wurden do wohl eins.“ Nach Windecks Meinung hat dieser große Dienst dem Burggrafen die Markgrafschaft eingebracht.

Sachsen begleitet, nach Nürnberg kam, erschienen, außer den fränkischen Städteboten und vielen Herren, des Pfalzgrafen Bruder Johann, der die Oberpfalz hatte, die Prälaten der drei fränkischen Bisthümer und Burggraf Johann, den fränkischen Landfrieden zu errichten, zu dessen Obmann der König jenen Ehrenfried von Seckendorf ernannte (30. Sept.)

Dann ward in gleicher Weise — schon war die Königin Barbara eingetroffen — gen Heilbronn gezogen, dort ein gleicher Landfrieden für Schwaben und Elsaß errichtet. Immer größer wurde die Zahl der Fürsten, Grafen und Herren bei der weiteren Reise den Rhein hinab; selbst der Mainzer Erzbischof erschien jetzt an des Königs Hoflager in Coblenz.

Aber gen Aachen folgte er nicht. Noch nah am Ziel drohte eine ernste Gefahr. Wie weit König Wenzel, wie weit Johann von Mainz dabei betheiligt sein mochte, ist nicht ersichtlich; Herzog Anton von Brabant versuchte es, mit bedeutender Heeresmacht den Weg nach Aachen zu sperren. Aber schon war das Geleit des Königs mit dem Aufgebot des Herzogs von Geldern stark genug, des Gegners Kriegsvolk aus dem Felde zu treiben. Am 8. Nov. 1414 wurde die Krönung in vollstem Glanz vollzogen.

Mit frischerer Hoffnung kehrte man von Aachen zurück, der „Kaiser", wie er von dem an in der Regel genannt wird, über Frankfurt, um zu dem schon eröffneten Concil zu eilen.

Solche Stimmung spricht sich schon in dem aus, was er in Heilbronn (13. Oct.), dann in Frankfurt (13. Dec.) mit den Städteboten über die „großen Gebreste dieser Lande" gesprochen hat. Er bezeichnet eine ganze Reihe von Punkten, in denen die Fürsten ihr Recht überschritten hätten und dem Reich zu Schaden seien, Geleit, Mauth und Zoll, Münzwesen bedürfe der Reform; das Reich habe nichts als die Städte, so viel deren seien, die Fürsten hätten alles Uebrige; auf dem Concil, so hoffe er, solle es in Betreff der Päpste ein kurzes Ende nehmen; er forderte die Stadt auf, auch ihre Boten dorthin zu senden, wie er schon die andern Städte dazu geladen habe; was Schäden im Reich seien, das wolle er da „anders setzen", Landfrieden, Münze, und was es sonst sei; „da wolle er im Besten zurathen und helfen zum Frieden, Leute, Leib und Leben nicht daran sparen, sondern gemeinen Nutzen wirken; und er wisse, daß die Städte gemeinen Frieden gern hätten; und wenn man mit den geistlichen Herren durchkomme, die doch von Alters her vom Reich begabt und in ihrem Wesen seien, so hoffe er auch wohl mit den weltlichen Fürsten durchzukommen, an denen er großen Anstand habe."

Der Anfang des Concils.

Nie hat die Welt eine Versammlung gleich der von Constanz gesehen. Neben den Hunderten von Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen, Doctoren der Theologie und beider Rechte, eben so viele Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Boten von 62 Reichsstädten, Boten von 350 landsässigen Städten; Gesandtschaften aller christlichen Fürsten, die nicht in Person anwesend waren.

Es war nicht ein Congreß. Wenn der Name eines Concils, auf den die Einladung lautete, dem Ganzen ein kirchliches Gepräge gab, so wuchs es sofort über die in der abendländischen Kirche hergebrachten conciliaren Formen und Competenzen hinaus. Zugleich Reichs- und Kirchenversammlung, war es keins von beiden, aber unendlich mehr als beides, ein völlig Neues und, einmal begonnen, außer aller Berechnung seines Wollens und Könnens.

Man war wohl der Meinung, in den großen geistlich-weltlichen Reichsconventen Karls des Großen, der Ottonen, Heinrichs III. Vorbilder zu haben, berief sich auf sie. Aber die jetzt Versammelten waren nicht mehr des Kaisers hochbetraute Beamte in Kirchen-, Heer- und Staatsdienst, sondern geistliche und weltliche Landesherren, Fürsten und Könige auch außer dem Reich. Und mehr noch: neben den Kirchenfürsten war die Wissenschaft und deren freie Corporationen, neben den Fürsten und Vasallen die Corporationen städtischer Gemeinfreiheit vertreten.

Ruhend auf dem Grund jener mittelalterlichen Anschauungen von dem heiligen Reich, das zugleich ein kirchlicher Staat und eine staatliche Kirche war, zugleich erfüllt von allen neuen Gedanken und Elementen, die seit zwei Jahrhunderten erwachsen waren, unter der Führung der weltlichen Gewalt richtend, beschließend, neugestaltend, souverain, war diese Versammlung ein erstes außerordentliches, ein constituirendes Parlament eben dieses heiligen Reiches der gesammten Christenheit.

Denn — so war die Erwartung der Welt, die Meinung derer, die zusammentraten — es galt nicht bloß um diese oder jene Reform in kirchlichem und weltlichem Wesen, nicht bloß etwa um Abstellung des schismatischen Aergernisses, einzelner Irrungen zwischen den Staaten oder Ständen. Alle diese Einzelheiten waren nur Symptome tieferer Schäden; diese galt es zu finden, zu fassen, mit der Wurzel auszutilgen. Es galt Formen, Ordnungen, eine Verfassung herzustellen, die ihre Wiederkehr unmöglich machten, indem sie Besseres dauernd gründeten.

Nicht Alle sahen die Lage der Dinge so an; aber auch unter diesen Widerstrebenden gab es Wenige, welche gewagt hätten, principiell jener Ansicht entgegenzutreten. Nur im einzelnen Fall, in der Anwendung des Principes auch auf sie und ihre Interessen widersprachen sie, wenn auch die Klügeren und Dreisteren das eingeschlagene Verfahren fort und fort factisch zu vereiteln beflissen waren; verwirrend suchten sie im Trüben zu fischen, und am wenigsten haben sie schließlich die Kriegskosten dieses gewaltigen Kampfes getragen.

Diejenigen, welche mit Aufrichtigkeit eine gründliche Heilung suchten, konnten über den Grund des Uebels, so wie über die einzuschlagenden Wege zur Besserung wohl zu entgegengesetzten Meinungen kommen.

Entweder man konnte meinen, daß die Grundlagen der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse noch stark und gesund genug seien, um auf Grund derselben, aus den alten Principien zu reformiren. Oder man kam zu der Ueberzeugung, daß sie, auf denen solche Entartungen hatten erwachsen können, so krank und so verderblich seien, daß es keine Rettung gebe außer in der Umgestaltung von Grund aus, in der Beseitigung aller alten Voraussetzungen, in neuen Principien.

Auf dem Concil gab es diese Richtung nicht; nur in ersten, noch unentwickelten Anfängen, nur in der Gestalt des zum Ketzertod Verklagten erschien sie dort. Erst Hussens Märtyrerthum zeitigte sie. In kürzester Frist trat der conciliaren Reform eine Revolution entgegen, in der eben so Staatliches und Kirchliches sich völlig identificirte, aber weitergehend darin, daß sie alle Gewalt nationalen Hasses und alle Leidenschaften der tiefaufgewühlten Massen mit auf den Plan brachte.

Als das Concil begann, lag die Möglichkeit dieser Gefahr wohl noch völlig außer dem Gesichtskreis der Voraussichtigsten. Man durfte dort in dem Gefühl versammelt sein, der großen Bewegung, die die Christenheit ergriffen, zum vollen und lebendigen Ausdruck zu dienen. Es gab dort wohl Parteien, aber nur Ein Princip; was nicht Reform hieß, war Intrigue.

Die Grundlage, die Voraussetzung dieser Reform, die Idee vom heiligen Reich, betraf zugleich die weltliche Gestaltung der Christenheit. War man gemeint, auch in dieser Richtung über die Entartungen und Entgliederungen zurückzuschreiten, welche die Jahrhunderte gebracht? wollte man den ganzen Reichthum abendländischer Entwickelungen daran geben, um zu der Starrheit des Imperatorenreiches, wie es selbst Karl der Große mehr gedacht als durchgeführt, zurückzukehren?

In der Theorie mochte es ganz schön heißen: „nimm uns das Gesetz des Kaisers und wer kann noch sagen, dieß Dorf gehört mir, dieß Haus ist mein.“ Behaupten mochte man immerhin: der Kaiser stehe über allen Kronen; es sei nur factisch, nicht ein Rechtszustand (de jure), wenn die Könige von Frankreich, Castilien, England, von Scandinavien, von Polen den römischen König und Kaiser als ihren Lehns- und Oberherren (in superiorem) nicht anerkannten, wenn sie oberherrliche Rechte, die dem Reich allein zustehende Souverainetät (jura suprema imperii) usurpirten.

Aber wer sollte diese Theorie zur practischen Geltung bringen? das Concil etwa, weil es sie in gewissem Sinn zu seiner Grundlage hatte? es war ja selbst nur durch die Mitwirkung jener Kronen möglich geworden und in seinen Erfolgen zu sichern. Oder der römische König? wäre seine Macht größer gewesen, als sie war, der Kampf um solche Form seiner Weltherrschaft hätte Alles wider ihn unter die Waffen gerufen.

Man hatte wohl in kirchlicher Beziehung geltend gemacht, daß sich die römische Kirche zur allgemeinen verhalte „wie die Art zur Gattung“, daß jene in dieser nur neben der griechischen, den barbarischen Kirchen stehe, die alle in Christus eins seien, daß das Concil, die allgemeine Kirche vertretend, eben darum über der römischen und deren Haupt stehe, daß der Papst nur Ein Stellvertreter, nicht der Stellvertreter Christi sei? Sollte man zu einer ähnlichen Formel in Betreff des Imperiums kommen?

Oder sollte man sagen, der römische König und Kaiser, „der Christenheit Haupt, Schützer und Vogt“, habe allerdings eine oberherrliche Stellung über alle Könige, Fürsten und Herren; aber diese sei nicht eine solche, wie sie der Gutsherr über seine Unterthanen, wie sie der Dienstherr über seine Dienstmannschaft übe; sondern was unter der imperatorischen Hoheit stehe, sei „kaiserfrei“ und gegründet auf dem eigenen Recht; und nur der Inbegriff dieses freien selbstherrlichen Rechtes Aller, die ohne Mittel zum heiligen Reich gehörten, sei die kaiserliche Gewalt, sie sei gleichsam die völkerrechtliche Function, in der sich alle Staaten der Christenheit vereinigt fühlten? Sollte man, was daraus folgte, zugeben, daß die deutschen Fürsten, ja Städte nur sich darin von denen Italiens, von den Kronen Spaniens u. s. w. unterschieden, daß etliche von ihnen das hohe Vorrecht hatten, „das weltlich Haupt christlichem Volk“, wie es in dem Wahlschwur heißt, zu küren? Sollte man das Reich im engern Sinn dafür gelten lassen, nur eben so ein völkerrechtlicher Verein von Fürsten, Grafen, Herren, Prälaten, Stadtrepubliken zu sein? Sollte man, was sich thatsächlich

bereits im Bereich der lombardischen, der burgundischen Krone ausgebildet hatte, auch für Germanien gelten lassen?

Oder endlich, sollte man geltend machen, daß in dem römischen Könige zwei und mehr „Personen" vereinigt seien, daß die Wahl der Kurfürsten in erster Reihe einen König Germaniens bestelle, aber so, daß der Gewählte zugleich berufen sei zur Krone Lombardiens, zur Kaiserkrone? Und mußte er dann nicht ein andrer sein, mit andren Attributen, Pflichten und Rechten für Germanien, ein andrer für die Christenheit insgemein? Lag es nicht in der Natur der Sache, daß er seinerseits dem Versuch deutscher Fürsten, gleich jenen Königen nur völkerrechtlich sich zu ihm zu verhalten, eben so entgegentreten mußte, wie die Könige sich wehrten, das Verhältniß der Reichsfürsten auf sich übertragen zu sehen?

In den Tagen des Constanzer Concils sind diese Möglichkeiten ich will nicht behaupten theoretisch erörtert, wohl aber in einer Reihe von Thatsachen zu practischen Entscheidungen gebracht worden.

In welcher Richtung sich die Gedanken Sigismunds und bestimmter noch des Burggrafen bewegten, kann nach dem früher Dargestellten nicht zweifelhaft sein. Und die glücklichsten Erfolge, so schien es, rechtfertigten ihre Politik.

Erfolge schon nicht mehr bloß auf dem kirchlichen Gebiet, so entschieden namentlich diese zu Gunsten Sigismunds stimmen mußten. Es war doch seine Wahl, es war in noch höherem Maaße die Krönungsfeier ein Triumph über diejenige Richtung im Reich gewesen, welche sich aller Pflicht gegen Kaiser und Reich entschlagen, dem eignen Interesse auf Kosten des Ganzen nachgehen zu können meinte.

Was so eben der Burggraf in den Marken glücklich durchgeführt, konnte als ein Beispiel gelten, wie man auch in größeren Verhältnissen, in denen des Reichsoberhauptes zu den Großen im Reich, zu verfahren habe. Es war gleichsam die Probe gemacht, daß die Idee der Obrigkeit die Spannkraft besitze, noch so tief zerrüttete staatliche Verhältnisse zu reformiren.

Daß man dabei auf den hartnäckigsten Widerstand stoßen werde, war vorauszusehen. Wie hätte der ränkesüchtige Johann von Mainz ruhen sollen; und war auch der neue Cölner Erzbischof, Dietrich von Mörs, der die Krönung in Aachen vollzogen, vorerst sicher auf des Königs Seite, so standen für seinen Gegner, den vom Cölner Capitel erwählten Paderborner Bischof, der freilich noch immer Laie war, die Grafen von Berg und von Cleve unter den Waffen, hatten einen Theil des Erzstiftes inne. Wir

wissen schon, wie eben diese Fürsten und Herren 1411 in der Wahl Sigismunds dem Mainzer zur Seite gestanden; und die Krönungsreise zeigte, was man sich von dem Brabanter Herzog zu versehen habe. Wie hätten diese niederrheinischen Herren sich der Herstellung einer wirklichen Reichsgewalt gutwillig fügen sollen? Bald genug sollte offenbar werden, wie Johann von Mainz und der Herzog von Burgund mit Papst Johann unter einer Decke spielten, die Constanzer Versammlung zu sprengen.

Schon offen des Papstes Partisan war Herzog Friedrich von Oestreich, dessen Gebiet Constanz umgab; er war förmlich in dessen Dienst getreten als geheimer Rath und Gonfaloniere der päpstlichen Truppen; in geheimen Verträgen hatte er sich verpflichtet, den Papst, wenn er es verlange, sicher aus der Stadt zu schaffen. Auch der Markgraf von Baden war in dieser Fürstenparthei, die, so mochte sie glauben, den König durch ihr Einvernehmen mit dem Papst im Zügel habe, und welche darauf rechnen durfte, in dem Maaß unter geistlichen und weltlichen Fürsten mehr Anhang zu gewinnen, als der reformatorische Eifer ihren Interessen bedrohlicher wurde oder gar die Reichsgewalt auch nach den prätendirten wälschen Reichslanden oder über die Reichsgrenzen hinaus die Hand auszustrecken wagte.

Von Ludwig dem Bärtigen, dem Herzog von Baiern-Ingolstadt, von dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen, von Anderen, die derselben Richtung angehörten, ist hier noch nicht näher zu sprechen. Aber wenn man ihre Zahl und Macht überschlug und erwog, was für sie auf dem Spiele stand, so hatte die Reichsgewalt allen Grund, sich auf einen harten Strauß gefaßt zu machen.

Vor Allem mußte sie eine Stellung nehmen, die jene zwang, angreifend gegen das Recht anzulaufen und sich schuldig zu machen. Wenn sie verfuhr, wie ihr Recht und ihre Pflicht gebot und die Meinung der Christenheit, die große Reformbewegung forderte, so konnte sie gewiß sein, ihre Gegner zu Wagnissen zu treiben, welche den augenfälligen Beweis lieferten, daß diese fürstliche Selbstherrlichkeit wie mit dem Recht so mit den höchsten Interessen der Nation und der Christenheit unvereinbar sei.

Bald genug geschah es so. Man weiß, wie geschickt Papst Johann die ersten Woche des Concils benutzt hatte, eine Stellung zu gewinnen, welche die Gefahren einer wahrhaften Reform beseitigte; es war ein Meisterstück seiner Politik, daß er die Verhaftung Hussens, der mit kaiserlichem Geleit gekommen war, durch das Concil so geschehen zu lassen verstand, als wenn sie wider seinen Willen geschähe. Er konnte hoffen, damit zwi-

schen König Sigismund und den heiligen Vätern — denn sofort kamen die heftigsten Erlasse Sigismunds gegen das Geschehene — unheilbares Zerwürfniß geschaffen zu haben. Jetzt war es der Papst, der den König um Beschleunigung seiner Ankunft bat.

Als Sigismund am Weihnachtstage 1414 in Constanz eingeritten war, kam es sofort zwischen ihm und den heiligen Vätern über die Sache Hussens zu heftigen Erörterungen. Er erklärte, daß er sich von dem Concil trennen, es sich selbst überlassen werde; er verließ Constanz. Und wieder das Concil sandte ihm eine Deputation nach: es müsse und werde sogleich auseinandergehen, wenn der König es in seiner gesetzlichen Wirksamkeit hindere. Wer es auch immer war, der Sigismund bestimmte nachzugeben — damit, daß er dem eingeleiteten Proceß freien Lauf ließ und sein kaiserliches Wort Preis gab, rettete er den Fortgang des Concils, entwand er sich der Schlinge, die der Papst ihm gelegt.

Ein neuer schwererer Schlag für diesen war, daß die Abstimmung nach Nationen durchgesetzt wurde, womit die beherrschende Zahl italienischer Prälaten, auf die der Papst besonders rechnete, bedeutungslos wurde. Dann folgten die Verhandlungen über seine Cession. Er hoffte durch Willfährigkeit und Demuth sich die Wiederwahl zu sichern; feierlichst in der Kirche gelobte er das Pontificat niederzulegen, unter der Bedingung, daß auch die beiden andern Päpste desgleichen thäten; er gab den Bitten des Königs auch darin nach, diese seine Erklärung zum Zweck der Verhandlung mit den Gegenpäpsten schriftlich zu wiederholen. Aber als wenige Tage darauf (11. März 1415) der König in der Versammlung den Vorschlag, einen neuen Papst zu wählen, machen ließ, erkannte Johann, wie er sich getäuscht. Sofort erhob der Mainzer Erzbischof Protest: wenn nicht Papst Johann wieder gewählt werde, so werde er einem andern Papst keinen Gehorsam leisten. Eben so heftig ward von der Gegenseite erwiedert, gegen den Papst und seinen Lebenswandel, seine Unwürdigkeit in den stärksten Worten gesprochen: er sei des Scheiterhaufens würdig, soll gesagt worden sein.

Der Papst selbst entschloß sich durch heimliche Flucht das Concil, wie er hoffte, zu zerreißen. Schon war Herzog Friedrich von Oestreich zur Stelle. Am 20. März, während eines Turniers, das der Herzog veranstaltet, schlich sich der Papst verkleidet aus der Stadt; der Herzog eilte, sobald ihm das Gelingen der Flucht gemeldet war, ihm nach. Viele Cardinäle und Prälaten folgten; auch der Mainzer ging von dannen — ins Bad, ließ er sagen. Das Concil war daran, sich aufzulösen.

Aber Sigismund blieb fest. Nicht bloß, daß das Concil zusammengehalten wurde; in förmlichen und feierlichen Beschlüssen erhob es sich und seine Autorität über die pontificale; die Partei der entschiedenen Reform errang den unbedingten Sieg.

Der Schlag hatte zugleich die Politik der Reichsgewalt treffen sollen. Mit raschem Entschluß — es war an dem Tage, da der Mainzer ging (22. März) — stellte der König den Herzog Friedrich vor den versammelten Fürsten unter Anklage [1]). Und als dieser der geschehenen Vorladung nicht Folge leistete, sondern dem Papst in seinem nahen Gebiet Zuflucht gab, so ward am 7. April von dem Könige die Acht, von dem Concil der Bann über ihn ausgesprochen.

Nicht ohne versuchten Widerspruch. An der Spitze der französischen Gesandtschaft stand Ludwig der Bärtige, Herzog von Baiern-Jogolstadt und „Graf von Mortagne". Ließ er sich auch König Sigismunds Sold wohlgefallen, so fehlte doch viel, daß er dessen Politik unterstützt hätte. Am wenigsten hielt er dafür, um des Reiches willen Friede halten und sich höherer Autorität fügen zu müssen. Mit dem Trotz eines deutschen Reichsfürsten verband er die Hoffahrt und Insolenz, die am französischen Hofe üblich war. Als er 1413 heimgekehrt war, seines Vaters Erbe zu übernehmen, hatten sich sofort seine Vettern in Landshut, Ernst und Wilhelm in München, Kurfurst Ludwig von der Pfalz, dessen Bruder Johann in der Oberpfalz und der Burggraf verbündet, sich gegenseitig zu Hülfe zu sein gegen ihn, „der etliche unter ihnen schon vor sich genommen, und fürbaß einen nach den andern vorzunehmen wagen möchte". Daß ein solcher Fürst, obenein als französischer Gesandter, dem strengen Verfahren gegen den Habsburger Einhalt zu thun versuchte, war sehr begreiflich; aber es war ohne Erfolg.

Es blieb nicht bei dem Namen von Bann und Acht; der König bot das Reich auf, und mit Freuden erhoben sich Fürsten und Städte. Der König bestellte Burggraf Friedrich zum Feldhauptmann. Es kam darauf an, den Habsburger in raschen Schlägen niederzuwerfen, ehe sein Bruder Ernst, der Markgraf von Baden, der Lothringer, der Herzog von Burgund, der ganze Anhang des Papstes und des Mainzer Bischofs sich erheben könnten.

Von allen Seiten zugleich mit sieben Heerhaufen ward nun in des Aechters Lande eingebrochen. Was half es, daß der Papst seine Schätze

1) Quod auctor et adjutor papae in fugiendo fuerit in concilii injuriam et reipublicae Christianae periculum maximum. Nauclerus bei Hardt IV. 3. p. 64.

öffnete, um die allzeit fertigen italienischen Kriegscompagnien heranzuziehen; ehe diese, burgundische, mailändische Unterstützung herankam, war der Muth des hochmüthigen Fürsten zu Ende. Er rief Herzog Ludwigs Vermittlung an (26. April), sich der Gnade des Königs zu unterwerfen.

Er erhielt freies Geleit, nach Constanz zu kommen. Es ist nicht nöthig, die Scene der Demüthigung zu schildern, die dort am 5. Mai statt fand. Die Worte, die der Burggraf als des Habsburgers Fürsprech an den König richtete, bezeichnen den Moment: „er übergiebt in Eure Gnade und Gewalt sich mit Leib, Land und Leuten, mit Allem und Jeglichem, was er hat, nichts ausgenommen, verspricht auch den Papst Johann wieder zurückzuführen, wobei er seiner Ehre wegen sich vorbehält, daß demselben an Leib und Gut kein Schade noch Gewalt geschehe.“ Dann stellte der Herzog eine Urkunde aus, daß er alle seine Länder von Tyrol bis zum Elsaß dem Könige übergeben habe, ihm zu huldigen und gehorsam zu sein, daß er den Papst Johann zurückbringen, daß er so lange in Constanz als Geißel bleiben werde, bis das Versprochene erfüllt sei.

Wohl mochte der König, als der stolze Herzog zu den Worten des Fürsprechs mit gebrochener Stimme sein Ja gesagt und seinen Handschlag gegeben, zu den Gesandten von Mailand, Venedig, Florenz sich wendend, sagen: „seht, was ein deutscher König kann.“ In einem großen Beispiel, vor den Augen der Christenheit war an einem Fürsten Recht geübt, der sich vermessen hatte, sich gegen Pflicht und Recht aufzulehnen.

Auch der Papst mußte inne werden, daß es mit der alten Ohnmacht deutscher Könige ein Ende habe und daß seine Sache schlecht stehe. Er war bis Breisach gekommen, wo ihn Ritter des Burgunder Herzogs treffen sollten, um ihn nach Avignon zu bringen. Aber es mißlang. Der Papst begab sich, immer neue Intriguen spinnend, nach Freiburg zurück; endlich erschienen von dem König und dem Concil gesandt zwei Bischöfe und der Burggraf mit Bewaffneten, ihn mit Güte oder Gewalt in die Nähe von Constanz als Gefangenen zu führen. „Alle haben ihn verlassen“, schreibt ein Karthäuser; „einer, der heut mit ihm gefrühstückt, mit uns zu Abend gegessen, hat uns seinen jammervollen Zustand beschrieben; er ist in der Gestalt der Verzweiflung; unter stetem Weinen klagt er viele wegen üblen Rathes an, und vor Allen Bischof Henken (Johann) von Mainz.“

Während in den nächsten Wochen das Concil die gleichzeitigen Processe gegen Johann Huß und Papst Johann beschäftigten, war König Sigismund zur Ausführung des schon früher gefaßten Planes, die Marken betreffend, geschritten.

War auch für den Augenblick die reichsfürstliche Opposition durch jene Vorgänge niedergebeugt, so durfte man nicht wähnen, daß sie mit diesem einen Schlage sich besiegt geben werde. Aber der Moment war gekommen, denen, die sich nur einstweilen zu fügen gemeint waren, einen augenfälligen Beweis zu geben, daß die eingeschlagene Richtung durchaus und dauernd verfolgt werden werde.

Dazu kam ein Zweites. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß zur Seite des Concils auch die reichsständische Berathung mehr wie je in den Vordergrund treten und als das rechte Mittel erkannt werden mußte, das Wesen des Reiches in gesunde und sich selbst heilende Thätigkeit zu bringen. Je klarer man diesen parlamentarischen Charakter herauszubilden, die Glieder des Reiches daran zu gewöhnen vermochte, ihre besonderen Interessen nicht mit List und Gewalt gegen einander festzuhalten, sondern erörternd auszugleichen und in dem höheren des Reiches zusammenzufassen — und daß es möglich sei, zeigte sich ja in den kirchlichen Berathungen, — desto gewisser erhob man das Gemeingefühl der Nation und die Kraft des Reiches. Gedanken, die für das damalige Deutschland nichts weniger als phantastisch und unausführbar waren, ja als der einzige Weg erscheinen mußten, aus der selbstherrlichen Zersplitterung im Reich zu einer Gestaltung zu gelangen, in der sich die staatliche Einheit des Ganzen mit der Freiheit der Glieder wieder versöhnen konnte. Gerade damals empfand man, wie Dietrich von Niem bezeugt, sehr bestimmt, wie viel kernhafter, gesunder, durchgearbeiteter unsre Nation war im Verhältniß zu der Gaunerei und Büberei der Italiener, der brutalen Gewaltlust der Engländer, der zuchtlosen und hoffärthigen Art der Franzosen u. s. w. Wenn, wie dreißig Jahre zuvor das Bürgerthum, so jetzt der hohe und niedre Adel in seine Schranken zurückgewiesen und in das rechte Geleise des Reichslebens gebracht wurde, wenn die Reformation der Kirche im Verein mit der immer wachsenden Wirkung der deutschen Universitäten auch den Clerus hob, wenn die Führung der Reichsgewalt alle diese edlen und starken Kräfte des nationalen Lebens mit der Kraft des Rechts zusammenzuhalten und zu Einem hohen Ziel zu führen fortfuhr, so hatte Deutschland, wie damals kein andres Land der Christenheit, das Ritterthum und Bürgerthum in gleich reicher Entwickelung und Mannichfaltigkeit, beide einander noch das Gleichgewicht haltend, beide bei aller Schärfe der Spannung in tausend lebendigen Beziehungen zu einander, beide in der höheren Idee des Reichs und in Kraft ihrer noch zusammenzufassen.

Unter Wenzel, unter Ruprecht waren die Reichstage, die lebendige

Reichsthätigkeit aller Glieder unter des Hauptes Leitung, mehr und mehr außer Uebung gekommen; kaum von Einem rechten Reichstage seit dreißig Jahren konnte man sagen. Man fühlt, was es bedeutet, wenn jetzt auf dieß Moment des Reichslebens aller Nachdruck gelegt ward.

Es war nicht umsonst, daß der König ausdrücklich neben dem Concil die Reichsangelegenheiten in Constanz zu verhandeln bestimmt hatte. Bereits im Frühjahr 1415 begannen die großen Berathungen über den Landfrieden, über die zum Zweck desselben einzurichtenden Landfriedenskreise, Gerichte, Hauptmannschaften u. s. w.

Nach der Verfassung waren die Kurfürsten des Reiches innerster Rath; recht eigentlich in diesem Collegio mußte dieß neue Wesen, das sich Bahn brechen sollte, seinen Schwerpunkt finden. Aber wie wenig entsprach es zur Zeit diesem Zweck. So wacker der Pfalzgraf, so zuverlässig Rudolph von Sachsen, seit er einmal gewonnen war, sein mochte, dem verschlagenen, kühnen, unermüdlichen Mainzer Bischof waren sie nicht gewachsen; und daß der alte Werner von Trier nicht mehr als eine treue Stimme war, hatte sich oft genug gezeigt; von dem Cölner, Dietrich von Mörs, sollte sich erst zeigen, wie auf ihn, wenn er nicht mehr zu fürchten habe, zu zählen sei. Es blieben noch zwei Stimmen; aber auf die böhmische war, wie die Dinge zumal seit dem hussischen Proceß standen, im besten Fall gar nicht zu rechnen, und die Kurstimme Brandenburg war unvertreten.

Jetzt durfte der Moment gekommen scheinen, das schon früher Vorbedachte auszuführen. Jetzt dem Burggrafen die Kurwürde übertragen, hieß nicht bloß dem Mainzer im Kurfürstencollegium einen Gegner, dem er schon mehr als einmal erlegen, gegenüberstellen; es hieß zugleich die lebendige Kraft der Reichspartei, die Initiative der Reichsreform in des Reiches obersten Rath verlegen, sie dort für die Dauer gründen.

Gerade jetzt, wo so große Dinge im Werk waren, mußte es Sigismund wichtig sein, zu zeigen, wie er von dem Eigenen zu opfern bereit sei um des Allgemeinen willen; er gewann damit ein Recht, auch von denen Opfer zu fordern, die nur zu lange auf Kosten des Reiches Gewinn auf Gewinn gehäuft hatten.

Nach so vielen ähnlichen Vorgängen in Betreff der Marken hätte sich Sigismund begnügen können, gleichsam privater Weise sein Recht an denselben dem Burggrafen und seinen Erben zu übertragen. Aber auf diesem Wege waren die staatsrechtlichen Verhältnisse der Markgrafschaft im Ganzen und ihrer Gebiete im Einzelnen so verworren geworden, daß es im höchsten Maaße nothwendig erscheinen mußte, damit ein Ende zu machen.

Um so wichtiger war es, diesem Act der Uebertragung, dieser „Reformation“ an einem der vornehmsten Glieder des Reiches, den ganzen Nachdruck einer reichsverfassungsmäßigen Anordnung zu geben und sie damit in das öffentliche Recht des Reiches zu stellen.

Auch dazu waren die Umstände gerade jetzt günstig. Selbst der Mainzer, der zu jeder andern Zeit alle möglichen Intriguen dagegen versucht haben würde, war jetzt kleinlaut und mochte zufrieden sein, wenn er, statt zur Verantwortung gezogen zu werden, durch seinen Willebrief für die Erhebung des Burggrafen sich dienstwillig zeigen konnte. Daß König Wenzel nicht ohne Weiteres beistimmen werde, war zu erwarten; doch durfte man hoffen, durch rücksichtsvolle Fassung und Vorbehalte auch mit ihm fertig zu werden.

Am 30. April 1415 vollzog der König die Urkunde, mit der er „mit gutem Rath der Mehrzahl der Kurfürsten, auch viel andrer Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen“ die Mark Brandenburg mit der Kur- und der Erzkämmererwürde erblich mit dem Vorbehalt der Wiederlösung dem Burggrafen übertrug. Zunächst — denn die staatsrechtlichen Bestimmungen werden später zu erörtern sein — bezeichnet die Urkunde in ihrer Einleitung die politischen Motive in sehr lehrreicher Weise.

Sie nimmt ihren Ausgang von der Gedoppeltheit der Pflichten, die der König gegen das Reich und gegen seine eigenen Lande habe; es würde wohl „englischer Kräfte“ bedürfen, „so viele und so weite und breite Königreiche, Lande und Leute zu verwesen.“ Vor Allem liege ihm daran, seinem ersten Fürstenthum, den Marken, alles Beste zuzuwenden; „denn in dem Maaß, als jedes Land in Friede, Gemach und Gerechtigkeit regiert und gehalten werde, werde die königliche Würdigkeit erhöhet und des Königs Namen weit umher und in künftigen Zeiten erkannt und gelobt.“ Darum habe er schon früher den Burggrafen Friedrich, „angesehen seiner Redlichkeit, Vernunft, Festigkeit und andrer seiner Tugenden, damit der allmächtige Gott seine Person mannichfaltig geziert hat, und sonderlich seiner lautern und bewährten Treue“, aus eigner Bewegung zum Verweser der Marken bestellt. Als Grund, jetzt Weiteres zu bestimmen, erklärt der König zunächst: seine Sorge und Arbeit von wegen der heiligen Kirche, des heiligen Reiches und des „gemeinen Nutzens“ sei so gemehrt, daß er sich nicht vermessen möge, selbst in die Marken zu kommen und sie zu regieren. Sodann: dem heiligen Reich zu Ehren wolle er, daß die Zahl der Kurstimmen nicht dadurch, daß er zugleich König und Kurfürst von Brandenburg sei, gemindert werde, sondern daß den Marken ihre Kurstimme

unverloren, dem Reich seine volle Zahl von Kurfürsten in Thätigkeit bleibe. Endlich die schon in den Marken bewährte Tüchtigkeit des Burggrafen: es sei landkundig, daß er mit Gottes Hülfe, „durch seine Vernunft“ und mit seiner Macht, Arbeit und Wagniß, mit Aufwand eigener Mittel, die Marken so vortrefflich geordnet, so allen Frevel, Gewalt und Räuberei gezähmt und ausgereutet, daß alle Einwohner der Mark, wie er davon unterrichtet sei, gleich ihm, dem Könige, „ein gut Genügen von ihm haben.“

In der Verpflichtungsurkunde, die der Burggraf am 3. Mai ausstellte, ist eine Stelle, die in merkwürdiger Weise die Lage der Verhältnisse und die weiteren Gedanken, mit denen man sich in jenen Kreisen beschäftigte, beleuchtet. Der Burggraf verpflichtet sich zur unentgeltlichen Zurückgabe der Marken und der Kurwürde an den König und seine ehelichen Erben, „wenn er mit des Königs Geheiß, Gunst und Willen römischer König werden sollte [1].“

Man sieht, nicht gemeint ist der Fall, daß etwa nach Sigismunds Tod oder gar gegen ihn der Burggraf gewählt würde; es muß der König daran gedacht haben, unter gewissen Voraussetzungen die Königswürde entweder niederzulegen, oder mit dem höheren Titel des Kaiserthums geschmückt die Wahl des Burggrafen zum römischen König und eigentlichen Verwalter des Reiches zu veranlassen. Sodann ein zweites: wenn der König für diesen Fall die Marken wieder zurückerhalten, den Burggrafen also auf sein kleines ererbtes Hausgut verweisen will, so muß er entweder die Absicht gehabt haben, den König, den er neben sich stellte, möglichst ohnmächtig sein zu lassen, oder, da dieß weder Sigismund noch der Burggraf gemeint haben kann, es sind beide der Zuversicht gewesen, daß dann das deutsche Königthum eine Stellung und Bedeutung gewonnen haben werde, welche eine Hausmacht als Basis der Reichsmacht entbehrlich machte. Ist es zu kühn, an jene Gedanken zu erinnern, die Kaiser Heinrichs VII. Politik bestimmten? zu kühn, dem Burggrafen zuzutrauen, daß er die Macht des Reiches anderswo finden zu können meinte, als in den 13,000 Goldgulden Einnahme, die es zur Zeit abwarf? daß er der Zuversicht war, die Reichsgewalt könne und müsse auf den lebendigen und mitwirkenden Willen derer, deren höchste Obrigkeit und gemeinsame Ehre sie sei, gegründet werden? Wenn eine feste und starke Hand das Steuer

---

1) Urk. bei Riedel C. D. B. II. 3. p. 230. Wenn nicht schon anderweitig die späte Erzählung von der Anleihe, für welche der Burggraf die Marken als Pfand erhalten, als unhaltbar erwiesen wäre, so würde diese Bedingung allein ausreichen, sie zu beseitigen.

faßte, Frieden und Ordnung im Reich handhabte, in reger reichsständischer Thätigkeit sich derer gewiß hielt, denen sie des Reiches Aemter und Gebiete zu getreuer Hand anvertraut hatte, wie sollte da nicht gefordert und erwartet werden, daß jeder gern leistete und steuerte, was das Wohl des Ganzen und der gefaßte reichsständische Beschluß gebot? War es möglich, daß jede Stadt von ihren Bürgern Gehorsam, Steuern, Waffendienst, die Mühe der Mitwirkung im Rath und in den Aemtern forderte, war es gelungen, die verwilderten Marken mit solchen Principien in kaum zwei Jahren gründlichst zu bessern, zeigte Italien, daß Tyrannen das feile und verdorbene Volk dort mit Zwang zur Zucht und zu jeder staatlichen Leistung zu bringen vermochten, so durfte man hoffen, dem Reich deutscher Nation aus so einfachen, naheliegenden, überzeugenden Principien rettende Formen schaffen, die Nation zu ihnen erheben zu können, ohne daß erst Elend und Schande kommen mußten, eindringlicher zu lehren, was Noth sei.

Daß zu jenen Zielen noch ein weiter Weg war, daß es noch Mühe genug kosten werde, die in so langer Verwilderung eingewurzelten Leidenschaften zu bändigen und zu adeln, daran sollte der Markgraf gerade damals durch die Vorgänge in seinen märkischen Gebieten erinnert werden.

Dietrich von Quitzow hatte bei den Herren von Stettin Zuflucht und Rückhalt gefunden; von ihrer Veste Zehdenick aus trieb er sein Wesen. Des Burggrafen Abreise im vorigen Sommer hatte er damit gefeiert, daß er Stadt Nauen überfiel und den Flammen Preis gab. Man fing Mordbrenner ein, die aussagten, daß Agnes von Quitzow, seine Schwägerin, sie gedungen habe; auch die dem Orden verpfändete Neumark wurde heimgesucht. Dann wieder war Dietrich bei alten Freunden in Meklenburg, von dort aus mordbrennerische Einfälle in die Marken zu machen. Mit dem Frühjahr 1415 erhoben sich im Verständniß mit ihm die Herzöge von Stettin zu einem Einfall in die Marken, verheerend drangen sie bis in die Nähe von Berlin, nahmen Straußberg ein. Rudolph von Sachsen und Ulrich von Meklenburg eilten herbei, sie aus dem Lande zu drängen. Aber besser wirkte ein Anderes.

Es ist der Klage erwähnt, die der Burggraf gegen die Stettiner Herzöge bei des Königs Hofgericht erhoben. Jetzt, am 10. Mai 1415, sprach der König, weil sie zu dreien Malen der Ladung nicht Folge gegeben, über sie und ihre Helfer die Acht aus und übertrug ihre Ausführung dem Burggrafen; den Ständen des Reichs, den Königen von Dänemark, Polen, dem Orden in Preußen u. s. w. ward das Urtheil mitgetheilt mit der Mahnung: dem Burggrafen zu helfen und mit jenen zu thun und zu ver=

fahren, als man mit des heiligen Reiches offenbaren und ungehorsamen Aechtern billig und von Rechts wegen thun und verfahren solle, bis sie in des Königs und des Reichs Gehorsamkeit wieder gekommen seien.

Was hätte noch vor einem Jahrzehend eine solche Acht gegolten? Was sie jetzt bedeutete, konnte des Habsburgers Schicksal lehren, von dem die erschütternde Kunde wohl bis ins Pommerland gekommen sein wird. Die Herren von Stettin hatten allen Grund zu bedenken, daß es wieder eine Obrigkeit im Reich gebe, die wisse, was ihres Amtes sei; sie eilten, durch Herzog Rudolph und Ulrich von Meklenburg eine Vermittelung einzuleiten, durch welche sie mit großen Verpflichtungen, namentlich förmlicher Ausweisung Quitzows, auf ein Jahr Waffenstillstand und Aufschub der Achtsvollstreckung erwirkten.

Während so zugleich in den Tyroler Alpen und an der Ostseeküste die imperatorische Macht des erneuten Reichsstaates empfunden wurde, lag den in Constanz versammelten Ständen der bereits erwähnte Reformentwurf zur Berathung vor.

Denn das war der Landfriede. Wie die Dinge standen, war es weniger eine Verfassungs= als Machtfrage, um die es sich handelte, und welche durch das, was geschah, fast schon erledigt scheinen konnte.

Einer neuen Verfassungsurkunde bedurfte man nicht, da die Carolina bis auf Weiteres ausreichte. Man brauchte nur eine Formel, der wieder regen Reichsobrigkeit ein unmittelbares Eingreifen zu ermöglichen; und in dem Bedürfniß nach Ordnung, Frieden und Recht ergab sich dieß von selbst. Man mußte ferner die Elemente, die so lange gegen einander gerungen, in dem höheren Interesse des Reiches einigen; man bedurfte einer Organisation, mit der die Reichsgewalt die Befugniß, welche ihr dem Recht und ihrem Wesen nach zustand, auch thatsächlich erfassen und üben konnte.

In jenen Tagen, wo Herzog Friedrich niedergebrochen wurde, schlug der König den in Constanz versammelten „Herren und Städten" einen „gemeinen Frieden in den Landen zu bestellen" vor. Den Städten empfahl er, sich wie vormals zu verbünden; „hätten sie damals kein Haupt gehabt, so meine er selbst nun ihr Haupt zu sein und Leib und Gut daran zu setzen."

Es waren im Wesentlichen die Formen des Landfriedens von Eger und des von 1398, nur daß dieser nirgends zur practischen Geltung gekommen und jener aus den unversöhnten Gegensätzen des Städtekrieges erwachsen war. Jetzt war es die Reichsgewalt in ihrer Machtfülle, die den Frieden bot und die Gewähr zu geben vermochte, daß er gehalten werden

werde. Jetzt hatte es seine Bedeutung, wenn jedem der vier Zirkel ein kaiserlicher Hauptmann vorgesetzt, wenn „ein gemeiner oberster Hauptmann" bestellt werden sollte über die vier Kreise, der, wo der einzelne Kreis zur Handhabung des Friedens und Execution des Gerichts nicht ausreichte, von Reichs wegen Macht hat, weitere Hülfe in dem nächsten Zirkel oder in allen aufzubieten.

Verstehe ich recht, so war der Vorschlag über den nächsten Zweck hinaus darauf gewandt, die streitbare Macht in den Kreisen überhaupt unter kaiserlichen Hauptleuten verfügbar zu machen, ihre Kriegsbereitschaft mit einem Mandat der Reichsgewalt in unmittelbare Beziehung zu bringen.

Sogleich antworteten die Städte sehr eingehend. Ihre Bemerkungen zeigen, daß ihnen die strengste Formulirung am genehmsten war. Sie führten den Satz weiter aus, daß, wer in einem Zirkel verächtet sei, es in dem andern ohne Weiteres auch sein müsse; um so sichrer waren sie geschützt. Sie bezeichnen die Besetzung des Landfriedensgerichts genauer: der König möge „mit Willen und Rath der Städte" einen Hauptmann im Kreise setzen, natürlich aus dem Stande derer, die dem Reich durch Amt, Lehen und Dienst verwandt sind, und dieser Hauptmann möge „der Seinen drei" und die Städte eben so drei der Ihrigen zum Gericht bestellen.

Man sieht, wie die Vorstellung vom Stande des Reichsadels sich verwandelt. Jetzt, wo die Reichsgewalt sich in ihrer obrigkeitlichen Macht erhoben und bewährt hat, erscheinen die Fürsten und Herren nicht mehr in Selbstherrlichkeit, sondern als des Reiches Vasallen und Dienstgewärtige, als der um den König geschaarte und zu seinem Dienst pflichtige Reichsadel [1]).

Aber eben so galt es, die Städte zu fassen und heranzuziehen, die in der bisherigen Friedlosigkeit im Reich zu starrer Abgeschlossenheit nur zu viel Vorwand gehabt hatten. Verstand es die Reichsgewalt, den Städten und ihrem Verkehr das zu geben, was ihnen der Landfriede verhieß, erweckte sie in ihnen das Gefühl, daß ihr Interesse unmittelbar mit dem des erstarkenden Königthums Hand in Hand ging, sicherte sie ihnen die Dauer

1) Aktenstück bei Aschbach II. S. 437; ein ähnliches bei Wencker App. Arch. p. 312; weitergreifend das Avisamentum pro reformatione sacri Imperii, das Höfler im Arch. für Kunde der Oest. Gesch. XII. p. 363 herausgegeben hat. Principiell aufgefaßt war der Landfriede, wie er jetzt gemeint wurde, ein Arrangement zwischen solchen, die dem Reich in Amt und Dienst waren (Fürsten und Herren), und solchen, die das Privilegium hatten, sich corporativ selbst zu regieren. Wo nicht Vasallen des Reichs und Reichsunterthanen durch einander wohnten, wie im Osten und Norden, war zu einem Landfrieden von Reichswegen kein Anlaß.

eines Zustandes, der ihnen die stete Selbstvertheidigung aufzugeben möglich machte, so hatte sie in ihnen, ihren eigentlichen Unterthanen, eine Kriegsmacht, die der der Fürsten nahezu das Gleichgewicht hielt, eine Geldmacht, welche die der Fürsten und Herren bei Weitem übertraf. Es kam nur darauf an, Alles dahin zu lenken, daß die Städte aufhörten, beides ausschließlich für den engen Raum ihres Weichbildes verwenden zu wollen, und daß sie zu der Ueberzeugung kamen, in dem Reich ihren Staat zu haben. Es kam darauf an, solche Formen und solche Einsicht zu schaffen, daß die Städte nach ihrer Machtbedeutung für das Reich und durch die Reichsgewalt nutzbar gemacht werden konnten.

Nicht sechs Jahre und die große Frage der Reichskriegspflicht und der Reichssteuer trat in den Vordergrund.

So die einleitenden Verhandlungen über die Reichsreform. Ihnen folgten zwei mächtige Entscheidungen, mit denen das Concil seine Stellung in bedeutsamer Weise zur Geltung brachte.

Mit der feierlichen Verurtheilung und Absetzung Johanns XXIII. (29. Mai) besiegelte es die Verwerfung der pontificalen Unumschränktheit, wie sie seit den gewaltigen Päpsten der Hohenstaufenzeit sich ausgeprägt und das Kaiserthum, die weltliche, die geistliche Ordnung, endlich sich selbst zerrüttet hatte. Indem das Decret hinzugefügt ward, daß keiner der drei schismatischen Päpste wieder gewählt werden dürfe, und ein zweites, daß keine neue Papstwahl statt finden dürfe ohne Zustimmung des Concils, vorbehielt es sich einstweilen die höchste Leitung der Kirche und zeigte der Christenheit, daß das Bestehen der Kirche Christi nicht an die Continuität der Nachfolger Petri gebunden sei. Papst Johann selbst ward dem Pfalzgrafen zur Verwahrung überantwortet und von demselben auf das Heidelberger Schloß gebracht.

Am 6. Juli erfolgte die Verurtheilung und Hinrichtung Hussens. Wie denkwürdig, daß die heiligen Väter, die mit Ernst und Eifer eine Reformation zu gründen strebten, durch des tiefen und ernsten Mannes Wort nicht gemahnt wurden, nach dem evangelischen Grund des Werkes, das sie unternahmen, zu forschen. Aber diese seine Richter, Kirchenfürsten, Kirchengelehrte, Kirchenjuristen, in der Gewißheit, daß sie als Versammlung den heiligen Geist in sich hätten, fanden nicht in der Heiligung und Rechtfertigung der Gläubigen, sondern in dem Fürwahrhalten gewisser gelehrter Sätze und Folgerungen, in der unbedingten Geltung allerlei oft zufälliger und willkührlicher Ordnungen das Wesen der Sache; und indem ihnen die äußere Schale statt des lebendigen Inhaltes war, kamen sie mit ihren

Reformen allerdings zu vortrefflichen Paragraphen, zu allerlei Gesetzen, Anordnungen, Sicherstellungen, Verbesserungen des äußeren Mechanismus u. s. w., aber das lebendige Leben und die Seelen der Gläubigen erfaßten sie nicht; wie denn ihr Werk schließlich die Kirche nur hierarchischer, nicht evangelischer gemacht hat.

Noch war das Concil in seinen Anfängen; man hatte noch vollauf zu thun, den Schutt hinwegzuräumen, der den weiteren Weg der Arbeit, das eigentliche Gründen und Schaffen, hinderte. Und war es zu diesem Behuf nicht völlig nothwendig und gerechtfertigt, wenn man in erster Reihe die Autorität des Concils durchaus feststellte und festhielt, jeden Zweifel an derselben unnachsichtig zerschmetterte? War es bei der Aufgabe, die das Concil hatte und allein lösen konnte, dem weltlichen Schirmer desselben möglich, den zu retten, der jener Autorität widersprach und zwar nicht wie die, welche sie als eine Neuerung verwarfen, sondern indem er sie selbst mit einem völlig neuen Gedanken überbot, mit dem, die geschichtlich gewordene Gestalt der Kirche, deren Verderbtheit ja anerkannt war, nicht an ihren eigenen hergebrachten Lehren und Formen, sondern an dem Wort Gottes allein zu prüfen?

War Huß mit Sigismunds Geleit gekommen, so erklärte das Concil, daß dieß dem Verfahren gegen ihn als Ketzer keinen Eintrag thun dürfe; und nach der ganzen Stellung, die der König genommen, durfte er am wenigsten sich einen Zweifel an der Autorität des Concils gestatten. Genug, wenn er der Meinung Vieler, die den Ketzer ohne Verhör gerichtet wissen wollten, entgegentrat; Burggraf Friedrich und Pfalzgraf Ludwig waren es, die dem Concil des Königs ernste Weisung überbrachten. Dann aber, nachdem so der Form genug gethan war, forderte er selbst unnachsichtige Strafe: „auch wenn er widerruft, trauet ihm nicht; nach Böhmen zurückgekehrt, würde er nur größeres Unheil stiften als zuvor; wahrlich, ich war noch jung, als diese Secte in Böhmen begann, und zu welcher Stärke ist sie seitdem emporgewachsen.“

Es liegt nichts vor zu erkennen, ob der Burggraf anders geurtheilt hat. Während eines der Verhöre, wo Huß den Satz vertheidigte, daß ein Papst, Bischof oder Priester in Todsünde kein rechter Papst, Bischof, Priester sei, und hinzufügte, daß, nach dem Wort Samuels an Saul, auch der König in Todsünde kein rechter König vor Gott sei, stand der König mit dem Burggrafen und Pfalzgraf Ludwig am Fenster, über Huß sich besprechend und äußerte: „nie habe es einen gefährlicheren Ketzer gegeben“; und Peter von Ailly zu Huß: „nicht zufrieden, die Kirche mit deinen

Schriften und Lehren zu zerrütten, wagst du nun auch die Könige zu stürzen."

Trotz jener Mahnung des Königs zögerte das Concil noch fast vier Wochen mit dem Urtheil, unablässig bemüht, Huß zum Widerruf zu bewegen; unter den Letzten, die zu ihm gesandt wurden, war auch des Burggrafen vertrauter Rath, Probst Johann von Waldow. Möglich, daß der weiterblickende Burggraf den äußersten Schritt zu vermeiden wünschte, während der König, in Hinblick auf die wachsende Bewegung in Böhmen, ihn nöthig hielt, um diese zu brechen [1]). Hussens Glaubenstreue gewährte ihm, was er wünschte.

Mit dem Abschluß der hussischen Sache war die Stellung des Concils nach der einen, wie mit der Absetzung Johanns XXIII. nach der andern Seite hin scharf gezeichnet, und das Werk der Reform auf eine, wenn ich so sagen darf, mittlere Linie gebracht. Schon hatte auch Papst Gregor, besonders auf Mahnung des Pfalzgrafen, der sich bisher noch zu seiner Obedienz gehalten, der Verurtheilung Johanns seine Entsagung folgen lassen. Es galt nur noch Benedict XIII. zu beseitigen, und der König hoffte durch persönliche Verhandlungen am schnellsten zum Schluß zu kommen. Für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte er den Pfalzgrafen zum Protector des Concils, nicht, wie von den Vätern gewünscht wurde, den Burggrafen [2]), den dringendere Geschäfte erwarteten.

Es waren nicht jene Verhandlungen allein, die Sigismund hinwegriefen. Verweilen wir einen Augenblick bei den Vorgängen in Constanz unmittelbar vor seiner Abreise; sie zeigen ihn uns in der vollen Höhe seines Ruhmes und seiner Kraft.

Das große Werk der Reformation hatte seine ersten und schwersten Stadien glücklich vollbracht; nun war es in rüstiger Arbeit, zu ordnen, zu reinigen, herzustellen, die Christenwelt neu zu beleben, ein neues, besseres Zeitalter zu schaffen. Und er, der deutsche König, war es, dem die Christenheit diese Rettung und Erhebung dankte; er war nun jener „Arzt der kranken Zeit", auf den einst Dante gehofft hatte; er war daran, zu vollenden, was sein großer Ahn begonnen.

Wohl mochte er, es lag in seiner Art, in dem Rausch so großen Gelingens schwelgen, in dem Wahrwerden so hehrer Gedanken sein Glück und seinen Ruhm genießen; gern ließ er es hervortreten, daß er der Mittel-

1) damnationem urgente cum Gallis Caesare Sigismundo. Hardt IV. 4. p. 388.

2) propter bonam notitiam quam habent singuli cardinales de ipsius virtutibus et bonitate et nobilitate. Hardt IV. 3. p. 268.

punkt, der rechte Leiter des Concils sei. Die heiligen Väter selbst anerkannten es, wenn sie nach seinem Willen beschlossen, während er entfernt sei, die wichtigeren Fragen ruhen zu lassen. Bevollmächtigte des Concils begleiteten ihn.

Bedeutsam hatte er zu seinem Abschied von der Versammlung den Tag erwählt, „an dem einst die Apostel sich theilten, um alle auf dem ganzen Erdkreis vom rechten Glauben Abgeirrten wieder zu einigen." In solchem Sinne wollte auch er von dannen ziehen. So lange, so sprach er zu den heiligen Vätern, habe er alle seine andern Pflichten dem heiligen Werk der Kirche hintangesetzt und hoffe, so fortzufahren, bis es vollbracht sei. Er reise nicht bloß, um der Kirche den Frieden wiederzugeben, sondern auch, um den Frieden zu gründen zwischen allen Reichen und Fürsten der Christenheit, nicht, um sich irdischen Ruhm damit zu erwerben, an dem ihm nichts liege, weil er inne geworden, wie trügerisch und eitel der sei, sondern zur Ehre Gottes, und damit er mit der endlich in Frieden geeinten Christenheit ausziehen könne, das heilige Grab zu befreien und den christlichen Brüdern, die unter der Herrschaft der Ungläubigen schmachteten, Rettung zu bringen. Schon seien zu jenem Zweck Unterhandlungen eingeleitet, und er bitte, daß ihm das Concil darin mit seinem Gebet und seiner Mahnung beistehen möge. Auf seiner Reise hoffe er zwischen Frankreich und England — es war drei Monate vor der Schlacht von Azincourt, — einen dauernden Frieden zu gründen; er hoffe die Herzöge von Burgund und Orleans auszusöhnen, den König von Polen mit dem Orden in Preußen zu verständigen. Er empfahl endlich den heiligen Vätern das Reich und daß fortan zwischen der Kirche und dem Reich immer gegenseitige Liebe genährt werden möge.

Wie feierlich ward dann jener 15. Juli, der Tag seiner Abreise, begangen, der König vor versammeltem Concil eingesegnet; jeden Sonntag, so ward beschlossen, wird das ganze Concil und die ganze Stadt feierlich Procession und Messe halten für den König und den glücklichen Fortgang seiner Reise, „weil er ein Werk für das gemeinsame Wohl der gesammten Christenheit schaffe." Jedem, der daran Theil nimmt, sind hundert Tage Indulgenz gewährt, eben so jedem in der ganzen Christenheit, der für denselben Zweck eine Messe hält und halten läßt; und 40 Tage jedem Christen, der für des Königs Reise ein Vater Unser mit Ave Maria spricht.

So wird nun die Christenheit vom Aufgang bis zum Niedergang des deutschen Königs Reise mit ihrem Gebet begleiten; er ist es, der ihr den Frieden wiederbringen wird, den geistlichen und weltlichen. Ja er, der

gekorne Kaiser ist der rechte Friedebringer; als solcher zieht er nun durch die Christenlande, den wieder entflammten Haß Englands und Frankreichs, den unnatürlichen Kampf eines christlichen Königs gegen Ritter des Kreuzes zu enden. Wie ein Sonnenstrahl, so ist gesagt worden, ist das Kaiserthum, der durch die Fenster dringt und das dunkle Haus erhellt.

Man sieht, wie sich die Idee des Kaiserthums, dessen Stellung, den Königen und Fürsten gegenüber, dessen Pflicht und Recht in dem Zusammenhang der großen reformatorischen Bewegung gestaltet. Es gilt nicht, Herr und Gebieter zu sein über Alle und Alles; aber über allen Widerstreit der besonderen Interessen die Einheit der höchsten Aufgaben, die christlichen Fürsten und Völkern gegeben sind, festzuhalten und mit der moralischen Ueberlegenheit des Wahren und Rechten — und was sonst trägt dauernd die Obrigkeit auch in den kleinen und kleinsten Kreisen? — geltend zu machen, das ist die hohe völkerrechtliche Mission, die dem gekorenen Kaiser zusteht.

Daß er als König in deutschen Landen vor Allem die Pflicht hat, im Geist jenes hohen imperatorischen Berufes zu schalten, daß er hier das Vorbild sein muß für den Frieden, die Gerechtigkeit, die sittliche hohe Staatsidee, deren Geltung er in der ganzen Christenheit fordert, daß er seine Vasallen im Reich, geistlich wie weltlich, unnachsichtlich in solchem Geleise halten, von seinen Unterthanen im Reich, den Städten, jenen Gehorsam und jene Zucht mit aller Strenge fordern muß, das liegt in der Natur der Sache.

Und so lange in dem deutschen Könige sich noch eine dritte Person, wie es oben genannt worden, findet, so lange er selbst noch ein eigenes Fürstenthum hat und verwaltet, so mag er da den Beweis liefern, daß in solchem Geist zu regieren möglich ist und den Fürsten in und außer dem Reich ein Muster geben, wie sie regieren sollen.

Sollen wir sagen, daß Sigismund so hohen Forderungen immer entsprochen hat? oder ihnen doch jetzt zu entsprechen verstand? hatte er, wie unzweifelhaft den geistigen Schwung für solche Gedanken, so auch die Lauterkeit, die Strenge, die sittliche Treue, sich ihnen hinzugeben, in ihnen zu leben und zu sterben? Denn sie bleiben nur dem treu, der ihrer würdig ist.

Als Johann Huß hart angelassen ward über seine Lehre, daß nicht der ein rechter Priester, ein rechter König vor Gott sei, der in Todsünde lebe, daß er es wohl dem Amte nach, aber nicht dem Wesen und Begriff nach (quoad meritum) bleibe, und Peter von Ailly Sigismund auf-

forderte, das arge Wort des Ketzers zu beachten, da ließ der König das Gesagte wiederholen, tadelte es scharf, fügte hinzu: „es sei wohl niemand ohne Sünde.“

Er war den Funfzigern nahe; ein dunkles, wildbewegtes Leben lag hinter ihm. Wir sahen, daß mit dem Burggrafen von der Königskrone gesprochen worden. War es des Königs Absicht, nur noch das große Friedenswerk zu vollenden, um dann zurücktretend den Abend seines Lebens in Stille zu erwarten?

Jetzt in den schönen Sommertagen zog er durch das Schweizerland. Außer seinem kriegerischen Gefolge geleiteten ihn seine Gemahlin und die beiden Fürsten, deren treuer Hülfe zumeist er das bisher Erreichte dankte, der Burggraf und dessen Neffe von der Pfalz. Dann auf der wälschen Grenze in Aarberg, wo die Stadt Bern den Zug köstlich bewirthet hatte, trennte man sich, der König, um von dem Savoyer Grafen begleitet weiter zu reisen, der Pfälzer, gen Constanz zurückzukehren, der Burggraf, die Königin auf der Heimreise nach Ungarn eine Strecke begleitend, um dann nach Franken und weiter nach den Marken zu eilen.

Das erste Jahr der Markgrafschaft.

Fast jedes unsrer größeren Fürstenhäuser hat unter bedeutsamen Verhältnissen die Reichslande zugewiesen erhalten, in denen es hinfort wurzeln und wachsen sollte. Wie bezeichnend sind die Anfänge der Welfen im niedersächsischen Lande, die der Wittelsbacher in dem alten Welfengebiet, die der Habsburger in Oestreich.

Es ist dargestellt worden, in welchen Zusammenhängen sich die Uebertragung des märkischen Kurfürstenthums an die Hohenzollern ergab. Wenn der alte Spruch weise ist, daß jeder Staat durch dieselben Kräfte, durch welche er gegründet ist, erhalten wird, so ist dem der Hohenzollern in einem der denkwürdigsten Momente der deutschen und europäischen Geschichte sein fernerer Weg vorgezeichnet worden.

In der Kraft desselben Principes, mit dem man die tiefen Schäden der Kirche wie des Reiches zu heilen die freudige Zuversicht hatte, durfte Markgraf Friedrich hoffen, das in den Marken schon begonnene Werk zu vollenden, wenn auch noch Gefährdungen mancher Art entgegentraten.

Es lag weder in seiner Natur, noch in der Aufgabe, die er mit dem Fürstenamt der Marken und in der Herstellung des Reiches sich gestellt sah, sich bei der Bedeutungslosigkeit, zu der dieß Erzfürstenthum in traurigen

hundert Jahren hinabgesunken war, zu begnügen. Ausdrücklich die Markgrafschaft und die Kurwürde mit allen ihren Würdigkeiten, Ehren, Rechten, Zugehörungen, mit aller „erblichen Macht, die er selbst an der Mark gehabt habe", hatte Sigismund ihm übergeben, ein „rechter und wahrer Markgraf" zu sein. Es war dringend nothwendig, die unzähligen Einbußen, die dieß Erzfürstenthum durch Verträge und Rechtsgeschäfte rein privatrechtlicher Natur erlitten, wieder einzubringen, es auf den staats- und reichsrechtlichen Bestand wieder zurückzuführen, der in seinem Wesen lag und der seit der Goldnen Bulle in rechtsbeständiger Weise nicht mehr hatte gemindert werden können.

Einst waren die Fürsten wendischen Stammes von der Niederelbe bis zum Ordensgebiet Vasallen des Markgrafthums gewesen, hatten zu demselben eine Stellung gehabt wie die Herren von Friesack, von Ruppin. Im Lauf der Zeit hatten sie sich dieser Lehnsabhängigkeit entzogen, hatten unmittelbar märkische Gebiete an sich gebracht. In immer neuen Theilungen hatte sich Pommern in drei Territorien zerlegt, von denen das der Herzöge von Stolpe, der dänischen und der polnischen Politik hingegeben, seine deutschen Beziehungen fast zu vergessen schien, während die kleinen Herren der Wolgaster Linie mit ihren Vettern zu Stettin in vielfachen Zwisten waren. Von den meklenburgischen Herzögen waren die von Schwerin schon einmal im Besitz der schwedischen Krone gewesen, aber dann dem Siege der scandinavischen Union erlegen; die von Stargard hatten ein Gebiet, das ein Theil der Marken war, aber in der bairischen Zeit war diese Lehnsherrlichkeit aufgegeben worden; das Land Wenden, zwischen beiden belegen, das die Fürsten von Werle besaßen, hatten wenigstens einzelne märkische Schlösser inne.

Recht eigentlich die Ohnmacht dieser Küstengebiete — es lagen dort noch die Bisthümer von Camin, Ratzeburg, Schwerin, Lübeck, dann die Reichsstadt Lübeck und die andern hansischen Städte der Küste, die um nichts minder unabhängig waren und jede für sich ihre Politik trieben — diese völlige Zersplitterung mit fast immer sich kreuzenden Interessen der einzelnen Gebiete hatte es möglich gemacht, daß sich die baltische Politik immer mehr zum Nachtheil Deutschlands gestaltete. Keins dieser kleinen Territorien war für sich im Stande, ein irgend merkliches Gewicht in die Wagschale zu werfen, und die Hansen waren nur bei besonderem Anlaß zu Schutz und Trutz einig, wirkten nur stoßweise; die einzige wirkliche Macht an den deutschen Küsten, der Orden, war in den Fundamenten erschüttert. Und diesem war „die Mark über der Oder" verpfändet, ein Stück des Ge-

bietes, auf welches das Kurfürstenthum gestiftet war; bei der Schwäche des Ordens war die größte Gefahr, daß diese wichtige Landschaft von Polen gewonnen und damit dem Kurfürstenthum und dem Reich für immer verloren würde.

So einfach und nahe liegend die Aufgabe war, die bei der Herstellung der Markgrafschaft vor Allem gelöst werden mußte, eben so begreiflich war es, wenn die, welche bisher von der Schwäche der Markgrafschaft Gewinn gehabt, die Nothwendigkeit, daß es anders werden müsse, nicht anerkannten, noch den, der sie geltend zu machen kam, willkommen hießen.

Immer die beste Hülfe war ihnen die innere Zerrüttung der Marken gewesen; und wieder die, deren Streben nach selbstherrlicher Gewalt die Marken zerrüttete, hatten bei jenen ihren Rückhalt gefunden.

Schon bei seiner ersten Anwesenheit hatte der Markgraf der inneren Anarchie ein Ende gemacht, mit ruhiger aber fester Hand den verwilderten Adel in die rechten Bahnen zurückgewiesen. So überlegen war sein erstes Auftreten gewesen, daß auch von den genannten Fürsten die meisten Landfriedens- oder Dienstverträge mit ihm abzuschließen eilten.

Wir sahen, was während Friedrichs Abwesenheit geschehen war. Dietrich von Quitzow, landflüchtig, aber noch immer geheimen Anhanges im Lande gewiß, war, als die Stettiner Herren die Acht kirre gemacht hatte, nach dem Herzogthum Stargard gezogen, hatte dort Aufnahme gefunden, mit dort Eingesessenen von der Mannschaft räuberisch in die Mark heimzusuchen begonnen.

Gleich den Herren von Werle hatte Herzog Ulrich von Stargard im Sommer 1414 seinen märkischen Dienstvertrag dahin erneut, daß er auf zwei Jahre gegen 2000 Gulden jährlich den Marken „zu Rath, Dienst und Hülfe gegen jedermann sein, sie gegen jedermann schützen und schirmen werde gleich seinen eigenen Erblanden, wogegen ihm gleicher Schutz Seitens der Marken zusichert ward.“ Vor Kurzem noch hatte er mit dem Sachsenherzog zwischen dem Markgrafen und den Stettiner Herzögen vermittelt. Es war wohl Dietrich Quitzow, der ihn jetzt auf andere Gedanken brachte.

Ulrich begann noch im Juli 1415 Fehde mit Balthasar von Werle, der in gleichem Schutzverhältniß zu der Mark stand; die Herzöge Johann und Albrecht von Meklenburg, die Herzöge Otto und Casimir von Stettin verbanden sich mit Ulrich, freilich zunächst gegen den Fürsten von Werle; aber daß man in ihm den Markgrafen treffen wollte, lag auf der Hand.

Mitte October kam der Markgraf nach Berlin. Zur neuen Huldigung am 21. October erschienen auch die sämmtlichen Herren von Werle,

ihr Land und Leute von dem Markgrafen zu Lehn zu nehmen und die Huldigung zu leisten.

Es galt einen treuen Vasallen zu schützen. Sofort forderte der Markgraf von Herzog Ulrich, der Fehde ein Ende zu machen, widrigenfalls er selbst mit voller Macht erscheinen werde, ihn zur Pflicht zurückzuführen.

Wie bitter es schmecken mochte, man mußte sich zur Ruhe legen; und Dietrich Quitzow ritt weiter ins Braunschweiger Land, neue Umtriebe zu spinnen. Auf einem Tage zu Prenzlau erschienen die Herren von Stargard und Meklenburg, kamen mit dem Markgrafen zu einem Vertrag, in dem sie den Entscheid über Ansprüche auf Prenzlau u. s. w., die sie jetzt vorwendeten, in drei Jahren von König Sigismund zu erwarten oder, wenn dieser nicht erfolge, andere Wege Rechtens einzuschlagen sich verpflichteten.

Dann ward mit den Herren von Stettin verhandelt; ein Theil der Uckermark mit Prenzlau, Boitzenburg, Zehdenick wurde gegen Zahlung der Pfandsummen an die Mark zurückgegeben, wogegen der Markgraf seiner Seits die Acht für erloschen erklärte, sich auch verpflichtete, für ihre Aufhebung beim Könige Fürsprache einzulegen; alle ferneren Streitigkeiten sollten auf Schiedsgerichte verwiesen sein; nur die Entscheidung über die „Geschichte auf dem Kremmer Damm" und die Frage über „ihrer beider Herrschaft" (die märkische Lehnshoheit über Pommern) sollte der Entscheidung des Königs vorbehalten bleiben.

Es lag ganz in der politischen Richtung des Markgrafen, überall an die Stelle der Gewalt und Selbsthülfe Vertrag und rechtliche Entscheidung zu setzen; nur so war es möglich, in die Verworrenheit aller öffentlichen Rechtsverhältnisse feste Ordnung und Stätigkeit zu bringen und von den Unterthanen dieselbe Rechtsachtung zu fordern, ohne die keine Besserung möglich war.

Aber die pommerschen und meklenburgischen Ritter werden von diesem „Nürnberger Tand" eben so wenig erbaut gewesen sein, wie ihre Fürsten. Und wenn die Städte mit Freuden sich dem neuen Wesen anschlossen, so war das nur ein Grund mehr, sich ihm immer wieder entgegenzuwerfen. Des Markgrafen Ruhe und Ueberlegenheit steigerte nur die Leidenschaften. Kaum geschlossen, wurden die Verträge wieder gebrochen.

Trotz des Prenzlauer Vertrages forderten die Herren von Stargard ohne Weiteres von Prenzlau eine angebliche Schuldsumme bei Androhung von Gewalt. Die Prenzlauer sandten das Schreiben ihrem Markgrafen, damit er

sehe, „wie schändlich, höhnlich und schwerlich die Herren sie schändeten, und wie sie des Markgrafen und seiner Lande Bestes meinten; es geschehe das Alles nur, weil die Stadt ihm Erbhuldigung geleistet habe.“ Schon meldeten Balthasar von Werle und der Graf von Lindow von neuen Raubeinbrüchen aus den Schweriner und Stargarder Landen. Umsonst mahnte der Markgraf den Stargarder Herzog an Vertrag und Eid, den Schweriner, daß er nicht bloß vom Reich, sondern auch von der Markgrafschaft Lehen habe. Im März 1416 war die wüste Fehde wieder in vollem Gang, auch die Stettiner Herzöge brachen los; Christoph von Werle fiel in der Gegner Gefangenschaft; sie erzwangen Abtretungen von ihm, die das lehnsherrliche Recht des Markgrafen verletzten.

Es mußte endlich einmal Ernst gezeigt werden; schon hatte sich der Markgraf mit den Herzögen in Braunschweig, mit dem Magdeburger Erzbischof und mit Rudolph von Sachsen verständigt. Im Mai sammelte sich in der Priegnitz eine bedeutende Kriegsmacht.

Möglich, daß es zu wirklichem Kampf gekommen ist. Bereits am 7. Mai 1416 sind die Fürsten wieder in Perleberg bei einander, die Herren von Werle auf der einen, die von Stettin, Stargard, Schwerin von der andern Seite, der Markgraf und Herzog Erich von Lauenburg als Vermittler zwischen beiden; in der Vermittler Hände „mit Hand und Mund bei fürstlichen Ehren und Treuen“ legten beide Parteien das Versprechen ab, daß aller Hader und Friedebruch zwischen ihnen abgethan und gesühnt sein, die strittigen Punkte durch schiedsrichterliche Entscheidung erledigt werden sollen.

Der Markgraf selbst wird sich nicht mit zu großer Zuversicht darauf verlassen haben, daß hier nun Ruhe sein und bleiben werde. Aber er hatte doch Wesentliches erreicht: er stand jenen nachbarlichen Herren gegenüber als der Vertreter des Friedens und des Rechtes, und wie sie sich auch krümmten und wanden, mit jedem neuen Vertragsbruch kamen sie tiefer ins Unrecht, wurden sie ohnmächtiger. Sodann: gerade diese Verwirrungen waren eine Probe gewesen für die Treue der märkischen Mannschaft und auch nicht Einer hatte gewankt; die Grafen von Ruppin, die Fürsten von Werle hatten Beweise der vollsten Hingebung gegeben.

Daß die Stimmung in den Marken einem solchen Herrn in aller Weise entgegenkam, war begreiflich. Die Städte erkannten gar wohl, was sie ihm zu danken hatten; den Prälaten des Landes war er doppelt bewunderungswürdig wegen seines Verdienstes um das Concil. Auch die Mannschaft verstand er zu gewinnen. Er war beflissen, Alles zu vermei-

den, was ihm hätte mißdeutet werden können; bis auf zwei unbedeutende Ausnahmen erhielt keiner seiner fränkischen Begleiter in den Marken Lehen oder Pfand; desto freigebiger und gnädiger erwies er sich den märkischen Vasallen. Ja dem Wichard Rochow, für den sich die Stände und der Abt von Lehnin verwandten, ward Schloß Golzow, sein väterliches Erbe, wiedergegeben; Caspar Gans erhielt seine Freiheit und seine Herrschaft wieder; Gebhard von Alvensleben ward wieder mit Schloß und Vogtei Gardelegen belehnt, zum Hauptmann der Altmark ernannt. Sie alle banden sich mit feierlichen Eiden und Reversen, dem Markgrafen Treue und Gehorsam zu leisten, seinen Frieden und Unfrieden zu halten, auf jede Selbsthülfe zu verzichten. Und sie hatten die starke Hand kennen lernen, die da war, sie bei ihren Gelübden zu halten.

Man sieht, wie die neue Herrschaft hier Wurzel schlug.

Um sie völlig und gegen jede Einsprache zu sichern, bedurfte es nur noch der Verhandlungen mit König Wenzel, zu denen der Markgraf bereits beauftragt war.

Sigismund hatte, als er die Urkunde vom 30. April ausstellte, über die Markgrafschaft nur so weit verfügen können, als sein eigenes Recht reichte. Durch zwei Momente war dasselbe beschränkt, durch das Erbrecht des luxemburgischen Hauses und durch die Union, die seit 1374 zwischen den Marken und der Krone Böhmen bestand.

Allerdings stand nach der Goldenen Bulle dem römischen Könige das Recht zu, wenn ein kurfürstliches Haus in seiner männlichen Nachkommenschaft erlosch, das Kurfürstenthum neu zu vergeben; und dem luxemburgischen Hause schien dieß Schicksal bevorzustehen; Wenzel war kinderlos, Sigismund hatte nur eine Tochter.

Aber noch lebte Wenzel; zur erblichen Uebertragung der Markgrafschaft bedurfte es seiner Beistimmung, wenn auch die größere Wahrscheinlichkeit sein mochte, daß Sigismund ihn überleben werde.

Bedenklicher war der zweite Punkt. Die Union war mit Zustimmung der beiderseitigen Stände gegründet und von dem Reichsoberhaupt bestätigt worden; und sie erstreckte sich auch auf den Fall, daß das luxemburgische Haus aussterben sollte; die Marken hatten sich verpflichtet, bei jeglichem Könige von Böhmen und dessen Geschlecht, „wer es auch wird und ist“, zu bleiben; eine Realunion, die nur durch Zustimmung der beiderseitigen Stände aufgehoben werden zu können schien.

Thatsächlich war sie mit der Theilung nach Karls IV. Tod gelöst. Aber rechtlich konnte sie, selbst wenn die märkischen Stände gern auf sie

Verzicht leisteten, von Böhmen aus jeden Augenblick geltend gemacht werden. Böhmen war, wenn die beiden noch lebenden Luxemburger gestorben waren, in dem Fall, durch die Wahl seiner Stände, wie die Goldene Bulle ausdrücklich anerkannt, seinen neuen König zu erhalten; und diesem blieb in den Urkunden von 1374, wenn sie nicht auch von den böhmischen Ständen aufgegeben wurden, ein Rechtsanspruch bedenklicher Art.

Nur durch König Wenzel war mit den böhmischen Ständen zu verhandeln möglich. Aber nach den Vorgängen in Constanz war weder von jenem noch von diesen irgend Bereitwilligkeit zu erwarten. Huß war der Königin Sophia Beichtvater gewesen, Hunderte von Edlen Böhmens hatten ihre Siegel an die heftigen Schreiben gehängt, die dem Concil aus Böhmen kamen; schon im September trat ein hussitischer Herrenbund zusammen, die Freiheit der Predigt zu schützen und sich im Zweifelsfalle nach den Aussprüchen der Prager Universität zu richten.

Solchen Umständen gegenüber war es nothwendig, mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Man hatte der Uebertragung der Mark 1411 eine Form gegeben, die sowohl König Wenzel möglichst wenig verletzte, als auch Sicherung für den Fall bot, daß es nicht gelang, die Union in aller Form aufzulösen. In beider Beziehung durfte auch jetzt noch die Form der Verpfändung um so angemessener erscheinen, als damit das frühere und von König Wenzel schon anerkannte Verfahren nur fortgeführt wurde.

Indem sich der König dem Burggrafen mit 400,000 Gulden — die früheren 150,000 Gulden mit einbegriffen — auf die Marken verschrieb und die Auslösung für diese Summe vorbehielt, beeinträchtigte er formell das Erbrecht seines Bruders nicht, und gab gegen dereinstige Rechtsansprüche der Krone Böhmen dem Burggrafen einen Rückhalt, der wenigstens nicht ohne Weiteres zu beseitigen war.

Das Recht der Auslösung vorbehielt der König sich, seinem Bruder und ihren Erben „männlichen Geschlechtes.“ Ihren „ehelichen Erben“ überhaupt sollten die Marken zurückfallen, wenn der Burggraf Friedrich „und seine Erben“ ganz und gar „von Todeswegen abgingen, da Gott vor sei.“ Damit war auch den östreichischen Ansprüchen aus der Erbverbrüderung ein Ende gemacht.

Noch in einer dritten Beziehung lag viel daran, daß König Wenzel für die vollzogene Uebertragung gewonnen wurde. Allerdings hatte „der mehrere Theil der Kurfürsten“ bereits in Constanz seine Zustimmung gegeben und demnächst schriftlich wiederholt; aber ohne den Consens der

Kurstimme Böhmen fehlte die Einstimmigkeit, die in diesem Fall besonders erwünscht sein mußte.

Der Markgraf scheint bald nach seiner Ankunft in der Mark die Verhandlungen angeknüpft zu haben; unter dem 8. Dec. 1415 ist ihm von König Wenzel ein Geleitsbrief ausgestellt, „wir haben ihn um wichtiger Sachen willen, die uns jetzt angehen, zu uns zu kommen beschickt und gefordert." Es handelte sich zugleich um Beilegung des Zwiespaltes zwischen beiden königlichen Brüdern, wozu die Lage des Stammlandes Luxemburg — der Gemahl ihrer Nichte Elisabeth war 15. October bei Azincourt gefallen und sie war kinderlos — beiden erwünschten Anlaß bot. Wenigstens für seinen König hat der Markgraf mit bestem Erfolg verhandelt, wie eine Urkunde Wenzels bezeugt: „wir haben uns also freundlich und gütlich vereint und sind mit einander so übereingekommen, daß wir mit ihm (Sigismund) und er mit uns in allen Sachen unverbrüchlich gänzlich eines Willens sind." In Betreff der Markgrafschaft dagegen scheint nichts zu Stande gekommen zu sein, wenigstens ist bis jetzt keinerlei urkundliches Zeugniß dafür gefunden worden.

Die Unterhandlungen in Prag gaben dem Markgrafen Gelegenheit, von der außerordentlichen und noch immer wachsenden Bewegung, welche die hussitische Angelegenheit in Böhmen und Mähren hervorgebracht hatte, Kenntniß zu nehmen. Man wird es seinem Scharfblick zutrauen dürfen, daß er die Gefahr erkannte, welche sich dort zusammenzog. Die Aufregung über den Ketzertod Hussens war in allen Classen der Bevölkerung vom Hofe und den vornehmsten Baronen bis zu den Arbeitern in den Städten und den armen Leuten auf dem platten Lande hinab gleich groß; in ihr waren alle Stände eines Sinnes. Zwar hatten sich einige Barone zum Festhalten an der römischen Kirche und dem Concil vereint, und König Wenzel selbst hatte erklärt, zu ihnen halten zu wollen. Aber weder er noch der Prager Erzbischof hatten den Muth und den Willen, der mächtigen Bewegung entgegenzutreten, die in dem Laienkelch schon ihr Symbol gefunden hatte. Mit ihr verschmolz dieß hochaufgeregte nationale Gefühl, das selbst bereits in der Art der gottesdienstlichen Feier seinen Ausdruck, in dem slavischen Haß gegen alles Deutsche stete Nahrung fand. Man konnte nicht sagen, wer der eigentliche Leiter sei: schon nicht mehr der Herrenbund, nicht mehr die Universität; und jener Kreis fanatischer Priester, der sich in Austi (später Tabor) zusammenfand, schien von dem, was die Massen bewegte, nur ein Zeichen und gleichsam die emporragende Spitze. Es war ein wüstes Gähren, Wogen und Branden der Meinungen und Leidenschaften,

eine Zersetzung alles bisher für sicher und nothwendig Erachteten, eine werdende neue Weltanschauung, die, noch unbestimmbar in ihren Wirkungen, wenigstens nicht zweifeln lassen konnte, daß sie deren unermeßliche haben werde.

Schluß des Concils.

Die Reformation der Kirche und des Reichs hatte hoch eingesetzt. Ihr Gedanke schien die Kraft zu haben, beide von den alten Schäden zu heilen und mit neuem Leben zu durchströmen. Mit Staunen und Dank mochte die Christenheit aus den raschen Erfolgen des Anfanges auf einen glücklichen Schluß des Ganzen hoffen.

Es war verhängnißvoll, daß man, statt unter den großen Eindrücken des Frühlings 1415 dieß begonnene Werk zu Ende zu führen, fast volle anderthalb Jahre auf die Rückkehr Sigismunds warten mußte.

Wir sahen, wie hohen Zwecken diese große Friedensreise bestimmt war. Daß sie nach den Verhandlungen mit Papst Benedict und der Krone Aragonien auch nach Paris, auch nach London fortgesetzt wurde, erhöhte nicht in gleichem Maaß ihren Erfolg.

Es hatte das sehr natürliche Gründe. Daß ein römischer König durch die Lande ziehe, seines Amtes zu walten als „das weltliche Haupt christlichen Volkes", wie konnte es in England, nach dem großen Siege von Azincourt, in den Tagen des herrlichen Heinrich V. änders empfunden werden als mit widerstrebendem nationalen Stolz? Dem landenden König ritt der Herzog von Gloster mit entblößtem Schwert, mit Rittern in voller Bewaffnung bis in die Brandung entgegen: ob der römische König in diesen Landen einen Act der Oberherrlichkeit oder Gerichtsbarkeit auszuüben oder in Anspruch zu nehmen gedenke? Und den Städten Gent, Brügge, Antwerpen verbot der Herzog von Burgund das vom König gewünschte Geleit von Calais durch ihr Gebiet zu gewähren: „in Flandern sei er selbst Herr"; worauf der König Dortrechter Schiffe miethete, Flandern zu vermeiden. Alles Ernstes hatte der König den Wunsch, namentlich die hochburgundischen Reichslande wieder heranzuziehen; „die Krone Burgund steht ohne Haupt und König", sagten die Zeitgenossen; aber als er den Grafen von Savoyen in Lyon mit dem Herzogstitel belehnen wollte, ließ man es nicht zu, damit kein Vorwand, alte Ansprüche zu erneuen, entstehe; er mußte zu dem Grafen in des Reiches Kammer (Chambery).

Und wie wichtig und erfreulich es war, daß namentlich seit den Unter-

handlungen in Narbonne auch die Reiche und Lande, die noch auf dem Concil fehlten, Castilien, Aragonien, Portugal, Navarra, Schottland, ihre Prälaten und Curatoren nach Constanz sandten, die weiteren politischen Zwecke, die König Sigismund mit seinem persönlichen Erscheinen verfolgte, wurden nur zum geringeren Theil und in ungeeigneter Weise erreicht; es wurde offenbar, daß in den völkerrechtlichen Beziehungen die realen Verhältnisse, die nationalen Gegensätze, das eifersüchtige Selbstgefühl der Dynastien stärker sei als der imperatorische Nimbus.

Auch sonst erlitt dieser mancherlei Einbuße. Mehr als einmal war der König in peinlicher Geldverlegenheit. Daß in England Herzog Wilhelm von Baiern, der die Grafschaft Holland hatte, mit seinen Schiffen davon fuhr, gab den König dem guten Willen der Engländer Preis; es kostete „viel Schmeicheln und viel Gelübde", ehe englische Schiffe ihn übersetzten. An übler Nachrede von des Königs Leichtfertigkeit und Schwelgerei fehlte es auch nicht. Und wenn er in England gefiel, so wuchs in Frankreich die Erbitterung gegen ihn um so mehr.

Inzwischen hatten sich die Dinge im Reich wie auf dem Concil nicht zum Besseren gewandelt; hier wie da fehlte die leitende Autorität des Königs, und nicht weiter schreitend ging man rückwärts. In Constanz gewann die Partei der Cardinäle mit dem Hinzukommen der Spanier an Kraft und Zuversicht; und die erneuten Intriguen des Mainzer Erzbischofs zeigten, wie wenig die deutsche Opposition ihr Spiel verloren gebe.

Herzog Friedrich von Oestreich war im Frühling 1416 trotz des gegebenen Wortes aus Constanz entwichen, nach Tyrol geeilt, sehr zum Aerger seines Bruders Ernst, der das Land, das dem Könige hätte huldigen müssen, besetzt und für sich zu behalten gehofft hatte. Das ganze Land wandte sich freudig dem wiederkehrenden Fürsten zu. Wie hätte da der Mainzer, wie Papst Johann auf dem Heidelberger Schloß nicht hoffen sollen? Einem Befreiungsversuch begegnete der Pfalzgraf mit Strenge; und der Mainzer ließ in Constanz versichern, daß er weder an diesem Theil habe noch irgend etwas beabsichtige, wodurch die Auflösung des Concils herbeigeführt werden könnte. Und doch war er mit König Wenzel wieder in naher Beziehung; er war Sigismund nach Südfrankreich nachgereist, hatte Dank und Gunst bei ihm zu gewinnen verstanden; mit ihm mußte Markgraf Friedrich die Aussöhnung zwischen beiden königlichen Brüdern verhandeln, von der früher gesprochen ist.

Endlich, 27. Januar 1417, kehrte der König nach Constanz zurück; er ward mit dem höchsten Pomp kirchlicher Festlichkeit empfangen. Es

mußte sich zeigen, ob Sigismund rasch und sicher die Zügel wieder zu fassen, ob er das in allen Punkten unfertige Werk der Reformation hinauszuführen verstehen werde.

Bei Weitem die drängendste Sache war die des Tyroler Herzogs; es kam Alles darauf an, gegen ihn mit vollster Energie einzuschreiten.

Es lag mehr gegen ihn vor als seine Flucht und sein Wortbruch. Mehr als einen Bischof seines Gebietes und seiner Nachbarschaft hatte er vordem geschädigt und vergewaltigt; selbst während der Zeit seiner Demüthigung hatte er sich der Genugthuung gegen sie, die das Concil forderte, geweigert; den Bischof von Trident hielt er noch im Gefängniß. Grund genug, jetzt seine Sache an das Concil zu bringen. In feierlicher Sitzung am 3. März ward er mit Kind und Kindeskind aller Fürstenrechte losgesprochen, der Kirchenbann über ihn verhängt, der König als Vogt des Concils und der Kirche aufgefordert, an ihm und seinen Helfern nach dem Recht „und der Constitution Karls IV. seliger Gedächtniß" zu verfahren. Dann folgte (3. April) des Königs Acht und Aberacht. Es kam nur noch darauf an, den Worten auch die That folgen zu lassen.

Gerade damals war die Zusammenkunft in Constanz im höchsten Glanz. Fürsten, Grafen und Herren des Reiches in großer Zahl waren gekommen, ihre Lehen zu empfangen, Botschaften vieler Städte, mit ihnen und dem Kaiser den Landfriedensantrag von 1415 zu Ende zu berathen. Es gab Festlichkeiten vollauf.

Bei Weitem die glänzendste Feier war die der Belehnung des Markgrafen Friedrich am 18. April. Noch schärfere Bedeutung gab ihr die bald darauf folgende Belehnung der Herzöge von Pommern-Stettin, in der die Rechte und Privilegien, welche die Mark und der Markgraf über ihr Fürstenthum vom Reich habe, „offentlich und klärlich ausgenommen" und die Herzöge an den Markgrafen gewiesen wurden; eine königliche Declaration fügte noch hinzu, daß „wie es die Vernunft rathe, das Gesetz gebiete und alle Ordnung der Gerechtigkeit heftiglich fordere", die Kurfürsten insonderheit in ihren Freiheiten und Rechten zu erhalten seien, und daß das Kurfürstenthum der Mark darauf begnadet und gefreiet sei, daß etliche des Reichs Fürsten, die an die Marken grenzen, ihre Lehen, die sie vom Reiche haben, von dem Markgrafen empfangen sollen u. s. w. Man sieht, was die seit 1348 gewonnene Reichsunmittelbarkeit Pommerns bedeutete, und wie die Stellung des Kurfürstenthums der Marken hoch emporgehoben wurde.

Begreiflich, daß die Pommernherzöge mit Sorge und Erbitterung

von dannen zogen. Drohte nicht den Meklenburgern gleiche Gefahr? Wenn so verfahren werden konnte, so schien der ganze Reichsfürstenstand in seinem hergebrachten Rechte und Bestande bedroht.

Beides, das hochfürstliche Selbstgefühl und der Aerger gegen den „neulich hochgemachten Burggrafen" fand zunächst seinen Ausdruck in Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt; er meinte, seinem Hause hätten die Marken zurückgegeben werden müssen; er stand bereits mit Friedrich von Oestreich im besten Einvernehmen; er war so eben bei seiner Schwester der Königin Isabeau zum Besuch gewesen, die sich jetzt der zweideutigen Politik des Herzogs von Burgund hingab.

Schon kam es zu einem ärgerlichen Auftritt. Der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen war mit ganz besonderem Prunk gen Constanz gekommen, seine Belehnung zu empfangen. Daß ihm die über gewisse böhmische Schlösser, die dem König Wenzel in früheren Zeiten entrissen waren, verweigert wurde, erzürnte ihn so, daß er ohne Abschied davon ritt, drohend, auf dem Schlachtfelde werde der König wohl willfähriger sein.

Die Fürstenopposition war im raschen Wachsen; man durfte sich über die Gefahr nicht täuschen, die den Hoffnungen für das Reich drohten. Damals schloß der Markgraf mit Pfalzgraf Ludwig einen Vertrag innigster politischer Einigung: wie sie lange Zeit in sonderlicher Liebe und Freundschaft zu einander gestanden, so wollten sie auch ferner sich gegenseitig als die einander Nächsten und Getreuesten ansehen und halten, jeder den andern vor dem König und sonst an allen Enden und gegen jedermann verantworten, fördern und helfen, jeder dem andern freundlich und treulich sein.

Schon begann auch im Concil eine innere Zersetzung fühlbar zu werden. Man vereinigte sich noch einmal in der Absetzung des hartnäckigen Benedict; aber in der Frage, ob erst die neue Papstwahl vorzunehmen oder das Werk der Reformation — die neue Verfassung der Kirche — festzustellen sei, wuchs der Hader; den Cardinälen und den nun drei romanischen Nationen — denn den Spaniern war eine eigene Stimme zugestanden wurden — stand der König mit den Deutschen und Engländern gegenüber. Alle möglichen persönlichen und allgemeinen Aergernisse wirkten mit hinein, den Streit immer mehr zu verbittern, den Ausgang immer zweifelhafter zu machen. Und am wenigsten König Sigismund selbst besaß die Geduld, die Besonnenheit und Selbstbeherrschung, um die leidenschaftlichen, gewaltsamen, aufgeregten Naturen, die hier Kirche und Reich zu „rechtfertigen" sich mühten, zu beherrschen. Es war eine peinliche Zugabe zu der wachsenden Verwirrung, daß er selbst in ewiger Geldverlegenheit auf

gelegentliche Einnahme sich einlassen, daß er seiner übel bezahlten Canzelei ein maaßloses Sportuliren nachsehen mußte; wegen einer Geldstrafe war er selbst mit dem Pfalzgrafen Ludwig so in Zwiespalt gekommen, daß dieser Constanz verließ.

Noch immer war es mit der Acht gegen Friedrich von Oestreich nicht weiter gekommen; der König hatte Aemter und Schlösser des Aechters, besonders in den vorderen Landen, verlehnt, verpfändet, verkauft, aber weder die schwäbischen noch die Schweizer Herren und Städte schienen rechten Glauben zu der Sache zu haben; es hieß wohl: sie müßten deß erst mit Recht unterwiesen werden. Herzog Friedrich war bereits mit seinem Bruder Ernst ausgesöhnt; der Erzbischof von Salzburg hielt zu ihm. Und unter der Form billiger Theilnahme an dem Schicksal des zu hart Gestraften, unbillig Verfolgten sammelte sich Alles, was der Reichsreform widerstrebte.

In dem Concil hätte der König seinen Rückhalt finden müssen. Aber so bestimmt es selbst noch während Sigismunds langer Abwesenheit dessen Wünschen und Weisungen gefolgt war, eben so sichtlich wuchs jetzt der Einfluß derer, die die Kirche dem imperatorischen Einfluß entzogen wünschten. Mit steigender Heftigkeit wurde die Frage, ob erst Reform oder Papstwahl, weiter erörtert. Schon hörte man den Vorwurf: der König und die mit ihm zuerst die Reform wollten, seien hussitisch [1]); es sei eine Reformation nicht möglich, bevor der Kirche ein Haupt wiedergegeben sei. Der König und mit ihm die meisten deutschen und englischen Prälaten machten dagegen geltend, daß, wenn nicht die Reformation als ein fertiges Werk vorliege, auf die der neue Papst verpflichtet werden könne, die Hoffnung der Christenheit getäuscht werden werde.

Es kam zum Aeußersten. In der Sitzung am 9. Sept. 1417 ließen die Cardinäle, der Zustimmung der drei romanischen Nationen gewiß, eine Protestation gegen die Verzögerung der Papstwahl verlesen; mit Unwillen verließ der König die Versammlung; einige Prälaten folgten; „mögen die Ketzer gehen“, rief man ihnen nach. Folgenden Tages befahl der König, den Cardinälen ihren Versammlungsort zu schließen. Auf der Treppe vor der geschlossenen Pfalz sitzend verhandelten sie; überzeugt, daß der König Gewalt gegen sie zu brauchen entschlossen sei, forderten sie vom Rath der Stadt und von Markgraf Friedrich frei Geleit, an einen andern Ort zu ziehen und dort zu wählen.

Die Prälaten von Castilien reisten ab; der König sandte ihnen Be-

1) Ausdruck der merkwürdigen disputatio bei Hardt I. 20. p. 922 sqq. Theodor von Niem sagt: murmurabant inter se quod Dominus rex ficte ageret u. s. w.

waffnete nach, zwang sie zur Umkehr. Der Zorn des Königs und die Hartnäckigkeit der romanischen Partei schien es zur Auflösung des Concils treiben zu müssen.

Niemand wird die Gefahr dieses Momentes klarer erkannt haben als der Markgraf. Er hatte Böhmen gesehen; er kannte den Mainzer Bischof, der bereits wieder eine Verbindung der rheinischen Kurfürsten — auch Ludwig von der Pfalz war ihr beigetreten — zu Wege gebracht hatte; und noch war Papst Johann auf dem Heidelberger Schloß, sein Herzog Friedrich von Oestreich schaltete trotz des Reiches Acht in seinen Landen; zerriß sich das Concil, so hatte man — noch war Papst Benedict ungebrochen — ohne Weiteres ein neues Schisma, ein um so ärgeres, als die Verhandlungen in Constanz die Kirche bis in den Grund aufgewühlt hatten.

„Der Klugheit und dem Eifer" des Markgrafen und einiger Bischöfe gelang es, die Cardinäle von der Abreise zurückzuhalten [1]). Sie erschienen folgenden Tages (11. Sept.) in der Congregation der Nationen; sie ließen dort eine zweite Protestation verlesen, die schärfer und bitterer als die erste, zugleich in hochmüthiger Weise die drei Nationen gegen die zwei erhebend, den König auf das Aeußerste erbitterte. Er hat „mit den Seinigen" über die Verhaftung der Cardinäle Rath gepflogen; alle, dann sechszehn, dann doch die acht oder sechs Schuldigsten wollte er festgenommen wissen. In dem Rath der „Seinigen" fehlte die Fürsprache der Besonnenheit nicht; und sie hatte Bedeutung genug, den König von einem Schritt zurückzuhalten, den die Gegner nur zu wünschen schienen. In den nächsten Tagen kamen die Cardinäle in die Sitzungen mit der rothen Kapuze, „zum Zeichen, daß sie bereit seien, als Märtyrer zu sterben."

Schon wankten auch die englischen Prälaten. Die deutsche Nation protestirte noch am 13. Sept. gegen jene Erklärung der Cardinäle, gegen die Vorwürfe, die man für gut befunden zu erheben gegen „die, wie sie hoffen, gottesfürchtige, geduldige, demüthige Nation durch Gottes Gnade nicht mehr ohnmächtig, die außer der kaiserlichen Monarchie acht glorreiche Königreiche, dann Herzogthümer, Markgrafschaften, andere Fürstenthümer, Herrschaften, mächtige Städte, Alles das durch Gottes Hülfe in ungeschwächter Kraft enthalte." Es war eine Genugthuung auf dem Papier. Die Eng-

---

1) „Da gingen die Räth, der Markgraf und vil Bischof mit Thäding entzwischen und man gab unserm Herrn dem König etwas die Schuld." Reichenthal. Caeterum laudatissimi Friderici Electoris aliorumque principum prudentia atque opera factum, ut post multa colloquia cum cardinalibus habita Cardinales retinerentur in concilio. Dacher bei Hardt IV. 11. p. 1416.

länder erklärten sich für die Papstwahl; bald traten von den deutschen Bischöfen zwei, die besonders eifrig gewesen waren, mit großen Pfründen geködert, auf die Seite der Cardinäle. Ihr Sieg war vollständig. Nur das ward dem König und der deutschen Nation noch zugestanden, daß sofort nach der Papstwahl und noch auf diesem Concil die Reformation gemacht werden solle.[1])

Ausdrücklich von diesen Tagen wird bezeugt, daß der Markgraf in des Königs vollster Gunst stand. Sigismund wird erkannt haben, daß er ihm recht gerathen, daß er gerettet habe, was noch zu retten war. Gleich ein weiterer Vorfall zeigte, wie tief die Zerrüttungen drangen.

Gegen Ludwig den Bärtigen waren die mannichfachsten Beschwerden von Fürsten, Prälaten, Städten, namentlich auch von Herzog Heinrich von Landshut, des Burggrafen Schwager, eingelaufen. Nicht bloß deutscher Herzog, sondern französischer Graf, Chef der französischen Gesandtschaft, Gouverneur des französischen Dauphins, gefiel er sich in souverainer Verachtung gegen Alle und Alles; er verlachte die Pfaffen mit ihren Klagen, die Städte mit ihren Forderungen, öffentlich nannte er seinen Vetter Heinrich Räuber, Bastard u. s. w., über die Erhebung des Burggrafen Friedrich sprach er die unwürdigsten Dinge. Als er endlich vor ein Fürstengericht geladen wurde, auf die 83 Klagepunkte, die wider ihn eingereicht waren, Antwort zu geben, erklärte er: er habe seine Länder in der Krone zu Frankreich, er brauche nicht zu antworten vor dem römischen Reich. Und wieder, auf die Klagen von Prälaten und Stiftern: er hoffe zu Gott und dem Rechten, daß er bei seinem geistlichen Recht verbleiben, nach lateinischem Recht beschieden werden werde.

Da ein Fürstengericht in dieser Vorfrage gegen ihn entschied, versuchte er durch allerlei Künste die Entscheidungen zu verschleppen; eine nach der andern fiel gegen ihn aus. Endlich sollten die Klagpunkte Herzog Heinrichs zum Entscheid kommen; Markgraf Friedrich war seines Schwagers Fürsprech. Unerbittlich faßte den stolzen Fürsten die strenge Hand der Gerechtigkeit, alle Trugkünste, alle Zornausbrüche verschlimmerten nur seine Sache; der schließliche Spruch — es war kurz nach der Entscheidung über die Papstwahl — lautete wider ihn.

Tags drauf (20. October), in Gegenwart des Markgrafen und seines Schwagers, forderte Ludwig, dem König sich zu Füßen werfend, sein Recht,

---

1) Sitzung vom 2. Oct. 1417. Hardt IV. 11. p. 1431. Das Nähere über diese letzten Stadien der Verhandlungen ist dargestellt von Hübler: die Constanzer Reformation. 1867.

indem er zugleich maaßlose Beschimpfungen auf seinen Vetter Heinrich häufte, ihn des Wortbruches, der Fälschung beschuldigte. Umsonst trat statt des Verläumdeten der Markgraf zur Entgegnung vor; die wilden herausfordernden Drohworte der Vettern gegen einander vermochte selbst des Königs Bemühn nicht zu endigen, bis der Markgraf seinen Schwager mit Gewalt hinausführte, der noch in der Thür sich umkehrend zurückrief: „da du nichts als Fechten willst, so sollst du des Fechtens noch genug bekommen; deß laß ich dich besehen.“

Nur zu gut hielt er sein Wort. Er überfiel Abends mit seinen Leuten den Gegner, verwundete ihn mit mehreren Stichen.

Der König war im höchsten Zorn, daß sein Friede so gebrochen sei; er selbst zog hinaus, dem Thäter nachzusetzen; er schwur, nicht eher nach Constanz zurückzukommen, als bis der Frevel gestraft sei; er ließ die ihn begleitenden Fürsten über die Acht berathen, die er zu verhängen Willens sei. Alle stimmten für sie: nur der Markgraf warf sich dem König zu Füßen, beschwor ihn, doch nicht zu richten in ungehörter Sache, erinnerte ihn an die Schmähungen, die Herzog Ludwig ausgestoßen; noch wisse man nicht, wer den Frevel angefangen.

Die Bedenken waren zu gerecht, als daß ihnen nicht hätte gefolgt werden sollen. Der König ging hinauf zu den Schweizerstädten; sie zu ernstlichen Rüstungen gegen Friedrich von Oestreich zu bewegen, war ein Vorwand mehr für das Fernbleiben von Constanz.

Gar sehr zur Unzeit wollte er jetzt, wo die neue Papstwahl vor der Thür stand, den heiligen Vätern den Beweis geben, daß er ihr Geschäft nicht zu stören beabsichtige. Nie wäre seine Anwesenheit, sein Einfluß nothwendiger gewesen als gerade jetzt; immer ärgerlicher wurden die Intriguen für die Wahl, immer schroffer die Gegensätze.

Markgraf Friedrich eilte nach Zürich, ihn zur Rückkehr zu bewegen; er konnte befriedigende Nachricht über Herzog Heinrich, über des Herzogs Ludwig Genesung bringen. Am 6. Nov. kehrte der König zurück.

Wenige Tage darauf wurde das Conclave, Cardinäle und Vertreter der fünf Nationen, eingesegnet, der Markgraf an der Spitze derer, die das Conclave hüten sollten, bestellt und vereidigt. Den ersten, den zweiten Tag schwankte die Entscheidung; jede Nation suchte eine Wahl aus ihrer Mitte, am hartnäckigsten die Spanier, die Franzosen; um des Friedens willen gaben die Deutschen den gleichen Wunsch auf. Als am dritten Morgen der Kaiser, das ganze Concil, unzählige Herren, Ritter, Bürger in Procession beim Conclave vorüberziehend den heiligen Geist anriefen

und die Wähler mit lautem Zurufen mahnten, und die deutschen Wähler, tief bewegt von der Feierlichkeit des Augenblicks, riefen: „wir sind im Namen der heiligen Dreifaltigkeit vereint; des heiligen Geistes Werk ist, daß wir einträchtig wählen sollen", da ergriff, so sagen die Zeitgenossen, Alle der heilige Geist, einmüthig wählten sie den Cardinal Otto von Colonna.

Die Freude, das Entzücken klingt in den alten Erzählungen nach. „Die Menschen", sagt die eine, „konnten vor Freude kaum sprechen"; und eine andre: „es kamen alle kleine Vöglein, die in der ganzen Gegend waren und flogen auf das Conclave, daß das Dach umgeben ward von eitel kleinen Vögelein und war kein Rabe, Dohle, Krähe oder andrer großer Vogel dazwischen." Ueber den Gewählten war Alles in Begeisterung: das sei die eiserne Säule, auf der, nach dem Worte des Propheten, der Friede der Christenheit ruhen werde [1]). Der König selbst war in der Freude seines Herzens, des kaiserlichen Bestätigungsrechtes nicht gedenkend, gleich zu dem neuen Papst geeilt, hatte ihm die Füße geküßt, den Wählern für ihr Werk gedankt.

Mit gleichem Jubel ward dann die Inthronisation Martins V., wie er sich nannte, ward die Krönung gefeiert; in beiden festlichen Zügen führte der König auf der einen, der Markgraf auf der andern Seite des Papstes Zelter.

Es war, als empfände man nun erst, was es der Christenheit bedeute, daß sie ihr geistlich Haupt und in ihm ihre Einheit habe. Und in dieser begeisterten Freude erhob sich die seit Jahren entwürdigte und verdunkelte Bedeutung des heiligen Stuhls um so mehr. Die gewaltige Bewegung, die so lange die Gemüther in Spannung erhalten, hatte ja nun ihr augenfälliges Ziel erreicht; mit dem Freudenruf: papam habemus, der wie nie zuvor durch die Christenheit ging, fühlte man eine neue Aera beginnen.

Mit wie feiner und sichrer Hand ergriff Papst Martin die Zügel des kirchlichen Regiments. In ganz anderer Weise und Weihe, wie je ein Papst zuvor, durch das allgemeine christliche Concil selbst bestellt, empfing er von demselben die Machtvollkommenheit einer Stellung, die in den Augen der Christenheit wie neu gegründet und neu gerechtfertigt erscheinen mußte. Und er verstand es, den ganzen Vortheil dieser Stellung zur Geltung zu brn. nge

Wohl war vorbehalten worden, daß sich das Concil künftig alle fünf,

1) Dedi te in *columnam* ferream. Jerem.

dann alle acht und zehn Jahre, und im Fall des Schisma ohne Weiteres versammeln sollte. Aber als — nach einigen Monaten — von Seiten des Polenkönigs gegen die vom Papst zugesicherte Revision einer Sache, die vom Concil schon entschieden war, Protest und Berufung auf das nächste Concil eingelegt wurde, erließ der Papst die Constitution, daß niemand in Glaubenssachen vom heiligen Stuhl an ein Concil appelliren, noch von dessen Entscheidung abweichen dürfe. „Das hieß", wie schon Gerson bemerkte, „die Bedeutung des Concils und alles dessen, was es gethan, die Wahl des Papstes mit eingeschlossen, in den Fundamenten zerstören."

Wohl waren noch vor der Wahl die Punkte festgestellt worden, die durch das Concil sofort nach derselben reformirt werden sollten. Aber es lag im Interesse des Papstes, der Cardinäle, der italienischen Prälaten, es dazu nicht kommen zu lassen; immer neue Zwischenfragen, Schwierigkeiten, Bedenken machten allen Eifer der heiligen Väter zu Schanden. Nun kamen wohl die Franzosen, die Engländer zum Könige, sich zu beklagen, um seine Hülfe zu bitten; gerade sie hatten ja auf die Priorität der Wahl eines Papstes gedrungen: „jetzt habt ihr einen", sagte ihnen der König, „geht zu ihm und bittet ihn." Der Papst zog es vor, mit den einzelnen Nationen besondere Concordate zu verhandeln; zuerst am 21. März 1418 kam das mit den Vätern der deutschen Nation zum Abschluß; ungenügend, im einzelnen deutbar. Und gleich der Act, mit dem wohl des Königs Zustimmung gewonnen ward, die Ueberweisung eines Zehnten von allen geistlichen Gütern im Reich an den König zur Entschädigung für seine Kosten beim Concil, griff weit hinaus über das dem heiligen Stuhl zustehende Recht.

Nach der Publication der Concordate — als ob sie ohne Zustimmung der Reichsstände im Reich, der Kronen und Parlamente in den andern Landen Gültigkeit hätten — erklärte der Papst das Concil für geschlossen, entließ die heiligen Väter mit vollkommenem Ablaß. Die Aufforderung Sigismunds, in irgend einer deutschen Stadt seine Residenz zu nehmen, lehnte er freundlich ab; nur in Rom sei der Papst der rechte Steuermann am Steuer. Am 16. Mai 1418 zog er in höchstem Pomp von dannen.

So schien die unermeßliche Krisis der abendländischen Kirche geschlossen. Hatte das Concil eine neue Zeit, deren Gedanken es in sich trug und in deren Formen es sich bewegte, heraufführen, der Kirche und dem christlichen Leben neue Gestalt und freie Bahn geben zu sollen geschienen, so schloß es mit einer Restauration, die sofort in Anspruch nahm, der wahre und einzige Zweck so vielen Suchens und Ringens gewesen zu sein.

Es war nicht eine einfache und unbefangene Rückkehr zu dem, was früher, gut oder übel, bestanden hatte; sondern jetzt trat es mit der ganzen Schärfe seiner principiellen Bedeutung auf, machte den Anspruch, nicht bloß factisch zu gelten, sondern als System zu herrschen.

Und nicht minder bedeutsam, als dieß Resultat, war der Weg, auf dem man zu demselben gelangt war. Der sich mächtig erneuende ghibellinische Gedanke war es gewesen, der, sich an die Spitze der reformatorischen Bewegung in der Christenheit stellend, das Concil ermöglicht hatte; in der Idee des Kaiserthums hatte Sigismund den Beruf und die Kraft gefunden, es trotz aller Gefährdung zu schirmen und zu leiten. Und nun schloß dieß Concil mit der Restauration eben derjenigen Gewalt, die seit der Hohenstaufenzeit nicht aufgehört hatte das Kaiserthum in seinen Fundamenten zu untergraben. Ghibellinisch in seiner Aufgabe, seinem Wesen, seinem Anfange, endete es vollkommen guelfisch. Während es nichts gethan, die imperatorische Gewalt, der es Alles dankte, zu erhöhen oder auch nur sicher zu stellen, ließ es den Gegnern derselben in und außer dem Reich freie Hand, sie nach bestem Vermögen zu beeinträchtigen, ohne zu beachten, daß die einzige Garantie gegen die rasch sich erneuenden Anmaßungen, Willkührlichkeiten, Erpressungen des apostolischen Stuhles, die Wiederholung der Concilien, allein durch die imperatorische Macht möglich sei.

In der Natur der Sache lag es, daß die Reichsreform den entsprechenden Gang nahm.

Es galt die Frage um die reichsobrigkeitliche Macht. Wie glücklich war der Anfang gewesen, jene machtvolle Erhebung der Reichsgewalt, vor der im Frühling 1415 der Habsburger zusammenbrach, der Mainzer sich zurückzog, der Burgunder gute Worte gab, in kürzester Frist ein mächtiges Reichsaufgebot unter den Waffen war.

Nichts schien näher zu liegen, als daß man auf diesen Anfängen weiter bauend in raschen Verhandlungen die innere Ordnung herzustellen eilte, der Zukunft und der Gelegenheit überlassend, daß die innere Erstarkung auf Italien, Burgund, auf die Staaten im Westen, Norden und Osten ihre Wirkungen übte.

Diejenigen unter Sigismunds Räthen, welche zuerst seine deutsche Stellung und Aufgabe ins Auge faßten, haben unzweifelhaft gewünscht, daß die Landfriedensordnung möglichst schnell festgestellt und sofort wirksam gemacht werde.

Aber es war sehr begreiflich, daß Anderen, namentlich den Nicht-Deutschen in des Königs Umgebung, seine europäische Stellung wichtiger

schien; sie konnten geltend machen, daß des Königs Macht, noch durch Erfolge der äußeren Politik gesteigert, desto sichrer zum Ziele kommen werde; sie konnten empfehlen, daß zur gründlichen Berathung des Entwurfes in den Conventen den Städten Zeit gelassen werden möge, damit das schließliche Ergebniß ein desto allgemeiner gebilligtes und willkommenes werde.

Des Königs eigene Neigung wird auf dieser Seite gestanden haben. Jene große Friedensreise, welche die völkerrechtliche Bedeutung der deutschen Krone erneuen sollte, zog sich weit und weiter hinaus, mit ihr der Abschluß jener Berathungen.

Fast volle zwei Jahre verstrichen, dann griff der König die Sache mit erneuter Lebhaftigkeit auf; man sieht es an dem Ausschreiben, mit dem er die Stände zu Ostern 1417 gen Constanz lud: „jetzt sei es so weit, daß alle geistlichen und weltlichen Schäden gründlichst geheilt werden könnten, und wie er selbst das Concil mit nicht kleiner Last und Arbeit versammelt habe und mit demselben Einigkeit der Kirche und andere gute und nothdürftige Wiederbringung des geistlichen Hauptes und seiner Glieder zu schaffen hoffe, so sei all sein Gedanke, was fremder Läufte, Unfriede und Ungericht im römischen Reiche sei, das zu bessern und in Ordnung zu bringen, wie ja das offenbar und landkundig sei. Nur darum habe er des heiligen Reiches Krone angenommen, weil er dessen Wiederbringung, Nutzen und Ehre gern sähe und sie mit Gottes Hülfe auch getreulich betreiben wolle; er hoffe mit dem Rath der Reichsgetreuen die fremden Läufte, Unfriede und Ungerichte, deren leider viel im Reich sei, zu dämmen, Friede und Gerechtigkeit herzustellen“ u. s. w. Zugleich sollte jeder, was er Beschwerden in weltlichen und geistlichen Sachen habe, mitbringen; es wird zugesagt, sie nach dem Besten zu wenden. Alle des Reiches Stände sollten erscheinen, zu rathen und zu helfen und bei so löblichen und nothdürftigen Geschäften und Befleißungen zu sein, als sie denn deß pflichtig seien. „Denn daran thut ihr der Kirche und der Christenheit Ehre und uns und dem Reich sonderlichen und angenehmen Dienst und Wohlgefallen.“

Sie kamen wohl. Aber wie vieles hatte sich in den zwei Jahren verwandelt. Der König selbst mußte fühlen, daß er die Zügel des Concils nicht mehr in der Hand habe, daß die alte fürstliche Opposition im Wachsen sei, daß das Vertrauen der Städte in demselben Maaße sinke. War es seine Meinung, jetzt mit dem Landfrieden die Reform des Reiches zu schaffen, so war die rechte Zeit versäumt.

Klagen genug kamen von allen Seiten; aber in Sachen des Land=

friedens erklärten die Städte: er werde wohl am besten nach jedes Landes Gelegenheit anders und anders bestellt. Das hieß nichts anders als: man danke für eine Einrichtung von Reichswegen. Eben das, was die Reichsgewalt wollte und wollen mußte, wiesen sie von der Hand.

Wie viel mehr die Fürsten und Herren; „daß niemand", sagt Windeck, „den andern brennen und rauben, sondern jeder mit Recht haben und behalten solle, was er habe, das gefiel den Fürsten nicht wohl und meinten, wenn es dazu käme, so wäre ihr Macht zu klein, darum ließen sie es nicht dazu kommen." Die Fehden und Nahmen waren ihnen eine Einnahmequelle, und den Schaden davon hatten zumeist die Städte, auch wenn sie sich wehrten und rächten.

Es ward ihnen ein andrer Vorschlag gemacht. Der König ging auf seinen ersten Gedanken zurück: die Städte hätten vor Zeiten einen Bund gehabt, aber es habe ihnen das eigentliche Haupt dazu gefehlt; sie sollten wieder — alle Städte, die nicht landsässig seien — einen Bund machen, und der König dessen „Haupt und Rückhaber" sein; dann solle von seinetwegen ein „gemeiner Vicarius des Reiches" bestellt werden, und bei dem sollten die Boten der Städte zu Rath und Recht sitzen. Der König hätte damit als eigentlicher Landesherr der Reichsunterthanen seine Stellung genommen. Den Fürsten, Grafen und Herren war der Vorschlag genehm; auch einigen Städten; nur verlangten sie den Zusatz, daß sich, wie die Städte, eben so die geistlichen Fürsten und deren Capitel, eben so die weltlichen für sich und ihre Erben „versiegeln" sollten.

Damit war jenem in der That staatsmännischen Vorschlag die Spitze abgebrochen, und zwar mit einer Wendung, die nicht minder geschickt war. Oder sollten des Reiches Adel und Prälaten minder reichsunterthänig sein, weil sie noch obenein hohe Lehen vom Reich hatten? sollten sie minder vom Reich in Anspruch genommen werden dürfen, weil sie demselben auch mit landesherrlicher Pflicht verwandt waren? Fragen, die erst zwei Menschenalter später mit der Anerkennung der Reichsstandschaft der Städte zu einer Art von Abschluß gekommen sind.

Weder der eine noch der andere Vorschlag drang bei den Städten durch; die einen erklärten, sie hätten bereits ihre Bündnisse, die allgemeine Vereinigung sei ihnen „nicht gelegen, nutzlich noch kommlich"; andere, sie wären gekommen, um wegen Landfrieden, nicht wegen Bündniß zu verhandeln; Aachen meinte, die Fürsten von Brabant, von Berg, von Burgund und andere um sie her seien gar nicht in des Königs Gehorsam, man sollte sie erst dazu bringen.

Und Fürsten und Herren waren sehr zufrieden, daß damit die ganze Frage bis auf Weiteres vertagt wurde.

Man darf nicht sagen, daß nicht im Einzelnen mancherlei geordnet und gebessert worden wäre; der König erließ wohl ein Verbot, neue Zölle zu erheben, Befestigungen im Gebiet der Städte zu errichten; er stellte fest, daß der Fürsten und Herren Streitsachen nur nach deutschem Recht und in deutscher Zunge, „nicht nach lateinischen oder geistlichen Rechten" entschieden werden sollten. Auch auf Dinge „gemeinen Nutzens" fuhr er fort seine Thätigkeit zu erstrecken; er schreibt an die Hansestädte wegen der Seeräuber in der Ost- und Nordsee; wie in dem englischen Bündniß von 1416 auch der deutschen Handlung gedacht ist, so fehlt es beim Wiederbeginn des Krieges gegen Venedig (1418) nicht an vorsorglichen Mittheilungen an die Städte, um ihren Handel sicher zu stellen. Mancher Stadt, die durch Verpfändung vom Reich gekommen war, machte er es möglich sich zu lösen; er mahnte wohl die reicheren Städte, kleineren zu demselben Zweck behülflich zu sein.

Aber die eigentliche Reform war gescheitert; die große Bewegung der Geister, aus der der Kirche ein so denkwürdiges Resultat erwachsen, hatte dem Reich keine neue Organisation, der Reichsgewalt keine grundsätzlich stärkere Stellung gebracht; und damit minderte sich die thatsächliche Ueberlegenheit, mit der sie in diese Bewegung eingetreten war. Daß die alten Zustände trotz so mächtigen Anlaufes, trotz der scharfen Kritik, mit der so umfassende Erörterungen sie beleuchtet hatten, sich hatten behaupten können, gab ihnen eine neue trotzigere Kraft.

Der weitere Verlauf des Concils, der wachsende Einfluß der romanischen Nationen, vor Allem die sofort rege Thätigkeit des erneuten Papstthums nährte und steigerte sie.

Ludwig der Bärtige war genesen; er, gegen den unzählige Klagen erhoben waren, war jetzt in der angenehmen Lage, über das ihm zugefügte und noch nicht gestrafte Unrecht klagen zu können; er war klug genug, den möglichst größten Lärm zu erheben, selbst den Papst bei seiner Inthronisation anzurufen, seinem ersten Consistorium eine Mahnung um Recht einzureichen; gleich als sei bei dem Reichsoberhaupt kein Recht zu finden, gleich als stehe der Papst über des Kaisers Gericht.

Noch behauptete sich Friedrich von Oestreich trotz der Acht; große Rüstungen, sie endlich zu vollstrecken, waren im Begriff von Ungarn und Oestreich her in Tyrol einzubrechen. Begreiflich, daß Fürsten wie Ludwig der Bärtige, wie der Meißner Landgraf, der Lothringer Herzog der Meinung waren, das Verfahren gegen ihn sei ungerecht und gegen den Fürsten-

stand. Und der Papst beeilte sich, durch seine Vermittelung den Fürsten zu retten, der seinem letzten Vorgänger so treue Dienste geleistet hatte.

Sie scheiterte an Sigismunds Forderung, daß sich der Aechter ohne Vorbehalt unterwerfen müsse. Der König hielt es für nothwendig, durch ein Gericht untersuchen und entscheiden zu lassen, ob bei dem Bann des Concils und der Acht des Reiches zu beharren sei; und das Gericht, unter Markgraf Friedrichs Vorsitz, entschied für das strenge Recht.

Aber die Fürstenopposition fühlte sich in gutem Gang. Schon kam Herzog Ernst, des Aechters Bruder, mit einem Heere in die Nähe des Bodensees, mit so drohender Uebermacht hinter sich, Unterhandlung anbietend; persönlich erschien er in Constanz: der König verfolge das Haus Oestreich ungerecht, begünstige Bauern gegen die Fürsten, gestatte dem Concil Eingriffe in die weltlichen Angelegenheiten. Ein Tyroler machte in denselben Tagen einen Mordversuch gegen den König. Der Waffenstillstand mit Venedig lief zu Ende, und noch war man nicht gewiß, wohin sich Mailand schlagen werde; dann drohte die Vereinigung der beiden Habsburger mit jenen ernste Gefahr. Und der Papst drängte zur Aussöhnung.

Sie ist einige Wochen später zu Stande gekommen; wenigstens erhielt der Aechter, was er behauptet und was der König noch nicht hinweggegeben hatte, zurück. Dann vom Markgraf Friedrich geführt leistete er seinen neuen Treueid. Auch da drängte sich Ludwig der Bärtige hinzu, nachträglich noch weitere Gunst für den Habsburger zu fordern; und selbst auf des Königs strenge Zurückweisung hatte er noch ein trotziges Wort der Entgegnung.

Wie wandte sich Alles zu Gunsten dieser Partei. Daß Ludwig von der Pfalz mit dem Könige zerfallen war, hatte jenen Bund der rheinischen Kurfürsten möglich gemacht, dessen Seele der Mainzer war: „sie wurden eins dem Könige zu Leide“. Mit ihnen traten viele rheinische Herren, die von Stein, Veldenz, Geldern, Leiningen u. s. w., in Verbündniß: „sich zu helfen, wenn jemand sie verunrechten wolle, niemand ausgenommen.“ Der Mainzer ging weiter; die vier rheinischen Kurfürsten gelobten sich, „daß niemand zu dem Könige wollte.“ Sie sandten ihre Boten an den Papst, und diese kamen „mit großem Dank und gutem Genüge“ zurück, „und ist dabei unserm Herren, dem Könige, nicht gar wohl zu Sinne“, schreibt ein Vertrauter dem Rath in Frankfurt. Auch den Markgrafen von Brandenburg suchte man zu gewinnen, natürlich vergebens. Ich weiß nicht, ob schon auch an das Aeußerste, an Absetzung und Neuwahl gedacht

wurde; vorerst lüstete es den Mainzer nach dem Besitz der überreichen Stadt, nach der er den Namen trug, wie er denn schon auf dem Concil ihre Landsässigkeit mit nackten Worten behauptet hatte; und der Cölner bedrohte nicht minder die Reichsfreiheit der Stadt Cöln. Um die Zeit, da das Concil endete, zeigte der unruhige Zustand des Reiches, Fehden und Gewaltsamkeiten überall, nur zu deutlich, daß die weltlichen Reformversuche in Constanz gescheitert waren.

Und schon drohte der Wiederausbruch des Krieges mit Venedig. Immer ärger bedrängten die Osmannen die Grenzen Ungarns; sie schweiften schon verheerend bis Kärnthen und Steiermark. In Böhmen schwoll die hussitische Bewegung; schon war es zu offenbarer Gewalt gekommen. Und trotz aller Verhandlungen durch den König, den Markgrafen, das Concil, den Papst war zwischen dem Orden und der Krone Polen kein Frieden gewonnen; jeden Augenblick konnte der Krieg von Neuem entbrennen. Noch bedrohlicher und verworrener waren die Verhältnisse im Westen. Der innere Kampf, der Frankreich zerrüttete — der Graf Armagnac mit dem blödsinnigen Könige gegen den Herzog von Burgund und die bairische Isabeau — machte dem englischen Könige, der im August 1418 in der Seine gelandet war, leichtes Spiel; wenige Monate, und der wildeste Aufruhr in Paris gab die Hauptstadt in des Burgunders Hände. Und derselbe Herzog von Burgund nahm die Erbschaft des bairischen Grafen von Holland, Seeland, Hennegau für seinen Neffen, der mit dessen Tochter vermählt war, in Anspruch, ohne sich um das Reich und dessen Lehnsrecht zu kümmern.

Wenn je, so wäre es jetzt nothwendig gewesen, daß das Reich stark und fest geeint dagestanden hätte. Wer nicht ganz verblendet war, nicht völlig über Sondervortheil oder Leidenschaftlichkeit das Wohl des Ganzen vergaß, mußte inne werden, wie heillos verderblich die Richtungen waren, die je länger je mehr Feld gewannen und Hand in Hand mit der hierarchischen Restauration ihr Wesen da fortsetzten, wo es ihnen vor einigen Jahren — für immer, wie es hatte scheinen können — gelegt worden war.

Und doch — einigen Trost gab es noch; Einiges und Bedeutendes schien das bessere Neue doch gewonnen zu haben. Es war nun in festen Richtungen ausgeprägt da; es hatte seine Partei, und sie mußte der Natur der Sache nach in dem Maaß, als die Dinge ärger wurden, weiteren Zuwachs gewinnen; ihr Führer war im Kurfürstenrath; die mittleren und kleineren Herren im Reich, die Oettingen, Hohenlohe, Schwarzburg, viele Bischöfe standen treu zu ihr; die Geschlechter in den Städten schienen er=

kennen zu müssen, daß sie nur in dieser Richtung Sicherung und Rückhalt finden konnten. Und war einmal so klar und überzeugend, wie jetzt geschehen, die Redlichkeit und Würdigkeit ihres Strebens ausgesprochen, war so augenfällig, wie der vergebliche Ausgang der großen Bewegung jetzt zeigte, das Recht und das höchste Interesse der Gesammtheit auf ihrer Seite, so durfte man sich der Hoffnung getrösten, daß ihre Gedanken weiter wirken, die Geister erfassen und einigen werde „Gott kann es wohl ordnen, so die rechte Zeit kommen ist."

So wird man das, was geschehen, nicht als das Ende, sondern als einen Anfang betrachtet haben.

Und der König, im Begriff das Reich zu verlassen, that einen Schritt, der, ganz in diesem Sinn und zugleich ein erneutes Bekenntniß zu der bisher befolgten politischen Richtung, allen Reichsgetreuen zu Trost und Hoffnung gereichen durfte.

Der Markgraf Reichsverweser.

Des Königs Reise von Constanz nach dem Elsaß und dann über Würtemberg die Donau hinab zeigte nur zu deutlich, wie die Stimmungen bei den Fürsten sich gewandelt hatten. Umsonst war sein Bemühen, den Pfalzgrafen zu versöhnen, der, erzürnt und mißtrauisch gegen den König, überall nur neue Kränkungen und Beeinträchtigungen sah. Es war kein Ersatz, daß sein Nachbar und Feind, der Markgraf von Baden, sich jetzt um so mehr dem König anschloß. Der Würtemberger vermied ihn. Jener Bund am Rhein drohte zu einem neuen Kampf der Fürsten und Städte zu entbrennen. Und in den bairischen Gebieten schaltete Herzog Ludwig gegen Herren, Prälaten und Städte umher, als wenn Recht und Obrigkeit im Reich für immer ab und todt wäre.

Es galt Vorsorge zu treffen. Als die Boten der Stadt Cöln den König gegen ihren Kurfürsten, der sie bedrohe und schädige, um Recht baten, entgegnete er ihnen: „er könne es jetzt nicht schaffen, die Kurfürsten seien selber das Recht; aber sie möchten nur sehen sich zu behaupten; es werde sich noch Alles machen."

Es war Markgraf Friedrich, auf den er sie vertröstete; bereits war die Vollmacht vollzogen, die ihm das Reich anvertraute. In der denkwürdigen Urkunde vom 2. Oct. 1418 erklärte der König: „da wir mit ganzem menschlichen Fleiß geneigt sind, Fried und Gnade gemeiniglich der Christenheit zu schaffen, also sind wir auch willig und bereit, des heili-

gen Reiches, deß Würdigkeit wir an uns genommen, Sache zu versorgen nach allem unserm Vermögen." Er ernannte Markgraf Friedrich zu „seinem Statthalter und zum Verweser des römischen Reiches in deutschen Landen", mit voller Gewalt und Macht „zu thun und zu lassen gemeiniglich und besonders als wir selber, damit er unser und des Reiches Bestes, Nutzen und Ehre vernehmen und schaffen soll nach seinem besten Verständniß, als er uns denn schuldig und verbunden ist." Und diese Vollmacht solle in Kraft treten, sobald der König nicht mehr auf dem Boden des Reiches sei, in Kraft bleiben, „bis sie widerrufen werde."

Es war ein in aller Weise außerordentlicher Schritt. Bei erledigtem Reich stand nach der Goldnen Bulle, bei Entfernung des Königs aus dem Reich nach uralten Satzungen den Pfalzgrafen das Vicariat im Reich zu[1]; wenn 1397 die deutschen Fürsten Wenzel um einen Verweser des Reiches gebeten und er seinen Bruder Sigismund bestellt hatte, so war und blieb ja König Wenzel innerhalb des Reiches. Die Vollmacht für den Markgrafen lautete ganz allgemein, auf unbestimmte Zeit. Sie übertrug ihm die Reichsregierung an des Königs Statt, die Reichsgewalt in deutschen Landen.

In welchem Sinn der Markgraf sie übernahm, ergiebt sich, so dünkt mich, aus dem Umstande, daß er sie übernahm. Sie bot ihm keinerlei neuen Gewinn, wohl aber Mühe und Gefahr genug und nöthigte ihn, einstweilen seine alten und neuen Territorien anderen Händen anzuvertrauen. Hätte er sich so lange um das Reich nur bemüht, um sich zu der Bedeutung der mächtigsten Herren im Reich emporzudrängen, oder hätte die glänzende Erwerbung, die er gemacht, ihn gereizt, fortan eben so eine territoriale Rolle zu spielen, wie so viele Fürsten im Reich, so hatte er jetzt ein Kurfürstenthum, das nach seiner Belegenheit und seinen alten, wieder anerkannten Ansprüchen ihm Anlaß genug gab, für das eigene Interesse weiter zu arbeiten; und den hinreichenden Vorwand, sich aus den Geschäften für das Reich zurückzuziehen, gab gerade jetzt das erneute Bündniß der kleinen Fürsten an der märkischen Nordgrenze und die Erneuerung ihrer Angriffe gegen die Mark.

Aber — es ist der Mühe werth, hier noch einmal daran zu erinnern — seine politische Richtung, seine Auffassung des Reichsfürstenthums war eben im Gegensatz gegen den so tief eingewurzelten Mißbrauch. Er fühlte sich in erster Reihe als „Edelmann" des Reiches, dazu geboren, wie er

1) Dem Pfalzgrafen vom Rhein in den Landen fränkischen Rechtes, in denen sächsischen Rechts dem Kurfürsten von Sachsen wegen der alten sächsischen Pfalz.

sich ausdrückt, „durch Gottes Gnade, unsres rechten Herrn, deß schlichter Amtmann an dem Fürstenthum wir sind.“ Er hielt sich und jeden seines Standes dem Reich in derselben Weise verpflichtet, wie er selbst von der Mannschaft in seinen Territorien unnachsichtig forderte, ihm nach ihrem Lehnseid zu Rath und Dienst treu, hold und gewärtig zu sein. Nicht darum, so wird seine Ansicht gewesen sein, haben diese ihre Güter, Gerichte, sonstige Gerechtigkeiten, jene ihre Territorien, ihre Regalien, ihren hochgefreiten Stand, daß sie die Kraft und Ehre des Ganzen, dessen Glieder sie sind, plündern und schwächen, um ihre Selbstherrlichkeit zu mehren; sondern sie sind mit Gütern, Ehren und Rechten ausgestattet, werden neidlos von ihren Lehnsherren gefördert und erhöht, damit sie ihres Dienstes, so oft er gefordert wird, gewärtig sein und ihm desto besser entsprechen können. So jeder an seiner Stelle, aber vor Allen und in erster Reihe die Höchstgestellten, die mit der Kurwürde Betrauten; sie sollen „die festen Säulen sein, auf denen das Reich gebauet ist“; und nicht umsonst heißt sie eine Urkunde Sigismunds „unsre und des Reiches merkliche Glieder, die uns und dem Reich mit ganzer Treue und aller ihrer Macht beiständig, berathen und beholfen sind und die überlästige Bürde der Ausrichtung des ganzen Reichs willig und getreulich allezeit tragen helfen.“ Sie sind in dem reichsfürstlichen Adel, mit dem und durch den das aus seiner Mitte gekorne Haupt das Reich regiert, von ihres Amtes wegen des Königs nächste und stete Rathgeber und Helfer, in erster Reihe die Organe der Reichsgewalt. Und nicht darum sind sie so hochberufen, weil sie die mächtigsten unter den Landesherren sind, sondern sie haben zum Theil hervorragende Macht, um desto hingebender und nachdrücklicher dem Reich ihre Pflicht leisten zu können.

Eine Anschauung von der man sagen darf, daß, wenn überhaupt auf dem einmal Gewordenen weiter gebaut werden sollte, in ihr und nur in ihr der Bestand des Reiches und die Rechtfertigung des Adels, des reichsfürstlichen so gut wie landsässigen, zu finden war.

Man erkennt, was es zu bedeuten hatte, daß dem Markgrafen die Verwesung des Reiches übertragen ward.

Es ist nicht nöthig, im Einzelnen zu verfolgen, wie er die laufenden Reichsgeschäfte besorgt, Belehnungen ertheilt, eine Münzordnung zu Stande gebracht hat und Aehnliches. Die Verhandlungen mit Venedig mögen eines nur zu bezeichnenden Umstandes wegen erwähnt werden. Der wieder ausgebrochene Krieg traf den deutschen Handel um so härter, als das Verbot gegen den Verkehr mit Venedig streng und mit schweren Geldstra-

sen aufrecht erhalten wurde; und mit des Königs Befehl, der den Handel theils auf Mailand und Genua, theils die Donau hinab getrieben wissen wollte, war wenig geholfen. Die Reichsstädte wandten sich an den Markgrafen, und in Nürnberg unterhandelte er und von der Städte wegen ein Nürnberger Kaufherr mit zwei venetianischen Abgesandten; man brachte einen Friedensentwurf zu Stande, mit dem die Venetianer zum Könige eilten, ihn vollziehen zu lassen. Dort wurden noch nachträglich einige Tausend Ducaten zu Geschenken für des Königs Räthe gefordert, eine Bedingung, mit der die Gesandten den Frieden zu erkaufen verschmähten.

Bei Weitem die wichtigste Sorge für den Markgrafen mußte es sein, die bedrohlichen Verbündnisse zu überwachen, die schon daran waren, zu offener Gewalt fortzuschreiten, ihnen, wenn irgend möglich, entgegen zu treten. Es war nicht zu berechnen, wohin der Bund der vier rheinischen Kurfürsten geführt werden könne, wenn er vorerst auch nur die Städte — besonders Cöln — und den Markgrafen von Baden, weil er für des Königs Anhänger galt, bedrohte. Daß Herzog Ludwig von Baiern desselben Weges ging, wenn auch noch ohne ausdrückliche Verbindung mit den rheinischen Fürsten, daß die Herren in Meißen und Thüringen derselben Politik folgten, daß die niederländischen Reichsfürsten, Lüttich, Burgund, Brabant u. s. w. ihr jeden Vorschub leisteten, machte die Gefahr für die Reichsgewalt nur um so peinlicher.

Sollte Pfalzgraf Ludwig über die persönlichen Kränkungen, die er von dem Könige erlitten zu haben glaubte, seine frühere Richtung, seine bessere Ueberzeugung, seine alte Gesinnung für den Markgrafen, das Gelöbniß, das sie gegenseitig band, für immer daran gegeben haben? Der Reichsverweser wird den Kurfürstentag in Mainz Januar 1419 berufen haben; nicht bloß gelang es seiner Vermittelung, den schon entbrannten Kampf des Pfalzgrafen mit Baden durch einen Vertrag zu endigen; unendlich wichtiger war es, daß er und der Pfalzgraf in der innigsten Weise, „einer in des andern Hand und mit aufgehobenem Finger", das alte Gelübde unverbrüchlicher Treue erneuten.

Damit war der rheinische Bund, wenn nicht gesprengt, so doch in ein andres Geleise gelenkt. Es war in diesen Tagen, daß der Markgraf schrieb: „also wissen wir uns von den Gnaden Gottes deß sicher und fröhlich zu schreiben, daß wir unserm gnädigsten Herrn getreulich gedient und sein Bestes nach bestem Vermögen und Verständniß bestellt haben."

Schon folgte ein zweiter großer Erfolg. Die Stadt Cöln war von den Streitkräften der Verbündeten hart bedrängt, sie hatte die Hülfe des

Reichsverwesers angerufen; es gelang ihm, den Hader zu schlichten; „und die von Cöln blieben bei ihren Rechten, Privilegien und alt Herkommen."

In gleicher Weise in den fränkisch-bairischen Landen Ruhe zu schaffen war der Zweck des Fürstentages, der im Juni zu Nürnberg, eines Städtetages, der im September zu Heilbronn gehalten wurde.

Wenigstens Einiges war so geordnet und zum Bessern gekehrt; Anderes leitete der Markgraf ein. Da beschied ihn der König zu einer Zusammenkunft nach Breslau im Anfang des folgenden Jahres.

Man war an der Schwelle furchtbarer Ereignisse. Die Schwüle, die seit dem Ausgang des Concils über der Christenheit lag, ward zu schweren Wetterwolken, aus denen schon da und dort das Rollen des Donners hallte.

In Prag war es — im Juni 1419 — zu schwerem Blutvergießen gekommen. König Wenzels Versuch, der hussitischen Bewegung, der er so lange nachgesehen, endlich entgegenzutreten, endete mit dem vollen Siege der fanatischen Menge, mit der Ermordnung derer, die die Ordnung gegen sie hatten behaupten wollen. Erschüttert von dem Geschehenen, erlag Wenzel einem Blutschlag. Und so weit die hussitische Bewegung gedrungen war — schon über die böhmischen Grenzen hinaus — feierte man den ersten Sieg der gerechten Sache.

Es war ein Sieg des Slaventhums. So empfand man ihn in Polen, begierig, in erneutem Kampf wider den Orden ihn zu vervollständigen. Was kümmerte man sich darum, daß des neuen Papstes Legat, der die immer mehr verwickelte Streitfrage prüfte, nach den Briefen des Ordens „Redlichkeit und Ordnung in allen dessen Sachen" fand. Der Polenkönig war der Meinung, man müsse den Orden nach Cypern oder Rhodus verlegen, wo er der Christenheit viel nützer wäre; und die Stände des Ordenslandes, schwer bedrückt durch die immer wachsende Kriegssteuer, hätten Ja und Amen dazu gesagt trotz aller Mahnungen aus Rom, sich von dem falschen Nachbarn nicht verlocken zu lassen. Was der Legat erreichte, war, daß der Polenkönig noch einmal dem Schiedsspruch des römischen Königs sich zu fügen versprach und vorerst sein zum Schlagen bereites Heer von den Grenzen zurückführte.

Und eben so hing das Schwert über dem Nacken des holsteinischen Landes. Hatten auch die Hansen augenblicklich eine Waffenruhe durchgesetzt, König Erich, jener pommersche, hatte eine Heeresmacht, stark genug, wie der Schleswiger Bischof bewundernd sagte, um alle Länder von der Elbe bis zum Rhein zu unterwerfen. Nur daß in Markgraf Friedrichs

Leitung und Dienst Graf Adolph von Holstein heranwuchs, demnächst in das schöne Land zurückkehrend an des Bruders Seite die deutsche Sache glücklich zu vertreten.

Auch Frankreichs werde gedacht, wo man jetzt die Früchte des verwilderten Feudalismus erntete. Während schon die halbe Normandie von den Engländern erobert war, kämpfte der Herzog von Burgund gegen die Armagnacs, die Anhänger Orleans, den er — ihre Väter waren Brüder, — ermorden lassen; Isabeau mit Burgund, der König in Graf Armagnacs Händen, der Dauphin zwischen beiden; ein Bürgerkrieg blutigster Art, in allen Provinzen, in allen Städten, am wildesten in Paris. Gräßlich, wie der Pöbel hier, burgundisch wie er war, den Sieg über die hochmüthigen Ritter mit Raub, Mord und Brand feierte, und als die Königin ihren Einzug hielt, zur Feier die Greuel erneute (Juli 1419). Darüber fiel auch Rouen in die Hände König Heinrichs V. Und als endlich der schlaue Dauphin Karl eine Versöhnung beider Parteien zu Stande gebracht hatte und auf der Brücke von Montereau mit Burgund zusammenkam, den Krieg gegen England zu verabreden, ward der Herzog von Begleitern des Dauphin ermordet. Die Rache für solchen Frevel hing über Frankreich; und Isabeau bot die Hand, sie zu vollziehen, die Mutter gegen den Sohn.

Schon wurden die rheinischen Niederlande mit hineingerissen in diesen Kampf, während über den deutschen Osten die hussitischen Stürme loszubrechen drohten. Die dringendste Pflicht wäre gewesen, daß Alles im Reich sich einigte. Aber an Herzog Ludwig von Baiern scheiterte alle Mühe und Kunst.

Soll man sagen, daß er seiner Schwester Isabeau ähnlich war? Nicht die Leidenschaft der Rache allein war es, die ihn entflammte. Gegen Donauwörth, gegen Augsburg, gegen die reichstreuen Oettinger Grafen trieb ihn Hoffarth und Gewaltlust; aber sein ganzer Haß traf mehr noch als den „fahrigen Mörder, der sich nennt Heinrich von Baiern", dessen Schwager, den Markgrafen; daß er so hoch gestiegen, daß er des Königs Vertrauen hatte, vor Allem, daß er die Herrlichkeit der Fürsten wieder unter das Reich beugen wolle, verzieh er ihm nicht.

Zum Hader gab es Anlässe genug. Für eine Summe von 23,000 Gulden, die Herzog Ludwig der päpstlichen Kammer geliehen, hatte der König und nächst ihm die Königin die Bürgschaft übernommen; unter mehreren Afterbürgen war auch Markgraf Friedrich in dem Schuldbriefe genannt. Jetzt wandte sich der Herzog, ohne die früheren Bürgen in Anspruch zu nehmen, an den Markgrafen und forderte ihn auf, sein Siegel,

Treue und Gelübde zu lösen. Zugleich hatte er Eingriffe in das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums gemacht, war darüber von dem kaiserlichen Hofgericht zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt worden, welche der König bis zur Deckung jener Schuldforderung dem Markgrafen überwies. Zwischendurch sandte der Herzog Herausforderungen an den Markgrafen, bezeichnend genug die zweite (15. Dec.) durch die Herolde des Markgrafen Friedrich von Meißen und des Herzogs Friedrich von Oestreich, und er erhielt die Antwort: „er sei dazu nicht gut genug, ein zweimal meineidiger Mann."

So wuchs ihr Hader, den bald Schmähungen, Drohungen, Schandbriefe her und hin ins Maaßlose steigerten. Jener Fürstentag in Nürnberg versuchte wohl eine Ausgleichung; eine Friedensformel ward entworfen, aber von Ludwig zurückgewiesen; der Markgraf schloß mit den Bischöfen von Regensburg und Eichstädt, den andern bairischen Herzögen, dem Pfalzgrafen, mehreren Grafen und Städten des Frankenlandes ein Bündniß zu Schutz und Trutz für Herzog Ludwigs Lebzeit (29. Juni). Wie bezeichnend, daß dieser sich nun gegen so fürstenmäßige Gegner auf seinen Landesadel stützte, den gesammten bairischen Adel, auch den in den Gebieten von Landshut und München, zu einer großen Einigung zu bewegen verstand, daß er „alle fremden Ritter", welche „Ritterschaft" suchten, einlud, zu ihm zu kommen und ihnen „Stechen, Rennen, Lanzen, schöne Frauen, Sturm und Scharmützel nach Herzenslust" versprach; es kamen denn auch deren aus aller Herren Ländern, auch Franzosen, Böhmen, Italiener. Eben das, was in den Marken der Markgraf niedergebrochen, kam hier unter Herzog Ludwigs Führung in vollen Schwang.

So lange der Markgraf im fränkischen Lande weilte, blieb es bei einzelnen „Nahmen und Zugriffen." Aber dann mußte er hinweg zum Breslauer Tage. Und während des schweren Kampfes um Böhmen, der ihm folgte, warf sich auch Herzog Ludwig, schon von seinem Sohn Ludwig mit dem Höcker unterstützt, auf seine Gegner in Baiern und Franken; eine Fehde, wilder und verheerender, als seit lange eine im Reich gewesen. Selbst des Markgrafen Burg in der Stadt Nürnberg ward in einer regnichten Herbstnacht überfallen. Die Ehrbaren von Nürnberg hatten gegen die Versicherung, daß ihnen nichts geschehen solle, die Gefälligkeit, ein Auge zuzudrücken und die Bürger der Stadt mit einem Tanzfeste auf dem Rathhause sich ihres Friedens freuen zu lassen, während die Burg erstiegen, geplündert und ausgebrannt wurde. Auch an die Städte in der Mark sandte der Herzog Briefe, in denen er ihnen mit seiner „bösfundigen Listigkeit und erdichteten Schalkheit" alles Aergste von ihrem Landesherrn

meldete und sich „verwunderte, daß sie ihn für ihren Herrn hätten.“ Freilich waren dort seine Bemühungen umsonst, die Märker schickten die Briefe ihrem Fürsten zu. Aber nur zu große Erfolge hatten des Herzogs Waffen zwischen Donau und Main. Ueberall zugleich mit seinen zahlreichen, zerstreut einfallenden Schaaren brennend, plündernd, verwüstend war der Herzog in furchtbarer Ueberlegenheit; die Art seiner Militärmacht, auf demselben Princip gebaut, das er gegen die „neuerliche“ Reichsherrlichkeit zu behaupten gedachte, machte es unmöglich, ihn zu besiegen, ja auch nur sich seiner zu erwehren. Recht eigentlich die gute alte Art zu vertreten war seine Meinung; so entbot er in einem offenen Schreiben „allen guten Rittern und Knechten, die so leicht nicht sind, daß sie dem Adel zu Schmach und künftigem Schaden einem bösen Herrn, sondern einem frommen Fürsten umsonst und ohne Geld und Gut dienen“, seinen Gruß; „welche aber das thäten und dem Adel zu künftigem Schaden dienten und solcher Bosheit Beistand leisten, die sind Fürstengruß nicht würdig.“

Es liegen nicht ausdrückliche Zeugnisse darüber vor, daß Herzog Ludwig auch mit den pommerschen und meklenburgischen Fürsten im Einvernehmen gestanden; aber auch sie hatten ja die fürstliche Freiheit und Selbstherrlichkeit gegen die Reichsautorität und deren Vorkämpfer zu vertreten. Seit zu Constanz die Lehnsherrlichkeit der Mark über Stettin erneut worden, hatten die Herzöge von Stettin, Stargard, Schwerin neue Bündnisse geschlossen; schon zerriß Balthasar von Werle, mit dem sein Haus aussterben sollte, den erneuten Lehnsvertrag mit dem Markgrafen, indem er, seines wendischen Blutes eingedenk, mit den Schwerinern eine Erbverbrüderung schloß, kraft deren sein Land dereinst ihnen und nicht dem Markgrafen zufallen sollte. Immer dichter schloß sich der Bund der „niederländischen“ Herren; endlich war auch Wolgast, Sachsen-Lauenburg, zwei braunschweigische Herzöge für denselben gewonnen, mit dem Frühling 1419 der Kampf begonnen. Die Marken, Herren und Mannschaft so gut wie die Städte, hatten ihre Treue und ihren Muth bewährt. Herzog Johann von Stargard war gefangen, aber Prenzlau war von den Feinden genommen.

Endlich im Spätherbst 1419 kam der Markgraf; freilich nur auf wenige Tage, er mußte weiter nach Breslau. Dem gefährlichen Bunde mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten blieb zum Frühling vorbehalten.

Mit dem Anfang des Jahres 1420 war er in Breslau. Es galt Verhandlungen von höchster Wichtigkeit: vor Allem, wie in Betreff des in Böhmen losgebrochenen Aufruhrs zu verfahren sei.

Die Zeit der hussitischen Revolution.

Die beginnende Krisis.

Das Constanzer Concil bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte des Abendlandes. Kirchlich wie politisch will sich eine neue Zeit aus dem Schoos des noch mittelalterlichen Lebens ringen.

Empörungen gegen die Obrigkeit, Kampf der Stände unter einander, Aufwühlungen durch die geistliche Gewalt, Anarchie in mancherlei Form war schon oft erlebt. Jetzt zum ersten Male versucht ein Volk, von neuen Gedanken entzündet, sich in seinen staatlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen Zuständen neu zu gestalten, in ihnen eine völlig neue Weltanschauung zu verwirklichen. Sofort von allen Seiten gefährdet, zum Aeußersten getrieben, in gewaltsamsten inneren Bewegungen ringt es danach, alle geschichtliche Continuität durchreißend, die Kraft und die Formen zu gewinnen, um die gefährdete Integrität seines Bestandes zu behaupten und die Selbstständigkeit seines nationalen Weiterlebens zu sichern.

Und der böhmischen — sagen wir der slavischen — Revolution zur Seite geht eine nicht minder merkwürdige Bewegung auf romanischer Seite. Von England bewältigt, mit allen Greueln des Mordes im Königshause, allen Verruchtheiten der verwilderten Feudalität besudelt, war das alte Frankreich zerbrochen, rettungslos verloren; da erhoben sich die verachteten Massen; ihre Begeisterung, zugleich religiös, royalistisch, national, errang den Sieg; auf solcher Grundlage erneute sich der Staat Frankreich, monarchischer als er je zuvor gewesen, bald durch stehende Truppen und geordnete Besteurung stark, während das so eben noch übermächtige England in dem wilden Kampf seiner feudalistischen Parteiungen versank.

Und während die abendländische Welt so in Wehen rang, schwoll die furchtbare Macht der Osmannen fort und fort, umklammerte immer fester den Rest des griechischen Kaiserthums, überschritt schon die Donau, erreichte die Adria, bedrohte das Herzland Europas. In dem Maaß, als die feudalen Formen des Abendlandes politisch wie militärisch ihre Ohnmacht zeigten und in Trümmern gingen, wuchs den Ungläubigen der Fanatismus

ihrer „heiligen Kriege"; mit ihnen zahlte der Osten für die Kreuzzüge des Westens.

So die europäische Krisis, die dem Concil folgte. Sie traf Deutschland — wie von dem an jede folgende — nach einem vergeblichen Reformversuch, in der ganzen Ermattung, die einer Fehlgeburt folgt, in dem Zustand innerer Zersetzung, Verbitterung, Stumpfheit, in der alle üblen Leidenschaften wuchern, alle gesunden Kräfte stocken und an sich selber irre werden.

In diesen Zeiten hat sich das Schicksal unsrer Nation entschieden.

Kehren wir zu dem Ausgangspunkt dieser Krisis zurück. Denn es ist von Bedeutung, sie in ihren Grundelementen zu verstehen.

Allerdings die Reformation der Kirche verlief in der Herstellung der pontificalen Gewalt, die, nur der Form nach mit sehr wesentlichen Beschränkungen versehen, der Sache nach stärker und ihrer Stärke bewußter war als je zuvor, und sich bald genug in der Erneuerung aller hierarchischen Mißbräuche, in der Erfindung neuer Erpressungen und Ansprüche gefiel.

Und in demselben Maaß, als die Reichsgewalt mit den Reformen, die sie zu schaffen versuchte, nicht hindurchdrang, eilten die Selbstherrlichkeiten, die sich in ihren Wurzeln bedroht gefühlt, für immer die Wiederkehr gleicher Gefahr unmöglich zu machen und ihre alten Ansprüche mit neuen Anmaßungen zu steigern.

So wurde nach den Versuchen der Reformation an Haupt und Gliedern die Kirche nur unkirchlicher, das Reich nur unstaatlicher, und was als dringendes Bedürfniß da wie hier erkannt und ausgesprochen war, blieb unbefriedigt.

War denn der Gedanke, der zu jenen großen Vorgängen geführt hatte, so seicht, die Bewegung der Geister, die er hervorgebracht, so leer, war das Bedürfniß der Reform so unwahr gewesen, daß es bei solchen Scheinresultaten sein Bewenden haben konnte?

Man hatte nur reformiren, sich jedes Versuches radicaler Aenderungen enthalten wollen; weder fand noch suchte man neue Formen für Gedanken, die nicht neu schienen, aber waren. Und die alten Formen, die man nur rein herstellen zu müssen und allenfalls im Einzelneu bessern zu können meinte, erzeugten sofort den alten Geist wieder.

Wohl that sich die Kirche in ihren Gliedern zusammen, nur daß als ihre Glieder nur die hierarchischen Ordnungen angesehen wurden; nur innerhalb der priesterlichen Weihe und allenfalls der theologischen Wissen=

schaft sollte die Kirche beschlossen sein; sie galt nur als eine Anstalt, nicht als die Gemeinschaft aller Gläubigen.

Wohl trat das Haupt des Reiches den Gliedern entgegen, nur daß dieß Haupt zugleich König in seinem besondern Lande war, Sonderinteressen neben denen des Reiches hatte so gut wie die Glieder des Reiches, die eben auch nur ihr Sonderinteresse vorkehrten. So würdig die ideale Auffassung von der Pflicht des Fürstenthumes erscheinen mochte, sie war nicht practisch, weil sie keine äußere Ordnung, keine anstaltlichen Formen fand, mit heilsamem Zwang der Einsicht und dem guten Willen nachzuhelfen; sie hätte nicht bloß in dem Gewissen der Berechtigten, sondern in dem Interesse der Unvertretenen ihren Rückhalt suchen müssen; nur daß sie damit aus der Bahn der Reformen hinausgeschritten wäre.

So waren die Resultate ungenügend geblieben. Weder die Allgemeinheit der Kirche, noch die Einheit des Reiches hatte ihren Ausdruck gefunden.

Der erste große Reformversuch war gescheitert. Nicht so, daß das hergestellte Papstthum das Recht der Kirchenversammlungen, das Fürsten- und Bürgerthum die höchste Autorität der Reichsgewalt im Princip geläugnet hätte. Aber die Bethätigung dieses Principes hinderte, bestritt man, ihr entzog man sich in jedem einzelnen Fall.

Die Wirkungen konnten nicht zweifelhaft sein. Die Kirche, wieder völlig systematisirt zu ihren rein hierarchischen Zwecken, und in dem Maaß, als sie nur die äußere Ordnung umfaßte, unfähig, das religiöse Bedürfniß zu befriedigen, dem sie dienen sollte, mußte nur um so mehr entarten, nur das desto innigere Verlangen nach Heilung und Heiligung desto unbefriedigter lassen. Und die Unbotmäßigkeit in der weltlichen Ordnung, nicht mehr, wie so lange, nur thatsächlich und so zu sagen naturgemäß, sondern jetzt mit dem Bewußtsein des Unrechts und seines Vortheils, drang in immer tiefere Kreise hinab, wurde in demselben Maaß dreister, roher, zerrüttender; denn welche Obrigkeit in Stadt und Land hatte noch das Recht, Gehorsam und Dienst von ihren Unterthanen zu fordern, wenn sie beides der höchsten Obrigkeit, der sie es schuldig war, weigerte?

So stand man nun: in der Kirche die starrste Autorität; und je äußerlicher und unevangelischer ihre Satzungen waren, desto fanatischer ward jede Abweichung verfolgt; kein Opfer, das man nicht für ihre Einheit und Uniformität gefordert hätte. Und im Staatlichen die vollste Unbotmäßigkeit, die Mißachtung und Ohnmacht der Ordnungen, in denen der Einzelne seine sittliche Stelle zu nehmen hat; statt des Rechtes Willkühr und Ge-

walt; in dem fanatischen Eifer der Freiheit und Selbstsucht brachen die letzten Stützen, die noch Gemeinsames zusammengehalten hatten.

Weder die Kirche noch das Reich hätten Zustände der Art auch nur einige Zeit zu ertragen vermocht, wenn nicht beiden das, was sie in der versuchten Reformation versäumt hatten, in der ganzen Heftigkeit des Radicalismus entgegengetreten wäre. Der Laienkelch ward den Böhmen das Symbol ihrer religiösen Freiheit, und in militärisch-demokratischen Formen schirmten sie die Einheit ihres nationalen Staates. Der glühende Fanatismus der Ketzer und die kühne Stärke eines Volksstaates ohne Fürstenthum mußte entsetzlicher erscheinen als aller papistischer Mißbrauch, aller Schaden der alten Selbstherrlichkeiten.

Was konnte dem restaurirten Papstthum günstiger sein, als die Welt mit Kreuzzügen gegen diejenigen in Athem zu halten, welche die conciliare Partei selbst mit wiederholten Anathemen verurtheilt hatte? was der Fürstenopposition günstiger, als den Inhaber der Reichsgewalt in einen Kampf verwickelt zu sehen, der alle seine Kraft für die Behauptung seiner ererbten Lande in Anspruch nahm? Hatte König Sigismund seinen Ruhm darin gesucht, als Vogt der Kirche das Concil zu Stande zu bringen, so trug ihm dessen Gericht über Huß jetzt den Abfall, den Verlust seines Erbreiches als Lohn ein; und hatte die Reichspartei für die Reichsgewalt Befugnisse, deren man sich im Reich längst entwöhnt hatte, in Anspruch genommen, so mochte sie jetzt lernen, was es bedeute, daß ihr römischer König doch in erster Reihe für die Rettung seiner Erblande bedacht war. Des Königs Politik selbst aber verwandelte sich von dem Augenblick an, wo ihm die Revolution den Besitz Böhmens streitig machte.

Ihre Anfänge, jene Gewaltscenen, denen der Tod Wenzels folgte, sind bereits erwähnt. Gleich in den nächsten Wochen — seine Wittwe, die bairische Sophia, führte einstweilen die Regentschaft — sieht man die Parteien in unzweideutiger Weise ihre Stellung nehmen.

Fast nur noch die Deutschen im Lande, die Prälaten, ein Paar Barone waren nicht hussitisch. Erinnern wir uns der hohen Bildung, die seit Karls IV. Zeit in Böhmen gepflegt worden war, des festen und beglückenden Regiments, das er geübt, der Macht Böhmens über Schlesien, die Lausitz, die Marken, über Deutschland, die er gegründet hatte. Diesen Staat, seinen Frieden, seinen Wohlstand, seine Macht hatte die Mißregierung seines Sohnes, der Hader seiner Söhne und Neffen zerrütten können; um so fester hielt der nationale Stolz an dem Vorzuge fest, den man in dem

hohen Aufschwung des geistigen Lebens, in der reformatorischen Richtung, welche Huß und seine Genossen vertraten, zu besitzen gewiß war.

Wie hätte Böhmen es nicht als eine Schmach empfinden sollen, daß jener Papst Johann, der „des Meuchelmordes, der Nothzucht, der Blutschande“ schuldig war, den frommen Meister Huß als einen Ketzer vorlud, daß das Concil diesen zum Feuertode verdammte, während jenen sein Nachfolger aus der Gefangenschaft in das Cardinalscollegium berief. Und eben jene böhmischen Prälaten, deren habgieriges, hoffärthiges, ja unehrbares Leben man nur zu gut kannte, hatten das Concil zu immer neuen Anathemen gegen das, was den Böhmen als eine kirchliche Wiedergeburt theuer war, getrieben; Sigismund hatte unablässig seinen Bruder gedrängt und bestürmt, Maßregeln gegen diejenigen zu ergreifen, die um Christi willen dem hierarchischen und papistischen Greuel den Rücken wandten. Derselbe Sigismund, dessen blutige Hand Böhmen vor funfzehn Jahren kennen gelernt, der wohl den Ausdruck brauchte: „er wolle ganz Ungarn darum geben, daß in Böhmerland kein Böhme wäre“, der die für ewige Zeit der Krone einverleibte Mark Brandenburg zur Hälfte verpfändet, zur Hälfte verschenkt, der trotz seines Geleites Huß dem Ketzertode überantwortet hatte, — er war nun der Erbe der böhmischen Krone.

Je tiefer hinab, desto wilder war die Aufregung. Geleitet von Ziska und Nicolaus von Huß, mit Zerstörung von Kirchen und Klöstern, mit Predigt und Abendmahl in wandernden Versammlungen, mit allen Künsten, welche die Massen entzünden und verwildern können, geschürt, zwang sie auch die Gemäßigten und Vorsichtigeren weiter mitzugehen, als ihnen recht oder räthlich erscheinen mochte.

Die Regentin, die Barone und Magistrate mochten ein Mittel, der furchtbar wachsenden Bewegung zu wehren, darin suchen, daß sie durch den bewaffneten Bund vom 6. Oct. 1419 das Königreich einten „zum Schutz der Freiheit des Wortes Gottes, so wie des Landes und Volkes von Böhmen, und zur Abwehr der ihm fälschlich aufgebürdeten Schmach der Ketzerei.“ Aber schon in den nächsten Tagen, als die bewaffnete Macht neue Wallfahrten und Versammlungen zu hindern versuchte, kam es zu furchtbarem Kampf in und außer Prag, und in der Hauptstadt des Landes schien die Partei der Heftigsten die Herrschaft behaupten zu sollen. Was katholisch oder deutsch war, flüchtete.

Daß die Stadt Prag am 13. November mit der Regentin einen Waffenstillstand bis zum April schloß, bewog Ziska, mit seinem Anhang gen Pilsen zu ziehen; nur um so schroffer traten von dem an die Parteien

gegenüber; während die wilde Grausamkeit, mit der in dem meist deutschen Kuttenberg die Ketzer verfolgt und gemordet wurden, die Wuth und Wildheit der Taboriten steigerte und ihre Zahl mehrte, sah jene mittlere Partei der Kelchner mit sorgenvoller Erwartung auf den König, dessen Weisheit allein das unglückliche Land von dem Abgrund, an dessen Rand es stand, zurückreißen konnte.

Er hatte seinen Feldzug gegen die Türken mit Glück vollendet, auf fünf Jahre Waffenstillstand geschlossen. Im December 1419 kam er nach Brünn, wohin er die böhmischen Stände zur Huldigung geladen.

Wer konnte sich bergen, daß die nächsten Schritte des Königs von unermeßlicher Bedeutung sein würden. Dem jungen Herzog Albrecht in Wien war es gelungen, durch äußerste Strenge die hussitischen Regungen in seinem Lande zu erdrücken; und die päpstlichen Legaten, die den König geleiteten, drängten unzweifelhaft zu gleichem Verfahren in Böhmen. Es war ja sein eigenes Werk, das Concil, das er, die Ketzer niederwerfend, vertrat. Ich wage zu glauben, daß auch seine deutschen Rathgeber, der wackre Bischof von Passau und der Oettinger Graf, im deutschen Interesse zu handeln meinten, wenn sie den slavischen Uebermuth zu bändigen riethen. Ihnen gelang jetzt, den König mit seiner Gemahlin zu versöhnen; er hatte sie wegen schweren Verdachtes nach dem Rath der ungarischen Prälaten und Barone verstoßen, sie und ihr Kind im größten Elend leben lassen; und dieß Töchterchen war die Verlobte Albrechts von Oestreich. Von Brünn aus eilte der König zu der Verstoßenen, vergab das Geschehene.

Jenen strengen Anschauungen entgegen trat eine andere; es war der gewichtige Rath des Markgrafen-Reichsverwesers, der zur Milde mahnte. Er hatte gleich nach Wenzels Tod seinen Getreuen Seckendorf nach Prag gesandt, mit den Ständen zu verhandeln; durch Ziskas Mund war ihm in einer Weise geantwortet worden, welche nur zu deutlich die erstarkte Kraft des religiösen und nationalen Selbstgefühls der Böhmen erkennen ließ. Denselben Seckendorf ließ der Markgraf nach Brünn weiterreisen, dem Könige unparteiischen Bericht zu erstatten, ihm „den gelindesten Weg" zu rathen, ihm zu empfehlen, daß er nicht „dem Rath der Beichtväter und andrer Geistlichen folge." Er erkannte, welche Bedeutung in Böhmen bereits die religiöse Frage gewonnen; in Betreff ihrer beruhigt, waren unzweifelhaft Alle, die etwas zu verlieren hatten, Barone, Ritter und Bürger, mit Freuden bereit, dem Könige zu huldigen und ihm zur Herstellung der Ordnung hülfreiche Hand zu leisten.

In Brünn fand sich die Regentin, fanden sich die Burggrafen, Herren

und Ritter, zahlreiche Städteboten Böhmens ein. Der König vorbehielt ferneren Verhandlungen mit den Ständen die Frage über den Kelch. Aber daß er den Rath zu Brünn entsetzte, weil dessen mehrere aus dem Kelch getrunken, daß er alle Burggrafen und Beamtete, die hussitisch waren, mit eifrigen Katholiken ersetzte, daß er die Boten Prags, die knieend für das Geschehene um Verzeihung baten, hart anließ, von ihnen die sofortige Entfernung aller Vertheidigungsanstalten in der Stadt forderte, daß er in die königlichen Städte und Schlösser des Landes den Befehl sandte, „aller Wicklefie zu entweichen", alle Unordnung und Zwietracht gegen die heilige römische Kirche zu tilgen — das Alles konnte über die Richtung, die er zu nehmen gedachte, keinen Zweifel lassen.

Und doch wurde in Brünn auch von den utraquistischen Ständen gehuldigt. Ueberall im Lande fanden des Königs Befehle Gehorsam, seine neuen Burggrafen und Befehlshaber willige Aufnahme; die Stadt Prag that, wie ihr befohlen war. Nur in zwei oder drei Städten hielten sich Taboriten bei einander. Die Geflüchteten, namentlich von Prag, kehrten zurück, die Deutschen „lachend und in die Hände klatschend: bald werde es mit den Ketzern ein Ende haben."

Wie hätte des Königs Selbstgefühl bei so leichtem und glänzendem Erfolg nicht schwellen sollen? Mähren war in seiner Hand; er eilte nach Breslau, um auch des reichen Schlesiens sich zu versichern; dort harrten die deutschen Fürsten, die Gesandten Polens und des Ordens seiner; mochten einstweilen die ersten Eindrücke in Böhmen weiter wirken, bis er selbst in der Fülle kaiserlicher Macht erschien, sein und der Kirche Recht geltend zu machen.

Es war eine glänzende Versammlung, die sich in Breslau zusammenfand. Drei neue Kurfürsten erschienen, ihre Belehnung zu empfangen; denn der Mainzer Johann war in der vollen Kraft seiner Jahre, der geistesschwache Werner von Trier hochbejahrt gestorben, und Rudolph von Sachsen hatte auf einer Reise nach Prag, wie man sagte, von den Hussiten vergiftet, seinem kinderlosen Bruder Albrecht die Kur vererbt. Keine Frage, daß mit dem Tode des Mainzer Bischofs die fürstliche Opposition im Reich eine ihrer Stützen verloren hatte; jetzt kam auch derselbe Friedrich von Meißen, der in den Costnitzer Tagen so schnöde davon geritten war; auch Heinrich von Landshut kam, auch der Markgraf von Baden, der alte Burggraf Johann, später auch der Pfalzgraf Ludwig. Und die neugewählten, Conrad von Mainz und Otto von Trier, schienen wohlmeinende, in kirchlicher Beziehung tadellose Männer. Daß auch der Markgraf=

Reichsverweser zur Stelle war, den König zu empfangen, vollendete das reichsfreundliche Gepräge dieser Versammlung.

Und gerade hier sollten sich Mißstimmungen, Entfremdungen erzeugen, die nur zu bald schwere Wirkungen äußerten. Auffallend rasch schwand des Markgrafen Einfluß; und hätte der König des klaren, festen, seinen wechselnden Gedanken Ziel und Maaß gebenden Freundes nie mehr als unter so schwierigen Verhältnissen nöthig gehabt, so vereinte sich ihm nun Glück und Unglück, Haß und Erschlaffung, alte Leidenschaft und immer neuer Wechsel von Plänen, die Gefahren ins Unermeßliche zu steigern, denen nur die gesammelte Kraft und Besonnenheit hätte begegnen können.

Auch dem Markgrafen begannen böse Zeiten. Ich meine nicht bloß der äußeren Gefährdung; immer weiter entrückte sich ihm das Ziel, nach dem er gestrebt hatte, und der wirre Gang der Dinge zwang ihn mehr als einmal, den Weg der einfachen und großen Gedanken, denen er lebte, wenigstens für den Augenblick, wenigstens scheinbar zu verlassen.

In den Tagen von Breslau waren es zwei hochwichtige Angelegenheiten, welche, eng unter einander verknüpft, die sorgfältigste Erwägung forderten.

Von den böhmischen Dingen ist bereits gesprochen. Ihnen zur Seite ging der Streit zwischen Polen und dem Orden, der schon auf dem Concil so viel Mühe und Mißstimmungen gemacht, so viel Intrigue und Bestechung veranlaßt hatte. Seit sich Papst Martin des Ordens angenommen, war Sigismund mehr und mehr auf Wladislaus' Seite getreten; er hatte im vorigen Jahre mit ihm eine persönliche Zusammenkunft gehabt, hatte mit ihm die umfassendsten Pläne gegen den Orden verabredet, ja eine Theilung der Ordenslande besprochen; er war daran gewesen, statt gegen die Türken, mit den Polen nach Preußen zu ziehen. Wiederholentlich hatten die Kurfürsten für den Orden gesprochen: „des Königs Pflicht sei, denselben zu schirmen, der der ganzen Christenheit ein fester, nützlicher und löblicher Friedensschild und alles Adels getreuer Aufenthalt viele Jahre her gewesen und noch sei." Sigismund hatte dann wenigstens dem Polenkönig sich eidlich verpflichtet, wenn er nochmals den Waffenstillstand verlängere, für ihn in Breslau einen günstigen Schiedsspruch zu fällen.

Wie wichtig immer die Erhaltung des ritterlichen Ordensstaates erscheinen mußte, es war ein im höchsten Maaß bedenklicher Zustand, wenn eine durch und durch militärische Gründung von so bedeutendem Gebiet, von so zahlreichen Besitzungen durch ganz Deutschland hin, von so wesentlicher Bedeutung für den deutschen Adel, nicht mehr die Macht

und die Mittel besaß, sich selbst zu behaupten, wenn weder der deutsche Militärstand, aus dem er sich ergänzte, noch die Unterthanen in seinem Territorium dafür einstehen mochten, ihn zu erhalten. Seit dem Frevel an seinem letzten Helden, dem Retter Marienburgs, war offenbar worden, daß auch diese einst so glänzende mittelalterliche Gründung völlig entartet, daß ihr Gedanke todt war; wie mochte der entseelte Leib anders als schneller oder langsamer verwesen, wenn er immerfort nach Kaiser und Papst, nach den Fürsten und Cardinälen die bittende Hand strecken mußte, daß man dem Polen mit einem „Spruch" die Hände binde und ihn von den Grenzen fern halte, die die Kreuzritter selbst nicht mehr zu schützen vermochten.

Daß Polen nach jenem schönen und hochcultivirten Lande begierig war, daß der Polenkönig nicht begriff, warum eine deutsche Rittergesellschaft der Souverain derselben sein sollte, und daß er bei dem kühnen Aufschwung des slavischen Selbstgefühls den Zeitpunkt gekommen meinte, der Sache ein Ende zu machen, war sehr begreiflich. Schon hatte er mit dem Dänenkönig Unterhandlungen eingeleitet, dem natürlich nichts genehmer sein konnte, als einen Staat, der in der baltischen Politik eine hervorragende Stelle hatte, möglichst zu lähmen.

Bei der Stellung, die Sigismund seit dem Costnitzer Concil den Böhmen gegenüber hatte, gab es für ihn keine größere Gefahr, als wenn sich die böhmische Bewegung mit dem jagellonischen Ehrgeiz vereinigte. Blieb er bei seinem eidlichen Versprechen, so hatte er freilich die Hoffnung, des Polen Blick von Böhmen abgewandt zu haben; aber Deutschland und die römische Curie verzieh ihm dann nicht, daß er den Orden daran gegeben. Und wieder, wenn er sich bestimmen ließ, diesen zu retten, so hatte er dem Polen sein Wort gebrochen und durfte erwarten, daß in ihm der Abfall Böhmens einen Vertreter finden, ja daß das Slaventhum aller Orten sich erheben werde.

In merkwürdiger Eile, schon am zweiten Tag nach seiner Ankunft, entschied der König in dieser Sache; und zwar so überaus günstig für den Orden, daß sich die polnischen Abgesandten weigerten, das Document in Empfang zu nehmen.

Auf die heftigen Beschwerden des Polenkönigs — und noch heftiger als er sprachen seine Vettern von Lithauen — hat demnächst Sigismund erklärt, er sei von dem päpstlichen Legaten, Bischof von Spoleto, und andern Italienern berückt worden; und der Legat wieder hat die deutschen Fürsten, die Sigismund zu Rathe gezogen habe, beschuldigt, daß sie Schuld an diesem ungerechten Spruch seien.

Unter diesen Fürsten ist auch Markgraf Friedrich gewesen. Hat er zu Gunsten des Ordens gerathen, so geschah es am wenigsten aus Gesichtspunkten des eignen Interesses; wenige Wochen später erschwerten ihm einige Tausend Polen den Kampf gegen die Pommern. Es galt die falsche Richtung, die Sigismund in Betreff Böhmens einzuschlagen im Begriff war, unmöglich zu machen. Und es war klar, daß in dem Augenblick, wo Sigismund so rücksichtslos die mit Polen eingegangen Verpflichtungen hintansetzte, er sich nicht mehr zu den Gewaltmaaßregeln in Böhmen drängen lassen durfte, welche die päpstlichen Legaten forderten; der Curie war in der Gunst für den Orden einer ihrer Wünsche erfüllt, sie mochte sich daran genügen lassen.

Nie hat der Markgraf weiseren Rath gegeben, als da er in Breslau dem Könige empfahl, „auf einige Zeit der Böhmen Vornehmen anzusehen, das nothwendig in sich selbst zerfallen werde." Er machte geltend, daß es sich für den König nur um die Anerkennung in seinem Erbreiche, durchaus nicht um Fragen der Religion handeln dürfe. Er wird darauf hingewiesen haben, wie die Frage über den Kelch keine politische sei, sondern dem nächsten Concil vorbehalten werden könne, und daß mit solcher Wendung der Sache der König alle diejenigen für sich haben werde, die in den heillosen Aufruhrscenen inne geworden, was weiter zu befahren sei.

Der König verharrte in seiner Ansicht; er erbat vom Papst die Verkündigung eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Ketzer, und bereits am 1. März ist die betreffende Bulle ausgefertigt worden. Den böhmischen Baronen, die gekommen waren, ihn in sein „Erbkönigreich" zu geleiten, erklärte er: er werde nicht anders in Prag einziehen, als wenn die Stadt ihre Waffen ausgeliefert und ihre Mauern zu seinem Einzug gebrochen habe.

Schon hatte der Markgraf Breslau verlassen; er werde sich in der Sache halten, wie von Reichswegen beschlossen werde, soll er schließlich erklärt haben. Aber in der wichtigsten und schwierigsten Angelegenheit, die das Reich so nah anging, hatte der König ihn nicht gehört, hatte einen Weg eingeschlagen, der zum Verderben führen mußte. Noch einen Versuch machte der Markgraf; er sandte Seckendorf wieder nach Prag, dort zu unterhandeln, namentlich das Erbrecht des Königs hervorzuheben und die kirchliche Frage, die der Entscheidung des Concils zustehe, von der politischen zu trennen.

Eitle Mühe; in Breslau schritt der fromme Eifer und das königliche Machtgefühl mit verhängnißvollen Entscheidungen rasch voran. Am 15. März hatte der König einen angesehenen Prager Bürger als Ketzer

hinrichten lassen, am 17. war durch den Legaten die Kreuzbulle verlesen worden. Viele vornehme Böhmen, die bisher an des Königs Hof geweilt, waren empört hinweggeeilt nach Böhmen, wo bereits Alles in Gährung, bald im vollen Aufstand war, sich mit Ziska und dessen Anhang vereinte. Die Prager Gemeinde trat mit einem schnell neu organisirten Stadtregiment an die Spitze der Bewegung; die römische Kirche sei, sagt ihr Manifest, zur Stiefmutter gegen Böhmen geworden, reize mit trügerischem Versprechen die natürlichen Feinde Böhmens, die Deutschen, zu einem Vertilgungskampf, zu dem sie ohne dieß längst Lust hätten; es erinnerte daran, aus wie vielen Landschaften schon die Slaven durch die Deutschen verdrängt worden seien.

Und wenige Tage später gingen Boten einiger böhmischen Herren zum Polenkönig, ihm unter der Hand die Krone Böhmens anzubieten.

Wie bedeutend erscheint in solchen Zusammenhängen die Stellung der Fürsten altslavischen Stammes in Pommern und Meklenburg. Schon hatte in Pommern die hussitische Lehre Eingang gefunden, die fürstliche Familie im Stolper Lande neigte sich ihr zu, ertrug „mit hussitischem Gleichmuth" den Bann, den der Papst verhängte. Und König Erich hatte für den Fall seines Todes die Erbfolge der nordischen Union — er selbst gehörte der Stolper Linie von Pommern an — denen seiner Verwandten, „die den Greifen führten", zusichern lassen. Die Pommern verdienten sich eifrig dänischen Dank im Kampf gegen die Deutschen an der Slei und Eider; zwei Pommernherzöge machten den mörderischen Ueberfall der Insel Fehmarn (Juni 1420) mit. Und wieder, um jetzt den Kampf gegen die Marken desto entscheidender zu machen, kam ein polnischer Streithaufen von 5000 Mann nach Pommern, sich mit den Stettiner Herzögen zu vereinen. War Pommern und Polen vereint, wie hätte der Orden gegen sie die Neumark behaupten können; und für die Meklenburger galt es, sich die Erbfolge in dem Lande Wenden zu erkämpfen, sich gleich den Pommern für immer gegen die Rechtsansprüche des in Macht erneuten Kurfürstenthums zu sichern.

Während sich in Böhmen Alles zum Kampf auf Leben und Tod gegen den König und die Deutschen rüstete, und sich die Freunde Böhmens, Scandinavien und Polen, über Pommern und Meklenburg die Hand reichten, brach Markgraf Friedrich mit raschem Entschluß gegen den Bund der niederländischen Herren los.

Der erste Schlag traf die Meklenburger; Dömitz und Gorlosen wurden ihnen entrissen, starke Besatzungen in beiden Schlössern lähmte ihre weitere

Thätigkeit. Aber noch blieb der schwerere Kampf, der gegen die vereinten Pommern und Polen.

Mit vollem Recht ist der Tag, „da Ketzer-Angermünd gewonnen ward“ (27. März 1420), im Liede gefeiert worden; man mochte empfinden, daß da ein entscheidender Schlag geführt war. Es ward die schon sich schließende Kette im Norden gesprengt; die wenigen von den Polen, die nicht gefangen waren, eilten heim, während die Festen bis an die alte Pommerngrenze hin von den Märkern genommen wurden. Es waren Ehrentage der märkischen Mannschaft; nächst dem Markgrafen selbst hatte niemand größeren Theil an dem schweren Sieg von Angermünde, als sein alter, nun versöhnter Gegner Caspar Gans von Puttlitz.

Noch waren Gegner genug, Erich und Bernhard von Lauenburg, zwei Braunschweiger, im Bündniß gegen den Markgrafen und unter den Waffen. Mehr als mit den Waffen traf sie der Markgraf mit Unterhandlungen. Ein Bündniß mit Lübeck und Hamburg gegen die Lauenburger wirkte zugleich nach der dänischen Seite hin; dann ward auch mit sämmtlichen braunschweigischen Fürsten eine Einigung gewonnen. Nur der Magdeburger Erzbischof hielt die Zeit für geeignet, Ansprüche gegen den Markgrafen zu erheben und zu den Waffen zu greifen.

Eben jetzt war Burggraf Johann gestorben, der Markgraf erbte dessen Antheil der Burggrafschaft; „weil er mit Kriegen und mancherlei andern Sachen der Mark zu Brandenburg anliegend beladen sei und nicht so eilend zu seinen Landen da außen kommen könne“, schickte er seine Gemahlin und seinen ältesten Sohn Johann dorthin, die Huldigung zu empfangen und des Landes zu walten.

Ihn fesselten jene dringenderen Sorgen an die Marken; nur erst der Anfang war gemacht, Böhmen zu isoliren.

Anfang Mai war König Sigismund mit bewaffneter Macht in Böhmen eingerückt. Allerdings unterwarfen sich viele Landstädte, viele Ritter und Herren; aber an einzelnen Punkten, namentlich in Prag selbst war der Widerstand desto hartnäckiger, die Begeisterung unermeßlich. Der König wartete mit den entscheidenden Schlägen, bis die größeren Kriegshaufen, die die Kreuzbulle und Verhandlungen mit einzelnen Fürsten ihm zuführen sollten, erschienen.

Auch Markgraf Friedrich soll in einem durch den Bischof von Merseburg vermittelten Vertrag mit dem Könige sich verpflichtet haben, seine Schaaren nach Böhmen zu führen. Es steht urkundlich fest, daß er während des ganzen Feldzuges in den Marken blieb; er hatte dort vollauf zu

schaffen. Und das Kreuzheer, das sich vor Prag versammelte, war groß genug, um den Kampf zu stehen.

Ende Juni lagen bei 80,000 Mann vor der Stadt, namentlich die Meißner Fürsten hatten 30,000 Mann herbeigeführt.

Dennoch ward unterhandelt; in den „vier Prager Artikeln" hatten die Böhmen ihre Forderungen zusammengestellt. So gemäßigt sie waren, sie wurden zurückgewiesen.

Am 12. Juli begann das Kämpfen; am 14. Juli ward unter Ziska's Führung an dem Berge, der noch seinen Namen führt, ein glänzender Sieg errungen. Erneute Erbietungen des Legaten, die 24 böhmische Barone mit unterzeichnet, wiesen die Sieger zurück, da sie nicht die vier Artikel enthielten. Schon drängten viele von den Kreuzfahrern, des elend geleiteten Kampfes müde, vor dem Verrath der böhmischen Herren in des Königs Umgebung besorgt, zum Abzuge. In aller Eile, am 28. Juli, wurde noch Sigismunds Krönung in der Domkirche des Prager Schlosses vollzogen, was Gold und Silber dort war, zusammengerafft, um wenigstens die ungarischen, böhmischen, schlesischen Kriegsleute zu befriedigen. Doppelt mißvergnügt zogen die Deutschen von dannen, wenige Tage später auch der König mit seinen Truppen.

Auf deutscher Seite hatte man die Meinung, von dem Könige getäuscht, ja verrathen zu sein; es waren böhmische Herren, denen der König sein Ohr lieh und die ihn „verderbten in allen Sachen", solche „die auch aus dem Kelch getrunken." Diese Böhmen hatten den König bestimmt, die deutschen Fürsten vom Sturm auf die Stadt abzuhalten; sie waren der Meinung, daß es dem König leicht sein werde, alle Gemäßigten, namentlich auch die Prager, die des gewaltsamen Wesens der Taboriten herzlich satt seien, an sich zu ziehen, wenn er nur die Deutschen entferne. Und wieder der König war diesen Herren unerschöpflich in Gnadenbezeugungen, in Verschreibungen von Kirchen- und Klostergütern; in den Kreisconventen der Herren und Ritter wurden Landfrieden errichtet, die Barone und Städte in Böhmen und Mähren aufgefordert, bei den Pragern dahin zu wirken, daß sie sich zu friedlicher Verhandlung herbeiließen und einstweilen einen Waffenstillstand annähmen.

Hatte man den König gefürchtet, als er mit Heeresmacht gegen Prag heranzog, so verachtete man ihn jetzt in seiner Schwäche, seit er in Kuttenberg saß und auf die schönen Worte der Herren baute; nicht dazu wollte das „Volk" gesiegt haben, damit der Adel den Vortheil davon trage. Und unter des gewaltigen Ziska Führung kämpfte und siegte man weiter; nir-

gends vermochten des Königs ritterliche Schaaren sich vor den Dreschflegeln der begeisterten Bauern zu behaupten. Mit dem Ausgang des Jahrs war fast ganz Böhmen befreit.

Schon begann erkennbar zu werden, daß in jenen unerhörten Ereignissen weitere, unabsehbare Gefahren vorgedeutet waren. Nicht bloß, daß ein Kurfürstenthum des Reiches seinem gebornen Fürsten empört war; die Gestalt dieser Revolution kündigte Todfeindschaft dem Deutschthum, der römischen Kirche, der ganzen feudalen Ordnung, aller Legitimität an; und während sich alle öffentliche Gewalt bisher von höheren zu niederen Ordnungen hinab gliederte, gab es dort schon keine andere als die von unten herauf erwuchs; die wild erregten Massen entschieden, und wer ihren Sinn zu treffen, ihre Gedanken auszusprechen, sie zur That zu führen verstand, hatte die Gewalt.

Bereits war dort eine militärische Art und Macht im Werden, die nicht minder das Gegentheil alles Bisherigen war. Dort fragte man weder nach Ritterart und Wappenbild, noch nach Turnierkünsten und Courtoisie; die Schaaren der „Brüder", Handwerker und Bauern, Gesellen, Knechte, Taglöhner, jeder bereit, für den Kelch zu siegen und zu sterben, ihren Führern zu strengstem Gehorsam, zu jedem Dienst, zu jedem Gewaltmarsch, jeder Entbehrung, jedem Aeußersten bereit — sie waren eine gar andere Streitkraft als die herkömmlich feudale, die weder zu gehorchen noch zu entbehren verstand und Ehre, Gunst, Beute suchte, während jene für ihren Glauben, für ihr Vaterland, für die Freiheit, für Ideen kämpften.

Der zweite Kreuzzug.

Vielen mochte der Kampf dieses ersten Jahres nicht mehr zu bedeuten scheinen, als andere Empörungen, deren man wieder Herr geworden war. Wer im Stande war, jene militärischen Erscheinungen, jene Betheiligung des losen Volkes in den Städten, der armen Leut auf dem platten Lande zu würdigen, der hatte wohl Anlaß, an den jammervollen Zustand des Landvolkes in den deutschen Ländern zu denken. Und gar die seit einem Jahrzehend sich häufenden Bewegungen der Zünfte und des losen Volks in den Städten bekamen eine Bedeutsamkeit, die da nicht minder ernst war, weil sie durch die Hoffarth der Geschlechter, durch die bisherige Rathsverwaltung, durch die feilschende und liederliche Pfaffheit, durch den schnöden Gewinn der Münzgenossen, durch tausend andre Dinge gerechtfertigt waren. Der Blick auf den Kriegsstand im Reich, auf dieß in Fehden, Zugriffen

und Nahmen, in Hoffarth, Prunk und Selbstherrlichkeit entartete Ritterthum war am wenigsten ermuthigend.

Wie ernst Markgraf Friedrich die Lage der Dinge auffaßte, zeigt sich in dem, was er zu thun für nöthig hielt.

So entfernt er war der Pflicht zu vergessen, die er dem Könige schuldig war — „was er an uns gethan abzudienen mit vollkommener Genüge, das wäre uns unmöglich", schreibt er, — er konnte sich doch nicht verbergen, daß Sigismunds undurchdachte, leidenschaftliche, haltungslose Politik das Unglück in Böhmen und die Gefahr für ihn selbst und das Reich fort und fort steigere. Jeder Versuch, auf seine Entschließungen wieder Einfluß zu gewinnen, scheiterte; die Kluft zwischen dem Könige und ihm wuchs; daß er nicht zum Feldzug gegen Prag erschienen, galt in den Augen des Königs als Undank und völlige Abkehr. Wenn Friedrichs ganzer Sinn auf die Besserung des Reichs von der Reichsgewalt aus gestellt gewesen war, so mußte er erkennen, daß dieser Weg sich ihm zu schließen begann.

Und schon setzte Herzog Ludwig von Baiern Alles in Bewegung, des Markgrafen Einfluß auch moralisch zu vernichten. Seine Schmähbriefe im Sommer 1420, die überall hin verbreitet wurden, wiederholten, wie der Markgraf nur durch des Königs Gnade erhoben sei ohne alles Verdienst, wie er Verrath schon an König Wenzel, an König Ruprecht geübt habe, wie es seine Art sei, zu den Feinden seiner Wohlthäter über zu hüpfen: „wir wollen gern, daß unser Herr, der römische König, dich in solcher Weise besetze, daß du ihm nicht thätest wie jenen, deren geschworner Freund du gewesen; er, der dich, unwissend des Uebels, das du gethan, erhöhet hat, wird dich mit Recht wieder erniedrigen." Freilich hatte der König dem Herzog verwiesen, daß er sich mit seiner Klage gegen den Vetter in Landshut nach Rom gewendet habe, hatte ihm befohlen, den Adelsbund, den er gestiftet, aufzuheben; er sandte seinen Rath, Graf Lupfen, die furchtbare Fehde in Franken zu vertragen oder wenigstens einen Waffenstillstand zu bewirken. Aber wie hätte er in seinem immer leicht erregbaren und nun durch beschämende Ereignisse doppelt gereizten Sinn nicht Verdächtigungen Gehör geben sollen, die den trafen, gegen den sich mehr und mehr zu verstimmen er Gründe suchte.

Nach dem mißglückten Kreuzzug mußte es des Markgrafen doppelte Sorge sein, vorzubeugen, daß sich die glücklich gesprengte slavisch-dänische Verbindung, die von Pommern und Meklenburg aus zunächst die Markgrafschaft bedrohte, nicht erneute. Er gab es auf, von Balthasar von Wenden Genugthuung zu fordern; so kam mit Meklenburg und Pommern

ein Waffenstillstand auf drei Jahre zu Stande, während dessen durch Schiedsspruch das noch Streitige geschlichtet werden sollte. In ähnlicher Weise wurde der Streit mit dem Erzbischof von Magdeburg einstweilen zur Ruhe gebracht, der, arg genug, den Hans Quitzow aus der Haft an die Spitze seines Kriegsvolkes geholt hatte. Um den letzten Rest des Haders mit dem märkischen Adel abzuthun, ward auch Hans Quitzow zu Gnaden aufgenommen.

Daß die Marken so im Innern und an ihren Grenzen gesichert waren, war viel, aber nicht genug. Fort und fort wuchs die hussitische Macht in Böhmen; der Polenkönig erneute gleichzeitig den Kampf gegen den Orden; schon wurde kund, daß ihm förmlich die böhmische Krone angeboten sei. Und unter den Beschwerden der Böhmen gegen Sigismund ward immer wiederholt, daß er die Marken von der Krone abgerissen habe.

Es galt auf alle Fälle gegen ihre unberechenbaren Pläne Widerstand leisten zu können und die Verdoppelung der Gefahr, die ihre Verbindung mit Polen drohte, unmöglich zu machen.

Für jenen Zweck war es, daß der Markgraf ein enges Bündniß mit Meißen und Kursachsen schloß. Sein früheres Verhältniß mit Herzog Rudolph mochte sich von selbst auf dessen Bruder und Nachfolger übertragen. Aber mit Markgraf Friedrich von Meißen war er bisher nichts weniger als in gutem Vernehmen; ihre politischen Richtungen gingen weit auseinander, und noch kürzlich hatte der Meißner zu Herzog Ludwig dem Bärtigen gestanden; in der meißnischen und thüringischen Ritterschaft — schon spielte Apel Vitzthum der Vater eine vorragende Rolle — war man dem Hohenzoller, der die Standesgenossen in der Mark kirre gemacht, nichts weniger als gewogen. Der hochstrebende Fürst, der „Streitbare", wie man ihn genannt hat, besaß schon etliche böhmische Schlösser, die er in der Verbindung mit Markgraf Jost zu gewinnen verstanden hatte; wie hätte er nicht die Anarchie in Böhmen dazu geeignet erachten sollen, deren mehr zu verdienen oder zu nehmen. Man wird ihm nicht Unrecht thun, wenn man vermuthet, daß er auf den Tag von Breslau gekommen, um Gewalt gegen die Empörer zu empfehlen. Wie der Haß gegen ihn in Böhmen allgemein war, zeigte das Erbieten böhmischer Herren im Anfange des Feldzuges: dem Könige Prag und die Hussiten Preis zu geben, wenn er dafür den Meißner Preis geben wolle. Seitdem hatte derselbe noch andre böhmische Plätze in Pfand erhalten und mit seinen Kriegsleuten besetzt; er hatte allen Grund, in einem Bündniß mit Brandenburg und Wittenberg sich einen starken Rückhalt zu schaffen.

So kam zwischen den dreien — der Markgraf unterhandelte persönlich in Meißen — ein enges Bündniß (3. Dec.) zu Stande: nicht bloß, daß man sich verpflichtete, den Mannen und Untersassen gegenseitig keinerlei Uebergriffe und Gewalt zu gestatten, sondern Jeder gelobte dem Andern mit Worten und Werken beholfen zu sein, „als wenn es eines Jeden Eigenes leiblich angehe", in allen Nöthen, zu allen Kriegen; und der Ueberlebende solle in gleicher Weise für des Andern Kinder sorgen und einstehen.

Noch weiter aus seiner bisherigen Richtung hinweg mußte ein zweiter Schritt scheinen, den Markgraf Friedrich jetzt that. Es galt der Politik Polens dauernd eine andre Richtung zu geben.

Ein erstes Anbieten der Böhmenkrone — nur die Anerkennung der Prager Artikel forderte man — hatte Wladislaus, nicht ohne noch hoffen zu lassen, zurückgewiesen. Nicht bloß die Stimmung der Polen, mehr noch der kühne Eifer seines Vetters, des Großfürsten Witold, schien einem zweiten Versuch Erfolg zu versprechen. Mit dem Anfang des Jahres 1421 ging eine zweite Gesandtschaft von Prag nach Polen.

Nahm der Polenkönig die Krone an, so war ganz Polen, wie dort die Stimmungen waren, sofort hussitisch, so war weder der Orden, noch die dem Orden verpfändete Neumark, noch das Deutschthum in Schlesien zu retten, so bildete sich eine Slavenmacht von unermeßlichen Ansprüchen, von unwiderstehlicher Expansivkraft. Für wie groß die Gefahr galt, mag man daraus entnehmen, daß die päpstliche Curie sich veranlaßt sah, Wladislaus damit zu besänftigen, daß sie den Breslauer Spruch für nichtig, ungerecht, Aergerniß gebend erklärte und neue Verhandlung verhieß.

Markgraf Friedrich faßte die Sache bei der Wurzel. König Wladislaus hatte aus dreimaliger Ehe nur eine Tochter Hedwig, und er war bereits den Sechzigen nahe. Des Markgrafen ältester Sohn war schon vermählt; gelang es, für seinen zweiten, freilich erst sieben Jahr alten Sohn das Verlöbniß mit der Erbin von Polen zu gewinnen, so war nicht bloß für dessen Zukunft gesorgt, sondern für die nächste Zeit ein Einfluß auf die polnische Krone gewonnen, wie er nur erwünscht sein konnte. Daß Sigismund mit dieser Verbindung zufrieden sein werde, stand um so mehr zu erwarten, da die polnische Prinzessin ihm nah verwandt war; ihre Mutter war seiner ersten Gemahlin Schwester gewesen. Daß man so große Zwecke nicht ohne bedeutende Zugeständnisse an Polen werde erreichen können, war vorauszusehen; und wenn der Markgraf die Lage des Ordens seit der schmachvollen Entsetzung des ihm befreundeten Heinrich von Plauen ins Auge faßte, wenn er erwog, daß die Neumark, deren Auslösung er

dem Orden vergebens angeboten, ohne die Dazwischenkunft eines Verständnisses mit Polen dem Kurfürstenthum und dem Reich vielleicht für immer verloren gehe, so konnte ihm nicht zweifelhaft sein, in welcher Richtung er den Interessen Polens nachzugeben habe.

Die Einleitung zu diesen Verhandlungen ergab sich leicht, als der dem Polenkönig nahe stehende Woywode von Posen persönlich beim Markgrafen erschien, über die Freilassung der bei Angermünde gefangenen polnischen Herren zu verhandeln. Des Markgrafen Vorschläge wurden gern gehört; bereits um Weihnachten 1420 waren die Unterhandlungen in vollem Gang.

Friedrich war, so bald die Verhältnisse in den Marken nur irgend seine Entfernung gestatteten, zu König Sigismund nach Leitmeritz in Böhmen geeilt. Er legte ihm seinen polnischen Plan, den Stand der Verhandlungen dar. Da der König und dessen Gemahlin damit einverstanden schienen, sandte er seine Zusage nach Polen. Zum völligen Abschluß wurde das Osterfest bestimmt, und Wladislaus lud den Markgrafen ein, dasselbe mit ihm in Krakau zu feiern. Der nächste Erfolg war, daß der König die böhmische Gesandtschaft zum zweiten Male abschläglich beschied (4. Febr.), die nun sich an den Großfürsten Witold wandte.

Schon war Ziska von Neuem ins Feld gerückt, siegte wohin er kam. Sigismund sah Böhmen verloren; er entließ den Rest seiner Schaaren, er rettete sich nach Mähren.

Auf diesem traurigen Rückzuge, von Czaslau aus, sandte er dem Markgrafen ein Schreiben auffallenden Inhaltes. Er erinnert ihn an alle Wohlthaten, die er ihm erzeigt, und wie er sich jedes Dankes, jeder Treue von ihm versehe; jenen Heirathsplan mahnt er auf das Ernstlichste aufzugeben. Er habe alte geschworne Bündnisse mit dem Polenkönig, die noch fünf Jahre über dessen Tod hinaus gingen, habe auf große Landschaften, die jetzt zu Polen gehörten, von der Krone Ungarn wegen Ansprüche, worüber leicht Krieg mit Polen entstehen könne; der Polenkönig und sein Vetter verkehrten mit den Ketzern, und es sei die Rede, daß der Großfürst die Krone Böhmen annehmen werde. Er warnte den Markgrafen, sein Blut also zu vermengen, sich mit Feinden des Christenglaubens zu verschwägern, sich in Fährlichkeiten einzulassen, die seiner Ehre und seinen Eiden entgegen seien; von seiner Ehrbarkeit, Weisheit und Vernunft, die er kenne, erwarte er den besseren Entschluß; bei der Ehre und Treue, die er ihm und dem Reich schulde, bei den Eiden, die er geschworen, bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade fordert er das Aufgeben jenes Planes.

Wann dieß Schreiben vom 28. Februar den Markgrafen erreichte, ist nicht zu sagen. In den Ostertagen (23. März) war er in Krakau. Vergebens suchte eine Partei unter den polnischen Ständen die Verbindung der Prinzessin mit dem Herzog von Pommern-Stolpe zu empfehlen, für die König Erich eifrigst geworben hatte. Die Verträge mit dem Markgrafen wurden mit Zustimmung der polnischen Stände geschlossen: der junge Markgraf Friedrich ward zum dereinstigen Gemahl der Prinzessin und wenn der König nicht in nochmaliger Ehe Söhne gewinne, zum dereinstigen erblichen König von Polen bestimmt; er blieb am polnischen Hofe, um dort heimisch zu werden. Zugleich ward ein geheimer Vertrag zwischen dem Markgrafen, dem König und dem Großfürsten von Lithauen geschlossen zum Kampf gegen die Kreuzritter, die von den Ländern der drei Genannten so bedeutende Stücke in Besitz hätten; niemand, weder der Papst noch irgend ein Fürst solle die Verbündeten von ihrer Leistung zu diesem Kriege abziehen können [1]).

Freilich dem Kriegseifer der Verbündeten war der Markgraf nicht gemeint nachzugeben; und er verstand es, sie, die schon zum Losschlagen bereit standen, da er selbst nicht hinlänglich gerüstet sei, dahin zu bringen, daß sie dem Orden noch Waffenstillstand auf ein Jahr gewährten. Desto bedrohlicher waren die Worte, mit denen er seinen Eifer bezeugte: „er werde indessen die Mittel und Wege finden, die Ritter auch ohne Krieg so mürbe zu machen, daß sie nicht bloß sich bequemen sollten nachzugeben, sondern ihre Schlachtrosse vor die polnischen Küchenwagen zu spannen."

Wie richtig immerhin des Markgrafen Politik sein mochte, es war sehr begreiflich, daß sie noch zweideutiger erschien, als sie wirklich war, und von denen, die so oft die Strenge seiner Principien verwünscht oder gefürchtet hatten, mit Schadenfreude ausgebeutet wurde. Hatten nun die nicht Recht, die immer seine Treue gegen Kaiser und Reich nur für eine andere Art, dem eigenen Vortheil zu dienen, gehalten hatten? Kein Zweifel, daß man in Sigismunds Umgebung diese Stimmungen theilte, daß Sigismund selbst auf das Heftigste erregt war. Er kam zu den auffallendsten Entschließungen.

Seine Tochter — sie war 1409 geboren — sollte vertragsmäßig einst mit Herzog Albrecht von Oestreich vermählt werden. Jetzt, wo man in Böhmen so schmählich erlegen war, erneuten die Türken, die Venetianer

---

1) Urkk. vom 8. April 1421 bei Riedel II. 3. p. 396 sqq. Dlugoss XI. p. 437. Daß dieser Vertrag erst 1424 bekannt wurde, sagen die Nachrichten bei Voigt VII. 467.

ihre Einfälle, und in Ungarn war große Mißstimmung, daß der König sich um alles Andere mehr als um die Noth Ungarns kümmere; Dalmatien, Siebenbürgen war von den Feinden erobert. In dem Rath des Königs ward von Mehreren alles Ernstes vorgeschlagen, die junge Elisabeth „an des Türkenkaisers Sohn“ zu geben; Andere riethen zu einer Vermählung mit dem Großfürsten Witold von Lithauen, auf den sich die Hoffnung der Böhmen richtete, seit Wladislaus ihre Krone abgelehnt. Sigismund leitete Unterhandlungen mit Wladislaus ein: er bot ihm seine Tochter Elisabeth zur Ehe und als Mitgift die Erbschaft zweier Kronen, oder, wenn es ihm zu lange währe, zu warten, bis sie mannbar sei, die ihm wie eine Tochter theure Schwägerin, die Wittwe von Böhmen, der er Schlesien als Mitgift bestimme [1]).

Aber inzwischen ging die gewaltige Bewegung in Böhmen, schon in geordneten Formen, vorwärts. Die wilde Partei der Adamiten hatte Ziska mit blutiger Strenge niedergebrochen, die Einheit der Revolution — schon war auch Mähren gewonnen — damit gerettet. Das zweite Kronland Schlesien war, nachdem die Schlesier einen unerhört grausamen Einfall (Ende Mai) gemacht hatten, durch die Furcht vor Vergeltung bewogen, einen friedlichen Vergleich anzubieten. Auf dem Landtag zu Czaslau ward, da die Krone Böhmen erledigt sei, eine Regentschaft von zwanzig Directoren, Herren, Rittern und Bürgern, bestellt (8. Juli 1421), die vier Artikel als das Grundgesetz angenommen, ihre Vertheidigung gegen Jedermann beschworen. Vergebens hatten Gesandte Sigismunds dessen Erbietungen dargelegt: er sei bereit, die vier Artikel anzuerkennen, ja wenn er an gewissen Unordnungen im Lande Schuld sei, so wolle er sie gern verbessern und sich belehren lassen. Die Antwort war eine Reihe von Beschwerden, darunter auch, daß er Brabant und die Marken der Krone entfrembet habe; geradezu hieß es, daß er sich durch seine Thaten der Krone unwürdig gemacht habe. Des Königs Gegenerklärung, die Mahnung an den „unendlichen Untergang“, den das Land durch sie gewinnen werde, fruchtete zu nichts. Nachdem einmal seine verblendete Politik die Flamme geschürt, konnten ihm nur große militärische Erfolge die verlorne Krone retten; und seit er Böhmen fliehend verlassen, hielt ihn Venedig und der Sultan völlig in Athem.

---

1) Daß diese Verhandlungen geraume Zeit, ehe sie (im September 1421) zum Abschluß kamen, geführt worden, versteht sich von selbst; wahrscheinlich begannen sie, als Sigismund sich im Mai in Trentschin, nicht fern von der polnischen und mährischen Grenze, aufhielt.

Aber sahen nicht die Nachbarländer, sah das Reich nicht, welche Gefahr von Böhmen her drohte? mußte nicht der Moment kommen, wo diese wilde, zerstörende Gewalt, wenn sie daheim aufgezehrt, was sie nährte, sich über die Grenzen hinaus stürzte?

Hätte man zur rechten Zeit in des Reiches Sachen Ordnung gebracht, so wäre jetzt der Lohn zu ernten gewesen. Jetzt mochte man sehen, wie viel mit der vielgerühmten Freiheit, mit der Selbstherrlichkeit aller großen und kleinen Glieder des Reiches erreicht werden könne. Es war eben nur eine Anwendung derselben, wenn diese furchtbare Zeit dem Herzog Ludwig von Baiern und seiner Rittereinung, — denn daß sie sich auf des Königs Weisung nicht aufgelöst hatte, versteht sich von selbst — besonders geeignet schien, seinen wilden Kampf gegen die übrigen bairischen Fürsten, gegen den Markgrafen Friedrich, gegen die Pfalzgrafen fortzusetzen und Baiern und Franken nicht minder mit Raub, Brand, Verheerung der Felder, Verstümmlung von Menschen heimzusuchen, wie die Ketzer von Böhmen thaten, allerdings nicht, ohne schweren Vorwurf hören zu müssen, „da man doch nur einen fürstlichen Krieg treibe." Inzwischen unterließ der Herzog nicht, sich mit Nachrichten und Warnungen bei dem Könige bestens zu empfehlen; so der: der Markgraf Friedrich habe den Kurfürsten am Rhein geschrieben, daß König Sigismund ein Husse sei und daß sie auf eine neue Königswahl denken möchten, daran er denn gut helfen und rathen wolle.

Für die Richtigkeit dieser Meldung wird es kein Beweis sein, wenn Herzog Ludwig eine Abschrift des angeblichen Briefes dem Könige zusandte. Wie wenig immer der Markgraf mit Sigismund einverstanden sein, wie peinlich er dessen veränderte Gesinnung empfinden mochte, so verblendet war er nicht, daß er gerade jetzt durch eine Wahl die Verwirrung im Reich hätte auf den Gipfel treiben sollen. Vielmehr war er unablässig bemüht, zu mäßigen und die wüst verwirrten Fragen auseinander zu halten. Namentlich fuhr er fort, in derselben Richtung, die er von Anfang her festgehalten, auf die Machthaber in Böhmen einzuwirken: des Königs Recht an Böhmen, schrieb er ihnen, sei älter als die vier Artikel, sie möchten ihre Beschwerden in Sachen der Religion auf dem demnächst zusammentretenden Concil vorbringen; aber zu bestimmen, wer König in Böhmen sein solle, stehe den Ständen nicht zu; hätten sie Beschwerden gegen ihren König, so sei Böhmen ein vornehmliches Glied des Reiches, und vor dem Reich möchten sie Klage erheben; er sichere ihnen zu, daß bei öffentlicher Reichsversammlung ihre Klage untersucht und danach verfahren werden solle.

Freilich an eine Politik Seitens des Königs und Seitens des Reiches,

die solchen Aeußerungen entsprochen hätte, war nicht mehr zu denken. Hinderte den König seine augenblickliche Ohnmacht, mit erneuter Wuth über Böhmen herzufallen, so schwoll im Reich, von den geistlichen Fürsten und vom heiligen Vater geschürt, der Ketzerhaß in einer Weise, die aller Politik ein Ende machte, oder doch als Maske diente, um alle möglichen besonderen Zwecke dahinter zu verbergen.

Auf dringendes Mahnen der rheinischen Kurfürsten hatte der König einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben; er verlegte ihn in den April und nach Nürnberg; dann erschien er nicht, zum großen Aergerniß der zahlreich Versammelten. Man verabredete, „zur gänzlichen Ausrottung der Ketzer" Alles anzuwenden. Die rheinischen Kurfürsten schlossen noch einen besonderen Bund mit der Bestimmung, „daß jeder so viel Fürsten, Herren und Städte, als er irgend könne, für denselben gewinnen solle." Schon erschien ein neuer päpstlicher Legat, der Cardinal Branda, im Reich, ein Prälat von unermüdlichem Eifer und umfassenden Entwürfen. Rasch mehrte sich der Zutritt zu jenem Bunde; die Markgrafen von Meißen [1]), der Herzog von Geldern, 86 Städte schlossen sich ihm an; die schlesischen Fürsten hielten zu demselben Zweck einen Tag in Görlitz (24. Juni), wo sich auch der Markgraf von Brandenburg unterzeichnete.

Man hatte den König vergebens zu einem Fürstentag nach Wesel geladen; unter Brandas Leitung beschloß man dort, zum 24. August nach Böhmen einzubrechen; man forderte den König auf, gleichzeitig anzugreifen. Was auf dem Wege der Reichsverfassung und durch die Reichsgewalt nicht mehr zu Stande zu bringen war, schien sich durch Conföderation und unter der Leitung des päpstlichen Legaten desto glücklicher zu machen. Der König war es zufrieden, wurde ihm doch so mit den Kräften Deutschlands sein Erbreich wieder gewonnen; „auf St. Bartholomäustag wolle er auf dem Feld bei Eger bei ihnen sein mit sein selbst Person."

Auch Markgraf Friedrich rüstete zum Ketzerzug; ein Ständetag, im Juli zu Berlin gehalten, machte die nöthigen Bewilligungen; die märkische Mannschaft saß auf, sich in Franken mit dem Kreuzheer zu vereinigen.

Man wird nicht glauben, daß der Markgraf, weil seine Verhandlungen mit Böhmen erfolglos gewesen, die ruhigere Haltung, die er bisher bewahrt, aufgab, noch daß er den päpstlichen Antrieben und der fürstlichen Conföderation lieber als dem Könige seine bessere Einsicht zum Opfer

1) In ihrer Einigung heißt es: „daß zu besorgen, wo den nit in czyt widerstanden wurde, das die furbaß in ander lande einreyssen und komen mochten." Dresdner Archiv.

brachte. Aber in der bairischen Fehde mußte er inne werden, daß die mittlere Richtung, die er vertrat, je länger desto unhaltbarer wurde. Die Ingolstädter Herzöge, Vater und Sohn, verlachten die Friedensgebote des Königs, die Vermittlungsversuche der rheinischen Kurfürsten; immer ärger bedrängten sie die fränkischen Lande, und die Fürsten, die der trefflichen Markgräfin bisher geholfen, begannen zu ermatten: „sie wundern sich", schreibt sie (24. Juni) dem Gemahl, „und haben ein gar groß Verdrießen, daß ihr euch nicht her zu dem Lande fügt und zu den Sachen thut, die euch doch am meisten angehn." Er mußte das Aeußerste besorgen, wenn er, wie bisher, sich zurückhaltend, dem Gegner die Gelegenheit ließ, sich mit dem heiligen Eifer derer, die der Legat um sich schaarte, zu verständigen. Mit dem Entschluß, selbst die Waffen gegen die Ketzer zu erheben, vermochte er die märkische Mannschaft aufzubieten und mit einer Uebermacht von Streitkräften in Franken zu erscheinen, die den Erfolg sicherte; es war ja eine Vorbedingung zum heiligen Zuge, daß man im Rücken Ruhe hatte.

In raschen Stößen wurden die Baiern hinter die Donau zurückgeworfen, mehrere Vesten ihnen entrissen, Donauwörth befreit und so stark besetzt, daß es, Ingolstadt bedrohend, die Donaulinie sicherte. Mit dem Ende August konnte der Markgraf seine Schaaren an den oberen Main führen, wo sich bereits die zahllosen Haufen der Kreuzfahrer sammelten.

Der Meißner hatte ihr Herankommen nicht erwartet. Zum Entsatz seines Schlosses Brüx eilend, schlug er die Böhmen, trieb sie bis hinter den Egerfluß. Es war der günstige Moment da, mit raschem Vordringen des Hauptheeres die erschreckten Böhmen niederzurennen.

Aber die Haufen, die über Eger, über Plan heranziehen sollten, zögerten, der Ankunft des Königs wartend, fast vierzehn Tage an der Grenze; es gab in diesem Heere keinen obersten Feldherrn; jeder Fürst, Graf und Prälat, jedes Fähnlein städtischer Truppen verfuhr nach eignem Ermessen. Schon begann Hader über die weiteren Unternehmungen, über die Beute, die man noch nicht gemacht. Dann wurde Kadan, Kommotau von Eger her, es wurde von Plan her Tepl, Machau genommen. Mitte September vereinten sich beide Haufen mit den Meißnern vor Saz, stürmten mehrmals, ohne Erfolg. Man sandte an Sigismund dringende Mahnungen, endlich vorzugehen, man werde sonst einen andern König wählen. Als man in den ersten Octobertagen das Böhmerheer anrücken sah, erfuhr, daß Ziska selbst es führe, da eilte jeder, sich vor dem andern zu retten. In völliger Auflösung, schmählicher als der erste Kreuzzug, endete dieser zweite; ein Heer, das auf 200,000 Bewaffnete geschätzt wurde, die Blüthe ritter-

licher und städtischer Kriegsmacht, war vor dem blinden Ziska und seinem kleinen Heer zerstoben.

Freilich nun ward alle Schuld auf den König geworfen, der zu kommen versprochen habe und nicht gekommen sei. Wie hätte er können? Mit eigenen Mitteln vermochte er nichts, da Mähren verloren, Schlesien gelähmt, die ungarische Mannschaft mit den Türken und Venetianern vollauf beschäftigt war. Und Herzog Albrecht von Oestreich, auf den man gerechnet hatte, war wohl wenig erbaut von den Verhandlungen, welche ihm die vorbestimmte Braut und die Aussicht auf zwei Kronen kosten sollten. Bevor er seinem Ketzerhaß Wirkung gab, wollte er erst „ein Ab oder Zu wissen."

Erst in der Mitte September kam es mit dem Polenkönig zum Abschluß; er entschied sich für die Wittwe von Böhmen und für die schlesische Mitgift. Die Böhmenkönigin ist dann auf der Reise nach Krakau den Hussiten in die Hände gefallen, die Ehe nicht geschlossen worden. Erst nach diesem Abschluß konnte Sigismund mit seiner Tochter Hand den Oestreicher gewinnen: er verschrieb ihm fünf Städte in Mähren, versprach ihm Alles, was er den Hussiten entreißen würde, zu Lehen; dafür verpflichtete sich Albrecht, mit seiner ganzen Kriegsmacht ihm gegen die Empörer zu helfen und 60,000 Gulden zur Kriegsrüstung zu zahlen (28. Septbr. 1421).

Drei Wochen, nachdem der deutsche Kreuzzug sich aufgelöst hatte, brachen Sigismunds und Albrechts Haufen durch Mähren, das sich schnell unterwarf, nach Böhmen ein, drangen unter maaßlosen Grausamkeiten gegen die Ketzer, die gefangen wurden, bis Kuttenberg vor. Dort trat ihnen Ziska entgegen; mit staunenswürdiger Kühnheit schlug der blinde Feldherr den dreimal stärkeren Feind, schlug ihn auf der Flucht zum zweiten und dritten Male, und seine Schaaren wütheten nun gegen die deutschen Orte an der mährischen Grenze eben so, wie der König und Herzog gegen die böhmischen gethan; „sie thaten also groß Jammer und Leides an dem deutschen christlichen Volk, daß nicht Wunder wäre, wenn das Volk an Gott verzaget hätte und wenn man Niemandem böhmischer oder mährischer Zunge mehr hold werden sollte."

Der dritte Kreuzzug.

Es ist nicht schwer, die Fehlgriffe zu erkennen, welche mit Nothwendigkeit die böhmische Revolution weiter trieben und sie zu einer Kraft erwachsen ließen, deren man schon nicht mehr Herr zu werden vermochte.

Indem die verschiedenartigsten Beweggründe sich zusammengefunden hatten, für die Waffengewalt gegen Böhmen zu entscheiden, hatte man alle Elemente der Bewegung, die dort vorhanden waren, gezwungen, sich zu vereinigen; und jeder neue Angriff machte diese Einigung stärker, half der immer neuen Parteiungen wieder Herr werden und den Fanatismus des Vertheidigungskampfs auf das Aeußerste steigern.

Wie hätte solchen Gegnern eine so lockere Coalition widerstreitender Interessen gewachsen sein sollen?

König Sigismund wollte nichts als die Krone und ihre reichen Einkünfte, allenfalls um den Preis der vier Artikel. Seine Politik, in der einst das Reich die erste Stelle eingenommen, bewegte sich nur noch in den Sonderinteressen seines Hauses.

Dem Papste konnte für die Steigerung seiner hergestellten Gewalt nichts gelegener sein als der heilige Kampf für die Einheit der Kirche, wenn auch die Krone Böhmen darüber verloren oder in Stücken ging. In der streitenden Kirche war es möglich, die hierarchische Hochgewalt zu erneuen, der sich einst Könige und Kaiser gebeugt hatten, und den Reformgedanken, welche in Constanz nur einen Anfang sahen, den Rücken zu kehren.

Der hohe Clerus in Deutschland verbarg sich nicht, wie die tiefe Entartung seines Standes — sie war seit dem Concil nur ärger, nur dreister geworden — in der Masse der Bevölkerung mehr und mehr Erbitterung erzeugte, den herkömmlichen Spott über die Pfaffheit schon zu bedenklichen Aeußerungen steigerte. In mehr als einer Bischofsstadt wollte man nicht länger dulden, daß die Pfaffheit sich aller städtischen Lasten entzöge und unter dem Schutz ihrer Immunität mit ihrem Geld, Wein, Korn, ihren Bäckereien und Schlächtereien die bürgerliche Nahrung beeinträchtigte, mit ihrer „Gottesgabe" Wucher triebe. Schon kümmerten sich die Bürgerschaften nicht mehr darum, wenn, ihre Rechte und Freiheiten zu retten, die Pfaffen insgesammt auszogen und die gebannte Stadt ohne Seelsorge und Gottesdienst ließen; nur um so deutlicher erkannte man, daß der Seelen Seligkeit doch anderswo als in den Händen derer liege, die damit Geschäfte machten. Wie sich vor diesem „gottlosen, unchristlichen Geist" retten? Den Haß gegen die Ketzer schüren, hieß zugleich daheim besserer „Gesinnung" Raum schaffen; ein Bestreben, in dem die Geschlechter in den Städten, die Gutsherrn auf dem Lande um so lieber halfen, als bei den Handwerkern und Arbeitern, bei den Bauern und Taglöhnern die Kunde von den böhmischen Dingen zu wirken begann.

Denn was in Böhmen vor sich ging, lehrte unter Andern die Erhebung der untern Masse, ihre Wehrhaftigkeit, ihr unwiderstehliches Siegen über den bisher privilegirten Kriegerstand. Was sollte werden, wenn, entzündet von dem, was dort geschah, die armen Leut in deutschen Landen inne wurden, daß ihrer die größere Masse sei und daß sie wenig zu verlieren und Alles zu gewinnen hätten, wenn sie sich gegen ihre Dränger und Peiniger erhoben und gegen den formalen Rechtsbestand ihres Elends den Kampf der Verzweiflung begannen? Schon schwoll in den Städten die Gewalt der kleinen Leute mächtig empor; nicht lange und es begannen am Rhein sich „Bauernschaften" zusammenzurotten.

Alle Existenzen, die auf dem gewordenen Rechtszustand, wie gut oder übel er sein mochte, ruhten, hatten Anlaß zur Unterdrückung der böhmischen Revolution zu eilen, deren Princip sie in ihrer Grundlage gefährdete. Je gründlicher man die Ketzer haßte, je mehr man zu ihrer Ausrottung that, desto gewisser erhielt man die Dinge daheim in dem altgewohnten Geleis.

Und endlich, wen lockte nicht die Beute im Ketzerland? Wo mochten Kriegsleute Sold und Gnade besser erwerben, als in dem heiligen Krieg gegen die slavischen Bauern, der obenein Ablaß und Indulgenzen im Ueberfluß brachte? Je schwerer es bei dem wachsenden Luxus, den der reiche Bürgerstand in Uebung brachte, den Fürsten wurde, geistlichen und weltlichen, sich durchzuhelfen und je mehr sie darüber von ihren Ständen und deren „gutem Willen" abhängig wurden, desto erwünschter war die Aussicht, in dem reichen Böhmenlande Güter und Einkünfte zu gewinnen.

Waren die beiden ersten Kreuzzüge auf das Kläglichste verlaufen und hatte sich dem deutschen Kriegerstand die Lust abgekühlt, sich von den böhmischen Bauern schlagen und massacriren zu lassen, statt daheim dem ritterlichen Gewerbe obzuliegen, so mußte das Ketzergeschrei nur desto lauter werden, es mußten der König wie der Papst nur desto höhere Preise bieten für den heiligen Krieg; „man müsse jene Frevler vernichten", sagt ein Schreiben des Papstes, „die alles göttliche und menschliche Gesetz mit Füßen träten, um eine viehische Freiheit zu gründen und die bestialische, unvernünftige Sinnlichkeit statt Zucht und Recht einzuführen."

Und wie unermeßlich wuchs die Macht des restaurirten Papstthums, wenn es allein sich fähig zeigte, den Vereinigungspunkt für einen Kampf zu bieten, den so viele Interessen forderten und den keins für sich zu bestehen hoffen konnte?

Eine zufällige Erwähnung funfzig Jahre später läßt erkennen, was

damals die päpstliche Politik im Plan hatte. Es war nichts Geringeres als die Theilung Böhmens; die Krone sollte in eine Reihe reichsunmittelbarer Herzogthümer und Grafschaften, von Prag, von Satz, von Culm, von Ollmütz, von Brünn u. s. w. zerschlagen, damit die nationale Kraft des Ketzerlandes gebrochen werden. „Friedrich von Meißen war hitzig darauf", auf ihn sollte die böhmische Kur übertragen werden. „Cöln war auch an dem Tanz"; der Cölner Bischof wird die Aussicht gehabt haben, zu seinem Herzogthum Westphalen noch ein und das andere böhmische Fürstenthum zu erhalten; ähnlich andere geistliche und weltliche Fürsten. „Der alte König von Polen gab sich darein"; es scheint, daß ihm ein Paar schlesische Herzogthümer — Breslau, Schweidnitz — bestimmt waren. Markgraf Friedrich von Brandenburg „folgte auch"; die polnische Heirath, durch die einst seinem zweiten Sohne das Erbe des Polenkönigs zufallen sollte, wird als Grund, der ihn zur Zustimmung bewog, angegeben.

Auch Markgraf Friedrich. Es hat etwas Peinliches, zu sehen, wie ein Fürst von solchem Charakter und solcher Einsicht, der einst „wie der Morgenstern über dem Nebel" erschienen war, immer weiter von dem, was er gewollt und vertreten, hinweggedrängt, immer tiefer in falsche Stellungen getrieben wird.

Er war nicht mächtig, nicht unabhängig genug, um rücksichtslos nach seiner besseren Einsicht zu handeln, nicht ohnmächtig und unbedeutend genug, um sich aus dem Strudel der Verwirrung zurückziehen zu können. Was geschah und wie es geschah, konnte er nicht anders als beklagen, ohne daß er es zu ändern oder zu hindern vermocht hätte. Zwischen falsche Alternativen gestellt, mußte er wählen; und wie er auch wählte, trat er mit seiner eigenen Vergangenheit in Widerspruch.

Die Grundbedingungen der Wirksamkeit, auf die er seine beste Kraft gewandt, waren zerstört. Mochte er sich sagen dürfen, daß er nicht aufgehört hatte, dem Könige mit Treue zu dienen und nach bester Ueberzeugung zu rathen, ja so weit irgend möglich, dessen Wünschen sich zu fügen, — ihre Auffassung der ganzen Sachlage hatte einen Zwiespalt entstehen lassen, der immer peinlicher, immer unheilbarer wurde. Wie Großes immer der Markgraf dem Könige dankte, es war die Gemeinsamkeit höchster Zwecke gewesen, die sie zu einander geführt und an einander geknüpft hatte. Nicht um Sigismunds Person, sondern um des Reiches willen hatte der Markgraf jene Königswahl von 1410 durchgesetzt; um des Reiches willen war ihm die Mark übertragen, waren jene Verabredungen getroffen

worden, welche der dereinstigen Nachfolge im Reich den Führer der Reichspartei vorbehielten.

Vom dem Allen war nicht mehr die Rede; dem Könige galt nur noch die Herstellung seiner Hausmacht; sie einst in ganzem Umfang zu erben, vereinte Albrecht von Oestreich die äußersten Anstrengungen mit denen des Schwiegervaters. Schon mochte man durchfühlen, daß beide auch die Nachfolge im Reich hinzuzufügen wünschten. Gelang es, so war den Schicksalen Deutschlands diejenige Wendung gegeben, welche unter allen denkbaren von der am weitesten entfernt war, in der der Markgraf das Reich zu retten gehofft hatte.

In solchem Zusammenhange erscheint es begreiflich, daß der Markgraf auf den kühnen Plan der Curie einging. Vielleicht nicht einmal, um ihn durchführen zu helfen; — es ist nicht in seiner Art, daß er die Hand dazu hätte bieten sollen, in der unglücklichen böhmischen Frage auch noch die letzte feste Basis, die der Legitimität, zu zerstören, — vielleicht nur, um in desto stärkerer Weise der verirrten Politik Sigismunds entgegenwirken, ihn zur Umkehr zwingen zu können.

Freilich ein Mittel höchst gefährlicher Art. Nicht bloß, daß es die Fürsten, geistliche wie weltliche, einen starken Schritt in eben der Richtung weiter führte, die niemand eifriger als der Markgraf selbst bekämpft hatte; es gab zugleich der Curie einen Hebel in die Hand, um diejenige Gewalt zu zerbrechen, die allein im Stande war, mit einem neuen Concil ihrem wachsenden Uebermuth zu begegnen; es gab ihr in den inneren Angelegenheiten des Reiches das Uebergewicht zurück, das mit den Tagen des Concils für immer beseitigt geschienen hatte.

Mußte der Markgraf nur um so dringender wünschen, daß es mit diesem Project nicht zur Ausführung käme, so hatte dasselbe nach einer andern Seite hin eine Wirkung, welche die Kraft derer, die man niederzuwerfen gedachte, unermeßlich steigernd, ihren Gegnern eine Mahnung sein konnte, ihren Rivalitäten ein Ende zu machen.

So geheim waren die Vorgänge im Reich nicht, daß die Böhmen nicht hätten erfahren sollen, was gegen sie geplant wurde. Sie mußten erkennen, wie gesteigerte Gefahr ihnen drohe, wenn ihr zerrissenes Land als Beute ausgeboten wurde. Es galt sich innerlich desto fester zusammenzuschließen. Schon war es gelungen, einer neuen Partei von Fanatikern, die sich in so furchtbarer Bewegung der Geister immer wieder erzeugte, Herr zu werden. Dauernde Wirkung durfte man sich von einer glücklichen Wiederbesetzung des Throns versprechen.

Man hatte bereits die Zusage des Großfürsten Witold, daß er auf Grund der vier Artikel die Krone annehmen werde. Es geschehe, schrieb er dem Papst (5. März 1422), um die Böhmen allmählich und ohne Blutvergießen mit der heiligen Kirche auszusöhnen; mit Waffengewalt sie zurückzuführen, würde unmöglich sein, jeder Sieg und jede Niederlage würde sie nur mehr verhärten. Aber zugleich sandte er seinen Neffen Sigismund Korybut nach Böhmen, erließ einen Aufruf an die Polen, ihn nach Böhmen zu begleiten; und Tausende fanden sich zu dem Prinzen, ohne daß der Polenkönig es hinderte. Im vollen Einverständniß mit Witold, die falsche Stellung der Curie zum römischen Könige klug benutzend, rüstete er eben jetzt den entscheidenden Schlag gegen den Orden.

Um so mehr ließ des Prinzen Ankunft in Böhmen auch dort die nationale Seite der großen Bewegung in den Vordergrund treten; und daß der Natur der Sache nach die Gemäßigteren, um ein fürstlich Haupt geschaart, ein um so sichreres Uebergewicht erhielten, daß sich auch Ziska dem jungen Fürsten mit Herzlichkeit anschloß, gab der böhmischen Sache eine Kraft und innere Haltung, mit der man auch wohl größeren Gefahren zu trotzen hoffen durfte, als die uneinigen Gegner zu bereiten vermochten.

Nie war es diesen nothwendiger sich zu verständigen. Am wenigsten der Markgraf konnte geneigt sein, jetzt sich zu einer Mitwirkung gegen den Orden zu verstehen, wie er sie in den Vertrage des vorigen Jahres zugesagt hatte; die Sendung Korybuts, die dem mit dem Cardinal Branda verabredeten Project geradezu entgegenlief und jenen Vertrag für ihn in seinem wesentlichen Zweck geradezu umkehrte, gab ihm wahrscheinlich die Handhabe zur Weigerung.

Auf deutscher Seite war man um die Zeit, da Prinz Korybut in Prag erschien, noch immer in vollem Zwiespalt. Es war wohl noch in der ganzen Schärfe jenes mehrerwähnten Projectes, daß Anfang März der Cölner Bischof zu König Sigismund kam, Namens der Kurfürsten ihn aufzufordern: daß er ins Reich komme und einen Tag ansetze zur Anordnung eines Krieges gegen die Ketzer. Daß die Drohung vom vorigen Herbst, sonst einen andern König zu wählen, wiederholt worden, wurde wenigstens gesagt. Und Sigismund wird nicht gezweifelt haben, daß Markgraf Friedrich dieß Spiel wider ihn leite, daß er sich selbst wählen lassen wolle; für den Augenblick mochte ihm nichts wichtiger scheinen als dieser Gefahr zu begegnen.

Er versprach zu kommen, schrieb einen Reichstag zu Pfingsten nach Regensburg aus, verkündete in dem Ausschreiben, daß jeder, was er den

Ketzern entreiße, es seien Städte, Schlösser oder ander Gut, für sich gewonnen haben solle. So bot er Allen, was der Plan der Gegner nur unter wenigen hatte theilen wollen; dem Cölner gewährte er große Gnaden auf Kosten der Stadt Cöln.

Statt zu Pfingsten in Regensburg zu sein, brach Sigismund erst im Juli aus Ungarn auf. Als er endlich kam, hatten die Kurfürsten den Tag nach Nürnberg verlegt, forderten den König auf, sich zu ihnen zu verfügen. Daß er, so erzürnt er war, sich bezwang, ihnen „nachzuziehen", war ein Beweis, daß er erkannte, was für ihn auf dem Spiele stand. Ende Juli erschien er zu Nürnberg unter den zahlreich versammelten Kurfürsten und Fürsten.

Die Nachrichten über diesen überaus denkwürdigen Nürnberger Reichstag von 1422 sind zu ungenügend, als daß man den Gang der Verhandlungen, die Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten mit Sicherheit verfolgen könnte. Aber das Wesentliche ergiebt sich aus dem richtigen Verständniß der Sachlage.

Es wird berichtet, daß es wochenlang gewährt habe, bevor die Ausgleichung des Königs mit dem Pfälzer Kurfürsten und dem Markgrafe geglückt sei; „denn der König", sagt Windeck, „sprach gar übel von dem Markgrafen." Derer, die das päpstliche Project gewonnen hatte, durfte Sigismund hoffen mit den schon in seinem Ausschreiben gemachten Erbietungen und anderen Vortheilen sich wieder zu versichern; und den eifrigsten Kampf gegen Böhmen wollte er so gut wie die Curie und die Prälaten. Principiell entgegen stand ihm jetzt seine alte Partei, und die Umstände fügten es so, daß Markgraf Friedrich vorerst mit der ganzen Stärke der Fürstenopposition gegen den König auftreten konnte.

Sein Werk wird es gewesen sein, daß daß versammelte Reich den König in Nürnberg erwartete; und das endliche Resultat des Reichstages läßt mit Sicherheit erkennen, daß es sich in jenen wochenlangen Verhandlungen zur Ausgleichung nicht um persönliche Fragen, sondern um die Politik des Reichs gehandelt hat und des Markgrafen Ansicht im Wesentlichen durchgedrungen ist.

Ihn unterstützte der Gang der Ereignisse in Böhmen. Prinz Korybut hatte sich gleich nach seiner Ankunft in Prag mit seinen Polen und der Hauptmasse des Böhmenheeres aufgemacht, das Schloß Karlstein anzugreifen, den bei Weitem wichtigsten Punkt im Lande, der sich noch behauptete. Es war dringend nothwendig, mit starker und zuverlässiger Heeresmacht zum Entsatz zu eilen.

Zu diesem Zweck ward — leider ist nicht überliefert, von wem — ein Plan vorgelegt, der recht eigentlich reformatorischer Art war.

In der Art der bisherigen Kriegsverfassung im Reich war es unmöglich, daß die dem Kriegsgebiet entlegenen Reichsglieder in gleicher Weise sich betheiligten wie die nächstbetroffenen; und indem jeder Fürst und Prälat, jede Stadt mit ihrer eigenen Streitkraft im Felde zu erscheinen hatte, geschah es, daß sie nicht kamen, wenn sie gerufen wurden, gingen, wenn sie Lust hatten. Zu einem so schweren Kriege, wie der hussitische war, mußte man, wenn man zum Ziele kommen wollte, eine Heeresmacht schaffen, deren man in ganz anderer Weise mächtig war; man mußte nicht nach einmaligem Stoß auseinanderlaufen, sondern den beweglichen, kühnen, ausdauernden Schaaren des Feindes gegenüber einen „täglichen Krieg", wie man es damals nannte, führen können. Nur wenn man statt des Lehnsdienstes und der Bürgerbewaffnung Söldner ins Feld führte, vermochte man die Stätigkeit, Zucht und Uebung zu gewinnen, ohne die man nur immer neue Niederlagen erwarten konnte.

Die Kosten einer solchen Kriegsführung aufzubringen, war in der bisherigen Reichs- und Territorialverfassung kein Mittel vorhanden; die neue Form, die vorgeschlagen wurde, war die Erhebung des hundertsten Pfennigs, eine Einkommensteuer durch das ganze Reich, von jedermann, mochte er reichsfrei oder landsässig sein. Mit dieser Steuer wäre nicht bloß ein Reichsheer geschaffen, es wäre das Reich finanziell nach der Analogie der „drei Fälle" zusammengefaßt, es wäre die Zersplitterung und territoriale Geschlossenheit durch die Reichsfinanz überbaut worden; es wäre der Anfang einer Veränderung gewesen, von der das staatliche Zusammenwachsen der Reichsgebiete die nothwendige Folge sein mußte.

Es ist bezeichnend, daß die Fürsten diesem Plan zustimmten, die Städte ihn zurückwiesen. Allerdings hätten sie bei ihrem Reichthum bei Weitem den schwersten Theil der neuen Last tragen müssen, und die Fürsten mit ihrer Mannschaft hätten den Sold verdient, indem sie nur die Pflicht leisteten, die ihnen ohnedieß oblag. Man wird mit gelinden und fürsichtigen Worten um einander hergegangen sein; aber nach der Stellung, an die sich die Städte je länger je mehr gewöhnten, war von ihnen irgend eine Anstrengung zu Gunsten des Ganzen, irgend eine active Politik über den Bereich ihres nächsten Sonderinteresses hinaus nicht zu erwarten. Sicher hinter Wall und Graben, stark genug und reich genug, sich im Nothfall zu vertheidigen, mißtrauisch gegen Alles, was von den Fürsten kam oder auch

den Fürsten nützte, versagten sie sich einer Neuerung, die obenein ihre Geldmittel offenbar gemacht hätte.

So fiel vorerst der bedeutsame Plan; es ward ein Anschlag gemacht, was jeder, der ohne Mittel zum Reich gehörte, an Truppen zum „täglichen Kriege" zu stellen habe; doch ließen sich viele Grafen und Herren, auch einige kleinere Herzöge lieber zum hundertsten Pfennig ansetzen.

Mehr noch spricht sich die Lage der Dinge darin aus, daß der König den Markgrafen zum obersten Hauptmann des Krieges ernannte und der Cardinal Branda ihm die vom Papst geweihte Kreuzfahne in St. Sebaldskirche feierlich übergab. Die Urkunde der Vollmacht (5. Sept.) zeigt, daß von beiden Seiten in einem Punkt nachgegeben worden war, der eben des Markgrafen Ansicht durchaus von der des Papstes wie des Königs schied. Wollten sie nur Bewältigung Böhmens und Vernichtung der Ketzer, so hatte der Markgraf, wie von Anfang her, die Nothwendigkeit der Mäßigung, der Verständigung im Auge behalten. Jetzt ward ihm zugestanden, mit den Ketzern zu unterhandeln und abzuschließen; denn der Beisatz: „sofern sie zu der heiligen Kirche und zu ihres Erbherrn Gehorsam zurückkehren wollen", war weit genug gefaßt, um ihm freie Hand zu lassen.

In dem Maaße, als man sich verständigte, gelang es, die Schäden zu beseitigen, die unter den allseits falschen Gegenstellungen hatten wuchern können.

Augenblicklich am gefährlichsten war das Uebergewicht, das die polnisch-lithauischen Waffen gegen den Orden gewonnen hatten[1]). Sigismund und die Kurfürsten richteten ein mahnendes Schreiben an den Polenkönig; alle Fürsten verpflichteten sich, dem Orden zu helfen; Ludwig von der Pfalz ward nach dem Weichsellande gesandt, Versöhnung zu stiften. Er fand den Kampf schon beendet; nach schweren Niederlagen hatte der Orden, den dringenden Forderungen seiner Landstände nachgebend, in die schweren Bedingungen des Friedens von Melno gewilligt.

Nicht minder dringend war es, der bairischen Fehde ein Ende zu machen. Nach den Verlusten des letzten Herbstes hatten die Ingolstädter Herzöge nur noch wilder gekämpft; alle Friedensversuche waren vergebens gewesen. Der König befahl jetzt einen Frieden auf vier Jahre, aber die

1) Die Verhältnisse des Markgrafen zu Polen vermag ich nach dem mir vorliegenden Material nicht mit Sicherheit zu verfolgen. Daß er die Verbindung mit Polen nicht verlor, wenn er auch der Verpflichtung zum Krieg mit dem Orden nicht nachkam, ergiebt der Erfolg. Es war ein Verhältniß, wie es Friedrich der Große um 1783 zu Rußland hatte.

beiden Ludwige, Vater und Sohn, kümmerten sich nicht darum. Endlich versagte das Glück ihren Waffen; zahlreiche Schlösser und Städte fielen in der Gegner Hand. Durch die Niederlage am 20. Sept. völlig gebeugt, eilte der alte Herzog an des Königs Hof, sich demüthig zu unterwerfen. Hart genug ließ ihn der König an; alle Streitfragen wurden gerichtlicher Entscheidung vorbehalten, der Herzog angewiesen, mit dem Könige nach Ungarn zu gehn, seine Lande inzwischen einem kaiserlichen Hofmeister zur Verwaltung überwiesen.

Noch ein Moment aus den Nürnberger Verhandlungen muß hervorgehoben werden, das für die Sachlage bezeichnend ist.

Unter allen Fürsten war keiner bereitwilliger als der Meißner Markgraf auf die umfassenden Entwürfe der Curie eingegangen. Kühn, emporstrebend, in dem vollen Selbstgefühl seiner territorialen Macht hatte Friedrich der Streitbare sich dem Ziele seines Ehrgeizes ganz nahe gefühlt, als die beginnende Verständigung mit dem Könige die Aussicht auf den Kurhut wieder zerstörte. Es lag nahe, daß am meisten er dieser Ausgleichung widerstrebte; aber eben so gewiß war, daß am wenigsten seine und seines Hauses Hülfe gegen Böhmen entbehrt werden konnte. Man fand einen Ausweg; ausdrücklich bezeugt die betreffende Urkunde, daß die Kurfürsten zwischen Sigismund und dem Meißner „geteidingt" haben. Der König verschrieb ihm auf die Summe von 90,000 Gulden — ähnlich wie mit der Mark geschehen war — das Vogtland gegen die ausdrückliche Verpflichtung zum Kampf gegen Böhmen. Wenn in einem späteren Vertrage mit dem Meißner der König sagt: „an beiden Seiten hätten sie Feinde, die ihnen nichts Gutes gönnten, sondern Wege gesucht hätten und wohl noch suchten, sie zu trennen, wie auch in Nürberg versucht sei, sie gegen einander zu verwirren, doch ohne daß der König es dazu habe kommen lassen, indem er ihm jene Summe Geldes verschrieben habe" u. s. w., so ist zwar diese Fassung um nichts sachgetreuer, als noch heut diplomatische Rückblicke zu sein pflegen, giebt aber doch einen Fingerzeig, wie stark die Spannung in den Nürnberger Verhandlungen gewesen sein muß. [1])

Genug der Einzelnheiten. Dem Anschein nach hatte Markgraf Friedrich auf dem Nürnberger Tage große Erfolge errungen. Bald genug sollte sich zeigen, daß sie nur negativer Art waren. Der König verließ Deutschland mit der Empfindung, eine schwere Niederlage erlitten zu haben; und Ludwig der Bärtige, der ihn begleitete, voll Begier nach Rache, verstand diese Stimmungen zu nähren.

1) Urk. vom 25. Juli 1425 bei Horn S. 905.

Vorerst galt es den Zug nach dem Karlstein und den täglichen Krieg. War der Kreuzzug des vorigen Jahres besonders durch den Mangel einheitlicher Leitung mißlungen, so hatte man jetzt einen vielbewährten Feldherrn. Nach jenem stattlichen Anschlag durfte man ein mächtiges Reichsheer erwarten; die Meißner Markgrafen, die östreichischen Herzöge waren nicht mit angeschlagen, weil sie durch besondere Verträge mit dem Könige verpflichtet waren. Gleichzeitig mit dem Hauptheer, dem Franken zum Sammelplatz angewiesen war, sollten sie von Norden und Süden her, die Schlesier und Lausitzer von Osten her in Böhmen eindringen.

Nur theilweise sind die kriegerischen Vorgänge dieses Herbstes bekannt, doch genug, um erkennen zu lassen, wie das große Reichsaufgebot in der Wirklichkeit zu einem elenden Häuflein zusammenschrumpfte. Aus Schwaben, Baiern, Niedersachsen, vom Rhein erschien nicht ein Mann; die Lausitz, die 20,000 Mann versprochen hatte, stellte deren 100. Der Würzburger Bischof zog seine 600 Mann zurück, ehe die Grenze überschritten war: die Jahreszeit sei zu weit vorgerückt. Die ganze Heeresmacht bestand endlich aus 3000 Meißnern unter Friedrich des Streitbaren Bruder Wilhelm, die am 7. Oct. über das Gebirg nach Brüx zogen, und dem nicht größeren Haufen des Markgrafen, der am 14. Oct. bei Tachau einrückte, um sich mit den Meißnern zum Zug auf den Karlstein zu vereinen. Auf die Nachricht, daß sie nicht wagen könnten, das feindliche Land zu durchziehen, eilte der Markgraf über Kadan nach Brüx in der Hoffnung, sich dort mit ihnen zu vereinen; sie waren bereits auf dem Heimwege. Es gelang, sie zur Umkehr zu bewegen; zu gleichem Zweck wurden Boten an die gleichfalls heimeilenden schlesischen und lausitzer Haufen gesandt. Der König hatte empfohlen, so viel möglich Schlösser und Städte zu besetzen und zu halten, bis er mit aller Macht, wie demnächst geschehen solle, herankäme. Einstweilen hätte die kleine Schaar deutsches Kriegsvolk von den Ketzern aufgerieben sein können.

Es wäre geschehen, wenn nicht Prinz Korybut, der noch immer ohne Erfolg den Karlstein belagerte, durch eine Schilderhebung der Taboriten in Prag bedrängt, zu einer Verständigung die Hand geboten hätte. Bereits am 20. October begannen die Unterhandlungen zwischen dem Prinzen, Wilhelm und mehreren böhmischen Herren; am 1. November hatte auch Markgraf Friedrich eine Zusammenkunft mit dem Prinzen, in der zunächst wegen des Karlsteins ein günstiges Abkommen eingeleitet wurde.

Gerade jetzt, während der Unterhandlungen, mußte dem Feldherrn daran gelegen sein, eine Truppenmacht zu haben, die einige Achtung ein-

flößte. Er wandte sich mit seinen Bitten dahin und dorthin; der Pfalzgraf Johann meldete, er könne nicht kommen, da der Würzburger mit seinem heimziehenden Volk ihm solche „Gewalt, Muthwillen und Beschädigung" gethan habe, daß die Hussiten selbst, wenn sie ins Land gekommen wären, nicht ärger hätten hausen können; Friedrich von Meißen war in allerlei Streit wegen der Besitznahme des Vogtlandes gekommen, und sein Bruder Wilhelm antwortete auf die Bitte, mit allem seinen Volk zu kommen: „es möchten doch auch die andern Fürsten einmal etwas thun."

Wie immer dieser Feldzug zu Ende gegangen sein mag — denn es fehlen weitere Nachrichten — er hatte vor aller Welt Augen offenbar gemacht, was das Reich mit seinen Beschlüssen vermöge; er hatte, wie der vorjährige die Erbärmlichkeit des Reichskriegswesens, so noch die viel schmachvollere der ganzen Reichsverfassung erhärtet. Wochenlang hatten Fürsten, Herren und Städte berathen, um dann von dem, was beschlossen war, nichts zu leisten; und die tolle Verblendung, mochte sie der Habgier und Selbstsucht oder der wohlgemeinten Ansicht entspringen, daß man seinen Nachkommen doch das, was man von den Vorfahren erhalten, nicht kürzen dürfe, — diese Verblendung, Engherzigkeit, Gedankenlosigkeit ließ die Einzelnen nicht bemerken, wie aller Vortheil, den sie gewinnen oder erhalten wollten, ohne den Schutz des Ganzen und seiner Kraft dem nächsten Gewaltstoß zur Beute fallen werde.

Sigismund gegen Friedrich.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob König Sigismund den versprochenen Angriff auf Böhmen unterlassen hat, um Markgraf Friedrich die überlegene Rolle, die er auf dem Nürnberger Reichstage gespielt, entgelten zu lassen. Wenn ihn andere Gründe von einem Herbstfeldzuge zurückgehalten, so war es ihm, wie er damals stand und empfand, nur genehm, wenn sich der Markgraf, die Nürnberger Beschlüsse, das gesammte Reichswesen so gründlich, wie es nun geschehen war, lächerlich machten.

Ehe er nach Ungarn zurückgekehrt war, hatte er den Erzbischof Conrad von Mainz zu seinem Verweser im Reich mit ausgedehntester Vollmacht auf die nächsten zehn Jahre und weiter bis auf Widerruf bestellt — einen Mann, von dem man, abgesehen von seiner Vorliebe für das Geld, weder viel zu hoffen noch zu fürchten hatte, wie er denn selbst am Rhein die Dinge gehen ließ wie sie gingen. Dem König war das Reich nur noch werth,

was es ihm für seine eigene Politik helfen konnte, und sie bestimmte sich ihm durchaus aus denselben Motiven, nach welchen die territoriale Politik in unzähligen Dynastien, Capiteln, Städten u. s. w. an dem Reich zerrte und zehrte.

War der junge Herzog Albrecht von Oestreich in seiner scharfen, energischen, selbstgewissen Art ganz dazu geeignet, den so leicht bestimmbaren König in der ganzen Schroffheit dieser Richtung festzuhalten, so gab ihr Herzog Ludwig von Baiern, der die Ehre des Dienstes bei der königlichen Tochter hatte, den Stachel der persönlichen Bitterkeit gegen den, der, so sah es der Konig an, ihm immer wieder in den Weg trat. Nächst der Bewältigung Böhmens ward die Demüthigung des Markgrafen der Lieblingsgedanke des königlichen Hofes.

Im Herbst 1422 war Kurfürst Albrecht, Herzog von Sachsen, plötzlich gestorben. Er hinterließ keine Kinder; seine einzige Erbin Barbara, die Tochter seines Bruders, war nach dem Wunsch des Königs an des Markgrafen ältesten Sohn vermählt worden und der König hatte ihr bei dem Verlöbniß eine überaus reiche Mitgift auf die Marken verschrieben.

Der Markgraf lag noch in Böhmen zu Felde, als er die Nachricht erhielt; er eilte, sie dem Meißner Friedrich mitzutheilen: er bitte ihn mit allem Fleiß, wenn er, der Markgraf, in diesen Sachen seiner bedürfen sollte, ihm beiständig und beholfen zu sein, wie er sich dessen in allem Vertrauen versehe, das er auch zu verdienen gedenke.

Im kursächsischen Lande war große Bewegung; einige von der dortigen Mannschaft schrieben dem Markgrafen: sie seien dankbar, daß er einige seiner Räthe gesandt habe; aber es habe sie groß Wunder, daß er also laß und säumig sei und nicht selbst komme; es sei große Zwietracht im Lande, das doch für Seine Gnaden wäre, wenn er käme; es würde für ihn groß Unglimpf sein, wenn das Land anderweitig verliehen würde.

Es gab unter den Ständen eine Partei, die den Meißner Friedrich wünschte; namentlich der Kanzler des verstorbenen Herzogs bemühte sich für ihn. Und wie hätte dieser nicht mit rascher Hand zugreifen sollen, da sich so Ersatz für die böhmische Kurwürde bot. Es war im Hinblick auf diese Dinge, daß er nicht die begonnenen Unterhandlungen in Böhmen mit dem Einrücken seiner Streitmacht unterstützte. Schleunigst sandte er seinen Rath Apel Vitzthum an den Hof nach Ungarn.

Freilich einen Rechtsanspruch besaß er nicht; nicht einmal die cognatische Beziehung, die für den Brandenburger, die Erbverbrüderung, die für die Herzöge von Braunschweig, das gleiche ascanische Blut und Wappen,

das für Sachsen-Lauenburg sprach, konnte er für sich anführen. Nur der Pfalzgraf Ludwig warb für seinen Sohn in gleicher Weise ohne derartigen Rechtsanlaß, auf des Königs Gunst oder politisches Interesse rechnend gleich dem Meißner.

Nach dem Reichsrecht war es unzweifelhaft, daß der König unter den gegebenen Verhältnissen über das eröffnete Lehn verfügen, ein Kurfürstenthum nach freiem Ermessen vergeben konnte. Einstweilen sandte er (Ende November) zwei seiner Räthe nach Kursachsen; eine alte Ueberlieferung bezeugt, daß er dem Brandenburger Markgrafen das Land „zu getreuer Hand" überwies und ihm befahl, es bis zur Bestellung eines neuen Kurfürsten besetzt zu halten.

Zum Kampf gegen Böhmen war ihm nächst Albrecht von Oestreich niemand wichtiger als der Meißner Markgraf, und es war ein Gewinn mehr, wenn man ihn zugleich von der Verbindung mit dem Brandenburger abziehen konnte. Bereits am 6. Jan. 1423 vollzog der König die Urkunden, mit denen dem Markgrafen Friedrich von Meißen das Herzogthum Sachsen mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt, die Pfalz Sachsen, die Grafschaft Brene, die Burggrafschaft zu Magdeburg u. s. w. überwiesen wurden.

Ausdrücklich erklärte der König, daß er dem neuen Kurfürsten mit aller Macht und allem Vermögen gegen jedermann, der ihn und seine Erben in dem neuen Besitz hindern werde, unterstützen wolle; „und wäre es auch, daß Friedrich Markgraf zu Brandenburg oder jemand anders das Herzogthum und Land zu Sachsen ganz eingenommen hätte", so wolle man gemeinschaftlich mit ganzer Macht dafür eintreten, daß das Land dem werde, welchem es nun verliehen sei. Zugleich sandte der König den Grafen von Lupfen, seinen und des Reiches Hofrichter, mit der Vollmacht, die Stände der Lausitz und die Sechsstädte aufzubieten, wenn Waffengewalt zur Besitznahme Sachsens nöthig sein sollte. Und obschon die Vollmacht, die Friedrich von Brandenburg für den böhmischen Krieg erhalten hatte, ausdrücklich bis auf die nächsten Pfingsten und weiter lautete, wurde der neue Kurfürst beauftragt und bevollmächtigt, mit den Böhmen zu unterhandeln und abzuschließen Namens des Königs.

Der Markgraf legte der Besitzergreifung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg; er leistete für sich und seine Schwiegertochter auf alle etwaigen Ansprüche, die sie an dem Herzogthum gehabt, gegen 10,000 Schock Groschen Verzicht; ja er gab auch einen Theil dieser Summe auf für den Fall, daß der Kurfürst dem Könige in einem, wie es schien, unausweichlichen Kriege

gegen Polen Zuzug leisten müsse. Es wurde gleichzeitig die alte nachbarliche Einigung mit dem Meißner erneut „um gemeinen Nutzens und zukünftigen Gutes, auch angeborner Liebe und Freundschaft wegen.“

Wenigstens dem offenen Zerwürfniß mit dem emporsteigenden Nachbarn war so vorgebeugt. Aber des Königs Gesinnung hatten jene Maaßregeln, welche der Erhebung des Wettiners zur Seite gingen, nur zu deutlich gezeigt. Um so mehr mochte der Markgraf auf seiner Hut sein zu müssen glauben.

Es war ein kleines Opfer, wenn er seiner jetzt erwachsenen Tochter Margaretha zur Vermählung mit Herzog Albrecht von Meklenburg Dömitz und Gorlosen als Mitgift bestimmte, eben jene Schlösser, welche in dem glücklichen Kriege von 1420 wieder gewonnen waren. Aber der dreijährige Friede, der damals geschlossen war, ging im August zu Ende und den Verlust jener Schlösser hatte man in Meklenburg nicht verschmerzen können. Es galt dem Markgrafen viel, gerade jetzt einen Feind weniger im Rücken zu haben, da sich in den polnisch-ungarischen Verhältnissen ein völliger Wechsel vollzog, dessen Bedeutung sich bald durchfühlen ließ.

Noch im Anfang des Jahres hatte König Sigismund den Orden, der von den schweren Bedingungen des letzten Friedens mit Polen und Lithauen loszukommen hoffte, nachdrücklichen Beistand hoffen lassen; und in den mit dem neuen Kurfürsten von Sachsen getroffenen Verabredungen war ein Krieg gegen Polen in nahe Aussicht gestellt. Es hätte ein solcher für Markgraf Friedrich, wie er einmal mit König Wladislaus stand, die peinlichste Lage gebracht; er that, was er vermochte, ihn abzuwenden.

Wie lebhaft immer in Polen und Lithauen die Bewegung für die Hussiten in Böhmen war, der König und der Großfürst hatten mit dem Melnoer Frieden erreicht, was sie vorerst wollten; sie waren entschlossen, den ihnen so gewordenen Gewinn nöthigenfalls auf das Aeußerste zu vertheidigen; von den Tartaren und Walachen hatten sie die Zusicherung des Beistandes; die Horden des Ostens hätten sie gegen das Ordensland und dessen Helfer losgelassen, wenn man sie an dem gemachten Gewinn hätte kürzen wollen. Aber wenn man sie in demselben anerkannte, waren sie erbötig, die böhmische Sache Preis zu geben, den Prinzen Korybut zurückzurufen; so wichtig war es ihnen, auch des heiligen Vaters Zustimmung gegen den Orden zu gewinnen, daß sie selbst zur Theilnahme an einem Kreuzzug gegen die Ketzer sich bereit finden ließen.

In einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Sigismund und Wladislaus (März 1423) wurde in dem angegebenen Sinne verhandelt und

zum großen Erschrecken des Ordens abgeschlossen. Der Prinz Korybut verließ Böhmen. Auch Markgraf Friedrich war dort anwesend; durch ihn ließ Sigismund ein öffentliches Bekenntniß (10. April) ausstellen, daß der Polenkönig „ganz unschuldig und ein rechter Liebhaber und getreuer König und Fürst der heiligen Christenheit sei.“

Während so äußerlich noch ein gutes Einvernehmen zu bestehen schien und die Curie mit großen Hoffnungen „zur Weckung der Getreuen“ in und außer Deutschland den Kreuzzug predigen ließ, der um Johannis vor sich gehen sollte, war König Sigismund ganz darauf gewandt, eine Verbindung umfassendster Art herzustellen, deren eigentliches Ziel bald genug erkennbar wurde. Selbst der Gedanke an Böhmen trat dagegen vorerst in den Hintergrund; in heimlichen Unterhandlungen mit den Parteiführern, durch Versprechungen und Bestechungen hoffte Sigismund dort zum Ziele zu gelangen.

Hatte 1420 Markgraf Friedrich durch raschen Angriff auf Pommern die drohende Verbindung durchrissen, die sich zwischen Polen, den pommerischen und meklenburgischen Fürsten und Scandinavien zu vollziehen im Begriff stand, so arbeitete jetzt König Sigismund dahin, dieselbe herzustellen und auf das Engste an sich zu knüpfen. Wie durchaus im Gegensatz gegen eine deutsche Politik, gegen die Interessen des Reichs diese Verbindung angelegt war und weiter wirken mußte, zeigte sich darin, wie des Königs Commissar in dem Kampf um Schleswig dem siegenden holsteinischen Grafen Einhalt gebot, um mit äußerst parteiischer Untersuchung der beiderseitigen Rechtsansprüche einen Schiedsspruch vorzubereiten, der das Herzogthum Schleswig an Dänemark Preis gab. Ja derselbe Commissar, ein schlesischer Piast, Herzog Heinrich von Glogau, verstand es, die Hansen, die den Holsteinern wacker beigestanden, zu einem Bündniß mit dem Dänenkönig (15. Juni) herüberzuziehen, in dem sie sich verpflichteten, nicht bloß im Fall des Krieges dem Könige mit bewaffneter Macht hülfreich zu sein, sonderen auch, wenn sie Streitigkeiten zu schlichten hätten, sich damit nach Kopenhagen zu wenden, sie vor den Dänenkönig zu bringen.

Schon hatten sich die Pommernherzöge von Stettin, Wolgast, Rügen und Barth ihrem Vetter, dem König Erich, verpflichtet (11. April), ihm gegen alle Feinde beizustehen, „mit einander zu gedeihen oder zu verderben.“ Es lief ja demnächst der Friede von 1420 zu Ende; schon mehrten sich an der pommerisch-märkischen Grenze die Gewaltthätigkeiten der beiderseitigen Mannschaften; alle Versuche der Verständigung scheiterten; es war nicht mehr daran zu denken, den in dem Frieden angeordneten Schiedsspruch

Braunschweigs anzusprechen. Um die Zeit, da der Friede zu Ende ging — Ende August — landete König Erich in Stralsund; unter seiner Vermittelung schlossen sämmtliche Pommernherzöge auch mit dem Hochmeister in Preußen, mit dem Meister in Liefland ein Schutz- und Trutzbündniß; gegen wen es gewandt war, konnte, zumal da der Vogt des Ordens in der Neumark mit dem Markgrafen in Streit war, niemandem zweifelhaft sein, wenn schon man sich hütete, den Vertrag bekannt werden zu lassen [1]).

Angeblich um seine Seele wegen einer schweren Schuld — des Blutbades von Fehmarn — durch eine Pilgerfahrt zu entsühnen, unternahm König Erich jene Reise, deren politische Zwecke auf der Hand lagen. Im Spätherbst war er an Sigismunds Hof.

Es durfte als das erste Zeichen des beginnenden Wetters gelten, daß von dort im October an Markgraf Friedrich eine Vorladung gelangte: er habe den beschwornen Frieden gegen Herzog Ludwig von Ingolstadt gebrochen und solle an des Königs Hoflager erscheinen, Red und Antwort zu geben. Der Markgraf entgegnete: „der Herzog sei es, der den Frieden noch immer in mehreren Punkten unerfüllt gelassen habe; der König möge vorerst auf Untersuchung durch einen geistlichen oder weltlichen Fürsten erkennen."

In schnellen Zügen folgte Weiteres. Im Anfang Februar 1424 waren Sigismund und Erich in Krakau, der Krönungsfeier der vierten Gemahlin des alten Wladislaus beizuwohnen. Auch Herzog Ludwig der Bärtige war anwesend. Es ward eifrigst gearbeitet, das Verlöbniß der polnischen Prinzessin mit dem Sohn des Markgrafen aufzuheben, sie dem Herzog von Pommern-Stolpe, König Erichs nächstem Vetter, zuzuwenden; und der deutsche König verhieß dafür Hinterpommern mit Einschluß des Camminer Bisthums der Krone Polen einzuverleiben. Wie der deutsche Ordensbote dem König Sigismund mittheilte, daß Markgraf Friedrich ein Recht auf die Neumark in Anspruch nehme, die von Rechtswegen zum Kurfürstenthum Brandenburg gehörte, erklärte der König: daß er dieß Kurfürstenthum ihm nicht erblich, sondern auf den Wiederkauf verliehen habe, wie dem Orden die Neumark auch verschrieben sei. Ja demnächst, als der Herzog Casimir von Stettin am Hofe zu Ofen erschien, stellte der König (17. Febr. 1424) „nicht aus Irrthum oder unachtsamer Weise, sondern mit gutem Wissen und voller Absicht" ihm die Erneuerung der

1) Daß sich der Markgraf durch dieß Bündniß „beleidigt und gekränkt" fühlte, sagt ein Bericht an den Hochmeister, d. d. 8. Nov. 1423, bei Voigt VII. S. 465.

Urkunde von 1355, welche ihm den Besitz der an den Markgrafen abgetretenen Uckermark bestätigte, ja die ausdrückliche Anerkennung als eines unmittelbaren Fürsten des Reiches, aus.

Es hieß das nichts anders als den Pommernherzögen den Preis eines Kampfes zusichern, den sie nur zu begierig waren zu erneuen; sie standen gerüstet und harrten auf das erste Zeichen Sigismunds, loszubrechen. Nur Wladislaus schwankte noch, zumal da der Großfürst von Lithauen dem Plan der pommerschen Vermählung widerstrebte. Einstweilen war der junge Markgraf Friedrich zu ihm in Sicherheit gebracht worden.

So setzte eine Reihe von Verwickelungen ein, mit denen, indem sie den Markgrafen zwangen, auf Sicherung bedacht zu sein, die Reichsverhältnisse eben diejenige Wendung, welche der Markgraf selbst am meisten bekämpft hatte, um so entschiedener nahmen.

Noch auf dem Nürnberger Reichstage hatte Sigismund, damit das Reich, wenn er in Ungarn weilte, nicht ohne Regiment sei, den Mainzer Erzbischof zu seinem Verweser ernannt. Aus dem Ordensland über Ungarn heimkehrend, hatte Pfalzgraf Ludwig mit Entrüstung gegen diesen Eingriff in das Vicariatsrecht der Pfalzgrafschaft protestirt; daß ihm der König als Entschädigung die Landvogtei vom Elsaß für 50,000 Gulden verschrieb, befriedigte ihn nicht; daß der König in der sächsischen Kur dem Meißner den Vorzug gab vor seinem Sohn, erbitterte ihn nur noch heftiger. Heimgekehrt forderte er die Fürsten und Städte am Rhein auf, sich dem Reichsverweser nicht zu unterwerfen; wie gern erklärten sie, „vorerst niemanden als Reichsverweser anzuerkennen, bis entschieden sei, wem von Rechtswegen das Amt gebühre“. Bald darauf, auf dem Tage zu Boppart (11. März 1423), „übergab der Bischof die Herrlichkeit ohne Wissen und Willen des römischen Königs.“

Der König ward wohl „fast unwillig“ darüber; aber irgend etwas zu thun, wie es seine Pflicht am Reich gefordert hätte, fiel ihm nicht ein. Es waren jetzt andere Dinge, die ihn beschäftigten. Wie darüber die Zerrüttung und Verwirrung im Reich wuchs, wie mehrere Fürstentage gehalten wurden, um einen Landfrieden zu berathen, ohne daß man zum Ziele kam, wie bei der heillos wachsenden Auflösung des Ganzen auch in den einzelnen Territorien Gewalt und Frevel wuchs, davon ist nicht nöthig im Einzelnen zu sprechen.

Gab es irgend ein Mittel, das Reich vor dem völligen Zerfallen zu retten, in das die Abkehr, die undeutsche Politik des Reichsoberhauptes es stürzte, irgend eine Formel, der völligen Auflösung zu wehren, in der alle

Selbstsucht und Leidenschaft ungehemmt wucherte, alle Ordnung und Zucht in Gewalt und Selbsthülfe unterging — gab es Interessen, denen die Kraft und Rettung des Ganzen zu ihrem Bestande nothwendig war, und welche die Kraft besaßen, solcher Einsicht Nachdruck zu geben, so war es hohe Zeit, sie anzurufen.

Oft genug hatten einzelne der Kurfürsten der Reichsgewalt, wenn sie sich einheitlich geltend zu machen versuchte, widerstrebt. Jetzt mochten sie inne werden, was es ihnen und ihrer verfassungsmäßigen Stellung bedeute, wenn das Reichsoberhaupt auf die Zersetzung des Reiches zu speculiren begann.

Auf dem Wege, den der König eingeschlagen, war mit dem Reich zugleich die Kirche und alle Interessen, die auf ihrem Bestande ruhten, in Gefahr. Während er, weit nachgebend, mit den Bekennern der vier Artikel unterhandelte, gab er die Markgrafschaft Mähren an Albrecht, um ihn desto fester an sich zu ketten, und empörte so den nationalen Stolz der Böhmen, Gebiete dahingebend, die zu ihrer Krone gehörten. Immer häufiger geschah es, daß er im Reich mit Gewährungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende ältere Rechte Einzelne zu ködern und an sich zu ketten suchte, daß er den Städten mit vollen Händen gab, die gerade im Kampf gegen die Ketzer, in den Verhandlungen um Landfrieden, um Reichssteuer am zähesten gegen alle allgemeinen Maaßregeln sich gestellt hatten. Schon wurde merkbar, daß er in den Bürgerschaften der Neuerung Vorschub leistete gegen die herkömmliche Ordnung; ja der Ritterschaft, zunächst in Baiern, hatte er, „weil sie vielen Zwang erdulde und den König nicht immer nahe genug zu Hülfe habe", das Recht gegeben, daß sie sich überall in deutschen Landen verbinden und in diese Einigung auch die Reichsstädte aufnehmen könne. So gering eines deutschen Königs Macht sein mochte, Heilvolles zu schaffen, sie war groß genug, unermeßlichen Schaden und Verwirrung anzurichten, und konnte überdieß damit Geld und Freunde gewinnen.

Es sind leider die Verhandlungen nicht bekannt, welche der Kurfürsteneinung, die im Januar 1424 zu Bingen geschlossen worden, vorausgegangen; und gestattet auch die Haltung des denkwürdigen Vertrages einen Schluß auf die geschickte Hand, welche die Einigung vermittelte, so fehlt doch eine bestimmte Angabe zur Rechtfertigung solcher Vermuthung.

Das Wesentliche ist, daß sich die Kurfürsten vereinigten, die Einheit des Reiches und die Thätigkeit der Reichsverfassung, die Reichspolitik aufrecht zu erhalten, welche der König den nun verbundenen luxemburgisch-östreichischen Hausinteressen Preis gab.

Es mag schwierig genug gewesen sein, zwischen Pfalz und Mainz, zwischen dem kirchlichen Eifer der Bischöfe und der überwiegend politischen Auffassung Brandenburgs, zwischen der Leidenschaftlichkeit des Pfalzgrafen und dem so eben durch den König erhobenen Kurfürsten von Sachsen mittlere Linien zu finden. Namentlich Friedrich den Streitbaren hätte man schwerlich gewonnen, wenn derselbe nicht, was er durch des Königs Gunst erhalten, durch den guten Willen der Kurfürsten hätte vervollständigen müssen.

Denn noch behauptete Erich von Sachsen-Lauenburg sein Näherrecht an der sächsischen Kur; der König hatte ihn mit seiner Klage ab- und an die Kurfürsten gewiesen; auch er erschien auf dem Tage zu Bingen. Noch war keiner von beiden in das Kurcollegium aufgenommen; der Meißner mußte, wenn er auf des Königs Seite blieb, besorgen, daß der Ascanier als Mitkurfürst aufgenommen werde; und durch des Königs Gunst einmal Kurfürst, hatte er das gleiche Interesse gegen ihn, das zu vertreten durch die Einigung beabsichtigt wurde.

So kam das Abkommen zu Stande, daß die Kurfürsten die Frage über die sächsische Kur an den Kaiser zu rechtlicher Entscheidung binnen Jahresfrist zurückwiesen, einstweilen den Meißner, gegen die Erklärung, sich diesem Entscheid fügen zu wollen, als Mitkurfürsten aufnahmen. Desselben Tages (17. Januar) wurde die Einung der sechs Kurfürsten vollzogen.

Die Urkunde nimmt ihren Ausgang von dem Kampf gegen die Ketzer, deren Gewalt trotz aller bisherigen Mühe und Sorge immer mehr einreiße und sich erweitere. Es wird nicht ausdrücklich gesagt, daß es dem Könige zur Last falle, wenn man von günstigen Erfolgen entfernter denn je sei, daß es seine Pflicht wäre, mit aller Kraft voranzuschreiten. Aber die Kurfürsten sagen: da der allmächtige Gott sie gewürdigt und geordnet habe, was Gebrechen in der heiligen Kirche und Christenheit und in dem heiligen römischen Reich sei, besonders gegen den heiligen Christenglauben, das mit des römischen Königes und der Fürsten, Herren und Städte im Reich Hülfe und Beistand abzuthun, so seien sie nach mannichfacher Berathung zu dem Beschluß gekommen: daß den vorgenannten Ketzereien und Irrsalen zu widerstehen kein besserer Anfang sei, als daß sie sich unter einander einigten und in freundlicher christlicher Einigung bei einander verblieben, und mit Hülfe des Königs andere des Reiches Fürsten, geistliche und weltliche, zu sich riefen und an sich zögen.

Man sieht, es ist die ausgesprochene Absicht, daß das Collegium der

Kurfürsten die Stelle im Reich einnehmen soll, welche das Reichsoberhaupt leer gelassen; statt der monarchischen Form der Reichsgewalt tritt des Reiches innerster Rath, so zu sagen ein oligarchisches Reichsregiment auf. Und es wird, so entschieden ist die Wendung, des Reiches andere Fürsten an sich zu ziehen suchen, geistliche und weltliche. Der Reichsritterschaft, der Städte im Reich geschieht keine Erwähnung.

Zugleich organisirt sich das Kurfürstencollegium zu diesem Zweck in sehr bestimmten Formen. Durchaus wird zwischen den Kurfürsten Friede und stete Treue gehalten werden, jeder Hader und Krieg ausgeschlossen sein. Es werden genau die Formen bestimmt, in denen jeder Streit zwischen ihnen selbst geschlichtet werden soll; je einer von ihnen der Reihe nach ist jährlich „Gemeyner", d. h. der Geschäftsführende für diese inneren Angelegenheiten des Kurvereins, der Obmann in allem Streit.

Gegenseitig verbürgen sie sich ihre Lande, Herrschaften, Rechte u. s. w.; sie verpflichten sich, jeder den andern durchaus darin zu erhalten mit Rath und That, „als ob das unser jeglichen selber anginge"; und soll der Gemeyner des Jahres zu diesen und andern Zwecken „jeglicher Zeit" Kurfürstentage nach Frankfurt oder Aschaffenburg zu berufen gehalten und ermächtigt sein.

Jene Garantie mußte für den Augenblick dem Brandenburger ein Hauptpunkt sein, wenn auch hinzugefügt ward: „man wolle auch den allergnädigsten Herren den römischen König anrufen, jeden bei seinem Recht zu handhaben und zu behalten." Die Einrichtung des Gemeyners aber, welche in so scharfer Weise die Gleichheit innerhalb der kurfürstlichen Oligarchie bezeichnete, gab dem heftigen Hader zwischen Mainz und Pfalz einen Ausweg. Man schuf ein ganz neues und wichtiges Attribut der Kurfürstlichkeit; nur daß man, um streng innerhalb des Buchstabens der Reichsverfassung zu bleiben, sowohl dem Vicariat wie dem Kurerzkanzleramt die formale Bedeutung ließ, die beide hatten.

Wenn ein Schisma in der Kirche entsteht, so soll Mainz die Kurfürsten berufen und sie werden mit einander sich über das, was zu thun ist, einigen. Eben so, wenn Jemand nach der Krone des Reiches stünde oder wenn Jemand ohne der Kurfürsten „Wissen, Willen und Verhangniß" in Reichssachen, als Vicariat, Bestätigungen, Bewilligungen u. s. w., verfahren wolle, so soll da keiner der Kurfürsten für sich handeln, sondern, wenn sie sich nicht zuvor verständigt haben, Mainz einen Tag berufen, damit man dort sich einige oder nach Mehrheit der Stimmen für Alle Verbindliches beschließe. In gleicher Weise verpflichten sie sich eidlich,

zu einander zu stehen, wenn jemand das Reich entgliedern, schmälern, mit Krieg überziehen werde, oder sie, die Kurfürsten, um dieser Einung willen angreife; sie wollen dann auch ihren allergnädigsten Herrn den römischen König anrufen, sie zu handhaben und zu vertheidigen.

Diese Verbindung, die die Summe der Reichsbeziehungen umfaßt und der Gemeinschaft der Kurfürsten überantwortet, sie wird nicht für den Augenblick, für die gerade vorliegenden Verhältnisse geschlossen, sondern sie soll dauernd die Grundlage des Reichsstaates werden: so oft ein Kurfürst stirbt, soll sein Nachfolger in dieß Verbündniß und Einung aufgenommen werden, nachdem er gelobt und zu den Heiligen geschworen, auch besiegelte Briefe darüber ausgestellt, sie getreulich zu halten; sie soll in Kraft bleiben und die schon verbundenen binden, auch wenn der neue Kurfürst nicht sollte eintreten wollen. Er wird bald genug inne werden, wie wichtig und in seinem Vortheil es ist, hinzuzutreten.

Man sieht wohl, diese Einigung ist mehr als etwa die der Kurfürsten von 1399 oder 1338; sie ist nicht ein Bündniß zu einem einmaligen Zweck, sie ist ein politisches System; sie giebt, wie es im Städtekriege Seitens der Städte versucht, aber nicht gelungen ist, nun von Seiten des hohen Reichsadels und zunächst von dem geschlossenen Kreise der Kurfürsten her der Verfassung der Goldenen Bulle eine Ergänzung, die die Elemente hat, practisch bedeutsamer zu werden als das Reichsgrundgesetz selbst.

Wenn der Markgraf dieser Einigung sich auch nur angeschlossen, so steht sie ihrer Form und ihrem Inhalt nach seiner früheren Politik so fern, daß man aufmerksam sein muß, um die Fäden des Zusammenhangs zwischen beiden zu fassen.

Es wird kaum zweifelhaft sein, daß er selbst der eigentliche Stifter dieser Einigung war, wie sie denn sofort für ihn sich wirksam zeigte. Daß die Kurfürsten an den Großfürsten Witold und den Polenkönig wegen des brandenburgischen Verlöbnisses schrieben, verfehlte dort nicht, Eindruck zu machen. Und als in der Klagesache des bairischen Herzogs an den Markgrafen eine zweite, eine dritte Vorladung vor das königliche Hoflager erfolgte, unterstützten die Kurfürsten seinen Protest mit der Erklärung: daß ein Kurfürst nur von den andern Kurfürsten unter Vorsitz des römischen Königs gerichtet werden könne.

Man würde sich begnügen müssen, den Markgrafen damit zu rechtfertigen, daß ihm den Gefahren gegenüber, mit denen ihn das große außerdeutsche Bündniß Sigismunds bedrohte, jene Einigung zur Selbsterhal-

tung nöthig war, — wenn nicht die Formel des Bündnisses selbst über den nächsten Zweck hinauswiese.

Mochte er die Mitkurfürsten nur um diesen Preis gewinnen können, oder mochte er zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß unter den einmal gewordenen Verhältnissen nichts anderes mehr möglich sei, — unläugbar ist, daß er damit die Sache aufgab, die er so lange vertreten hatte.

Richtiger, er gab die Form der Reichsgewalt, für die er gewirkt, auf, sobald er erkannte, daß sie dem Zweck zu dienen und zu entsprechen aufhörte, um deß willen er für sie eingestanden. Er konnte das Wesen der Sache nicht untergehen lassen, um die Ehre des Mittels zu retten, an das er so lange geglaubt hatte. Und daß ihn selbst die Gefahr, die sein Werk in sich trug, zunächst bedrohte, war nur eine Schärfung mehr für die bittere Bedeutsamkeit der ganzen Sachlage.

Beachte man seine Stellung. Wenn frühere Könige, Albrecht I., Ludwig der Baier, Karl IV., die Reichsgewalt völlig ihrem Hausinteresse nach geübt hatten, so waren sie doch immer Fürsten deutscher Territorien; in dem einen oder andern Reichsgebiet war der Stützpunkt ihrer Macht; irgend einem Theile des Reiches kam zu gut, was sie gewannen, und daß dessen nicht zu viel wurde, dafür sorgte die doch still weiter wachsende Selbstherrlichkeit der übrigen Fürsten und Stände. In den trostlosen Zeiten, die Karls IV. Tod folgten, nach dem mißlungenen Versuch mit König Ruprecht, in dem Jammer der kirchlichen Zerreißung, hatte es endlich für die Kirche und das Reich keinen Ausweg gegeben, als die Wahl eines überragend mächtigen Fürsten; Sigismund ward gewählt, nicht obgleich, sondern weil er König von Ungarn war.

Gab es im Reich deutscher Nation kein Territorium, kein Geschlecht mehr, mächtig genug, die Monarchie gegen die Sonderbildungen aufrecht zu erhalten, so war es ein gefährliches, aber das letzte Mittel gewesen, daß man die Kraft zur Rettung des Reiches und der Nation außerhalb derselben, in der Stärke einer Macht draußen, einer fremden Krone suchte.

Wie nahe daran war es, daß sich die Schroffheit dieser Gegenstellung minderte oder doch verhüllte, als das Erbrecht die Krone Böhmen der Ungarns hinzufügte; denn weder ausschließlich böhmischer noch ungarischer König, hätte Sigismund um so mehr deutscher Kaiser zu sein scheinen können. Die Revolution zerriß diese Verbindung in dem Moment, wo sie sich schließen sollte, indem sie zugleich Böhmen schroffer als je zuvor Deutschland gegenüberstellte, den Gegensatz des nationalen, religiösen, politischen Lebens da und hier bis zum Haß steigerte.

Wir sahen, in welchen Gesichtskreisen sich von dem an König Sigismunds Politik bewegte. Zum ersten Mal geschah es dem Reich, daß es ein Haupt hatte, dessen Interessen, Zwecke, Mittel dem Reich fremd, ja feindselig sein konnten; zum ersten Male war die Reichsgewalt das Mittel für außerdeutsche Zwecke, die höchste Obrigkeit im Reich nur die Formel und der Vorwand zu Mißbrauch und Ausbeutung, wie sie wohl der Sieger gegen eine unterworfene Nation übt. Es war ein lebendiger Ausdruck der Sachlage, daß der König die deutsche Krone und die Heiligthümer des Reiches, die im Karlstein verwahrt gewesen, nach Ungarn bringen, „mit großer Herrlichkeit" in Ofen zur Schau stellen, dort in dem Gewölbe des ungarischen Königsschlosses aufbewahren ließ. Und wenigstens Albrecht von Oestreich schloß sich ganz dieser Weise seines Schwiegervaters an [1]).

Es wäre nicht außer der Art der Territorialpolitik gewesen, ein solches Verhalten der Reichsgewalt nicht bloß zu dulden, sondern bestens zu acceptiren, um so viel möglich eigenen Vortheil daraus zu ziehen. Dem mit Nachdruck entgegenzuwirken, war die nächste Pflicht des alten Vorkämpfers der Reichspartei, wenn er sich treu geblieben sein wollte.

Er hatte sich sonst wohl nicht gescheut, das Gewaltmittel der Gegenwahl zu verwenden. In diesem Fall hätte es nicht bloß seinen Zweck verfehlt, es hätte zugleich dem doch unzweifelhaft rechtmäßigen Haupt des Reiches das ganze Uebergewicht des formellen Rechtes gegeben.

Mußte man innerhalb der Verfassung und der allgemeinen Rechtsüberzeugung bleiben, um dem Gegner die Schwäche des Unrechts zuzuschieben, so blieb kein anderer Weg, als die Kraft und das Interesse derer, welche so lange die monarchische Energie der Reichsgewalt bekämpft hatten, jetzt gegen ihren Mißbrauch in Thätigkeit zu setzen, die Schwerkraft des Reiches von dem Haupt auf die Föderation der vornehmsten Glieder zu übertragen.

Ich weiß nicht, ob der Markgraf die ganze Bedeutung dieser Wendung im voraus überschaut, ob er klar vorausgesehen hat, daß, da die ganze Entwickelung des Reiches zu diesem Wechsel reif war, das endlich gesprochene Wort für immer entscheidend sein mußte. Oder erkannte er es und war es sein Angebot, um sich mit der Richtung zu versöhnen, die er wie kein anderer bekämpft hatte? war es sein Programm für das deutsche Königthum, dem der Natur der Sache nach kein Fürst im Reich dereinst näher scheinen konnte als er?

1) Lehrreich u. a. ist, daß er sich der Wahl Leonhard Laymingers zum Bischof von Passau hartnäckig widersetzte, weil er ein „Ausländer" sei; er war aus Baiern.

Wenn er die ganze Bedeutung dieses Bündnisses erkannte, so muß er sich auch bekannt haben, daß eine Reichseinheit im alten Sinn mit demselben, wie fest und mit Hingebung es auch gehalten werden mochte, nicht mehr gedacht werden, daß von einer freien und starken Action des Reiches als solchen hinfort nicht die Rede sein könne, daß das Reich als Ganzes nur noch eine erhaltende, abwehrende, vermittelnde Bedeutung haben werde. Genug, wenn es eine Form gewann, die dieser Aufgabe entsprach, wenn es die Kraft entwickelte, die so ungehemmtere Bewegung der mächtigeren Glieder nicht völlig aus der Hand zu verlieren, der Gewaltlust der kleineren eine Schranke zu setzen, die selbstsüchtige Zurückgezogenheit der Städte für das gemeine Beste in Anspruch zu nehmen, den ganzen lockern Verband zusammenzuhalten. Aufgaben, an denen fast ein volles Jahrhundert gearbeitet hat, um das endlich Erreichte vor einer neuen außerdeutschen Reichsgewalt, vor schroffer ausgeprägtem, kühner verfolgtem, in List und Gewalt rücksichtslosem Hausinteresse wie Rauch schwinden zu sehen. —

Kehren wir zu dem Moment zurück, wo die Kurfürsteneinung dem außerdeutschen Bündniß des Königs entgegentrat.

Er war in Stuhlweißenburg, als die stattliche Gesandtschaft der deutschen Fürsten erschien. Er hieß sie ihn nach der Charwoche in Ofen erwarten. Er hatte bereits ein Zugeständniß gemacht; die Heiligthümer des Reichs waren auf dem Wege nach Nürnberg. In Gegenwart des Dänenkönigs, des Cardinals Branda, der ungarischen Großen vernahm er die Werbung; „er war gar zornig, er schrie laut: hätten wir den Kurfürsten so hoch geschworen wie sie uns, wir würden anders an ihnen thun als sie an uns.“ Es war während ihres Aufenthaltes, daß der griechische Kaiser mit glänzendem Gefolge an den ungarischen Hof kam, daß eine türkische Gesandtschaft mit reichen Geschenken erschien, mit der ein Friede verhandelt ward. Nie hatte sich Sigismund in seinen östlichen Beziehungen mächtiger gefühlt als jetzt, wo die Kurfürsten nicht begreifen wollten, daß er die Interessen Deutschlands vertrete wie nur je ein Kaiser. Auch der Dänenkönig gab sein Wort drein; er warf den Kurfürsten vor, sie hätten dem Könige von Polen und dem Lithauer geschrieben, trotz der eingegangenen Verpflichtung nicht gegen die böhmischen Ketzer ins Feld zu rücken. Ja Sigismund selbst sprach zu Städteboten, die auch gekommen waren: er wisse, daß seine Feinde ihn für einen Hussen und Ketzer ausgäben, daß ihm vorgeworfen werde, seine Schuld sei es, daß die Ketzerei so lange währe; er rief den Himmel zum Zeugen an, daß ihm die Ketzerei in Böhmen von Herzen leid sei. Der König wird einen Reichstag versprochen haben, der

demnächst zu Michaelis 1424 nach Wien berufen wurde. Er setzte die geheimen Unterhandlungen in Böhmen eifrigst fort; selbst mit Ziska ward angeknüpft.

Einstweilen änderte sich die Sachlage an allen Punkten.

Wie war das Concil unbemerkt vorüber gegangen, das nach den Constanzer Bestimmungen der Papst im Sommer 1423 nach Pavia berufen, dann nach Siena verlegt hatte. Es schloß (März 1424) als ein vollster Triumph der päpstlichen Gewalt; es hatte fast nichts zu Stande gebracht als maaßlose Befehle zum Verderben der Ketzer. Den wachsenden Hader zwischen dem Könige und den deutschen Fürsten zu beschwichtigen, that die Curie nichts; sie stachelte hüben und drüben.

Mit ihr Werk war es, daß der Polenkönig die Verlobung weigerte, die Erich und Sigismund empfahlen; der Papst wünschte ihm Glück, daß er für seine Tochter unter so vielen Bewerbern deutsches Blut, daß er ein Geschlecht gewählt habe, das mit dem der Colonnas, welchem der Papst angehörte, aus gleicher Wurzel stamme. Als dann gar Prinz Korybut, den Bitten der Prager folgend, mit rasch wachsendem Heere gen Böhmen eilte (Juni), da war in Ofen und Wien, trotz der schönen Worte, die der alte Wladislaus zu hören gab, das Vertrauen zu ihm dahin, und dem Heere, das er nach Mähren sandte dem wieder kämpfenden Herzog Albrecht zu Hülfe, befahl dieser, Verrath fürchtend, schleunige Heimkehr. Furchtbarer denn je siegte der blinde Ziska, während Sigismund sich mit der Hoffnung schmeichelte, ihn mit der Hauptmannschaft Böhmens und großen Geldsummen so gut wie gewonnen zu haben.

Auch die Verhandlungen mit den Griechen und Türken hatten nicht zum Ziele geführt; und der Dänenkönig hatte vorerst, was er wollte: nach einer Untersuchung voll Lug und Trug eine Entscheidung wider Wahrheit und Recht, gegen die dann die Holsteiner Grafen sich mit Berufung an den heiligen Stuhl wandten und dort angenommen wurden zum äußersten Aerger Sigismunds, der dem heiligen Vater drohte: „er werde, wie jener trotz des evangelischen Verbotes thue, so auch seinerseits seine Sichel nach des Papstes Ernte ausstrecken und die Güter der Kirche nehmen, wo er könne."

Wohl harrten die Pommern seit dem Jahresanfang des Zeichens, loszubrechen. Wie hätte Sigismund jetzt helfen können; und allein vorzugehen wagten sie nicht. Sie warben wohl bei denen von Stargard, Schwerin, Werle; und jener Albrecht von Schwerin war gestorben (Oct. 1423), bevor er mit des Markgrafen Tochter das Beilager vollzogen. Aber

die kluge Herzogin Katharina, die für die minderjährigen Erben, ihre Söhne, regierte, verstand es, wenigstens die meklenburgischen Herrschaften zurückzuhalten.

Desto eifriger war die Mannschaft; längs der Grenze hin brannte bereits die wildeste, verheerendste Fehde und nur zu leicht gewöhnten sich die märkischen Ritter und Knappen wieder an die alte wüste Art, gegen die sonst der Markgraf so kräftig eingeschritten war. Jetzt vollauf im Reich und mit den unablässigen Uebergriffen der Ritterschaft von Baiern-Ingolstadt und ihrer Helfer beschäftigt, mußte er es gehen lassen, wie schwer auch das Land darunter litt. Einstweilen that die treffliche Margräfin Elisabeth, die in den Marken weilte, ihr Mögliches, im Einverständniß mit der Herzogin Katharina zu beschwichtigen und auszugleichen.

Wie seltsam stand Alles in der Schwebe, Alles verschoben und gebunden, während die Dinge in Böhmen in der ganzen Kühnheit ihrer Kraft und ihres Principes unaufhaltsam weiter schritten. Eine verständige Politik mußte vor Allem beflissen sein, den Spannungen ein Ende zu machen, die je länger sie währten, um so lähmender wirkten.

Es wird als ein Versuch der Annäherung zu verstehen sein, daß der Markgraf sich zu dem ausgeschriebenen Reichstag nach Wien begab. Während seines Aufenthaltes dort traten zwei Ereignisse ein, die wohl zur Verständigung hätten führen können. Es ward dem alten Polenkönig ein Sohn geboren und damit die Aussicht brandenburgischer Erbfolge in Polen beseitigt. Und den Böhmen entriß ein plötzlicher Tod ihren gewaltigen Führer; wie hätten sie ohne Ziska, wenn ihnen mit mäßigen Erbietungen oder mit geeigneter Heeresmacht entgegen getreten wurde, nicht Frieden nehmen sollen?

Es ist in Wien nicht zur Verständigung gekommen. Den Eröffnungstag der Versammlung — es waren fast keine Fürsten weiter erschienen — verlegte der König auf denselben 25. November, der dem Markgrafen als dritter Termin um Herzog Ludwig des Bärtigen willen angesetzt war; der Markgrafen und der übrigen Kurfürsten Protest gegen diese Vorladung bezeichnete den dauernden Zwiespalt. Manche Fürsten und Städteboten trafen in Wien ein, die Kurfürsten blieben aus, die von Trier und Mainz waren auf halbem Wege umgekehrt: „das Geleit sei ihnen nicht geworden."

Der König war in heftigem Unmuth; er schrieb den Städten: er werde, um endlich mit den Ketzern ein Ende zu machen, sich derer nicht weiter kümmern, die ihn, das Reich und die Kirche ohne Hülfe ließen; „denn sollten wir mit den Kurfürsten zusammenkommen auf ein Neues, würden

sie uns an dem Kriege merklich hindern und irren." Er verhieß ihnen, hinauszukommen ins Reich, wenn er wisse, was er sich von ihnen Trostes zu versehen habe; und wenn ihm die Städte allein mit der Ritterschaft von St. Georgens Schild Trost zusagten, sei er bereit, hinaus zu kommen und Leib und Gut zu ihnen zu stellen.

Also über des Reiches hohen Adel hinweg wendet sich der König an die Ritterschaften und Städte, wie einst König Albrecht. Er erhebt sich zu einem entscheidenden Schlage, er gestattet dem Herzog Ludwig von Ingolstadt, in sein Land zurückzukehren. Man fühlt, was es heißt, daß die Herren von Stettin, die so lange des Aufrufes geharrt, jetzt den offenen Kampf begannen.

Sie warfen sich auf Prenzlau. Wie muß sich die Stimmung in dem märkischen Bürgerstande gewandelt haben, das jetzt die Stadt unter den Augen des kurfürstlichen Hauptmannes verrathen und von der Bürgerschaft der Verrath willig hingenommen werden konnte. Nach so glänzendem Anfang sprangen auch die andern Pommernherzöge hinzu; die Herren von Werle, die von Stargard gewann Stettin (1. Mai) zu einem Schutz- und Trutzbündniß auf zehn Jahre; nur Schwerin hielt die Herzogin-Wittwe zurück. So wacker der junge Markgraf Johann kämpfte, daß das Uebergewicht entschieden auf Seiten der Gegner war, zeigte der Verlust auch Straußbergs, die Verwüstung der Uckermark.

Der Markgraf durfte, so verwirrt gerade jetzt die bairischen Verhältnisse durch den Streit um die holländische und straubingische Erbschaft waren, die Noth der Marken nicht länger ansehen. Von fränkischer Mannschaft, von Reisigen befreundeter Fürsten begleitet, eilte er in die Marken, zog auch die dortige Mannschaft an sich, warf sich auf Prenzlau. Die pommersche Besatzung behauptete sich, Sturmversuche mißlangen. Er wandte sich auf Schloß Vierraden, das den wichtigen Paß bei Schwedt beherrscht; mit vielem Volk eilten die Stettiner herbei, aus Polen, aus dem Ordensland kam ihnen immer mehr Zuzug, sie waren in völliger Uebermacht. Der Markgraf gab die Belagerung auf, so eilig, daß er sein Sturmzeug, seine Büchsen, sein Lagergeräth dem jubelnden Feind als Beute ließ.

Eine alte Nachricht sagt, den Markgrafen habe nicht die Furcht vor dem Feinde, sondern vor der Untreue der eigenen Mannen zum Rückzuge gezwungen; „wäre er länger geblieben, sie hätten ihn verlassen [1]."

---

1) Rufus bei Grautoff II. S. 539: vnde vornam ok de losheit siner egenen manne.

Möglich, daß die fränkischen und bairischen Ritter des harten Kampfes müde waren; wahrscheinlicher, daß auch in der märkischen Mannschaft Mißstimmungen zum Vorschein kamen, wie sie sich in den Städten offenbarten. Man mochte empfinden, was der Markgraf dem Lande hätte sein können, wenn er sich ganz ihm widmete; aber was half die neue Ordnung, die er geschaffen, wenn die Hand fehlte, sie im Innern zu erhalten und nach Außen zu schirmen. Oft genug hatte man in dem Jahrzehend, seit der fränkische Herr das Land hatte, Landbeden bewilligt und Kriegszüge gemacht, und die Lage des Landes wurde nur immer unsicherer. Das hatte man davon, daß der Markgraf im Reich und in der Christenheit eine Rolle spielen wollte; aber was ging die Marken die große Politik an, was sollte Prälat und Ritterschaft die Kosten zahlen? Oder regte sich auch die Lust nach der kleinen Politik wieder, die Lust, zu dem alten anarchischen Zustande zurückzukehren? begann die allgemeine Gährung, die von Böhmen aus die Geister beschlich, auch in den Marken zu wirken?

Aber der Markgraf gab nicht bloß die begonnene Unternehmung auf; er verließ auch die Marken, nachdem er auf dem Landtag zu Rathenow (13. Jan. 1426) förmlich die Regierung seinem Sohn Johann übertragen.

Es müssen große, dringende Gefahren gewesen sein, die ihn bestimmen konnten, nach so unrühmlichem Feldzug, in solcher Bedrängniß das Kurfürstenthum der schwächeren Hand zu überantworten.

Ueberall im Reich machte sich fühlbar, was der Zwiespalt zwischen Sigismund und dem Markgrafen bedeute. Der König zeigte nachdrücklichst seine böse Laune. Auch den Reichstag, den er zum Mai 1425 nach Nürnberg beschieden, besuchte er nicht; man beschloß da wohl einen Hülfezug auf des sächsischen Kurfürsten Bitte, dem seine Stadt Dux genommen war, Brüx bedroht wurde. Aber „die Reise ward gewendet", sagt Windeck, „das mochte wohl Gott erbarmen; also wurden die leidigen, unwürdigen Hussen je länger desto stärker und mächtiger in ihrer Ketzerei, da niemand dazu thun wollte, und jedermann gab dem Könige die Schuld."

Aber Sigismund blieb hartnäckig auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Wie er in dieser Zeit dem Polenkönige rieth, die Anerkennung seines Söhnchens als dereinstigen Nachfolger nicht von den Ständen und für Erneuerung ihrer Privilegien zu fordern, sondern die Einzelnen zu gewinnen, eben so verfuhr er im Reich, sichtlich bestrebt, an Stelle seiner verfassungsmäßigen Gewalt sich eine Partei zu schaffen und ihr zu opfern, was nicht mit ihm gehen wolle.

Schon ward mit Friedrich von Tyrol vollste Versöhnung geschlossen;

da er seines Bruders Ernst Kinder bevormundete, stand die ganze Macht des Hauses Habsburg auf des Königs Seite. Recht eigentlich der Vorkämpfer seiner Politik war Herzog Albrecht, sein dereinstiger Erbe; auch er war mit Ansprüchen in der Straubinger Erbfrage aufgetreten; kam schließlich die Sache zu des Königs Entscheid, so war kein Zweifel, an wen Niederbaiern fiel.

Es folgte ein weiterer Schritt. Der Kurfürst von Sachsen verstand es, hüben und drüben um sich werben zu lassen. Nicht das Reich, noch die Kurfürsteneinung hatte ihm zur Rettung seiner böhmischen Besitze helfen können, und noch behauptete der Lauenburger seinen Anspruch auf die Kur. Persönlich eilte er nach Ungarn; er trat förmlich zu des Königs Partei über: das besagt die Urkunde, die er mit Sigismund und Albrecht vollzog und in der gesprochen wird von „etlichen unsern Feinden, die uns an beiden Theilen nicht wohl noch Gutes gönnen, sondern Wege gesucht haben und wohl noch suchen, wie sie uns trennen und zu Unwillen gegen einander bringen möchten, wie zu Nürnberg versucht ist worden" u. s. w. Es war eine Erbeinigung in den bestimmtesten Formen, in der man ausdrücklich auch die neuen Erwerbungen, Mähren und dereinst das Königreich Böhmen für Albrecht, das Kurfürstenthum Sachsen für Friedrich garantirte, und zwar gegen jedermann, nur ausgenommen den Papst und den römischen Kaiser oder König. Vor Allem, es ward Fürsorge getroffen, daß diese neue Art Reichspolitik, wie sie jetzt Sigismund übte, dauernd werde: Herzog Albrecht, der Erbe der Kronen Ungarn und Böhmen, so ward (25. Juli) verabredet, sollte, wenn Sigismund „zu einem römischen Kaiser werde, oder abginge, da Gott lange für sei", zum römischen Könige gewählt werden: „als unser Sohn", fügt Sigismund in der Urkunde bei, in der er des Kurfürsten Gelöbniß bezeugt.

Es war ein großer Triumph über die Kurfürsteneinung; die Anziehungskraft der persönlichen Politik des Königs begann zu wirken.

Aber jetzt trat in den böhmischen Dingen eine Wendung ein, die, so scheint es, nach allen Seiten hin den heftigsten Eindruck machte.

Bisher hatten sich die Böhmen, wenn man so sagen darf, in der Defensive gehalten; sie hatten nur die Länder der Krone Böhmen zu behaupten gesucht. Jetzt waren sie nach furchtbaren Kämpfen unter einander wieder einmal einig, jetzt zum ersten Male brachen sie über ihre Grenzen hinaus in deutsche Lande ein. Unwiderstehlich, mit furchtbaren Verheerungen drangen sie in das Oestreichische ein, ergossen sich bis an die Donau bei Krems. Was sollte werden, wenn diese furchtbare Kriegsmacht in

solcher Weise weiter verwandt, wenn das System ihrer Kriegsführung aggressiv wurde?

Sigismunds Partei so gut wie seine Gegner mußten inne werden, daß eine Gefahr im Anzuge sei, der man nur mit vereinter Kraft, mit höchster Anstrengung begegnen könne. Um jeden Preis mußte man sich verständigen.

Im November ward auf einem Kurfürstentage zu Mainz beschlossen, zum 19. Febr. 1426 nach Wien zu gehen, mit dem Könige zu berathen. Der König empfing die Nachricht mit Befriedigung; „wir hoffen zu Gott", schrieb er dem Reichsmarschall von Pappenheim, „daß da vieles Gute gegen die Ketzer zu Stande gebracht werden wird"; er ladet ihn ein, gleichfalls nach Wien zu kommen, „wie wir deßhalb auch an andere Herren unsrer Partei schreiben[1]).

Zu diesem Wiener Tage war es, daß Markgraf Friedrich eilte, als er im Jan. 1426 die Marken verließ. Möglich, daß er bereits Kunde hatte, wie große Rüstungen König Erich in seinen drei nordischen Reichen machte, um den Kampf gegen die holsteinischen Herren, die sich dem argen Spruche über „Südjütland" nicht fügen wollten, zu erneuen; Erfolge Erichs gegen die deutschen Waffen an der Eider hätten seinen Vettern in Pommern nur mehr Muth und Kraft gegeben; auch nach dieser Richtung konnte der Markgraf mehr als durch sein Bleiben in den Marken dadurch gewinnen, daß er sich mit Sigismund verständigte.

Freilich nach dem entlegenen Wien kamen die Reichsstände nicht in hinreichender Zahl; aber ihrer Viele, auch der Markgraf, auf der Hinreise nach Wien, hatten (Anfang Febr.) in Nürnberg wichtige Berathungen gepflogen; diese brachte der Markgraf nach Wien. Der König ließ sich bereit finden, den Tag in des Reiches Mitte nach Nürnberg zum 1. Mai auszuschreiben, sein persönliches Erscheinen zu versprechen: „es sei", wie er in dem Ausschreiben sagt, „große Nothdurft, daß eilig etwas geschähe, weil sonst zu besorgen sei, daß solche böse Ketzerei so überhand nehme und solche Schande und Irrsal in der heiligen Kirche und dem christlichen Glauben mache, daß, wenn sie auch in andern Landen Wurzel schlage, solche Ketzerei in Böhmen und anderswo, dahin sie käme, viel härter auszurotten und zu vertilgen wäre."

1) In dem Schreiben des Königs an die Städte d. d. 8. Dec. 1425 heißt es von der Botschaft der Kurfürsten: daß sie sich erboten hätten zu kommen „durch großer notturfft willen, die die heilige kristenheit vnd das heilige reich anrurend sind, vnd das auch ein anslag vnd ordenung gesetzt werden, damit die ketzer von Behem zu kristenlichen glowben gebracht oder vßgerait vnd getilgt werden.

Wenigstens ein großes Resultat war auf dem Tage zu Wien erreicht, die Aussöhnung des Königs mit dem Markgrafen. Die Punkte der Verständigung sind nicht überliefert; der Versicherungsbrief des Königs sagt einfach, daß er durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs Albrecht, der Herzöge Wilhelm und Heinrich von Baiern u. s. w. mit dem Markgrafen „gänzlich und gar verrichtet, gesöhnt und vereint sei, daß er des Königs getreuer Kurfürst sei und aller Unwille und Ungnade, so er dem Markgrafen bis auf diesen Tag gehabt habe, ganz ab sein solle, daß er ihn wieder in seine Gnade genommen habe."

Die Reformversuche von 1427.

Es liegt nicht im Bereich unsrer Aufgabe, die böhmische Revolution in ihren furchtbaren Entwickelungen darzulegen. Aber in dem Maaß, als sie das Zeitalter beherrschte und namentlich die deutschen Geschicke zerrüttend verwandelte, sie, wenn das unedle Bild gebraucht werden darf, in den Brei stampfte, ist es nothwendig, die Momente zu kennen, durch welche sie unwiderstehlich war.

Sie war von einem wesentlich kirchlichen Anfang ausgegangen und der religiöse Fanatismus blieb ihr Charakter. Wie weit immer die Kelchner, die Taboriten, die Waisen auseinander standen, wie oft sie sich in furchtbaren Kämpfen gegenseitig zu vertilgen trachteten, gemeinsam war und blieb ihnen der Haß gegen die Hierarchie und deren pfäffische Entartung; und wenn man Gestalten wie den gewaltigen Ziska, den Priester Johann, wenn man den freudigen Todesmuth, mit dem Unzählige Elend, Wunden, Martern ertrugen, betrachtet, so muß man erkennen, daß sie mit ganzer Inbrunst an das glaubten, wofür sie kämpften.

Zugleich hatte die Bewegung früh einen nationalen Charakter angenommen; sie erstreckte sich, so weit in Böhmen tschechische Bevölkerung überwog; man griff zu den Waffen, wie es in Ziskas Kriegsartikeln von 1423 heißt, „nicht bloß zur Befreiung der Wahrheit des göttlichen Gesetzes, sondern besonders auch der böhmischen und slavischen Nation." Nicht bloß, daß seit Jahrhunderten unablässig Slavenland germanisirt, die „slavische Zunge" ausgerottet oder hinweggeschoben war; in Böhmen selbst hatte germanischer Feudalismus die alten schlichten Formen erdrückt, die Großen des Landes ihrem Volk entfremdet.

Und so warf sich die kirchliche und nationale Bewegung zugleich auf die politischen Formen, auf den ganzen Gesellschaftszustand, wie er ge-

worden war. Wie wenig man gleicher Meinung sein mochte über das Neue, das an dessen Stelle zu setzen sei, in der Zerstörung und Ausrottung des Alten waren die Massen einig. Nichts trat da unerträglicher entgegen, als die maaßlose Ausbreitung des Kirchengutes; „alle Besitzungen in Böhmen", sagt ein deutscher Zeitgenosse, „alle Theile von Grundstücken und Theile von Theilen sind Schritt vor Schritt mit Zinsen, Abgaben, Diensten für den Clerus belastet"; daher, so ist seine Meinung, stamme der Haß der Böhmen gegen die Pfaffen; sie ruhen nicht eher, als bis sie „das Land völlig frei gemacht." Aber nicht bloß dem Güterbesitz der Kirche ward ein Ende gemacht, auch die Gemäßigteren wollten den Unterschied der Stände durch Geburt nicht mehr gelten lassen, und der Name „Bruder" bezeichnete die tiefe democratische Wandelung, die sich hier unwiderstehlich vollzog.

Es waren die Massen bis in den tiefsten Grund aufgewühlt; gleich in den ersten Kämpfen trat auch die sociale Frage in den Vordergrund: „wie in der Stadt Tabor kein Mein und Dein, sondern Alles gemeinschaftlich ist, so soll immer Allen Alles gemeinschaftlich sein; Sondereigenthum haben ist Todsünde."

So wild gährende Elemente hätten sich gegenseitig zerstört, wenn nicht immer wieder die Gefahr, die ihrem Glauben, ihrer Nation, ihrer Einheit und Freiheit drohte, sie gezwungen hätte, sich zu einigen. Und immer wieder nach jedem Erfolg trennten sich die Parteien nach ihren religiösen, socialen, politischen Unterschieden, bekämpften sich mit dem wildesten Haß. Nicht zu beherrschenden Verfassungsformen kam man; aber für den Krieg verstand der mächtige Geist Ziskas Ordnungen, Formen, eine Kunst, ein System zu schaffen, an das fortan der Sieg gekettet schien.

Die militärisch organisirten unteren Massen, Taboriten wie Waisen, waren im Wesentlichen die Herren des Landes; sie drängten zur völligen Durchführung der Revolution; sie forderten, um deren Sieg, deren Herrschaft, deren Anerkennung zu sichern, statt der Vertheidigung auf böhmischem Boden Angriff über die Grenzen hinaus. Sie waren, wie politisch so militärisch, das bewegende und bewegliche Element, während die Gemäßigten, die Besitzenden, die Vornehmen des Landes Städte und Festen behaupteten; nur daß mit der Verarmung, der Verwilderung, dem Taumel der Siege und der Wuth die Masse auf Kosten der Classen wuchs, die sie hätten mäßigen sollen.

Und diese Masse, recht eigentlich das Volk in Waffen, lebte vom

Kriege und für den Krieg. „Der heilige Krieg" gab die Formen der Organisation.

Ziskas Schöpfung war die Massentactik leichten Volkes, wie sie jede Revolution erzeugt; ihre Grundlage strenge Disciplin, Abhärtung gegen alle Mühen und Entbehrungen, rasche, sichre Bewegung, Ermüdung des Gegners, dann zermalmender Massenstoß; zum Schutz bewegliche Barricaden, jene Wagenburgen, mit denen man in raschen Evolutionen das freie Feld säuberte, nach dem Siege rings umwehrt die Nacht sicher rastete, am nächsten Morgen von dannen eilte, um meilenweit hinweg plötzlich erscheinend Entsetzen und Vernichtung zu bringen.

Dem entgegen das ritterliche und bürgerliche Heerwesen der Deutschen, wie es in den nachbarlichen Rauf- und Raubfehden erwachsen war, schwerfällig, ohne tactischen Zusammenhang, ohne gemeinsame Disciplin, Ehre, Leitung, vereint nichts als verworrene, unbehüfliche, unregierbare Menschenmasse, die Einzelnen an Bedürfnisse und Bequemlichkeiten gewöhnt, für die das Ganze zu sorgen weder Mittel noch Einrichtungen hatte, die Haufen um so wüster auf dem Marsch, vor dem Feinde um so unzuverlässiger.

Einst war es vor Allem die Kriegsrüstigkeit der Deutschen gewesen, die des Reiches Macht getragen hatte. Das letzte Jahrhundert hatte auch das kläglich verwandelt. Je mehr das innere Fehdewesen wucherte, desto mehr verdrängte Lust an Brand, Plünderung und Frevel den kriegerischen Geist. Seit dem Städtekriege, seit sich das Bürgerthum jeder Stadt mehr und mehr auf sich selbst zurückzog und die Dinge draußen gehen ließ wie sie mochten, baute man die Mauern höher und der Thürme mehr, goß Büchsen aller Gestalt und Größe, möglichst mit Maschinen und mechanischen Mitteln Sicherheit zu schaffen, ohne der Arbeit und dem Erwerb Zeit und Hände zu entziehen.

Wie der eigentliche Militärstand des Reiches im Sinken war, hatten zuerst die Niederlagen der Ritterheere den Schweizern und Dithmarser Bauern gegenüber gezeigt; dann unter König Ruprecht folgte die klägliche Niederlage bei Brescia, wo man italienischen Söldnern das Feld lassen mußte; dann die schmachvollere des Adelsheeres, das bei Tannenberg gegen die Slaven kämpfte. Aber seit man die Dreschflegel und die Wagenburgen der Hussiten gegenüber hatte, ging der letzte Rest von Ehre und Stolz über Bord, und der Haß gegen die elenden Ketzer, Slaven, Bauern wurde regelmäßig, so wie man ihrer ansichtig ward, zu schimpflicher Angst, zu feiger Flucht.

Wo die Schäden lagen, sah wohl mancher; die Vorschläge des Nürn-

berger Reichstags von 1422 gaben den Beweis. Aber das Kriegswesen eines Volkes umgestalten, heißt die Verfassung des Staates in ihren Fundamenten verändern; und wer hätte nach der glücklich beseitigten Reichsreform die Lust und Selbstverläugnung gehabt, eine viel gründlichere geschehen zu lassen? wie hätte das reichere Bürgerthum zu steuern, wie die Ritter und Knechte, Gutsherren daheim, zu gehorchen Lust haben, wie die Selbstherrlichkeiten aller Art dulden sollen, daß eine starke, gebietende, hochbefugte Reichsgewalt, um das Ganze und die Ehre des deutschen Namens zu retten, ihrer „Freiheit" zu nahe trete, der vielgenannten „teutschen Freiheit?"

Und mit der Ohnmacht des Reiches und den Niederlagen der deutschen Waffen wuchs der Muth und der Uebermuth, die Wildheit, die Unwiderstehlichkeit der böhmischen Ketzer. Schon begannen sie ihre Raubzüge über die Grenzen Böhmens hinaus; kein Heer hielt ihnen Stand, keine Mauern schützten vor ihnen; das Zehnfache dessen zahlte ihnen das Bürgerthum als Tribut, was zur Herstellung schützender Reichsheere genügt hätte; keine Demüthigung, zu der sich die Selbstherrlichkeiten nicht verstanden hätten, die dem Vaterlande auch nicht den kleinsten Vortheil, das kleinste Vorrecht, geschweige eine Meinung hatten opfern wollen.

Wahrlich, hätte das Reich sich zur rechten Zeit zu reformiren vermocht, hätten die, welche es anging, den Willen und die Tugend gehabt, welche das Vaterland fordern darf, wäre Ehre, Stolz, Treue, Hingebung in denen gewesen, die in großen wie kleinen Kreisen über Andere Einfluß oder Herrschaft übten, Deutschland hätte nicht jahrelang die Schreckensherrschaft slavischer Horden zu tragen gehabt. Aber indem die herrschenden Classen, der hohe und niedere Adel, die Prälaten und Pfaffen, die Geschlechter in den Städten nur daran dachten, das Ihre zu erhalten und zu mehren, sich vor Schaden zu wahren und ihr Gericht, Münze, Zoll, Geleit, und was sich sonst obrigkeitliches Recht in ihrem Privatbesitz fand, auszubeuten und die ihnen Untergebenen auszusaugen, so nährten sie nur die Gleichgültigkeit, die Schadenfreude und den Grimm der Preis gegebenen Massen. In derselben Zeit, wo sich in Frankreich die „armen Leut", die Krone zu retten, welche Prälaten, Adel und Magistrate verloren gegeben, um ihren König schaarten und herrliche Siege errangen, begann in Deutschland das lose Volk der Städte und der gedrückte Bauer auf den Kirchen- und Adelsgütern sich zusammenzurotten, sich zu empören, „hussitisch" zu werden. Denn einen deutschen König gab es nicht, nur einen römischen, der in erster Reihe König von Ungarn war.

Nur um so dringender mußte die, welchen das Reich und die Nation am Herzen lag, die Pflicht mahnen, jetzt ihre Treue zu bewähren und Wege der Rettung zu finden.

Wir sahen, wie Markgraf Friedrich alles Andere hintansetzte, um die Verständigung mit Sigismund zu suchen. Jene Wiener Besprechungen hatten bereits das Wichtigste festgestellt. Nichts war wichtiger als das Reich militärisch sicher zu stellen; man entwarf die Aufstellung von 6000 Lanzen (30,000 Mann) zum täglichen Kriege, des zwanzigsten Mannes zum allgemeinen Kreuzzug außerdem; man besprach Kriegsartikel, um Zucht in die Massen zu bringen, eine allgemeine Besteurung, den Landfrieden. Der Nürnberger Reichstag im Mai 1426, den der König persönlich zu besuchen versprach, sollte die nöthigen Bewilligungen und den Anschlag vornehmen.

Der Reichstag war zahlreich besucht; Markgraf Friedrich sandte seine Räthe, er lag krank in Cadolzburg. Der König ließ lange auf sich warten, meldete endlich, daß er behindert sei zu reisen. Sein Rath, der von Oettingen, verhandelte zuerst mit den Fürsten über den Anschlag; 6000 Lanzen, meinten sie, seien zu viel, seien nicht aufzubringen, in Böhmen nicht zu ernähren; daß man es bei 4000 lassen könne, meinten Andere; daß 3000 genug seien, Andere und die Meisten. Die Städte erklärten bei der ersten vorläufigen Mittheilung, ihnen sei das Uebel zu Böhmen getreulich leid und sie wollten gern mit den Fürsten willig und dienstlich sein, doch also, daß sie des Königs Meinung dahin verständen, daß das ordentlich gleich und ziemlich vorgenommen und aufgelegt werde, damit niemand vor dem andern beschwert werde; aber des Königs Meinung sei auch, daß vorerst Friede der Lande geschafft werde, damit man desto förderlicher gen Böhmen dienen könne.

Zwischen durch kamen immer neue Unglücksbotschaften; sie hätten wohl den Eifer schüren sollen. Die Städte erklärten, daß sie zu 6000, 4000, 3000 Lanzen gern beistimmen würden, wenn nur der Anschlag gerecht gemacht werde. Es sollten sechs von den Städteboten Namens Aller mit den Fürsten weiter verhandeln. Als dann die Zahl von 4000 festgestellt war und von diesen die Städe 1000 übernehmen sollten, thaten sie sehr überrascht: sie könnten nicht gleich antworten, da der Städte wenige zur Stelle seien. Die Fürsten drangen in sie, sich zu erklären, wie viel Mannschaft sie zu stellen gemeint wären; sie meinten, sie könnten nicht wissen, wie lange solcher Krieg in Böhmen währen werde, allenfalls wollten sie mit dem vierten Theil reisigen Zeugs, den sie früher gegen Böhmen

gestellt, kommen. Das nannten denn die Fürsten „eine kleine, schnöde, unendliche Hülfe“; sie möchten doch Gott ansehen und sich besser bedenken. Darauf meinten die Städte: sei man einmal von des Königs Anschlag abgegangen, so müsse freilich jeder leisten, was er könne und sich zu verantworten getraue; und sie hätten wohl Vollmacht gehabt, auf des Königs Anschlag zu bewilligen, nicht aber auf einen andern. Sie schlossen damit: die Sache ziehe sich in die Länge und dazwischen mache sich viel Uebles, das ihnen in Treuen leid sei; sie wollten die Sache hinter sich bringen an ihre Freunde daheim und hofften, sie sollten sich darin also halten, daß sie in ihres gnädigsten Königs, ihrer gnädigsten Kurfürsten, auch in aller Fürsten und Herren Gnade bleiben werden.

Aber beschlossen ward nichts, als daß man auf dem nächsten Reichstag weiter berathen wolle.

Wenige Tage darauf, am 16. Juni, erlitt das sächsische Heer eine furchtbare Niederlage; von 70,000 Mann blieben 17,000 todt auf dem Schlachtfelde. Schrecken und Entsetzen fuhr über die deutschen Lande: Erfurt, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg eilten ihre Befestigungen zu verstärken. Ein mächtiger Einfall der Oestreicher nach Mähren wurde nicht minder blutig zurückgeschlagen. Dann wandten sich wilde Schwärme nach der Lausitz, nach Schlesien, furchtbar zerstörend. Im Winter waren sie wieder daheim; unter der Schreckensherrschaft dieser Furchtbaren erlag auch Prinz Korybut, der den Namen eines Königs führte und in der Stille Aussöhnung mit dem heiligen Stuhl versucht hatte. Die letzte Kraft der gemäßigten Partei war gebrochen; das Reich mußte auf alles Furchtbarste gefaßt sein.

Endlich einmal raffte man sich dort auf. Der Winter, der Frühling 1427 zeigt eine steigende, ermuthigende Bewegung. Man kam zu wirklich bedeutenden Maaßregeln; sie geben Zeugniß, daß man den Ernst der Lage fühlte.

Wie gern sähe man, wie diese Wendung der Dinge sich vollzog, wer voranstand, zu versöhnen, zu einigen, männliche Entschlüsse zu wecken, wer der Nation als Träger dieser anschwellenden Bewegung erschien.

König Sigismund nicht: er war mit den Osmannen vollauf beschäftigt, er kam nicht ins Reich; Herzog Albrecht nicht: er kämpfte für die Kronen, die er dereinst erben sollte, und lebte, wie der König und mit ihm, außer dem Gesichtskreise des Reiches; auch der Papst nicht: wie unablässig er auch zu Kreuzzügen mahnte, er war nahe daran, durch Prinz Korybut und zu dessen Gunsten sich mit den gemäßigten Böhmen zu verständigen

und half sich gegen König Sigismunds heftige Vorwürfe mit elenden Sophismen.

Daß Markgraf Friedrich und in welcher Richtung er thätig war, zeigt die Versammlung, die er bereits im Januar 1427 mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und mit der fränkischen Ritterschaft hielt, es ward die Rittergesellschaft zu St. Georgens Schild gestiftet zum Kampf gegen die gottlosen Ungläubigen: alle Mitglieder verpflichteten sich, alle Spiele, Uebungen und Lustbarkeiten, die sie bisher in Turnieren und Lustlagern zu üben gepflegt, auf Bekämpfung der Ketzer und ihrer Irrthümer zu wenden, auf eigene Kosten gegen sie ins Feld zu ziehen „unter dem Bilde und Panier der allerheiligsten Jungfrau." Ein Beispiel, das auf die Ritterschaft anderer Orte, namentlich auf die ältere Genossenschaft von St. Georgens Schild in Schwaben, nicht ohne Rückwirkung blieb.

Deutlich erkennt man, daß gerade jetzt das Kurfürstencollegium als solches eine bedeutsame Thätigkeit entwickelte. In dessen Vorberathungen zu Mainz (Februar 1427) erhielten die Entwürfe des vorigen Jahres die Gestalt, in der sie demnächst mit den Fürsten, dann mit den Städteboten zu Frankfurt vereinbart werden sollten; und wieder das Collegium der Kurfürsten fertigte das Schreiben aus, mit dem zur Ausführung des Vereinbarten aufgefordert wurde. Das System von 1424, die Einung der Kurfürsten, begann sich zu bethätigen; war der Träger der Reichsgewalt fern, so konnten nur sie für ihn Ersatz, ihre Einigkeit und Thätigkeit dem Reich statt der Einheit sein.

Im April ward der Reichstag zu Frankfurt gehalten; er war zahlreich besucht; die wohlvorbereiteten Verhandlungen hatten raschen Fortgang.

Man verließ die alte Weise des Anschlags, die Matrikel nach den Territorien; man beschloß, daß von je zwanzig Erwachsenen der männlichen Bevölkerung einer ausziehen solle, ja daß in dem Moment des Einrückens in Böhmen — in vier Haufen, von Franken, Sachsen, Schlesien, Mähren her — jeder dieser Haufen Ein Heer bilden, in jedem je über zehn, hundert, tausend ein Hauptmann gesetzt werden sollte. Wenn die früher schon erwähnten Kriegsartikel — es ist nicht klar, ob es geschah — angenommen und die Militärgerichtsbarkeit den Hauptleuten u. s. w. bis zu den obersten Führern der vier Reichsheere überwiesen wurde, so geschah ein weiterer Schritt, die lähmende Territorialität im Reichskriegswesen zu beseitigen. Und diese „Zuchtordnung" erfaßte die Punkte, an denen in dem wüsten Uebermaaß und Mißbrauch der Freiheit das deutsche Heerwesen am heillosesten krankte, auch Völlerei, Spiel, Raubluft, Marodiren:

keiner soll „um Willen der Speise reiten, fahren, thun oder senden, es sei denn mit der Hauptleute Geheiß"; auch wer von den Herren aus dem Heer ausreiten will, der soll nicht Friede noch Geleit haben, „er habe denn mit ihm der Hauptleute Zeichen, redliche Kundschaft oder Briefe."

Wie der festen Schaarung, der strengen Zucht der Ketzer, so auch ihrer Rüstung und Organisation suchte man nachzueifern. Indem man namentlich die Aufstellung von Wagenburgen beschloß, gewann man das Fundament einer förmlichen Corpseintheilung für die Reichsarmee. Je ein „Heer" mit einer Wagenburg sollten bilden „und ihren Streit bestellen" die rheinischen Fürsten, Kursachsen mit Hessen und Thüringen, Franken mit Schwaben und Baiern, die Mark Brandenburg mit den niedersächsischen Landen, Schlesien mit der Lausitz und dem Ordensland, Oestreich mit Salzburg, Passau u. s. w., endlich sämmtliche Reichsstädte.

Der Organisationsplan ging noch weiter. Die Reichskriegssteuer ward von Neuem vorgeschlagen; jetzt in der Form einer Personalsteuer von je 6 Pfennigen für jeden, mit Ausschluß der Unmündigen; combinirt damit eine Vermögenssteuer von allem Vermögen über 200 Gulden Werth. Aber dieser Vorschlag drang nicht durch; es ward vorerst bestimmt, eine Kopfsteuer von den Juden zu erheben, die vom Papst verwilligten Zehnten und Abläße zu verwenden, die Länder außer dem Reich zu einer Beisteuer aufzufordern.

Endlich ward, damit alle Kraft des Reiches sich auf den einen großen Zweck wenden könne, der Landfriede geboten; allem Streit eilte man ein Ende zu machen. Selbst in der Straubinger Erbfrage fand sich ein vorläufiger Ausweg; die heftige Fehde zwischen dem Mainzer Bischof und dem hessischen Landgrafen bemühte sich Markgraf Friedrich zu vermitteln. Auch der Krieg mit Pommern und Meklenburg— der junge Markgraf Johann hatte ihn wacker und nicht ohne Glück geführt — ward durch die Verträge von Neustadt und Templin geendet, ein Bündniß durch Verlobung einer Markgräfin mit dem dereinstigen Erben von Stettin befestigt; der eigentliche Streitpunkt, die Frage um die Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Markgrafschaft, ward kaiserlicher Entscheidung vorbehalten.

Der Markgraf wird sie nicht mehr gefürchtet haben; war doch diese Streitfrage nur wieder auf den Plan gebracht, als zu seinem Sturz König Sigismund die große außerdeutsche Coalition zusammengebracht hatte. Jetzt war er und Sigismund versöhnt, dem Polenkönig war ein zweiter und dritter Sohn geboren; nur König Erich setzte seinen Kampf um Schleswig und gegen die Hansen fort, wenn auch die „See-

städte" trotzdem Kriegsvolk nach Böhmen senden konnten, dessen mit Ruhm gedacht wird.

Seit Menschenaltern hat das Reich nicht glänzendere Heere, ein größere Rüstung aufgebracht. Auch von den Schweizern, vom Orden in Preußen kam Zuzug; in mehr als einer Stadt bezeugen die Rathsrechnungen, daß man große finanzielle Anstrengungen gemacht hat. Die meisten weltlichen, auch einige geistliche Fürsten wandten ihre ganze Kraft auf die Bewaffnung; und noch schwerer als den Städten fielen ihnen die Kosten der Ausrüstung. Wenn dem Herzog Albrecht seine Besatzungen in Mähren die Hälfte seiner Einkünfte kosteten, so begreift man, daß er von seinen Grafen, Herren und Mannschaft zu neuen Rüstungen trotz ihrer Steuerfreiheit Opfer fordern mußte. Daß auch Markgraf Friedrich zu äußersten Mitteln schreiten mußte, erkennt man aus der Thatsache, daß er eben jetzt der Stadt Nürnberg „für eine erbar merkliche Summe Geldes" seine Burg in der Stadt, das Amt und Gericht auf der Burg mit den vier Mühlen, den Dörfern und Höfen, die dazu gehörten, sein Recht an dem Reichswald u. s. w., kurz alle seine burggräflichen Rechte im Bereich der Stadt verkaufte.

Entsprach nun so großen Zur üstungen, den Hoffnungen und Opfer im Reich der Erfolg?

Der Anfang war glücklich genug. Ungehindert drang über Kommotau das sächsische Heer, über Eger der Markgraf mit den Franken ein; ein Paar feste Plätze wurden genommen. Mit denen vom Rhein und Schwaben die der alte Bischof von Trier führte, vereinte man sich bei Mies; man erwartete noch weiteren Zuzug von Tachau her, den der Cardinal Heinrich, des englischen Königs Oheim, aus England und den Niederlanden herbeiführte· Es konnte gemeldet werden, daß jene Heere in bester Ordnung vor Mies lagerten, Niemanden außer mit Fouragiren belästigten und daß es ihnen Gott sei Dank wohl gehe. Man rechnete ihrer auf 80,000 Reuter und wenigstens eben so viel Fußvolk.

Aber dann kam die Nachricht, daß das furchtbare Heer der Hussiten heranrücke; noch bevor man sie herankommen lassen, sie gesehen, eilte man am 2. August die Belagerung aufzugeben. Es war der Anfang der Schmach; kaum verfolgt, löste sich das Heer im Rückwärtseilen so gut wie völlig auf; in Tachau gelang es dem Cardinal, sie zum Halten zu bringen. Die Fürsten gelobten ihm und einander, gemeinsam treulich Stand zu halten. Kaum zeigte sich der Feind wieder, und wieder nahm Alles reißaus. Der Cardinal, der Bruder jener Helden, die den stolzen Adel Frank-

reichs in so vielen Schlachten besiegt, „ein gar wahrhaftiger, ernster Herre", flehte, drohte, ergriff die Reichsfahne, vergebens; er zerriß sie, schleuderte die Fetzen den Deutschen vor die Füße, endlich riß die wilde Fluth des Fliehens auch ihn mit hinweg [1]).

Es ist nicht nöthig, von dem Verlauf des schlesischen, des östreichischen Zuges zu reden. „Der einst so tapfere deutsche Kriegerstand", schreibt ein brandenburgischer Geistlicher, „ist entweder durch heimliche Neigung zur Ketzerei abtrünnig oder schmachvoll entartet." Daß in derselben Zeit auch die Hansenflotte im Sund schimpflich erlag, war wie eine Bestätigung der Gewißheit, daß es mit deutscher Kriegstüchtigkeit nicht mehr viel auf sich habe.

Also dahin hatte es die alte Ordnung der Dinge gebracht. Wie erklärlich, daß sich in Wismar, Stralsund, Hamburg, Rostock die Bürger gegen den alten Rath empörten; „die Herren", hieß es, „hätten immer ihren Vortheil gesucht." In Brandenburg, in Mainz, um von vielen Binnenstädten ein Paar zu nennen, begannen Auflehnungen der Gemeinde; in Stettin hörte man schon auf gut hussitisch dem Fürsten sammt dem Rath den Tod drohen: „der Fürsten Bäuche seien eben so weich wie die andrer Leute." Verwilderung und Zerrüttung, das war jener Schmachtage erste Wirkung nach unten hinab.

In den höheren Regionen suchte man Genugthuung in gegenseitigen Vorwürfen von Feigheit, Habgier und Verrath. Hätten die Fürsten, so hieß es in den Seestädten, nicht um den Besitz der Schlösser und Städte gezankt, die man noch gar nicht genommen, hätte der böse Geist nicht seine Saat in sie gesäet, Gierigkeit, Hoffarth, Begehrung großer Herrschaft, so würde man mit so schöner Rüstung Großes erreicht haben. Dem sächsischen Kurfürsten warf man vor, die Flucht begonnen zu haben: darum sei auch sein Volk „mit gar leichtem Schaden" davongekommen; freilich hatte er sich beeilt, seinen Troß von Wagen in Sicherheit zu bringen, „ihn ganz sittsam vorausgehn zu lassen." Aber im Tachauer Walde, sagte man sächsischer Seits, hätten sich die Brandenburger darüber her gemacht und zu plündern begonnen, bis Graf Heinrich von Schwarzburg die Plünderer angegriffen, überwältigt und ihrer viele an die nächsten Bäume aufgehenkt habe. Die schwersten Beschuldigungen sind gegen Markgraf Friedrich erhoben worden: geheime Boten aus Prag seien an ihn gekommen, hätten

1) Daß auch Markgraf Friedrich zugegen war, sagt Hans Rosenplut (bei Liliencron I. p. 298). „Da sah ich weinen sicherlich | Von Brandenburg Markgraf Friederich | und den traurigen Cardinal | Daß in die Zehren flussen zutal | Umb das große Herzeleid."

ihm und seinen Söhnen die böhmische Krone zugesagt, wenn er das drohende Verderben von dem Lande abwehre; darum habe er sich in jenen Tagen krank gestellt, sich vom Kampf fern gehalten; sein zweideutiges Verfahren habe die übrigen Fürsten bestimmt, das Heer entmuthigt. Namentlich an König Sigismunds Hof sind solche Meldungen gesandt worden; und nur zu gern werden sie dort gehört und ausgebeutet worden sein.

Daß er wenigstens, was noch irgend zur Sicherung gegen die furchtbaren Sieger möglich war, zu thun sich bemühte, bezeugt sein Vertrag mit dem Pfleger und aller Mannschaft, dem Rath und der Gemeine in Schloß und Stadt Ellbogen; es galt die Straße von Eger zu decken; sie verpflichteten sich ihm, ohne sein Wissen und Willen „mit den Ketzern zu Böhmen und ihren Helfern keinen Frieden, Teidung, Satz noch Richtigung aufnehmen noch angehen zu wollen, es wäre denn, daß der Königs Sigismund es anders gebiete."

Die Ketzer überschritten die Grenze nicht; Vorgänge in Prag riefen das Heer dahin zurück. Und an dieser Stelle fällt einmal ein helles Licht auf die Stellung und die Politik des Markgrafen.

Von Tachau hatte sich das Ketzerheer auf Pilsen geworfen, den Hauptpunkt, den die königliche Partei noch im westlichen Böhmen hielt; nach vergeblichen Sturmversuchen war ein Waffenstillstand bis zum nächsten Frühjahr geschlossen, während dessen man eine Einigung aller Parteien zu gründen suchen wollte. Es ward von einigen Herren des königlichen und katholischen Anhangs mit namhaften Anhängern des gefangenen Prinzen ein Plan verabredet, die zerstreuten und eingeschüchterten Elemente der gemäßigten Partei wieder zu sammeln und mit einem großen Schlage dem Heere die Gewalt zu entreißen. Man wollte sich Prags bemächtigen, wo die Mehrzahl der Bürger, namentlich auch die Richter der Neustadt und mehrere Räthe beider Städte, der wüsten Pöbel- und Soldatenherrschaft müde, ja in der Stille gut königlich gesinnt sein sollten. Nach böhmischen Nachrichten ist am 6. September ein stattlicher Haufe mit gespannter Armbrust und der Losung „heiliger Friede" in Prag eingeritten, aber von der zusammenströmenden Volksmasse nach kurzem Kampf bewältigt worden; viele, sagen sie, seien erschlagen, viele gefangen und nachmals hingerichtet worden; den Prinzen habe man frei gelassen und nach Polen gesandt; am 11. Sept. sei das Heer unter Procop in Prag eingerückt, habe sich der Stadt wieder völlig versichert, sei dann gen Kollin gezogen, von wo jener Versuch der Gemäßigten ausgegangen.

An diesen Dingen hat Markgraf Friedrich seinen Antheil gehabt, wie

sich aus der Erzählung des Lübecker Rufus ergiebt. Auch er weiß, daß einer der höchsten Fürsten, die an dem unglücklichen Kreuzzuge Theil genommen, eine große Summe von den Ketzern genommen, um Zwietracht zwischen den Herren des Zuges anzurichten und sie zur Umkehr zu veranlassen. Daß er für den Bestochenen nicht den Markgrafen hält, besagt seine weitere Erzählung.

„Als der Markgraf, der um Krankheit willen von Mies hatte zurückreiten müssen, den Jammer (von Tachau) hörte und vernahm, daß die Fürsten um so unredlicher Sachen willen von dannen geschieden seien, begriff er in seinem Sinn etliche Stücke, die sich auf freundliche Sühne und Eintracht mit der heiligen Kirche bezogen, sandte diese schriftlich durch sichere Boten den Hauptleuten der Ketzer von Prag und bat sie um ihrer Seelen Seeligkeit willen, diese Stücke wohl zu erwägen und freundlich zu beantworten, da er nichts als ihr und der ganzen Christenheit Bestes damit meine. Als diese Briefe von den Obersten in der Stadt gelesen waren, sandten sie sofort Boten an die Herren und Edlen des Landes, die meist Ketzer waren, und baten sie, an eine sichere Stätte vor Prag zu kommen, um über des Markgrafen Botschaft zu verhandeln. Aber als sich die Besten des Landes so versammelt hatten, fürchtete die Gemeinde von Prag, daß die heimliche Versammlung gegen sie gemacht sei und daß man sie vertreiben wolle; sie liefen mit ihren Waffen zusammen, warfen sich auf die Herren, Ritter, Knappen und ihren eigenen Rath und mordeten ihrer bei 500 an diesem Tage. Also ward leider des Markgrafen Versuch zerstört durch des Teufels Einsprache, der der Gemeinde das böse Denken eingab.“

Wir wissen, wie der Markgraf von Anfang her die böhmische Frage aufgefaßt hat. Weß Inhalts immer die Punkte waren, die er den Pragern vorschlug, daß er sie ihnen vorschlug, zeigt, wie richtig er den Punkt erkannte, auf dem den Böhmen nachgegeben werden könne und müsse, um unabsehbarem Unheil vorzubeugen. Noch war mit jedem vergeblichen Angriff auf Böhmen die Macht der extremen Partei erwachsen; die einzige Möglichkeit, sie noch, aber auch jetzt nur noch zu fesseln, lag in der Kräftigung, Einigung, Gewinnung aller noch irgend vorhandenen gemäßigten Elemente in Böhmen selbst. Man mußte aufhören, die schlichten Kelchner, die aufrichtig die Herstellung der königlichen Gewalt wünschten, als Ketzer mit den Fanatikern zusammenzuwerfen, die ehrbaren Ritter und Bürger, Utraquisten und Katholiken, die dem Könige die Zerstückelung ihrer Krone, die Mißachtung ihrer Nationalität vorwarfen, als Rebellen zu behandeln.

Man mußte aufhören, die Nation kirchlich und politisch unterwerfen, ihr den Fuß auf den Nacken setzen zu wollen.

Die Unfähigkeit der deutschen Kriegsverfassung zur Bewältigung Böhmens hatte sich nur zu deutlich erwiesen; das Einzige, was man wollen durfte, war, eine Kriegsmacht zur Vertheidigung zu organisiren, welche das Vorbrechen der Taboriten und Waisen hindern konnte und dem inneren Ringen gegen ihre Schreckensherrschaft zugleich zum Rückhalt diente; aber eine Kriegsmacht, die die Befehlshaber in der Hand hatten und die man mit Zucht und Uebung endlich kampftüchtig machte, ein Heer Geworbener und Besoldeter.

Nur daß mit dieser Politik am wenigsten denen gedient sein konnte, die am leidenschaftlichsten zu immer neuem Kriege trieben. Wie sollte sonst Herzog Albrecht die Markgrafschaft Mähren, die ihm verliehen war, behaupten, der Kurfürst von Sachsen die böhmischen Lehen, seine Schlösser und Herrschaften in Böhmen selbst sicher haben und ihre Zahl mehren? Und wenn König Sigismund es jetzt an der Zeit hielt, seine ganze Kraft auf den Osten zu wenden, in der Hoffnung, mit Einem gewaltigen Stoß alles Land bis zur Donaumündung an seine Krone zu bringen, so mußte nothwendig das Reich ihm inzwischen seine böhmische Krone wiedergewinnen oder doch, Ungarn vor hussitischen Invasionen sicher zu stellen, die Böhmen in Athem halten; er war in der Stimmung, jeden Vorschlag, der von dem Brandenburger kam, für zweideutig und verrätherisch zu halten. Endlich, die römische Curie war — die Gefahr traf ja in erster Reihe Deutschland — weit entfernt, irgend einen ihrer rechtgläubigen Ansprüche aufzugeben, in der richtigen Erkenntniß, daß sie mit dem geringsten Zugeständniß in unwesentlichen Dingen das Wesentliche des papalen Systems, nämlich den Glauben an die Autorität aufgab; nur Niedergeworfenen konnte sie Gnade gewähren: „drum ermüde deine Weisheit nicht", schrieb der Papst dem Cardinal von England, „treibe und dränge, es komme gelegen oder ungelegen, die deutschen Fürsten, wenn auch von ihnen nicht viel zu hoffen steht, so wie die deutschen Prälaten, die es noch näher angeht."

In diesem Geist war es, daß der Cardinal von England die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte des Reiches zu einem Reichstage nach Frankfurt zum 16. Nov. 1427 beschied.

Der Cardinal begann mit großer Energie. Es waren sämmtliche Kurfürsten zur Stelle, es fehlten viele Fürsten, Herren, Städte: „was die Pön für die, so ausgeblieben, sei, das stelle er den Fürsten anheim."

In der That kam man, nachdem man „die Sache fürgenommen und

vierzehn ganzer Tage täglichen darüber gesessen und sie mit züchtigem Rathe betrachtet", zu Beschlüssen, die wieder einmal die bedeutsamsten Ansätze zu einer Reichsorganisation enthielten.

Die Grundlage war: „Volk um Geld zu bestellen, die den Krieg gegen die Ketzer treiben und beharren, bis die Sache mit Gottes Hülfe zu gutem Ende kommen ist." Es war die seit 1422 behandelte Frage über die Reichssteuer, die endlich entschieden wurde. Die Form, zu der man gelangte, war, wenn ich so sagen darf, eine Reichsbede: es ward bewilligt, von allem geistlichen Einkommen den Zwanzigsten, von allem weltlichen Vermögen zwischen 200 und 1000 Gulden einen halben Gulden, von dem über 1000 Gulden einen Gulden und mehr zu erheben, überdieß eine Personensteuer einzufordern je nach Verschiedenheit des Standes, so daß der gemeine Mann einen Groschen, der Edle 3 Gulden, der Ritter 5, der Herr 15, der Graf 25 Gulden, jeder auch der ärmste Cleriker 2 Groschen zahlte.

Von besonderem Interesse ist die Anordnung zur Erhebung dieser Steuer. In den Reichsstädten sind je drei vom Rath und von der Gemeinde als Commission zu bestellen; in den Städten und Pfarrdörfern der herrschaftlichen Gebiete läßt die Herrschaft je einen Amtmann, einen geistlichen Mann, zwei Mitglieder der Communalbehörde und zwei Gemeindeglieder zusammentreten. Diese Sechs erheben den gemeinen Pfennig, verzeichnen das Eingegangene, liefern es ab an die fünf Zahlstätten Köln, Erfurt, Nürnberg, Breslau, Salzburg, unter die das gesammte Gebiet des Reiches mit Einfluß der italienischen Fürstenthümer und „Communen" zu diesem Zweck getheilt ist. In den fünf Städten haben Commissionen unter Mitwirkung des Rathes der Stadt die Summen in Empfang zu nehmen und zu verrechnen. Diese Einzahlungen sollen bis zum Ende Februar bewerkstelligt sein.

Man sieht, es tritt mit diesem gemeinen Pfennig das Reich unmittelbar in Beziehung zu allen Reichsangehörigen, greift mit demselben durch die territorialen Schranken hindurch; in jeder Landstadt, in jedem Dorf ist man einmal wieder an das Reich erinnert; die Pfarrer von den Kanzeln sollen die Steuer verkündigen „und dazu im besten reden als sich dann gebühret."

Wären die Pläne für die monarchische Reichsgewalt, wie sie einst Markgraf Friedrich so eifrig verfolgt, erfüllt worden, so hätte das Königthum die Stelle geboten, wo diese Reichssteuer zusammenfließen und ihre weitere Verwendung erhalten mußte. Jetzt kam man zu einer Form eigenthümlicher Art. Man ersetzte die Reichsgewalt durch eine Art Reichsregiment.

Es hätte nach den Vorgängen der letzten Jahre nahe gelegen, daß sich die Kurfürsten auch in diesem Fall als die natürlichen Stellvertreter des Königs angesehen hätten. Nicht bei den übrigen Fürsten, Prälaten und Herren, wohl aber bei den Reichsstädten war nach den gemachten Erfahrungen auf willige Zustimmung nicht zu rechnen; der Gegensatz zwischen dem freien Bürgerthum und dem Fürstenstande war zu weit entwickelt, als daß man nicht, wenn es überhaupt zu practischen Maaßregeln kommen sollte, denselben hätte anerkennen müssen.

So kam man zu folgender Form: man bestellte zu obersten Hauptleuten des Zuges gegen Böhmen, gleichsam die Kirche und das Reich repräsentirend, den Cardinal von England und den Markgrafen Friedrich [1]). Man verordnete, daß jeder der sechs Kurfürsten einen seiner Räthe und die sämmtlichen Reichsstädte drei ernennten, die sich mit dem obersten Hauptmann — der Legat verließ sehr bald Deutschland — jeden ersten Sonntag nach Quatember oder so oft sie der oberste Hauptmann bescheide, zu Nürnberg versammelten und das Nöthige anordneten; „und was dann die Neun oder so viele ihrer kommen, mit dem obersten Hauptmann oder seinen Bevollmächtigten, oder ihrer der mehre Theil jedesmal zu Rathe werden oder übereinkommen, es sei um Leute zu bestellen oder Leuten Geld zu geben oder anderes, was sich dann zu den Sachen oder gemeinem Nutzen treffen mag, dem sollen sie nachgehen und das also thun."

Es ist eine Gestaltung merkwürdigster Art: freilich nur für den bestimmten Zweck des Reichskriegswesens, aber eben dieser war von so dringender und überragender Bedeutung, daß sich an ihm, wenn er sich mit Kraft geltend machte, Weiteres krystallisiren konnte, ja mußte. In der Hauptmannschaft des Markgrafen und dem Collegium der Neun wurde dem Reich eine vollziehende Gewalt, welche über die in den fünf Zahlstätten zusammenströmenden Summen verfügte, von ihnen aus die Zahlung für die Truppen, die sie aufstellte, besorgte, damit das Reichskriegswesen, den Krieg von Reichswegen einheitlich leitete. Schon war auch die Gründung des gemeinen Landfriedens nach vier Kreisen wieder zur Sprache gebracht, wenn auch an der Vorsicht der Städte noch gescheitert. Man hatte endlich eine ständische Centralgewalt; es mußte sich zeigen, ob das Reich in seinen Gliedern sich aufraffte, dieser Organisation Leben und Nachdruck zu geben.

1) Die Formel ist: „Darzu haben vnser herren die kurfursten vnd ander fursten geratslaget, daß vnser herren der Cardinal vnd der Marggrave von Brandenburg obirste houptlute syn sullen."

Die Klärung der böhmischen Frage.

Die Frankfurter Beschlüsse waren von sämmtlichen Kurfürsten, zahlreichen Fürsten und Herren, vielen Städten „mit vollkommenster Uebereinstimmung“ gefaßt worden; man durfte mit einer gewissen Genugthuung auf sie blicken. „Wiederaufgelebt ist unser Muth“, schreibt der Papst dem Kurfürsten von der Pfalz, „die Schande Deutschlands wird abgewaschen sein, wenn das so weise Beschlossene fest und tapfer hinausgeführt wird.“

Nicht minder befriedigt mochte man im Reich über die Wahl des Markgrafen sein. „Des heiligen Reiches Banner und Fähnlein“ in seiner Hand war eine Bürgschaft, daß, was geschah, für das Reich geschah.

Minder genehm mochte er denen sein, welche meinten, daß das „christlich Volk seinen Nacken unter das Joch geben müsse, damit die Beleidiger unsers Herrn und Heilandes ausgetilgt würden“. Von Papst Martin erhielt er ein Schreiben, das seinen Eifer stacheln sollte: er hoffe, daß der Markgraf in diesem heiligen Werk seine ganze Trefflichkeit bewähren und sich so erweisen werde, daß diejenigen, welche wegen des schimpflichen Rückzuges im letzten Sommer über ihn Uebles gesprochen, indem sie ihm nicht zum geringen Theil die Schuld jenes Schimpfes aufbürdeten, gezwungen würden, ihre Rede zu ändern und zu bekennen, daß man ihn fälschlich beschuldigt habe.

Auch von König Sigismund ward dem Markgrafen die Bestätigung seiner Hauptmannschaft, „volle Macht und Gewalt von römischer und böhmischer Krone wegen“ ausgefertigt, freilich erst im vierten Monat nach den Frankfurter Beschlüssen (22. März). Wie hätte es der König nicht empfinden sollen, daß Alles ohne sein Zuthun geschah? Er schrieb ins Reich, daß er seinen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung zu thun gedenke, daß er demnächst zu Ulm einen Reichstag halten werde; vorerst zog er ins Feld gegen die Türken, — es war jener Feldzug, der schon im Mai mit völliger Niederlage der christlichen Waffen, mit dem Verlust der Wallachei und Serviens bis an die Mauern von Belgrad endete.

In Frankfurt war beschlossen, daß der gemeine Pfennig bis zum Ende Februar zusammengebracht und abgeliefert sein, daß um Johannistag der Krieg gegen die Ketzer beginnen solle.

Allerdings ist der Rath der Neun zusammengetreten und hat mehrfache Sitzungen gehalten; auch ist der gemeine Pfennig erhoben worden. Aber zunächst nicht überall: die Ritterschaft in Schwaben und Franken weigerte die Zahlung für sich und ihre Hintersassen: „sie seien verpflichtet

und bereit, mit dem Leibe zu dienen, aber nicht mit Geld." Im Mainzer Bereich hatten „alle Grafen, Herren, Ritter und Knecht" nicht gezahlt. In dem geistlichen Stande war man nichts weniger als geneigt zu so schweren Zahlungen, wie auferlegt waren, wenn schon der Cardinal alle schwersten kirchlichen Strafen auf die Weigerung gesetzt hatte. Sodann: viele Fürsten, geistliche wie weltliche, waren wohl sehr eifrig, die Steuer in ihrem Gebiet einzutreiben, aber dann hielten sie das Geld zurück: „erst müsse Bestimmteres verfügt werden"; wie hätten die Städte minder vorsichtig verfahren sollen. Daß der Cardinal Deutschland verließ, ohne jemanden an seiner Statt zu beauftragen, gab einen trefflichen Vorwand zu neuen Weigerungen. Die rheinischen Kurfürsten kamen in Mai und Juni gar zu dem Beschluß: man müsse das eingekommene Geld den Fürsten lassen, damit selbst nach Gefallen Söldner auszurüsten [1]).

Das geschah allerdings, aber für die eigenen Streithändel; an dem wilden Auflodern der Fehden überall merkt man, daß einmal wieder Geld vollauf in den fürstlichen Cassen war. Vielen schien der Augenblick gekommen, sich an den reichen Städten zu erholen. Mit dem Straßburger Bischof vereint, fielen die Nachbarfürsten über die Stadt Straßburg her. Der Würzburger, der seiner Stadt schwere Schatzung auferlegt, ließ acht Bürger und acht Domherren wie zum Verhandeln zu sich bescheiden, dann sie festsetzen, während ein starker Haufe Söldner, den er geworben, die Stadt umzingelte. Der Bamberger bot Alle auf, die sich ihm gegen seine Feinde verpflichtet hatten, dann führte er sie gegen die Stadt Bamberg, worauf „viel erbar Ritter und Knechte" wieder umkehrten. „Also übel und bös", sagt Windeck, „stund es auf dem Erdreich, es mochte wohl Gott im Himmel erbarmet haben; und entstand das meiste Theil von den geistlichen Fürsten, denn sie hatten kein geistliches Wesen an ihnen und waren zu gierig und wollten allerwege Recht haben, es wäre oder wäre nicht"; und nach der Erzählung des Bamberger Vorganges: „also stund es in der Christenheit mit der Pfaffheit; wo man Böses hörte oder Krieg war und man fragte: wer thut das? so hieß es: der Bischof, der Propst, der Dechant, der Pfaff; und waren die Layen von den Geistlichen so sehr überladen, daß es nicht Wunder wäre gewesen, hätte es Gott nicht selber vorgesehen, wenn die Ketzer und Hussen gänzlich die Uebermacht gewonnen hätten; denn solches Unwesens war gar zu viel auf dem Erdreich um und um."

Und als wenn die Nähe der Ketzergefahr alle Fesseln gesprengt, alle

1) Et sic omnis illa ordinatio egregie coepta inepte finita est. Andreas Rat. bei Palacky III. 2. Seite 467.

Leidenschaften entfesselt hätte, in vielen, fast in allen mächtigsten Städten des Reichs entbrannte, wo er noch nicht ausgebrochen war, der Kampf gegen den alten Rath, gegen die Stadtjunker, gegen die Pfaffheit; in Aachen, Bremen, Magdeburg, in Rostok, Wismar, Erfurt kam es zu Gewalt und Umsturz; und die „Ausgefahrenen" suchten dann Hülfe zu Heimkehr und Rache bei dem Adel umher. Der Adel von Stadt und Land verbrüderte sich, der Haß zwischen dem Bürger- und Ritterstand schwoll ins Maaßlose.

So das Reich, während die Ketzer, „die im Feld dienenden Gemeinden" sich vom Frühjahr an über Schlesien und Mähren, nach der Lausitz, nach der Oberpfalz ergossen, siegend wohin sie kamen, sengend und plündernd, dann mit Schätzen beladen heimziehend, um den inneren Krieg gegen die Gemäßigten, die Königlichen, die Katholischen zu erneuen.

Es ist nicht der Mühe werth, die Nachrichten über die zahlreichen Versammlungen der Kur- und andern Fürsten, eine immer so vergeblich wie die andere, aufzuzählen, noch von allen einzelnen Händeln, Zerwürfnissen und Fehden im Reich zu berichten. Spaltete sich doch auch das Kurcollegium über die Frage, ob bei des Kurfürsten von Sachsen Tod (Januar 1428) dessen Sohn in der Kurwürde folgen dürfe; Mainz und Köln weigerten sich seiner Aufnahme, und als er in Begleitung des Markgrafen nach Mainz zu einem Kurtage reiste, ward ihm von des Mainzer Söldnern aufgelauert.

Wie hätte man in der großen Frage einig sein sollen, wenn man sich in allen kleineren mißtraute und entgegen war. Man mußte inne werden, daß auf dem eingeschlagenen Wege weder eine Besserung der inneren Zustände, noch eine größere Wehrhaftigkeit des Reichs zu erreichen sei.

Eine Urkunde Sigismunds vom 28. Aug. 1428 bevollmächtigt den Markgrafen auf seinen und, wie es scheint, des Neuner-Rathes Antrag, zu Unterhandlungen, welche „vielmächtige Ritter, Knechte, und andere Einwohner der Krone Böhmen" gewünscht haben, mit der Erklärung, daß man hoffen dürfe, durch friedliche Unterhandlungen „mehr und mehr Leute von derselben Unordnung zu locken und abzuziehen."

Freilich die Hussitensteuer, der Neuner-Rath, die Hauptmannschaft des Markgrafen waren am wenigsten zu diesem Zweck beschlossen worden. Trifft etwa den Markgrafen der Vorwurf, den günstigen Moment, um den nationalen Geist zu entflammen, nicht benutzt, durch Mißtrauen in den Willen und die Kraft Deutschlands eine Erhebung unmöglich gemacht zu

haben, wie sie gerade jetzt Frankreich rettete? Hätte er mit der hohen Befugniß, die ihm zu Theil geworden, größere Erfolge erzielen, hätte er sich seine Aufgabe größer, kühner, nationaler stellen, mit der Popularität seines Namens das deutsche Volk mit sich reißen sollen?

Fragen, die hier aufgeworfen sein mögen, um nach allen Seiten hin die Lage der Dinge aufzuklären. Erinnere man sich, daß, wenn in den Massen sich etwas regte, es Erbitterung gegen die je nächste Obrigkeit, Hohn gegen die Pfaffen, Grimm über die herrschenden Classen war, daß man in den Städten der Stadtjunker und ihres wucherischen Regimentes los sein wollte, und daß die armen Leut auf dem Lande sich in einem Zustande befanden, der ihnen wenigstens eine Seite der hussitischen Erhebung gar verständlich machen konnte. Und wieder die Kreise, an die sich der Aufruf, dem Reich und der Kirche zu helfen, wenden, von denen man ihrem eigenen Interesse nach die Kräftigung des Reiches nach Innen und Außen erwarten mußte, sie in erster Reihe widerstrebten, hemmten, verwirrten, jeder für sich doch zu schwach, sich zu helfen und in Ehren zu behaupten, und, wenn dann die Noth kam, die jeder an seinem Theil verschuldet hatte, nach dem Schutz und der Hülfe des Reiches schreiend, das Alle zu Schutz und Hülfe unfähig zu machen wetteiferten.

Wir werden bald sehen, wie sich, nachdem der Kreis der Vergeblichkeiten durchgemacht ist, die Forderung an die Reichsgewalt, einzutreten und zu helfen, erneut.

Einstweilen ging die Zerrüttung und Selbstzerfleischung im Reich in grauenhafter Sorglosigkeit weiter. Nicht bloß Fehden, Raub und Gewalt überall; der größere Schaden war, daß die Moral, aus der solche Frevel erwuchsen, die Gründe und Zwecke, mit denen sie sich rechtfertigten, wie ein fressendes Gift alles das zerstörten, worauf Recht und Staat und alle menschliche Gemeinsamkeit ruht. Keine Tücke und kein Trug, die nicht von Arm und Reich, von Fürsten und Prälaten, Herren und Knechten, Geschlechtern und Zünften geübt worden wären; „unter funfzig Menschen findest du nicht einen Gerechten", sagt ein Zeitgenosse, der selbst, nicht ohne des König Sigismunds Gunst, die Rolle der schlimmsten Demagogie in Mainz gespielt hat.

Genug, um zu rechtfertigen, daß weder mit dem Reich, wie es war, noch mit der Nation, wie sie war, irgend etwas, geschweige Großes, Außerordentliches gewagt werden konnte.

Der Markgraf hatte durch die ihm übertragene Hauptmannschaft in gewissem Sinn die Leitung der deutschen Politik gegen Böhmen; zugleich

war er von König Sigismund Namens der böhmischen Krone bevollmächtigt. Und in Böhmen selbst waren die Verhältnisse der Art, daß auf dem Wege der Unterhandlungen etwas erreicht werden konnte.

Die Parteien dort näherten sich in der Einsicht, daß man, um Wesentliches zu behaupten, sich in Unwesentlichem bescheiden müsse. Schon war Procop nicht mehr abgeneigt, dem Erbrecht der Krone Raum zu geben, wenn die kirchliche Freiheit dafür anerkannt wurde; mit einer solchen Wendung konnte Alles, was sich zur gemäßigten Partei rechnete, zufrieden sein; mehrere böhmische Herren, Meinhard von Neuhaus an ihrer Spitze, waren eifrigst bemüht, die Dinge in diesen Weg zu führen. Kein Zweifel, daß der Markgraf in eben dieser Combination seine Stelle nahm.

Wie waren alle Versuche Sigismunds, durch Bestechung oder Ueberlistung in Böhmen diplomatische Erfolge zu gewinnen, gescheitert. Selbst jene Vollmacht für den Markgrafen lautete noch auf ein Verfahren, mit dem im günstigen Fall nur Scheinresultate gewonnen werden konnten. Auch Sigismund mußte für die Einsicht gewonnen werden, daß man unterhandelnd nur zum Ziele gelangen kann, wenn man sich entschließt, die Kraft des Gegners, die man nicht zu brechen vermocht, anzuerkennen, wenn man, auf das Wesentliche und Wirkliche gewandt, mit dem Gegner gemeinsam sucht, was man sich gegenseitig nachgeben kann.

Es ist nicht überliefert, welchen Antheil der Markgraf daran hat, daß endlich die Verhandlungen am Hofe von Preßburg begonnen wurden. Sie sind sehr merkwürdig.

Im April 1429 kam Procop, Herr Meinhard von Neuhaus, andere Parteihäupter Böhmens, mit dem Könige zu unterhandeln. Der König war freundlich, begütigend; er nahm vor Allem nur sein Erbrecht an Böhmen in Anspruch, in Betreff der religiösen Frage verwies er auf das Concil, das 1431 in Basel zusammentreten werde; bis dahin, schlug er vor möge Waffenstillstand sein. Die Böhmen entgegneten: nicht sie, sondern ihre Gegner seien von dem wahren christlichen Glauben abgefallen; es werde nicht eher Friede sein, als bis jener, wie ihn Christus und die Apostel gelehrt, überall hergestellt sei; einem Concil, wie jenem zu Constanz, könnten sie sich nicht unterwerfen; es müsse zwischen ihnen und dem Concil ein höherer, unparteiischer Richter entscheiden, und das sei Gottes Wort, wie es in den heiligen Schriften zu lesen sei. Im Uebrigen seien sie, die anwesenden Böhmen, nicht zu abschließenden Verhandlungen bevollmächtigt.

Nach lebhaften Erörterungen kam man zu dem Schluß, daß ein allgemeiner Landtag nach Prag berufen und dort des Königs Anträge, den

Waffenstillstand auf zwei Jahre und die Anerkennung des demnächstigen Concils betreffend, vorgelegt werden sollten. Die Nachricht, daß ein Beauftragter des Markgrafen diesem Landtage, der am 23. Mai 1429 eröffnet wurde, beigewohnt habe, ist durchaus glaublich. Allerdings wurden beide Anträge des Königs angenommen, aber unter Bedingungen, von denen kaum zu erwarten war, daß sie am königlichen Hoflager Beifall finden würden. Man erbot sich, das Concil gleichfalls zu beschicken, wenn auch die Griechen und Armenier, die das Sacrament in beiderlei Gestalt reichen, erschienen und das Concil nicht nach dem Willen des Papstes, sondern nach Gottes Wort richten wolle; man wolle den Waffenstillstand annehmen, aber nur mit dem Könige, mit Ungarn, Oestreich, Mähren und Schlesien, nicht auch mit Meißen und Baiern, und zwar unter der Bedingung, daß Mähren einem slavischen Herrn überwiesen, die nicht hussitischen Priester in Böhmen auf die Schlösser beschränkt würden, wo sie sich befänden u. s. w.

Die große Frage begann sich zu klären.

So gewaltig die revolutionäre Kriegsmacht der Böhmen nach Außen hin erschien, im Innern hatte sie doch nicht eine solche Ueberlegenheit, daß sie eine staatliche Form auszuprägen vermocht hätte, aus der sich eine Zuständlichkeit entwickeln konnte. Man bedurfte eines Abschlusses; und dieser war nur möglich, wenn man die Verhältnisse nach Außen hin ordnete. Die kriegerische Ueberlegenheit, in der man sich befand, rechtfertigte es, daß man hohe Bedingungen stellte.

Den Böhmen gegenüber stand der Papst, ihr Erbkönig, das Reich, dessen sie ein Glied waren; aber ihr Erbkönig zugleich als des Reiches Haupt, der Papst zugleich mit der Macht, zu geistlichen Zwecken auch über die weltlichen Kräfte, zunächst des Reiches, zu verfügen, das Reich selbst seiner Glieder so wenig mächtig, daß einzelne Fürsten ihr Verhältniß zu Böhmen nach den eigenen Interessen bestimmten, unbekümmert, in welchem Maaß sie das des Königs, der Kirche, des Reiches damit bloßstellten.

Nur die römische Kirche konnte ihrem Princip nach das, was in Böhmen war und geschah, nicht anerkennen; nur gegen die Kirche konnten die Böhmen nahezu aller Parteien in keine Bedingungen willigen, auf die sich die Curie hätte einlassen können. Entweder die Kirche besaß die Gewalt über die Geister, um ihr Princip starr festzuhalten, — und dann setzte sie den Kampf gegen die Ketzer bis zu deren Vernichtung fort, mochte aus dem Reich, den Staaten, den Völkern darüber werden, was da wollte; oder die unwiderstehlichen Erfolge der Hussiten zwangen den König, die

Fürsten, das Reich zu der Erkenntniß, daß man irgendwie mit ihnen zum Frieden kommen müsse, — und dann war das Princip der Kirche bloßgestellt, unwiderstehlich brach über sie die Reformation herein, deren sie sich in Constanz, in Siena so geschickt erwehrt hatte.

Wohin sich die Schale neigte, konnte nicht zweifelhaft sein, wenn man die Aergernisse, welche die Hierarchie zu geben nicht aufhörte, die maaßlose Habgier und Bestechlichkeit der Curie[1]), die scheinheilige Frivolität ihrer Politik, die Zuchtlosigkeit des Clerus aller Ordnungen, die wachsende Erbitterung gegen die Pfaffheit schon auch in deutschen Landen beachtete; denn in wälschen Landen war man längst über Furcht und Ehrfurcht hinaus: „hier in Italien", heißt es in einem Bericht an den Hochmeister 1429, „auch im eigenen Gebiet des heiligen Stuhls hält man nichts mehr vom Papste, als sofern man von ihm Nutzen hat und anders nicht; Fürsten, Herren und Städte fürchten seinen Bann im Geringsten nicht; nur wir armen Deutschen lassen uns noch dünken, daß er ein irdischer Gott sei; besser wir ließen uns dünken, daß er ein irdischer Teufel wäre, als er es fürwahr auch ist." Auch in Deutschland schwand dieß Capital von Ehrfurcht reißend schnell.

War es der Curie darum zu thun, die Ketzerei in Böhmen zu erdrücken, so konnte es scheinen, als hätte sie vor Allem dahin wirken müssen, daß sich das Reich aus der Zerrüttung erhob, in die es versunken war. Wie stumpf war ihre Mitwirkung gewesen, die Frankfurter Beschlüsse durchzuführen; mehr noch als an der Bewältigung der Ketzer lag ihr daran, die Ohnmacht und Zerfahrenheit des Reiches aufrecht zu erhalten, damit nicht auch dort die Lust erwüchse, wie schon in England, in Frankreich geschah, die „Freiheit des Staates von der Kirche" zu fordern, sondern die „fromme", deutsche Nation fortführe, „sich geduldig von dem Hirten scheeren zu lassen."

Wie hätten die, welchen das Wohl des Reiches am Herzen lag, sich in der Politik Roms festhalten lassen mögen? Gab es Interessen im Reich, denen es erwünscht sein konnte, so waren sie am wenigsten nationaler Art. Je mehr sich in diesen Zeiten des Hussitenkampfes des Reiches Glieder, so zu sagen, aus einander gelebt hatten, desto dringender war es, das Motiv zu entfernen, von dem diese wachsende Auflockerung veranlaßt war.

1) Statt unzähliger Beweise verweise ich auf Voigt VII. S. 540 und den schönen Aufsatz in v. Raumers hist. Taschenbuch 1833. S. 47 ff. „Geld", so wird dem Orden aus Rom geschrieben, „ist allhie der Freund und Förderer, um die Sachen durchzubringen, und wer mehr giebt, der hat mehr Recht."

Es war die böhmische Frage nicht allein, sondern in ihrem Gefolge die Abkehr Sigismunds vom Reich, seine ausschließliche Hingabe an die Interessen seines Hauses, mit denen bereits die habsburgische Politik sich zu identificiren begann. Wie ein Keil trieb diese neue Erscheinung, daß das Reichsoberhaupt Politik nach außerdeutschen Interessen machte, das Reich und dessen Institutionen auseinander; es gab im deutschen Interesse keine wichtigere Aufgabe, als diese Wirkungen möglichst zu hindern, ihre Ursache möglichst zu entkräften.

Von Anfang der böhmischen Wirren an hatte der Markgraf die Trennung der politischen von der kirchlichen Frage, das Festhalten des Erbrechtes empfohlen. Sobald der König zu der Einsicht gelangt war, daß die Unterstützung Seitens der Kirche seine Sache nicht fördere, sondern nur hindere, ja unmöglich mache, war zwischen ihm und dem Markgrafen die Verständigung möglich. Freilich eine Verständigung, die nicht mehr auf den früheren Stand gleichen Strebens und Wirkens zurückführen konnte. Denn seitdem war jene eigene Politik des Königs erwachsen, von thätigen, talentvollen, interessirten Männern seiner nächsten Umgebung getragen, in maaßgebende Verhältnisse des Reiches eingedrungen. Von einer Reichsreform, wie sie in den Constanzer Tagen gedacht worden, konnte nicht mehr mit diesem Reichsoberhaupt die Rede sein; man mußte sehen, einen mittleren Ausdruck zu finden, der einstweilen den König festhielt und das Reich nicht daran gab.

Allerdings lagen dem König Sigismund in seiner außerdeutschen Politik große Aufgaben vor, nur daß er auch in ihnen nicht da die Lösung suchte, wo sie zu finden war, sondern sich unter den Händen die Mittel zu Zwecken werden ließ.

Die unwiderstehlich vordringende Gewalt der Türken zu brechen, wäre eine wahrhaft kaiserliche Aufgabe gewesen. Aber statt mit den Venetianern — es ist die Heldenzeit der Republik — sich zu dem Zusammenwirken in gleichzeitigen Unternehmungen an der Donau und um Salonichi zu verständigen, haderte er mit ihnen um dalmatische Schlösser; während Venedig weiter kämpfte, schloß er Frieden, um eine politische Intrigue zu beginnen, von der er sich zu erneutem Kampf Wirkung versprach.

Die beiden alten Jagellonen, der Polenkönig und der Großfürst Witold, waren je länger je mehr auf einander eifersüchtig, der Großfürst schon im besten Einvernehmen mit dem Orden, der Pole um so begieriger, auf Kosten des Ordens weiteren Gewinn zu machen. Dem Großfürsten, der ungeduldig war, sein Land der polnischen Hoheit zu entreißen, wandte

sich Sigismund zu, verhieß ihm die Krone; den Orden gewann er zu einer ritterlichen Gründung an der unteren Donau, um dort gegen die Heiden zu kämpfen; er übergab ihm dafür (7. Sept.) die Neumark erb- und eigenthümlich, indem er auf sein Recht des Wiederkaufes völlig und für ewige Zeiten verzichtete.

Verletzte Sigismund damit einen Anspruch, den der Markgraf nach der von der Goldenen Bulle festgestellten Untheilbarkeit der Kurwürde machen zu müssen glaubte, so war es noch viel übler, daß er dem Polenkönig von Neuem Anlaß gab, sich den Böhmen zu nähern, wie denn der erfolglose Ausgang der Verhandlungen mit dem böhmischen Landtag den polnischen Umtrieben Schuld gegeben wurde. Auch beim Sultan waren polnische Gesandte bemüht, zum Bruch des Friedens mit Ungarn, der auf drei Jahre geschlossen war, zu treiben. Und während Sigismund immer schroffer in seiner Feindseligkeit gegen den Polen wurde, eilte die Curie, der Krönung des Großfürsten jedes Hinderniß zu bereiten, damit den Polenkönig erleichternd, dessen Haltung die böhmischen Ketzer in den Stand setzte, um so höhere Bedingungen zu stellen.

Der Kreis der verschobenen Verhältnisse vollendete sich mit der Stellung, die Sigismund in den nordischen Verwickelungen einnahm. Seinem ungerechten Spruch hatten sich die Holsten nicht gefügt; von den Seestädten unterstützt kämpften sie trotz der reichsoberhauptlichen Mahnung — nicht den Ketzern Vorschub zu leisten, war die Phrase — gerade jetzt mit dem glänzendsten Erfolg: die Dänen, die einen Handstreich gegen Stralsund versuchten, erlitten die gründlichste Niederlage an demselben Tage (8. Mai), wo in Frankreich mit der wundergleichen Entsetzung Orleans' das stolze Glück Englands zu sinken begann.

So standen die Verhältnisse um die Zeit jenes Prager Landtages, dessen Beschlüsse der Priester Procop mit andern böhmischen und mährischen Abgesandten Ende Juni 1429 nach Preßburg überbrachte.

Merkwürdig, wie die Dinge nun weiter gingen.

Der Papst hatte von Neuem den Kreuzzug predigen lassen; von dem Cardinal von England — jenem stolzen Prälaten, den Shakespeare so treffend gezeichnet hat — war ein Heer geworben, schon herübergeschifft, auf dem Wege nach Deutschland; da traf ihn der Befehl seiner Brüder, Namens des „Königs von England und Frankreich", schleunigst umzukehren; er führte seine mit dem Kreuz gezierten Schaaren gegen die Jungfrau, in der man die Weissagung des h. Beda erfüllt sah.

Auch Sigismund hatte Befehl ins Reich gesandt, „nach dem Beirath

der Kur- und anderer Fürsten" zu Johannistag in Böhmen einzurücken. Dann hinderte er selbst den Krieg. Nicht, wie Papst Martin schrieb, weil der Cardinal nicht gekommen, sondern weil der König den Fürsten meldete, daß auf zwei Jahre Waffenstillstand sei, blieben auch die, welche zum Zuge gerüstet, daheim, „uneingedenk", sagt ein scharfblickender Zeitgenosse, „wie der König Trug zu üben gewohnt sei, der die Fürsten fern hielt, um der Kirche desto gründlicher zu schaden."

Es mag noch in Preßburg verhandelt worden sein; mit dem Herbst erneuten die Ketzer ihre Unternehmungen, kühner, umfassender, systematischer als je zuvor. Aber ihre Zwecke waren andere geworden; es war nicht mehr die Vertheidigung auf Leben und Tod, nicht mehr Rache- und Raubzüge in die nächste Nachbarschaft; es galt die ganze Ueberlegenheit der böhmischen Waffen geltend zu machen, um den Frieden unter Bedingungen, wie sie Böhmen wollte, zu erzwingen.

Um Michaelis 1429 brach, während kleinere Haufen in Baiern und die Oberpfalz, in Mähren und Oberschlesien einfielen, die Hauptmasse der Taboriten und Waisen ins Meißnische ein, versuchte sich an Dresden, an Meißen, an Torgau, das platte Land weit und breit bis wenige Meilen vor Magdeburg verwüstend, dann nah an der Mark vorüber die Lausitz, das Gebiet der Sechsstädte, Schlesien bis an die Thore von Breslau durchschweifend; ohne andern Widerstand als den der ummauerten Städte und Schlösser gefunden zu haben.

Ganz Norddeutschland zitterte. Der Orden in Preußen rüstete sich in aller Hast, einem Einfall zu begegnen, der um so bedrohlicher war, als man sich von dem Polenkönig alles Uebelste erwarten durfte.

Noch vor Ausgang des Jahres folgte ein zweiter furchtbarer Stoß, wieder unter Procops Führung, wieder über Dresden, dann gen Nordwesten sich wendend.

Dießmal war man deutscher Seits gerüstet; ein großes norddeutsches Heer war in der Ebene von Leipzig versammelt, die Brandenburger unter Markgraf Johann als Vorhut bis Oschatz vorgeschoben; die ganze Streitmasse über 100,000 Mann, Herren, Ritter und „gute Leute" mit den Städten von Sachsen, Meißen und Thüringen und auch von der See. Hier mußte es zu einer großen, entscheidenden Schlacht kommen.

In der Zeit dieser gewaltigen und spannenden Ereignisse gingen in Preßburg die denkwürdigsten Verhandlungen vor sich.

Hatte Sigismund mit zu viel Zuversicht eine Verständigung mit den Böhmen zu erzielen gehofft, so war es für ihn im hohen Maaße peinlich,

daß sie sofort wieder im Felde erschienen, ihre ganze militärische Ueberlegenheit geltend zu machen. Ungarn war durch die Türkenkriege erschöpft, Albrecht von Oestreich eben jetzt durch eine Verschwörung seiner Herren und Mannschaft gelähmt; jene anderen Verbündeten, der noch immer nicht gekrönte Großfürst und der Dänenkönig, hatten genug mit sich selbst zu thun; und den Orden hielt Polen vollkommen in Schach. Wollte Sigismund es nicht geschehen lassen, daß die Hussiten in neuen Siegen ihn zwangen, die Bedingungen anzunehmen, die er so eben verworfen, so blieb ihm keine andere Hoffnung, als neue Kraftanstrengungen Deutschlands. Aber wie sie gewinnen?

Seit lange schon war von einem reichsgemäßen Zusammenwirken des Königs und der Reichsstände nicht mehr die Rede; am wenigsten in den letzten Verhandlungen hatte der König die Stellung, als verträte er auch das Reich, bewahrt; eher hätte der Markgraf in dessen Namen die Rolle eines Vermittlers zu spielen scheinen können.

Bei der Wendung der Dinge jetzt, wo Sigismund Deutschlands bedurfte, mußte es versucht werden, das von ihm als Gegenleistung zu gewinnen, was er sich je länger je mehr gewöhnt hatte, dem Reich zu versagen; und Unheil genug war aus seiner Abkehr vom Reich, aus seiner undeutschen Politik entstanden.

Der Markgraf durfte geltend machen, daß die einzige Möglichkeit, Deutschland zu neuen Anstrengungen gegen die Ketzer zu bewegen, die sei, daß der König sich entschließe, endlich einmal persönlich einen Reichstag zu halten und die am Boden schleifenden Zügel des Regiments in die Hand zu nehmen. Der Kurfürst von Mainz — in Mainz selbst war die Umwälzung im vollen Gang, — forderte nicht minder dringend einen Reichstag. Und der junge Kurfürst von Sachsen, den die Böhmen nicht in den Waffenstillstand hatten begriffen wissen wollen, hatte allen Grund, die Mahnungen beider zu unterstützen, da, wie die nächste Folge, jener Hussiteneinfall um Michaelis 1429 zeigte, ihn die erste Gefahr treffen mußte.

So entschloß sich Sigismund, einen Reichstag zum 1. Nov. nach Wien auszuschreiben: „um alles Unrecht, Aufruhr, Räuberei, Plackerei und Muthwilligkeit, so in deutschen Landen geübt werden, zu legen und alte Recht, Fried und Gemach wieder zu erheben.“ Er verkündete zugleich, daß die drei genannten Kurfürsten zu erscheinen zugesagt; er forderte die Fürsten, Herren und Städte auf, persönlich zu kommen oder so Bevollmächtigte zu senden, daß „kein weiteres Hinter sich bringen nöthig sei.“

Den Kurfürsten von Sachsen hielt der erste Einfall der Hussiten zurück.

Der Markgraf, der Mainzer kamen, nicht ohne Gefahr, den schweifenden Hussitenbanden in die Hände zu fallen, zur rechten Zeit nach Wien; auch andere Fürsten, Boten von den übrigen Kurfürsten, Boten von vielen Städten.

Der König erschien nicht, er litt am Podagra; man entschloß sich, zu ihm nach Preßburg zu gehen; dort, auf nichtdeutscher Erde, begann am 5. December der Reichstag.

Für Sigismund kam es darauf an, das Reich mit möglichst geringen Zugeständnissen zu möglichst starker Anspannung gegen die Hussiten zu bringen; sein bisheriges System zu ändern war er nicht gemeint. Unter dem Eindruck der entsetzlichen Nachrichten aus Norddeutschland mochte er hoffen, die Versammelten mit sich reißen zu können. Er forderte sofortige Entschließungen über den Landfrieden; dann waren die Streitkräfte, die sich gegenseitig banden, zu freier Verfügung, die Städte befriedigt, und die Hussitennoth trieb von selbst zu äußersten Anstrengungen.

In der Berathung über des Königs Antrag trennte sich die Ansicht der Städte von denen der Fürsten; der Markgraf machte geltend, daß man hier und bei ungenügender Vollmacht so vieler Botschafter der Kur- und andern Fürsten nichts Endgültiges über Dinge, die nicht im Ausschreiben angeführt seien, beschließen könne; ihm lag vor Allem daran, daß der König selbst ins Reich komme. Die Städte dagegen, obschon ihnen vorgehalten wurde, daß sie im gleichen Falle seien und daß es nicht gute Nachbarschaft halten heiße, wenn sie jetzt nachgäben, blieben bei ihrer Zusage.

In einer denkwürdigen Anrede an die Städte, die er besonders empfing, setzte der König auseinander, wie dringend nothwendig der Landfriede sei, wie seine Meinung sei, daß man sich im Reich nur erst über dessen Bestimmungen einigen möge, dann wolle er selbst kommen, ihn zu verabschieden; er wisse wohl, daß ihm in sein Grab nichts nachfolgen könne als sein guter Name; er habe schon einmal dem Papst die römische Krone aufgesagt, aber der Papst habe ihn nicht wollen lassen; noch heut sei er der Meinung; solle bei seinen Zeiten Irrung und Unfrieden entstehen, so wäre ihm lieber, er sage den Kurfürsten das Reich auf; er habe noch sein Brod in Ungarn. Dann übergab er ihnen einen Entwurf zum Landfrieden „auf ihr und der Kur- und andern Fürsten Verbessern."

War es die Meinung des Königs, die Städte völlig zu gewinnen und durch ihre Haltung die Fürsten zum Nachgeben zu bewegen, so täuschte er sich in der Festigkeit der beiden Kurfürsten. Nach drei Tagen riethen sie „bei ihrem Eide", daß der König „in sein selbst Person zu deutschen

Landen käme, da sein Angesicht und Rede verfänglicher wäre, als wenn er nicht herauskäme." Umsonst versuchte Sigismund andre und andre Künste; dann mit rascher Wendung erbot er sich, nicht bloß zu einem Reichstag zu kommen: es sei seine Meinung, in deutschen Landen zu bleiben und mit den Fürsten, Herren und Städten und ihrem reisigen Gezeug auf die Hussen gen Böhmen zu reiten; dazu sei auch seine Meinung und Begehr, daß man von Stund an den Herren und Städten, die um die Böhmengrenze säßen, Hülfe sende, bis der gemeine Zug geschehe.

Ueber Zeit und Ort der Versammlung forderten die Fürsten der Städte Gutachten; sie empfahlen, wenn der König selber komme, Nürnberg und die Mitte des März. Auch darüber gab es noch in aller Form der Höflichkeit ärgerlichen Streit: des Königs Räthe erklärten, nur um die Zeit, nicht um den Ort habe der König Rath begehrt; sie empfahlen, da der König leidend sei, Wien. Wenn die Fürsten so entschieden Wien verwarfen und bei Nürnberg blieben, so war es wohl nicht allein, um den Städten und Fürsten des Reiches das Erscheinen zu erleichtern; gerade den König einmal aus seiner Umgebung und ihren Einflüssen zu entfernen, durfte nothwendig erscheinen.

Daß mehr, als diese dürftige Nachricht vermuthen läßt, in den Preßburger Verhandlungen besprochen worden, ergiebt schon des Königs Ausschreiben, das den Reichstag nach Nürnberg zum 19. März 1430 bescheidet. Außer dem Zuge gegen die „schnöden und verdammten Hussen" soll berathen werden, „wie Friede, Gnade und Gerechtigkeit, die leider in deutschen Landen lange Zeit unterdrückt ist, wieder aufzurichten"; und dazu wird namentlich die Herstellung und Ordnung des kaiserlichen Hofgerichtes erwähnt.

Unzweifelhaft ist auch darüber, wie sofort den an Böhmen grenzenden Fürsten, Herren und Städten Hülfe zu leisten, namentlich zwischen dem Könige und Markgraf Friedrich verhandelt worden, wenn schon es unentschieden bleiben muß, ob des letzteren Vollmacht als oberster Hauptmann bereits für erloschen galt. Selbst wenn man nicht Nachrichten hatte, daß die Böhmen den zweiten größeren Zug vorbereiteten, mußte man erwarten, daß sie dem Erfolg der eben erzielten Verständigung zuvorzukommen und mit dem Schrecken ihrer Waffen ihn zu lähmen eilen würden.

Es muß dahingestellt bleiben, in wie weit jene Aufstellung norddeutscher Heeresmacht bei Leipzig durch den Markgrafen veranlaßt worden ist; daß nicht bloß der Kurfürst von Sachsen als der nächstgefährdete zum Zuzug aufrief, ergeben des Markgrafen freilich erfolglose Mahnungen an den Ordensvogt in der Neumark und an Pommern.

Trotzdem war jenes deutsche Heer stark genug, den Hussiten die Spitze zu bieten; selbst wenn es sich bloß auf die Vertheidigung beschränkte, konnte es den Feind hindern, nach Norddeutschland durchzubrechen, mit Vorsicht folgend ihn zwingen, über das Gebirg zurückzugehen.

Es scheint etwas von solchem Plan in den Bewegungen des Heeres erkennbar. Daß Markgraf Johann bei Oschatz zurückwich, daß der ziemlich unordentliche Flußübergang der Hussiten bei Grimma nicht benutzt, die von ihnen wiederholt angebotene Schlacht nicht angenommen, sondern das deutsche Heer auf das feste Leipzig zurückgezogen wurde, konnte allerdings von den Zeitgenossen als ein Beweis mehr für die Erbärmlichkeit des deutschen Kriegswesens angesehen werden. Aber das Hussitenheer sah sich doch veranlaßt, bei Leipzig seine Richtung zu ändern und (Mitte Januar 1430) sich südwärts zu wenden.

War so Norddeutschland außer Gefahr, so mochten die norddeutschen Fürsten und Städte nicht gemeint sein, sich in der naßkalten Winterzeit weiterer Mühe aussetzen zu müssen; sie folgten dem feindlichen Zuge nicht. Völlig ungehemmt, mit dem wildesten Uebermuth plündernd, mordend, zerstörend fluthete der furchtbare Strom, meilenweit rechts und links sich ausbreitend, über Altenburg, Plauen, Hof in das Mainthal, dann weiter theils auf Baireuth, theils auf Bamberg; brennende Städte und Dörfer bezeichneten ihren Weg. Ueberall ihnen voraus die jammervolle Masse Flüchtender; kaum hie und da eine Veste, die sich nicht ergeben; nirgend mehr auch nur der Versuch eines Widerstandes. Lavinenhaft wuchs das Flüchten, die Angst, die Wuth und Schurkerei der Selbsterhaltung; weil es hieß, daß die Ketzer Weiber und Kinder verschonten, gaben die Männer, die Väter, Ritter wie Bürger, sich selbst und ihre Habseligkeiten in die Wälder flüchtend, sie ihrem Schicksal, der Wuth der Ketzer, dem Hunger und Elend Preis, „daß man fand an der Mutter Brust todt das Kind und sie lebete kaum vor großem Hunger.“

Wer mag sagen, ob weiter die Bürger Nürnbergs, Ulms, Frankfurts, ob die Ritter in Schwaben und in der Wetterau, die Prälaten und Fürsten am Rhein und an der Donau der furchtbaren Fluth widerstanden, ob sie weniger anschaulich gemacht hätten, wie in Tagen ernster Gefahr die Selbstsucht, die Selbstherrlichkeit, das Gewinnmachen auf Kosten der Andern und des Ganzen die Probe besteht; denn das sind die politischen Tugenden des damaligen Deutschthums, das ist die moralische Kraft, zu der die Kirche dieß Volk zu erziehen verstanden hat.

Recht eigentlich „ein rettender Engel“ erschien damals der Markgraf.

Gegen Ende Januar, in Mitten jenes unermeßlichen Jammers im Frankenlande, kam er aus Ungarn heim. An Widerstand war nicht mehr zu denken; sofort begann er zu unterhandeln; auf einen Geleitschein der Führer und Aeltesten der „Streiter für die Ausbreitung der evangelischen Wahrheit", ausgestellt am 3. Febr. 1430, erschien er im Hussitenlager vor Kulmbach; Abgeordnete der Städte Würzburg und Bamberg und ihrer Bischöfe, der Stadt Nürnberg, des Pfalzgrafen Johann gesellten sich zu ihm; am 6. Februar war ein Vertrag geschlossen, in dem die Hussiten Umkehr und Waffenstillstand bis zum 25. Juli 1430 versprachen, wogegen ihnen von Nürnberg 12,000 Gulden, von Pfalzgraf Johann 8000, von dem Markgrafen 9000 u. s. w. in bestimmten Terminen gezahlt werden sollten. Es ward weiter verabredet, daß am 23. April in Nürnberg eine allgemeine Zusammenkunft zur friedlichen Disputation zwischen der katholischen und hussitischen Partei über die vier Artikel gehalten werden sollte, unzweifelhaft mit der Bestimmung, daß, wenn die hussitischen Doctoren deren Wahrheit aus den heiligen Schriften erwiesen, dieselben als christlich und zu gleichem Recht auch von den Gegnern anerkannt werden sollten. Die Hussiten kehrten in Frieden und Ordnung auf vier Straßen nach Böhmen zurück, der Markgraf begleitete sie persönlich bis an die Grenze; er gewann ihr Vertrauen und ihre Liebe; er wird die nur erhöhte Ueberzeugung, daß mit den vielgescholtenen Ketzern wohl zum Frieden zu kommen sei, mit heimgebracht haben.

Der Vertrag vom 6. Februar ist einer der kühnen, einfachen, durchschlagenden Schritte, deren das politische Leben des Markgrafen so viele zeigt, vielleicht unter allen der merkwürdigste.

Nicht bloß, daß er unabsehbaren Niederlagen und Verwüstungen ein Ziel setzt. Hatte bisher die römische Curie immer von Neuem Deutschland in den furchtbaren Kampf für ihre Interessen, ihre Autorität, ihre Anmaßungen getrieben, so waren nun die Fesseln gesprengt, für die man den Namen christlicher Frömmigkeit mißbrauchte. Kam jetzt der König, wie er versprochen, zum Reichstag nach Nürnberg, der am 19. März beginnen sollte, so war das, was man so eben erlebt, von der Art, daß man hoffen durfte, in den Reichsverhandlungen von allen Seiten Bereitwilligkeit und rasches Zugestehen des Nothwendigen zu finden. Dann folgte das Religionsgespräch; es mag dahingestellt bleiben, ob sich der Markgraf der Hoffnung schmeichelte, daß eine aufrichtige Verständigung erzielt werden könne; aber wenn wenige Wochen später der Waffenstillstand zu Ende ging, so war wenigstens für die deutschen Fürsten, Herren und Städte ein

sehr nahe liegender Antrieb gegeben, ihrer Seits ein Resultat des Gespräches herbeizuführen, das wenigstens Deutschland nicht länger Zange und Hammer des Papstes gegen die Ketzer sein ließ. Und wenn sich dann auf Grund der Anerkennung und Duldung von deutscher Seite die Böhmen, wie zu vermuthen war, dazu verstanden, Sigismund unter denselben Bedingungen als Erbkönig aufzunehmen, so hatte man zugleich den König auf die deutsche Seite herüber gezogen und für das Concil, das demnächst in Basel beginnen sollte, eine feste Basis, um das dringende Werk der Reformation wieder aufzunehmen.

Nur daß die Dinge nicht so verliefen, wie sie gedacht sein mochten.

König Sigismund erschien zu dem angesetzten Reichstag nicht; erst im Juni kamen Botschafter, sein Ausbleiben zu entschuldigen, mitzutheilen, daß er später im Jahr kommen werde. Die Ueberlieferungen sagen nicht, wer oder was den König bestimmte, das Reich auf sich warten zu lassen; es war der größte Dienst, den er der Curie leisten konnte.

Der Markgraf hatte zu dem Nürnberger Religionsgespräch die katholischen Doctoren von ganz Deutschland geladen, zugleich eine Botschaft deßhalb nach Rom gesandt. Aber Papst Martin untersagte jede Disputation mit den Ketzern; und aus dem Reichstag, auf dem man zu gemeinsamen Schritten trotz Rom, zu einer deutschen Politik hätte kommen können, wurde ja nichts.

Es war ganz in der Ordnung, daß die Curie, so großer Gefahr entronnen, Alles daran setzte, die Flamme des Ketzerkrieges neu anzuschüren. Sie war daran, dem Orden in Preußen, der dazu verpflichtet und auch mächtig genug sei, aus den Schätzen der römischen Kammer die große Summe von 180,000 Ducaten zu dem Zweck zu überweisen. Dann kam das Bedenken, der Orden könnte es vorziehen, mit diesem Gelde Krieg gegen den Polenkönig zu führen, und so den sichersten Gegner Sigismunds zu beseitigen. Der Papst wandte sich an Wladislaus selbst: er machte es ihm zur Gewissenspflicht, für die heilige Kirche, die ihm schon so Vieles danke, zu kämpfen, da der römische König durch andere Sorgen davon abgehalten sei. Und eben jetzt stand der Polenkönig in bestem Einverständniß mit den Ketzern; Prinz Korybut und viele andere Polen kämpften unter den böhmischen Schaaren, und wieder Böhmen waren zahlreich unter den Truppen des Polenkönigs.

Hatten die Böhmen auf Grund des Vertrages vom 6. Februar endlich Frieden zu gewinnen gehofft, so mußten sie erkennen, daß an Sigismund die Schuld lag, wenn er nicht erreicht worden war; gingen die Bedingungen,

die sie forderten, auf seine und seines Schwiegersohnes Kosten, so galt es beide so anzufassen, daß sie endlich zum Nachgeben mürbe wurden.

Es folgten furchtbare Züge nach Mähren, Oestreich, Ungarn, während gleichzeitig im Sommer 1430 ein anderes Heer das obere Schlesien heimsuchte und feste Punkte besetzte, um die Verbindung mit Polen zu beherrschen. Hier in Schlesien war die Gegenwehr am heftigsten und schon nicht mehr immer erfolglos; namentlich Herzog Ludwig von Brieg, des Markgrafen Schwiegersohn, focht mit Kühnheit und manchem Erfolg.

Vielleicht daß den König Sigismund der Hussiteneinfall überzeuget, wie fehlerhaft es gewesen, daß er, als Alles in Deutschland auf ihn gehofft, sich gleichgültig abgekehrt habe, vielleicht daß er einsah, wie die vereinte ungarisch-östreichische Macht doch nichts vermöge, wenn nicht Deutschland mit Hand anlege, — genug im August 1430, nachdem er mehrere Wochen bei Herzog Albrecht in Wien verweilt, brach er auf ins Reich zu ziehen.

Aber nur wenige Reichsstände fanden sich in Nürnberg zu ihm; er beschied einen Reichstag zum 25. Nov., legte einen Anschlag bei, wie sofort der tägliche Krieg, im nächsten Jahre ein allgemeiner Zug zu machen sei, meldete, wie zwiefache wahre und gewisse Botschaft ihm zugekommen, daß die Ketzer alle ihre Truppen zusammenzögen zu einem furchtbaren Einfall in die deutschen Lande, der Mitte October Statt finden solle.

Der Hussiteneinfall kam nicht; die wenigsten Reichsstände erschienen zum festgesetzten Tage. Man verschob ihn von Neuem; erst im Februar 1431 ward der neue Reichstag eröffnet.

Es ist bezeichnend, daß auf dem Reichstage, wo sofort der Anschlag gegen die Hussiten vorgenommen wurde, in der zur Vorarbeit niedergesetzten Commission von den Kurfürsten nur der Brandenburger fehlte. Und wenn bei des Königs verspätetem Anzuge ins Reich in seiner Umgebung der junge Markgraf Johann genannt wird, so hat diesen der Vater zur Begrüßung des Königs wohl nur gesandt, um selbst ihm aus dem Wege zu gehen.

War es nach allem Geschehenen begreiflich, wenn er sich von dem König und seiner Politik fern hielt, einer Politik, welche die Nichtachtung der deutschen Interessen zugleich in Form der Mißachtung gegen ihren Vertreter kleidete — so darf man wohl fragen, ob nicht endlich, nach den Vorgängen des letzten Jahres, im Reich erkannt wurde, wo die allein rechte Leitung, die rettende Einsicht zu finden sei.

Wie immer die Mehrzahl der Bevölkerung empfunden haben mag —

was auf dem Reichstag zusammen kam, war das officielle Deutschland, das sich sofort in den officiellen Formen bewegte, in denen für die bittere Wirklichkeit der Verhältnisse sich der Ausdruck nicht fand. Sodann war es doch nicht vergebens, daß der König sich endlich einmal Monate lang im Reich aufgehalten, die Fürsten an seinem Hoflager gesehen, mehrere der einflußreichsten Städte besucht hatte. Man mag wohl voraussetzen, daß Viele, denen Angesichts der böhmischen Waffen der Muth zu sinken pflegte, sich darin gefielen, dem Könige und seinen kriegerischen Gedanken beistimmend, den Schein ritterlicher Bravour zu retten, während des Markgrafen Handel mit den Hussiten wohl unritterlich oder gar zweideutig genannt werden mochte. Daß endlich die deutschen Kirchenfürsten nicht eben gern zum Ketzerfrieden stimmten, hatte noch einen weiteren Grund. Ein neues Concil nahte heran; war den Ketzern ein Friede gewährt, so brach in dem Concil die ganze Schärfe der Reform hervor, die außer dem heiligen Vater niemand mehr als sie zu fürchten hatten; denn auf mehr als einen von ihnen paßte das damalige Wort, sie seien nicht praelati, sondern Pilati.

Dazu kam, daß das Kurfürstencollegium, von dem aus der Markgraf hätte arbeiten müssen, eben jetzt am wenigsten dazu angethan war. Dietrich von Köln war auf nichts als Machterweiterung gewandt und die arge Art, wie er das Paderborner Bisthum an sich genommen, so wie seine niederrheinischen Verwickelungen machten ihn wenig geeignet zum Mithelfer einer deutschen Politik. Der alte Conrad von Mainz augendienerte nach rechts und links, nach Rom und Preßburg, gegen den süßen Pöbel von Mainz wie gegen den Adel ringsum; und auf den Hussitenschrecken des vorigen Jahres hatte er als Balsam eine Verordnung gelegt, daß einstweilen in seinem Sprengel das geistliche Gericht in Schuld- und andern weltlichen Sachen außer Thätigkeit sein solle, damit alle frommen Christen den Ketzern „desto mehr und inniglicher zu widerstehen geneigt seien." In Trier waren so eben zwei Bischöfe zugleich gewählt, die sich bekämpften, und Papst Martin hatte mit schlauer Berechnung einen dritten aus der alten deutschen Partei des Königs Ruprecht, den alten klugen Politiker Rabanus von Speier, ernannt, mit dem Mainz und Köln gemeinschaftlich auf die Stadt Trier und die Gegenbischöfe losschlugen. Blieben noch die beiden weltlichen Kurfürsten: der von der Pfalz, einst dem Markgrafen so nahe und gleichgesinnt, jetzt nicht mehr der Schatten von dem, was er einst zu werden versprochen, früh gealtert, körperlich leidend, im Erblinden; endlich der Sachsenherzog Friedrich, den man den Sanftmüthigen nennt, eben erst achtzehn Jahre alt und noch erst im Wer-

den und Lernen jenes klugen, intriganten, freundlich kalten Wesens, das späterhin sein Regiment so eigenthümlich bezeichnet; er hatte nicht umsonst seine Schule an Sigismunds Hofe gemacht.

So des Reiches innerster Rath. Wie Fürsten, Herren und Städte sonst gestimmt waren, vermag ich nicht zu sagen; wer den Jammer des letzten Jahres gesehen, mochte erstaunen, daß der König zu neuen Kriegsplänen Stimmen fand, wenn nicht der Muth der Angst und die Formen der Höflichkeit mitgezählt worden sind.

Wohl mochte der Markgraf mit Sorgen auf den Gang sehen, den die Dinge nahmen. Gab es denn keinen Punkt, den Hebel anzusetzen, um sie in ein anderes Geleis zu bringen?

Daß für König Sigismund die religiöse Seite der Frage nur in zweiter Reihe stand, ja nur als Mittel diente, konnte dem schärferen Blick nicht zweifelhaft sein. Mochte er immerhin das Reich in Bewegung setzen, damit es für des Königs Hausinteressen sich noch einmal Schande und Jammer schaffe, — sein Recht an der Krone Böhmen zu retten, nahm Sigismund, das war zu berechnen, schließlich doch die Bedingungen an, unter denen es die Böhmen anerkennen wollten; und daß sie unter günstigen Bedingungen es gern wollten, wußte der Markgraf.

Es hatte Momente gegeben, wo die Curie durch ihre Legaten mit den Ketzern verhandelt, Verständigung gesucht, ja zu disputiren gestattet hatte. Je unruhiger die Stimmung beim gemeinen Mann im Reich wurde, je böser die Entartung des Clerus in allen seinen Ordnungen hervortrat, je näher die Zeit zu einem neuen Concil heranrückte, desto heftiger forderte Rom den Kampf gegen die Ketzer, ihre Vernichtung.

Es war in der richtigen Consequenz der römischen Principien. Aber waren diese richtig? waren sie noch haltbar?

Von diesem seinen Boden mußte man den Riesen emporheben, um ihn zu bewältigen.

Die Entscheidung.

Das Concil zu Siena hatte bestimmt, daß das nächste Concil sich in Basel zu versammeln habe. Die sieben Jahre, innerhalb deren es versammelt sein mußte, liefen mit dem 3. März 1431 zu Ende. War nicht früher die Versammlung berufen, so hatten dann nach den Constanzer Bestimmungen in dem berühmten Decret Frequens Alle, die es anging, sich ohne Berufung zu versammeln.

Papst Martin, den einst die Väter in Constanz gewählt, war nichts

weniger als ein Freund der Concilien. Im besten Fall gelang es, wie in Siena, solche Versammlung wirkungslos verlaufen zu lassen, und dann hatte sie wenigstens einen Theil der Summen gekostet, die sonst in die päpstliche Kammer flossen; eine Rücksicht, die dem alten Hirten der Christenheit gar sehr am Herzen lag. Freilich hatten die Constanzer Beschlüsse der Kirche diese parlamentarische Ordnung gegeben, sie zu einem wesentlichen Theil der kirchlichen Verfassung gemacht. Aber was sollte es nützen, daß immer wieder das Geschrei nach Reformation sich erheben, der Streit über den Vorrang des Papstes oder des Concils erneut werden durfte? In so bösen Zeiten brauchte man unerschütterliche Autorität und Festhalten an dem Bestehenden, nicht Neuerungen noch Zweifel über die höchste Gewalt. Ging darüber die parlamentarische Ordnung der Kirche zu Grunde, so war sie eine von den modernen Constanzer Errungenschaften, deren Papst und Kirche ohne Kummer entrathen mochten. Das einzig Gute, was Constanz gebracht, die erneute kirchliche Monarchie, hatte in dem Kampf gegen die kirchliche Revolution, jene ketzerische, eine Aufgabe, deren Größe alles sonstige Aergerniß in der Kirche und ihren Dienern gering erscheinen ließ.

Bei Weitem nicht alle Cardinäle stimmten dieser Ansicht bei; diejenigen, welche, wie Branda, sich jenseits der Alpen umgesehen, mochten es für unmöglich halten, in der kirchlichen Reaction schon jetzt so weit zu gehen; ja richtig geleitet, schienen Concilien nur eine Handhabe mehr zu sein, die pontificale und hierarchische Gewalt zu steigern. Andere scheuten eine Versammlung unter den Barbaren jenseits der Alpen, unter den Einflüssen des heftig bewegten Geistes in Deutschland. Daß im Spätsommer 1430 ein Botschafter der Pariser Universität in Rom erschien, an die Berufung des Concils zu mahnen, mochte die Geneigtheit dazu nicht eben mehren; gerade in den Universitäten lebte der Geist der Reform, und vor ihrer Bildung und Gelehrsamkeit hatte man allen Grund auf der Hut zu sein.

Vielleicht war man der Meinung, abzuwarten, was aus der verfassungsmäßigen Versammlung würde, wenn von Seiten der Curie nichts geschähe. Was man wagen könne, hatte sich jüngst gezeigt, als sich auf das päpstliche Verbot Niemand in den deutschen Landen zu dem von dem Brandenburger Markgrafen angesetzten Religionsgespräch eingefunden.

Da fand man am 8. November 1430, einem Tage, den die Creirung von drei neuen Cardinälen zu einem Festtage machte, an den Thoren des Vaticans und sonst eine Schrift angeschlagen, welche wie ein Blitz aus heiterem Himmel erschien. Sie lautete:

„Da es der ganzen Christenheit bekannt ist, daß seit dem Constanzer Concil eine unsägliche Menge Christen von dem Glauben verirrt sind durch die Hussiten, und daß täglich vom Leibe der kämpfenden Kirche Glieder losgetrennt werden, und unter allen Söhnen, die sie geboren in dem Herrn, keiner ist, der entgegenträte oder Hülfe brächte, — so und darum senden zwei erlauchte christliche Fürsten, die mütterlichen Schmerzen aufnehmend, den christlichen Fürsten, damit sie mit ihnen den Glauben vertheidigen, die folgenden von ausgezeichneten Doctoren der Gottesgelahrheit, so wie des Kirchen- und Civilrechts gesehenen, gelesenen und genehmigten Artikel, die sie auf dem nach den Beschlüssen von Constanz im nächsten Monat März zu haltenden Concil wider männiglich zu vertheidigen erklärt und gelobt haben:

Art. 1. Der katholische Glaube ist so hoch berechtigt, daß ihn jeglicher Mensch vorziehen muß, also daß aus Furcht, Liebe, Gnade oder Gunst irgend eines Menschen, in wie hohen Würden er auch stehe, nichts unterlassen werden darf, was zu seiner Erhöhung, Erhaltung, Erweiterung oder Vertheidigung nöthig erkannt wird.

Art. 2. Nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Weltlichen und insonderheit die Fürsten, denen das Schwert gegeben ist, um das Recht über die Völker zu üben, sind verpflichtet, nach Vermögen den christlichen Glauben zu vertheidigen, widrigenfalls sie für Abtrünnige des Glaubens zu erachten sind.

Art. 3. Wie die Ketzereien des Novatianus, Arius, Sabellius, Macedonius, Nestorius und Anderer durch allgemeine Concilien ausgelöscht worden sind, also ist es nothwendig, zur Ausrottung der hussitischen Ketzerei das Concil im nächstkommenden Monat März unausweichlich zu halten.

Art. 4. Da die Haltung des allgemeinen Conciles das nothwendige Mittel ist, die genannte Ketzerei auszurotten, so ist jeder Christ nach seinem Vermögen bei Strafe der Todsünde schuldig, die Haltung des genannten Concils zur genannten Zeit zu betreiben.

Art. 5. Wenn der Papst und die Cardinäle die Haltung des Concils zur genannten Zeit zu betreiben unterlassen oder zu hindern versuchen, so sind sie für Förderer der Ketzerei (fautores haeresis) zu erachten.

Art. 6. Wenn der Papst im nächsten Monat März das allgemeine Concil in Person oder durch seine Bevollmächtigten nicht eröffnet, so sollen die, welche dann in dem Concil anwesend sind, nach göttlichem Recht, wie sie schuldig sind, ihm zuerst Namens der ganzen Christenheit die Obedienz

entziehen und alle Christgläubigen nur den im allgemeinen Concil Versammelten gehorchen.

Art. 7. Wenn sich ergiebt, daß der Papst und die Cardinäle das Concil nicht betreiben oder gar hindern oder nicht erscheinen wollen, Krankheit und Gefangenschaft ausgenommen, so soll das Concil nach der ihm von Gott gegebenen Gewalt gegen die, welche es nicht betreiben, es hindern oder nicht besuchen, gehalten sein, zu dessen oder deren Büßung, Absetzung oder andern Bestrafung, wie sie das Recht gegen Förderer der Ketzerei festsetzt, zu schreiten.

Genannte Artikel sind heute am 8. Nov. mit Notar und Zeugen an zweien Enden angeheftet, zuerst, damit sie dem Papst, den Cardinälen und allen Mitgliedern bekannt werden; sodann der weitere Zweck wird auf dem Concil erklärt und erhärtet werden."

So der öffentliche Anschlag. In Rom hielt man die beiden Fürsten, die ihn veranlaßt, für den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und seinen Schwiegersohn, Herzog Ludwig von Brieg.

Man wird beides, des Markgrafen Politik und seinen Charakter, in diesem Schriftstück wiedererkennen. Es war nicht etwa ein Glaubensbekenntniß; indem es gegen die Willkührherrschaft, die Rom in Anspruch nahm, die von der Kirche selbst anerkannte conciliare Autorität, die parlamentarische Verfassung aufrief, deutete es Gedanken und Folgerungen an, vor denen man in Rom allen Grund hatte besorgt zu sein.

Sofort zeigte sich in den curialen Kreisen die Wirkung; die Frage des Concils trat in den Vordergrund, von einem Theil der Cardinäle ward es dringend gefordert. Der alte Papst widerstand noch. Er sah einen Ausweg. König Sigismund rüstete einen neuen Krieg gegen Böhmen; der Reichstag, der am 9. Februar beginnen sollte, war vor Allem den Vorbereitungen zu diesem Kriege bestimmt. Man mußte neuen Fanatismus zum Kreuzzug, neue Wuth gegen die Ketzer entflammen, mit dieser Flamme alle conciliaren Gelüste deutscher Fürsten vertilgen; und wenn nur einmal wieder „das christlich Volk seinen Nacken unter das Joch gab", so hatte die Kirche auch die Massen, die schon Lust zeigten, wider den Stachel zu löcken, einstweilen nicht zu fürchten.

Am 11. Januar ernannte der heilige Vater einen neuen Legaten für Deutschland in der Person des jüngst promovirten Cardinals von St. Angelo, jenes Julian Cesarini, der an der Universität zu Padua Philosophie und classische Literatur gelehrt hatte, dann mit Cardinal Branda in

Deutschland und Ungarn gewesen war; er erhielt die ausgedehntesten Vollmachten, die deutsche Nation für den neuen Kreuzzug zu entzünden.

Aber die Unruhe oder der Eifer der Cardinäle und Curtisanen zu Rom ruhte nicht, lag immer wieder dem Papst um Berufung des Concils an. Am 1. Februar vollzog er die Bulle, in der zugleich Cardinal Julian bevollmächtigt wurde, Namens des heiligen Vaters das Concil zu leiten.

Wenige Tage darauf, am 20. Februar, starb er. Das zur neuen Wahl versammelte Conclave entwarf zuerst jene denkwürdige Wahlcapitulation, mit der man den heiligen Stuhl und die Cardinäle gegen jede Beeinträchtigung und Kürzung sicher stellte. Dann schwankte lange die Wahl, bis endlich der heilige Geist, so erzählte man sich in Deutschland, die Entscheidung fand, daß der Cardinal, der die eine Hälfte der Stimmen hatte, erklärte: er wisse keinen, dem er die Ehre lieber gönne als sich selbst. Es war Papst Eugenius IV., ein Venetianer, noch in der Frische der Jahre, ein Meister in allen jenen Künsten, mit denen das kluge Wälschland seine alte Herrschaft über die Barbaren „jenseits der Alpen" zu behaupten und zu baarem Gelde auszumünzen verstand. Mit Nachdruck sprach er in der Erklärung, mit der er die Capitulation bestätigte, von der „kirchlichen Monarchie", und daß Papst und Cardinäle Haupt und Glieder dieser Monarchie seien. Die Vollmachten des Cardinal Julian für das Concil bestätigte er vorerst nicht. Der Cardinal selbst wünschte mit diesem Auftrag verschont zu bleiben; sein ganzer Eifer war auf den Kreuzzug gestellt.

Am Tage, wo das Concil zu Basel beginnen mußte, am 4. März, war nur ein Prälat aus Burgund dort erschienen. Er ließ ein Protocoll darüber aufnehmen, daß er seiner Pflicht gemäß erschienen sei.

Desselben Tages traf Cardinal Julian in Nürnberg ein, wo bereits der zahlreich besuchte Reichstag in Thätigkeit war. Auch Gesandte der Pariser Universität und des Herzogs von Burgund waren da, zur Beschickung des Concils zu drängen. Cardinal Julian eilte weiter, das Kreuz zu predigen.

Die Nachrichten über die Nürnberger Verhandlungen sind zu dürftig, als daß es möglich wäre, die Frage, die uns zunächst angeht, aus ihnen zu beantworten. Die weiterfolgenden Thatsachen ergeben, daß zwischen Sigismund und dem Markgrafen eine Verständigung erzielt ist, daß jeder dem andern Großes nachgegeben hat, der König nochmalige persönliche Unterhandlung, der Markgraf seine Theilnahme an dem Kriegszuge für den Fall, daß sie sich zerschlügen.

Wie gern erkennete man genauer, wie sich diese veränderte Stellung des Markgrafen vermittelte, wie sie ihm selbst sich formulirte.

Hatte er Grund zu glauben, daß ein nochmaliger Versuch, zu unterhandeln, zum Ziel führen könne? ließ sich das Concil — denn im Lauf des April kam es bereits zu einiger Thätigkeit — so an, daß er hoffen konnte, die Böhmen würden es anerkennen? schienen ihm die großen Rüstungen im Reich dazu angethan, den erneuten Verhandlungen mit den Böhmen Nachdruck zu geben? hielt er es nach allen gemachten Erfahrungen für möglich, daß man nach doch vergeblichen Unterhandlungen den Böhmen Stand halten, gar sie im eigenen Lande mit Erfolg angreifen könne?

Allerdings ward in Nürnberg, wesentlich auf Grund der Frankfurter Beschlüsse von 1427, der Anschlag, die Armeeeintheilung, die Kriegsartikel, vielleicht auch der gemeine Pfennig genehmigt. Selbst die Städte machten keine Schwierigkeit und kamen in Speier am 29. April zusammen, die von ihnen übernommenen 1000 Glefen zu veranschlagen; hatten sie doch in der Frage des Landfriedens das große Zugeständniß erhalten, daß derselbe nicht, wie Seitens der Fürsten gefordert worden, auf Kreise und Hauptmannschaften gegründet wurde. Sie ließen sich dafür gern die Erneuerung der alten Gebote gegen das Pfahlbürgerthum gefallen, zumal da ein Verbot aller Einungen und Bündnisse ohne des Reiches Wissen, Willen und Urlaub damit verbunden wurde.

Aber wenn auch die Beschlüsse ein gewaltiges Heer (allein volle Lanzen 10,000), die neue Kreuzpredigt und das Gefühl einer endlich einmal wieder gewonnenen Einigkeit guten Willen und Eifer erwarten ließen, konnte damit der Mangel an Kriegstüchtigkeit, militärischer Organisation und eingewöhnter Zucht ersetzt werden, worin Böhmen so überlegen war?

Wenigstens der Markgraf hat sich unmöglich durch Siegeshoffnungen bestimmen lassen, an dem neuen Kreuzzuge Theil zu nehmen; und gewiß noch weniger verlockte ihn die Ehre, auch dießmal wieder des Reiches oberster Hauptmann zu sein.

Eher denkbar ist, daß ihm der Gang der Dinge in Böhmen Hoffnung gab, jetzt mit Unterhandlungen zum Ziele zu kommen. Es wuchs dort die Mäßigung, das Bedürfniß der Ruhe und Versöhnung. Daß der gewaltige Priester Procop selbst diese Richtung vertrat, war Bürgschaft dafür, daß das taboritische Kriegsvolk ihr folgen werde. Auf dem Landtag im Februar 1431 ward zwischen allen hussitischen Parteien Versöhnung und Einigkeit geschlossen, es ward eine Regentschaft von zwölf Mitgliedern bestellt, die alten vier Prager Artikel wurden die Basis der Einigung.

Es war ein Großes, daß die ausschweifenden, radicalen, revolutionären Tendenzen sich der Einigung willen so weit daran gaben, und daß sich alle Kraft vereinte, um das Wesentliche und Allen Gemeinsame desto gewisser zu behaupten. Es war das evangelische Moment ihres Anfanges, zu dem die gewaltige Bewegung sich klärend zurückkehrte, und das sie als ihr Resultat festzuhalten alles Andere zur Seite ließ.

Diese vier Artikel — denn hier ist die Stelle, auf sie einzugehen — waren sie darum ketzerisch, weil sie argen Schäden der Kirche gegenüber Reformen aussprachen? was enthielten sie denn, das nicht der heiligen Schrift gemäß gewesen wäre? mit vollem Recht waren sie genannt „vier christliche und im neuen Testament von Jesus Christus gebotene Artikel."

Der erste besagte: „daß das Wort Gottes im Königreich Böhmen frei und ohne Hinderniß von christlichen Priestern verkündigt und gepredigt werde."

Der zweite: „daß das heilige Sacrament des Leibes und Blutes Christi unter beiderlei Gestalt allen getreuen Christen, denen keine Todsünde im Wege steht, frei gereicht werde."

Der dritte: „daß, da viele Priester und Mönche in weltlicher Weise über vieles irdische Gut herrschen, gegen Christi Gebot und zum Abbruch ihres geistlichen Amtes, so wie zum großen Nachtheil der weltlichen Stände, solchen Priestern die ordnungswidrige Herrschaft genommen werde und daß sie zur evangelischen Vorschrift und zum apostolischen Leben zurückgeführt werden."

Der vierte: „daß alle Todsünden und besonders die öffentlichen, so wie andere dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufenden Unordnungen von denen, deren Amt es ist, eingestellt und gestraft werden mögen."

Freilich, es schnitten diese Sätze in die Entartung des römischen Systems tief ein; aber dem, was auch in der katholischen Kirche das Wesentliche und wahrhaft Evangelische war, standen sie nicht so fern, wie der Eifer der Romanisten wollte glauben machen. Zu einer aufrichtigen Verständigung fehlte nichts, als daß man, wohin ja die ganz reformatorische Bewegung der Zeit drängte, nicht mehr die hierarchischen Formen für das Wesen des Christenthums, das Mittel für den Zweck hielt. Oder woran sonst wollte man die zugestandenen Verderbnisse der Kirche, die wachsende Willkühr der Tradition prüfen und richten, wenn nicht an der heiligen Schrift? Und nichts anders forderten die Böhmen: „wir bekennen", so schließen sie ihre vier Artikel, „daß, so Jemand von uns glauben sollte, wir seien im Unrecht, wir bereit sind, es zu bessern und in Allem die Zu=

rechtweisung und Belehrung der heiligen Schrift von Herzen anzunehmen." Aber das lautere Wort Gottes gegen die Tradition aufzugeben, etwa gar nach der Stimmenmehrheit derer, die sich nach Christus nennen, weil, wie Nicolaus von Cusa sagt, es die „vernünftige Majorität" so hält, das war nicht der Böhmen Meinung.

So zeigte es sich in der Krakauer Zusammenkunft, zu der der alte Polenkönig sie geladen; sie würden, sagten ihre Botschafter ihm am 2. April, auf dem Concil erscheinen, wenn ihnen dort gestattet werde, aus der heiligen Schrift zu erweisen, was evangelische Wahrheit sei, und das Concil das so Erwiesene anerkennen wolle.

Auch der Markgraf hatte in jenem Placat dem Concil die Hussitenfrage zugewiesen. War er der Meinung gewesen, daß die Verpflichteten sich, wie die Beschlüsse von Constanz und Siena geboten, ohne Weiteres einfinden und ihre Arbeit beginnen würden, so konnte ihn jener armselige Anfang am 4. März lehren, daß der Eifer in der Hierarchie nicht eben groß und noch weniger sich der Rücksicht auf Rom zu entschlagen gemeint sei. Freilich langten ein Paar Wochen später die Abgeordneten der Pariser Universität in Basel an, sandten Mahnbriefe an den römischen König, an die Fürsten, zur Beschleunigung des großen Werkes zu helfen. Aber der curiale Einfluß war mächtiger; Cardinal Julian ließ in Basel sagen, man möge sich gedulden, bis der Hauptzweck aller Concile, die Ausrottung des Ketzerthums aus dem Schooße der Kirche, mit Waffengewalt erreicht sei; dann werde es um so leichter sein, die Heilung anderer Wunden am Körper der heiligen Kirche vorzunehmen. Und man verständigte sich in Basel, nach Rom und an den römischen König zu senden, um auf den Kreuzzug gegen die Ketzer und auf Eröffnung des Concils zu dringen.

Bevor diese Botschaft an Sigismund gelangte, war er bereits in Unterhandlung mit den Böhmen.

Er hatte zu ihrem Landtag am 1. Mai eine Gesandtschaft geschickt; er schlug ihnen vor, mit allen umliegenden Ländern Waffenstillstand zu schließen und auf dem Concil über ihren Glauben zu verhandeln; in angeborner Liebe zu seinem „süßen Vaterland" wünschte er nichts mehr als ferneres Blutvergießen zu vermeiden.

Die mitanwesende Gesandtschaft des Polenkönigs vermochte den Friedenseifer der Böhmen nicht mehr zu hemmen. Der Landtag schickte vier Abgeordnete, unter ihnen den Priester Procop, nach Eger, wo Sigismund mit Markgraf Friedrich und Anderen bereits ihrer harrte. Am 24. Mai begannen die Verhandlungen. Begreiflich, daß die Böhmen sich

nicht dem Concil der römischen Kirche, „das sie schon früher verurtheilt und das Kreuz wider sie predigen lassend, viele Fürsten und Völker wider sie aufgereizt habe“, unterwerfen wollten; „ehe sie sich vor dem Gericht ihrer Feinde stellten, wollten sie lieber gemeinschaftlich alle an einem Tage sich dem Tode weihen. Sie kamen darauf zurück, daß jenes Concil nicht ein allgemeines sei, daß die griechische, die armenische Kirche dort nicht vertreten werde; sie forderten, vor dem Concil „öffentlich, unverhohlen, augenscheinlich“ ihre vier Artikel „eröffnen, erklären, erweisen und mit Gottes Wort und der heiligen Väter Schriften beweisen“ zu dürfen, „auf daß neben uns die streitende Kirche des lebendigen Gottes möge reformirt werden in ihren Häuptern wie in ihren Gliedern nach Lehre der heiligen Schrift.“

Schon waren jene Boten der in Basel Versammelten dem König nach Eger nachgekommen; sie haben es sich nachgerühmt, durch ihren Rath die friedliche Verständigung gehindert zu haben: auf die Forderung: „in Betreff aller ihrer Ketzereien und Irrthümer sich einfach der Entscheidung der Kirche und des allgemeinen Concils zu unterwerfen“, gaben die Böhmen die Verhandlung auf und reisten heim.

Sofort rüstete man in Böhmen, zog aus der Lausitz, aus Schlesien und Mähren die Haufen heran, die dort entbehrt werden konnten. Voraus sandten diese Ketzer fromme, ergreifende Sendschreiben, die Christenheit über ihre Sache und die Gerechtigkeit ihrer Forderungen aufzuklären. Sie beklagten sich, daß man fortfahre, sie ungehört zu verdammen; „habe doch der Heiland den Teufel selbst angehört; aber sie wolle man nicht anhören.“ Sie schilderten die tiefe Entartung und das sittliche Elend der Hierarchie, die sich befugt halte, sie zu verdammen; mit wundervoller Kraft stellen die vierzehn Artikel dieß nur zu wahre Bild der damaligen Kirche dar. Sie berufen sich auf des Heilands Wort: „ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Hätte der Papst mit aller seiner Pfaffheit Christum und die Wahrheit, ohne Zweifel, sie überwänden uns mit dem Wort Gottes.“ Sie bitten „alle erbaren Herrn und Bürger arm und reich, alle Könige, Fürsten und Herren um Gottes willen“ um Verhandlung „auf einen freundlichen, gewissen Tag“; „und nehmet mit euch euern Bischof und Lehrer, so wollen auch wir mit uns nehmen unsere Lehrer; und lassen wir sie streiten nach dem Wort Gottes und höret ihr und wir zu, und niemand überwinde den andern mit Gewalt oder mit böser Listigkeit, sondern allein mit Gottes Wort; ist es, daß euer Bischof bessere Bewährung hat in dem Glauben aus der heiligen Schrift denn wir,

daß wir unsern Glauben für ungerecht erkenneten, wir wollten büßen und bessern und Buße empfahen nach dem heiligen Evangelio; würde aber euer Bischof und Lehrer überwunden je aus der heiligen Schrift, so thut ihr auch wiederum also und tretet zu uns und haltet es mit uns."

Auf der Gegenseite war Cardinal Julian voll Eifer, voll Zuversicht des glänzendsten Erfolges; er ließ beim König Sigismund schon um eine Dotation im böhmischen Lande bitten. Wie gern las man in Rom seine Berichte; „wie ein Friedensengel", schrieb ihm Papst Eugen, sei er nach Deutschland entsandt worden; er erneute ihm die Vollmacht zum Concil, das nach Bewältigung der Hussiten um so unbedenklicher scheinen durfte; er erklärte alle Verträge und Waffenstillstände, welche die an Böhmen grenzenden Gebiete mit den Ketzern geschlossen, für null und nichtig; er nannte in den Aufzeichnungen „zu ewigem Gedächtniß" die Deutschen „Christi tapfere Streiter und Vorkämpfer."

Zu Johannis sollte sich das Kreuzheer versammeln. Wie hätte der Cardinal den Bitten Sigismunds und der in Basel versammelten Väter Gehör geben und sich jetzt zu den theologischen Lucubrationen nach Basel verfügen sollen; er brannte vor Verlangen nach jenem heiligen Zuge, als dessen Führer er sich ansehen durfte.

Zum bestimmten Tage war von der großen Rüstung noch wenig zu sehen. Allmählich erst sammelten sich die Schaaren aus Nord- und Westdeutschland, während die schlesischen und östreichischen Heere zum gleichzeitigen Einbruch bereit standen. Aber den Herzog von Burgund, den von Lothringen, den Pfalzgrafen Ludwig fesselten Fehden daheim; aus den niedersächsischen Landen kam, so scheint es, kein Prälat und kein Fürst.

Am 26. Juni vollzog der König die Ernennung des Markgrafen zum obersten Hauptmann von des Reiches und der Krone Böhmen wegen, in Betracht „seiner Redlichkeit, Vernunft und Festigkeit und sonderlich der bewährten Liebe und Treue wegen, die er christlichem Glauben, uns und dem Reiche mannichfaltig bewiesen hat und noch zu beweisen bereit ist." Wieder ward ihm Vollmacht, auch mit den „Ungläubigen zu Böhmen" zu verhandeln und Friede zu schließen, sie zu Gnaden aufzunehmen u. s. w.

Unter großer Feierlichkeit ward am 7. Juli, nachdem der Cardinal noch ein salbungsreiches Manifest an die Böhmen erlassen, von Nürnberg ausgezogen; die Fahne von St. Georgs Ritterbund trug des Markgrafen dritter Sohn Albrecht. Zögernd rückte der Markgraf vor. „Ich bin über die Maaßen bekümmert und traurig", schrieb der Cardinal; „unsrer sind weit weniger, als in Nürnberg ausgemacht ist, so daß sich die Fürsten nicht

getrauen, in Böhmen einzufallen; ja es ist zweifelhaft nicht nur, ob wir siegen, sondern, was ärger ist, ob wir kämpfen werden; wenn das Heer unverrichteter Sache zurückkehrt, so ist es um den christlichen Glauben in jenen Gegenden geschehen."

Das feindliche Heer harrte im Pilsener Kreise des Angriffs; da er sich verzögerte und Mangel im Lager einzureißen begann, wandte sich Procop noch einmal an den König: er möge zum Heere kommen, dann werde sich eine aufrichtige und wahrhafte Ausgleichung gewinnen lassen. Der König hatte bereits Meldung, daß das Ketzerheer sich des Mangels wegen habe zerstreuen müssen. Er folgte dem Antrage nicht; er begnügte sich, beide Nachrichten — Procops Schreiben bewies ja die Zuverlässigkeit jener Meldung — an den Markgrafen zu senden. „Wir hoffen, er werde sich nicht bethören lassen; so Gott will, bricht er heute noch durch den Wald, da er den Feinden vollkommen gewachsen ist und mit jeder feindlichen Macht getrost den Kampf aufnehmen kann" [1]).

Das schrieb der König am 30. Juli; am 1. August zog der Markgraf mit 40,000 Reitern und 90,000 Mann Fußvolk über den Wald auf Tachau. Von Verhandlungen, wie sie Procop angetragen, ist weiter nicht die Rede. Gewiß nicht der Markgraf versagte sich ihnen; und wenn das Heer manchem Neuling in den Waffen oder dem heiligen Eifer des Cardinals gar gewaltig erscheinen mochte, so wußte er nur zu gut, daß in diesem Kreuzheer keinerlei neue Elemente seien, besseren Erfolg als sonst zu versprechen.

Gleich der Anfang zeigte es; er bestand darin, daß das Kreuzheer furchtbar wie nur je die Hussiten heerte, plünderte, brannte, der Cardinal mit den 300 Lanzen, die er im eigenen Dienst hatte, voran. „Habgier und Grausamkeit wetteiferte; keines Alters, keines Geschlechtes wurde geschont." Am 7. August erst gelang es, einige Ordnung zu schaffen: in drei Colonnen nach einander, die erste unter dem Cardinal und dem Kurfürsten von Sachsen, die zweite unter dem Markgrafen, dem sich die Reichsstädte angeschlossen, die dritte, die der bairischen Fürsten, zog man, der Grenze immer auf wenige Stunden nahe, südwärts weiter. Es ist nicht möglich, zu erkennen, was für ein Zweck und ob ein militärischer dieser Bewegung zu Grunde lag.

Am 14. August, als das Kreuzheer in der Nähe von Tauß stand, ver-

---

1) Schreiben Sigismunds an Ulrich von Rosenberg bei Palacky S. 540. Der König selbst war äußerst ungeduldig, nach Italien zu gehen und ward nur mit Mühe, besonders durch seine ungarische Umgebung davon abgehalten. Schreiben eines Ordensritters vom 14. Aug. im Königsberger Archiv.

breitete sich Nachmittags das Gerücht, die Ketzer zögen heran; schon hörte man von ferne das Rollen ihrer Wagenburgen, ihren mächtigen Kriegsgesang: „die ihr Gottes Krieger seid.“ Der Cardinal stieg mit dem Sachsenherzog auf eine Höhe, die Ebene zu überschauen, er sandte zum Markgrafen, daß er heraneile, diese beherrschende Höhe zu besetzen. Es war schon zu spät; alle Truppen seien auf der Flucht, ließ der Markgraf zurücksagen, der Cardinal möge eilen, sich zu retten. Jeder Versuch, die Ordnung herzustellen, war umsonst; in kürzester Frist war das ganze Kreuzheer im schimpflichsten Davonlaufen [1]). Den Anfang hatte Herzog Albrecht von Baiern gemacht, dann waren die Regensburger gefolgt. „Da blieben mehr denn achttausend Wagen mit Büchsen, Pfeilen, Pulver, Speise, und viel fromme arme Leut als Wagenleut, und kamen die andern in Schanden heim.“ Auch die Fahnen fielen in die Hand der Ketzer, auch des Cardinals goldnes Kreuz und die päpstliche Kreuzbulle.

Nach diesem Tage von Tauß blieb den Heeren, die von Oestreich, Schlesien, Sachsen aus in Böhmen eingedrungen waren, nichts übrig, als sich gleichfalls schleunigst zu retten. Namentlich Herzog Albrecht, der in Mähren gründlich aufzuräumen begonnen, gegen 500 Städte und Dörfer niedergebrannt hatte, ward jetzt von dem Heere Procops, das nach raschen Siegen in Schlesien herbeieilte, bis an die Donau verfolgt.

Der letzte Versuch, die böhmischen Ketzer mit der Gewalt der Waffen zu bekehren, war gescheitert.

Ausgang der böhmischen Revolution.

Wenn man sich auch in deutschen Landen allmählich an das Gefühl der Ohnmacht, der Schande, des Verlorenseins gewöhnt haben konnte, so erschien doch die Niederlage von Tauß von so furchtbarer und schmachvoller Art, daß selbst in den dürftigen Nachrichten, die davon Kunde geben, noch etwas von dem, was damals die Nation durchzuckte, erkennbar ist.

Noch auf der Flucht entging der Cardinal nur durch Verkleidung der Wuth der Kreuzfahrer; ihn hielten sie für den Urheber alles Unglücks. „Daß der König“, schreibt ein Zeitgenosse, „vom Zuge fern geblieben, wäscht ihn vom Vorwurf des Verraths nicht rein; warum hat er denn

1) Der officielle Euphemismus lautet in einem Schreiben Sigismunds vom 28. Aug.: . . . wie vnser here gegen die kezer gezogen warn vnd laider aufgebrochen vnd aus Behaim wider heim komen sein one schaden der leute von Gotis gnaden vnd ist nicht not ferner davon zu schreiben“, bei Windeck c. 180.

keinen von denen, welche die Flucht verschuldet, gestraft?" Die bairischen Fürsten, Herzog Albrecht voran, beschuldigte man offenbaren Verrathes; die Ritterschaft von St. Georgens Schild erbot sich, allein den Kampf aufzunehmen, zu siegen oder zu sterben, aber mit dem Beding, daß nicht ein Fürst sie führe, sondern sie ihren Führer selbst bestellten. Schon begann die wilde Gährung, die die Massen in so vielen Städten ergriffen, auch beim Landvolk einzureißen: sie seien von den Pfaffen betrogen, von ihren Herrschaften Preis gegeben. Und nicht bloß in den zunächst an Böhmen grenzenden Gegenden; am Rhein traten die armen Leut zu „Bauernschaften" zusammen unter gewählten Hauptleuten und eigenem Banner mit dem Bilde des gekreuzigten Heilandes, begannen nach Hussitenart umherzuziehen, wagten sich selbst an Worms, forderten die Auslieferung der Pfaffen und Juden; mit schwerem Gelde kaufte die Stadt sich los, wie nach ihr andere. Maaßlos schwoll die Erbitterung gegen den geistlichen Stand [1]: „wenn der deutsche Clerus in seiner Auflösung und Entartung nicht reformirt wird", schreibt Cardinal Julian dem Papst, „so ist zu besorgen, daß die Laien nach Art der Hussiten gegen den ganzen Clerus losbrechen, wie man schon öffentlich drohen hört." Er erkennt es, daß eine tiefe Revolution in den Geistern vor sich geht: „die Geister der Menschen sind schwanger; schon fangen sie an, das Gift, das uns den Tod bringen soll, auszuspeien; sie werden glauben, daß sie Gott ein Opfer bringen, wenn sie die Geistlichen berauben, ermorden."

War es noch länger möglich, sich über die unermeßliche Gefahr, in der Deutschland stand, zu täuschen? Nur eines Aufrufs daherziehender Hussitenhaufen schien es zu bedürfen, um die Masse des deutschen Volkes zu entfesseln; war in dem geistlichen, in dem Militärstande, war bei Fürsten, Prälaten, Stadtobrigkeiten die Kraft, die Zuversicht, ja das gute Gewissen, das zu behaupten, was man so lange und trotz so vieler und verständlicher Mahnungen in dem Uebermuth des Besitzes mißbraucht und zu Schanden verkehrt hatte? „Will Gott", hieß es damals, „einem Volk Verderben senden, so macht er zuerst, daß niemand mit sehenden Augen sieht und mit hörenden Ohren hört; sie sehen das Feuer und laufen gerades Weges hinein."

Traurige Genugthuung, die dem alten getreuen Eckard seines Vaterlandes, dem Markgrafen, zu Theil ward. Wird er auch jetzt noch Rath und Hülfe wissen?

---

1) dissolutio et deformitas cleri, ex qua laici supra modum irritantur adversus statum ecclesiasticum. Ep. Juliani apud Aeneam Sylvium p 66 (ed. Bas. 1571).

Es gab keinen andern Weg der Rettung mehr, als den der Markgraf vor diesem Kreuzzuge gefordert. Nur der Friede mit den Hussiten konnte dem Könige Böhmen, konnte Deutschland vor neuen Invasionen und ihren unberechenbaren Folgen retten. Konnte man länger den Hussiten die einzige Bedingung versagen, an die sie den Abschluß des Friedens knüpften? Bisher war der heilige Stuhl unerschütterlich gewesen, sie ungehört zu verdammen; sollte in Deutschland nicht Alles untergehn, so mußte er entweder nachgeben oder man hörte auf, sich seiner Obedienz zu fügen.

Schon damit ward dem in Basel versammelten Concil eine neue Bedeutung. Aber man hatte noch anderen, inneren Gefahren im Reich zu begegnen. War die Erbitterung gegen den entarteten Clerus so groß und so gerecht, wie selbst der Cardinal Julian anerkannte, so mußte eine gründliche Reform vorgenommen werden, damit nicht eine Revolution ihre Aufgabe übernehme. Freilich in der Angst ihres Herzens beeilten sich die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, ihre Suffragane zu Provinzialsynoden einzuladen, die Erzbischöfe von Bremen, Magdeburg und Salzburg zu gleichen Schritten aufzufordern; aber was war von diesem Cölner Dietrich, von dem gewaltthätigen Günther von Schwarzburg, was von so freveltrotzigen Suffraganen wie dem Würzburger Evangelisches zu hoffen. In Basel waren die Universitäten, waren Männer aus jener niederdeutschen Schule der „Brüder des gemeinsamen Lebens", war die nahe und starke Empfindung dessen, was diesseits der Alpen die Geister bewegte. Auf das Concil richtete sich die Hoffnung der Nation.

Brachte es die Reformation des Clerus, so war damit ein Theil, aber auch nur ein Theil der Schäden, an denen der Staat des heiligen Reiches todtkrank war, beseitigt. Oft genug war von Reformen des Reiches, von Landfrieden, ordentlichem Gericht und besserer Ordnung gehandelt worden; aber was hatten diejenigen, welche officiell das Reich waren, zu Stande gebracht? ja war es nicht wie zum Hohn, wenn immer größere Dinge immer erfolgloser verhandelt, wenn die Ehre und Wohlfahrt des Reiches nur immer freventlicher Preis gegeben wurde? Es mußte geholfen, es mußte endlich mit der Reform in der Reichsverfassung Ernst gemacht werden. Wo sie einzusetzen, nach welchen Richtungen hin sie zu streben hatte, konnte nach den schmachvollen Erlebnissen des letzten Jahres auch dem blödesten Auge nicht mehr zweifelhaft sein.

Welche Stellung jetzt der Markgraf im Rath des Königs, in der Leitung der Verhältnisse einnahm, scheint sich aus der Aufgabe, die ihm wurde, zu ergeben. Nicht bloß der König sah sich jetzt auf den Weg ge-

drängt, den der Markgraf immer gefordert; auch der Cardinal Julian widerstrebte nicht mehr der besseren Einsicht und der Macht der Ereignisse.

Die Maaßregeln zur einstweiligen Deckung der Grenze durch diejenigen, welche vom Zuge daheimgeblieben, können übergangen werden, da ihre Ausführung nicht nöthig wurde. Immerhin in der Ordnung war es, daß in der ersten Berathung nach der Niederlage dem Könige geantwortet ward, man könne nicht anders als in gemeiner Reichsversammlung Beschlüsse fassen; die dann auch zum 16. Oct. nach Frankfurt ausgeschrieben ward, „die Sache von den Ketzern zur Hand zu nehmen."

Wichtiger ist, daß Sigismund sofort an die Böhmen ein begütigendes Schreiben erließ, in dem er seine Friedensliebe bezeugte und sie aufforderte, das Concil zu beschicken: „denn da würden sie finden den Cardinal und den Markgrafen Friedrich, dem er als seinem Verweser volle Gewalt gegeben habe, daß er alle die, so aus Böhmen sollen geschickt werden zur Erklärung ihres Glaubens, in seinen Schutz nehme, allen geneigten Willen und Förderung erzeige, auch was verglichen wird, alsbald bestätige und in Allem sich also verhalte, daß sie erfahren sollten, daß Er, ihr König und natürlicher Erbherr, beflissen sei, ihnen in Allem zu willfahren und ihren Nutzen zu fördern."

Ward so dem Markgrafen die Unterhandlung mit den Böhmen anvertraut, so eilte der Cardinal nach Basel, um die dort Versammelten, so gering auch ihre Zahl noch war, zu versöhnlichen Maaßregeln gegen die Ketzer zu bestimmen. Bereits am 15. October erließ das Concil an alle „Geistliche, Edle und das ganze Volk in Böhmen" unter dem Gruß „Einigkeit und Friede im Namen unseres Herrn Jesus Christus" die Einladung: zum Concil zu kommen und frei darzulegen, was sie für Recht und der Kirche heilsam erkenneten.

König Sigismund selbst begab sich auf den Weg nach Italien. Es wird die Meinung gewesen sein, daß er persönlich den Widerstand, den man von Papst und Cardinälen besorgen mochte, beseitigen und die Wege ermöglichen solle, die allein ihm sein Erbe Böhmen und dem Reich Hülfe und Ruhe bringen konnten. Nur daß mit dieser Wendung die in erster Reihe deutsche Frage sofort wieder in die, wenn ich so sagen darf, europäischen Beziehungen übergeleitet, aus dem Mittelpunkt in die Peripherie verlegt wurde. Wenn der Gang der Ereignisse wieder einmal des Königs und des Markgrafen Wege zu vereinigen geschienen, so entwand sich der König dieser fesselnden Gemeinschaft in dem Moment, wo es nur einer kühnen Hand zu bedürfen schien, um Heilung von Grund aus zu schaffen.

In Böhmen selbst erneute sich nach dem glücklich erfochtenen Siege der Gegensatz der Ansichten. Aber indem die Waisen und Taboriten, „die im Feld dienenden Gemeinden" den Kampf in Schlesien, Mähren bis Oestreich und Ungarn hinein fortsetzten, blieb daheim den Gemäßigten die Leitung der Verhandlungen. Wenn selbst der königlich gesinnte Adel auf des Herzogs Friedrich von Tyrol Erbietungen einging und ihm die dereinstige Nachfolge in der Krone Böhmen zusagte, so wird dieß geschehen sein, weil man in dem von Ketzerhaß erfüllten Herzog Albrecht von Wien ein Hinderniß der Versöhnung sah, nach der man namentlich in diesen Kreisen die größte Sehnsucht trug.

Freilich auf jene Einladung des Königs hatten die Böhmen nicht eben eingehend geantwortet; da man ihnen von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben kein ordentlich Gehör verschaffen wolle, so würden sie in ihrem ehrlichen Ungehorsam bleiben, eingedenk, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Dieß ordentliche Gehör bot ihnen jetzt in unzweideutigster Weise das Concil selbst, und der Markgraf konnte ihnen Gewähr sein, daß endlich mit Wahrheit an Versöhnung gedacht werde. Seine Verhandlungen mit ihnen hatten den besten Fortgang.

Da plötzlich erschien des Papstes Bulle, die das Concil zu Basel aufhob und ein anderes, das in achtzehn Monaten sich in Bologna versammeln sollte, ausschrieb. Unter den Gründen war, daß den Griechen, die sich endlich mit der römischen Kirche zu vereinigen gedächten, eine italienische Stadt gelegener sei, daß von Prälaten zu wenige, nur erst zehn, in Basel erschienen seien, daß der Winter und der Krieg zwischen Burgund und Oestreich das Eintreffen einer größeren Zahl nicht erwarten lasse u. s. w. Der wesentliche Grund war, daß sich das Concil mit den schon auf einem Concil verdammten Ketzern in Unterhandlung einlassen wollte.

Es war ein Schritt von unermeßlicher Kühnheit. Die Omnipotenz des heiligen Stuhls schritt rücksichtslos über den Jammer der Völker, über den Untergang der Staaten hinweg, sie forderte zugleich den neuen Geist in der Kirche, der sich das Recht der Concilien errungen, heraus. Nicht das alte, in historischer Continuität erwachsene Papstthum; es galt, ob die in Constanz vollbrachte Restauration der päpstlichen Gewalt die Kraft besitze, das Gerüst ihrer Herstellung zu zerbrechen und der starren Formel der „kirchlichen Monarchie" die Herrschaft über das lebendige Ringen des christlichen Geistes für immer zu sichern.

Wir folgen dem König Sigismund nicht in die Wirren seiner italienischen Politik; in den Tagen, da jene Bulle erlassen ward, empfing er die

eiserne Krone aus den Händen des Mailänder Erzbischofs. Der Herzog von Mailand war des Papstes Feind; auf dessen Beistand gestützt zog er weiter gen Rom, die Kaiserkrone zu gewinnen, — und um Mailands Willen war einst König Wenzel entsetzt! Aber der Versammlung zu Basel schrieb er: sie möge durch keine Drohung oder anderes Mittel sich auflösen lassen, sondern ihr Werk fortsetzen und vollenden; er werde bei demselben bis zum Tode treu verharren.

Hatte der Papst in Basel Gehorsam zu finden erwartet, so trat selbst sein Legat Julian mit der Gesammtheit der heiligen Väter ihm entgegen. Mit schärfsten Worten schildert Julians Brief an den Papst die Unwürdigkeit, die Unehre, die Gefahr, welche die Auflösung, wenn sie Wirkung haben könnte, über den heiligen Stuhl, die römische Kirche, die ganze Christenheit bringen werde: „schon sind die Ketzer geladen, um gehört zu werden; wird man nicht glauben, den Finger Gottes hier wahrzunehmen? so oft flohen die Kriegsschaaren vor ihnen, und nun flieht auch die allgemeine Kirche!" Er erinnert an die Nothwendigkeit der Reformation: „so viele Concile sind in unsern Tagen gehalten worden, ohne daß sie erfolgt wäre; die Völker erwarten von diesem endlich eine Frucht; es ist ein Mittel, wodurch die Menschen noch hingehalten werden; wird es aufgelöst, so wird es heißen, daß wir Gott und den Menschen Hohn bieten; sie werden alle Zügel schießen lassen, sich auf uns stürzen." Er beruhigt den Papst über die Sorge, als könnte der reformatorische Geist so weit gehen, den Geistlichen ihren weltlichen Besitz zu entreißen: es bestehe ja dieß Concil aus Männern der Kirche, welcher Geistliche würde darin willigen? nicht bloß, weil es gegen den Glauben, sondern weil es zu ihrem Nachtheil wäre, sei daran nicht zu denken. Er sagt: „wenn ich oder ein anderer wagte, sie ohne ihre Zustimmung aufzulösen oder nur anderswohin zu verlegen, so würden sie mich als einen Ketzer steinigen und mit den Zähnen zerreißen; will man meinen Tod, so schicke man mich nach Prag oder gegen die Sarazenen; für den Glauben sehne ich mich zu sterben, nicht aber zum Aergerniß der allgemeinen Kirche." Der von Rom eingeschlagene Weg erscheint ihm nur als Anfang eines furchtbareren Schisma: „ich sehe schon Gott das Schwert über uns zücken; die Axt ist an die Wurzel gelegt."

Erst jene Bulle erweckte in der Christenheit die lebendigste Theilnahme für das Concil, in den Versammelten selbst das ganze Selbstgefühl ihrer Bedeutung und ihrer Macht; von allen Seiten kamen die zur Theilnahme Berufenen; wenn auch, namentlich aus Deutschland, wenige geistliche Fürsten, desto mehr Männer der Wissenschaft, Theologen und Doctoren des

canonischen Rechts, fromme Ordensgeistliche. Eine Synode der gallicanischen Kirche schloß sich ausdrücklich dem Concil an. Es erklärte in seiner zweiten allgemeinen Session (15. Febr. 1432): daß es beharre bei dem in Constanz festgestellten Satz: ein allgemeines Concil habe seine Macht von Christo; und Jedermann, der Papst selbst, sei, was den Glauben, die Einheit der Kirche und ihre Reformation angehe, demselben zu gehorchen schuldig.

So stand das Concil dem römischen Stuhl gegenüber, und in dem Gefühl dieses Gegensatzes griff es die Momente, denen Roms Widerstreben galt, um so zuversichtlicher und rüstiger an. Durch die Einrichtung der vier Deputationen, in denen ja Geistliche der verschiedenen Nationen und jedes Ranges vereinigt waren, wurden die Aufgaben derselben um so gründlicher vorbereitet, bevor sie den allgemeinen Sessionen zur Beschlußfassung und Verkündigung vorgelegt wurden[1]).

Wenn, wie einst in Constanz, dieser hochberufenen Versammlung die leitende weltliche Gewalt des heiligen Reiches zur Seite trat, wenn sie mit gleicher Sicherheit und Kühnheit die weltliche Reform des Reiches in die Hand nahm und sie gleichen Schrittes mit der geistlichen weiterführte, wenn sie dem Concil ihre Hand lieh zur Herstellung des kirchlichen und internationalen Friedens und dafür wieder des Concils Beistand für die innere Besserung im Reich deutscher Nation erhielt, so konnte der Erfolg nicht anders als groß und segensreich sein.

Aber Sigismund blieb bis ins dritte Jahr in Italien; es schien, als vergäße er über das schöne Italien und die Italienerinnen Deutschland und seine Kronen.

Er hatte wohl Herzog Wilhelm von Baiern zum Protector des Concils ernannt, den Markgrafen mit den böhmischen Verhandlungen betraut, einen Reichstag nach Frankfurt beschieden. Aber was das Nächstliegende gewesen wäre, die Bestellung eines Reichsverwesers mit größter Vollmacht, über Reformen zu verhandeln, hatte er wohlweislich unterlassen; er hätte nach Lage der Sache wohl nur den Markgrafen dazu wählen können, und dessen Thätigkeit in einem so wichtigen Moment würde nur den Plänen, die der König für Albrecht von Oestreich hatte, nachtheilig gewesen sein. Der König wird die Frage der Reichsreform bis auf seine, wie er zugesagt haben mag, nahe Rückkehr ins Reich vertagt haben.

---

1) Die Deputationen sind pro communibus, Reformatorii, fidei, pacis, s. die vortreffliche Geschäftsordnung (articuli de modo procedendi) bei Harduin VIII. S. 1439.

Begreiflich, daß unter solchen Umständen der Reichstag im Herbst 1431 bedeutungslos vorüberging. Einstweilen setzten die hussitischen Heere während des Winters und im nächsten Frühling ihre verheerenden Züge gegen Mähren, Schlesien, das Meißner Land fort. Es muß dahingestellt bleiben, ob und in welchem Zusammenhang mit der Nachricht von der Auflösung des Concils und mit den Friedensunterhandlungen es stand, wenn sie sich im März 1432 auf die Marken stürzten, ein Zug, auf dessen Bedeutung für die Mark später zurückzukommen sein wird.

Alles mahnte, die Friedensverhandlungen mit den Böhmen zu beschleunigen; bei Taucha geschlagen, hatte der Kurfürst von Sachsen mit einer großen Geldsumme einen Waffenstillstand auf zwei Jahre erkauft; sie möchten eilen, schreibt er den heiligen Vätern, den Taumellolch der Ketzerei zu ersticken, damit nicht die ganze Christenheit durch ihre Tücke vergiftet und erstickt werde. Dem Herzog Albrecht von Oestreich weigerten sie den Waffenstillstand, um den er sie wiederholt angegangen; dringend bat er das Concil um endlichen Frieden. Auch der König schrieb dem Concil, es möge eilen, die Böhmen zu überzeugen, daß es unerschütterlich fest stehe und stehen werde; das sei der einzige Weg zum Frieden.

Schon hatte das Concil zwei Oratoren, Johann Nieder und Johann Gelhausen, in Nürnberg, mit den Böhmen zu verhandeln; in einem neuen Schreiben sprach es ihnen sein aufrichtiges und dringendes Verlangen aus, „gegenseitige Eintracht und die ersehnte Einigung in dem heiligen Geiste" zu fördern, erneute die Einladung zu dem Concil mit den herzlichsten und aufrichtigsten Versicherungen.

Es ward vorerst eine Zusammenkunft in Eger verabredet. Das Concil sandte zu jenen zwei Oratoren noch vier andere seiner Mitglieder, und es wird bedeutsam sein, daß einer von diesen, Heinrich Tocke, derselbe, der gegen das Wilsnacker heilige Blut mit glänzendem Erfolg gekämpft hat, des Markgrafen Hofcaplan war [1]). Der Markgraf selbst und Pfalzgraf Johann gingen mit nach Eger. Es war eine rührende Feier, als zum ersten Male — es geschah in des Markgrafen Zimmer — geistliche Männer der alten Kirche ihre Feinde mit dem Friedensgruß anspra-

---

1) In einem Schreiben 1446 sagt er: it is ock der gantzen kerken wol witlich, wat ick halp to leschende dat behmische für unde ketzerie. Riedel Cod. D. B. I. 2. p. 148. Er war unter den ersten Lehrern der neuen Universität Rostock (1432) und wohl aus Erfurt dahin gekommen. Er wird zu dieser Zeit bereits Magdeburger Domherr und professor sacrae paginae genannt, Martene VIII. p. 131. Daß er schon vor 1436 gegen das Wunder von Wilsnack aufgetreten, bezeugt Johann Nieder (Formic. III. 11).

chen; und als man nach glücklich vollbrachter Verhandlung sich trennte, „herzlich unter Freudenthränen sich umarmend“, da mochte man einmal inne werden, daß die Einheit in Christo etwas anderes sei, als die Herzenskälte und Rechthaberei der Rechtgläubigkeit.

Es war ein Vertrag zu Stande gekommen, auf Grund dessen die Böhmen sich bereit erklärten, das Concil zu beschicken. Aber die Ausführung dieses Vertrages verzögerte sich, nicht bloß, weil doch eine bedeutende Partei in Böhmen, man kann sagen die Armee, dem Frieden entgegen war, sondern weil auch diejenigen Böhmen, welche Versöhnung wünschten, in dem wachsenden Eifer des Papstes, das Concil zu zerstören, den Erfolg, den sie wünschten, gefährdet sahen.

In allen möglichen Wendungen versuchte der Papst seiner Bulle Wirkung zu schaffen, namentlich Sigismund mit der Kaiserkrone zu sich herüberzulocken; seine Wuth gegen das heilige Concil war maaßlos; eine Synagoge des Teufels nannte er es, räudige Schafe, angestecktes Vieh, das ausgerottet werden müsse.

Und wieder das Concil mußte, um den Böhmen die Zuversicht zu gewähren, deren es für den Fortgang der Unterhandlungen bedurfte, eine immer entschiedenere, immer feindseligere Stellung gegen den Papst einnehmen. Schon ward der Papst und seine Cardinäle mit einem Proceß bedroht, wenn sie in drei Monaten nicht erschienen (29. April); als die Cardinäle, welche der Papst an das „sogenannte Concil“ geschickt, ganz unannehmbare Vorschläge brachten, erklärte das Concil, nicht ihm, sondern dem Papst falle die Schuld zu, daß ein neues Schisma entstehe; der Papst, „das dienende Haupt der Kirche“, dürfe nicht größer sein wollen als die ganze Kirche. Am 6. September wurde gegen den Papst, weil er nicht die Bulle der Auflösung widerrufen, und gegen siebzehn Cardinäle, weil sie nicht erschienen, die Klage des Ungehorsams erhoben. Kaum daß noch auf dringendes Bitten des päpstlichen Abgesandten eine Frist zugestanden wurde.

Wie merkwürdig verschränkt standen in diesem Moment die Verhältnisse. Während die gemäßigten Böhmen endlich jetzt zu dem Entschluß schritten, die vielbesprochene Gesandtschaft nach Basel abzuordnen, schlossen die Waisen mit dem Polenkönig ein Schutz- und Trutzbündniß „gegen alle Nationen, besonders gegen die deutsche“, kündigten dem deutschen Orden förmlich den Krieg an, brachen in dessen Gebiet ein. Und während das Concil daran war, gestützt auf des Königs Zusicherung steten Schutzes, den entscheidenden Schritt zu thun, empfahl Sigismund, dem sich eben

jetzt der Papst mit der größten Zuvorkommenheit näherte, den versammelten Vätern, mit weiteren Schritten gegen den heiligen Stuhl inne zu halten. Es war bedeutsam, daß das Collegium der deutschen Kurfürsten, so entschieden es sich für das Concil aussprach, doch zugleich vor dem Zwiespalt, „dessen Gefahr der heiligen Kirche drohen könnte", warnt.

In diesen schwankenden Zustand hinein — und das zähe Diplomatisiren des Papstes verlängerte ihn Monate lang — fiel die Ankunft der großen böhmischen Deputation in Basel, die Disputation über die vier Artikel.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, daß die aus der heiligen Schrift geschöpften Gründe der hussitischen Sprecher auf die Väter auch nur den geringsten Eindruck gemacht hätten. So entschieden man sich dem Monarchismus, den der Papst üben zu wollen schien, entgegenstellte, eben so entschieden wies man den Gedanken von sich, daß es ein anderes Kriterium christlicher Wahrheit gebe und geben könne, als die Unfehlbarkeit der Kirche; und indem man die Anwesenheit des heiligen Geistes in dem Concil voraussetzte, nahm man für dessen Abstimmungen und Beschließungen die unumschränkte Befugniß, ja die Willkührgewalt in Anspruch, welche man dem Nachfolger Petri versagte. Selbst ein Nicolaus von Cusa erhob sich über diesen Gegensatz nicht, der völlig unberührt von dem tiefverwandelten Inhalt des kirchlichen Lebens nur die Form traf, nur die Alternative bot, ob die Laien unter der Omnipotenz des Einen oder Vieler stehen sollten.

Wie oft ist von den hussitischen Sprechern Christi Wort angeführt: wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich unter ihnen. Es gab nichts, was den Voraussetzungen des Concils selbst entlegener gewesen wäre, als der Gedanke, daß das Wesen der Kirche Christi anders als in dieser hierarchischen Organisation, als in dieser scholastisch entwickelten Dogmatik, als in der Fülle äußerlicher, gleichgültiger, gewillkührter Satzungen, welche die Tradition neben und trotz der heiligen Schrift heiligte, zu finden sei. Wie unentwickelt oder unklar viele der hussitischen Vorstellungen sein mochten, gerade in dem, was sie wahrhaft Evangelisches enthielten, waren sie den heiligen Vätern des Concils unverständlich und verwerflich.

Die Disputationen verliefen ohne Resultat; nach funfzig Tagen, im April 1433, verließen die Böhmen unbefriedigt Basel.

Schon hatte der Papst eingelenkt, mit einer ungefähren Anerkennung des Concils Sigismund beschwichtigt, endlich mit dem Vertrag über die

Kaiserkrönung (7. April) ihn gewonnen; sein Gegengewinn war das sichernde Zugeständniß, daß Sigismund ihn für den unzweifelhaften, wahren, canonisch erwählten Papst halten und verehren, auch dahin wirken wolle, daß er in gleicher Weise von allen geistlichen und weltlichen Personen der Christenheit gehalten und verehrt werde. Am 31. Mai 1433 erfolgte die Kaiserkrönung.

In Basel sah man diese Verständigung des Kaisers mit dem Papst mit mißtrauischen Blicken an; mit Erstaunen vernahm man des Kaisers dringende Mahnung, sich mit der doch nur scheinbaren Anerkennung des Papstes zu begnügen. In dem vollen Gefühl des formellen Rechtes und mit mehr Folgerichtigkeit als politischer Behutsamkeit schritt man auf dem eingeschlagenen Wege weiter.

Beachte man wohl, dieser Weg führte nicht etwa dahin, daß der kirchliche Staat sich in Selbstherrlichkeiten wie das Reich auflöste und das Papstthum, wie die kaiserliche Gewalt desto freieren Fürsten und Ständen gegenüber, nur noch die wachsende Ohnmacht der kirchlichen Einheit darstellte. Es lag in dem Wesen dieser Bewegung, daß die Einheit und Macht der Kirche nur um so schroffer gefaßt und ausgeprägt wurde, als mit der conciliaren Form der Clerus in einer Art democratischer Gleichheit die kirchliche Souverainetät zu üben lernte und dem „dienenden Haupt" nur die Bedeutung einer dem Concil verantwortlichen Executivgewalt[1]), den Laien den doppelten Druck der alten Doctrin und ihrer neuen Vertretung ließ.

Unter den Aufgaben dieser Versammlung war auch die, den Frieden zwischen den Fürsten zu fördern. Schon war sie auf dem Wege, sich zum Tribunal auch für die weltlichen Streitigkeiten zu machen, etwa die Klage des Herzogs von Lauenburg über die ihm vorenthaltene Kur Sachsen anzunehmen, sich in den erneuten Hader der bairischen Fürsten einzumischen. Und verworren, verwildert, an Rechtsschutz und Rechtsachtung baar genug war das Zeitalter, daß es als ein Segen erscheinen mochte, wenn nur irgend eine Autorität eintrat, bei der vor Gewalt und Uebermuth Schutz gefunden werden konnte. Wenn das Concil dieß Bedürfniß traf, wenn es an Haupt und Gliedern reformirend der Kirche dieß moralische Ansehen wieder gewann, das so tief erschüttert war, wenn es den Hülflosen und Armen, den tiefgebeugten Massen Schutz und Vertretung gab und so einen

---

1) Commissionem habens heißt der Papst bei Nicolaus von Cusa in der Concord. cathol. p. 756 ed. Bas. 1565.

der am stärksten pulsirenden Zeitgedanken erfaßte, so war es in der Lage, auch in den weltlichen Dingen eine Omnipotenz, wie sie nur je der heilige Stuhl geübt hatte, durchzuführen.

Diese Versammlung stand durchaus in denjenigen Doctrinen, welche aus der conciliaren Bewegung des letzten Menschenalters sich entwickelt hatten. Auch ihr fehlten die Intriguen, persönlichen Einwirkungen, die kleinen Künste des parlamentarischen Lebens nicht. Aber wie wenig bedeutete hier der Rang, der Reichthum, die Fürstenmäßigkeit; der stolzen Kirchenfürsten erschienen wenige in Person, und ihre Vertreter galten nur nach ihrer Fähigkeit und ihrem Eifer. Indem die eigenthümliche Geschäftsordnung clericale Männer jedes Ranges und Landes in den Ausschüssen vereinte, indem Domherren, Mönche, Doctoren, Prälaten, Pfarrer zusammenarbeiteten, war dieß Concil recht eigentlich der Ausdruck der neuen Ansichten, des neuen nicht pontificalen noch episcopalen, sondern clericalen Systems, dessen Unfehlbarkeit Allen um so gewisser wurde, als man schwerer gegen die Anmaßungen des heiligen Stuhles zu kämpfen hatte.

Wie hätte man den böhmischen Ketzern gegenüber anders meinen können, als daß es ihnen, wenn sie unbefriedigt von dannen gingen, nur noch an der richtigen Erkenntniß gebreche. Es war vollkommen in der Ordnung, daß das Concil den Beschluß faßte, durch Bevollmächtigte, die es nach Prag sandte, die Disputationen fortzusetzen.

Die Gestaltung der böhmischen Verhältnisse kam zu Hülfe. Seit nicht mehr Angriff von Außen die Parteien immer wieder vereinigte, gingen die Ansichten desto weiter auseinander. Die Waisen und Taboriten konnten geltend machen, daß doch alle Nachgiebigkeit gegen die alte Kirche vergebens sei; wie sollten sie gemeint sein, bei den vier Artikeln, da selbst diese von dem Concil zurückgewiesen, stehen zu bleiben; sie wollten mit dem Papstthum, mit der Priesterweihe, mit dem Mönchswesen, mit dem weltlichen Besitzthum der Kirche ein für allemal ein Ende gemacht sehen. Mochten die „Herren" und „Ehrbaren" mit dem alten kirchlichen Unwesen transigiren, sie setzten ihre verheerenden Züge fort; das Slaventhum, die democratische Gleichheit und auf Grund derselben die priesterliche Militärherrschaft, das waren die Formen, in denen sie die revolutionäre Bewegung weiter zu führen und dauernd zu machen gedachten.

War der Moment, den kirchlich-politischen Radicalismus zu fesseln, verpaßt, so wuchs nur um so mehr das Verlangen nach endlichem Abschluß und wieder geordneter Zuständlichkeit bei allen denen, die noch etwas zu verlieren oder bei hergestellten Rechtszuständen zu gewinnen hatten. Gern

gaben sie das irgend mögliche auf, um nur zu einem Abschluß, zu einer sichernden Anerkennung zu gelangen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Fäden dieser Verhandlungen durch des Markgrafen Hand gingen, wenn auch die uns vorliegenden Nachrichten seine Einwirkung nicht näher erkennen lassen.

Im Juni 1433 waren die Abgeordneten des Concils, unter ihnen wieder Heinrich Tocke, in Prag. Priester Procop wohnte den Verhandlungen anfangs bei; dann eilte er mit den Heeren, die aus Ungarn und von der Weichsel zurückkamen, hinweg, sich auf das immer noch unbewältigte Pilsen zu stürzen. Schon hatten diese Unüberwindlichen auch Niederlagen erlitten; Ungarn, Schlesien, Albrecht von Oestreich mit seiner Ritterschaft vom Adler hatte sie bestanden; einem ihrer Züge von Pilsen aus über den Wald warf sich Markgraf Friedrich und Pfalzgraf Johann entgegen und auch da wurden sie geworfen.

In den Prager Disputationen waren die Vertreter der Böhmen zu einer Formel ihrer vier Artikel gelangt, in der sie, so lautet ihr Ausdruck, geeinigt und eins sein wollten mit der Kirche. Am 11. August fertigten sie diese zur Uebersendung an das Concil aus.

Bald nach dem Eintreffen dieser böhmischen Deputation langte auch der Kaiser in Basel an. Allerdings fanden die heiligen Väter das, was die Böhmen forderten, unannehmbar. Wie mäßig auch die neue Formel der vier Artikel lautete, in der Grundanschauung, in der von der Natur des Priesterstandes und damit der Kirche, wie der Laienkelch und die freie Predigt sie bezeichnete, standen sie dem System des Concils nach wie vor gegenüber.

Aber wie hätte Sigismund, jetzt seinem Ziel so nah, nicht allen seinen Einfluß anwenden sollen, die doctrinäre Strenge zu beseitigen, die ihm allein noch im Wege stand; wie hätten die Vertreter der deutschen Politik nicht mithelfen sollen, einen Abschluß zu gewinnen, den das Reich durchaus nicht entbehren konnte.

Wie souverän sich das Concil fühlen mochte, es konnte sich nicht verbergen, daß es seinen schwersten Kampf, den mit der Curie, nur in dem Maaße, als der Kaiser und Deutschland ihm den Rücken hielt, durchführen könne. Die Besserung der kirchlichen Zustände, die es gegen die Curie durchsetzen mußte, war es, was ihm seine populare Kraft gab, nicht die starre Behauptung eines Princips, das Fürsten und Völkern um nichts mehr bot als das alte Unwesen.

Das Concil kam zu dem Beschluß, eine Deputation mit der Vollmacht

zum Abschluß, nöthigenfalls auf die unveränderten vier Prager Artikel nach Prag zu senden. Am 30. November 1433 wurden die „Prager Compactaten" vollzogen, in einer Formel, die so viel als möglich verdeckte, daß das Concil im Princip nachgegeben habe.

Daß an diesem endlichen Abschluß auch der Markgraf wesentlichen Antheil hat, bezeugt die Gesandtschaft, die ihm den Dank Böhmens überbrachte. Er hatte in dieser Frage mit dem Kaiser Hand in Hand gehen können, wie verschieden auch die Gesichtspunkte waren, aus denen sie handelten.

Aber ward nicht damit dem Papst die Handhabe geboten, gegen das Concil die Kraft des Princips, das es daran gegeben, zu wenden, auch dem Kaiser so den Gewinn in der böhmischen Sache aus der Hand zu schlagen? Die Politik Sigismunds hat nie geschickter operirt; mit jener Anerkennung des Papstes hatte er das Concil schmiegsam gemacht; jetzt durfte er von dem Concil fordern, daß es mit dem äußersten Schritt gegen den Papst noch zurückhalte; so trieb er wie mit der Degenspitze auch den Papst vor sich her; er drang in ihn, einen Streit aufzugeben, der nur der Kirche zum Schaden gereichen könne.

Mag es wahr sein, daß jene päpstliche Anerkennung des Concils, die dem Kaiser mitgetheilt und von ihm genügend befunden worden war, sich in ihrer Ausfertigung für Basel wesentlich verändert zeigte, — die moralische Niederlage, über solches Betrugsspiel entdeckt zu sein, wird für die Curie nicht der Anlaß zu weiterer Nachgiebigkeit gewesen sein. Aber ein anderer härterer Schlag hatte sie getroffen. Gleich nach des Kaisers Entfernung war im römischen Gebiet, in Rom selbst, eine Empörung gegen das päpstliche Regiment losgebrochen; dort in dem Mittelpunkt pontificaler Beglückungen rief man die Entscheidung des Concils in Basel an. Der heilige Vater hatte Mühe gehabt, nach Florenz zu entkommen; auch dort war er seines Lebens nicht sicher.

Er war auf das Aeußerste gebracht. Er gab den Forderungen des Kaisers nach. Am 15. December 1433 nahm er die ihm von dem Concil vorgeschriebene Formel an, mit der er dasselbe vollständig anerkannte. Als das Concil die Prager Compactation vollzog (26. Febr. 1434), war es unbestritten die höchste kirchliche Autorität und vom heiligen Stuhl ausdrücklich als solche anerkannt.

Wenigstens der Anfang zur Beruhigung Böhmens war damit gemacht, aber auch nur ein Anfang. Weder die Waisen, die Taboriten, die kleinen Stadtgemeinden des Königreiches fügten sich den Compactaten,

noch waren die Utraquisten gemeint, ohne Weiteres den Kaiser in den Besitz seines Königthums gelangen zu lassen.

Es hatte daran gestanden, daß sich beide Parteien wenigstens politisch in der Berufung eines neuen Königs einigten; schon war der Sohn und dereinstige Erbe des alten Polenkönigs auf dem Wege gen Böhmen gewesen; aber die Kaiserkrönung, die Rückkehr Sigismunds hatte den Polenkönig bedenklich gemacht. Zur Zeit der abschließenden Verhandlungen mit dem Concil war Böhmen politisch so in sich zusammenhanglos, so in Stadtgemeinden, Gutsherrlichkeiten und autonome Kriegshaufen aufgelöst, wie nur je. Der durch die Compactaten verschärfte Gegensatz trieb die Stände, welche sich ihnen anschlossen, zu festerer Einigung: von den Herren und Rittern die meisten, von den Städten die Prager Altstadt, Pilsen und einige andere bestellten einen der Landherren zum Statthalter des Königreichs, vier andere zu seinen Räthen. Sie rüsteten sich zum Kampf gegen Procop und seine Kriegsschaaren, sie begangen im Mai 1434 den Kampf mit der glücklichen Bestürmung der Neustadt Prag.

Die böhmische Frage, die so viele Phasen durchgemacht, nahm jetzt schließlich die Gestalt eines Bürgerkrieges und näher eines Kampfes zwischen dem Adel und der unteren Masse an, und, bezeichnend genug, das Königthum war von der Betheiligung an diesem Kampf ausgeschlossen und suchte sie nicht.

Die Schlacht von Deutschbrod am 30. Mai 1434 entschied gegen die Waisen und Brüder; Priester Procop fiel, mit ihm andere Führer, der Kern der Heere, welche so lange das Schrecken der Nachbarländer gewesen; die Gefangenen wurden theils grausam ermordet, theils von den Landherren zu Leibeigenen aufgenommen. In weiteren Gefechten wurden die noch übrigen Haufen bewältigt. Blieben auch noch die unteren Massen in heftiger Bewegung, zum großen Theil unter Waffen, ja noch trotzig genug, Raubeinfälle in die die benachbarten Lande zu machen, so stand doch officiell das Königreich Böhmen unter seinem Statthalter und in den Landtagen ständisch geeint den Ansprüchen des Königs gegenüber. Es war mehr wie je in der Lage, die Bedingungen zu machen, unter denen es den Kaiser in den Besitz seiner Krone Böhmen gelangen lassen wolle.

Hohenzollern oder Habsburg?

Reformen in Kirche und Reich.

Für den Blick, der nur den äußern Verlauf der Dinge betrachtet, gehen die Zeitalter unmerklich in einander über. Aber man würde ihre Folgen nicht verstehen, sähe man nicht, daß neue Gedanken, Hoffnungen, Aufgaben, völlig verwandelte Weltanschauungen sie unterscheiden.

Solch ein Wechsel hat sich unter den Stürmen der hussitischen Revolution vollzogen. Es ist der erste gewaltige Stoß gegen die mittelalterliche Welt; bis in die Fundamente ist sie erschüttert. Es wird offenbar, wie ihre eigenthümlichsten Bildungen verwildert, entartet, nicht mehr in sich gerechtfertigt sind.

Aber es gelingt ihr noch einmal, sich mit jener Revolution abzufinden. Aeußerlich ist es dann wenig, was durch sie anders geworden wäre; und auch dieß wenige Neue wird allmählich wieder resorbirt, es wird ein Zustand hergstellt, der den Schein hat und sucht, der ehemalige zu sein.

Nur um so weniger wird Ruhe, nur um so unhaltbarer das, was hergestellt scheint. Ueber die Dinge her, sie durchdringend und umfließend, liegt eine neue geistige Atmosphäre. Neue Ideen und Ideale sind da mit dem Anspruch, nach ihnen die Wirklichkeiten zu messen, zu formen, zu lenken; sie erfüllen die Geister, sie senken sich in die Herzen der Menschen, treiben, entflammen sie. Von da aus verwandeln sie die Welt.

Es war nur die eine Seite kirchlicher Entartung, daß sich ihr wie der weltlichen Obrigkeit alle ihre Befugnisse und Verpflichtungen in die Gestalt nutzbarer Rechte verwandelt hatten, daß der Schatz der Heilsmittel verwaltet und verhandelt wurde, als wäre es ihr Wesen, zauberhaft, mit magischer Wunderkraft zu wirken.

Nicht als wäre nicht schon daran gemahnt worden, daß ihre Kraft nur so weit reiche, als ihnen die Herzen erweckt und hingegeben seien. Aber jetzt trat diese Erkenntniß, daß der Glaube allein sie wirksam mache, in den Mittelpunkt der theologischen Forschung, erfaßte schon da und dort das kirchliche Leben, drang schon auch in die Laienwelt hinaus. Mit dieser

Erkenntniß beginnt ein völlig neues Verständniß der göttlichen Gnadenwirkung, eine unendlich höhere Forderung an das innere Leben der Gläubigen. Wie kann nun noch jenes äußerliche Bessern an der Kirche und ihren Ordnungen, an den Sporteln in Rom, an der Zucht der Klöster und der „Junkerei" der Capitel genügen? Der alte Ruf „Reformation" verwandelt seine Bedeutung.

Mit jener Erkenntniß ist der Zauberkreis des römischen Systems gebrochen; es tagt das Licht der rechten christlichen Freiheit herauf, jener Seligkeit, in Gott zu sein durch seine Gnade und den Glauben an den, der sie seinen Gläubigen erworben hat.

Unermeßlich, welch ein Ringen in der Kirche selbst, in der Theologie, im Verhältniß von Staat und Kirche, von Clerus und Laien, von Forschung und Satzung, von äußerer Formel und innerem evangelischen Leben anhebt. Nun giebt es in den Bereichen, wo so lange Alles fest, normirt, positiv, durch die Tradition geweiht gewesen, nur noch offene Fragen; oder, sobald die Autorität sich wieder aufraffend mit List, Trotz, Gewalt hemmen und fesseln will, dringt das stille Zittern und Schüttern nur um so tiefer hinab, wird nur um so innerlicher und gewaltiger.

Und damit vereint sich eine andere Strömung bedeutsamster Art. Es haben die classischen Studien begonnen; wie machen sie plötzlich den Blick weit und die Gedanken frei, wie lehren sie einfach, natürlich, verständig um sich schauen; sie erschließen die Welt, die Aber- und Wunderglaube so lange mit Wahn, mit Fabeln und Trugbildern umhüllt gehalten. Muster rein menschlicher Art und Kraft, die außer kirchlichem und christlichem Bereich erwachsen konnten, bringen sie dem erstaunten Blick nahe; sie lehren Gott in der Schönheit seiner Werke erkennen, ihm „in der Dankbarkeit seiner Gaben mit Freudigkeit dienen." Und so überwältigend dringen diese Erkenntnisse auf die Geister ein, daß es sich nur noch darum zu handeln scheint, wie Christenthum und Humanismus sich mit einander ausgleichen sollen.

Was soll man noch ferner in dem ausgefahrenen Geleise der Scholastik fahren? „Die Vernunft", so wird schon gesagt, „verhält sich zur Wahrheit wie das Vieleck zum Kreise, in den es gezeichnet ist, und dem es um so näher kommt, je mehr es Seiten hat." Und nicht bloß vielseitiger, freier, erfassender wird die Erkenntniß; schon schreitet sie über den Stand derer, denen Jahrhunderte lang der Vorzug des contemplativen Lebens gehört hat, hinaus; schon ist die neue Kunst Guttenbergs im Werden, ihre Wirkungen zu vertausendfachen.

So das Neue, das man auf dem Baseler Concil einsetzen fühlt.

Nicht sofort zeigen sich auf dem weltlichen Gebiet entsprechende Bewegungen. Oder richtiger, sie vollziehen sich dort in der Tiefe, während die Oberfläche noch in den alten Richtungen weiter strömt.

Denn so wird man es nennen dürfen, wenn bestimmter denn je die Frage der Reichsreform in den Vordergrund tritt.

Nicht bloß daß die Kriegsjahre gezeigt haben, wie erbärmlich der Zustand des Reiches ist. Aller Orten fühlt man sich in elenden, gepreßten, unhaltbaren Zuständen [1]). Je schwankender alle Competenzen, je leichter verrückbar alle rechtlichen Schranken sind, um so eifriger sucht jeder den eigenen Gewinn auf Kosten des Andern und des Ganzen. Wer irgend ein Recht, ein Gericht, einen Zoll, ein Geleit, irgend einen Rechtstitel auf des Nachbarn Gebiet, eine Immunität im städtischen Weichbild hat, der erweitert seine Befugniß, so weit er vermag; und so tausendfache Rechtsconflicte zu entscheiden, greift man entweder zu den Waffen oder zum „Teidingen" statt zu rechtlichem Spruch. Denn die Gerichte sind je höher hinauf desto kauflicher und ohnmächtiger; selbst die Vehme mit ihren furchtbaren Mitteln dient dem Haß der Parteien.

So lange hat sich Fürstenthum, Kirchengut, Städtefreiheit, allerlei Herrlichkeit in Erbtheilungen, Befreiungen, Verpfändungen u. s. w. durcheinander wuchernd gekreuzt, verwachsen, verschlungen, daß am wenigsten zu sagen ist, was Recht, was des Reiches Recht ist. Schon sind deutsche Gebiete am untern Rhein so gut wie verloren; die Valois in Burgund haben unter der gewaltigen Einwirkung der englisch-französischen Kriege eine staatliche Erstarkung gewonnen, welche die Lehnsabhängigkeit ihrer deutschen wie französischen Gebiete schon völlig in den Schatten treten läßt. Nur noch weiter auf demselben Wege der Selbstherrlichkeit sind die Häuser von Savoyen, von Mailand, sind die Republiken von Venedig, von Florenz; und es liegt nicht an dem guten Willen von Bern oder Lübeck, wenn sie den schönen Namen der Reichsfreiheit nicht in gleicher Weise dahin ausbeuten, daß dem Kaiser untergeben sein, nur heiße, keinen Herrn über sich haben. Freilich nennt sich der Erzbischof von Riga, der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Lüttich zum Reich gehörig; aber sie leben und weben in Verhältnissen, die mit denen der deutschen Nation nichts mehr als den Namen des Reiches gemein haben.

1) Wenigstens für diese Empfindung sind die beiden sog. Reformationen des Kaisers Sigismund (Goldast Stat. et Rescr. Imp. p. 176 sqq.) im höchsten Maaß lehrreich; sie verdienten rechtsgeschichtlich genauer, als bisher geschehen ist, untersucht zu werden.

Wo also sind die politischen Grenzen des „Reiches", innerhalb deren es sich reformiren wird? Man könnte sagen, zunächst so weit, als sich die Reichsgewalt geltend zu machen weiß. Allerdings hatte diese in sich breiartige, in ihrer Peripherie unbestimmte Masse in dem Kaiser ihren officiellen Mittelpunkt. Aber der ist ja in erster Reihe König von Ungarn, und seine nächste Sorge gilt dem östreichischen Schwiegersohn.

Freilich der Verfassung nach hat er mit der deutschen Fürsten, zunächst der Kurfürsten Rath des Reiches zu walten. Aber er lebt ja nicht unter ihnen; meist nur aus der Ferne, nur stoßweise und nach oft zufälligen Anlässen übt er Einfluß statt zu regieren, steigert damit die Verderblichkeit seiner excentrischen Stellung zum Reich. Und wie von selbst macht es sich, daß die Italiener, Magyaren, Tschechen, Schwaben, die seine Gunst oder der Zufall um ihn her vereint, auch in dem, was das Reich angeht, mitsprechen und entscheiden. Nicht mit dem verfassungsmäßigen Beirath der Reichsfürsten, sondern in letzter Instanz in des Kaisers äußerst bestechlicher Canzlei werden die Geschäfte gemacht, und nur zu oft erkennt man ihre Macht in den widersprechenden Anordnungen und Gewährungen, die von dorther ins Reich kommen. Eben die Stelle, von der aus ein fester Gang, eine sichere Norm, eine stätige Obhut des Regimentes allein zu ermöglichen wäre, ist die Quelle unzähliger Verwirrungen und principlosen Schwankens.

Und was enthält die Competenz der Reichsgewalt? Steht es dem Kaiser zu, den Grafen von Cilly zum Reichsfürsten zu erheben, oder hat das Haus Oestreich Recht, wenn es dieß als einen Eingriff in die Rechte des Herzogthums abweist? Darf er dem Grafen von Holstein sein Recht an Schleswig absprechen? Kann er trotz der Goldenen Bulle die Markgrafschaft Mähren von der Krone Böhmen trennen, um sie seinem Schwiegersohn zuzuwenden? Darf er von seinen, des Reiches Städten Leistungen fordern, die sie nicht bewilligt haben? Oder reicht auch ihm innerhalb des Reiches sein Recht nur so weit, als er es geltend zu machen die Gewalt hat? Ist Herzog Ludwig der Bärtige in seinem Recht, wenn er wieder einmal kaiserlichen Entscheidungen so lange Trotz bietet, bis das Schwert erhoben ist, das ihn niederzustrecken droht? Ist es im Recht der Landesherrlichkeit begründet, wenn sein Vetter Ernst von München „aus väterlicher Liebe" die schöne Agnes Bernauerin, seines Sohnes Albrecht angetrautes Ehegemahl, offenkundig ersäufen läßt? und hat in solchem Fall die Reichsgewalt nichts anders gegen den gewaltthätigen Vasallen zu thun, als was Sigismund that, nemlich zum Frieden zu reden?

Und auch darüber täusche man sich nicht, das Regiment in den Territorien ist mit Nichten um so viel kräftiger oder einheitlicher als das des Reiches schwächer ist; in den Territorien wiederholen sich nur dieselben Verworrenheiten und sie wuchern um so üppiger, als die Ohnmacht des Ganzen nicht im Stande ist, den Gliedern Rückhalt und Richtung zu geben. Kaum daß einige Reichsstädte, wie Nürnberg und Frankfurt, durch die Gediegenheit ihrer inneren Zustände eine Ausnahme von der Regel machen. Selbst die energischen Ansätze innerer Organisation, mit denen Markgraf Friedrich gleich Anfangs die Marken an seine Person und sein Haus zu fesseln verstanden hat, haben die Hussiteneinfälle nicht überdauert; selbst die Energie des Herzogs Albrecht in Wien vermag nur mit Mühe sich der Empörungen seines Adels zu erwehren; und in den wettinischen Landen hat die rastlose Anspannung gegen die Ketzer die Mannschaft eine Stellung gewinnen lassen, deren Nutzanwendung sich demnächst in dem Bruderkriege zeigen wird. Gar in Gebieten, wie die bairischen, nährt der ewige Hader zwischen den Gliedern des Hauses die Zuchtlosigkeit und Verwirrung; gar in den geistlichen Gebieten parteien sich Herren, Ritter und Städte fort und fort nach dem Hader in dem Capitel, und der förmliche Bürgerkrieg ist dort fast der normale Zustand. Wo endlich, wie in Franken, Schwaben und am Rhein, geistliche, fürstliche, ritterschaftliche und reichsstädtische Gebiete durcheinander liegen, hat man die Summe aller solcher Schäden und den ritterlichen Straßenraub in voller Blüthe dazu. Nimmt man hinzu, daß in den Städten, freien wie landsässigen, die Schütterungen schon nicht mehr aufhören, in denen der Name „Volk" seine Rolle zu spielen beginnt, daß im landsässigen Adel bereits die Umtriebe beginnen, die demnächst in den Abenteuern der Eyzinger, der Kauffungen und Vitzthume hervorbrechen werden, daß mehr wie je der Bürger auf die Pfaffheit und der Adel auf beide scheel sieht und daß das Elend der armen Leut mit dem Ketzerfrieden verstummt ist — so hat man ein ungefähres Bild der Zustände im Reich.

Zustände, welche lehren können, was es heißt, wenn die Zeitgenossen klagen: „Gottes Zorn ist offen, sein Zorn hat uns begriffen, wir gehn als die Schafe ohnen einen Hirten"; — — wenn sie rufen: „allmächtiger Gott, gieb Hülfe, daß wir zu Recht kommen, daß unsre Vernunft und Deine göttliche Gnade nicht ein Scheiden habe . . . unser Reich ist krank, blöd und schwach; die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist."

„Aber eins soll man wissen, daß es nicht mehr wohl gehen mag, man

habe denn eine rechte Ordnung des geistlichen und weltlichen Standes; denn sie stehen bloß, ohne alle Glieder." Und Nicolaus von Cusa sagt: „eine tödtliche Krankheit hat das deutsche Reich ergriffen, der, wenn nicht sofort heilende Mittel angewandt werden, unzweifelhaft der Tod folgen wird. Und man wird das Reich in deutschen Landen suchen und es nicht finden; Fremde werden unsere Stelle einnehmen und sich in uns theilen, und so werden wir einem andern Volk unterworfen werden."

Würdige man die Bedeutung dieser Stimmungen. Noch war die Frage zwischen dem Reich und den Territorien, zwischen Monarchie und selbstherrlicher Zersplitterung nicht entschieden; noch einmal war das Gefühl lebendig, daß nur eine Reichsreform retten könne. Aber eben so gewiß war der letzte Moment gekommen, wo das Reich noch mit raschen und großen Schlägen, mit dem Zusammenfassen aller seiner gesunden Kräfte, seines höheren Rechtes zu siegen vermochte. Die Zustände waren zu heillos, als daß ihnen nicht Abhülfe werden mußte; wurde sie nicht von Reichswegen geschaffen, so zwang die Noth selbst den Territorien die Pflicht auf, das vom Reich Versäumte zu gewähren und damit nicht bloß sich um so entschiedener auszuprägen, sondern auch die Rechtfertigung ihres Bestandes und ihrer staatlichen Usurpation zu gewinnen.

Man hat in des Kaisers Umgebung wohl das Gefühl gehabt, daß es sich um Großes handle. Aber nach der Richtung, die Sigismunds Politik seit lange eingeschlagen, ist dort die große deutsche Krisis nur nach ihren untergeordneten, am wenigsten nach ihren deutschen Momenten aufgefaßt worden. Der Eifer, den der Kaiser für die Reform an den Tag legte und den der kluge Kanzler Schlick ganz besonders zu nähren und zu leiten verstand, ist nicht etwa darauf gewandt, mit Ernst und Kraft die Reichsgewalt herzustellen und zu handhaben; es ist eben nur ein Weg mehr, Einfluß im Reich zu üben, Stimmungen zu gewinnen oder Besorgnisse zu erregen, und der „mitteleuropäischen Macht" allen Gewinn zu sichern, den sie aus Deutschland ziehen mag.

So schwillt allmählich die große Krisis heran, die die Geschicke Deutschlands für die Jahrhunderte bis zur Gegenwart hinab entscheiden sollte; mit dem Tode Sigismunds und der Wahl seines Nachfolgers gipfelt sie sich; und die Entscheidung fällt für Habsburg und gegen die Hohenzollern.

Mit des Kaisers Rückkehr aus Italien traten die Fragen der Reform in den Vordergrund. Wie zu seiner Begrüßung erschien jene Schrift des

Nicolaus von Cusa, die in wiederholten Wendungen an den „gekrönten Cäsar" sich richtend, recht eigentlich als das Programm des Concils gelten durfte, und welche mit der geistlichen auch die Reichsreform in ihren Grundzügen darstellte; „denn nicht anders könne man retten, als auf den schon bewährten und gebahnten alten Wegen, zu denen man durch die Reform zurückzukehren suchen müsse." Es ist der denkwürdigste Commentar für die deutsche Politik, der wir in so vielen Wendungen nachzugehen gehabt, ihre theoretische Begründung und Rechtfertigung.

Vollkommen klar erläutert Cusa die Stellung des Kaisers 1), der geistlichen und weltlichen Fürsten im Reich; er erkennt als die Quelle alles Schadens die Schwächung der Reichsgewalt durch die Fürsten; er sieht voraus, daß, „nachdem sie alle Macht des Hauptes und Reiches, alle Glieder zerrissen und verschlungen haben", sie eben so den geistlichen Stand verschlingen werden; aber wie sie jetzt das Reich verzehren, so werde sie einst die populare Macht aufzehren.

Drei große Institute sind es, in denen er die Rettung des Reichs, das ist die Herstellung der Reichsgewalt erkennt. Er fordert geordnete Reichsversammlungen, Einrichtung und Handhabung geordneter Gerichte, Aufstellung eines Reichsheeres.

Unter des Kaisers Vorsitz, von allen Fürsten und Prälaten des Reichs, von jeder Reichsstadt beschickt, sollen die Reichsversammlungen jährlich gehalten werden; zu den Berathungen soll jeder mit einem Eide verpflichtet werden, nach bestem Gewissen das Wohl des Ganzen und nicht besondre Interessen im Auge haben zu wollen; es sollen da vor Allem die Gesetze und Gewohnheiten der einzelnen Territorien geprüft und so viel möglich ausgeglichen, die Ungehörigkeiten beseitigt werden. Es gilt diesem legislativen Mittelpunkt des Reichslebens die stets lebendige Bewegung der Reform zu überweisen.

In der Rechtspflege bedarf es bei der maaßlosen Entartung, an der Alles vom kaiserlichen Hofgericht bis zum Dorfgericht hinab krankt, völliger Neugründung. In zwölf oder mehr Kreisen, in die man das Reich theilen wird, soll je ein höchster Gerichtshof sein; jeder Stand, Adel, Clerus und Bürgerthum, bestellt einen der drei Richter und diese sind nicht auf die Erträge des Gerichts, sondern auf Besoldung anzuweisen. Dieß Gericht bildet in jedem Kreise die letzte Instanz für alle andern Gerichte, Innerhalb des Reiches darf Niemand anders als vor den Gerichten sein Recht

1) De conc. cath. III. 4. Unctio et coronatio nihil addunt imperio. III. 30. quoniam sicut principes imperium devorant, ita populares devorabunt principes.

suchen, jede Selbhülfe ist untersagt; wer dennoch zu Fehde schreitet, soll als Straßenräuber dem Gesetz verfallen sein; sein Hab und Gut, und wenn er ein Fürst ist, sein Territorium verfällt dem Reich. So wird endlich wieder dem Reich eigenes Gebiet, ein Besitz, der der deutschen Krone als solcher zusteht, erwachsen.

Sämmtliche Richter der Kreise versammeln sich jährlich mit dem Kaiser und den Kurfürsten zu Frankfurt, „ohne Prunk und schwere Kosten"; da übt der Kaiser seine reichsoberrichterliche Autorität, indem er nicht die einzelnen Rechtsfälle entscheidet, sondern den Gang der Rechtspflege überwacht und ordnet.

Für die Handhabung so großer Pflichten bedarf die Reichsgewalt militärischer Macht. Sie darf nicht auf die lässigen Contingente der Territorien angewiesen sein. Durch jährliche Steuer aus den Territorien, wie in der Hussitenzeit ein Anfang gemacht worden, soll die Reichsgewalt in den Stand gesetzt sein, ein stehendes „öffentliches" Heer zu halten, um auch in den Territorien, wenn es Noth ist, Frieden und Recht zu schützen; dann bedarf es in den einzelnen Städten, Herrschaften, Fürstenthümern nicht mehr des besonderen Aufwandes für militärische Zwecke. Und dieß ist ein Punkt, den Nicolaus ganz besonders der größten Aufmerksamkeit empfiehlt.

Ich weiß nicht zu sagen, ob es zwischen ihm und dem Markgrafen schon irgend eine nähere Beziehung gab [1]). Aber seinen Entwurf, so ideal und weitaussehend er war, mochte der Markgraf nicht ohne eine gewisse Genugthuung lesen, wenn er auch die Wirklichkeiten zu gut kannte, um sofortige Verwirklichung für möglich, ja auch nur wünschenswerth zu halten.

Der Kaiser hatte nicht unterlassen, ihm von Neuem Aufmerksamkeit zu erzeigen. Auf dem Heimwege aus Italien, als er Ludwig Gonzaga zum Markgrafen von Mantua und Vicar des Reichs in Italien erhoben, hatte er zugleich ein Verlöbniß zwischen dessen Sohn und dereinstigen Erben und der ältesten Enkelin des Markgrafen verabredet. Er durfte sich des Fürsten Unterstützung versprechen, der, wenn irgend einer, die Reformpartei in Deutschland vertrat.

Sofort nach seiner Ankunft in Basel lud der Kaiser „Kurfürsten, Fürsten, Städte und andre des Reichs Unterthanen" zum 30. Nov. 1433

---

1) In der Ingolstädter Streitsache hat 1436 Cusanus von des Concils wegen mit dem Markgrafen gütlich verhandelt. Andr. Presb. p. 2172.

nach Basel, „in dem heiligen Concilio Einigkeit zu machen und des heiligen Reiches Nutz und Ehre zur Hand zu nehmen.

Wenigstens Markgraf Friedrich kam, aber sonst von den Kurfürsten keiner, von den Fürsten nur drei, von den Prälaten des Reichs, die schon auf dem Concil hätten sein sollen, wenige. Auch die Ladung auf einen Tag im Januar, „bei Verlust der Regalien und Privilegien", blieb fast erfolglos. Die Reformfrage mußte verschoben werden.

Sie war bei dem sichtlichen Widerstreben der Fürsten nur um so dringender. „Es widersetzt sich der göttlichen Ordnung jetzt niemand denn die Gelehrten und Gewaltigen, aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülfe, um eine gute Ordnung." Schon gab auch das Concil Anlaß, sie zu beschleunigen.

Es hatte bereits in mehr als einem Fall über die Competenz, die man ihm zugestehen konnte, weit hinausgegriffen; „er werde nicht dulden", schrieb der Kaiser, „daß Dinge, die nur das Reich angingen, von den heiligen Vätern her- und hingezogen würden, als wenn das Reich erloschen sei." Auch der Markgraf war in den unleidlichen Händeln mit Ludwig von Ingolstadt von dem Concil vorgefordert und er hatte sich mit scharfem Protest dagegen verwahren müssen. Commissarien des Concils erschienen an allen Ecken und Enden, mit der Machtvollkommenheit der Kirche einzuschreiten. War einmal diese Versammlung zum Reformiren bestellt, so lagen im Reich noch mehr als in andern Landen die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse so gemengt, daß man mit einer Versammlung, auf der die Ausländer bei Weitem die Mehrzahl bildeten, übel genug fahren konnte. Oder sollte das Reich nicht mit bestimmen, wenn es sich um die Abgrenzung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit handelte? sollte es sich vorschreiben lassen, wo für so viele geistliche Fürsten und Kurfürsten ihre Pflicht gegen die Kirche ende und die gegen das Reich anfange? War einmal das Reich ein geistlich-weltlicher Staat in eigenthümlicher Mischung, so durfte es, wenn es sich nicht selbst Preis geben wollte, nicht damit zögern, seine „Begreifung", wie man es nannte, dem Concil als maaßgebend und als Vorbedingung der dort einzuleitenden Reformation hinzustellen.

Die Bulle vom 15. Dec. 1433 hatte die Stellung des Concils außerordentlich verändert; der Rücksichten, die es, so lange noch des Papstes Anerkennung fehlte, auf den Kaiser hatte nehmen müssen, durfte es sich fortan entschlagen. Hatte der Kaiser gehofft, das Concil, wie einst in den Constanzer Tagen, zu leiten und war er Willens, zu dem Zweck in Basel

zu bleiben, so mußte er bald inne werden, daß weder die Stimmung der Versammlung noch ihre Geschäftsordnung ihm eine solche Rolle gestatte. Wenn von dem Kaiser Anträge, wie der auf Aufhebung des Cölibats, veranlaßt wurden, oder wenn er von dem Concil gegen den Mailänder Herzog, mit dem er jetzt verfeindet war, gegen den von Burgund, den er zu bekriegen gedachte, Schritte forderte, welche mit der Unparteilichkeit der heiligen Versammlung unvereinbar waren, so trat ihm eine Unfügsamkeit und eine Art der Ablehnung entgegen, welche ihn auf das Aeußerste erzürnte, zu den härtesten Aeußerungen hinriß.

Schon nach wenigen Monaten verließ er Basel. Weder hatten ihm die Compactaten Böhmen zurückgegeben, noch das Concil sich mit seinen diplomatischen Spinnefädchen zügeln lassen; und daß es ihm eben so wenig glücken sollte, die Führung in der Reformbewegung an sich zu nehmen, zeigte der nächste Reichstag, der zum Juli nach Ulm geladen war. Es kamen wenige Fürsten, unter den wenigen war Markgraf Friedrich und sein Sohn Albrecht. Wenigstens ein Protest gegen das Concil in Betreff der sächsischen Kurwürde und die Absage an Philipp von Burgund geben Zeugniß von der politischen Richtung, in der man sich officiell bewegte.

Dreierlei trat eben damals ein, die Stellung des Kaisers bedeutend zu heben. Herzog Ludwig der Bärtige, der seinen Trotz auf das Aeußerste getrieben, demüthigte sich vor dem Kaiser. Die Niederlage der Taboriten und Waisen in Böhmen gab die Aussicht auf endliche Beruhigung und Herstellung der königlichen Gewalt. Endlich war eben jetzt der alte Polenkönig gestorben, der, unerschöpflich in List und Tücke, namentlich mit den Taboriten und Waisen Verbindungen unterhalten hatte, welche noch jeden Augenblick des Kaisers Hoffnung auf die Krone Böhmen gefährden konnten; jetzt folgte ihm ein unmündiger Sohn auf dem polnischen Throne.

Der Reichstag, der im September 1434 zu Regensburg gehalten wurde, ist denkwürdiger durch die Fülle großer Fragen, die dort zur Sprache kamen, als durch wesentliche Entscheidungen.

Es dürfen die Verhandlungen mit der Gesandtschaft des griechischen Kaisers über die kirchliche Union, die mit der polnischen in Betreff des jungen Königs und des kaiserlichen Schutzes für ihn übergangen werden. In den Verhandlungen mit der in Böhmen siegreichen Partei gewann der Kaiser, da man ihn nur unter sehr bindenden Bedingungen als König anerkennen wollte, so wenig einen sofortigen Abschluß, daß er — bezeichnend genug — mit den besiegten, aber allerdings noch weit verbreiteten und mächtigen Taboriten in Unterhandlung trat. Wie zu erwarten, waren

deren Forderungen in kirchlicher Hinsicht um so viel radicaler, als sie dem Kaiser die Anerkennung als ein größeres Opfer ihrer Ueberzeugungen anrechnen konnten.

Bei diesem Anlaß geben die alten Nachrichten einen Fingerzeig, der die Lage der Dinge aufklärt. „Der Kaiser", sagt Windeck, „teidingte mit den Böhmen heimlich, daß von allen deutschen Fürsten, der doch viel waren, keiner gewahr werden konnte, was er mit ihnen teidingte und warum ...., darum der Fürsten ein Theil gar zornig wurde." Und ein Andrer, der in Regensburg mit anwesend war, berichtet: „es sei geglaubt worden, der Kaiser habe den Böhmen Alles, was sie gewollt, zugestanden; dafür werde ein Böhmerheer dem Kaiser zu Hülfe herauskommen und an den Rhein ziehen, um ihm die Kurfürsten dort zu Paaren zu treiben."

Das also glaubten sich die rheinischen Kurfürsten und mit ihnen gewiß noch manche Fürsten und Prälaten im Reich vom Kaiser versehen zu müssen. Aufgeregt, erbittert genug war die Stimmung mancher Kreise, um auch solchen Weg willkommen zu heißen, wenn er nur zum Schaden des nächsten Nachbarn, des Mitstandes im Reich, der Mächtigeren führte. „Die höchsten Häupter sind nicht zu ermahnen, denn sie haben das Unrecht inne mit Gewalt; unser Herr, der Kaiser, mag seinen Staat nicht mehr behalten." Und Windeck sagt von dem Verhalten der Fürsten: „es war eine rechte Büberei, sie stunden alle nach Geld und wenig nach Recht; wenn es an die Pfaffen ging, so war Alles recht; aber wenn es an die Laienfürsten gehen sollte, wie recht es auch war, so sollte es doch für unrecht gelten und war verloren."

Vorerst dachte der Kaiser noch nicht so weit, kam wenigstens noch nicht so weit mit den Böhmen. Aber er machte seine Verhandlungen mit ihnen, ohne das in Regensburg versammelte Reich mit herbeizuziehen, obschon Böhmen ein „merklich Glied des Reiches" war; wie auch hätte er nach der Politik, die er befolgte, das Reich in die Bereiche seiner Landesherrlichkeit sollen einwirken lassen. Nur daß man darüber am wenigsten zur Verständigung über die doch gemeinsamen Interessen kam.

Unter den in Regensburg anwesenden Fürsten war namentlich Markgraf Friedrich[1]. Daß er damals mit dem Kaiser in gutem Vernehmen

1) Von den Kurfürsten war in Regensburg weder der neuerwählte Diether von Mainz, noch Dietrich von Köln, noch der erblindete Ludwig von der Pfalz. Raban von Trier war zwar anwesend, aber er hatte nur erst den Titel des Erzbisthums, während sich Ulrich von Manderscheid im wirklichen Besitz behauptete. Seit König Ruprecht stand übrigens Raban mit dem Markgrafen in näheren Beziehungen.

stand, bezeugt die Ernennung seines zweiten Sohnes Friedrich zu des Kaisers „Statthalter, Verweser und Beschirmer des heiligen Concils." Der Kaiser war im Begriff nach Ungarn zurückzukehren; wenn nicht endlich noch etwas geschah, der entsetzlichen Stockungen in den Angelegenheiten des Reiches ein Ende zu machen, so war nicht abzusehen, wohin die Dinge führen sollten.

So gewiß die meisten Fürsten der Reform widerstrebten und so gewiß der Kaiser, schon um der guten Stimmung der Reichsstädte willen, sie wünschte oder doch zu wünschen scheinen mußte, — weder er war stark genug, sie zu erzwingen, noch jene stark genug, sie auf die Dauer zu versagen. So lange von jener Seite nur geboten, von dieser nur geweigert wurde, kam man nicht bloß zu nichts, sondern die Autorität von Kaiser und Reich wurde verächtlicher und die Lage der Glieder des Reiches ungerechtfertigter und damit gefährdeter, der Gesammtzustand unrettbar.

Sollte nicht das Reich sich völlig auflösen und der letzte verfassungsmäßige Zusammenhang der Glieder unter einander und mit dem Haupt aufhören, so war es die höchste Zeit, Verhandlungen vorzunehmen, die die Verständigung nothwendig, aber auch möglich machten.

Es kam noch ein weiterer Umstand hinzu. Sichtlich war seit dem italienischen Zuge und seit der Kaiserkrönung in Sigismund eine neue Fermentation gekommen; sein Kanzler Caspar Schlick, schon lateranensischer Pfalzgraf, Herr von Bassano, Eger und Ellenbogen u. s. w., war, so scheint es, unerschöpflich in neuen Reizungen für den schweifenden Geist des Kaisers, und die eigenthümliche Combination von Machtverhältnissen, die sich in Sigismunds Person vereinigten, gab Anlaß genug zu immer neuen „Vorschwebungen" in der kaiserlichen Politik. Was es dem Reich und jedem Stand im Reich bedeute, wenn man sich von diesen blenden oder hinreißen ließ, hatten die Hussitenkriege zur Genüge gezeigt; und jeden Augenblick konnte man Aehnliches befahren, wenn es nicht gelang, die losen Glieder des Reiches irgendwie zusammenzuschließen und zu einer wenn auch noch so lockeren Gemeinsamkeit dauernd zu einigen. Die Kurfürsteneinung war der gegebene Kern dafür, und es lag um so näher, die in ihr Verbundenen wieder zu gemeinsamer politischer Action zu vereinen, als sich die geistlichen Kurfürsten dem Concil gegenüber keinesweges sicher fühlten, und der von Sachsen durch den lauenburgischen Rivalen noch immer in Athem gehalten wurde.

Ich deute so die Motive an, die zu dem Schritt geführt haben mögen, der endlich die große Frage in das rechte Gleis zu bringen versprach. Der

Kaiser erließ (27. Sept.) ein Schreiben an sämmtliche Reichsstände, in dem er erklärte: „wie er lange in seinem kaiserlichen Gemüth mannig und viel schwere und treffliche Sachen bedacht habe, die dem Reich deutscher Nation nöthig seien, so habe er jetzt in Regensburg aus solchen Stücken mit den anwesenden Kurfürsten, auch andern Fürsten, Grafen, Herren und Städten geredet und mit ihrem Rathe, damit man die Sache desto mehr erwägen könne, beschlossen, über die nachfolgenden Artikel demnächst auf einem Tage zu Frankfurt am 6. Dec. verhandeln zu lassen. Es möchten die Kurfürsten, Fürsten und Städte je zwei oder drei ihrer Räthe und Freunde zu dem Ende dahin senden und die Artikel erwägen lassen, um sie dann auf einem folgenden Tage ihm zur endlichen Beschlußfassung vorzulegen." Folgen dann sechszehn Artikel, von denen die wichtigsten eben die Grundlage einer Reichsreform enthalten.

Zweierlei war es, was den in diesem Schreiben eingeschlagenen Weg so bemerkenswerth machte, ja eigentlich eine neue Art in Reichssachen zu verhandeln anbahnte.

Ausdrücklich war eine Verhandlung durch fürstliche und städtische Räthe gewünscht. Indem sie dort auf ihrer Vollmachtgeber „Verbesserung und Wohlgefallen" berathen sollten, ward in ganz anderer Weise, als sonst herkömmlich, der Debatte das Feld geöffnet, und es war bei der Stimmung im Reich zu erwarten, daß zum ersten Male die popularen Strömungen der öffentlichen Meinung in der Reformfrage einige Einwirkung gewinnen würden.

Sodann die Form der 16 Artikel war durchaus unvorgreiflicher Art; sie enthielten nicht sachliche Anträge, sondern nur die Bezeichnung der Fragen, über die der Kaiser Anträge zu vernehmen wünschte. Wer Mißtrauen gegen die reichsoberhauptliche Initiative gehabt hatte, fand keinen Anlaß, sich zu beschweren. Es wurde den Reichsständen zugeschoben, in ihren Verhandlungen gleichsam das Angebot dessen zu machen, was sie dem Kaiser und Reich zu Nutz und Ehre gewähren wollten. Der Kaiser erbot sich, die auf Grund dieser Verhandlungen erwachsenen Entschlüsse, auch wenn sie ein Mehreres als die sechzehn Artikel enthielten, von des Reiches Ständen entgegenzunehmen und „zu dem Besten endlich zu beschließen." Es war eine Formel, in der das Reich sich in seinen Gliedern parlamentarisch zusammenschließen und unter dem Vortritt der Kurfürsten seine Angelegenheiten bis auf die kaiserliche Sanction endgültig feststellen konnte.

Die Frankfurter Versammlung trat am 6. December 1434 zusammen.

Wie groß die Meinung von ihr in deutschen Landen war, spricht sich in der Schilderung eines norddeutschen Erzählers aus: „Zu St. Niclastag", sagt er, „kamen die Kur- und andre Fürsten des heiligen Reiches, die Markgrafen, Grafen und Herren nach Frankfurt. Mit ihnen verhandelte der Kaiser über die Reformation, beginnend vom Haupt, nemlich vom Kaiser selbst, und von Allem, was sein Amt, Würde, Majestät und Herrlichkeit betrifft, besonders aber, worin das Alles schadhaft geworden und einer Reformation bedürftig sei; ferner: welche Schlösser, welche Städte, welche Güter und Lehen ihm zuständig und von wem sie ungerecht in Besitz genommen seien. Dann ging man vom Haupt weiter auf die vornehmsten Glieder, verhandelte über die Königreiche, die dem Reiche unterworfen seien, weiter über die Kurfürsten, ob etwas an ihnen zu bessern sei, ob ihrer jeder unter gerechtem Titel besäße, was er habe, und ob sie ihr Fürstenthum sonder List und Gewalt eingenommen, und wie ihr Regiment an sich selbst und gegen ihre Unterthanen beschaffen sei. Aehnlich wurde der Stand der minderen Fürsten, Herzöge, Grafen und Herren ausführlich und sorgfältig untersucht, ob sich da etwas der Besserung Bedürftiges finde. Dann stieg man zu dem untersten Stande hinab, den Burgmännern, Reichsbürgern, Bürgern, Bauern, und zog jedes einzelnen Standes Rechtsverhältnisse, Gewohnheiten, Ordnungen und Weisthümer einzeln in Erwägung. Aus sorgfältiger Durcharbeitung und Erörterung aller dieser Dinge wurden 16 Artikel gemacht von Sachen, in denen das gesammte weltliche Wesen der Reformation bedürfe, wenn es tadellos sein sollte, Verbesserungen, mit denen man unermeßliches Uebel aus der Welt entfernen würde. Diese Artikel wurden nicht sofort beschlossen, sondern sollten auf einem demnächstigen Reichstage zu Frankfurt auf St. Georg (24. April) unweigerlich erledigt werden. Die Absicht aber des Kaisers und der übrigen Fürsten war nach vieler Kundiger Meinung, daß, indem man mit der weltlichen Reformation der geistlichen voraus eilte, man desto wirksamer und ernstlicher zur Kirchenreform mitwirken, ja, wenn es nöthig werden sollte, selbst mit Gewalt die Widerstrebenden und Aufsätzigen zwingen könne, sich den Anordnungen des heiligen Concils zu unterwerfen."

Was in officiellen Aufzeichnungen über diese Verhandlungen vorliegt [1]), läßt von so tiefeingehenden Erörterungen wenig erkennen, wenn

1) Ich beziehe mich auf ein sehr denkwürdiges Actenstück des Dresdner Archivs, das außer der Begutachtung der 16 Artikel ein Schlußprotocoll d. d. 11. Dec. 1434 enthält: „nachdem die stucke trefflich groß vnd swere sind vnd das ganze römische Riche in tutzschen vnd welschen landen antreffende u. s. w."

auch hier und da in der Beantwortung der 16 Artikel die Gedanken hervorbrechen, welche die Gemüther erfüllten.

Die Artikel betrafen, einige vorübergehende Sachen abgerechnet, theils Fragen der inneren Ordnung, theils solche, welche die kirchliche Competenz und das Verhältniß zwischen Concil und Papst angingen.

Da hat es denn doch etwas zu bedeuten, daß auf den Artikel „eine Ordnung zu machen, damit Jedem sein Recht widerfahre und unredlich Absage, Krieg und Feindschaft abgethan werde“ auch die Städte für die Einrichtung stimmen, gegen die sie sich so oft erklärt, für die vier Kreise und den Frieden in jedem derselben „nach des Landes Leuften, Recht und Gewohnheit.“ Wenn ein Rath gefordert ist, „damit des Reiches Acht und Oberacht gehalten werde“, so heißt die Erklärung darauf, daß es am sichersten geschehe, wenn „mit Recht damit umgegangen werde“, zu welchem Ende vor Allem die kaiserlichen Hofgerichte „ordentlich besetzt werden müssen, als sich das gehört und von Alters gewesen ist.“ In ähnliche Weise wird von der Reichspolizei (Art. 15), der Münze (Art. 13), dem Wucher christlicher Leute (Art. 12) gehandelt. Auf den Artikel, beim Concil dahin zu wirken, daß nicht von Rom aus die deutschen Bisthümer, namentlich die Kurfürstenthümer, besetzt werden, wird der zustimmenden Antwort noch das Weitere hinzugefügt, das Concil möge veranlaßt werden, „zu bestellen, daß das Geld nicht also aus deutschen Landen nach Wälschland geführt werde.“

Besonders merklich tritt in diesen Verhandlungen die Gemeinsamkeit und die ordnungsmäßig vorragende Stellung der Kurfürsten hervor. Ihre Räthe besonders und dann die der übrigen Stände antworten dem Abgeordneten des Kaisers. Zur Niederlegung der Kriege und Feindschaften im Reich (Art. 3) empfiehlt man dem Kaiser den Rath und Beistand der Kurfürsten. Man findet es „nütze, gut und ziemlich“, daß die Kurfürsten ihre Botschafter im Concil haben wie der Kaiser; man räth, daß der Kaiser mit den Kurfürsten über „eine gemeine Münze von Gold und Silber übereinkommen und eins werden, die dann gemeiniglich in den Landen gehen und auch genommen werden soll“, und daß, wer außerdem das Münzrecht habe, sich danach füge, „bei Verlust des Privilegiums.“

Von den in Frankfurt Versammelten war zur schließlichen Verhandlung über die vorberathenen Dinge ein Tag auf den 3. Mai 1435 in Frankfurt vorgeschlagen, wo die Kurfürsten in Person erscheinen wollten, falls dem Kaiser der bezeichnete Tag gefalle und er geneigen wolle, entweder selbst zu kommen oder Bevollmächtigte zu schicken, „daß alsdann aus

den Stücken gründlich und eigentlich geredet und auch mit seiner kaiserlichen Gnaden oder seinen Räthen beschlossen werde, was darin seiner kais. Gn. ehrlich, dem heiligen Reiche und den Landen nütze und gut sei."

In den Ueberlieferungen folgt eine Lücke von mehr als einem Jahre. Wo sie wieder anheben, im Spätsommer 1436, ist bereits die Lage der Dinge völlig verändert.

Der Kaiser hat in Ungarn einen wesentlichen Theil seiner Reformpläne in Betreff des Gerichts- und Heerwesens und der kirchlichen Ordnung durchgeführt, namentlich die Zucht in der ungarischen Kirche mit großem Nachdruck hergestellt; er hat, allerdings unter großen kirchlichen und politischen Zugeständnissen, endlich Böhmen gewonnen, er hält am 26. Aug. 1436 seinen Einzug in Prag.

Auf dem Concil sind mit der zwanzigsten Sitzung (22. Jan. 1435) die großen Entscheidungen zur Reform an Haupt und Gliedern begonnen. Unerbittlich ist der Unfug der Annaten, der Palliengelder, vielfacher anderer Besteurung cassirt, alle Reservationen von Pfründen dem Papst abgesprochen; es ist ohne alle Rücksicht auf sein Ansehn verfügt worden, wie er seinen Hof und sein Haus zu reformiren, wie er seine Cardinäle zu halten habe u. s. w. Umsonst ist alles Verhandeln des heiligen Vaters, alles Buhlen um des Kaisers Gunst gewesen; der Kaiser hat wohl schöne Worte für den schwer bedrängten Statthalter Christi, aber er hütet sich, den Strom der Reformen zu hemmen, deren dauernde Wirkung der weltlichen Macht zu Gute kommen muß.

In dem vollen Gefühl ihrer kirchlichen Souveränetät schreitet die Versammlung weiter; ist doch ihr Fundament, daß der heilige Geist in ihr sei und ihre Beschlüsse dictire. Sie fordert von dem Papst die Unterwerfung unter die Synodalbeschlüsse; sie ertheilt das bischöfliche Pallium, damit die Palliengelder, die Rom fordert, beseitigt werden; ja sie verfügt, um die Mittel zur Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche zu schaffen, über den Gnadenschatz der Kirche, indem sie vollkommenen Ablaß denen, die zu jenem Zweck Geld steuern, bewilligt.

In Rom empfindet man die ganze Wucht dieser Schritte; die kirchliche Monarchie ist in jeder ihrer Prärogativen, ist in den reichen Einnahmen bedroht, die so lange aus der ganzen Christenheit nach Rom geströmt. Verluste, die nicht den heiligen Vater allein treffen; die Cardinäle, die Curtisanen, die Abbreviatoren der Canzlei, die Auditoren der Rota, zahllose Advocaten, Procuratoren, Notarien und was sonst von dem Weltgeschäft der kirchlichen Centralstelle lebte, die italienische Prälatur und ihr

junger Nachwuchs, das ganze geistliche und geistige Italien fühlt sich in den lucrativen Geschäften, die man an den Barbarenländern draußen so lange geübt, bedroht. So hatten auch die liberalsten Cardinäle und Prälaten die Reform nicht gemeint. Schon sagte man: dort in Basel sei nichts als ein wirrer und wüster Haufe, die Menge plebejischer Hefe fülle die Versammlung, die Bischöfe hätten keine Stimme, keine Macht dort.

Endlich im Juni 1436 erhebt sich der Papst: in einer ausführlichen Instruction für seine Nuntien und Agenten fordert er nach ausführlicher Darlegung alles dem Concil zu Last fallenden Schadens, Unrechts und Frevels, daß sich der Kaiser, die Könige und Fürsten der Christenheit von Basel lossagen; der rebellische Geist, der dort herrsche, bedrohe die Grundlagen aller öffentlichen Ordnung; der Papst selbst werde die an seinem Hofe nöthigen Reformen vornehmen; ein anderes Concil könne zur Mitwirkung berufen werden, und um der Griechen willen, die zur Vollziehung der Union eine ihnen gelegene Stadt wünschten, sei eine solche in Italien am gelegensten; die Fürsten möchten die Einleitung damit machen, daß sie ihre Botschafter und die Prälaten ihres Landes aus Basel abriefen.

So standen Papst und Concil im Sommer 1436 einander gegenüber. Während man in Basel unbekümmert weitere Reformdecrete machte, wurde in Rom auch den früher gefaßten die Anerkennung verweigert.

Es liegt keine Nachricht darüber vor, ob Markgraf Friedrich sich mehr der einen oder der anderen Seite zuneigte. Indulgenzen vom Papst und vom Präsidenten des Concils aus dieser Zeit zeigen, daß er mit beiden in Beziehung blieb. Am wenigsten ist zu vermuthen, daß er um einzelner Uebergriffe willen, die auch er mißbilligte, die Befugniß der Versammlung in ihrem Bereich bestritt.

Noch schwebte die Frage der Reichsreform. Sichtlich wurde in Betreff ihrer von den meisten derer, die sie bewerkstelligen sollten, nur der Schein gesucht, als wolle man sie gar ernstlich und gründlich. In Wahrheit hatten wenige von den größeren Ständen des Reichs Neigung, von dem, was sie bereits gewonnen hatten, Wesentliches zu opfern. Und wenn sich der Kaiser und die Kurfürsten gegenseitig mahnten, die Sache des Reiches nicht liegen zu lassen, so war doch auch ihre nächste Sorge auf das Concil gewandt; unter der Form, dort möglichst gemeinsam zu handeln, beobachteten sie sich gegenseitig auf das Sorgsamste.

Es ist damals von Seiten des Concils versucht worden, die Kurfürsten zu gewinnen. Möglich, daß Männer, wie Gregori Heimburg — demnächst ist er als Bevollmächtigter für Markgraf Friedrich und Kursachsen in

Basel — in solcher Verbindung der beiden großen Fragen das Ziel um so gewisser zu erreichen gedachten. Der Kurfürsten Räthe nahmen 10. Sept. 1436 Anträge des Concils entgegen, welche die Kurfürsten auf einem Tage am 31. Oct. „in aller Demüthigkeit" eingehend beantworten. Zugleich beschließen sie eine Botschaft an den Kaiser, sie beglückwünschen ihn wegen der Herstellung seiner Erbkrone Böhmen, theilen ihm ihre Antwort an das Concil mit: sie hätten Alles so gestellt, daß dem Kaiser nicht vorgegriffen werde; sie mahnten ihn wegen der Gebrechen in deutschen Landen, sie bitten ihn, das Nöthige zu veranlassen, damit Friede und Ordnung werde.

Wenn in jener Mahnung ein Vorwurf für den Kaiser gelegen, so weist er ihn sehr bestimmt zurück; jene Schäden im Reich seien ihm sehr leid, er habe oft und mancher Tage davon geredet, Wege angegeben und mit Ernst begehrt, daß man dazu helfen und rathen wolle, aber er habe nie Folge finden mögen; er sei aber noch willig, Alles mit Rath und Hülfe, so weit ihm möglich, zu thun. Er ladet sie (4. März) zu einem Tage, der ihnen genehm sei, nach Eger, er schickt Machtbriefe mit, die andern Fürsten und Städte gleichfalls zu laden.

Mitte Juli kam der Kaiser nach Eger. Die allgemeine Verwickelung war um einen mächtigen Schritt weiter.

Es war am 7. März in Basel die Frage, wo mit den Griechen zu verhandeln sei, entschieden worden; zwei Drittel der Stimmen hatten für Basel und, falls das den Griechen zu entfernt sei, für Avignon gestimmt, die Minorität war nach dem Wunsch des Papstes für Florenz oder sonst eine italienische Stadt. Vergebens forderte Cardinal Julian, daß auch dieß Votum veröffentlicht werde; die päpstliche Partei glaubte sich durch eine List helfen zu können, sie setzte sich diebischer Weise in den Besitz des als Bulle ausgefertigten Beschlusses, zerschnitt die Schnüre, zerstörte die Siegel, legte das Votum der Minderheit an dessen Stelle; der Bischof von Tarent, der diesen frommen Betrug vollführt, entfloh nach Rom. Von dem an wuchs die Krisis raschen Schrittes; in den Tagen, wo die Reichsfürsten in Eger bei einander waren, erneute das Concil die Anklage des Papstes, am 31. Juli 1437 erfolgte seine Vorladung, kurz darauf die päpstliche Ladung zu einem Concil nach Ferrara. Man war im Anfang eines neuen Schisma.

Es waren nicht bloß die italienischen Verhältnisse, welche den Kaiser bestimmten, jetzt für Papst Eugen Partei zu nehmen; und daß die heiligen Väter seinem Wunsch, in Ofen sich zur Verhandlung mit den Griechen zusammenzufinden, nicht Folge gegeben, konnte ihn doch nur für den

Augenblick verstimmen. Man möchte glauben, daß die ganze populare Bewegung, die in Basel mehr und mehr ihren Mittelpunkt fand, ihm in dem Sinn bedenklich erschien, wie die päpstlichen Botschafter sie zu charakterisiren Auftrag hatten. Nur daß damit am wenigsten jene „geistliche Reformation" stimmt, die um diese Zeit [1]) von einem seiner Räthe, wie sie sagt, verfaßt wurde, und welche in Betreff der Kirchengüter, der Priesterehe, der pontificalen Beschränkung u. s. w. Ansichten vertrat, die noch radicaler waren, als die in Basel herrschenden, eben so weit radicaler, als es der popularen Stimmung in deutschen Landen, auf die diese vortrefflich geschriebenen Artikel berechnet sind, zu entsprechen scheinen mochte. Nicht als wären sie von dem Kaiser unmittelbar ausgegangen; aber es kennzeichnet die Politik seines Hofes, daß man zugleich mit dem Radicalismus liebäugelt und auf der Seite der kirchlichen Monarchie steht, zugleich die Stimmungen für die Reichsreform nährt und entzündet und nie ernstlich Hand anlegt, sie zu fördern, ja, so muß man endlich glauben, sie nicht gelingen lassen will. Wie viel ist in Ungarn, selbst in Böhmen des Kaisers ernstlichem Bemühen gelungen; ist es vielleicht das Interesse dieser seiner eigenen Macht, daß das Reich durch vergebliches Ringen und Sehnen nach besseren Zuständen desto elender, desto mürber werde? Wenigstens mit der Kirche verfährt er in diesem Sinn; dem Papst springt er bei, um ihn nicht ganz erliegen zu lassen; aber er ist weit entfernt, irgend ernstliche Schritte gegen das Concil zu thun oder thun zu lassen. Je länger sie sich gegenseitig fesseln, desto besser.

Zu dem Tag in Eger waren die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Verweser für Kurpfalz erschienen; aber keiner von den geistlichen Fürsten. Es wurden dem Kaiser die eingehendsten Anträge „auf S. Gnaden Wohlgefallen und Verbessern" vorgelegt. Vor Allem dem Frieden sucht man durch feste Ordnung der Gerichte endlich Sicherung zu schaffen: jeder, der ein Gericht hat, von den Hof- und Landgerichten bis zu den Zent- und Dorfgerichten hinab, soll „daran sein, daß sie aufrecht und redlich besetzt und gehalten werden"; es sollen die Berufungen „an den Herren oder das Gericht", da das Gericht des bestrittenen Urtheils „sein

1) Die Abfassung fällt zwischen den RT. von Eger, wo keiner der geistlichen Kurfürsten erschien (prooem.), und den Tod K. Sigismunds im December 1437 (c. 4). Die älteste Handschrift, die ich gesehn (Münch. Bibl. cod. Germ. 702) ist 1447 geschrieben. Die „weltliche Reformation" ist wohl gleich nach Sigismunds Tod und vor der neuen Königswahl (Mai 1438) geschrieben. Das im Text angedeutete Verhältniß Sigismunds zu den radicalen Elementen habe ich in einem academischen Aufsatz über Eberhard Windeck näher erörtert.

Urtheil von Alter her geholet", geordnet und dabei beharrt werden; es soll der, „deß das Gericht ist", Herr oder Stadt, für die Vollziehung des Spruches sorgen und, wenn es nicht geschieht, auf dessen Kosten die nächstgesessenen Herren und Städte dazu beholfen sein. „So hoffen sie", sagen die Städte, „es solle zu gemeinem Frieden der Lande merklich dienen und fördern." Ja die Kurfürsten beantragen, daß „Knechte, die nicht Herren oder Junker haben, die ihrer zu Recht mächtig sind und sie vor Gericht vertreten können, keine Tröstung, Fried noch Geleit haben sollen in keines Herrn oder Stadt Gebiet." Man sieht, bis zu welchen Folgen sich die Zerrüttung des Militärstandes entwickelt hat.

Aber verabschiedet wurde nichts [1]); die brennendste Frage war die kirchliche; daß die geistlichen Fürsten nicht erschienen waren, sagte genug. Der Kaiser setzte einen neuen Tag zum October in Nürnberg an, nicht minder erfolglos.

Mag in Eger der Kaiser die Abwesenheit der geistlichen Kurfürsten als Vorwand benutzt haben — wenigstens ihre Räthe waren zur Stelle. Und wenn sie nicht eben so lebhaft wie die von Sachsen und Brandenburg und am wenigsten in gleicher Richtung mit Brandenburg die Reform wünschten, so waren sie in Sachen des Concils desto thätiger, für die Politik der „via media" das Kurfürstencollegium zu einigen und den Kaiser auf ihren Weg zu ziehen [2]).

Bedeutsam genug: die oligarchische Richtung unter den Kurfürsten ergriff die Initiative. Auf Ladung von Kurmainz wurde Anfang November ein Tag gehalten, zu dem Mainz und Trier persönlich, von Sachsen und Pfalz Räthe zur Stelle waren; der Cölner entschuldigte sich als von Fehde und Feindschaftswegen abgehalten; der Brandenburger hatte nur Vollmacht mitgesandt, d. h. er fügte sich dem, was er nicht mehr ändern konnte. Dem Antrage von Mainz gaben die Verbesserungen von Trier, Pfalz, Sachsen erst die entscheidende Bestimmtheit. Die Kurfürsten einigten sich, sie luden den Kaiser „als ihr Haupt und Herren" ein, mit ihnen gemeinschaftlich

1) „was sie aber do taten, das kunde nymant ynnen werden", sagt Windeck c. 215.

2) Proposita per D. Mogunt. Ep. im Dresdn. Arch.; in Frankfurt berathen 4. Nov. 1437. Von Interesse sind die Verbesserungen von Sachsen, Pfalz und Trier (Dresdn. Arch.), data per d. doctorem Hugonem, von dem sich auch ein besonderes Gutachten vorfindet. Dem Punkte, daß nur die zum Stimmen im Concil Berechtigten Stimme haben sollen, fügen die drei Kurfürsten bei: „vnd das solich concilium gehalten werde per nationes und nit deputationes." Dieselben fordern, daß der Papst für die Annaten, deren Abschaffung er anerkennen müsse, „eine zemlich vnd redelich erstadunge erhalte." Jetzt hat diese Dinge Pückert in seiner vortrefflichen Schrift „über die kurfürstliche Neutralität (1859)" erläutert.

in Rom und Basel zu fordern, daß Beides, die Ladung zum Concil nach Ferrara und die Klage gegen den Papst, abgethan, daß von dem Papst der Widerspruch gegen die Synodalbeschlüsse, vom Concil jede willkührliche Forderung aufgegeben, daß von beiden Seiten ein ökumenisches Concil in einer nicht dem Papst zugehörigen Stadt zur Aufnahme der Griechen beschickt werde. Sie wollen erklären, daß dem Kaiser und den Kurfürsten solche Wege redlich und ziemlich erschienen, und welche Partei sie zurückweise, gegen die werde sich der Kaiser und die Kurfürsten erklären.

Sie hatten den Kaiser ersucht, ihnen seine Antwort durch den umgehenden Boten und bis zum 13. Oct. mitzutheilen, an welchem Tage sie ihre Gesandtschaft nach Basel abfertigen wollten. Ihr Bote hatte den Kaiser nicht mehr in Eger getroffen und war ohne Antwort zurückgekehrt. Sie kamen von Neuem zusammen, beschlossen ihre Gesandtschaft abreisen zu lassen, „da die Kurfürsten in solche Würdigkeit und Wesen von Gott gesetzt sind, daß sie billig ihr Arbeit, Ernst und Fleiß dazu thun sollen, daß die heilige Kirche in Einigkeit bleibe, widrigenfalls sie in Gottes schweren Zorn fallen und viel Unglimpf gerecht erleiden würden."

In der großen Frage, die die Christenheit wieder zu spalten im Begriff stand, nahm so die Oligarchie der Kurfürsten den Kampf gegen den Kaiser auf. Ohne des Kaisers Wissen und Willen hatten sie zweimal getagt; sie hatten dem Kaiser anheimgegeben, ob er ihnen folgen wolle oder nicht. Und das in dem Augenblick, wo nach der Meinung der Menschen die Entscheidung so gut wie ganz in des Kaisers Hand lag: Papst und Concil, sagt Windeck, hätten dem Kaiser die Entscheidung überlassen, wer dem andern folgen, wer die Macht haben solle, die Reformation zu machen, oder ob es der Kaiser selber thun solle. Nie, fügt er hinzu, sei es erhört worden, daß einem Fürsten solche Gewalt gegeben worden, das geistliche und weltliche Schwert zugleich zu führen. Eben dieses entwanden ihm die Kurfürsten, indem sie sich einigten, in der kirchlichen Frage nicht etwa Parthei zu nehmen, sondern als dritte Parthei nebenstehend ihr Gewicht geltend zu machen.

In Mitten dieser schwebenden Entwickelung, am 9. December, starb Kaiser Sigismund.

Und nun überschaue man die Lage des Reiches. Seit Jahren Alles nach Reform dürstend, überall Fehde, Gewalt, Rechtlosigkeit, die Grenzgebiete schon sich ablösend und fremden Strömungen folgend, Böhmen nur obenhin beruhigt und jetzt ohne gewisse Erbfolge; dazu die Kirche in vollem Zwiespalt, die größten kirchlichen Umwälzungen in vollem Gang; —

ist die Oligarchie der Kurfürsten im Stande und des Willens, in solcher Zeit das Reich und die Nation zu sichern? oder wo ist der Fürst, der die Krone, wie die Wähler sie ihm bieten werden, kann tragen wollen?

Und wo liegen die Schäden des Reiches? sind sie unheilbar?

Es ist wahr, die Reichsgewalt war unermeßlich geschwächt. Aber um wie viel stärker war in jener Zeit die Macht der Krone Castilien über ihre Reichsfürsten und Städte? und standen etwa minder trotzig dem Könige von Frankreich seine Vasallen Burgund, Bretagne u. s. w. gegenüber? ja war nicht die Krone England trotz der glänzenden Zeit Heinrichs V. daran, in dem Kampf der Rosen ihren übermüthigen Prälaten und Baronen zu erliegen? Lag überall nicht in den Mitteln der Krone, sondern in der Idee des Königthums die rettende Kraft, so haftete an der Deutschlands die höchste Weihe, der umfassendste Beruf. Noch waren die Selbstherrlichkeiten und Sonderstrebungen weich genug, um mit der Macht eines nationalen Regimentes überwunden zu werden; noch wußte und fühlte jeder, daß die Fürsten des Reichs nur dessen Adel, die reichsfreien Städte des Kaisers Unterthanen seien; und das Recht des Reiches war noch lebendig genug auch in den Gewissen derer, die es fort und fort kränkten: „ihr Getreuen, Fürsten und Herren, die ihr Lehen genießet vom Reich, ihr habt euch lange genug nicht geübt, noch dem heiligen Reich Dienst erzeigt; lasset uns funden werden zu dem Rechten.“

Was hat man her und hin gekünstelt, eine gute Ordnung zu suchen. Aber der Kleinen, „die an Gott um Hülfe rufen und schreien“, hat man nicht geachtet; und die da berufen sind, zu rathen und zu helfen, haben nur gesucht, um nicht zu finden; gar mancher heilsame Rath in der Zeit, als die Ehre der Ritterschaft vor den böhmischen Bauern zu Schanden wurde durch Schuld derer, „die ihr Unrecht nicht wollen lassen fallen“, ist gegeben, aber nicht hinausgeführt worden.

Auf diesem Wege ist es unmöglich, weiter zu schreiten. Schon empfindet des Reiches Adel, wie in demselben Maaße, als er die Reichsgewalt sinken läßt, die Macht und der Trotz des reichsfreien Bürgerthums wächst, indem es zugleich in sich selbst democratischer wird; demnächst heißt es von den gesammten Städten: „sie wollen Schweizer werden“; und an Geld und Leuten sind sie überlegen genug, um dem Adel die äußerste Gefahr zu bereiten, wenn er nicht aufhört, in seiner Fürstlichkeit sich seiner rechten aristocratischen Pflicht zu entziehen, — sie sind mächtig genug, des Cusaners Wort zu erfüllen: es komme die Zeit, wo die Fürsten von der popularen Macht verschlungen werden werden.

Schon vieler Orten hat sich die Faust der „Kleinen“ geballt zur Selbsthülfe der Verzweiflung. „Der gemeine Mann ist worden inne“, sagt ein Lied jener Zeit, „der Pfaffen Heimlichkeit, und man hat einen Juden lieber als den Wucher der Gottespriester“; und wer rettet vor der Gewalt und dem Uebermuth der Gutsherrn, der ritterlichen und gar der reichen Stadtjunker? Der Gegensatz aller popularen Elemente im Reich gegen die feudalistisch-hierarchischen schärft sich mit jedem Jahr. Schon heißt es: „wollen sie sich nicht lassen ordnen, so muß man das Schwert brauchen, man muß das Unkraut aus dem Garten gäten; darum ihr Fürsten, Herren und Städte, besonders ihr Reichsstädte, bei Ermahnung aller Freiheit, dazu soll jedermann Gewalt haben an ihm zu Leib und zu Gut von Rechtswegen.“

Da hilft man nicht mehr mit allerlei einzelnen Satzungen und kleinen Hülfen; mit Paragraphen rettet man das Reich nicht. Die rechte Reichsreform ist ein Mann an der rechten Stelle, ein Kaiser, der es nicht nebenbei ist und seine Richtung nicht nach Interessen nimmt, die dem Reich und der Nation fremd sind, ein Kaiser, der die Pflicht und das Recht seines Amtes erkennt und dem, was er erkannt hat, Nachdruck zu geben den klaren Blick, die feste Hand, den Willen und den Stolz hat. Nur ein solcher, dessen die Nation sich gewiß fühlt, wird die Opfer der Einzelnen, welche die Rettung des Ganzen bedingt, zu fordern, die schon drohende Bewegung der Massen zu zügeln, die Geschicke der Nation auf dem einzig legalen Wege weiter zu führen vermögen.

Wenn es einen solchen Fürsten im Reich giebt, wenn die neue Wahl ihn findet, so mag die Nation getrost in die Zukunft schauen.

Wenn einer, wird Markgraf Friedrich diese Dinge erwogen haben. In sich fand er den, dessen das Reich bedürfe. Er warb um die Wahl.

Des Markgrafen Territorien.

Die bisherige Darstellung wird es rechtfertigen, wenn unser Blick auf andere Dinge mehr gerichtet ist als auf die Geschichte der Territorien, die in der Hand des ersten hohenzollerischen Kurfürsten vereint waren.

Von andern Fürstenhäusern jener Zeit dürfte man nicht in gleicher Weise sprechen. Sie leben und weben bereits in ihren Territorien, sie kümmern sich des Reiches wenig oder nicht, sie sind beflissen, ihre Gebiete aus dem höheren Recht des Reiches, ja aus der Reichsgemeinsamkeit herauszulösen; da und dort regt sich auch in den deutschen Landesherrlichkeiten

der Keim staatlicher Organisation, die in den Einzelgebieten Italiens bereits völlig ausgebildet ist und den Zusammenhang mit dem Reich kaum mehr im Namen festhält.

Markgraf Friedrich hat seine Stellung anders genommen. Zeigen die ersten Jahre seines Markgrafthums, mit wie sicherer Hand er in territorialen Verhältnissen zu schalten verstand, so waren die Maaßregeln, die er dort traf, zugleich ein Beweis, wie bestimmt er der Landesherrlichkeit innerhalb des Reichszusammenhanges ihre Stelle anwies und wie er nicht aufhörte, sich in erster Reihe dem Reich verpflichtet zu fühlen.

Nur daß dieß Reich, dem er sich widmete und das in den Tagen von Constanz sich neu zu erheben versprach, nicht die Formen entwickelte, Frieden und Recht zu sichern, nicht die Kraft gewann, den Trieb der Sonderung und Eigenartigkeit zu bewältigen, der, wie überall auf deutscher Erde, so auch in den Marken wucherte.

Hätte er sich diesem zuwenden, die Mannschaft und Städte der Marken in ihrem sich wieder regenden märkischen Selbstgefühl an seine Person und sein Haus ketten, die Ansprüche, die an dem Kurfürstenthum hafteten oder welche ihm die größere Macht gab, geltend machen, die Gunst der wechselnden Verhältnisse, die Verlegenheiten der Krone Böhmen, die Hülflosigkeiten des Ordens, den Ehrgeiz Polens ausbeuten wollen, so besaß er Einsicht und Energie genug, seines Hauses Bedeutung im Nordosten Deutschlands in demselben Geist der Territorialität zu gründen, den im Südosten das Haus Habsburg bereits mit glänzendem Erfolg vertrat.

Was ihn hinderte, war nicht allein die Vorliebe für seine schöneren fränkischen Lande, noch die Sorge für ihre oft gefährdete Sicherheit. Aus seiner gesammten Auffassung des Reiches und seiner Stellung im Reich ergab sich ihm eine Politik, die, wie man sonst von ihr urtheilen mag, wenigstens den Hoffnungen, den Ansprüchen, ja den Bedürfnissen seiner neuen Territorien bei Weitem nicht entsprach.

Und was band die Marken an ihn? er kam ihnen als ein Fremdling und blieb es ihnen; er galt ihnen nur das, was er ihnen leistete. In dem Maaße, als er dem Interesse für sie das des Reiches voranstellte, entfremdeten sie sich ihm.

Wir sahen schon, wie übel man seine häufige Abwesenheit empfand, wie die neue Ordnung, die er dem Lande gegeben, sich wieder lockerte, da die mächtige Hand fehlte, sie zu handhaben. In dem pommerschen Kriege von 1425 zeigte sich die Mißstimmung des Landes in unzweideutiger Weise.

Markgraf Friedrich ist seit jenem Tage von Rathenow, wo er seinem

ältesten Sohn Johann das Regiment der Marken übergab, nicht wieder in diese Lande gekommen.

Mag Einiges der halben Stellung des jungen Fürsten Schuld gegeben werden dürfen, — daß ihm je länger je weniger gelang, schien der mindern Kraft seines Charakters, seiner Unrüstigkeit zur Last zu fallen.

Bald nachdem er bestellt worden, heißt es in einer Meldung des Ordensvogtes in der Neumark an den Hochmeister, daß Mannen und Städte unzufrieden seien. Trotzdem, daß man einen ziemlich günstigen Frieden mit Pommern gewonnen, kam das Land nicht zu rechter Ruhe. Wie hätte die Mannschaft, den loseren Zügel fühlend, nicht mehr und mehr in die alte Gewohnheit der Selbsthülfe, der Fehden und Nahmen zurückfallen sollen; mehr als ein Verzeichniß von „Schäden", über die mit Meklenburg, mit Stargard, mit dem Vogt der Neumark u. s. w. unterhandelt worden, zeigt, wie es wieder an den Grenzen und im Innern des Landes nicht minder herging. Johann vermochte nicht mit Nachdruck einzuschreiten, er begnügte sich zu vermitteln und obenhin Ruhe zu schaffen; immer neuen Geldverlegenheiten suchte er durch Verpfändungen von Rechten, Einkünften und Schlössern zu begegnen und ward um so mehr von dem guten Willen derer abhängig, denen er stark und fest hätte gegenüberstehen müssen. Er kam dahin, die Schloßgesessenen der Altmark des Gerichtsstandes vor dem Hofgericht ihres Landes zu befreien; er mochte hoffen, sie gerichtlicher Entscheidung fügsamer zu machen, wenn er ihnen den Vorzug gab, vor dem Landesherrn selbst „Recht zu nehmen und Recht zu geben gegen jedermann." Nur um so mehr fühlten sie sich in Selbstherrlichkeit; mehr als einer von ihnen macht Krieg und Frieden mit den nachbarlichen Landesherren auf eigene Hand, und wenn Markgraf Johann den Hans von Rohr zum Hauptmann der Priegnitz bestellt, bedingt er sich aus, daß „derweile er also unser Hauptmann ist", er ihm und seinem Lande keinen besonderen Krieg oder Fehde hinter ihm und ohne sein Wissen und Erlauben anfangen, sondern „unsern Frieden und Unfrieden gegen allermänniglich halten soll ohn allerlei Hülfrede und ohne Arg."

Wie freudig war einst von den Städten die hohenzollerische Herrschaft begrüßt worden. Am meisten empfanden sie es schwer, daß Markgraf Friedrich sich nicht ganz dem Lande widmete, daß sein Sohn ihn nicht ersetzte. Innere Zerwürfnisse kamen hinzu; in Prenzlau war es 1424 eine Bewegung der Gemeinde gegen die Geschlechter, mit deren Hülfe die Pommernherzöge sich in den Besitz der Stadt setzten. Bei der Wiedereinnahme der Stadt bestellte Markgraf Johann einen neuen Rath, der sich selber er=

gänzen sollte, verbot der Bürgerschaft alle Versammlungen und Vereine. Eine ähnliche Bewegung erschütterte 1427 Brandenburg, bis zwischen „Burgemeistern und Rathmannen auf der einen, Gewerken, Gilden und Gemeinde auf der andern Seite“ durch Markgraf Johann dahin verglichen wurde, daß der Rath jährlich vor sechszehn aus den Gewerken Gewählten Rechnung legen sollte. In Städten, wo die Gewerke bereits mit im Rath waren — so Stendal — fand die Mißstimmung gegen den Markgrafen in der städtischen Obrigkeit selbst ihren Ausdruck. Bereits in Weihnachten 1427 waren die Städte der Mittelmark, Berlin und Frankfurt an der Spitze, bei einander, über eine Botschaft an „ihren alten gnädigen Herrn“ zu berathen. Bald kam es in Frankfurt, Stendal und andern Orten zu offener Gewalt gegen Markgraf Johanns Diener. Der Ausgang des Gerichtes, das nach des alten Herrn Weisung über Frankfurt gehalten worden, ist nicht bekannt; in Stendal, wo namentlich die zahlreichen Tuchmacher an der Spitze des Aufruhrs standen, wurde schweres Gericht gehalten. Nur um so mehr wuchs die Erbitterung in den Städten; Markgraf Johann verlegte seine Residenz aus Berlin nach Spandau. Im Frühjahr 1431 kam ein förmlicher Bund der Städte in der Mittelmark zu Stande. Es war eine ungemeine Verstärkung der Städtemacht, daß sich dann die beiden Nachbarstädte Berlin und Cöln zu gemeinsamer Raths- und Gerichtsverfassung vereinigten. Sie standen so republicanisch, wie nur irgend die reichsfreien Städte, auf sich selbst.

Schon wurden auch die Marken von hussitischen Horden heimgesucht, zum ersten Male im Spätherbst 1429; die Aufstellung jenes norddeutschen Heeres im Winter darauf, in dem sich auch Markgraf Johann befand, deckte nur für die nächste Zeit die Marken; im Frühjahr 1432 erfolgte jener furchtbar verheerende Einfall, der sich über Frankfurt, Lebus, den Barnim und weiter ergoß. Von einem Schutz, den des Landes Mannschaft oder der Markgraf gewährt hätte, ist nirgends eine Spur; aber an den festen Mauern der Städte brach sich die wilde Wuth der Ketzer. Wenn sie im nächsten Jahre im Bund mit dem Polenkönig gegen den Orden auf die Neumark stürzten, so werden die nächstgelegenen markgräflichen Gebiete nicht von Heimsuchungen frei geblieben sein.

Von dem trostlosen Zustand der Marken giebt das Bündniß, das die Städte der Altmark mit einander schlossen, ein deutliches Zeugniß; sie vereinigen sich, sagen sie, „da dieses Landes Orte und Einwohner mit mannichfaltiger Ueberfahrung, Verderben, Mord, Raub, Brand und Mordbrand, besonders auch der Kaufmann und Pilgrim beschädigt und

beschwert werden, solches nach unserm Vermögen zu wehren und auch des heiligen Reiches Straße desto besser damit zu beschirmen." In gleicher Weise verbanden sich die Priegnitzer Städte gegen Jedermann, der „mit Uebermuth wider Recht wolle Fehde üben, rauben oder stehlen bei Tag oder Nacht." Das ganze Bürgerthum der Marken ist so in drei Eidgenossenschaften vereinigt, um sich selber zu helfen.

So wenig entspricht Markgraf Johann seiner Aufgabe. Er findet die Muße, zwischendurch einen Zug nach dem heiligen Grabe zu machen, und bürdet dem schon so erschöpften landesherrlichen Einkommen neue Verpfändungen auf; in den unablässigen Geldverlegenheiten kommt er dann darauf, sich auf die Geheimnisse des Goldmachens einzulassen, die einer der schlesischen Fürsten ihn zu lehren verspricht. Von jener Ader, die ein junges, emporstrebendes Geschlecht haben muß, ist in ihm keine Spur.

Diese Mißregierung der Marken hatte noch eine andere üblere Folge. Wenn Markgraf Friedrich mit der Kurwürde der Marken ein lehnsherrliches Recht über die pommerschen und meklenburgischen Lande, einen Anspruch auf Wiedervereinigung der Mark über die Oder mit den Kurlanden zu haben geglaubt, wenn er seinem Kurfürstenthum eine leitende Stellung im Nordosten Deutschlands schaffen zu können gehofft hatte, so war von ihm mit Recht als der sicherste Weg dazu erkannt worden, daß sein Gebiet den Nachbarländern einen Zustand zeigte, wie sie ihn sich selber wünschen mochten. Unter Markgraf Johanns Händen ging das Alles dahin; man mußte zufrieden sein, mit Pommern und Meklenburg einen Frieden zu haben, der die Frage der Lehnsherrlichkeit auf den Entscheid des Kaisers verschob. Als 1436 der letzte Herr von Werle starb und die Herzöge von Meklenburg und Stargard nach ihrem Erbvertrag von 1418 das Land sofort in Besitz nahmen, während die markgräfliche Herrschaft nach dem von 1415 Anspruch erhob [1]), so waren die dortigen Stände mit Nichten gemeint, sich dem märkischen Anspruch zu fügen; vor dem Kaiser, den Markgraf Friedrich angerufen, „ihm Rechts zu helfen als von der Landschaft wegen zu Wenden", widersprachen sie allem Anspruch des Markgrafen: jener Vertrag von 1415 sei ohne der „Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städte, Dörfer und Einwohner Rath, Vollbort und Mitwissen" geschlossen; sie wüßten nicht anders, als daß in diesen meklenburgischen Lan-

1) Bereits in dem Schreiben vom 6. Nov. 1436 fordert der Kaiser nach Antrag des Markgrafen die Stände des Landes Wenden auf, demgemäß zu huldigen. Riedel C. D. B. II. 4. p. 148.

den „ein Land versterbe auf die andere Herrschaft, die nach Gottes Schickung lebendig bleibe."

Es waren die Zeiten, wo sich gegen den pommerschen Erich, der die drei nordischen Kronen trug, zuerst die schwedischen Bauern, bald die Empörung des ganzen Nordens erhob, wo Polen mit neuer Gewalt den Orden bedrängte. Wie rasch hätte der beginnende Hohenzollernstaat an den baltischen Küsten seine Stellung nehmen können, wenn Markgraf Friedrich die Thätigkeit, die er dem Reich widmete, auf die Förderung seines Hauses, auf den Theil seiner Teritorien, der zur Entwickelung einer eigenen Politik so günstig lag, hätte verwenden wollen. Jetzt buhlte bald Polen, bald der Orden vergebens um seine Hülfe, und der Bauernkampf, der schon nach den dänischen Inseln und Jütland hinüberdrang, fand in Graf Adolph von Holstein, der endlich auch Schleswig errungen hatte, seinen Damm. Selbst der kleine Herzog von Lauenburg; auch dem Markgrafen erzürnt, weil er das neue Kurhaus Sachsen in seinem Rechte anerkannte und vertrat, durfte es wagen, sich mit verheerenden Einfällen in die Marken zu rächen.

Anders stand „die Herrschaft" in den fränkischen Landen. Auch da gab es nachbarlichen Hader mancher Art, bald mit böhmischen Herren, bald mit dem Bamberger Bischof oder zum Schutz des Würzburgers gegen den wilden Grafen von Werthheim, bald wegen des Competenzbereiches des kaiserlichen Landgerichts, fast unabläßig mit dem alten, trotzwilden Herzog Ludwig dem Bärtigen, bis sich der Sohn Ludwig mit dem Höcker, empört über des Vaters verschwenderische Liebe für einen Bastard, von ihm wandte, sich mit einer Tochter des Markgrafen vermählte, und nun den ruchlosen Krieg begann, der nach Jahren mit der Gefangennehmung des Vaters durch den Sohn endete. Nimmt man hinzu, wie Herzog Albrecht in München und der verwilderte Herzog Heinrich in Landshut an diesen heillosen Kämpfen sich betheiligten, so darf man rühmen, wie viel anders die Ordnung nordwärts der Donau in den markgräflichen Landen war. Vor Allem hier war weder von selbstherrlichem Uebermuth der Mannschaft, noch von Unbotmäßigkeit der Landstädte die Rede; das landesherrliche Regiment hier war und blieb in sicherem und ruhigem Geleis; und selbst dem Eifer und Hochmuth des geistlichen Standes trat es mit Festigkeit entgegen.

Im Sinne territorialer Politik wäre es gewesen, mit den Kräften und Mitteln dieser Lande in den Marken nachzuhelfen, wie denn nach dem Ende der böhmischen Kriege dazu wohl die Muße war. Aber selbst, als

die Unfähigkeit Johanns endlich eine gründliche Besserung nothwendig machte, kam es so wenig zu derartigen Maaßregeln, daß vielmehr der Ausweg, der gefunden wurde, nur noch deutlicher zeigt, wie bestimmt die Trennung beider Territorien festgehalten wurde.

Es ist die Erbtheilung, die der Markgraf am 7. Juni 1437 mit seinen Söhnen aufrichtete[1]).

Der ihr zu Grunde liegende Gedanke ist die getrennte Vererbung der Marken und der fränkischen Länder, wenn auch vorbehalten blieb, daß durch die Empfangnahme der Belehnung zur gesammten Hand die gegenseitige Succession der vier Linien gesichert würde.

Nach der Goldenen Bulle hätte das Gebiet der Kurlande ungetheilt bleiben sollen, wie denn in den Bemühungen um die Neumark eben dieser Rechtsgrund festgehalten worden war. In der Erbtheilung wurde bestimmt, daß die Marken an zwei der Brüder und deren Descendenz vererben sollten, allerdings so, daß sie sechszehn Jahre nach dem Tode des Vaters noch in ungetheiltem Besitz blieben, dann aber auch die Kurwürde in ihren beiden Linien nach der Folge des Seniorates wechselte.

Nach der Goldenen Bulle hätte der Erstgeborne, Markgraf Johann, das Kurfürstenthum erben müssen. Er wurde bestimmt, sich mit der Hälfte fränkischen Landes, dem an Bergwerken reicheren oberen Lande zu begnügen, indem die andere Hälfte, das Anspachische, dem kriegerischen Albrecht zugewiesen wurde.

Schon jetzt wurde Markgraf Johann seines Amtes in den Marken erledigt und dasselbe seinem Bruder Friedrich, der einst in der Kur folgen sollte, übertragen; der jüngste der Söhne, Friedrich, der einst mit in den Marken erben sollte, war erst funfzehn Jahre alt; noch weitere funfzehn Jahre sollte er mit dem Bruder ungetheilt, also unter der Führung des älteren bleiben. Warum nicht in gleicher Weise über die fränkischen Lande verfügt wurde, liegt auf der Hand.

Ich weiß nicht, ob diese Ordnung im Hinblick auf die großen Verhältnisse, die so bald das Haus beschäftigen sollten, getroffen worden. Jedenfalls hatte Friedrich bereits eine Bedeutung, gegen die Johanns Name durchaus in den Schatten trat[2]). Friedrich war einst zur Nachfolge in

1) Urk. bei Minutoli S. 327. Die schönen Reden, die Aeneas Sylvius (in dicta et facta Alphonsi Regis II. 29) bei dieser Gelegenheit halten läßt, gehören, wie so Vieles in den historischen Schriften des berühmten Literaten und nachmaligen Papstes, ins Reich der Fabeln.

2) aptior ad obeunda Imperii munera videbatur . . . neque male judicavit (der Vater); nam Fridericus inter principes Germaniae sapientia clarus habitus est, cujus

der Krone Polen bestimmt gewesen, er hatte an dem polnischen Hofe gelebt; er war als des Kaisers Stellvertreter in Basel gewesen. Gleich sein erstes Auftreten in den Marken, namentlich gegen die Herzöge von Meklenburg und Stargard zeigte ihn eben so entschlossen wie gemäßigt.

Bedeutender als Alles war, daß in diesem Hause die Ehrfurcht vor dem Vater, die Treue zwischen den Brüdern und ihre Hingebung an die gemeinsame Sache des Hauses von der Art war, daß eine solche „Ordnung" darauf gegründet werden konnte. Und wenn die Brüder in ihrer Annahme des Statutes erklären, daß sie „sich das alles vereint haben und auf ihren lieben Herren und Vater kommen und gangen sind, wie er sie setzet, ordnet und theilt, wie er denn itzt gethan, das wollen sie ihm ohn alles Widersprechen folgen und gehorsam sein", so hat die Folgezeit dieß Versprechen völlig bewährt. Des Vaters Wort gilt bei den Söhnen weit über seinen Tod hinaus; in den vertraulichsten Erwägungen unter sich oder mit ihren Räthen kommen sie darauf zurück, was „unser Vater seliger" zu sagen pflegte, was er in ähnlichem Falle gethan haben würde; seinen „Fußstapfen" zu folgen, an der „Herrschaft" in seinem Geist fortzuarbeiten, das ist es, was sie als ihre Pflicht fühlen; so verschieden sie nach Geist und Charakter sind, in diesem Sinn sind und bleiben sie einig und einander treu. Es ist ein in jener Zeit so gut wie unerhörtes Beispiel, daß in den Fürstenhäusern zwischen theilenden Brüdern nicht Haß und Hader erwächst. Während sich das wittelsbachische Haus in ruchlosem Hader zerfleischt, während die Wettiner ihre junge Kraft in dem Bruderkriege lähmen, während im Habsburger Hause jener Friedrich III. in trüber Selbstsucht seine Brüder und Vettern zu umspinnen und des Hauses Macht und Hoffnung auf sich zu stellen versteht, bleiben die hohenzollerischen Brüder in guten und bösen Tagen schlicht und fest bei einander. Wenigstens in diesem Sinn ist das Wort richtig, das einer ihrer Räthe, sie mit den Fürsten umher vergleichend, gesagt hat: „nachdem die Herrschaft aufgekommen, bisher gestanden hat und noch steht, sind sie zwischen Dornen und Disteln aufgewachsen als Rosen und gute Blumen zwischen Dornen und Disteln."

Die Kaiserwahl von 1438.

Der Tod Sigismunds löste ein Band, das keinem der Länder, die es umfaßte, heilvoll gewesen war.

---

consilio multae saepe provinciae pacatae sunt, justi quoque et honesti tenax habetur u. s. w. Aeneas Sylv. Hist. Eur. c. 39.

Freilich in seinem Rath war seit lange der Gedanke maaßgebend, dem Gemahl seiner einzigen Tochter Alles, was er selbst gehabt, zuzuwenden. Wenn Herzog Albrecht von Oestreich die Kronen von Böhmen und Ungarn seinen Landen vereinigte, so schloß sich um Wien her ein Ländergebiet, dem keins in der Christenheit an Umfang und günstiger Belegenheit gleich kam. Und wem sonst als ihm hätte die Kaiserkrone zufallen können? naturgemäß schienen Deutschland und Italien der Gravitation dieser großen mitteleuropäischen Macht folgen zu müssen.

Aber es fehlte viel, daß man die Sache in Ungarn, in Böhmen, im Reich eben so angesehen hätte.

Die ungarischen Stände hatten vorlängst die Nachfolge Albrechts genehmigt; bereits am 19. Dec. 1437 empfing er ihre Huldigung; aber ausdrücklich mußte er sich verpflichten, die deutsche Krone, auch wenn sie ihm angeboten würde, nicht anzunehmen. Die Verbindung mit Böhmen schien ihnen um so wünschenswerther.

In Böhmen hatte Sigismund nur durch große Zugeständnisse, durch jene beschwornen Artikel von Iglau, die eine förmliche Wahlcapitulation waren, seine Anerkennung durchgesetzt. Aber sofort war die katholische Reaction thätig, das Zugestandene rückgängig zu machen. Wie löblich Sigismunds sonstige Anordnungen für Verwaltung, Gerichts- und Finanzwesen in dem tief zerrütteten Lande sein mochten, bei dem utraquistischen Adel und Bürgerstand, bei dem taboritischen Stadt- und Landvolk, bei allen, die von dem säcularisirten Kirchengut gewonnen hatten, war gleiche Erbitterung über den treubrüchigen König; schon begann da und dort offene Empörung gegen die „Fremdherrschaft.“ Wie hätte man gar dem Oestreicher, der unter allen Gegnern Böhmens der blutigste gewesen war, die Nachfolge zugestehen sollen? man war und fühlte sich in der Kraft eines ständisch-republicanischen Staatswesens.

Während der König hinsiechte, hatte die Kaiserin Barbara Umtriebe begonnen, um die Krone Böhmen für sich zu behalten; sie gedachte dem jungen Polenkönig ihre Hand zu reichen. Schon unterhandelte sie mit diesem, mit Georg Podiebrad von Kunstatt, mit Alexius Sternberg; da entdeckte Herzog Albrecht die Verschwörung, die Kaiserin ward verhaftet, der Kaiser eilte durch ein förmliches Testament seine Tochter und deren Gemahl auch für die Krone Böhmen zu Erben einzusetzen; gleich nach seinem Tode sollte Caspar Schlick nach Prag gehen und das Testament verkünden.

Nach dem Tode des Kaisers nannte sich Albrecht sofort auch erwählter

König von Böhmen. Er berief sich auf das Erbrecht seiner Gemahlin als der einzigen Erbin der Krone, und auf die Erbverbrüderungen zwischen den Häusern von Böhmen und Oestreich. Daß das alte Recht auf die Krone Böhmen keineswegs durch den Sieg der Waffen hergestellt, sondern daß mit den durchaus unbesiegten Böhmen pactirt sei, und daß er selbst, jenen Pact mit beschwörend, sich einer neuen Ordnung unterworfen habe, die auch sein Anrecht nur bedingungsweise gelten ließ, anerkannte er nicht. Konnten die Böhmen ihr in funfzehnjährigen Kämpfen und Siegen errungenes neues Staatsrecht einem Anspruch opfern wollen, der, sich auf Vertragsrechte berufend, mit Vertragsbruch begann, und zugleich das ganze Selbstgefühl der Nation empörte? Der hussitische Eifer, der Stolz des Slavismus hätten sich auch gegen ein besseres Recht aufgelehnt.

Aber man hatte alle Fürchterlichkeiten einer Revolution noch in frischer Erinnerung. Selbst gut slavisch und gut utraquistisch gesinnte Herren, Ritter und Städte mochten sich scheuen, es auf eine neue Revolution hin zu wagen. Die gemäßigte Partei bot dem Herzog die Krone, wenn er sich auf die Bedingungen verpflichte, die der Kaiser nicht gehalten hatte. Albrecht verschmähte es.

Sofort nahm man die Verbindung mit Polen auf; man unterhandelte mit dem Polenkönig um die Wahl seines Bruders Casimir und fand leicht Gehör. Wie hätte die Masse der Bevölkerung in Böhmen, durchaus taboritisch, kriegerisch, verwildert, nach neuen Siegen und neuer Beute begierig, wie sie war, diese Wendung nicht mit Freuden begrüßen sollen? Oder bot etwa das erneute Schisma der alten verderbten Kirche, der sie den Rücken gewandt, einen Anblick dar, der die hussitischen Gläubigen eines Besseren hätte belehren können? oder waren die Ritterschaften rings umher, seit sie zum letzten Mal geschlagen, so viel muthiger, die Kriegsverfassung im Reich, in Schlesien, im Ordensland so viel besser geworden?

Graf Schlick und andere Räthe Sigismunds waren sofort in Albrechts Dienst übergegangen. Wenn sie der Meinung waren, seine Erhebung auch zum römischen König zu veranlassen, so mochte man im Reich bedenken, welche neue Wirren in Böhmen heraufzogen. Man hatte bittere Erfahrungen genug über die Folgen einer Verbindung, welche Deutschland weit über die eigenen Interessen hinaus und nach Gesichtspunkten, die am wenigsten deutscher Art waren, verwickelte. Und welcher Gewinn sonst war dem Reich oder der Nation aus dieser Verbindung erwachsen? hatte nicht in allen deutschen Verhältnissen sich fühlbar gemacht, daß die Reichs-

gewalt in Händen des böhmisch-ungarischen Königs war, während das Reich in seinen Instituten von jeder Einwirkung auf Ungarn und selbst auf Böhmen durchaus ausgeschlossen war?

Einst hatte gesagt werden mögen, daß an dem kaiserlichen Namen, an der Macht des deutschen Königthums über Italien die weltherrschende Stellung der deutschen Nation hafte. Aber war es nicht wie ein Spott, jetzt noch von solchen Herrlichkeiten zu sprechen, wo diese Nation innerlich todtkrank war, wo ihre Waffen vor den Böhmen, vor den Polen, vor den italienischen Söldnerbanden schmählich erlegen waren, wo der stolze Burgunder die herrlichsten Reichslande an sich riß, ohne sich um Kaiser und Reich zu kümmern, wo das alte Reichsland Lothringen, von dem Kaiser wider Recht einem französischen Prinzen zugesprochen, den Schutz für seine legitime Erbfolge nur noch von Burgund erwartete, um demnächst einem französischen Schiedsspruch und den Waffen des Königs von Frankreich zu erliegen? Was sollte die Nation mit jenen Phrasen von der Weltherrschaft, wenn sie nicht selbst die Kraft hatte, dieselbe zu behaupten, sondern deren Vertretung dem Träger auswärtiger Kronen überwies; der der Böhmen, die ihren nationalen Haß gegen die Deutschen so gründlich bekundet hatten, und der der nicht minder stolzen Ungarn?

Und was hatte die Nation die Vertretung ihrer weltherrschenden Stellung durch Sigismund eingebracht? Zweimal war er in Italien erschienen; als er mit Waffen gekommen war, hatte er nicht einmal Venedig demüthigen, nicht einmal die eiserne Krone gewinnen können; er mußte eine bescheidene diplomatische Reise machen, um endlich auch die Kaiserkrone aufgesetzt zu erhalten. Dort zwischen den stolzen Republiken, den neuen Fürstlichkeiten und der preißlichen Kirchenoligarchie galt der Kaiser nicht viel mehr, als daß sich die, welche in alten Reichsgebieten Herren geworden, Standeserhöhungen und Legitimationen von ihm gefallen ließen und die reichen Städte ihm die Zehrungsschulden seiner Reise bezahlten.

Wenn die Nation ihre ehemalige europäische Bedeutung wiedergewinnen, wenn sie überhaupt irgend eine Bedeutung in dem neuwerdenden Europa behalten sollte, — denn rings umher erwuchsen mächtige staatliche und nationale Bildungen — so mußte sie sich vor Allem zuerst in sich selber zusammenfassen, sich ordnen, sich in ihrem Regiment, ihrem Kriegswesen neu organisiren, — sie mußte erst ein deutsches Königthum herstellen, bevor sie daran denken durfte, das gelten zu wollen, was ihr in dem römischen Kaiserthum vorgezeichnet war. In dem Maaß, als sie innerlich erstarkte, fiel ihr das Alles von selbst zu; ohne diese innere Erstarkung war

es nur ein blendender und bethörender Schein, ein Köder, die Nation nicht zu sich selbst kommen, sie nur desto elender werden zu lassen.

Freilich, ein solcher Entschluß forderte nicht bloß Selbstverläugnung und Opfer von Einzelnen, nicht bloß Hingebung und Gemeinsinn von der Gesammtheit; man mußte Angesichts des Zieles nicht vor dem Wege und seinen Gefahren erschrecken, man mußte anzufangen wagen und die Bedenklichen, Widerstrebenden, Selbstsüchtigen entweder mit sich reißen oder zur Seite werfen; man mußte den Muth haben, dem Umfang, dem Gebiet nach kleiner zu sein, als man fortträumend zu sein glaubte; man mußte vielleicht da und dort hinwegschneiden, was sich nicht einordnen und unterordnen, was nur dem Scheine nach, nur bedingungsweise mit der Gesammtheit weiter leben wollte; man mußte sich eng und straff auf das noch lebendige und noch wahre deutsche Wesen concentriren. Man durfte die Zuversicht haben, daß es, so erneut, nur um so schneller die Kraft gewinnen werde, das Fremdgewordene wieder heranzuziehen und das Abgestorbene neu zu beleben. So von Innen heraus genesend, konnte der Staat der deutschen Nation gewiß sein, die europäische Stellung wieder zu gewinnen, zu der seine Lage und seine Mittel ihn in so hohem Maaße befähigten.

Und daß in deutschen Landen sich ein neuer Geist regte, daß tief hinab sich alle Kräfte spannten und nur der rechten Führung, der rechten Losung harrten, das zeigte die Reformbewegung, geistliche wie weltliche. Was sie auch im Einzelnen Irriges oder Ueberschwengliches hervorbringen mochte, immer war es die Idee der Kirche, die Idee des Staates, die man erfaßte, der man sich hoffend hingab, der man die Kraft und das Recht zutraute, der Entartungen und Mißformungen Herr zu werden, welche sie verdunkelten.

Freilich es gab große und tiefwurzelnde Interessen, die solchem Gang der Dinge entgegenstanden.

Wie oft man auch lesen und sagen mochte, „es ist bei zweihundert Jahren, daß der Hof eines Papstes wohl stand in guter Ordnung“, — eben seit zweihundert Jahren waren die hierarchischen Entartungen in Rom und in der gesammten Kirche so in alle Zustände hineingewachsen, daß das Baseler Concil tief und tiefer schneiden mußte; und nur um so stärker wurde der Widerstand, nur um so zweifelhafter der Erfolg. Und doch half in Basel die Stimmung der gesammten Christenheit, das Verlangen, von der römischen Willkühr frei zu werden, bis zu einem gewissen Grade das episcopale Interesse und das politische der einzelnen Kronen.

Im Reich waren noch ältere Entartungen noch tiefer gewurzelt. Die

Erneuung einer wahrhaften Reichsgewalt war nur in dem Maaß möglich, als jeder Stand im Reich und in den Territorien bereit war, von der Selbstherrlichkeit, die er thatsächlich besaß, aufzuopfern und sich der Idee des Reichsstaates unterzuordnen. War zu erwarten, daß des Reiches Fürsten, Prälaten und Städte bei dem Mißtrauen, der Eifersucht, dem Neide zwischen ihnen auf dem Wege des gegenseitigen Vertrages dazu gelangten? und wenn es eines überlegenen Geistes an der Spitze bedurfte, um trotz alledem hindurchzuschreiten und Alles mit sich zu reißen, wenn die mittleren und kleinen Städte im Reich bereit waren, einer wahrhaften und nationalen Reichsgewalt zurückzugeben, was sie fordern durfte, so lag die Wahl in der Hand weniger mächtiger Fürsten; wie hätten sie anders als nach ihrem Interesse wählen sollen, wenn es auch dafür galt, daß sie unter Eingießung des heiligen Geistes ihres Amtes warteten.

Und war ihr Interesse nicht in Uebereinstimmung mit unzähligen andern im Reich und außer dem Reich? Wenn so viele Kronen, auch schon die Polens, Ungarns, der drei nordischen Reiche, der Obedienz des Reiches frei geworden, ja innerhalb des Reiches selbst die böhmische der Reichsgewalt wesentlich entzogen war, warum sollte nicht die gleiche Stellung — die italienischen Fürsten, Burgund, Savoyen, Lothringen hatten sie schon — auch den Landesherrn im Gebiet der deutschen Zunge zustehen? Daß sich das Haus Oestreich, das Haus Baiern nicht gutwillig fügen würde, war vorauszusehen; es hieß den Bürgerkrieg organisiren, wenn man in jenem Sinn wählte.

Und weiter: war nicht die ganze Fülle „hergebrachten" Rechtes recht eigentlich in der territorialen Entwickelung gegründet? und durch sie war Italien blühend und überreich geworden; vielleicht fehlte es nur an der consequenten Durchführung dieses Principes, wenn Deutschland noch nicht die gleiche Herrlichkeit gewonnen hatte. Gewiß aber war sie zu weit gediehen, als daß man sie beseitigen konnte; wie hätten die Landesherrn, selbst wenn sie wollten, gegen ihre Mannschaft, ihre Städte eine Veränderung durchsetzen können, die deren Selbstherrlichkeit ganz anders gefährdete als ein Landesherr, den sie mit ihrem Dienst und ihren Bewilligungen in der Hand hatten?

Wenn auch die Hussitenzeit wenig Ehre und großen Schaden gebracht hatte, man hatte sie doch überstanden; wie sollte man nun, sogar ohne augenblickliche Nöthigung, Ideen nachgeben, die immerhin in der Masse gähren mochten, aber am wenigsten darum berechtigt schienen. Gab man ihnen in der Kur nach, so schwoll die Fluth der Neuerungen weiter und

weiter, so ging „der gemeine Nutzen“ über alles gewordene Recht, so war die Bewegung in den Städten gerechtfertigt, wenn sie besser Regiment forderte, so mochte man zusehen, wie man die armen Leute auf den Gütern in Gehorsam und Dienst halten wollte.

Genug, um zu bezeichnen, um welche Dinge es sich in der neuen Kaiserwahl handelte.

Die Nachrichten über dieselbe, namentlich über die etwa vorausgegangenen Unterhandlungen sind äußerst ungenügend. Kaum reichen sie hin, den Zusammenhang des Ganzen zu überschauen.

Bereits mit dem Anfang des Jahres wandte sich der Papst an Markgraf Friedrich mit einem Schreiben, in dem er die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl ihm und den andern Kurfürsten ans Herz legte und vor Allem einträchtig zu wählen mahnte. Es wird nicht bedeutungslos sein, daß er sich gerade an ihn wandte, wenn auch das Schreiben keinerlei weitere Andeutung enthält.

Ordnungsmäßig hatte der Erzbischof von Mainz zur Kur auf den 9. März nach Frankfurt eingeladen. Der Markgraf kam, wie Windeck erzählt, „mit seinen drei herrlichen Söhnen, es war viel Rede, daß der Markgraf oder seiner Söhne einer sollte gewählt werden, und sie wußten auch nicht anders und waren darum alle da, wie man sagte.“

Gleich am folgenden Tage (10. März) wurde in der Bartholomäuskirche die heilige Geist-Messe gesungen, um die Wahl einzuleiten; der Protest des Bischofs von Hildesheim, der für seinen Bruder, Herzog Bernhard von Sachsen, die sächsische Kurstimme in Anspruch nahm, unterbrach die Wahlhandlung für diesen Tag. In den nächstfolgenden Tagen gaben Verhandlungen mit den päpstlichen und Baseler Gesandten, die einstweilen erschienen waren, weiteren Aufschub.

Schon zeigte es sich, daß man über die Wahl keineswegs einig war. Es ist nicht mehr zu erkennen, wie da geworben, intriguirt und geschwankt ist. Später hat es geheißen, „der böse Bischof von Würzburg“, derselbe, dem so eben in der Werthheimer Fehde der Markgraf als ein Helfer in der Noth erschienen war, habe den Mainzer Erzbischof bestimmt, nicht dem Markgrafen seine Stimme zu geben; und der Erzbischof hat sich veranlaßt gesehen, urkundlich zu erklären, daß dieß nicht der Fall gewesen sei [1]). Ob

---

1) Urk. vom 5. März 1439 bei Guden IV. S. 246: „das er do solle den ... marggraven ... gen vns gehindert haben, also das er von vns zu romischen konig nicht solte gewelet werden“ u. s. w. Mit dem Mainzer hatte der Markgraf so eben die Werthheimer Fehde zu Gunsten des Würzburger Bischofs glücklich hinausgeführt; er war mit ihm und Pfalz

der wackre Landgraf Ludwig von Hessen nach Frankfurt gekommen war, um für den Markgrafen zu wirken, muß dahingestellt bleiben.

Es werden die Stimmen von Sachsen und Cöln gewesen sein, mit denen sich die von Mainz für die Wahl des Herzogs Albrecht von Oestreich verband. Da die böhmische Stimme nicht vertreten war, so standen sich gleiche Stimmen gegenüber, wenn nicht weitere Verhandlungen eine Majorität schufen. Es war Rabanus von Trier, der endlich noch auf die habsburgische Seite trat. Nachdem die Majorität entschieden war, mußte es angemessen erscheinen, in dem officiellen Wahlact einhellig zu wählen.

Vorher aber — wie es scheint von Kursachsen angeregt — wurde noch angemessen erachtet, wenn nicht eine förmliche Wahlcapitulation, so doch eine Reihe „nothdürftiger Sachen und schwerer großer Gebrechen", die man den neugewählten „verstehen lassen" und zur gebührenden Ausführung empfehlen wolle, zu vereinbaren.

Es war eine Art Zugeständniß an die Richtung, welche man überwunden hatte, daß man der Hoffnung auf eine eigene deutsche Politik und auf Reichsreform wenigstens diese Formel gewährte.

Man beschloß zunächst, in Betreff der Zweiung zwischen Concil und Papst sich gegenseitig zu verpflichten, „bei einander zu bleiben und sich darin nicht zu theilen", auch den zukünftigen König aufzufordern, „daß er bei ihnen und sie bei ihm blieben und sich von einander nicht theilen ließen." Einige Tage nach der Wahl wurde ein besonderer Vertrag dieses Inhaltes zwischen den Kurfürsten abgeschlossen.

Man beschloß ferner zu untersuchen, „welche Partei unredliche Sache vorhabe", und dahin zu arbeiten, was jede Partei Unredliches vorhabe, abzuthun.

Ferner: „da wohl wissentlich sei, daß mancherlei Freiheit vom heiligen Reich unziemlich und unbillig erworben sei, so solle der König sorgfältig zu bedenken aufgefordert werden, was zu bestätigen sei und was nicht, mit Rath seiner Kurfürsten und Fürsten". Es war wenigstens eine Andeutung, daß man so viele selbstherrliche und städtische Anmaßungen noch als solche anerkannte und mißbilligte.

Da namentlich in wälschen Landen das heilige Reich „viel Ehre, Würden und Nutzungen verloren", so soll der zukünftige König aufgefordert werden, das nicht zu bestätigen, sondern mit Ernst daran sein, es

---

überdieß in einer Einung (Urk. 15. Nov. 1437, bei Minutoli S. 121), die der Erbeinung mit Sachsen (Urk. 5. Jan. 1435, bei Riedel II. 4. p. 140) ähnlich war.

wieder an das Reich zu bringen. Also wenigstens erinnert wurde an des Reiches Recht auf so viele italienische Städte und Gebiete [1]).

Ferner soll der König aufgefordert werden, das heimliche Gericht in Westphalen zu ordnen, die Hof- und Landgerichte zu reformiren.

Er soll gebieten und bestellen, daß die Acker- und Weingärtner, alle Kaufleute und Pilger, alle geistlichen Leute, Kirchen, Kirchhöfe, Wöchnerinnen und die in schwerer Krankheit liegen, Frieden haben, — daß niemand brenne, brandschatze, Feuer schieße oder Feuer lege Tag oder Nacht, es sei in Feindschaft oder ohne Feindschaft. Ingleichen soll er aufgefordert werden, die unredlichen Feindschaften und Kriege abzuthun, „in Maaßen als davon hier in Frankfurt geredet und ein Zettel gemacht ist.“ Durch einen besondern Vertrag verpflichten sich die Kurfürsten gegenseitig, diesen Landfriedensbestimmungen ihrer Seits nachzuleben.

Er soll in Sachen der Münze und der Gewichte so bald möglich einen Reichstag bestellen, um da nach den früheren Beschlüssen von Frankfurt und Eger zu verhandeln.

Er soll aufgefordert werden, Böhmen „zu der Einigkeit der heiligen Christenheit“ zurückzuführen.

Endlich, er soll seine Canzlei mit einem „ehrbaren, gelehrten, deutschgeboren Prälaten bestellen, der dem Reiche nütze, getreu und hold sei.“

Vortreffliche Dinge genug, wenn der Habsburger Muße, Lust und Macht hatte, sie hinauszuführen.

Noch am Abend vor der Wahl fügte man ein Weiteres hinzu. Gegen die Werbung der päpstlichen und synodalen Gesandten vereinigte man sich zu einer Erklärung, die durch Gregori Heimburg verlesen ward; man protestirte gegen alle gegenseitigen Uebergriffe, wie des Papstes so des Concils, man vorbehielt sich, wenn sie in sechs Monaten nicht zur friedlichen Verständigung gekommen seien, einmüthig sich für diejenige Partei zu entscheiden, bei der nach sorgfältiger Prüfung das bessere Recht sei. Also man proclamirte feierlich und förmlich die Politik der dritten Partei; man band den, welchen man zu wählen im Begriff stand, an das System, das man gegen den Vorgänger im Reich begründet hatte.

1) In dem „Gedächtnus der Werbung“, wie dieselbe dem König Albrecht vorgetragen (Dresd. Arch.), lauten diese beiden Artikel dahin: dem Könige vorzutragen, daß vorzeiten manche ungebührliche Privilegia gegeben seien und möge der König, ehe er sie bestätige, mit den Kurfürsten „oder ihren Freunden“ berathen, „was redlich oder muglich zu befestigen sei vnd was abgetan vnd widerrufen werden müsse.“ Dann soll der König ferner gebeten werden, er möge „doran sein, das solch gift vnd verschreibung in Italien vnd welschen landen geschen ist“ u. s. w.

Dann am Dienstag den 18. März 1438 ging man zur Wahl, dießmal je einer der Kurfürsten mit seinen Zeugen, zuletzt Markgraf Friedrich von seinen drei Söhnen begleitet. Jeder von den Wählern hatte „Albrecht, König zu Ungarn, erwählten König zu Böhmen, Herzog von Oestreich" genannt; einmüthig war er erwählt. „Also war durch alle Lande edel und unedel, arm und reich, die Mehrzahl froh", sagt wenigstens Windeck.

Wenn man in Frankfurt, wie unzweifelhaft, wußte, daß der Erwählte den Ungarn eidlich gelobt hatte, die deutsche Krone nicht anzunehmen, und ihn dennoch wählte, so that man es entweder auf die Gefahr hin, die Annahme der Wahl durch Zugeständnisse bewirken zu müssen, wie sie dem Könige und den Ungarn genehm sein mochten; oder man gab wenig darauf, ob er sie annehme oder nicht; am wenigsten das Interesse der Oligarchie litt Schaden dabei. Und in der Neutralität hatte man eine Einigung, die bis auf Weiteres das Regiment im Sinne der Libertät führen konnte; sie lud auch die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg, Bremen ein, die Neutralität in ihren Sprengeln zu verkünden; sie erließ einen Landfrieden für die Zeit des Zwischenreichs.

Es ist keine sichere Ueberlieferung vorhanden, daß Herzog Albrecht sich um die Wahl bemüht habe. Nach der Lage der Dinge darf man es vermuthen[1]). Jedenfalls wurde der Schein verbreitet, als koste es ihm einen schweren Entschluß, als sei es ein Opfer, ein Gefallen, den er den Deutschen erzeige, den er von der Zustimmung des außerdeutschen Landes, das in seiner Hausmacht das Bedeutendste war, abhängig machen müsse.

Es bedurfte mehrfacher Verhandlungen, bevor sich Albrecht zur Annahme der Wahl entschloß. Nicht bloß der Herzog von Mailand, die Prälaten von Oestreich, die Stadt Wien, sondern namentlich der junge Friedrich von Steiermark rieth zur Annahme; er besonders bewog die ungarischen Barone, die nach Wien beschieden waren, den König seines Versprechens zu entbinden. Auch von Papst Eugenius „wurde er ermahnt, daß er sich des Reiches annehmen müsse." Und wieder Seitens der deutschen Kurfürsten ward dem Könige nachgegeben, in den nächsten zwei Jahren nicht ins Reich, nicht zur Krönung zu kommen!

Am 29. April erschien die feierliche Botschaft der Kurfürsten vor dem

1) Und unter den Wahlzeugen befanden sich zwei, welche bis zuletzt in Kaiser Sigismunds Dienst gestanden, der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim, der von Kaiser Sigismund zu lebhaftem Streit gegen den Hochmeister veranlaßt worden war (Voigt VII. p. 697 ff.) und Dietrich Ebbracht, der als kaiserlicher Protonotar im Januar 1437 zum Kurfürstentage gesandt worden war (Schreiben der Kurfürsten vom 25. Januar 1437 im Dresd. Arch.).

Könige zu Wien. Nachdem man „zierlich wie sich gehört" den König begrüßt und ihm angekündigt, daß die Kurfürsten einmüthig wegen „seiner weltkundigen Tugenden" ihn erwählt hätten „in sonderlicher Ingabe und Gnaden des heiligen Geistes und großer Gunst, die sie zu ihm haben", erklärte der König, daß er sich dessen unterziehe. Dann ward zuerst, „wie die Goldne Bulle inhält und ausweist", die Bestätigung der Privilegien der Kurfürsten gefordert und gewährt, dann die Reihe von „schweren Gebrechen und nothdürftigen Sachen", die in Frankfurt festgestellt waren, vorgetragen.

Es wird an den besten Zusicherungen nicht gefehlt haben. Aber es lag in der Natur der Sache sowie der kurfürstlichen Zugeständnisse, daß für König Albrecht nicht die Reichsangelegenheiten in erster Reihe standen.

Allerdings wurden für den ersten Reichstag, den der König zum 13. Juli nach Nürnberg berief, Berathungen über die von den Kurfürsten bezeichneten „etlich Gebrechen und Nothdurft" angekündigt; aber zugleich meldete der König in dem Ausschreiben, daß statt seiner seine „treffliche Botschaft" erscheinen werde.

Vorerst nahmen ihn die böhmischen Angelegenheiten in Anspruch.

Der Anfang der östreichischen deutschen Politik.

König Albrecht war ein Fürst von so bedeutender Persönlichkeit, daß die Wahl, von der sonstigen Lage der Verhältnisse abgesehen, nicht leicht auf einen Würdigeren hätte fallen können. Er war in der vollen Blüthe der Jahre; er hatte von früh an in Gefahren mancher Art Thatkraft und Willensstärke zu üben gehabt. Er war an die großen Verhältnisse, an die Anschauungen, wie sie in der Umgebung Sigismunds lebten, gewöhnt; die Traditionen des luxemburgischen Hauses verbanden sich in ihm mit habsburgischem Selbstgefühl. Sein vielbewährter Eifer gegen die Ketzer war weit entfernt, ein Ausdruck von Frömmigkeit oder kirchlicher Devotion zu sein; und wenn er von seinen Ständen rücksichtslos Geld und Dienst forderte, wenn er den Murrenden hart entgegentrat, so geschah es nicht in der kleinlichen Rivalität gegen die zu mächtigen Unterthanen; immer war es das Gefühl der Fürstlichkeit, das ihn bestimmte und in dem er mit fester Consequenz handelte.

Er war dazu angethan, das Princip, welches in seiner Wahl den Sieg davon getragen, würdig und energisch zu vertreten.

Wie hätte nicht auch er Friede, Ruhe und Ordnung im Reich fordern sollen. Ja es lag nicht außer dem Kreise seiner Gedanken, als sich trotz

wiederholter Berathungen die Reichsstände nicht über die nothwendigen Maaßregeln verständigen konnten, dieselben aus königlicher Autorität zu gebieten. Aber davon, daß das Reich mit der inneren Ordnung zugleich eine neue einheitliche Kraft zu gewinnen, große politische Aufgaben zu erfüllen habe, war nicht mehr die Rede; entweder das Reich folgte den ungarisch-östreichischen Interessen des Reichsoberhauptes, oder es mußte lernen, die Rolle des neutralen Zusehens zu spielen.

Es sind damit die drei Momente bezeichnet, in denen wir Albrechts kurze Regierung zu betrachten haben, wenn die Stellung des Markgrafen unter den veränderten Verhältnissen klar werden soll.

Denn man würde doch irre gehen, wenn man ihn nun etwa von den Reichsgeschäften entfernt, in mürrischer Zurückgezogenheit suchen wollte. Freilich war seine Sache, abgesehn von dem ihn persönlich kränkenden Verlauf der Wahl, vollständig erlegen, und es war nicht etwa die erste Niederlage, die sie erlitten; es war nach so vielen mißlungenen Wendungen und Versuchen, deren jeder mehr daran gegeben und weniger erreicht hatte, nur der letzte völlige Fall der alten ghibellinischen Reichsgedanken. Das alte Reich gab es fortan nicht mehr.

Aber er stand zu sehr in Mitten der wirklichen Welt, als daß er die Thatsachen nicht als solche hätte nehmen sollen. Und war einmal das Reich der Richtung nicht mehr zu entreißen, die jetzt vollständig gesiegt, so war wenigstens Albrechts Persönlichkeit der Art, daß man sich mit seiner Politik klar auseinander setzen konnte. Es ist bezeichnend, daß demnächst zwei von des Markgrafen Söhnen in Aufträgen des neuen Königs thätig sind.

Der Gang der Dinge in der Reformfrage, im kirchlichen Streit, in der auswärtigen Politik zeigte nur zu bald, was die geschehene Wahl bedeute.

Ich gehe den Verhandlungen über die inneren Reformen nicht im Einzelnen nach. Es sind zwei Versammlungen zu Nürnberg im Juli und October 1438, um die es sich hier handelt. Die Städte kamen, nachdem sie sich in einem Städtetage sorgsam berathen und, für ihre Freiheiten besorgt, sich gegenseitig strenges Festhalten an denselben gelobt hatten.

Schroffer als je standen sich Fürsten und Städte gegenüber; die Berathungen über die Gerichtsbarkeiten, die Eintheilung des Reiches in Kreise, die Befugniß der Hauptmannschaft u. s. w. gaben Grund oder Vorwand genug, vorerst zu keinem Resultat zu gelangen: man müsse die Dinge erst hinter sich bringen.

So ward die Berathung auf den October vertagt. Da kam die Sache ins scharfe Feuer. Caspar Schlick, der in des Königs Namen erschien,

ließ die erwähnte Drohung, daß der Kaiser einen Frieden gebieten werde, fallen. Von Seite der Städte wurde mit großer Vorsicht verfahren; sie meinten, die Erbietungen der Fürsten geschähen nur, um sie aus ihrer sichren Stellung zu locken; um so eifriger waren sie, ihren Zugeständnissen das altbeliebte „jedermann an seinen hergebrachten Rechten unschädlich" beizufügen. Und wieder die Fürsten vermerkten es übel, daß sich die Vorlagen des Canzlers gar sehr den Anträgen der Städte näherten: „ihre etliche redeten heimlich davon, daß wir von den Städten dem Canzler Geld geschenkt haben."

Wie viel Treffliches immer die Entwürfe, die auf Grund der ständischen Erklärungen Seitens der Reichsgewalt vorgelegt wurden, enthalten mochten, deutlicher als Alles sprach das Eine, daß in der Eintheilung des Reiches in vier oder, wie der zweite Entwurf hat, in sechs Kreise nicht bloß die Länder der Krone Böhmen, sondern auch die östreichischen außer der Kreiseintheilung blieben.

Daß Markgraf Friedrich bei diesen Verhandlungen anwesend war, ist ausdrücklich bezeugt. Wie hätte er nicht helfen sollen, innere Ordnung zu schaffen; aber wenn man ihm bei Gelegenheit der Königswahl entgegengehalten haben mochte, daß Albrecht nicht wählen so viel heiße als Oestreich aus dem Reich hinausdrängen, so war jetzt das erste Resultat jener Wahl, daß Oestreich dem eigentlichen Reichsverbande officiell entzogen erklärt wurde.

Kam von diesen inneren Reformen unter Albrechts Regiment keine zum reichsgesetzlichen Abschluß, so blieb der Schaden davon gleichsam ein häuslicher; man konnte in besseren Zeiten das Versäumte nachzuholen hoffen.

Gar anders in den drängenden Fragen des kirchlichen Haders.

Wie geschickt faßte die verjüngte Krone Frankreich den schwebenden Streit; in der Nationalsynode von Bourges ließ sie die Baseler Beschlüsse annehmen und publicirte sie in der pragmatischen Sanction vom 7. Juli 1438 als Ordnung der gallicanischen Kirche. Auch kirchlich begann sich Frankreich um die Krone her zu schließen.

Im Reich hatte man bei der Wahl Albrechts eine Stellung genommen, die, wenn engerisch und folgerichtig gehandelt wurde, zu bedeutenden Resultaten führen konnte. Und solche Resultate herbeizuführen schien in dem eigenen Interesse der kurfürstlichen Oligarchie, die das Werk in die Hand genommen.

Zweierlei enthielten die Verabredungen vor der Wahl: die Frist von sechs Monaten, innerhalb deren man sich zwischen Papst und Concil noch

nicht entscheiden, noch neutral bleiben wolle, und die Bestimmung, daß man dann, falls die Zweiung nicht gehoben sei, mit dem Könige und nach Rath der Bischöfe, Prälaten, Doctoren sich einhellig entscheiden wolle. Also auch im Reich schien ein Nationalconcil in Aussicht zu stehen; und einstweilen war jedes Territorium für sich von jeder höchsten geistlichen Autorität und ihrer Jurisdiction emancipirt.

Mit dem Herbst 1438, als die Reichsstände wieder in Nürnberg versammelt waren, lief die Frist der sechs Monate zu Ende. Statt daß zu einer Nationalsynode geschritten wurde, traten der König, die Fürsten, Grafen und Herren, demnächst auch die Städte der von den Kurfürsten in Frankfurt verfaßten „Protestation und Appellation" bei, der nun ihr Stachel ausgebrochen war. Erst jetzt ward sie zu jener berüchtigten „Neutralität", die unermüdlich, die „via media" zu suchen, dem päpstlichen Stuhl den größten Vorschub leistete.

Denn allerdings war der Papst dem Concil um einen großen Schritt voraus. Wie lebhaft die heiligen Väter den Papst angriffen, das Papstthum waren sie weit entfernt für suspendirt zu erklären; während der Papst gerade das conciliare Princip, wie es in Constanz gegründet war, verwarf. Ehe man in Basel an eine neue Papstwahl dachte, hatte der Papst sein Concil in Ferrara versammelt, eine Thatsache, die nichts Geringeres enthielt als die principielle Beseitigung der gesammten Reformation.

Freilich auf dem Convent zu Frankfurt (März 1439) wurde die Seitens des Concils „auf der deutschen Fürsten und Stände gravamina gestellte Ordnung"[1]) angenommen und von dem Reichsoberhaupt bestätigt, aber zugleich trotz alles Drängens der Baseler Legaten beharrte man in Betreff der Zweiung in der Neutralität; man rieth immer wieder zu einem friedlichen Abkommen, zu einem neuen Concil an einem andern Ort; an dieß appellirte man. Nachdem man sich die Hände recht fest gebunden, so daß man nicht mehr einzugreifen im Stande war, verwies man auf eine zukünftige Versammlung, die der Natur des Streites nach unmöglich war. Das Reich als solches war für diesen „geistlichen Krieg" außer Thätigkeit gesetzt.

Das Concil in Basel mußte inne werden, daß es von dem Gegner überholt werde; es entschloß sich zu rascheren Schritten. Am 7. Juni

---

1) Als „Concordate" vom König Albrecht bestätigt s. d. 2. Juni 1439, bei Lichnowsky V. S. CCCLXIX. Das Instrumentum acceptationis vom 29. März 1439 ist nach der Urschrift von Koch 1789 unter dem Titel sanctio pragmatica Germanorum herausgegeben und erläutert.

ward die feierliche Entsetzung des Papstes Eugenius ausgesprochen, die Vollziehung weiterer kirchlicher Strafen an ihm vorbehalten. Wenige Wochen später schritt man zu den Vorbereitungen einer neuen Papstwahl.

Ueber die Stellung des Markgrafen zu diesen gewaltigen Streitfragen geben die Nachrichten, die ich zu sammeln vermocht habe, wenig Auskunft. Im Anfang 1429 war Gregori Heimburg in seinem und Kursachsens Auftrag in Basel und Ferrara gewesen; am 5. Juli 1439 ist zur Vermählung des jungen Friedrich mit Katharina von Sachsen die Dispensation vom Concil ausgestellt worden. Jene päpstliche Bulle, die alle Anhänger des Concils für Schismatiker und Ketzer erklärte, hat denn wohl auch beide Kurfürsten treffen sollen.

Die raschen Schritte des Concils brachten namentlich die drei Erzbischöfe am Rhein in Athem. Ein kundiger Zeitgenosse sagt: „sie waren keineswegs für die Aufhebung des Schisma sehr eifrig, weil, so lange die Neutralität galt, sie in ihren Diöcesen vielmehr Päpste als Bischöfe waren". Sie mochten besorgen, daß ein Papst des Concils namentlich in Deutschland Anerkennung und die öffentliche Meinung gewinnen werde. Sie beredeten am 6. August mit den Räthen von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, damit „das heilige Reich in deutschen Landen nicht zerrissen werde", eine neue „Einung" des Inhaltes, daß die Protestation und die Appellation erneut und durch neue Gesandtschaften nach Basel und an den Papst gebracht werden sollte, daß man sich gegenseitig verpflichtete: „nicht zuzufallen, sich zu schlagen oder zu declariren weder zu dem Concil zu Basel noch zu dem Papst Eugen, noch zu dem, der in Basel zum Papst genommen wird, sondern sich darin zu halten als solche, die in der Protestation und Einung sind".

Schon war jener ehemalige Herzog von Savoyen zu Basel zum Papst gewählt, nannte sich Felix. Man hatte ein Schisma in bester Form.

König Albrecht war fern im Türkenkriege; er erklärte durch seine Bevollmächtigten zum Frankfurter Tage (1. Nov.) seinen Beitritt zu jener Einung Auch Bremen und Magdeburg waren schon in ihr, die Fürsten von Hessen, von Würtemberg, andre traten ihr bei. Man lebte sich ganz in diese verneinende Stellung hinein, man suchte ihr den größtmöglichsten Nachdruck, eine Art nationalen Schwung zu geben. Man kam zu dem Beschluß: daß jedermann im Reich in der „Protestation" sein soll, und „wer dawider thut groß oder klein, geistlich oder weltlich, der soll mit allem seinen Gut verfallen sein halb des heiligen Reichs Kammer, und halb denen, wider die die Protestation verletzt ist; derselbe Uebertreter soll als

ein Verstörer gemeinen Friedens an keinem Ende Geleit haben oder geleitet werden.“ Man wollte zu Lichtmeß (2. Febr.) 1440 in Nürnberg einen Tag halten, die Antwort der nach Basel und an den Papst geschickten Botschafter zu vernehmen, und dann von dem Könige den Befehl zur Ausführung jenes Beschlusses zu fordern, mit ernstlicher Mahnung an jedermann, „sich getreulich in der Protestation zu halten, so lieb ihm sei, des heiligen Reiches und unsers Herrn des Königs Huld zu behalten, auf daß Einigkeit in deutschen Landen bleibe.“

König Albrecht hat diese Beschlüsse nicht mehr erlebt. Er hat ja auch keinen andern Theil an ihnen, als daß er, nachdem sie gefaßt waren, ihnen beitrat; versteht sich in seiner Eigenschaft als deutscher Fürst und erwählter König, wenn auch damals der ausdrückliche Vorbehalt einer anderen Politik „in der Eigenschaft als europäische Macht“ noch nicht in Gebrauch war. Denn man wird sagen dürfen, daß gerade so die deutsche Politik den Gang nahm, den man in des Königs Rath wünschen mußte und wünschte. Wenigstens die Folge hat gezeigt, daß die „Neutralität“ für diejenige Richtung der deutschen Politik wirkte, welche fortan als die östreichische zu bezeichnen ist.

Es war in der Ordnung, daß König Albrecht die Dinge so nahm, wie sie sich ihm dargeboten. Er hatte es kein Hehl gehabt, daß er, der „Land und Leute genug zu beschirmen habe“, das deutsche Königthum anders verstehe, als es das Selbstgefühl der Nation hätte wünschen müssen. Daß die Uebergriffe Burgunds, die Einmischung Frankreichs in die lothringische Erbfrage, das Erscheinen des französischen Kriegsvolks in den Vogesen einen alten Gedanken der Valois, die Rheingrenze, bedeute, kümmerte ihn nicht. Aber wenn die Wähler in Frankfurt ihm auch ans Herz gelegt, daß er Böhmen in die Einigkeit der heiligen Kirche zurückzuführen Sorge tragen möge, so traf das mit seinen eigensten Interessen zusammen, und er konnte sich auf jene Wünsche berufen, wenn er „die Interessen Deutschlands in Böhmen“ vertretend, auch den Beistand Deutschlands in Anspruch nahm.

Es ist der dritte der Punkte, die wir erörtern wollten. Er zeigt das Positive in dem Verhältniß der östreichischen Politik zum Reich.

Wir sahen schon, wie König Albrecht die Artikel zurückwies, auf welche „Landherren, Landleut, Prag und andere Gemeinen“ sich vereinigt, in der Hoffnung ihrer Annahme ihn als König proclamirt hatten. Es waren mit Nichten nur oder überwiegend kirchliche Vorbehalte, die er zurückwies, sondern solche, welche das Recht der Krone gegen die Stände

und die Verbindung Böhmens mit Oestreich, die Stellung Mährens bestrafen. Vor Allem es galt zu zeigen, daß er nicht auf Bedingungen, durch diese Capitulation König von Böhmen sei.

Die utraquistischen Stände fühlten sich in ihrem Recht gekränkt, in ihrer Freiheit bedroht; ein Versuch, sich mit den katholischen zu einigen, mißlang. Am 6. Mai ward von den Einen König Albrecht, von den Andern der junge Prinz Kasimir von Polen als König proclamirt, mit Freuden hatten die polnischen Stände ihre Zustimmung gegeben. Die alten Gegensätze in der östlichen Politik brachen von Neuem hervor. Auch Schlesien parteite sich. Während König Albrecht zur Krönung in Prag war (Ende Juni), rückten polnische Schaaren in Schlesien und Böhmen ein; was der römischen Kirche, der deutschen, der östreichischen Herrschaft feind war, stand auf ihrer Seite.

Ob der König mit seiner östreichisch-ungarischen Macht die Sache hätte hinausführen können, mag zweifelhaft sein. Eben jetzt war jener erste Nürnberger Reichstag; da ließ er Reichshülfe gegen Böhmen fordern, und sie wurde gewährt. Markgraf Friedrich sandte seinen Sohn Albrecht; Herzog Albrecht von München, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Pfalzgraf Christoph Johanns Sohn, Andere eilten nach Böhmen. Es gelang, die Feinde auf Tabor zurückzudrängen. Aber während der feste Platz belagert ward, brach der Polenkönig mit größeren Heeresmassen in Schlesien ein, ließ zugleich nach Ungarn Streifzüge machen.

Man mußte inne werden, wie hier die Gefahr schwoll. Es war dringend nothwendig, durch Gefährdung Polens von andrer Seite her die Kraft des Stoßes zu lähmen, der die Krone Böhmen bedrohte. König Albrecht rief den Orden auf: „es gelte das Reich und den Glauben; als merkliches Glied des Reiches und zum Kampf für den Glauben gestiftet, müsse der Orden jetzt seine Pflicht thun“. Aber der Orden hatte jenen ewigen Frieden von Brzesc (1436); wie bitter ihn der Kaiser Sigismund getadelt, wie heftig der Deutschmeister, jener Saunsheim, um seinet Willen den Hochmeister angefeindet hatte, im eignen Lande war der Orden nicht mehr in der Lage sich frei zu regen. Umsonst waren alle Bitten, alle Drohungen, selbst Graf Schlicks Beredtsamkeit.

Indeß war die Belagerung von Tabor nach einem glücklichen Ausfall, den Georg Podiebrad geleitet, aufgegeben; die meisten deutschen Truppen, die auf eigene Kosten und Zehrung gekommen waren, zogen heim, die sächsischen und markgräflichen nicht ohne schwere Gefahr, die sie glän-

zend bestanden [1]). Den Rest des Heeres führte der junge Markgraf Albrecht, auf Bitten der Stadt Breslau zum Hauptmann des Krieges ernannt, über das Gebirg nach Schlesien. Der kühnen und geschickten Führung des jungen „Achill" war es zu danken, daß die Polen auch Oberschlesien räumten, und König Albrecht über die Sechsstädte gen Breslau ziehen konnte. Die Hauptsache war, daß der König in Böhmen Geld mit vollen Händen gab und so mehr und mehr Anerkennung fand; „er mußte sich einkaufen", schreibt mehrmals Markgraf Albrecht. [2]).

Bei Weitem nicht war damit die Gefahr vorüber, welche der neuen habsburgischen Politik wie an den Fersen haftete. Eine Niederlage, welche an ihren Ostgrenzen die Polen von den Tartaren erlitten, was wog sie gegen die Erfolge der Osmannen? Eben jetzt hatten diese den letzten festen Punkt in Servien genommen, die Vormauer Ungarns war gefallen; schon knüpfte der Sultan mit Polen Verbindungen an, bald war eine türkische Gesandtschaft auf dem Wege nach Krakau.

Man empfand in der Christenheit, was dieser östreichische Krieg bedeute; Papst und Concil versuchten, den Polenkönig zum Frieden zu bewegen.

Nichts hätte ihn mehr gefördert als eine Schilderhebung des Ordens. Markgraf Johann ward nach Marienburg gesandt, Hochmeister und Gebietiger des Ordens, Prälaten, Ritterschaft und Städte des Landes bei ihrem Gehorsam gegen das Reich zur Auflösung jenes Friedens aufzufordern, der, weil er wider das Reich, die Kirche, den Papst und wider alles Recht streite, nie habe geschlossen werden dürfen. Der ritterliche Staat an der Weichsel war auf den Tod matt; man mochte ihn locken oder bedrohen, er vermochte nichts mehr.

Uebergehen wir die wechselnden Breslauer Verhandlungen. Wie eifrig östreichischer Seits versichert ward, daß Kasimirs Wahl bedeutungslos sei, daß „drei oder vier oder sonst so wenig Leut, die sich von andern

1) Ein denkwürdiges Schreiben des Herzogs Wilhelm von Sachsen an Kaiser Friedrich III. (s. d.), das die böhmisch-sächsischen Verhältnisse von 1390 an kurz recapitulirt, sagt: vnd als vor dem Thabar ein gemeyner vffbruche wart vnd myn bruder mit den synen auch heymzihen woltt, czogen Im-etlich behemen in einer großen zale fuer in meynunge, In vnd die synen nyder zu werffen. Also must er mit yn strieten vnd got gab ym den siegk das er yn den striet abgewane, die meiste menge ersluge vnd. die andern alle fieng, das ir gar wenig von dannen qwamen (Dresd. Arch.). Daß auch markgräfliche Truppen an diesem Gefecht Theil hatten, beweist Markgraf Albrechts Erklärung bei Riedel II. 4. p. 217.

2) In einem vertraulichen Schreiben an seinen Bruder Kurfürst Friedrich II. 5. März 1468 im Berl. Hausarchiv; er fügt hinzu: „hetten wir oder ein ander fürste hundert tausent gulden mer vermogt zu geben, er were nye konig worden."

theilen, eine ordentliche Wahl nicht hindern könnten", daß König Albrechts „Gerechtigkeit an der Sache also offenbar und klärlich sei, daß keine größer sein mag in der Welt",— die Polen blieben dabei, daß ihre Herren christliche Fürsten seien und daß sie sich der rechtmäßigen Wahl Böhmens angenommen hätten, nicht um jemanden zu schaden, sondern das Königreich in seinen Rechten und Freiheiten zu behalten und in dem Christenglauben zu einigen.

Schon war die verwittwete Kaiserin Barbara nach Polen geflüchtet; ihr Bruder, welchem König Albrecht die Verwesung in Böhmen anvertraut hatte, hatte bedrohliche Umtriebe unter den Großen angesponnen, entfloh nun. Schon drängten die ungarischen Magnaten, den Ungläubigen zu begegnen, bevor sie sich auf Ungarn stürzten; sie drohten, sich einen andern König zu wählen, wenn König Albrecht länger säume.

Albrecht eilte, mit Polen einen Waffenstillstand zu gewinnen; mit dem Ausgang des Frühlings 1439 konnte er ein Heer gegen die Türken führen, meist Ungarn, wenige Schaaren Oestreicher, aus dem Reich niemand. Freilich hat der König einige Schreiben ins Reich datirt „auf dem glücklichen Feldzug bei Slankemund." Aber Seuche und Muthlosigkeit minderte seine Streitmacht; selbst erkrankt entließ er die noch Versammelten, eilte heim; der Versuch, Polen zum Frieden zu bewegen, mißlang; jeden Augenblick konnte die Nachricht kommen, daß auch Belgrad, der Schlüssel zu Ungarn gefallen sei, die Fluth der Ungläubigen sich über Ungarn ergieße.

Erinnern wir uns, daß eben jetzt das Concil den Herzog von Savoyen zum Papst erwählte, daß die Armengecken aus Lothringen in den Elsaß eingedrungen waren und dort heerten.

In Mitten solcher Wirren, in dem Moment einer unabsehbaren Krisis starb König Albrecht (27. Oct. 1439). Er starb für Deutschland ungekrönt und ungesalbt.

Die Kaiserwahl von 1440.

Es ist eine müssige Frage, welchen Gang die Geschicke unsrer Nation genommen hätte, wenn die Wahl von 1438 auf das Haus Brandenburg gefallen wäre.

Keiner von denen, die König Albrecht gewählt, würde eingestanden haben, daß ihn ein anderes Interesse als die wahrhafte Fürsorge für das heilige Reich bestimmt, daß er anders gewählt habe als nach dem Worte des Wahleides „auf die Treue, mit der er Gott und dem römischen Reich

verwandt sei, nach bestem Wissen und Gewissen." Man konnte auf Albrechts hochbewährte Persönlichkeit, auf seine überragende Macht, auf des Reiches Pflicht, mit ihm für Böhmen zu sorgen, in ihm den Ungläubigen einen mächtigen Schirmer der Christenwelt entgegenzustellen, hinweisen.

Die nächste Wahl sollte zeigen, welcher Art die eigentlichen Motive jener Entscheidung gewesen. Man wählte einen Fürsten ohne hervorragende Macht, ohne jene große politische Stellung, von unbedeutender Persönlichkeit. Es kam das nackte Princip zum Vorschein.

Bereits am 20. December 1439 verbanden sich die drei geistlichen Kurfürsten, „Gott zu Lob, dem heiligen Glauben und der Kirche, dem römischen Reich und deutschen Landen zu einem sonderlichen Trost, Nutz und Frommen" sich vor der nächsten Königswahl über „eine Person, die zu dem Reiche nutz sein würde", zu verständigen, sie einträchtig zu erwählen, auch dahin zu wirken, daß von den Mitkurfürsten „drei, zwei oder einer" sich ihnen anschließe.

Von den so vereinten waren zwei, Dietrich von Cöln und Dietrich von Mainz, schon in der Wahl von 1438 thätig gewesen. In Trier war der hochbejahrte Raban abgetreten, Jakob von Sirk nicht ohne Papst Eugens Zuthun und Geld sein Nachfolger; ein Prälat der freilich nicht ein Freund von Krieg und Gewalt, aber desto gewandter als Diplomat war; so gewandt, „daß man nie sicher wußte, was er eigentlich wollte, nie ihm trauen konnte"; selbst in Rom, — er hatte Namens des Papstes jene Verhandlungen über Sigismunds Kaiserkrönung geführt — wurde seine diplomatische Kunst bewundert.

Man hat vermuthet, daß Jacob von Trier die Wahlintrigue zu Gunsten des jungen Friedrichs von Steiermark gesponnen habe. Sichere Spuren führen auf den Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs Schwestermann. Nicht minder sicher ist, daß der junge Herzog selbst sich eifrigst um die Wahl bemühte. Aber was empfahl ihn den Kürenden?

Er war der Sohn jenes Herzog Ernst, dessen wir mit seinem Bruder Friedrich dem Aechter in den Tagen des Constanzer Concils mehrmals erwähnt. Nach den im Hause Oestreich hergebrachten Erbtheilungen hatte Herzog Ernst Steiermark und Kärnthen besessen, und dieß Erbe hatte Herzog Friedrich mit seinem jüngern Bruder Albrecht zu theilen. Also von hervorragend großem Besitz war er mit Nichten.

König Albrecht hatte eine schwangere Wittwe und zwei unerwachsene Töchter zurückgelassen. Jene war die geborene Königin von Ungarn, von den ungarischen Ständen als solche anerkannt; gebar sie einen Sohn, so

war der ihr Erbe in Ungarn, des Vaters Erbe in dem Herzogthum Oestreich; ob die Böhmen dem nachgebornen Sohn eines Vaters, dessen Recht nichts weniger als unbestritten gewesen, Erbrecht zustehn würden, konnte zweifelhaft sein. Gebar sie keinen Sohn, so blieb ihr Ungarn, das östreichische Erbe wurde zwischen Friedrich, seinem Bruder Albrecht und dem kleinen Sigismund von Tyrol getheilt; die böhmische Erbfrage blieb zweifelhaft. Gewiß aber hatte Herzog Friedrich von Oestreich keinerlei Anspruch auf die Kronen Böhmen und Ungarn; die Erbverbrüderungen der Habsburger mit dem Hause Luxemburg waren in Betreff Ungarns unzweifelhaft, in Betreff Böhmens wenigstens von Albrechts Seite für die cognatische Erbfolge aufgegeben worden.

Zwischen Herzog Friedrich und seinem Bruder war noch ungeschlichteter Hader über ihr eigenes väterliches Erbe und dessen Theilung, über die vormundschaftliche Verwesung Tyrols; größerer Zwist war vorauszusehen, wenn es dazu kam, König Albrechts Erbe zu theilen oder gar für einen nachgebornen Knaben zu verwesen. Und wollte Herzog Friedrich dann dessen Erbrecht in Böhmen behaupten, in Ungarn für ihn auftreten, so hatte er vollauf zu schaffen und mochte zusehen, wie weit er mit den Mitteln seines Landes reiche.

Es wäre Hohn, wenn man sagen wollte, daß man auf diesen Fürsten die deutsche Wahl zu lenken gesucht habe, um ihn in seiner schwierigen Aufgabe durch die Kraft des Reiches zu unterstützen, ihm im deutschen Interesse die Behauptung Ungarns, die Gewinnung Böhmens zu ermöglichen. Um die Zeit, da in Frankfurt gewählt wurde, konnte noch niemand sagen, ob die Königin-Wittwe einen Knaben oder ein Mädchen, ob ein lebendes oder todtes Kind zur Welt bringen werde.

Von sonstigen Eigenschaften, die Herzog Friedrich hätten empfehlen können, von kriegerischen Thaten, von Hoheit oder Stärke des Charakters, von hervorstechender Einsicht hätte niemand melden können.

Er wird denen, die für ihn warben, um so geeigneter erschienen sein, des Reiches Haupt zu werden.

Aber war nicht die Lage des heiligen Reiches, geistlich wie weltlich, so elend, so gründlicher Hülfe bedürftig, so das Bedürfniß nach Hülfe und rettendem Regimente allgemein, daß es unmöglich war, der Nation ein solches Haupt zu bieten? hätten nicht wenigstens die Städte im Reich vorantreten, ihre ganze Macht dafür, daß Ordnung im Reich werde, einsetzen müssen? Nie waren sie weiter davon entfernt als jetzt; reich, trotzig, nicht minder selbstherrlich als der hochfürstliche Adel des Reiches, waren sie im

Entferntesten nicht gemeint, eine Reichsgewalt zu wünschen, die auch sie in Anspruch nehmen könne. Was war ihnen das Reich ihren „hergebrachten Rechten und Freiheiten" gegenüber? „kaiserfrei" sein hieß ihnen, auch von Kaiser und Reich frei sein. Ihnen war Kaiser Sigismund, der mit immer neuen Privilegien um ihre Gunst gebuhlt, war König Albrecht, den seine eigene Politik vom Reich fern gehalten, gar genehm gewesen. Für sie hätte es nichts Peinlicheres gegeben, als ein Regiment, das von ihnen forderte, zu sein, was sie waren, Unterthanen des Reiches, dem König ohne Mittel zugehörend, wie landsässige Städte dem Landesherren. Wohl hielten die am Rhein jetzt Tage, beriethen her und hin; aber nicht, um auf die Wahl einen im nationalen Sinn heilsamen Einfluß zu gewinnen; sie vereinten sich nur, einem „einmüthigen zukünftigen römischen König nimmer zu huldigen, noch zu gehorsamen, er habe denn vorher ihnen allen und jeder Stadt besonders ihre Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten bestätigt"; auch bei zwiespältiger Wahl wollen sie „nicht huldigen, noch sich Einem zuschlagen." Zu den weiteren Verhandlungen über des Reiches Nutzen und Nothdurft, zu der sich die Städte in Oberland, Niederland und Schwaben haben vereinigen wollen, ist es nicht gekommen. Den Städten im Niederland war der Herzog von Burgund und was in den dänischen Landen geschah wichtiger als Kaiser und Reich.

Wenigstens eine gelegentliche Notiz giebt Zeugniß davon, daß es noch eine andere Stimmung im Reich gegeben hat.

Jener Matthias Döring von Kyritz, der in dieser Zeit als Abgeordneter der Universität Erfurt auf dem Concil war, führt in seiner Chronik ein Paar rühmliche Kriegszüge des jüngeren Markgrafen Friedrich an, wie er den Heinrich von Stargard, den „Kuhdieb", und die übrigen Meklenburger zum Ruhehalten gezwungen, den Lauenburger Herzog für seinen Einfall in die Marken gestraft, den Halberstädter Bischof gedemüthigt, die Stadt Magdeburg gegen Herzog Wilhelm von Sachsen geschirmt habe; Dr. Matthias fügt hinzu: „sein Name wurde gefeiert, so daß er allen Guten ringsumher sehr verehrungswürdig, Straßenräubern und Friedensstörern ein Schrecken war, weßhalb er auch des Kaiserthums würdig geachtet wurde.

Während der junge Friedrich in den Marken ringsumher die Sache des Rechts und der Ordnung vertrat, führte sein Bruder Albrecht jene glänzende Hauptmannschaft in Schlesien, mehr als einmal die übermüthigen Polen über die Grenze treibend, in ihrem Lande bewältigend; ein Bruderpaar, des alten Vaters würdig, der daheim in den fränkischen Landen

waltete, immer noch unermüdlich, in des Reiches Sachen zu rathen und zu helfen. Wird er nun in der neuen Wahl gegen die Intrigue der rheinischen Bischöfe durchdringen? wird er noch einmal für sich oder seine Söhne werben?

Es ist hier an der Stelle, sein Verhältniß zu den Wettinern ins Auge zu fassen. Er hatte nicht aufgehört, sich um ein gutes Einvernehmen mit ihnen zu bemühen. Aber selbst die Erbeinigung von 1433, die so genau die Formen vorschrieb, welche allem ferneren Streit vorbeugen sollten, führte nicht zum Ziel. So wenig sonst der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige und sein leidenschaftlicher Bruder Wilhelm von Weimar eines Sinnes waren, gegen die Brandenburger hielten sie — wenigstens jetzt noch — treulich zusammen. Dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der den Sachsen erbverbrüdert, und dessen Mutter des Markgrafen Schwester war, gelang es, beide Häuser zu versöhnen und die erneute Erbeinung durch ein Verlöbniß zu besiegeln. Trotzdem erneute der Magdeburger Streit, dann der Beistand, den die Markgrafen dem zum Bischof von Würzburg bestellten Herzog Sigmund gegen seine Brüder Friedrich und Wilhelm gewährten, den Zwiespalt.

Der Grund des Zwiespaltes lag tiefer. Das Wettiner Haus war im kühnsten Emporstreben. Als es sich 1438 um die Wahl zur böhmischen Krone gehandelt hatte, waren „unsre Herren von Sachsen" bemüht gewesen, für Polen zu wirken; sie hatten die Lausitz im Auge, die ihnen als Lohn zufallen sollte, während die Stände dort sich mehr den Marken zuwandten, zu denen sie bis zur Zeit Karls IV. gehört hatten. Dann hatte König Albrecht seine ältere Tochter dem Herzog Wilhelm verlobt; auf diese ging, wenn die königliche Wittwe nicht noch einen Sohn gebar, das Erbrecht des luxemburgischen Hauses über. Sein Bruder, der Kurfürst, war mit jenes Friedrich von Steiermark Schwester vermählt; wie hätte er nicht dessen Wahl fördern sollen, die zugleich allem selbstherrlichen Interesse im Reich so großen Vorschub leistete. Seit dem Convent von Eisleben (Aug. 1439) waren die Prälaten, Fürsten und Herren rings um Thüringen her in Landfriedenseinung mit dem Hause Sachsen, und man kann wohl sagen, demselben angeschlossen. So im Herzen Deutschlands, die Territorien der Hohenzollern trennend, selbst in wohlzusammenhängendem Besitz, hatte dies Haus eine Stellung, die, klug benutzt, eine große Zukunft versprach; aber freilich nur in dem Maaße, als die alten Ideen von Reich und Reichsgewalt nicht wieder Raum gewannen.

Noch kühner hinaus griffen die Wittelsbacher. Jener Albrecht, bald nach der Ermordung der Agnes Bernauerin mit einer Herzogin von Braun-

schweig vermählt und nun des Vaters Nachfolger in München, hatte unter den Großen Böhmens eine Partei, die ihm die erledigte Krone zuzuwenden wünschte. Bereits im Februar 1440 ist die Unterhandlung im vollen Gang.

Auch dem Pfälzer Hause erschloß sich eben jetzt eine große Aussicht. Pfalzgraf Christoph, der zeitweise am Hofe seines mütterlichen Oheims, des König Erich, gelebt hatte, war, nachdem dieser in Schweden und in Dämark abgesetzt worden, Seitens des dänischen Reichsrathes zum Reichsvorsteher berufen worden (Sommer 1439); bald sollte ihm auch die Krone, zunächst Dänemarks, zu Theil werden. Man hatte sich dänischer Seits an König Albrecht gewandt, ihn um seine Zustimmung zu jener Wahl zu bitten[1]). Es ist nicht zu erkennen, ob diese Wendung der Dinge das bisherige freundliche Verhältniß zwischen Pfalz und dem markgräflichen Hause mehr gefördert oder mehr gestört hat; dem alten Markgrafen Friedrich hatte unter den Söhnen des König Ruprecht und seiner Schwester Pfalzgraf Johann in der Oberpfalz immer am nächsten gestanden, und dessen Sohn war dieser Christoph.

Auffallender Weise hatte der Mainzer Erzbischof zum Wahltage, den er auf den 27. Jan. 1440 anberaumt, auch die Krone Böhmen eingeladen, die doch ohne Träger war. Die böhmischen Stände hatten beschlossen, mit der Entscheidung über ihre Krone zu warten, bis die Entbindung der Königin-Wittwe, die Ende Februar erwartet wurde, erfolgt sei. Aber der Mainzer Einladung glaubten sie Folge leisten zu müssen; sie bestellten den Burggrafen Heinrich von Plauen, bei der Wahl die Kurstimme Böhmens zu vertreten.

Mit dem 28. Januar begannen die Wahlverhandlungen in Frankfurt. Es war noch zweifelhaft, ob die böhmische Gesandtschaft zugelassen werden sollte. Die Botschafter des römischen Papstes wie des Concils hieß man die Stadt verlassen.

Wie es zwischen den andern sechs Stimmen schwankte, ist aus den wenig übereinstimmenden Ueberlieferungen nicht mit Sicherheit zu ersehen. Es wird angeführt, daß ein ehemaliger Protonotar des Kaisers Sigismund über Friedrichs von Oestreich Persönlichkeit Mittheilungen gemacht habe, die nur zu geeignet waren, seine Wahl zu widerrathen. Wenn Markgraf Friedrich, wie anzunehmen, es unterließ, sich und sein Haus wieder einer Zurückweisung auszusetzen, so ergriff er, um die für den Oestreicher angelegte Intrigue zu sprengen, das Mittel, einen anderen in Vorschlag zu

1) „vnde beten otmodichlyken, dat he dar vulbort to gheven wolde.“ Detmar bei Grautoff II. S. 79.

bringen, der in aller Weise achtbar war. Es war Landgraf Ludwig von Hessen; und ein freilich nicht unverdächtiger Zeuge sagt, daß es nur bei ihm gestanden habe, das Reich zu erhalten, daß er aber die Wahl verbeten habe, weil er sich einer so schweren Bürde nicht gewachsen fühle. Der Verlauf des Wahlgeschäftes selbst zeigt, daß es zu dieser Zurückweisung im Voraus nicht gekommen ist.

Die Böhmen waren noch immer nicht zugelassen. Sie ließen endlich den Frankfurter Magistrat wissen, daß sie, einmal geladen, solche Beschimpfung nicht dulden würden; jetzt sei Böhmen mit den Deutschen in Mähren, Schlesien und den andern zugehörenden Landen einig, und stark genug, blutige Rache zu nehmen; sie drohten mit allem Schrecklichsten, mit einem neuen Einfall in das Reich, wenn man sie nicht zur Wahl zulasse. Schleunigst hinterbrachten die Herren von Frankfurt solche Rede den Kurfürsten, die es für angemessen erachteten, sich der demüthigenden Drohung zu fügen. Es war ein völlig neues Princip, das somit Eingang gewann: dasjenige Territorium, auf dessen innere Verhältnisse das Reich verfassungsmäßig und thatsächlich keinen Einfluß hatte, übte in seiner ständischen Vertretung ein Recht, das nur dem persönlichen Dienst und Amt des Fürsten zustehen sollte. Es war eine Nutzanwendung der Territorialität.

Am Abend des 1. Februar kam man überein, die Bestimmung der Goldenen Bulle, daß die Mehrheit der Stimmen Alle binden solle, sich gegenseitig zu garantiren. Von Bedingungen der Wahl, von Wünschen, die man den Erwählten vortragen wolle, finde ich keine Spur [1]).

Am folgenden Tage war der Act der feierlichen Wahl. Gleich dem Markgrafen stimmte Heinrich von Plauen für Ludwig von Hessen; die fünf anderen Stimmen entschieden für den Habsburger, worauf auch jene beiden formell beitraten.

Nicht bloß die Sache der Reichsreform war damit gefallen. Es war derjenige Punkt, von dem aus allein sie möglich war, es war die Monarchie des Reichs, der That nach, aufgegeben, und der Fortbestand des Namens diente nur dazu, die Möglichkeit ihrer Herstellung auszuschließen. Es war das nationale Princip, das nur in der Reichsgewalt seine Vertretung

1) Die Avisamenta haben bei Müller (RTTheater I. S. 52) und bei Koch (Samml. der Reichs-Absch. I. S. 166) irrig die Jahreszahl 1440; sie gehören, wie sich aus ihrem Inhalt ergiebt, der Mainzer Versammlung im Februar 1441 an. Die zuversichtliche Behauptung in der „Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland" II. S. 206, daß sie dem zu erwählenden Kaiser zur Genehmigung vorgelegt worden, ist aus der Luft gegriffen.

haben konnte, aufgegeben, und der Schein derselben, der noch blieb, diente nur dazu, die Stelle zu bezeichnen, die fortan leer bleiben sollte.

Des Reiches innerster Rath entschied mit dieser Wahl, daß das Reich fortan ohne Haupt sein könne, wie die Republik Venedig es war trotz des herzoglichen Namens an der Spitze. Und falls das für gerechtfertigt gilt, was die unzweifelhafte Majorität der Betheiligten gut heißt, so kann unbedenklich behauptet werden, daß von dem, was offfciell die deutsche Nation bildete, von den Fürsten des Reiches, geistlichen und weltlichen, von den Herren und Städten, von der Mannschaft und den Städten der Territorien die unendliche Mehrheit diese Wahl mit Beifall begrüßte.

Sie war die einfache Anerkennung der selbstherrlichen, anarchischen, usurpatorischen Gestaltungen, an denen das Reich so lange gekrankt; sie sanctionirte einen Zustand, für den nur das sprach, daß er sich mit der Zähigkeit aller kleinen und besonderen Interessen gegen die Ehre und das Wohl des Ganzen, gegen das Recht des Reiches und das Wesen des Reichsstaates durchgesetzt und behauptet, unter dem Elend und der Schmach der Hussitenzeit und trotz aller Reformversuche nur rascher entwickelt hatte.

Nur daß ein solcher Zustand wohl so lange möglich gewesen war, als er so zu sagen in der Opposition gestanden hatte; von dem Augenblick an, wo er völlig gesiegt hatte, traten alle die Fragen, in deren Ausbeutung er sich groß gefüttert hatte, an ihn selbst heran mit der Forderung, daß die Kräfte, welche das Alte zerstört hatten, aus der Zerstörung ein mögliches Neues gründeten.

Fortan galt es die Frage, ob das im Reich gestürzte monarchische Princip in den territorialen Bruchstücken, in den Gebieten der Wahl- und Erbherrschaften, in allen oder doch einigen, wieder aufleben, oder ob in ihnen dieselben Zersetzungen vor sich gehen, die landsässigen Selbstherrlichkeiten über die Landesobrigkeit so Herr werden würden wie die reichsherrlichen über Kaiser und Reich. Es galt die Frage, ob in der nun constituirten Reichsanarchie die feudalen oder die popularen Elemente, ob die Prälatur und Nobilität oder die geldmächtigen Stadtrepubliken das Uebergewicht und die Leitung gewinnen würden. Es galt die Frage, ob und wo das nationale Princip eine Vertretung finden und damit die ganze Wucht der unteren Massen, die noch eine Zeit lang — bis zu den Bauernkriegen — in der alten Gewohnheit weiter lebten, in die Wagschale werfen werde. Es galt die Frage, ob die deutsche Kirche ohne Reichsgewalt den Gewinn von den Concilien heimbringen und behaupten werde, den die erneute Monarchie Frankreich mit sichrer Hand erfaßte, oder ob die

pontificale Macht, wie so oft früher und später, um eben so viel, als die Idee der Reichseinheit sank, steigen, ob sie in dem zerrissenen deutschen Lande den Hebel einsetzen werde, sich selbst wieder emporzuheben.

Fragen, denen nur aus unermeßlichen Gährungen her die antwortende Neugestalt sich klären konnte. Den Charakter des nächsten Menschenalters bezeichnen neue Städtekriege, Kämpfe zwischen den Landesherren und ihren Ständen, Invasionen von Osten, von Westen her, unabläßige Kriege der Fürsten in principlos wechselnden Bündnissen oder nach der Politik des burgundischen Uebermuthes, der unfürstlichen Könige in Böhmen und Ungarn, erneute pontificale Allmacht, der Ablaßhandel in rasch wachsender Schaamlosigkeit, neue Ketzerkriege gegen Böhmen; entsetzliche Zustände, in denen doch keins der wider einander ringenden Elemente ganz erlag, keins zum völligen Siege gelangte, nur das Reich verächtlicher, die Nation zerrissener, der Druck nach unten maaßlos wurde.

So ist unsre Nation durcharbeitet, so durch und durch zerschlagen, umgewühlt und mürbe gemacht worden, nicht um sich dann staatlich zu erneuen, wohl aber das Evangelium innerlich zu erleben und in einer wahrhaften Reformation des heiligen Reiches geistlich Theil aus der ungetreuen Hand derer zu retten, die auf Christi Namen wucherten und frevelten, mit immer wüsterer Neuerung seine Kirche entstellend und verwirrend. Also daß mit Recht zu Rom und den Päpsten gesagt worden: „ihr seid von der alten Kirchen abtrünnig worden, habt eine neue Kirche angericht wider die alte Kirche; wir aber sind die rechte alte Kirche, sie leuchtet wieder herfür wie die Sonne nach den Wolken, hinter welchen doch dieselbe Sonne war, aber nicht helle."

Schluß.

Nach der Wahl im Februar 1440 finde ich nur einmal noch des Markgrafen Friedrich Namen in einer großen Frage genannt, und da ohne sein Zuthun.

König Albrechts Wittwe war Erbin von Ungarn; die Magnaten des Landes, Johann Hunyady voran, drangen in sie, dem von den Osmannen schwer gefährdeten Lande in Verbindung mit Polen Halt und Schutz zu geben; sie bewogen sie, dem funfzehnjährigen Polenkönig ihre Hand zu bieten. Dann gebar sie (22. Februar 1440) ein Knäbchen; sie eilte es krönen zu lassen, da schon der Pole heranzog, die ihm zugesagte Krone zu

empfangen; er kam nach Ofen, er ward gekrönt, des „nachgebornen“ Ladislaus Krönung für null und nichtig erklärt.

In Böhmen hatte man die Entbindung der Königin abzuwarten beschlossen. Inzwischen waren auswärtige Bewerber um die Krone und innere Parteien thätig; der Polenkönig warb in Schlesien, Albrecht von Baiern gewann wichtige Stimmen; die Königin Elisabeth hatte vollauf in Ungarn zu sorgen. In Böhmen selbst war man im Streit, wer zu wählen habe; auf einem Landtage im Mai 1440 kamen die böhmischen Stände zunächst zu dem Beschluß, daß die Nebenlande Schlesien, Mähren, Lausitz und die sechs Städte von der Theilnahme an der Wahl auszuschließen seien. Aber gegen den Anspruch der Herren, daß sie allein das Wahlrecht hätten, erhob sich die Mannschaft (militares et clientares): sie seien dem Königreich eben so nütze wie der Adel. Dann forderten auch die Städte gleiches Recht. Der Herrenstand hielt es für angemessen, mit Vorbehalt seines Rechtes beiden nachzugeben, zum großen Aergerniß der Ritter, welche die Städte ausgeschlossen wissen wollten.

Dann ward in den Vorberathungen — so berichtet Ulrich von Rosenberg, welcher die Verhandlungen geleitet hat — erwogen, wer am geeignetsten für die Krone sei. Schroff genug stand die katholische und taboritische Ansicht gegen einander; aber eben so bestimmt mußte jeder empfinden, daß man zum Heil des Ganzen eine Wahl finden müsse, die Allen Sicherheit verspräche. So wie der Leiter der Berathung, welcher selbst der katholischen Ansicht zugehörte, an die Königin und ihren Sohn, an die Erbverbrüderung mit dem Hause Oestreich erinnerte, forderten die Städte den Polenkönig. Heillosem Hader konnte nur damit ausgewichen werden, daß man beide Extreme aufgab. Aufgefordert, andere Fürsten vorzuschlagen, nannte Ulrich von Rosenberg zunächst den Markgrafen Friedrich mit seinen Söhnen; er könne dem Königreich helfen und nützen, da er mächtig und sehr weise sei, mit den umliegenden Fürsten sich wohl verhalte, große Freundschaft und im heiligen Concil Beistand, Kundschaft und Gunst habe; er werde auch besser als irgend ein anderer die Frage der Compactaten im Concil zu Ende bringen können; und was er nicht selbst ausführe, werde er durch seine schon bewährten und weisen Söhne ausführen lassen. Andere widersprachen: der Markgraf sei schon alt, es sei zu besorgen, daß wegen der mehreren Söhne das Königreich getheilt werden möchte. Dann ward Herzog Albrecht von Baiern, der Pfalzgraf, der Polenkönig mit dem Markgrafen auf die engere Wahl gebracht; 18 Herren, 14 vom Ritterstande, 13 von dem der Städte nebst dem Erzbischof und dem Landesunter-

kämmerer wurden als Wähler eingeschworen. Von diesen 47 Stimmen fielen 37 auf den Markgrafen, die übrigen zersplitterten sich.

In einer ganz vertraulichen Correspondenz zwischen Markgraf Albrecht und seinem Bruder Friedrich II. vom Jahr 1468, als wieder einmal den Hohenzollern, nun von päpstlicher Seite, Böhmen angeboten wurde, äußert sich der ältere Bruder, der die Annahme so schöner Länder empfiehlt: „unser Herr und Vater seliger hätte deren keins ausgeschlagen, wäre er noch so alt gewesen.“ Er hätte Kenntniß davon gehabt, wenn sich der Vater um die Krone bemüht hätte; er hätte sich darauf berufen. Und in der Antwort sagt der jüngere Bruder von Albrecht von Baiern; „er würde König geworden sein, wenn er Geld genug hätte geben wollen; denn in Böhmen müsse man sich einkaufen.“ Hätte der Vater Geld darauf verwandt, der Sohn würde es in dessen „Rechnungen“, auf die er sich bezieht, gefunden haben; er würde, wie bei anderm Anlaß, angeführt haben, wie viel Geld da vergebens aufgewendet worden. Das Schweigen beider ist Beweis genug, daß sich der alte Markgraf auf den Handel in Prag nicht eingelassen, so lebhaft damals und später manche Böhmen — namentlich Heinrich von Plauen — brandenburgisch zu werden wünschten.

Und so wird begreiflich, was in Prag weiter geschah. Markgraf Friedrich war gewählt; dann wurde vier Tage verhandelt, „wer dem Königreich am meisten nützlich wäre“; man wird auf die Handsalbe gewartet haben. Als sie ausblieb, entschied man sich für Herzog Albrecht und begann mit dem über die Bedingungen zu verhandeln. Das war im Juli. Monate lang währten die Verhandlungen und endlich zerschlugen sie sich.

Es ist der letzte bedeutsame Zug aus dem öffentlichen Leben des Markgrafen, der überliefert ist. Um die Zeit der Wahl scheint er bereits das Regiment ganz an seine Söhne abgetreten zu haben [1]).

Seine Zeit war vorüber; was er gewollt und gehofft, war mit der Wahl Friedrichs III. für immer erlegen. Mochten die Söhne lernen, in dem verwandelten Reich ihre Stellung zu nehmen; mochten sie ihre junge Kraft spannen, nachzuholen, was er, für die Monarchie und Einheit des Reiches ringend, an dem Eigenen versäumt hatte. Feinde genug warteten ihrer.

---

1) Schreiben Friedrichs II. an Albrecht 3. Aug. 1440: vnser rat vnd gutduncken ist, ob ymand mit E. L. reden wurd von des lantgerichts wegen oder sust was vnser erbe anlangt, das ir alwege antwurt: es treff euch alleyne nicht an, sunder vns vnd ander euer bruder u. s. w. Berl. Hausarchiv.

Am 14. September vollzog er seine letztwilligen Anordnungen; „ich befind", sagt er seinen Söhnen, „daß meines Lebens nicht mehr sein will." Acht Tage darauf, am 21. September, starb er.

Sei uns sein Tod ein Ruhepunkt in unsern Betrachtungen. Auch sie haben hinfort andere Wege zu gehen.

Denn er ist der letzte Repräsentant jener Richtung, welche einst die Ottonen begonnen, die Hohenstaufen zu behaupten, Heinrich VII. zu erneuen versucht, edelste Geister deutscher und wälscher Zunge zu feiern und zurückzusehnen nicht aufgehört haben.

Diese hehre Reihe schließend, ist er der Anfang einer neuen, er ist der Gründer des preußischen Staates geworden.

Denn daß er in dem letzten Versuch, das Reich deutscher Nation als einen Staat zu begreifen, zu ordnen, monarchisch zusammenzuhalten, und daß er zum Zweck dieser großen nationalen Reform in des Reiches innersten Rath und das hohe Fürstenamt der Markgrafschaft berufen worden, hat auf ihn und sein Haus Gebiete, Rechte, Ansprüche gebracht, die fort und fort auf die Gründe zurückweisen, welche die Uebertragung veranlaßten und in denen dieß Haus gleichsam seinen Rechtstitel hat.

Die Aufgabe blieb, wenn auch die alte Form ihrer Lösung unmöglich gemacht worden war. Hatten jene Wahlen für immer die territoriale Zerreißung des Reiches entschieden, so galt es fortan, in territorialer Erstarkung und Vertiefung zu der Kraft heranzureifen, mit der die alte Aufgabe wieder aufgenommen werden konnte. Der es endlich that — es geschah in Zeiten tiefster Erniedrigung der Nation, noch während des furchtbaren dreißigjährigen Krieges — er ward der zweite Gründer dieses Staates, der von dem an, trotz Kaiser und Papst, unter der stets regen Mißgunst aller außerdeutschen und undeutsch deutschen Politik, nicht aufgehört hat, tief und tiefer in Deutschland hineinzuwachsen und das wieder erwachende, wieder schöpferische Leben der Nation um sich her und in sich zu sammeln.

Anmerkungen.

Die Mark Brandenburg.

S. 21 Zeile 13 von unten: nicht ohne kaiserliche Bewilligung: so die Schenkung für das Kloster Stendal 1190 Urk. bei Riedel Cod. D. B. I. 5. pag. 25, ad computum XX. talentorum feodi nostri quod ad nostram pertinet juris dictionem et communi vocabulo margrecht vocatur. cf. d. Urk. von 1208 bei Riedel I. 3. p. 89.

S. 21, 14 v. u.: die hergebrachten Rechte: secundum terrae suae consuetudinem adprobatam in Kaiser Friedrichs II. constitutio de juribus principum saecularium bei Pertz Mon. IV. p. 292.

S. 22, 14 v. u.: bei sein selbst Hulden: Sachsenspiegel III. 64. § 7, 65. § 1. Das Nähere ist dargelegt in Kühns Geschichte der Gerichtsverfassung der Mark Brandenburg I. p. 43 ff.

S. 25, 3 v. u.: Verhältniß der vornehmen Knechte zu den Freien. Lehrreich ist ein von Wohlbrück angeführtes Beispiel: das Bisthum Freisingen erhielt in der Zeit der Ottonen unter drei Bischöfen Schenkungen von 2. 4. 2. Dienstleuten 33. 48. 13 Freien (Grafen mit gerechnet); in der Zeit der fränkischen Kaiser unter fünf Bischöfen von 16. 24. 6. 3. 4 Dienstleuten, 9. 20. 4. 3. 3 Freien.

S. 27, 14: Bedingungen beim Eintritt in den Dienst. Ein Beispiel giebt Grupen obs. rer. et ant. Germ. p. 228: ein liber homo übergiebt einer Kirche 23 Hufen, 2 Mühlen, Wiese, Wald, die er in zwei Dörfern als Freieigen (bona sua allodia) besitzt; er erhält dafür den erblichen Fortbesitz jener übertragenen Güter, ferner die Zehnten in den zwei Dörfern, drei Mühlen daselbst, drei Hufen mit drei hörigen Leuten, $7\frac{1}{2}$ Hufen in einem anderen Dorfe, einen Hof in einem vierten, die Vogtei über alle (vom Jahre 1146.)

S. 28, 7: Weitergreifen der rittermäßigen Verwalter: Schaten ann. Paderb. Urk. von 1150. Näheres bei Stüve Geschichte von Osnabrück S. 17 ff.

S. 29, 2: mit einem Beisatz der Verächtlichkeit: so in der Urk. von 1256 die Uebergabe eines Gutes in gehegtem Landgericht betreffend, heißt es von den Schöffen: homines illi, qui liberi vocantur et qui secundum suam conditionem debent hujus modi donationibus interesse, bei Wohlbrück von dem Geschlecht von Alvensleben. I. p. 52.

S. 29, 17 v. u.: ein populares Fußvolk: vulgus pedestre — plebs contra principes et principes contra plebem tumultuabantur. Lambert Ann. bei Pertz V. p. 228. 231. Liberos homines ad opus seruile compellere — a militibus ad militares, a terrae fructibus ad libertatem adimendam adscendit. Bruno de bell. Sax. bei Pertz V. 334. cf. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volks p. 515.

S. 30, 9: Familiennamen: So stammen von Ministerialen, die zu der Burg von Salzwedel angesetzt waren, die Familien von Gartow, Kerkow, Schulenburg, Bodenstedt u. s. w. ab. Diese und ähnliche Beispiele hat v. Ledebur in den Märkischen Forschungen III. 1. S. 100, 2. S. 304 angeführt.

S. 30, 18: freie Herren unter Dienstmannen: Henning von Buch sagt in der Glosse zum Sachsenspiegel: dy van Meindorpe sind scheppenbar vryen und sind doch der von Plote man, dat sind Dienstlude. Die Meyendorf sind eins der nicht zahlreichen Geschlechter, welche den Adel der alten sächsischen Freiheit bewahrt haben, v. Ledebur in den Märk. Forsch. IV. 2. p. 258.

S. 30, 15 v. u.: nicht im Ehrenrecht wohl aber in der Ritterschaft oder ritterlichen Würdigkeit: so die Glosse zum Sachsenspiegel II. 12. Ueben Ehen zwischen Ministerialen und Freien in den Marken fehlt es mir im Material. In der Urk., in der Kaiser Rudolph die Kinder der Ministeralin Elisabeth von Maltitz von Heinrich dem Erlauchten legitimirt, spricht er sie frei ab omni servilis seu ministerialis conditionis respectu . . . ac si de ventre libero nati sunt.

S. 33, 2: Einkommen für Dienst: So hat Redeko von Rödern als Markgraf Waldemars Marschall zwei Jahre mehrere landesherrliche Einkünfte in dem Dorfe Groß-Ziethen gehabt. Gercken Cod. I. p. 460. 463.

S. 35, 2 v. u.: Wiederkauf: bona nostra debent nobis pro eadem pecunia, pro qua ipsa vendidimus, resignari. Gercken C. D. V. M. I. p. 27.

S. 36, 6. v. u.: Burgen ohne landesherrliche Erlaubniß: Sachsenspiegel III. art. 156 an des richteres orloph. cf. Gercken Dipl. V. M. I. 82. C. D. B. III. p. 718.

S. 37, 12: der Vogt ein eingesessener Mann: die erste Zusicherung der Art gab der Pommernherzog als Vormund des Markgrafen Heinrich. Gercken C. D. B. III. p. 90. „ist der Vogt dem Lande nicht bequem, so soll der Landesherr einen anderen setzen, der dem Lande bequem ist."

S. 37, 15 v. u.: Heerespflicht der Dorfschaft: Gercken D. V. M. I. p. 26: item rustici predicte terre non procedent ad aliquam expeditionem nisi tantum ad terre ejusdem tuitionem sive defensionem vel terre necessitate legitma imminente. Urk. von 1281 über die Fixirung der Bede in den Marken. Von der expeditione quae herschild vocatur werden u. a. mehrere Dörfer des Klosters Chorin befreit. Gercken cod. D. B. I. p. 404.

S. 39, 8: Ritter- und Knappenhufen: Urk. bei Gercken Dipl. V. M. I. p. 22: miles sub aratro habebit sex mansos, famulus uero quattuor, et hi erunt penitus liberi, et si plures quidem habuerint, de his dabunt censum prelibatum.

S. 39, 14: die Mannschaft darf nicht Handel treiben: Urk. bei Riedel die Mark Brandenburg: nec aliquis miles aut vasallus debet uti mercimoniis emendo vel vendendo palam tanquam civis aut occulte.

S. 42, 16: Entschädigung für slavische Lehnsleute: Vertrag der Markgrafen mit Herzog Wratislaw von Pommern 1236 . . . et si iis pro aliquibus bonis placitaverit sibi vindicando, ex forma compositionis dicti Marchiones D^no^ W. warandiam praestabunt. Buchholtz IV. Urk. p. 67.

S. 43, 15: Waldbau: Den Ausdruck haben mehrere meklenburgische Urkunden von Städteanlagen bei v. Kamptz Meklenb. Civilrecht. II. p. 127. Cleemann Chronik von Parchim S. 94 ff.

S. 43, 7 v. u.: unehrliche und wendische Leute: So noch in dem Landtagsabschied Joachims II. von 1549. In einer Citation an die Schuhmacher in Lenzen bei v. Raumer Cod. Br. II. p. 160: „dat sy echt und recht dutsch und nicht wendisch gebaren syn."

S. 47, 10: Bewilligungsrecht der Bauern: Urk. bei von 1275 bei Gercken Cod. D. B. I. p. 416: si de consensu et voluntate rusticorum pensionem annuam majorem facere poterimus.

S. 48, 12: Geschrei der Herren gegen neue Ansiedlung: Urk. von 1274. Gercken Cod. D. B. I. p. 415. Der Bischof sagt, er habe das ehemals slavische Dorf R.

zu einem andern eingepfarrt gegen die consuetudo approbata propter clamorem Dominorum Slavicarum villarum praecipue in novellis plantationibus.

S. 48, 10 v. u.: Der Belehnte Herr der Hufe: in dem Zehentstreit zwischen dem Markgrafen und dem Bischof von Brandenburg heißt es: episcopus non intrabit perceptionem istorum redituum nisi dominis mansorum participientibus partes suas. Gercken Stiftschronik von Brandenburg S. 448.

S. 51, 5 v. u.: Unter der Bedingung, daß jeder Ritter oder Knappe so viel Hufen unter seinen Pflug nehme als ihm beliebt, haben die Stände der Neumark und des Landes Lebus 1319 den Pommernherzog als Vormund des Kindes Heinrich erwählt; und der Gewählte bestätigt: daß wenn ein Ritter oder Knappe seinen Sohn oder Vater von sich setzen wolle, derselbe auch so viel Hufen treiben möge, „also her vorn benumet is." Gercken Cod. D. B. III. p. 89.

S. 55, 1: Richteramt der neuen Stadt Stendal: judicialis potestas praefecturae judicialis Urk. bei Buchholz I. p. 416. Scabini und consules sind wenigstens mancher Orten Anfangs dieselben Personen s. Zimmermann, Beiträge zur Geschichte der märkischen Städte. S. 17 ff.

S. 56, 12 v. u.: Befreiung von Stendal: Gercken V. p. 74 ut in civitate deinceps placito et juri non teneantur stare Burggravii.

S. 62, 9: Die Bed eine Selbstbesteurung: so in einer Soester Urk. von 1275: misericordia moti . . . pro posse suo redditus singulis annis dedisse. Seibert Urk.=Buch S. 451. So in einer Urk. des Erzbischofs von Bremen 1259: et tunc tenebuntur nobis secundum suae possibilitatis exigentiam subvenire. Vogt Mon. ined. Brem I. p. 254.

S. 62, 21: Die gesetzliche Urtheilbarkeit der fürstlichen Lehen: In der Lehnsrechtssammlung (J. F. B. § 3 in fine) heißt es: in feudo comitatus vel marchiae vel aliarum dignitatum non est successio secundum rationabilem usum (d. h. giebt es nach vernünftigen Rechtsgrundsätzen keine Erblichkeit und Theilbarkeit), sed hoc hodie usurpatum est. Näheres darüber bei Herm. Schulze das Recht der Erstgeburt p. 96 ff. Kaiserliche und andere Richtersprüche entschieden in dieser Zeit mehrfach gegen die Theilbarkeit, so Kaiser Rudolphs sententia de comitatibus non dividendis bei Pertz Legg II. p. 442.

S. 63, 6 v. u.: Bedevertrag: Es liegen von den Urkunden des Vertrages der Johannischen Linie mit der Altmark (Gercken D. V. M. p. 22 ff.) eine Weisung an die Stadt Stendal 1281 (Lentz Brd. Urk. Samml. S. 92), eine kurze Erklärung der Ottonischen Linie über den Vertrag mit Berlin 1280 (Gercken Cod. D. B. I. p. 353) vor. cf. Riedel Cod. III. 1. S. 9 ff.

S. 71, 3 v. u.: Stellmeiser: Am ausführlichsten Leuthinger topogr. p. 1190. Stelmeiserorum factio quae incredibiles grassationes exercuit tantosque sibi spiritus sumsit etc.

S. 72, 19: Reichsunmittelbares Land bleiben die Marken auch in der Union mit Böhmen: „of dieselbe rede, das derselben Marken zu Brandenburg Lande und Vesten bei dem heiligen Röm. Reich beleiben wollen" erklärt Kaiser Karl IV. die Union geschlossen zu haben. Riedel Cod. II. 3. p. 45, die dort folgenden Urkk. p. 72. 92. 95. 102. 124. erläutern die Lage der Marken unter Sigismund und Jost von Mähren.

S. 77, 12: Fehderecht des Adels: Lehrreich ist der Ausdruck des Nicolaus Cus. de conc. cath. III. 31. per villissimum diffidationum modum honorem salvari putant etc.

Die Burggrafen von Nürnberg und das Reich.

S. 89, 8 v. u.: Die Verwaltungszweige bei der Burg zu Nürnberg: Das Nähere darüber steht bei Hegel, die Chroniken der deutschen Städte I. p. XIX. f.

Der Butigler wird 1240 genannt potens imperialis, qui cum filio et CC armatis venit.

S. 91, 10: Das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg ist eingehend erläutert von Riedel über den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg (Ab h der Acad. d. Wiss. zu Berlin 1854) und von W. Vogel des Ritters Ludwig von Eyb Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht 1867. Daß die Burggrafen der Landgerichte nicht erst durch Kaiser Rudolph 1273 erhalten, ergiebt die Urkunde von 1265 bei Jung Comitia Burggrav. p. 12. Fridericus D. Gr. Burggravius . . . coram nobis in judicio provinciali in Norimberg.

S. 91, 7 v. u.: Amtscharakter der Burggrafschaft: noch in der Urk. von 1363 lautet die Bezeichnung officium burggraviatus.

S. 93, 6 v. u.: Das kaiserliche Landgericht in Schwaben erhielt Albrecht von Hohenberg; judex provincialis heißt er in mehreren von Verbuschek (Graf Albrecht von Zollern-Hohenberg p. 32) angeführten Citaten.

S. 95, 17: Ueber König Adolph von Nassau's Verhältniß zum Burggrafen s. d. Urk. Adolphs vom 11. Sept. 1292 bei Stillfried Mon. Zoll I. p. 187 pretiosa merita gratiarum, quibus . . . erga nos et sacrum imperium multifa riam multisque modis dignoscitur enitere. Eine Chronik bei Pez Script. Rer. Aust. I. 869 sagt: Adolphus ut se in regno roboraret . . . alterum filium filiae Hainrici (statt Friderici) Burgravii de Norenberg sociavit.

S. 96, 15: Albrechts Strenge: die Chronik von Kloster-Neuburg sagt: in zelo juris imperialis et retentione injuriarum rigidus et gravis quam pluribus principibus.

S. 97, 10: Schlaflos u. s. w. sagt Kaiser Albrecht in der Cassatio theloniorum ad Rhenum bei Pertz Legg. II. p. 474 „ex credito nobis officio."

S. 97, 21: Rheinzölle: Rhenus apertus est; bei Böhmer Reg. Alb. No. 405. Ueber die Sicherung des Handels ib. No. 565.

S. 100, 7 v. u: Der Landfriedensbrecher Herzog von Würtemberg: cunctis vitae suae diebus tanquam natus ad rebellionem imperio et regibus Germaniae semper fuit contrarius. Böhmer Reg. Heinrichs VII. p. 267.

S. 102, 21: Dante über Heinrich VII. Par. XVII. 82. XXVII. 63. XXX. 137. und die dunkle Stelle der Ziffer D. X. V. Purg. XXXIII. 43. Die im Text angedeutete Stelle „von Erde und Metall" ist Inf. 103. questi non ciberà terra ne peltro mae sapienza e amore e virtute. Von Albrecht und Rudolph sagt Dante, Purg. VII. 91., VI. 97. daß sie per cupidigia Italien versäumt haben.

S. 103, 5 v. u.: Das kaiserliche Amt: in cujus tranquillitate totius orbis regularitas requiescit. Ed. de crimine laes. maj. (am Schluß der Authent.); — Christi cujus vicem ipsa regalis diguitas in terris circa temporalia noscitur habere, in der Bannitio Florentiae bei Pertz Legg. II. 519; — nos qui legibus subjecti non sumus, in der sensent. in Robertum Regem bei Pertz Legg. II. p. 546; — prosperitas imperii nostri in der Declaratio quis sit rebellis bei Pertz Legg. II. p. 545.

S. 106, 7 v. u.: Daß der Burggraf sich dem Grafen von Henneberg anschloß: Der Burggraf taufte einen seiner Söhne auf dessen Namen Berthold, der sonst dem Hause fremd ist; er vermählte seinen ältesten Sohn an des Hennebergers Tochter. Graf Berthold selbst scheint in ähnlichem Verhältniß zu Burggraf Friedrich III. gestanden zu haben, er war bereits auf dem Erfurter Reichstag von 1290; s. sein Zeugniß über die Vorgänge dort, Urk. von 1339 bei Riedel Cod. D. B. II. p. 2. 143.

S. 106, 6 v. u.: Heinrichs VII. Vergiftung: Malo migrando ad dominum diem claudere extremum quam generare scandalum in sacrum dominicum et detrimenum Christianorum soll der Kaiser gesagt haben nach den Gest. Bald. II. 17 und ähnlich

die schöne Erzählung in Ditmar bei Grautoff. I. p. 201. Nur daß Dante diese Verruchtheit nicht erwähnt (Par. XXX. 136 hätte es geschehen können), giebt dem Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht mehr Halt als Barthold's Nachweise. Jetzt Näheres bei Dominicus Balduin von Lützelburg p. 128.

S. 108, 6: Schlacht bei Mühldorf: Näheres jetzt bei Pfanenschmidt (Forschungen III. 70) und v. Weech (Forschungen IV. 97). Salvator Imperii, nennt Kaiser Ludwig den Burggrafen in Urkk. (Stillfried Mon. Zoll. II. No. 575. 637. 643.)

S. 109, 22: Der Frankfurter Reichstag von 1338: Ueber die Gesammtheit der Verhandlungen s. Ficker „zur Geschichte des Kurvereins von Rense" und Dominicus S. 368; daß auch der Burggraf und Berthold von Henneberg anwesend waren, ergeben u. a. die Urkk. bei Riedel II. 2. p. 135.

S. 112, 22: Burggraf Johann Verwalter in den Marken: Riedel II. 2. 176. 185 (22. Mai 1346). Seine Anwesenheit in den Marken bezeugen die Urkk. bei Stillfrid Mon. Zoll. III. No. 136. 163. cf. Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses, wo Genaueres über seine Differenzen mit Kaiser Ludwig.

S. 113, 13 v. u.: Markgraf Ludwig in Nürnberg 1348: Der Bischof Ulrich von Chur bei Müllner Rell. II. 7 (jetzt in Hegel Deutschen Städtechroniken III. p. 328) videmus . . . quod una pars populi vocaverat et intromiserat magnificum principem Ludowicum suosque fratres duces Bavariae cum armatorum multudine copiosa. Und Alb. Arg. (Mathias Neob.) p. 146 . . . marchionem pro rege acceptavit.

S. 119, 10 v. u.: ein förmliches Erbrecht: daß Karl IV. durch „ewige" Verträge Mainz und Brandenburg verpflichtete seine Erben in Böhmen zu wählen, erwähnt die Urk. bei Horn, Friedrich der Streitbare. S. 905.

S. 125, 9: nach dem Sinn der neuen Verfassung: Urk. von 1365 bei Olenschlager Gold. Bulle Urk. S. 144: sollent alle globde, eyde und virbontnozze und gebote die hinder dem ryche, den schepfen und dem alten rate gescheen sint, genzlich und gar abe sin.

S. 128, 1: es sei so Herkommens: Lehrreich ist in dieser Beziehung der Vergleich zwischen dem in Höflers fränkischen Studien abgedruckten „Zuspruche" von 1391 mit einer ähnlichen Verhandlung von 1498, die mir handschriftlich vorliegt, in der die Stadt der Reichsveste das Regal und die Obrigkeit des Burggrafthums vindicirt. Die Markgrafen sagen: „dorvmb so ist dieser vermaint titel nichts dan ein selbsterdachte vnd lang gesuchte speculation vnd fantasei, daran man gleichwol, wie wissentlich ist, lang gedicht vnd sondere personen, so daß reumen sollen, dazu verordnet hat."

S. 130, 14: Die Vertheilung ist bereits d. d. 19. Mai 1387 geordnet und enthält die Urk. bei Minutoli S. 322 die Aufzählung der Herrschaften, Städte und Burgen, aus denen damals das Gebiet bestand. Die Urk. über die „Ordnung" von 1397, 29. Mai steht bei Minutoli S. 326.

S. 131, 7 v. u.: dem zersplitterten Deutschland: Urk. bei Pelzel II. Urk. S. 390, in distractis suis viribus et per totum dilapsis.

S. 136, 1 v. u.: Papst Urbans Schreiben an König Wenzel: bei Pelzel Wenzel Urk. S. 53, utinam tibi notum esset prout notum erat . . . inclyto genitori tuo, quantum Gallica natio semper ad imperium suspiravit etc.

S. 142, 16: Landfriede von Eger, bis jetzt nur in ungenügendem Abdruck (bei Datt. de pac. publ. und Lehman p. 66 Speir. Ch. 758) bekannt; Einiges über den ganzen Städtekrieg s. Forsch, Vischer in den II. Gesch. des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389.

S. 147, 12 v. u.: Möglichst viel Glieder der Nobilität: colligaverunt se ad quam plurimos principes et ipsi alii principes ad ipsos quinque Electores. Schreiben des Matthias von Sobernheim an den Straßburger Protonotar bei Wencker Ap. Arch. p. 268.

S. 151, 6 v. u.: Friedrichs VI. frühere Thätigkeit hat jetzt eingehender besprochen Riedel Gesch. d. preuß. Königshauses I. p. 367 ff. Die im Text angeführte Urk. Wenzels 25. August 1396 bei Pelzel Wenzel II. Urk. 17. Die Nachricht von der Schlacht bei Nicopolis hat Schiltberger in den Wunderlichen und kurzweiligen Historien. Für den Landfrieden Urk. vom 20. Sept. 1397 in Hist. Nor. Dipl. p. 322 und in Mon. Zoll. VI. No. 2.

S. 157, 3: Ermordung Friedrichs von Braunschweig: Havemann im Archiv des hist. Ver. für Niedersachsen 1847. S. 348 ff. Dazu das ernsthafte Lied in Haupt Zeitschrift I. 428 ff. (nun v. Liliencron I. p. 206.) Die Magdeburger Schöppenchronik sagt: „de eyn lovelik vrome vorste was; des hertogen dod beclagede dat gancze land omme syner vromicheit willen; wente he was, de dat land vnd herschop von Brunswygk wedder op gheuerdeget hatte, dat ser dar nedderr was ghekomen vnd heilt dat in ghuden vreden."

S. 160, 8 v. u.: Von Ruprechts Zug nach Italien sagt Dietrich von Niem: venisti ante tempus congruum et contra consilium tuorum principum (Exhortatio ad Dom. Rupertum bei Goldast de Mon. II. 1391), eine Schrift; die lehrreich ist, aber nur mit Beachtung ihrer publicistischen Stellung benutzt werden darf. — In Ruprechts Forderungen an den Herzog von Mailand ist die Hauptforderung das Zurückgeben der bona sacri imperii: so sein Schreiben an den Herzog bei Martene Thes. I. p. 1678. — Burggraf Friedrich nach Florenz gesandt: Mon. Zoll. VI. No. 137. 147; der Burggraf lieh dem König in seiner Noth 12,000 fl.

S. 164, 12 v. u.: Daß die Unterhandlung Friedrichs VI. mit Wenzel, die aus einer archivalischen Notiz bei Pelzel II. p. 473 und nach der Instruction bei Martene Coll. ampl. erwähnt ist, nicht in Wien sondern in Linz statt fand, giebt Höfler p. 290 an.

S. 167, 2 v. u.: Ruprechts Macht und Gerechtigkeit: aliqui ex his, qui nos pro Romano Rege acceptarunt et fatentur, non adeo puram voluntatem et obedientiam nobis exhibere, qualem nostro facere merito tenerentur. Ruprecht an den König von England 17. Mai 1407.

S. 168, 10 v. u.: Zween Götte: Conrad Justinger in der Berner Chronik sagt: „also regirtten sy die welte an die vierzig jare so lanng, das lautuarer seitten, das die heidischen künig, in der höfen sy gewesen warend, der christenheit spottern vnd sprachen, die christen hetten vorzitten einen irdischen gotte, der inen ir sund vergab, nun hand sy sich gebessert, sy hand nun zween götte vnd wil inen der ein ir sund nit vergeben, so gand sy zu dem andern."

S. 173, 14 v. u.: Die citirten Verse stehen in der Lübecker Canzlei; die folgenden Sätze über das königliche Amt sind aus einer Rede des Wiener Theologen Nicolaus von Dinkelsbühl bei Hardt C. C. II. p. 185.

S. 174, 6 v. u.: Der Zauberer nach Walther von der Vogelweide (L. 33). Und weiter: qui aestimant Papam esse unum deum qui habet potestatem omnen in caelo et in terra. Gerson Opp. II. p. 424. Derselbe nennt die römische Kirche in catholica ecclesia inclusa — ex viris ecclesiasticis compaginata. Hardt C. C. I. 5. 70. Einzelnes zu der Ansicht der Zeit in Johann Nieders erbaulicher Schrift de visionibus et revelationibus.

S. 176, 12: Hirtenstab und Schwert nach Dante: Purg. XVI. 103 è giunta la spada col pastorale. Die Stimmen der Zeitgenossen: besonders Mag. Jordanus de imperü translatione (Goldast de mon. II. p. 1467) Theodor von Niem de schismate III. 7. Opus arduum de modis uniendi bei Hardt C. C. IV. p. 100. Und Zabarella Card. Flor. tractatus de schismate (ed. Arg. 1609) wo er p. 545 vom Kaiser sagt: proprie representat totum populum Christianum, cum in eum translatum sit jurisdictio et potestas universi orbis. Theodor von Niem sagt: Deo regnat authore.

S. 176, 4 v u.: Ueber der Kirche s. bes. Petrus de Alliaco de officio Papae et

Caesaris, Hardt C. C. VIII. p. 442 und der Henricus mobilis, episcopus nullius dioeceseos vagus vagorum bei Hardt XIV. p. 802. Und in dem Opus arduum heißt es I. 104, nec non alii Tyrannice occapantes et conculcantes jura et honorem imperii.

Die Berufung.

S. 184, 1: Zwanzig Gulden für einen: Diese Aeußerung des Burggrafen an seinen Sohn Albrecht führt dieser in einem Schreiben an Gregori Heimburg an bei Höfler Kais. Buch. S. 212.

S. 184, 10: Zerwürfniß mit König Ruprecht: So wenig auf Herzog Ludwigs von Ingolstadt Schmähbriefe (jetzt gedruckt bei Riedel C. D. B. III. 1.) zu geben ist, ungefähr Richtiges enthalten sie doch; und er schreibt 31. Aug. 1420: „gedenk auch, was König Ruprecht selb von dir redet, darum wir dich mit ihm berichten müssen und dir sein Gnad erwerben". Ueber die Rothenburger Fehde s. jetzt Hegel Städtechroniken I. p. 431.

S. 185, 10: Gegen Herzog Ludwigs Vorwurf, daß der Burggraf den König Ruprecht treulos verlassen und ein fahrender Mann darum ein Liedlein an dem Hofe zu Heidelberg gesungen (Riedel Cod. III. 1 p. 171), bezeugt der Burggraf, daß er die Zustimmung seines Schwagers des Königs erhalten habe. Minutoli Friedrich I. S. 175 f.

S. 185, 13: Die ungarische Fahrt des Burggrafen ist archivalisch nicht genauer festzustellen; wenn nicht durch die Urk. vom 2. März 1410, nach der sein Hofmeister Ehrenfried von Seckendorf eine Zahlung des deutschen Ordens in Ofen in Empfang nimmt. Riedel Cod. II. 3 p. 173; der Burggraf gewann „für vielfältige, ruhmvolle und verdienstliche Thaten zur Erhöhung des Glanzes des Königs und zum Nutzen des ungarischen Reiches" Dank und eine Schenkung von 25000 Goldgulden verschrieben auf ungarische Schlösser und Güter. Die Schenkungsurkunde vom 25. Juli 1410. Mon. Zoll. VI. Nr. 561.

S. 187, 13: König Sigismunds Wahlprogramm: Urk. vom 5. Aug. 1410 bei Wencker App. Arch. p. 302. Das reiche Material des Frankfurter Archivs über diese Wahl bei Janssen Fr. Reichsc. I. p. 154 ff.

S. 189, 1: in so weit Mitkurfürst: in quantum ratione marchionatus in Brandenburg princeps noster Coelector esse debetis bei Obrecht Act. deposit. Wencesl. p. 41. In der Anonymi Refutatio bei Falkenstein p. 237 heißt es: credendum est Dom. Burggravium in his et aliis ibidem (bei der Wahl) gestis se legaliter habuisse.

S. 198, 15: Ueber die zweite Wahl Sigismunds s. die Actenstücke bei Janssen p. 219 ff. Unter Sigismund Bevollmächtigen ist nicht Burggraf Friedrich, aber Burggraf Johann; „die geheime Wahlcapitulation" wie Janssen p. 227 sie nennt, ist vom 22. Juli 1411.

S. 199, 3: die Uebertragung der Marken an Burggraf Friedrich: Urk. d. d. Ofen 8. Juli 1411, Riedel Cod. II, 3 p. 178. Die Verschreibung auf 50,000 Gulden Heirathsgut, Urk. vom 25. August 1411, Riedel II, 3 pag. 184. Das Nähere bei Riedel Zehn Jahre p. 40 ff., der namentlich den Nachweis geliefert hat, daß die herkömmliche Erzählung von dem Geldgeschäft, durch welches die Marken an die Hohenzollern gelangt sein soll, falsch und erst aus dem 17. Jahrhundert ist.

S. 206, 2 v. u.: Von dem Widerstand in den Marken sind die wichtigsten Nachrichten aus der Magdeburger Schöppenchronik, der Lübecker Chronik bei Grautoff II, S. 601 und Haftitius (jetzt bei Riedel Cod. IV., 1 pag. 49).

S. 209, 12: Steuerlos Volk: sagt die Lübecker Chronik (II, 601). Und die Schöppenchronik . . ." und spreken dat eyn ghantz jar nurenberger regende noch, wolden se de slote nemelken plawe vor se wol beholden." Offenbar nach dem Liede (s. folgende Note), wo es heißt: „aber regent Fursten noch ein jar." Auch den „Tand von Nurnberg"

hat die Schöppenchronik aus diesem Liede. Die neue Weisung Sigismunds, Urk. vom 12. August 1412 bei Riedel Cod. II, 3 pag. 197.

S. 212, 15 v. u.: Die Geschichte auf dem Kremmen Damm kommt mit dieser Bezeichnung vor in der Urk. von 1415 bei v. Raumer Cod. Cont. I, pag. 62. Für die Sachlage bezeichnend ist die Auffassung in dem Liede von Niclas Uppslacht bei Liliencron I, pag. 223, 10—12. Ferner die Verhältnisse Pommerns in dieser Sache s. Barthold, Gesch. von Pommern IV, I pag. 7 ff.

S. 219, 12 v. u.: Landfriedensgesetz: Urk. vom 20. März 1414 bei v. Raumer Cod. Con. I, pag. 82. Das Endurtheil in dem Felonieproceß wider Werner von Holzendorf 13. Juni 1414 ib. I, pag. 81. Der 222, 5 v. u. angeführte Vertrag mit Pommern und Meklenburg, d. d. 6. Juni 1414 bei Riedel Cod. II, 3, 218. Das Privilegium für die Wollenweber bei v. Raumer, Cod. Con. I, pag. 66.

S. 227, 7: Sigismund in Coblenz: Eberhard Windeck sagt: „also kam Herzog Ludwig von Heidelberg, Bischof von Trier, Burggraf von Nürnberg; und die andern kamen nicht, wenn dem Bischof von Mainz, dem grauste vor dem König." Der König war schon 13. August und noch 4. September in Coblenz. Und der Burggraf war am 21. August mit dem Magdeburger Bischof in Berna bei Halle zusammen, Riedel Cod. II, 3 pag. 224. Kaum denkbar, daß er den König noch in Coblenz traf. Windeck war damals nicht in des Königs Gefolge, sondern „Mühlmeister" in Berlin s. meinen Aufsatz über Eberh. Windeck in den Abh. der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wiss. III, pag. 165.

S. 234, 11: Verhaftung Hussens: Nach dem Bericht des Mladenowic sagt der Papst: ecce hic fratres mei audiunt (card inales denotans) quia ego numquam mandavi eum captivare etc. Das Sigismund zögerte und erst vor der Drohung des Concils auseinder zu gehn wich, hat Palacky IV, 1 pag. 329 nachgewiesen. Am 1. Januar 1415 faßte das Concil den Beschluß de inquisitione Hussi per Caesarem non amplius impedienda. worauf der König benigne antwortet. Hardt C. C. IV. 2 pag. 32. Erst am 5. Januar traf der Burggraf Friedrich ein.

S. 240, 8: Die Uebertragung des Erzkämmereramtes Urk. vom 30. April 1415 bei Riedel Cod. II, 3 pag. 226, gleich darauf pag. 229 die Urk. vom 3. Mai.

S. 241, 14 v. u.: Neuer Einfall der Quitzows: Notizzettel im Hausarchiv zu Berlin: na godes geburt 1414 des dynste daghes vor Barstholomaei wart Nowen ghebrant vnd vordoruen ut dem lande thu Stettyn altze van Czedenyck" u. s. w., den Schaden der Gotteshäuser der Stadt und der Bürger hebben wy nach redelich eyden gheachtet vnd ghetekent off vyff dusent schock Bemischer grosschen. — Die Acht über den Stettiner Herzog, Riedel Cod. II, 3 pag. 233.

S. 247, 12 v. u.: Abreise des Königs. Hardt IV, 7 pag. 468 und besonders der Brief der Cölner Universität (Martene Thes. II, pag. 1640) wo auch die denkwürdige Rede des Königs.

S. 252, 2: Die neue Huldigung: Urk. vom 16. December 1415, bei v. Raumer Cod. Con. I, pag. 61. Das Schreiben der Prenzlauer (S. 253, 3) bei Riedel Cod. II. 4. 9.

S. 255, 2 von u.: Die kurfürstlichen Zustimmungen: von Kurpfalz, 16. Mai, von Kurcöln 27. Mai, Kurtrier 3. Juni, Kurmainz 5. Juni, Kursachsen 20. November. Warum letztere sich so lange verzögerte, ist bei den durchaus freundlichen Beziehungen des Herzogs Rudolph zum Markgrafen nicht ersichtlich. Der Geleitsbrief Wenzels bei Riedel II, 3 pag. 214.

S. 259, 15 v. u.: Die Belehnung des Marggrafen: Urk. vom 18. April bei Riedel Cod. II, 3 pag. 255. Die Beschreibung der Festlichkeiten bei Hardt C. C. V, 7 pag. 183. Die Belehnung der Pommernherzöge: Urk. vom 24. Juli 1417 bei v. Rau=

mer Cod. Con. I, pag. 88. Vertrag des Markgraf mit Pfalzgraf Ludwig, 3. Februar 1417, bei Minutoli S. 101.

S. 264, 10: Herzog Heinrichs Frevel: Außer Eberh. Windeck c. 56 hat besonders Johann v. Wildenberg, Baierische Chronik bei Oefele I, pag. 311 darüber Nachricht.

S. 269, 16 v. u.: Verhandlungen mit den Städten: Nach den Urk. bei Janssen I, pag. 308. ff. Goldast Reichssatz. II, 96. 98. Pauli Englische Gesch. V, pag. 138 und wegen des Venetianer Handels Urk. vom 2. Juli 1418, bei Janssen I, pag. 323, wegen Verpfändung der Reichsstädte Windeck, c. 59.

S. 271, 3 v. u.: Bund der vier rheinischen Kurfürsten: Windeck in dem merkwürdigen c. 57; Bericht Schwarzenbergs, bei Janssen I, pag. 321.

S. 274, 9: Der Markgraf Reichsverweser: Urk. vom 2. Oct. 1418, bei Riedel II, 3 pag. 257. Daß die Wirksamkeit dieser Vollmacht mit der Entfernung des Königs aus dem Reich eintreten sollte, ergiebt des Königs Schreiben an Nürnberg d. d. Passau 13. December 1418 aus dem Nürnberger Arch. bei Riedel Zehn Jahr pag. 405 wo weitere Angaben über diese Reichsverweserschaft.

S. 280, 15: Streit mit Ludwig dem Bärtigen: Außer der Correspondenz bei Riedel Cod. III, 1 pag. 84 ff., die Notiz bei Hegel Städtechronik I, pag. 439. Lang Ludwig der Bärtige pag. 96 ff.

Die Zeit der hussitischen Revolution.

S. 288, 6 v. u.: Seckendorfs Sendung nach Böhmen ist eine der wenigen Notizen, die aus Gundlings Friedrich I (S. 133) aufgenommen sind. Allerdings ist Gundling ein sehr unzuverlässiger Scribent, doch haben sich manche seiner auffallendsten Nachrichten den neueren Forschungen bestätigt, und diese Angabe ist so detaillirt, daß ich sie aufzunehmen wage, obschon ich ihre Quelle nicht aufzufinden vermocht habe.

S. 294, 4: Das Lied von Ketzerangermünd von Höne Finke. „Wi willen singen ein nien rei" steht bei v. Liliencron I, 272. Das Bruchstück eines anderen giebt Kantzow. Auch Ludwig von Eyb erzählt Einiges von diesem Siege.

S. 294, 3 v. u.: Den Tangermünder Vertrag führt Grundling an; obschon er Worte aus demselben angiebt, wird man ihn für fingirt zu halten haben.

S. 297, 10 v. u.: Waffenstillstand mit Ludwig von Baiern: Lang Ludwig der Bärtige p. 110; das Genauere ergeben des Markgrafen mit Ludwig gewechselte Briefe aus dem Sept. 1420.

S. 299, 1: Verträge mit Friedrich von Meißen: Urk. vom 24. August 1420, Riedel II, 3 pag. 366; vom 3. December 1420 II, 3 pag. 375.

S. 303, 18 v. u.: Schreiben der Markgräfin Elisabeth: 24. Juni 1421 bei Minutoli S. 184.

S. 305, 9 v. u.: Hader im Kreuzheer: principes et potissime spirituales contendere coeperunt pro spoliis Bohemorum, quae nondum in ipsorum potestate erant. Chron. Engelsh., mit ähnlichen Angaben citirt bei Palacky III, 2 pag. 253.

S. 306, 11: Ein Ab und Zu nach Eberh. Windeck C. 89; es ist das Bon mot für der Urk. vom 1. September 1421 bei Lichnowsky. Gesch. des Habsburg V, S. CLXXXV Nr. 2031. und zeigt wie von beiden Seiten die Erbverbrüderung angeschlagen wurde.

S. 309, 15: Der Plan zur Theilung Böhmens wird in dem Schreiben Gregori Heimburgs an Markgraf Albrecht 1469 (Höfler Kais. Buch pag. 216) erwähnt als eine notorische Sache.

S. 311, 14: Die Handhabe zur Weigerung. Von einer Berathung des Polenkönigs mit seinen Woywoden über einen Kriegszug, der wahrscheinlich gegen den

Orden gemeint sei und der auch der junge Markgraf Friedrich beigewohnt, lief ein Bericht vom 25. August 1422 in Marienburg ein. Voigt VII, pag. 428.

S. 315, 15 v. u.: Das Voigtland an Meißen: Urk. vom 30. August 1422, bei Horn Friedrich der Streitbare S. 895 f. die Urk. pag. 905; für den traditionellen Kauf der Mark Brandenburg bietet diese Uebertragung des Voigtlandes ein lehrreiches Gegenstück.

S. 316, 10 v. u.: Den Krieg von 1422 erläutern die Fragmente einer militärisch-politischen Correspondenz des Markgrafen, die Riedel aus einem Heft Abschriften des Berl. Hausarchiv bekannt gemacht hat Cod. II, 3 p. 420—437. Ueber die Verhandlung mit Prinz Korybut ebenda pag. 429—431. Die Angabe, daß die deutschen Truppen den Karlstein entsetzt hätten, ist also ungenau, obschon Dlugoss sagt: Fridericus marchio Brand. infesto agmine Bohemiam ingressus longe lateque praedas agens Pragenses ab obsidione discedere compulit.

S. 318, 17 v. u.: Die sächsische Kur betreffend: Schreiben des Markgrafen an den Meißner, 12. November 1422 bei Riedel II, 3 pag. 434. Sächsisches Schreiben vom 30. Nov. ib. pag. 437. Apel Vitzthums Sendung, Urk. bei Horn pag. 818, 868. Urk. vom 25. Februar 1423, bei Riedel II, 3 pag. 441.

S. 322, 4 v. u.: Sigismunds Erklärung über die Neumark: bei Voigt VII, pag. 477, über die Reichsunmittelbarkeit Pommerns, Urk. vom 17. Februar 1424 bei Barthold IV, 1 pag. 65.

S. 325, 17 v. u.: Die Kurfürsteneinung: Urk. vom 17. Januar 1424 ist u. A. abgedruckt bei Dumont C. D. II, p. 178 und bei Müller R. T. T. I, pag. 289. Sie ist für die Entwicklung der Reichsverfassung nicht minder wichtig als der vielsprochene Kurverein von 1338, obschon in den Reichs- und Rechtsgeschichten kaum von ihr die Rede ist.

S. 333, 12: Der Krieg mit Pommern 1425: Urk. vom 1. Mai 1425 bei Dreger; Corner, S. 1262.

S. 343, 14: Tag der Kurfürsten in Mainz 1427: Urk. vom 27. April und 4. Mai 1427, bei Guden IV, pag. 185 und Eberhard Windeck c. 150. Andreas Ratisb. pag. 1254 sagt: Electores leges optimas de voluntate Sigismundi Regis in scriptis faciunt u. s. w.

S. 345, 15: Verkauf der Feste zu Nürnberg: Urk. vom 27. Juni, in Hist. dip. Nor. pag. 570, wo auch die Bestätigungsurk. Sigismunds. cf. Endres Tucher bei Hegel Städtechronik II, pag. 15.

S. 346, 3: Niederlage von Tachau: Döring, damals Professor in Erfurt bei Menken III, pag. 6. Herrmann Corner S. 1279. Rufus bei Grautoff II, S. 558. Spalatin bei Mencken II, S. 1076. Schreiben des Card. Bischof von Olmütz an den König, 22 September 1427, aus dem Königsberger Archiv. Der Vertrag mit Ellenbogen (S. 347, 10). Urk. vom 17. Aug. 1427 im Berl. Archiv, fehlerhaft aus dem Plassenb. Arch. mitgetheilt bei Minutoli S. 196.

S. 351, 9: Die Reichskriegssteuer von 1427 habe ich erörtert in einem academischen Aufsatze (Ber. der K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1855). Die Frankfurter Beschlüsse sind nach des Cardinals von England Ausdruck exactissima congruentia verfaßt (Guden VI, pag. 164). Ueber die Einzahlung der Reichskriegssteuer (S. 353, 6) hat Einiges Windeck C. 158 und ein angedrucktes Cap. (Gothaer Codex).

S. 359, 5 v. u.: Sigismund und Polen: Das von Sigismund der Plan, Witold zum König zu machen ausging, beweist das Schreiben vom 9. Aug. 1429 bei Voigt VII, S. 529. Die Uebertragung der Neumark an den Orden Urk. vom 7. September 1429, bei Gercken Cod. D. V. pag. 245.

S. 316, 14: Hussitenzüge Herbst 1429. Den Angriff auf Dresden im Herbst 1429 erwähnt Döring bei Mencken III, 5, circa festum Clementis (27. Nov.)

sunt reuersi. Daß sie nach der Neumark und Preußen einzufallen beabsichtigt, meldet ein Schreiben des Hochmeisters 16. Nov. 1429. Voigt VII, pag. 532.

S. 367, 16: Das Religionsgespräch vereitelt: Andr. Rat. bei Eccard I, pag. 2159. Adlzreiter II, 7 pag. 165 (ich weiß nicht wem folgend) Friderici studium laudarunt sapientes, consilium non probarunt. Matthias Döring (Mencken 14, pag. 6) sagt: sed hos tractatus papa prohibuit et clerus iis non consensit.

S. 368, 9 v. u.: Markgraf Johann bei Sigismund in Straubingen 7. Sept. 1430 bei Wideck c. 166. Noch am 19. Aug. hatte der junge Markgraf eine Urkunde in Tangermünde ausgestellt, von Raumer C. D. C. I. p. 119.

S. 370, 4: Von einem Kurfürstentage, in Frankfurt am 5 Oct., den Mencken seinen Windeck c. 171 bezeugen läßt, ist in dem handschriftlichen Windeck keine Rede. Das ganze Capitel bezieht sich auf die von dem Cardinal von England 1427 gehaltene Versammlung.

S. 372, 1: Der Anschlag in Rom bei Martene Coll. Amp. VIII. p. 48; fälschlich 1431 batirt. Das Schreiben eines burgundischen Rathes aus Rom 30. Decb. (ib.) sagt, es sei vom Markgrafen und Ludwig von Brieg et ut alii dicunt a duce A. Austriae; von dem bei seiner politischen Stellung nicht die Rede sein kann.

S. 315, 10: Die Nürnberger Beschlüsse von 1431. Näheres in meinem Aufsatz in den Berichten der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855 f. Ueber die Verhandlungen der Städte in Speier Datt de pace pub. p. 167. Das Datum der in Nürnberg erlassenen „Goldenen Bulle", Neue Reichsabsch. I. S. 146 ff. wird theils Palmsonntag (25. März), theils Mittwoch nach St. Jürgen (25. April) angegeben. Unter den anwesenden Fürsten wird auch Markgraf Friedrich genannt. Sie enthält auch ein paar Artikel über die Pfahlbürger, über die eine andere „Begreifung" von der Gesellschaft von St. Georgens Schild vorgelegt ist. Sie steht in dem „kaiserlichen Buch" des Plassenb. Arch. an der Stelle, wo Höfler (N. 13) den „Anschlag wieder die Schweizer (1446) eingelegt hat.

S. 377, 10 v. u.: Verhandlungen in Eger: Nach den von Palacky, III. 2. S. 529 mitgetheilten Schreiben Sigismunds an den Polenkönig und nach der Relation der Hussiten in ihrem Manifest d. d. 20. Juli 1431 bei Martene Coll. Amp. VIII. p. 118. deutsch (ungenau) bei Theobald c. 73, und dem Ketzerbrief bei Windeck c. 176.

S. 381, 14: Nach der Niederlage bei Tauß, besonders der Brief des Cardinal Julian bei Raynald 1431, 22. Fürsteneinigung gegen die Bauern. Urk. 6. Febr. 1432 bei Schaab Gesch. d. Städtebundes II. p. 405.

S. 388, 4: Hussitennoth, Frühjahr 1432. Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an das Concil 28. Apr. 1432. Martene C. Amp. VIII. p. 109, wo andere Schreiben aus den nächsten Monaten über das Verhältniß des Concils zu den Hussiten. Der Abschluß des Friedens erfolgte 23. Aug. auf dem Felde bei Friedstein. „Otino de Laza, Johannes Czapko de San vnd alle andern hauptleute vnd eldesten des heer der Thabor vnd Waisen" sind die abschließenden (Dresd. Arch.).

S. 391, 10 v. u.: Auf die Beschwerde des Kaisers, daß Processe in causis mere prophanis non minus in curia Romana quam in sacro concilio geistlicher Entscheidung unterworfen werden, antwortet das Concil: nullus dubitat omnibus in quacunque actione licitum esse si justitiam consequi non possint ad judicium ecclesiae recurrere. Martene Coll. Ampl. VIII. p. 732.

S. 349, 17 v. u.: Die Bulle zur Anerkennung das Concils d. d. 1. Aug. 1433 beginnt: ad consilium etiam et instantiam Sigismundi Rom. Imp. semper Aug. etc. volumus et contentamur; die Väter des Concils fanden diese befehlenden Worte anstößig, und Sigismund behauptete, daß in dem ihm vorgelegten Entwurfe der Bulle diese Worte nicht gestanden hätte; das Concil forderte die Formel: decernimuus et declaramus. Das Nähere bei Aschbach IV, pag. 125. Die schwierigen Verhandlungen Sigismunds mit

dem Papst, die zur Verständigung zwischen Beiden geführt hatten (April 1433), waren namentlich von dem Trierer Domherrn Jacob von Sirck, dem späteren Erzbischof von Trier, geführt worden.

S. 403, 17 v. u.: Den ritterlichen Straßenraub: „Als zu Herzog Wilhelms Zeiten war sein Adel so überaus stolz geworden, daß sie den Landesfürsten pochten, Land und Schlösser zu Trotz inne hielten" u. s. w. Luther an die Pfarrherren wider den Wucher zu predigen (Irmischer XXIII, pag. 297).

S. 411, 14: Des Kaisers Schreiben vom 27. September und die 16 Artikel hat Windeck c. 202. Die Erzählung von den Frankfurter Berathungen ist bei Hermann Corner S. 1344 (und Leibniz Scr. Br. III, pag. 203). Von des Kaisers wegen verhandelte Eberhard von Saunsheim, Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Voigt VII, pag. 699. Eine kaiserliche Ladung zu einem neuen Tage, 3. Mai 1435, d. d. Wien 13. Februar 1435 weist Aschbach nach. Corner nennt statt des 3. Mai den nächsten St. Georgs-Tag. „ad quem protunc iidem et plures alii principes conventuri essent.

S. 416, 3: Die Anträge des Concils. Hier und im Weiteren war meine Hauptquelle ein Actenstück im Dresd. Archiv, das aus dem früheren Wittenberger Gesammtarchiv stammt und die Bezeichnung „Religionssachen A" trägt; dann hat Pückert seine vortreffliche Schrift „Die Kurfürstliche Neutralität" wesentlich auf dieses inhaltreiche Actenstück gegründet.

S. 421, 2: Aus dem Liede vom Graf Michel von Werthheim in den ungedruckten Capiteln des Windeck (jetzt bei Liliencron I, pag. 315, 18). Mehrere Anführungen auf den nächstvorhergehenden Seiten sind aus Kaiser Sigismunds Reformation.

S. 425, 3 v. u.: Fehdewesen in Brandenburg nach den Urk. bei Riedel I, 4 pag. 94. Klagen der Grafen von Lindow über mehrere Edelleute im Barnim I., pag. 181, über die von Rohr, Kaphengst, Karstädt, Voß u. s. w. Bestellung des v. Rohr als Hauptmann, Riedel I, 2 pag. 289. Die Städte in den Marken betreffend, Riedel I, 9 pag. 129. Gercken V, pag. 115. Ihre Bündnisse, Riedel I, 6 pag. 120, 2 pag. 37.

S. 426, 18: Zustand der fränkischen Lande: Das Landgericht betreffend, Urk. bei Minutoli pag. 117 ff. Die Kirche betreffend: bei Minutoli pag. 378. der Eid, den „ein yder Priester sol globen vnd sweren".

S. 429, 13 v. u.: Ueber Albrecht von Oesterreich schreibt Johann Nieder Formic. II, pag. 8. tum tandem fideles tepefacti haereticam pravitatem invadere desisterunt excepto unico constantissimo revera christianissimo Principe Alberto, qui continuum certamen haereticis intulit.

S. 430, 2: In einer Denkschrift Albrechts (Acta habita Wratislaviae etc.) abschriftlich im Weimar. Arch., heißt es von dieser Erbverbrüderung: „von alten verschreibunge czwischin den Hewsern von Behemen vnd von Österreich gemachet vnd mit aller Lantherren der großen geschlechte und der gemeynen insigeln vorsigellt vnd mit truwen vnd eyden fur sich vnd yr erben ewiclich befastendt. . ., nicht alleyn inwendig dem walde, sondern durch alle andern landt zu dem Königreich gehorend und außwendig dem walde gelegen."

S. 434, 18: Daß Markgraf Friedrichs Wahl in Aussicht war, sagt nicht bloß der im Text angeführte Eberhard Windeck c. 220, sondern auch Matthias Döring beim Jahr 1440 (bei Mencken III. p. 10.) et magnificatum est nomen Marchionis sic quod omnibus in circuitu bonis valde (die Leipziger Handschrift hat das richtige bone voluntatis) esset venerandus, latronibus et perversis metuendus adeo ut imperio dignus putaretur.

S. 435, 12: Festsetzung bei der Wahl Albrechts: Im Wesentlichen nach den Nachrichten im Dresdner Archiv: da namentlich das Schriftstück „Gedächtniß der Werbung". Ferner Urk. vom 20. März 1438 bei Wencker App. Arch. p. 334. Vom Land-

frieden: Urk. vom 21. März 1438 bei Guden IV. p. 237. Vom Concil Urk. bei Müller R. T. Th. I. p. 30.

S. **440**, 2: Die Städte in Sachen der Reform: Ann. Aug. bei Mencken I. p. 1592: quod in praejudicium suarum emunitatum civitates pleraeque deliberanda metuerent. Nähere Angaben über diese Vorverhandlungen bei Janssen I. p. 448. Dann auf dem Reichstag: „wie Kurfürsten, andere Fürsten und Herren gemeynet haben, das sie sich gerne ihr Friheit verziehen wollent, also das wir stette vns der unsern ouch begebent" Wencker App. Arch. p. 354 und Adam Rists Schreiben vom 10. Nov. 1438. ib. p. 343. Markgraf Friedrichs Anwesenheit auf dem Reichstag bei Müller R. T. T. I. p. 165.

S. **441**, 13: die via media: Schreiben von Gregori Heimburg 21. Jan. 1439 im Dresd. Arch. Der geistliche Krieg bellum spirituale in dem Schreiben des Papstes Felix an die Universität Erfurt bei Würdtwein Sups. dipl. VIII. p. 100.

S. **443**, 4 v. u.: Die böhmischen Artikel: „dieselben artikel sein in dem rathauß für menniglichen gelesen vnd die glubde (einiger Landherrn beim Tode Sigismunds) aber vernuwet", sagt die sehr lehrreiche Denkschrift: acta habita Wratislaviae inter Reges Rom. et Pol. super pacis instaurationem.

S. **445**, 2: Markgraf Albrecht Hauptmann: Aen. Sylv. hist. Boh. c. 55. cf. Ludwig von Eyb Denkw. p. 146. Janssen I. p. 472; „hauptman in der Slezien vnd Breslau" nennt sich M. Albrecht in der Urk. vom 20. Mai 1439 bei Riedel II. 4 p. 194.

S. **447**, 10 v. u.: Friedrichs von Steiermarks Wahl ist von Pückert p. 148 erläutert; es bleiben noch manche Fragen, namentlich im Betreff des Kurfürsten von Sachsen unerledigt.

S. **456**: Die Wahl des Markgrafen Friedrich in Böhmen ist nach dem Bericht Ulrichs von Rosenberg an das Concil (v. Freyberg, Samml. hist. Schrift. III. p. 52 ff.) erzählt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Leipzig,

Druck von Giesecke & Devrient.

7 VII b α 75.

R 1901
14 Bde

– Buchbinderei von –
Johs. Larink
G. Jebsen Nachf.
— HAMBURG. —

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Droysen, Johann Gustav,

Geschichte der preußischen Politik

Bd.: 1

Leipzig 1868

Bor. 329 x-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11001907-9